



Parteitag der SPD in Bochum

17. bis 19. November 2003

Beschlüsse – Parteitag Bochum 2003

Beschlüsse

Das Wichtige tun.





Parteitag der SPD in Bochum

17. bis 19. November 2003

Beschlüsse

Das Wichtige tun.



SPD

Impressum

Herausgeber: Vorstand der SPD, Referat Parteiorganisation,
Wilhelmstr. 141, 10963 Berlin
Internet: <http://www.spd.de>, E-Mail: parteiVorstand@spd.de
Gesamtherstellung: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn-Berlin
Bestell-Nr. 3800685

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Angenommene und überwiesene Anträge	5
Abkürzungen	5
Übersicht	6
Unser Weg in die Zukunft	21
Innovative Arbeitszeitpolitik	114
Bundesstaatliche Ordnung erneuern	140
Moderne Volks- und Mitgliederpartei	146
Satzungsändernde und Organisationsanträge	147
Deutschland 2010 – Zukunft für Kinder und Zukunft mit mehr Kindern ..	165
Sonstige Anträge	184
Internationale Politik	247
Wissens- und Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert – Wir begegnen den Herausforderungen	277
II. Weitere Anträge	290

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

AG	–	Arbeitsgemeinschaft
An	–	Angenommen
Bez	–	Bezirk
BR	–	Überwiesen an Bundesregierung
BTF	–	Überwiesen an Bundestagsfraktion
BV	–	Bezirksverband
IA	–	Initiativantrag
KV	–	Kreis/ Kreisverband
LTF	–	Überwiesen an Landtagsfraktionen
LR	–	Überwiesen an Landesregierungen
LV	–	Landesverband
LO	–	Landesorganisation
OV	–	Ortsverein (Distrikt, Abteilung)
PG	–	Projektgruppe
PR	–	Parteirat
PV	–	Überwiesen an Parteivorstand
PV-A	–	Überwiesen an Parteivorstand/AD HOC Gruppe „Moderne Volks- und Mitgliederpartei“
PV-P	–	Überwiesen an Parteivorstand zur Vorbereitung Grundsatz- programm und Programmparteitag
PV-W	–	Überwiesen an Parteivorstand zur Vorbereitung Fachkonferenz „Zukunft der Wehrpflicht“
SGK	–	Überwiesen an Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SPD-EU	–	Überwiesen an SPD-Europaabgeordnete
SPE	–	Überwiesen an Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
UB	–	Unterbezirk

Angenommene Anträge sind fett gedruckt.

Parteitag Bochum 2003

I. Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt.)

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 1	Parteivorstand	Unser Weg in die Zukunft	An	21
IA 6		Tarifautonomie	An	48
IA 7		Ausbildung für alle!	An	48
IA 10		Innovation fördern	An	51
IA 23		Leitbild Gerechtigkeit	An	53
A 7	Kreis Hamburg-Nord	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	54
A 8	Kreis Altona Ortsverein Bahrenfeld (LO Hamburg)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	56
A 10	OV Bremen-Buntentor (LO Bremen)	Wirtschafts- und Steuerpolitik	BTF	70
A 11	Stadtverband Lünen (LV Nordrhein- Westfalen)	Reformen mit Grundwerten	BTF/ BR	71
A 12	OV Pattensen (Bez Hannover)	Umbau und Reformen	BTF	71
A 15	UB Mülheim/ Ruhr (LV Nordrhein- Westfalen)	Positionswechsel in der Steuer- und Abgabenpolitik	PV-P	73
A 16	KV Pinneberg (LV Schleswig- Holstein)	Pflichtabgabe auf Tabak und Alkohol	BTF	75
A 18	UB Hersfeld-Rotenburg (Bez Hessen Nord)	Gegen Entsolidarisierung	BTF	76
A 19	Kreis Charlottenburg – Wilmersdorf (LV Berlin)	Perspektivantrag und Gesellschaft	PV-P	77
A 20	Abteilung Grunewald (LV Berlin)	Perspektivantrag und Gesellschaft	PV-P	77
A 22	OV Briennerviertel (LV Bayern)	Interne Streitkultur	PV	77
A 29	KV Lübeck (LV Schleswig-Holstein)	Internationaler Währungsfond	BTF	78

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 30	OV Leiferde (Bez Braunschweig)	Folgen der Globalisierung	BTF	78
A 32	Bez Hessen-Süd	Arbeitsmarktpolitik „Hartz I und II“	BTF	78
A 40	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Konzept Arbeitswelt	PV	80
A 44	Kreis Mitte (LV Berlin)	Lebensgemeinschaften im SGB III	BTF	81
A 45	UB Dresden-Elbe- Röder (LV Sachsen)	Einheitliche Lebensverhältnisse	BTF	81
A 46	OV Halle Süd (LV Sachsen-Anhalt)	Investitionen in Ostdeutschland	BTF	82
IA 02		Impulse für Ostdeutschland	PV/ BR/ BTF	83
A 56	LV Baden-Württemberg	Pflichtmitgliedschaft in Kammern	BTF	86
A 58	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Rechtsnormen zeitlich befristen	BTF/ BR	86
A 60	Abteilung 95/ Kreis Charlottenburg- Wilmersdorf (LV Berlin)	Änderungsantrag zu A 1	BTF	86
A 61 A	AG der Jungsozia- listinnen und Jung- sozialisten	Änderungsantrag zu A 1, Abs. 3	BTF	87
A 71	AG für Arbeitnehmer- fragen	Kurskorrektur der beruflichen Weiterbildung	An	87
A 72	KV Pinneberg (LV Schleswig- Holstein)	Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen, Zeilen 45 – 69	BTF	88
A 73	UB Coesfeld (LV Nordrhein-Westfalen)	Euratom	BTF	89
A 78	OV Freiburg-Stühlinger (LV Baden-Württemberg)	Soziale Gerechtigkeit	BR	89
A 79	OV Nettetal (LV Nordrhein- Westfalen)	Umverteilung durch Agenda 2010	BTF	90
A 80	OV Nordwest (Bez Weser-Ems)	Neuordnung der Verteilung des Steueraufkommens	BTF	90
A 81	LV Schleswig-Holstein	Steuergerechtigkeit	BR/ BTF	90

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 83	AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Verbot Cross-Boarder-Leasing	Material BTF	90
A 85	AG der Selbständigen	Gemeindewirtschaftssteuer	Material BTF	92
A 98	OV Leiferde (Bez Braunschweig)	Private Finanzierung öffentlicher Bauten	BTF	
A 101	OV Cronenberg (LV Nordrhein-Westfalen)	Kultur- und Sozialsteuer	Material BTF	93
A 103	UB Hersfeld-Rotenburg (Bez Hessen Nord)	Eigenheimzulage	BTF	93
A 104	UB Mülheim/ Ruhr (LV Nordrhein-Westfalen)	Eigenheimförderung	BTF	94
A 105	UB Hersfeld-Rotenburg (Bez Hessen Nord)	Pendlerpauschale	BTF	94
A 106	UB Mülheim/ Ruhr (LV Nordrhein-Westfalen)	Pendlerpauschale	BTF	94
A 107	OV Osterfehn (Bez Weser-Ems)	Pendlerpauschale	BTF	95
A 108	AG 60 plus	Subventionen Tabakanbau	BTF	95
A 109	OV Piding KV Berchtesgadener Land (LV Bayern)	Ehegattensplitting	BTF	95
A 110	LV Berlin	Tobin-Steuer	BR	95
A 111	UB Diepholz (Bez Hannover)	Tobin-Steuer	BR	96
A 113	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Spitzensteuersatz	BTF/ BR	96
A 114	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Branntweinmonopol	BTF/ BR	96
A 116	UB Diepholz (Bez Hannover)	Änderung Art. 108 GG	BTF	96
A 117	OV Dessau – Siedlung-Ziebigk-Kühnau (LV Sachsen-Anhalt)	Lohn- und Einkommensteuer senken, Mehrwertsteuer erhöhen	BTF/ BR	97
A 118	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Mehrwertsteuer	BTF/ BR	97
A 119 A 120	OV Merksteine (LV Nordrhein-Westfalen)	Erhöhung Mehrwertsteuer	BTF/ BR	97

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 121	UB Dachau (LV Bayern)	Mehrwertsteuerbelastung auf Sondennahrung	BR	97
A 122	OV Hannover Mitte (Bez Hannover)	Ausweitung persönliche Steuerpflicht	BTF	98
A 123	OV Hannover Mitte (Bez Hannover)	Keine Amnestie für Steuerhinterzieher	BR	98
A 123 A	OV Echhardinger Grünstreifen (LV Bayern)	Keine Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel	BTF	98
A 148	OV Nordwest (Bez Weser-Ems)	Ausschluss der staatlichen Förderung der Altersvorsorge	BTF	99
A 149	OV Diepholz (Bez Hannover)	Steuerfinanziertes Sozialsystem	Material PV/ BTF	99
A 150	Bez Weser-Ems	Private Altersvorsorge	BTF/ BR	99
A 156	Bez Hessen-Süd	Nachhaltige Gesundheitsreform	BTF	99
A 161	UB Oldenburg-Land (Bez Weser-Ems)	Gesundheitsreform	BTF	103
A 162	OV Wedel (LV Schleswig-Holstein)	Gesundheitsreform	BTF/ BR	104
A 163	OV Schönebeck (LO Bremen)	Gesundheitsreform	BTF/ BR	104
A 164	AG 60 plus	Kosten im Gesundheitswesen	BTF/ BR	104
A 165	UB Freising (LV Bayern)	Gesundheitsreform	BTF/ BR	105
A 170	UB Fürstenfeldbruck (LV Bayern)	Konsensverhandlungen Gesundheitsreform	PV/ BTF	105
A 180	OV Schwerin-Südstadt (LV Mecklenburg-Vorpommern)	Familienversicherung	BTF	106
A 183	UB Hersfeld-Rotenburg (Bez Hessen Nord)	Kassenärztliche Vereinigungen	BTF/ BR	106
A 184	AG 60 plus	Krankenkassen	BTF/ BR	107
A 186	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Altersrückstellungen	BR	107
A 204	UB Delmenhorst (Bez Weser-Ems)	Positivliste für Medikamente	BR	107

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 205	UB Hersfeld-Rotenburg (Bez Hessen Nord)	Behandlungsnachweis	BTF	107
A 206	OV Bebelhof-Viewegs Garten (Bez Braunschweig)	Positiv-Liste	BTF	107
A 207	OV Herne-Ost (LV Nordrhein-Westfalen)	Kosten für Medikamente	BR	107
A 208	Bez Hessen-Süd	Arzneimittelprüfungen	BTF/ BR	108
A 209	UB Aachen-Stadt (LV Nordrhein-Westfalen)	Verbesserung der Pflegeversicherung	BTF	108
A 210	OV Aachen-Ost (LV Nordrhein-Westfalen)	Verbessertes Pflegeleistungsgesetz	BTF	109
A 211	UB Steinfurt (LV Nordrhein-Westfalen)	Stationäre und häusliche Pflege	BR	109
A 212	UB Steinfurt (LV Nordrhein-Westfalen)	Altenhilfe	BTF	109
A 213	UB Oldenburg-Land (Bez Weser-Ems)	Häusliche Krankenpflege	BTF	110
A 214	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	Pflegeversicherung	BTF	110
A 215	OV List-Süd (Bez Hannover)	Bestimmungen des SGB	BR	110
IA 8		Änderungsantrag zu A 1/ Mindesteinkommen	BTF	110
IA 14		Änderungsantrag zu A 1/ Neue Technologien	PV	111
IA 22		Keine pauschalen Arbeitszeitverlängerungen, Abs. 1 und 2	PV	113
IA 34		Änderung Altersteilzeitgesetz	BTF/ BR	114
IA 35		Änderungsantrag zu A 1/ Rechte der Verbraucher	BTF	114
A 216	Parteivorstand	Innovative Arbeitszeitpolitik	An	114
A 217	LV Schleswig-Holstein	Neugestaltung der Arbeitswelt	PV/ BTF	117
A 218	AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Vollbeschäftigung ist machbar	PV/ BTF	120

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 221	AG 60 plus	Altersdiskriminierung	BTF	140
A 222	Partei Vorstand	Bundesstaatliche Ordnung erneuern	An	140
A 223	LV Baden-Württemberg	Verantwortung vor Ort stärken	BTF	141
A 224	LV Rheinland-Pfalz	Änderungsantrag zu A 222	BTF	146
A 225	Partei Vorstand	AD HOC Gruppe „Moderne Volks- und Mitgliederpartei“	An	146
A 227	Partei Vorstand	Olympische Sommerspiele 2012	An	147
A 228	Partei Vorstand	Finanzordnung	An	147
A 237	LV Saar LV Sachsen-Anhalt	Änderung § 3 Organisationsstatut	An	152
A 238	Bez Hannover	Änderung § 3 Organisationsstatut, PV-A Abs. 2		152
A 239	OV Freiberg (LV Sachsen)	Änderung § 5 Organisationsstatut	PV-A	153
A 240	OV Bergheim-Nord (LV Nordrhein-Westfalen)	Ergänzung § 8, Abs. 2 Organisationsstatut	PV-A	153
IA 13		Änderung § 8a Abs. 3 Organisationsstatut	PV	153
A 241	OV Bergheim-Nord (LV Nordrhein-Westfalen)	Ergänzung § 11, Abs. 4 Organisationsstatut	PV-A	154
A 242	LV Saar	Änderung § 15 Organisationsstatut	PV-A	154
A 243	Bez Hannover	Änderung § 31 Organisationsstatut	PV-A	154
A 244	Partei Vorstand AG sozialdemokratischer Frauen	Änderung Organisationsstatut § 41, Abs. 9 Nr. 2	An	154
A 246	Bez Hannover	Änderung § 1 Wahlordnung	PV-A	154
A 247	Bez Hannover	Änderung § 3 Wahlordnung	PV-A	154
A 248	Bez Hannover	Änderung § 6 Wahlordnung	PV-A	155
A 249	Bez Hannover	Änderung § 8 Wahlordnung	PV-A	155
A 252	AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Schiedsordnung	PV-A	155
A 253	Bez Hannover	Änderung § 2 Schiedsordnung	PV	161
A 255	LO Bremen	§ 35 Abs. 5 Organisationsstatut	PV	162

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 256	LV Nordrhein-Westfalen	Kommission Bildungsfinanzierung PV		162
A 258	OV Zornheim (LV Rheinland-Pfalz)	Kampagne Sozialpolitik	PV	162
A 259	UB Heinsberg (LV Nordrhein-Westfalen)	Kommunikationsstrategie	MaterialPV	163
A 264	OV Sachsenhausen-Ost (Bez Hessen-Süd)	VOV als Projektgruppe	PV	163
A 267	UB Steinfurt (LV Nordrhein-Westfalen)	Beteiligungs- und Mitspracherecht	MaterialPV-A	163
IA 28		Ausstellung „Lebendiger Ortsverein“	An	163
A 272	KV Lippe (LV Nordrhein-Westfalen)	Reform des Europawahlrechts	BTF	164
A 273	UB Soltau-Fallingbostal (Bez Nord-Niedersachsen)	Landeslisten Europawahl	An	165
A 276	UB Kreis Wesel (LV Nordrhein-Westfalen)	Europawahlkampagne	PV	165
A 277	Parteivorstand	Deutschland 2010 – Zukunft für Kinder und Zukunft mit mehr Kindern	An	165
A 278	LV Rheinland-Pfalz	Gerechtigkeit durch Bildung	An	178
A 280	Bez Weser-Ems	Einkommensabhängige Grundsicherung für Kinder	BTF/ BR	183
A 281	UB München (LV Bayern)	Familienpolitik	MaterialBTF	183
A 283	UB Kreis Mettmann (LV Nordrhein-Westfalen)	Kindergeldanrechnung nach BSHG	BTF	183
A 284	AG sozialdemokratischer Frauen	Gegen Wahlrecht von Geburt an	An	183
A 286	AG 60 plus	Demographischer Wandel	An BTF/ BR	184
A 288	OV Sachsenhausen-Ost (Bez Hessen-Süd)	Reform der Erzieher/ innen-Ausbildung	LTF/ LR	188
A 291	LV Rheinland-Pfalz	Solidargemeinschaft stärken	BTF/ BR	188
A 293	OV Leiferde (Bez Braunschweig)	Kriterien für Schul- und Hochschulausbildung	MaterialPV/ BTF/ LTF	189

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 296	AG sozialdemokratischer Frauen	Kopftuchurteil	PV/ PR	189
A 297	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Ganztagsschulen und Ferienzeiten	Material LTF	190
IA 1		Energiepolitische Agenda 2010	An	190
A 298	LV Schleswig-Holstein	Verbraucherpolitik	An	195
A 299	UB Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen)	Verbraucherpolitik	PV	196
A 300	AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Reform Rechtsberatungsgesetz	BTF	199
A 301	UB Kreis Mettmann (LV Nordrhein-Westfalen)	Finanzierung der Schuldnerberatung	BTF/ LTF	199
A 302	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Rendite bei Geldanlagen	PV/ BR	199
A 303	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Formulare zur Steuererklärung	PV/ BR	200
A 304	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Tatsächlicher Effektivzins	PV/ BR	200
A 305	KV Pinneberg (LV Schleswig-Holstein)	LVA's und BfA zusammenlegen	BTF/ BR	200
A 306	KV Böblingen (LV Baden-Württemberg)	Tabakwerbung	BR	200
A 307	KV Mannheim (LV Baden-Württemberg)	Präimplantationsdiagnostik	BTF	200
A 308	UB München (LV Bayern)	AIDS-Prävention	BR	200
A 309	KV Berchtesgadener Land (LV Bayern)	Organspende	BTF/ BR	201
A 311	OV Schwerin-Südstadt (LV Mecklenburg-Vorpommern)	Alkohol im Straßenverkehr	BTF	201
A 312	OV Leiferde (Bez Braunschweig)	Sprache von Anträgen	An	201
IA 9		Elektronische Abstimmungs- maschinen	An	201
A 313	UB Werra-Meißner (Bez Hessen-Nord)	Umgestaltung des Vorwärts (1. Satz)	PV	201

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 315	OV Tübingen (LV Baden-Württemberg)	SPD-Card	PV	202
A 317	OV Dessau – Siedlung- Ziebigk-Kühnau (LV Sachsen-Anhalt)	Legislaturperiode des Bundestages	BTF	202
A 318	KV Lippe (LV Nordrhein-Westfalen)	Gläserne Abgeordnete	PV/ BTF	202
A 320	UB Oldenburg-Land (Bez Weser-Ems)	Überversorgung von Politikern	BTF	202
A 329	Kreis Charlottenburg- Wilmersdorf Abt. 7-8/ Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (LV Berlin)	Bürgerschaftliches Engagement	BTF	203
A 330	OV Langenhagen (Bez Hannover)	Ausweis für freiwillig und ehrenamtlich Tätige	BTF	203
A 331	Kreis Spandau (LV Berlin)	Absicherung Ehrenamt	BTF	203
A 332	AG sozialdemokra- tischer Juristinnen und Juristen	Lebenspartnerschaftsgesetz	BTF/ BR	203
A 333	Abt. 12/ Kreis Friedrichshain/ Kreuzberg (LV Berlin)	Lebensformenpolitik erfolgreich zu Ende gestalten	BTF/ BR	204
A 334	UB Aue/ Zwickau (LV Sachsen)	Gleichberechtigung für Schwule und Lesben	BTF/ BR	204
A 336	UB München (LV Bayern)	Lebensformenpolitik erfolgreich zu Ende gestalten	BTF/ BR	205
A 337	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Mobilfunkgrenzwerte	BTF	205
A 338	Stadtverband Castrop- Rauxel (LV Nordrhein-Westfalen)	Immissionen durch Mobilfunk- sendeanlagen	BTF	205
A 339	UB Steinfurt (LV Nordrhein- Westfalen)	Schluss mit Tierversuchen für Chemikalien	BTF/ SPE	205
A 340	UB Kreis Wesel (LV Nordrhein-Westfalen)	Eisenbahn Emmerich-Oberhausen	LR NRW	206
A 341	OV Prag (LV Baden-Württemberg)	Börsengang DB	BTF	206

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 342	OV Piding KV Berchtesgadener Land (LV Bayern)	Finanzierung Lärmschutz	BTF	207
A 343	OV Olbernhau (LV Sachsen)	Ergänzung VOB	BTF	207
A 344	UB Lahn-Dill (Bez Hessen-Süd)	Restabfallbehandlung	BTF	207
A 345	LV Baden-Württemberg	Überholverbot für LKW	BTF	207
A 346	Bez Hannover	Atompolitik	An	207
A 347	LO Bremen	Ausstieg Atomenergie	An	208
A 348	UB Diepholz (Bez Hannover)	Windenergie	BTF	208
A 349	UB Freising (LV Bayern)	Einstellung des Transrapid- Projekts	BTF	208
A 350	AG der Jungsozia- listinnen und Jung- sozialisten	Gleichstellung (Teil b, Abs. 1 – 3)	BTF	209
A 351	LV Berlin	Frauenförderung (außer 3. Abs.)	BTF/ BR	210
A 352	AG sozialdemokra- tischer Juristinnen und Juristen	Antidiskriminierungsgesetz des Bundes	An	211
A 357	UB München (LV Bayern)	Gegen Gewalt und Diskriminierung	BTF/ BR	212
A 358	UB München (LV Bayern)	EU-Antidiskriminierungs- richtlinien	BTF/ BR	212
A 359	OV Schweinfurt Mitte (LV Bayern)	Änderung Betriebsverfassungs- gesetz	BTF	212
A 360	Bez Weser-Ems	Entwicklung ländlicher Raum	LTF NdS	213
A 361	BV Unterfranken (LV Bayern)	Bekämpfung des Rechts- extremismus	BTF	215
A 362	UB Köln OV Köln-Vingst/ Ostheim (LV Nordrhein-Westfalen)	Einheitlicher Verteilungsschlüssel	BTF	216
A 363	OV Meckenheim (LV Nordrhein-Westfalen)	Waffenrecht und Innere Sicherheit	BTF/ BR	217
A 364	AG sozialdemokra- tischer Juristinnen und Juristen	Genetische Daten	BTF	217

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 365	AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	DNA-Analysen	BTF	218
A 366	AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid im Grundgesetz	BTF	218
A 367	AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Telekommunikationsüberwachung	An	219
A 368	AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Informationsfreiheitsgesetz des Bundes	An BTF/BR	220
A 369	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Rasterfahndung	BTF	220
A 370	OV Welper (LV Nordrhein-Westfalen)	Umbau der Städtebauförderung	BTF	220
A 371	LV Berlin	Bundesseniorengesetz	BTF	220
A 372	OV Oldenburg III (Bez Weser-Ems)	Anti-Doping-Gesetz	BTF	221
A 373	OV Mülheim/ Ruhr Stadtmitte (LV Nordrhein-Westfalen)	Neuregelung des Wahlrechts zum EP	BTF SPE	221
A 376	UB Mülheim/ Ruhr (LV Nordrhein-Westfalen)	Aufhebung HOAI	MaterialBTF	222
A 377	UB Mülheim/ Ruhr (LV Nordrhein-Westfalen)	Abschaffung des Steuerberatungsprivilegs	BTF	222
A 378	UB Main-Kinzig (Bez Hessen-Süd)	Überprüfung der „Briefkastenoptimierung“	BTF	223
A 379	Bez Hessen-Nord	Fair Play der Fußballbundesliga	BTF	223
A 382	OV Leutesdorf (LV Rheinland-Pfalz)	Betriebliche Mitbestimmung	BTF	224
A 383	UB Diepholz (Bez Hannover)	Freier Zugang zu Gewässern	BTF/ LTF	224
A 384	AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Stoppt den Elbeausbau	BTF/ LTF	224

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 385	Abt. 12, Berlin-Friedrichshain/ Kreuzberg/ (LV Berlin)	Vergangenheit bewahren, Zukunft gestalten	An	225
A 386	UB München (LV Bayern)	BGB-Generalverweis	BTF	225
A 387	OV 6 Köln-Sülz OV 24 Köln-Mülheim OV 25 Köln-Klettenberg (LV Nordrhein-Westfalen)	Novellierung des § 559 Abs. 1 BGB	BTF	225
A 388	UB Frankfurt/ Main (Bez Hessen-Süd)	Privatisierung der Wasserversorgung	BTF	225
A 389	OV Leipzig-Mitte (LV Sachsen)	Stasi-Überprüfung	BTF/ LTF	225
A 391	OV Bonn-Poppelsdorf Südstadt (LV Nordrhein-Westfalen)	Gerechtigkeit heute	PV-P	226
A 392	Kreis Hamburg-Nord (LO Hamburg)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	231
A 393	UB Gifhorn (Bez Braunschweig)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	233
A 394	UB Göttingen (Bez Hannover)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	234
A 395	UB Dresden-Elbe- Röder (LV Sachsen)	Für ein soziales und demokra- tisches Deutschland	PV-P	236
A 396	OV List-Süd (Bez Hannover)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	240
A 397	OV Neustadt OV Buntentor (LO Bremen)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	241
A 398	OV Kerken (LV Nordrhein-Westfalen)	Orientierung für die Partei	PV-P	242
A 399	Kreis Charlottenburg- Wilmersdorf (LV Berlin)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	243
A 400	OV München – Isarvorstadt (LV Bayern)	Grundwerte und Partei interne Willensbildung	PV-P	243
A 401	LV Sachsen	Demokratischer Sozialismus	PV-P	243
A 402	OV Haidhausen (LV Bayern)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	244

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 403	OV Leer (Bez Weser-Ems)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	244
A 404	OV Merksteint (LV Nordrhein-Westfalen)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	244
A 405	OV Osterfehn (Bez Weser-Ems)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	244
A 406	UB Gifhorn (Bez Braunschweig)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	244
A 407	OV Maxvorstadt- Marsfeld-Königsplatz (LV Bayern)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	245
A 408	OV Hannover Mitte (Bez Hannover)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	245
A 409	OV Peiting (LV Bayern)	Soziale Gerechtigkeit	PV-P	245
A 410	UB Freising (LV Bayern)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	245
A 411	OV Bantorf- Hohenbostel (Bez Hannover)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	245
A 412	LV Schleswig- Holstein	Verfahren neues Grundsatz- programm	An	246
A 413	UB Marburg- Biedenkopf (Bez Hessen-Nord)	Programmdebatte	PV-P	246
A 414	OV Ammersbek OV Schmalensee (LV Schleswig-Holstein)	Verfahren für das neue Grundsatzprogramm	PV-P	246
A 415	OV Marienburger Höhe/ Itzum (Bez Hannover)	Parteiprogramm	PV-P	247
A 416	Parteivorstand	Leitantrag Internationale Politik	An	247
A 425	AG sozialdemokra- tischer Juristinnen und Juristen	Europäische Verfassung	BTF/ BR/ SPD-EU	263
A 426	AG sozialdemokra- tischer Frauen	Diskriminierung von Frauen außerhalb des Arbeitsplatzes	An	263
A 428	LO Bremen	SPE weiter entwickeln	An	264

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 429	OV Mainz-Finthen (LV Rheinland-Pfalz)	Europa-Verfassung	PV/ BTF/ BR/ SPD-EU	264
A 433	Bez Hessen-Süd	Einsetzung Enquete-Kommission	BTF	264
A 434	LV Saar	Sicherheits- und Verteidigungs- politik	PV-W	265
A 435	Bez Hannover	Reform der Bundeswehr	PV-W	267
A 436	LV Baden-Württemberg	Von der Wehrpflicht zu freiwilligem Gesellschaftsdienst	PV-W	268
A 437	AG der Jungsozia- listinnen und Jung- sozialisten	Wehrpflicht abschaffen	PV-W	271
A 438	UB Helmstedt (Bez Braunschweig)	Solidar-Zeit	PV-W	272
A 439	KV Lippe (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Wehrpflicht	PV-W	273
A 440	UB Main-Kinzig (Bez Hessen-Süd)	Beseitigung der Wehrungerechtigkeit	PV-W	273
A 441	UB Hersfeld-Rotenburg (Bez Hessen-Nord)	Wehrpflicht	PV-W	273
A 442	OV Horn-Achterdiek (LO Bremen)	Wehrpflicht	PV-W	273
A 443	AG sozialdemokra- tischer Frauen	Keine allgemeine Dienstpflcht	PV-W	274
A 444	KV Lübeck (LV Schleswig-Holstein)	Auslandseinsätze der Bundeswehr	BTF/ BR	274
A 445	KV Pinneberg (LV Schleswig- Holstein)	Keine Ausweitung des Bundes wehreinsetzes in Afghanistan ohne UN-Mandat	An	275
A 451	Abt. 12, Berlin- Friedrichshain/ Kreuzberg/ (LV Berlin)	AIDS-Bekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit weiter verstärken	An	275
IA 5		Irak und die Folgen	An	275
A 452	Parteivorstand	Wissens- und Informations- gesellschaft im 21. Jahrhundert	An	277

Antrag 1

Partei Vorstand

Unser Weg in die Zukunft

Präambel

1. WIR SORGEN FÜR INNOVATIONEN, STETIGES WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Wirtschaftspolitik in Europa
Europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik
Wachstumsbedingungen in Deutschland verbessern
Mittelbestimmung schafft Teilhabe
Mittelstand fördern
Mittelstandsfinanzierung
Gründer stärken
Bürokratie abbauen

Deutschlands Zukunft: Bildung, Wissenschaft und Forschung
Potentiale junger Technologie-Unternehmen erschließen
Zukunftstechnologien
Technologieentwicklung und –regulierung
Effizienzrevolution
Strukturreformen in der Forschungslandschaft

Innovationen für nachhaltige Entwicklung fördern
Arbeit und Umwelt
Ökologie als Wachstumsmotor
Internationalisierung des Klimaschutzes

2. WIR SORGEN FÜR FAMILIEN-FREUNDLICHE ARBEITS-BEDINGUNGEN: FÜR EIN KINDER-FREUNDLICHES DEUTSCHLAND

Familie sichert Zukunft
Materielle Leistungen für Familie zu zielgenauer Förderung ausbauen

Infrastruktur für Familien bringt wirtschaftliche Impulse

3. WIR SORGEN FÜR GESCHLECHTER-GERECHTIGKEIT

Förderung von Karrierechancen für Frauen
Lohnungleichheit
Solidargemeinschaft der Geschlechter

4. WIR SORGEN FÜR SOLIDE FINANZEN

Gerechte Steuerpolitik
Neue Finanzierungswege für Zukunftsaufgaben
Zukünftige Steuer- und Finanzpolitik für mehr Investitionen und Innovationen
Besteuerung international
Besteuerung in Deutschland
Vereinfachung und Modernisierung des Steuerrechts

4. WIR SORGEN FÜR SOZIALE SICHERHEIT

Solidarität der Generationen stabilisiert die Altersvorsorge
Zukunftsprogramm Gesundheit
Solidarische Absicherung des Pflegerisikos durch Alt und Jung

Präambel

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen die Herausforderungen unserer Zeit an. Unser Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung für Deutschland und Europa, in der wirtschaftliche Leistungskraft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbunden sind und alle Menschen die gleichen Chancen erhalten, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Niemand darf von der Teilhabe an Bildung, am Erwerbsleben oder an politischen Entscheidungen ausgeschlossen werden. Wir wollen Ungleichheiten, die durch soziale Herkunft oder das Einkommen der Eltern bestimmt werden, beseitigen. Wir wollen die soziale

Marktwirtschaft, in der Wohlstand und Chancen gerecht verteilt sind, als das in unserem Land und Europa prägende Gesellschaftsmodell stärken und weiterentwickeln. Eine Marktwirtschaft, in der allein der ökonomische Nutzen zählt, lehnen wir ab. Wir wollen Wohlstand und Zusammenhalt bewahren und die Globalisierung gerecht gestalten.

Die Globalisierung sowie die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union (EU) eröffnen einzigartige Chancen. Die weltweite Verschmelzung der Märkte lässt die Menschen miteinander arbeiten und intensiv Handel treiben. Das Internet erschließt unzählige Informationen und Kontakte. An großen Ereignissen nehmen gleichzeitig Milliarden von Menschen teil. Sie lernen sich verstehen und wissen, dass wir auf Solidarität und Gegenseitigkeit angewiesen sind. Mit der Integration der Märkte, nicht nur der Finanzmärkte, der Güter- und Dienstleistungsmärkte, der Produktion und des Handels, sondern auch der Informationen, der Medien und der Kultur, nehmen zugleich Gefahren und Risiken zu.

Die Verwirklichung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung ist die notwendige Antwort auf die Herausforderung durch die Globalisierung. Mehr denn je geht es heute darum, der Globalisierung eine politische Richtung zu geben, eine Richtung, die die Märkte ihr alleine nicht geben können: eine Richtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

Deutschland braucht Innovationen. Die Menschen spüren, dass die bisherigen Antworten nicht mehr ausreichen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Und wir Sozialdemokraten wissen, dass wir unseren 1998 begonnenen Weg der Erneuerung Deutschlands konsequent fortsetzen müssen. Wir brauchen tiefgreifende Reformen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern und sozialstaatliche Sicherheit auch für künftige Generationen zu erhalten.

Die mit der Agenda 2010 vorgelegten Maßnahmen sind eine erste notwendige Antwort auf die derzeitige Struktur- und Konjunkturkrise in Deutschland. Die Maß-

nahmen müssen schnell und konsequent umgesetzt werden, um mittelfristig wirken zu können. Wir erneuern damit den Sozialstaat und gestalten ihn so um, dass er wirtschaftliche Dynamik besser unterstützt ohne seine soziale Schutzfunktion zu verlieren. Darüber hinaus richten wir die sozialen Sicherungssysteme neu aus: Hin zu mehr Prävention, Aktivierung und Chancengleichheit, auch der Geschlechter. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und der Sicherung von Lebenschancen und Wohlstand.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bleiben unverrückbare Grundwerte sozialdemokratischer Politik.

Unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit zielt über die Gleichheit der Startchancen hinaus auf die Gleichheit der grundlegenden Lebenschancen für alle Menschen gleich welchen Alters. Solidarität ist für uns nicht nur der Zusammenhalt der Schwachen und Benachteiligten untereinander, Solidarität fordert die besondere Verantwortung der Starken für die Entwicklung der Gesellschaft. Nur so schaffen wir im rasanten Tempo des Wandels Sicherheit und Orientierung für alle. Wir wissen: Politik in Zeiten des Wandels erfordert beständige Werte, auf deren Grundlage konkrete Politik zeitgemäß zu formulieren ist.

Das Ideal der Sozialdemokratie bleibt, allen Menschen Freiheit von materieller Not zu gewährleisten, ihnen Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Sagen und Haben in Staat und Wirtschaft zu eröffnen und das Solidarprinzip zur Grundlage der gesellschaftlichen Lastenverteilung zu machen. Dies ist die Grundlage dafür, dass alle Menschen in die Lage versetzt werden, individuelle Lebensentwürfe für sich zu entwickeln und eine realistische Chance für ihre Umsetzung zu erhalten.

Die Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit bedingt die Bereitschaft zu sozialer Verantwortung. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Gerechtigkeit in sozialer Verantwortung findet ihren Ausdruck auch in Leistungsgerechtigkeit. Wer Solidarleistungen

der Gesellschaft empfängt, muss sich bereit erklären, seinerseits Leistungen für die Solidargemeinschaft zu erbringen. Steuerflucht und maßlos angehobene Vorstandsvergütungen bzw. Abfindungen sind sozial unverantwortlich. Auch Sozialmissbrauch durch Schwarzarbeit und Erschleichen von Sozialhilfe ist sozial unverträglich. Soziale Gerechtigkeit und Verantwortung gemeinsam stiften sozialen Frieden. Sozialer Friede ist Fundament unserer Demokratie und wichtiger Produktionsfaktor. Ohne ihn werden wir in Deutschland den notwendigen Veränderungs- und Erneuerungsprozess nicht erfolgreich gestalten können.

Unser Land braucht aber über die Modernisierung unserer sozialen Sicherungssysteme hinaus eine Offensive für Wachstum und Beschäftigung. Eine neue Wachstumsdynamik in unserer Sozialen Marktwirtschaft ist der Schlüssel, um in Deutschland Wohlstand, Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und ökologische Verträglichkeit in einer nachhaltigen Entwicklung miteinander zu verbinden.

Gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland mit einer langfristig abnehmenden und alternden Bevölkerung können Wachstum und Wohlstand nur über Investitionen in Wissen, Qualifikation und Kompetenzen über ressourceneffiziente Technologien und die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren erarbeitet werden. Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Innovation und individueller Emanzipation als Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe.

Erwerbsarbeit ist zentral für den Zusammenhalt und die Kultur unserer Gesellschaft. Denn Arbeitslosigkeit, selbst wo sie nicht unmittelbar in die wirtschaftliche Verarmung führt, bedeutet den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Gerade deshalb bleibt unsere Politik nachdrücklich dem Ziel „Arbeit für alle“ verpflichtet. Strukturelle Defizite in einigen Regionen unseres Landes, insbesondere in Ostdeutschland, behindern den Aufschwung in Deutschland. Wir wollen in diesen Regionen verstärkt Wachstumsimpulse setzen, um den Herausforderungen der EU-Osterweiterung zu begegnen

und um die Angleichung der Lebensverhältnisse voranzutreiben.

Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Wohlstand und Sicherheit sind die Leitideen, an denen wir uns bei den notwendigen Entscheidungen orientieren. Vor uns liegt eine steinige Wegstrecke. Unser Weg zu einem neuen Fortschritt verlangt eine große Kraftanstrengung. Wir benötigen die aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen, wenn wir erfolgreich das Wichtige tun wollen. Aber wir sind sicher: Deutschland und die Menschen in Deutschland haben die Kraft und den Willen die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen.

Unser Weg in die Zukunft

Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Die Globalisierung und der zunehmende Wettbewerb, ein im langjährigen Durchschnitt zu niedriges Wirtschaftswachstum und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit, die fortbestehende Aufgabe, die Deutsche Einheit zu vollenden, Mängel bei Bildung, Ausbildung und Qualifizierung, eine weiter wachsende öffentliche Verschuldung und die demografische Entwicklung.

Wir nehmen diese Herausforderungen an:

- Wir schaffen in Deutschland eine Innovationskultur und werden mehr in Bildung und Forschung investieren, weil Wissen und Innovationen die Basis für Erfolge auf den Märkten von morgen, für nachhaltiges Wachstum und dauerhaften Wohlstand sind.
- Wir sorgen für ganztägige Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, denn Frauen und Männer sollen Kinder haben und gleichzeitig erwerbstätig sein können.
- Wir setzen die Politik der Haushaltskonsolidierung fort und sorgen für gerechte Steuern, weil wir so Spielräume für Zukunftsinvestitionen gewinnen.
- Wir modernisieren den Sozialstaat, weil wir nur so soziale Sicherheit erhalten und Generationengerechtigkeit gewährleisten und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren können.

1. WIR SORGEN FÜR INNOVATIONEN, STETIGES WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft leidet trotz einer objektiv hohen Leistungskraft seit Jahren unter einer zu schwachen Investitionsneigung der Unternehmen und einer zu schwachen privaten Nachfrage.

So ist das Wachstum in Deutschland seit mehr als drei Jahrzehnten rückläufig. In den 70er-Jahren lag die Wachstumsrate bei jahresdurchschnittlich 2,8% und verringerte sich auf 2,2% zwischen 1980 bis 1991. Zwischen 1991 und 2001 sank die Wachstumsrate – trotz Einheitsboom zu Beginn und Technologieboom zu Ende des Jahrzehnts – auf durchschnittlich nur noch 1,5%. Der Spielraum, durch Wachstum neue Beschäftigung zu schaffen, wurde damit immer kleiner.

Weitere Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreichen wir mittelfristig durch die schrittweise Reduzierung der Abgabenlast bei gleichzeitiger Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, höheren öffentlichen Investitionen, dem entschiedenen Abbau von Bürokratie, der Bereitstellung von modernen und flexiblen Dienstleistungen sowie einer Förderung des Mittelstandes.

In einer wissensbasierten Wirtschaft der Zukunft entscheiden Schnelligkeit, Kreativität und Innovation, Kapitalkraft und die Fähigkeit, in Netzwerken zu kooperieren über den Erfolg von Unternehmen und Volkswirtschaften. Für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven unseres Landes sind deshalb Bildung und Qualifizierung, Mobilität sowie Innovations- und Veränderungsbereitschaft von zentraler Bedeutung.

Neben der Industrie insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen müssen wir zukünftig noch stärker Arbeitsplatzreserven auch dort erschließen, wo die größten Beschäftigungspotentiale bestehen: bei den Dienstleistungen, bei innovativen und dynamischen Existenzgründern, im Handwerk, in den privaten Haushalten, aber auch dort, wo wir schon

jetzt technologisch sehr weit fortgeschritten sind – etwa in der ökologischen Modernisierung.

Wirtschaftspolitik in Europa

Die früher national ausgerichteten Wirtschaftspolitiken werden mehr und mehr durch und für Europa gemacht. Je größer eine Volkswirtschaft, um so mehr wird das Wachstum von der binnenwirtschaftlichen Dynamik bestimmt und um so größer ist damit der Wirkungskreis einer gesamteuropäisch makroökonomischen Politik. Unsere strukturellen Reformen vergrößern den Spielraum der Fiskalpolitik für eine zügigere Sanierung der öffentlichen Haushalte und den der Geldpolitik für einen expansiven Kurs.

Die Absicherung des Europäischen Sozialmodells und der Sozialen Marktwirtschaft im globalen Wettbewerb verlangt eine klare Politik für ein nachhaltiges und stetiges Wachstum, für Innovation und Arbeit. Denn die Soziale Marktwirtschaft kann als Ordnungsmodell für Europa nur attraktiv bleiben, wenn sie den Menschen Wohlstand und Sicherheit ermöglicht.

Europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik

Moderne Industrien und Dienstleistungen bilden zusammen die Grundlage unseres Wohlstands. Deutschland ist eine industrielle Dienstleistungsgesellschaft auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Ein großer Anteil der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ist direkt von der Industrieproduktion abhängig. Deshalb darf das industrielle Fundament nicht vernachlässigt werden. Ohne eine solide industrielle Basis geraten Wachstum und Wohlstand außer Reichweite. Deshalb brauchen Deutschland und Europa eine moderne Industrie- und Dienstleistungspolitik.

Auch im europäischen Rahmen ist die Industrie ein entscheidender Motor für Wachstum und Beschäftigung. Ein Viertel der Wertschöpfung im Binnenmarkt wird in der europäischen Industrie erbracht. Die Industrie gibt rund 45 Mio. Menschen Beschäftigung.

Wenn die Europäische Union das in Lissabon gesetzte Ziel erreichen will, bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsregion der Welt zu werden, ist eine moderne europäische Industriepolitik für den gesamten Wirtschaftsraum überlebenswichtig. Sie muss ihr Augenmerk auf diesen zentralen Sektor und seine Verflechtungen richten, auf die Industrie und die mit ihr verwobenen Netzwerke von Dienstleistung, Forschung und Handel.

Wir müssen mehr dafür tun, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der industriellen Netzwerke zu erhalten und auszubauen. Europaweit sind überflüssige Hemmnisse und Belastungen zu vermeiden und die Bedingungen für die Erschließung von Zukunftsmärkten in IuK-, Nano-, Biotechnologien sowie bei den neuen Werkstoffen durchgreifend zu verbessern.

Wir unterstützen deshalb nachdrücklich die Initiative von Gerhard Schröder, Tony Blair und Jacques Chirac zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa – wohl wissend, dass wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungsaufbau angesichts des industriellen Produktivitätsfortschritts in den letzten Jahrzehnten fast ausschließlich im Dienstleistungssektor stattgefunden hat.

Gerade in Deutschland kommt den wissensbasierten Dienstleistungen eine strategische Rolle zu. Die Leistungsfähigkeit von Industrie und Dienstleistungen bedingen sich. Ohne ein leistungsfähiges Dienstleistungsangebot ist auch die starke internationale Wettbewerbsposition der deutschen Industrie dauerhaft nicht zu gewährleisten. Es geht also nicht darum, die Sicherung des Industriestandortes zugunsten einer Perspektive in Richtung Dienstleistungsgesellschaft aufzugeben oder umgekehrt.

Für eine wettbewerbsfähige industrielle Dienstleistungsökonomie hängt viel vom allgemeinen Forschungsklima ab. Wir müssen den Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft verstärken. Nur so wird es gewährleistet sein, dass die Forschung in Europa stattfindet, in Europa umgesetzt und die entsprechenden Produkte in Europa produziert werden.

Eine weitere Produktivitätssteigerung bei Dienstleistungen ist auch an eine noch tiefer gehende und weiter reichende Verbreitung von IuK-Technologien gebunden, in der Wirtschaft, insbesondere aber auch in den Haushalten und bei Personengruppen allen Alters. Dies setzt Zugang und Medienkompetenz der Bevölkerung voraus und erfordert eine aktive Rolle des Staates als Vorreiter innovativer Dienstleistungen.

Gerade bei personenbezogenen Dienstleistungen klafft vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine große Lücke. Qualifizierte Dienste im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitswesen, moderne Verbunddienstleistungen für Senioren, Dienste für Kinder, Jugendliche, für die interkulturelle Integration oder im Umweltbereich sind Gradmesser für die Qualität der gesellschaftlichen Entwicklung und die Verteilung von Lebens- und Entwicklungschancen. Um die Anforderungen des sozialen Zusammenhalts auch in Zukunft zu bewältigen, müssen wir die personennahen Dienstleistungen erschließen und erweitern.

Wachstumsbedingungen in Deutschland verbessern

Um die langjährige Wachstumsschwäche in Deutschland zu beseitigen und mittelfristig, am Ende dieses Jahrzehnts, wieder der Vollbeschäftigung nahe zu kommen, bedarf es einer schlüssigen Gesamtstrategie aus langfristiger nachhaltiger Finanzpolitik, strukturellen Reformen und problemgerechter makroökonomischer Stimulierung.

Notwendig bleibt weiterhin eine kluge Kombination aus Angebots- und Nachfragepolitik, die das wirtschaftliche Wachstum stärkt, nachhaltige Innovationen fördert, den Spielraum für öffentliche und private Investitionen erweitert und den Arbeitsmarkt modernisiert sowie die Beschäftigungsquote und somit das Arbeitsvolumen hebt. Hierzu müssen wir vermehrt in das Wissen der Menschen investieren und die Infrastruktur verbessern. Es geht um Befähigung und Aktivierung von Arbeitslosen statt Alimentierung. Damit wollen wir möglichst vielen Menschen die Chancen eröffnen, ihre Le-

bensentwürfe selbstbestimmt umsetzen zu können.

Andere Staaten haben es uns vorgemacht: Trotz der Internationalisierung der Märkte können nationale Anstrengungen zu einer höheren Beschäftigung beitragen – wenn sie den europäischen und globalen Realitäten Rechnung tragen. Für dieses Ziel müssen Geld-, Finanz- und Lohnpolitik zusammenwirken.

Geldpolitische Entscheidungen fallen nicht mehr im nationalen, sondern im europäischen Rahmen. Wir begrüßen, dass es Anfang diesen Jahres letztendlich doch noch zu einer expansiven Geldpolitik gekommen ist, die die beginnende wirtschaftliche Dynamik unterstützt. Die Europäische Zentralbank (EZB) rufen wir auf, weiterhin bestehende Zinsspielräume mutig zu nutzen, um wachstumsfördernd und konjunkturgerecht zu agieren.

Mit dem Vorziehen der Steuerreform haben wir Investoren und Konsumenten ein konjunkturunterstützendes Signal für einen wirtschaftlichen Aufbruch gegeben.

Wir wollen die bestehenden fiskalischen Spielräume konsequent nutzen. Durch die Reduktion des strukturellen Defizits um 0,5% jährlich, wie auf europäischer Ebene vereinbart, und consequente Strukturreformen auch über die Agenda 2010 hinaus haben wir es in der Hand, unsere fiskalpolitischen Handlungsspielräume mittelfristig nach und nach zu erweitern.

Durch die Währungsunion und den Stabilitäts- und Wachstumspakt ist der Anpassungsdruck auf die Lohn- und Tarifpolitik gestiegen. Denn der Anpassungs- und Ausgleichsmechanismus über die Wechselkurse ist mit der Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) entfallen, und die Europäische Zentralbank (EZB) orientiert sich in der Zinspolitik nicht länger an nationalen Besonderheiten. Die Lohn- und Tarifpolitik ist deshalb heute für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum von sehr viel größerer Bedeutung.

Der private Verbrauch stellt mit etwa 58% den größten Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Seine Schwäche ist eine der wichtigsten makroökonomischen Gründe für die

lahmende Binnennachfrage und die Wachstumsschwäche in Deutschland. Zu den Ursachen zählen

- eine über viele Jahre hinweg leistungsfeindlich hohe, erst seit Rot-Grün wieder konkurrenzfähige und sinkende Steuerbelastung der privaten Einkommen und
- eine zu hohe Belastung des Faktors Arbeit durch hohe Sozialversicherungsbeiträge.

Die einkommenspolitischen Spielräume der Lohn- und Tarifpolitik sind unter der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) enger geworden. Deshalb stärken wir mit der vorgezogenen Steuerreform nachhaltig die verfügbaren Einkommen und damit die Binnennachfrage (durch die Steuerreform 2004 alleine eine Entlastung von rd. 21,8 Mrd. €). Zugleich nehmen wir im Zuge der Agenda 2010 Druck von den Arbeitskosten. Damit fördern wir Beschäftigung und den privaten Verbrauch.

Mitbestimmung schafft Teilhabe

Die in weiten Bereichen unserer Wirtschaft entwickelte Praxis der betriebs- und unternehmensbezogenen Mitbestimmung ist in Deutschland zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor für die produktive Entwicklung von Standorten und Arbeitsplätzen geworden.

Die gesetzlichen Grundlagen von Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung stützen eine Unternehmenskultur, die Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen frühzeitig an der Gestaltung von Veränderungsprozessen beteiligt. Die einst erkämpfte Mitbestimmung wandelt sich in modernen klein- und mittelständischen Unternehmen zu gewollter Beteiligung der/des Einzelnen.

Die bestehenden Mitbestimmungsrechte werden wir auch künftig auf veränderte Beschäftigungs-, Betriebs- und Unternehmensformen so anpassen, dass ihre Wirksamkeit und Qualität gesichert bleiben und sie den neuen Herausforderungen gewachsen sind.

Wir werden die Betriebsparteien und deren Mitbestimmungspraxis nicht durch eine

Verlagerung der Tarifverantwortung in die Betriebe mit Dauerkonflikten belasten. Gerade dort, wo es um Beiträge zur Beschäftigungssicherung im Rahmen von Unternehmensanierungen geht, sind es die Tarifvertragsparteien, die in ihrer Tarifautonomie für ausgewogene Lösungen sorgen.

In die Herausbildung einer europäischen Betriebs- und Unternehmensverfassung werden wir diese Erfahrungen weiter einbringen. Bei Unternehmen mit im Ausland Beschäftigten sind diese künftig in die Aufsichtsratswahlen einzubeziehen, um Diskriminierungen abzubauen und die Grundlagen einer gerechten Teilhabe an der Gestaltung von Unternehmensentwicklungen zu festigen. Deshalb müssen bei der anstehenden europäischen Gesetzgebung zum Unternehmensrecht (u.a. Fusionsrichtlinie, Übernahmerichtlinie) die bei uns bewährten Mitbestimmungs- und Informationsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bleiben.

Mittelstand fördern

Der Mittelstand ist der Motor der deutschen Wirtschaft. Im Mittelstand wird rund die Hälfte unserer Wirtschaftsleistung erbracht. Hier sind mehr als 20 Millionen Menschen beschäftigt. Fast 1,3 Millionen Jugendliche – gut 80% – werden in den mittelständischen Unternehmen ausgebildet.

Die Förderung des Mittelstandes bleibt ein Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik. Wir wollen das erhebliche Beschäftigungspotential des Mittelstandes heben und setzen uns deshalb für verständliche und möglichst unbürokratisch zu handhabende Rahmenbedingungen ein. Der Mittelstandsmotor muss auf Hochtouren laufen. Das tut er aber derzeit nicht. Deshalb müssen wir den Mittelstand kräftigen und ihm die Arbeit erleichtern.

Mittelstandsfinanzierung

Die Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Nicht nur einzelne „Randgruppen“, sondern der Mittelstand in seiner ganzen Breite hat mit wachsenden Finanzierungsproblemen zu kämpfen: Die Eigenkapitalaufnahme an der Börse ist heute kaum noch möglich. Die

Geschäftsbanken sind nach wie vor zögerlich mit der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Eine wichtige Ursache für die rückläufigen Kreditzusagen ist die strukturelle Ertrags- und Kostenkrise vieler deutscher Banken.

Da deutsche Mittelständler bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben wegen ihrer geringen Eigenkapitalquote viel stärker als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in anderen Ländern auf Bankkredite angewiesen sind, ist diese Entwicklung für die deutsche Volkswirtschaft besonders kritisch und zieht besonders negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt nach sich. Unser Ziel ist es, den Zugang zu Fremdfinanzierung ebenso zu erleichtern wie den Betrieben höhere Eigenkapitalquoten zu ermöglichen. In dieser Situation sind alle Akteure – Unternehmen, Kreditinstitute und Politik – gefordert, nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat dazu im Rahmen ihrer Initiative für den Mittelstand reagiert und entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA) wurden zu einem starken öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut verschmolzen, dessen Herzstück eine Mittelstandsbank bildet. Dabei werden die Hausbanken durch teilweise Haftungsentlastung und durch bessere Anreize zur Durchleitung von Förderkrediten unterstützt.
- Die Programme und Instrumente für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen werden auf diese Mittelstandsbank konzentriert. Über die Mittelstandsbank wird u.a. ein Kleinkreditprogramm („Mikro-Darlehen“) an Existenzgründer im Dienstleistungs- und „low-tech-Sektor“ aufgelegt.
- Das Eigenkapitalhilfeprogramm mit staatlichem Risikokapital, das bisher auf Gründerinnen und Gründer konzentriert ist, wird auch auf kleinere Mittelständler in reiferen Unternehmensphasen ausgedehnt.
- Angesichts des schwierigen Zugangs zum Kapitalmarkt werden wir Nach-

rangdarlehen für kleine und mittlere Unternehmen als wirksame Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ausbauen und zur Verstärkung der Initiative der KfW die Kooperation mit den Ländern suchen.

Gründer stärken

Existenzgründungen insbesondere im Bereich der industriellen Dienstleistungen sind Anstifter und Treiber von Prozess- und Produktinnovationen und damit auch von Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung. Im Bereich der sozialen Dienste erschließen sie ein Mehr an Lebensqualität und Marktpotential. Deshalb unterstützen wir Existenzgründer konsequent und aktiv. Sie brauchen finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Gründung und das Wachstum neuer Betriebe erleichtern und fördern – und vor allem ein grundlegend verändertes gesellschaftliches Klima, das Existenzgründungen und unternehmerische Verantwortung wertschätzt und ermutigt. Wir wollen diese neue Gründerkultur, diese neue Unternehmungslust freisetzen, um bis zum Jahr 2010 Deutschland zu dem Land für Selbständige zu machen.

In einem ersten Schritt haben wir für Existenzgründer die Startbedingungen durchgreifend verbessert. Alle Existenzgründer profitieren von vereinfachten Steuer- und Buchführungsregeln. Darüber hinaus werden junge Existenzgründer in den ersten vier Jahren von Beitragszahlungen an die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern ausgenommen. Voraussetzung dafür ist, dass der Gewinn der Unternehmen 25.000 Euro nicht übersteigt. Mit der neuen Mittelstandsbank haben wir eine Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen und sie mit attraktiven neuen Finanzierungsinstrumenten ausgestattet.

Um innovative Unternehmensgründungen auch in Zukunft zu gewährleisten, wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Gründern eine möglichst ungehinderte Entfaltung ermöglicht wird. Das fehlende Eigenkapital ist bei Existenzgründern oder Start-up-Unternehmen der entscheidende Engpassfaktor. Das gilt vor allem für Frauen, die sich selbständig machen wol-

len. Im Jahr 2002 ist das Volumen von Neuinvestitionen im deutschen Beteiligungsmarkt um 40% gegenüber 2001 gefallen. Im internationalen Vergleich hat Deutschland an Boden verloren und ist in Europa hinter Italien auf den vierten Platz zurückgefallen.

Die Bereitschaft von potenziellen Investoren, Eigenkapital in junge, innovative Unternehmen zu investieren, gilt es zu stärken. Unser Ziel ist es, das Angebot an Investitions- und Wagniskapital zu verbessern. Zu diesem Zweck werden wir die Anreize für Beteiligungskapitalgeber sowie die Rahmenbedingungen für Erfolgsbeteiligungen der Arbeitnehmer/innen verbessern.

Eine bewährte Form wirtschaftlicher Tätigkeit sind die Genossenschaften, bei denen sich unternehmerische Initiative, Selbsthilfe und soziale Orientierung verbinden. Wir werden die Gründung von Genossenschaften erleichtern und die Rahmenbedingungen für sie verbessern.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagnis-Kapitalgeber so gestalten, dass diese unterstützt und nicht behindert werden. Junge Technologieunternehmen, Existenzgründer und Start-Up-Unternehmen und die sie finanzierenden Wagnis-Kapitalgesellschaften brauchen steuerliche Rahmenbedingungen, die international wettbewerbsfähig sind.

Deshalb wollen wir junge, besonders technologieintensive unabhängige Unternehmen, deren Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz 15% und mehr aufweisen, besonders fördern. Anschlussfinanzierungsrunden für junge, besonders technologieintensive unabhängige Unternehmen, sollte nicht der Verlust des Verlustvortrages entgegenstehen. Veräußerungsgewinne von Investoren in Wagnis-Kapital-Fonds sollten nicht besteuert werden. Dazu sollte die Wesentlichkeitsgrenze von derzeit einem Prozent auf 10 Prozent angehoben werden.

Bürokratie abbauen

Die häufigsten Klagen insbesondere des Mittelstands richten sich gegen überbordende Bürokratie. Im Rahmen eines „Mas-

terplans Bürokratieabbau“ werden wir den Mittelstand von bürokratischen Belastungen befreien. Ziel ist es, bürokratische Prozeduren und die hohe gesetzliche und administrative Regelungsdichte nachhaltig ausdünnen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen so gebündelt werden, dass sie Investitionen nicht verzögern, sondern sicherer und verlässlicher machen.

Der Abbau von überflüssigen „Verwaltungspflichten“ verbessert das Dienstleistungsklima und das Image der öffentlichen Verwaltung im In- und Ausland. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen wollen wir ermutigen, stärker in Arbeitsplätze und Ausbildung in Deutschland zu investieren, indem wir sagen: Der verschwenderische Umgang mit unternehmerischer Zeit in Bürokratie und Verwaltung, gleich ob öffentlich oder privat, muss ein Ende haben.

Die amtlichen Statistikerhebungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wollen wir halbieren. Jede Stunde Ausfüllen von Statistik-Formularen heißt eine Stunde weniger Zeit für unternehmerische Tätigkeit. Zum einen werden wir daher den Aufwand für notwendige statistische Erhebungen auf ein vernünftiges Minimum reduzieren und zum anderen Datenerhebungen von nur begrenztem Nutzen abschaffen. Vor allem Doppelerhebungen müssen vermieden werden. Dies soll insbesondere durch einen weitestmöglichen Abgleich von schon erhobenen Daten innerhalb der Verwaltung sicher gestellt werden.

Mit der Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung, die über 50 Projekte umfasst, treiben wir den Prozess der Entbürokratisierung dauerhaft voran. Dazu gehört u.a. die neue JobCard und die damit verbundene Vereinfachung von Arbeitnehmerdaten, die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung für fünf Jahre, um Ausbildungshindernisse abzubauen genauso wie die Novellen zur Arbeitsstättenverordnung und zur Geräte- und Produktsicherheit. Sie markieren weitere wichtige Schritte der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung und entlasten alle Beteiligten von unnötiger Bürokratie, ohne Abstriche beim materiellen Schutz in Kauf zu nehmen.

Deutschlands Zukunft: Bildung, Wissenschaft und Forschung

Der Wettbewerb hochentwickelter Volkswirtschaften ist ein Innovationswettbewerb. Exportorientierte Volkswirtschaften können ihr Wohlstandsniveau nur solange halten, wie sie in der Lage sind, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die andere Länder benötigen, aber noch nicht herstellen können.

Finnland und Schweden haben sich z.B. stärker auf forschungsintensive Waren spezialisiert. Exportsteigerung, Einkommens- und Beschäftigungszuwächse sind die Ergebnisse dieser Politik. Mit der Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in diesen Ländern wurde die Voraussetzung für eine Produktivitätssteigerung und neuer Spezialisierungsmuster auf den Weg in die Wissensgesellschaft geschaffen. Diese Beispiele zeigen deutlich: Innovationspolitik ist die beste Wachstums-

politik. Deshalb braucht Deutschland zur Steigerung der wirtschaftlichen Dynamik vor allem Investitionen in neue Produkte, Verfahren und Märkte. Dies ist die Grundlage für Wertschöpfung, Beschäftigung, Ressourcennutzung und Umweltschutz. In der schnellen Erschließung von Zukunftsmärkten liegt das weltweit größte Beschäftigungs- und Innovationspotenzial.

Innovation ist kein rein technischer Vorgang. Die Quelle von Innovationen sind immer Menschen, die ihre Qualifikation und Motivation in einer entsprechenden Innovationskultur entfalten können.

Innovationskultur heißt vor allem, eine Kultur der Kooperation der Zusammenarbeit und Vernetzung zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern über Fach- und Branchengrenzen hinweg ist eine Voraussetzung für Innovationen. Dies gilt auch für die Politik. Innovationspolitik muss ressortübergreifend sein. Die Stärkung von Innovationskultur fordert die Steuerpolitik ebenso wie die Infrastrukturpolitik, die Bildungspolitik, die Forschungspolitik, die Wirtschaftspolitik und die Verbraucherpolitik.

Das Fundament unserer Innovationsfähigkeit wird in unseren Schulen, in unseren Ausbildungseinrichtungen und in unseren Hochschulen gelegt. Spätestens seit Anfang der 90er-Jahre wissen wir, dass wir zu viele schlecht oder zu gering ausgebildete Menschen und zu wenig hochqualifizierte Menschen in unserem Land haben.

Gleiche Bildungschancen für alle ist nach wie vor das Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik. Dieses Ziel haben wir im deutschen Bildungssystem bisher nicht erreicht. Unser Anspruch bleibt: Wir wollen ein Bildungssystem, das von Anfang an die Weichen für eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Erziehungs- und Bildungskette vom Elternhaus über Kindergarten, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung einschließlich ihrer Finanzierung unter dem Gesichtspunkt eines besseren und nicht an die soziale Herkunft gekoppelten Bildungserfolgs neu justieren. Deshalb bleibt ein gebührenfreies Erststudium für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unverzichtbar. Dabei ist uns klar, dass die Reform unseres Bildungssystems kein Neubau ist, der am Reißbrett entsteht, sondern der Umbau eines bewohnten Hauses, der gleichermaßen eine klare Linie und behutsame Umgestaltung erfordert.

Unsere Schulen leiden in der Regel an einer entscheidenden Schwäche: Es gelingt ihnen nicht, Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Begabungen ausreichend zu fördern und auch zu fordern. Diese Schwäche führt zu zwei gravierenden Fehlentwicklungen:

Zum einen liegen wir im internationalen Leistungsvergleich deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Zum anderen ist unser Schulsystem auch ungerechter als alle anderen. In keinem vergleichbaren Land entscheidet die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler so sehr über den schulischen Werdegang und Bildungserfolg. Jedes Kind in unserem Land muss die Chance bekommen, all seine Begabungen zu entfalten.

Gute Bildung braucht mehr Zeit für individuelle Förderung, mehr Zeit für Kreativität und mehr Zeit für eine höhere Qualität des Unterrichts. Dieses Ziel verfolgen wir mit dem Ganztagsschulprogramm, dem größten bundesweiten Schulentwicklungsprogramm, das es in Deutschland je gab. Hierfür stellt die Bundesregierung bis 2007 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung und unterstützt damit entsprechende Anstrengungen sozialdemokratisch geführter Landesregierungen.

Unser Bildungssystem zu modernisieren, ist eine große Herausforderung und Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Dazu gehört die gezielte Förderung von Basiskompetenzen in unseren Schulen und die Einführung von schulformunabhängigen bundesweiten Bildungsstandards ebenso wie die regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit unserer Bildungseinrichtungen und der Aufbau einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung sowie die bessere Integration von Migrantinnen und Migranten. Unser Land lebt vom Know-how und der Kreativität seiner Menschen. Die Studierendquote ist seit unserer Regierungszeit von 28% (1998) auf 36% (2002) angestiegen. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der daraus resultierenden Schwierigkeiten für unsere Volkswirtschaft ist es für uns unerlässlich, dass

- wir in den nächsten 4 Jahren die Studierendquote auf 40% erhöhen,
- wir ein möglichst wohnortnahes, zukunftsorientiertes und auswahlfähiges Ausbildungsangebot sicherstellen, das unabhängig von der demographischen Entwicklung und von kurzfristigen betrieblichen Ausbildungsentscheidungen und der Finanzierungsbereitschaft der Betriebe funktioniert, so dass jeder/jede ausbildungswillige Jugendliche bis 2007 Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung haben muss und dass
- wir Deutschland innerhalb der nächsten 10 Jahren wieder unter die ersten fünf der Bildungsnationen bringen.

Zentraler Baustein für die Sicherung einer zukunftsfähigen beruflichen Bildung ist die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 1969. Es war eine wichtige Er-

rungenschaft der Bildungsreformbewegung der 60er-Jahre und ist nach wie vor zentrale Rechtsgrundlage der Berufsbildung.

Ein novelliertes Berufsbildungsgesetz muss besser und klarer als bisher Grundlinien für die Sicherung einer zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildung für alle Auszubildenden festlegen. Es muss Qualität und Quantität der Ausbildung, Erziehung zur Demokratie, Chancengleichheit und qualifizierte Mitbestimmung sicherstellen.

Arbeitswelt und Qualifikationen unterliegen im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft tiefgreifenden Veränderungen.

Der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften wird in Zukunft drastisch zunehmen. Der rasche technologische Wandel und die wachsende Fülle und Komplexität des vorhandenen Wissens stellt neue Anforderungen an die Lernbereitschaft und die Lernfähigkeit der Menschen. Die zunehmende Europäisierung und Internationalisierung von Wirtschaft, Arbeitsmärkten und Qualifizierung verstärkt diesen Trend.

Mit dem demographischen Wandel wächst die Bedeutung der Bildung und Weiterbildung gerade auch älterer Menschen.

Das Bildungssystem muss sich diesen Herausforderungen stellen. Veränderte Formen der Erwerbsarbeit, neue Chancen im Alter sowie wachsende Bildungsbedürfnisse und -ansprüche erfordern deshalb eine langfristig angelegte Strategie für eine neue Ausrichtung des Bildungssystems in Richtung lebensbegleitenden Lernens.

Die Qualität, die Transparenz und die Zugänglichkeit für alle haben hier eine besondere Bedeutung. Ein Rahmenkonzept Weiterbildung für gemeinsame Maßstäbe der Qualitätssicherung, die Anerkennung von Leistungen, mehr Internationalität und zukunftsfähige Trägerstrukturen muss Ausgangspunkt und Kernstück einer Strategie für lebensbegleitendes Lernen sein. Wir setzen uns für längere berufsbegleitende Bildungszeiten ein. Niemand darf von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen ausgeschlossen sein. Denn das lebensbegleitende Lernen bekommt nicht nur in der beruflichen Bildung, sondern auch in der

allgemeinen und politischen Weiterbildung eine zunehmende Bedeutung für die politische und gesellschaftliche Teilhabe.

Wir werden eine langfristige Strategie für lebensbegleitendes Lernen entwickeln und dabei auch Antworten auf die Frage geben, welche Wege der Bildungsfinanzierung für die Zukunft notwendig sind und nach welchen Prinzipien die Bildungsfinanzierung in den einzelnen Lebensabschnitten organisiert werden soll.

Wir brauchen ein leistungsfähiges Bildungs- und Forschungssystem. Dabei gilt: Nur wer sich dem Vergleich mit dem weltweit Besten stellt, hat Chancen, sich zielgerichtet weiterzuentwickeln und wettbewerbsfähig zu bleiben. Beim Wettbewerb um die besten Köpfe wollen wir, dass Deutschland im Bildungs- und Forschungsbereich international einen Spitzenplatz einnimmt.

Wachstum entsteht auch durch wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Zu den Wachstumsbranchen zählen die Kommunikationsbranche, die Bio-, Medizin-, Energie- und Verkehrsbranche. Diese Branchen sind erheblich von Forschung und Entwicklung abhängig.

Seit unserem Regierungsantritt haben wir den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von 2,3% (1998) auf 2,5% (2002) erhöht. Bis 2010 wollen wir diesen Anteil auf über 3% steigern. Dabei treten wir dafür ein, dass Aufwendungen für Bildung und Forschung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) endlich als investiv und nicht mehr als konsumtiv bewertet werden.

Potentiale junger Technologie-Unternehmen erschließen

Die SPD-geführte Bundesregierung wird ein Konzept vorlegen, mit dem wir das Potential junger Innovations-Unternehmen in Deutschland erschließen werden (High-Tech-Masterplan). Wir werden damit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass kein anderer Standort weltweit über bessere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Gründung junger High-Tech-Unternehmen verfügt als

Deutschland. Durch eine leistungsfähige Forschung in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Industrie, eine sachverständige Wagnis-Kapital- und Business Angel-Szene sowie einen Mentalitätswechsel bei jungen Menschen, die Selbständigkeit heute als Chance begreifen, bestehen in unserem Land hierfür hervorragende Voraussetzungen.

Wir wollen deshalb

- international wettbewerbsfähige materielle Rahmenbedingungen für junge Technologieunternehmen und Wagniskapitalgesellschaften sichern,
- die öffentliche Förderung junger Technologieunternehmen mit neuen Instrumenten ausbauen,
- die Bereitstellung von Wagniskapital in der risikoreichen Gründungsphase von Unternehmen unterstützen,
- den Transfer von Forschungsergebnissen über Ausgründungen (Spin-offs) von Unternehmen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen forcieren,
- die Erschließung neuer Märkte durch die Einbindung junger Unternehmen in Forschungs- und Innovationsnetzwerke stärken und
- der Bildung zur unternehmerischen Selbständigkeit an Schulen und Hochschulen neue Impulse geben.

Zukunftstechnologien

Neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen werden dort Anwendung finden und auf Nachfrage stoßen, wo sie einen Beitrag leisten, bestehende Knappheiten zu überwinden und die Lebensqualität zu erhöhen.

- Die absehbare Knappheit fossiler Energieträger erfordert neue technologische Lösungen für eine vom Öl unabhängige Energieversorgung und Mobilität.
- Die Erhöhung der Lebensqualität der Menschen ist bereits gegenwärtig und auch in der Zukunft der zentrale Wachstumsmarkt.
- Kommunikation, Unterhaltung und Wissensvermittlung bieten auch in Zukunft ein riesiges Anwendungsfeld für Innovationen.

Dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten erfordert eine Spitzenposition bei Zukunftstechnologien. Unser Land braucht System- und Produktinnovationen im Bereich der Zukunftstechnologien: im Bereich der Nano- und Mikrotechnologie, bei der neuen Chemie, in der Biotechnologie, den optischen Technologien, in der Genomforschung und im Bereich der Umweltforschung.

Wir müssen die Forschungsförderung auf die Bereiche konzentrieren, für die es einen großen gesellschaftlichen Bedarf gibt und die eine große Hebelwirkung auf Wachstum und Beschäftigung haben. Dies bedeutet, dass wir die Informations- und Kommunikationstechnologie als Basistechnologie und Wachstumstreiber in vielen Branchen stärken, ihre Verknüpfung mit anderen Technologien und ihre Integration in Anwendungen (Dienstleistungen, Maschinen, Automobile) sicherstellen müssen.

Die Bio- und Gentechnologien revolutionieren die Pharmazie. Wir müssen eine ethisch verantwortbare Biotechnologie-Strategie entwickeln, um das Potential der Biotechnologie zu nutzen.

Deutschlands wirtschaftliche Zukunft hängt davon ab, wie entschlossen wir die Chancen neuer Technologien und innovativer Dienstleistungen ergreifen.

Technologieentwicklung und -regulierung

Erfolgreiche Innovationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Angesichts neuartiger Verflechtungen eigenständiger Wissenschaftsgebiete, z.B. die Verknüpfung der Biologie mit der Informatik, sind systemische Förderansätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette anzustreben. Gefordert wird ein durchgängiges Denken, in dem vor allem die für Innovationspolitik zuständigen Institutionen nicht eigenständig agieren, sondern mit ihren Stärken einander ergänzen. Verschiedenartige Institutionen mit unterschiedlichen Aufgaben und Befugnissen müssen an ihre Schnittstellen anknüpfen.

Hierzu gilt es die Technologiefelder auszubauen, in denen die deutsche Wirtschaft gute Chancen hat, eine Spitzenstellung im

Weltmarkt zu sichern oder zu erreichen. Wichtig sind dabei eine eindeutigere Schwerpunktsetzung der Förderung sowie eine Fokussierung der Zielsetzung in den einzelnen Förderschwerpunkten.

Effizienzrevolution

Wir wollen den heutigen Material- und Energieeinsatz zurückführen. Schon mit der heutigen Technik ist in den meisten Branchen eine Verdoppelung der Energieproduktivität möglich. In manchen Fällen ist schon jetzt eine Vervierfachung oder mehr in Sicht. Eine verbesserte Ressourceneffizienz und der Umstieg auf Erneuerbare Energien zahlen sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch aus.

Unsere Vision ist eine mittelfristige Steigerung der Effizienz beim Einsatz von Energie und Rohstoffen um den „Faktor 4“, d.h. wir wollen Güter und Dienstleistungen mit nur noch einem Viertel des heute benötigten Rohstoff- und Energieeinsatzes produzieren. Die parallele Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt ist ökonomisch wie ökologisch sinnvoll.

Durch Produkt- und Prozessinnovationen kann die Effizienzrevolution deutliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen, wenn sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit integral einbezieht. So können die betrieblichen Kosten gesenkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen verbessert, neue Produkte und Märkte erschlossen und die Umwelt entlastet werden. Diese Vorteile erreichen insbesondere Handwerk und Mittelstand.

Passivhäuser haben beispielsweise einen um den Faktor zehn verminderten Heizbedarf. Moderne Geräte verbrauchen nur ein Viertel des sonst üblichen Stroms. Unabhängig vom Einsatz der Brennstoffzelle ist ein Treibstoffverbrauch für PKWs um zwei Liter keine Utopie mehr.

Wir werden mit entsprechenden Forschungsschwerpunkten diese Basisinnovationen fördern. Es ist daher zu prüfen, wie wirtschaftliche Anreize verstärkt werden können, um möglichst schnell dauerhafte, sich selbst tragende und selbstfinanzierende Effizienzgewinne zu erhalten.

Strukturreformen in der Forschungslandschaft

Wir stellen uns dem Wettbewerb um die besten Köpfe. Wir wollen, dass Deutschland im Forschungsbereich international einen Spitzenplatz einnimmt. Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung ist nicht nur eine länderübergreifende Architektur des Forschungssystems in Deutschland zwingend notwendig, sondern auch die Passfähigkeit mit internationalen Strukturen. Wir wollen die Zersplitterung der deutschen Forschungslandschaft angehen und Forschungskapazitäten bündeln. Nur in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern können wir die Qualität unserer Forschungseinrichtungen weiter steigern, neue Exzellenzen identifizieren und ausbauen, regionale Stärken nutzen und die Synergien schaffen, die uns eine Spitzenposition im internationalen Wettbewerb sichern. Wir werden in gemeinsamer Verantwortung die Strukturen und die strategische Ausrichtung unserer Forschungslandschaft und der Forschungsförderung weiterentwickeln, um im globalen Wissenswettbewerb anpassungsfähig zu bleiben.

Exzellenz und Zukunftsfähigkeit sind ohne Internationalisierung nicht zu haben. Auch die grundsätzlich bewährten Strukturen des deutschen Forschungssystems müssen angesichts des globalen Wissenswettbewerbes anpassungsfähig bleiben. Innerhalb des Systems müssen die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb einerseits, aber auch mehr Kooperation und Netzwerkbildung andererseits geschaffen werden.

Wir brauchen in Deutschland ein stärker vernetztes und strategisches Vorgehen aller Forschungsorganisationen, um unsere Stärken weiter auszubauen und Kapazitäten zu bündeln (Cluster-Bildung). Dies erfordert eine Verständigung über die jeweilige Prioritäten und die daraus abgeleiteten Programme.

Die gemeinsamen Bemühungen um eine arbeitsteilige bzw. gemeinsame Durchführung von Programmen müssen grundlegend und mit neuen Konzepten intensiviert werden. Weiterzuentwickeln sind daher Konzepte für

programmbezogene virtuelle Institute und gemeinsame, zeitlich begrenzte Forschungseinheiten, vor allem zwischen Hochschulen und den Forschungseinrichtungen.

Innovationen für nachhaltige Entwicklung fördern

Die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft ist eine zentrale Basisinnovation für das 21. Jahrhundert, nicht zuletzt aus Verantwortung für künftige Generationen. Deshalb beseitigen wir die Hindernisse, die neue Märkte und Technologien blockieren. Unsere Ziele sind: Mehr Wettbewerb schaffen, Verfahren beschleunigen und Förderprogramme konzentrieren.

Nach dem Regierungswechsel von 1998 haben wir mit zahlreichen Aktivitäten begonnen, Ökonomie und Ökologie miteinander zu verbinden. Dazu zählen beispielsweise die Neuordnung der Energieversorgung, das Klimaschutzprogramm und die ökologische Steuerreform. Sie sind in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zusammengefasst, die wir fortentwickeln und weiter umsetzen werden.

Effizienz beim Verbrauch von Rohstoffen und Energie, verstärkt durch die Forcierung des erneuerbaren Energiemixes, ist nicht nur ein Gebot der ökologischen, sondern auch der ökonomischen Vernunft. Einsparungen beim Ressourcenverbrauch entlasten viele Industriebetriebe fast doppelt so stark wie um den gleichen Prozentsatz sinkende Personalkosten.

Es gilt, die Chance zu nutzen, die Sanierung der Staatsfinanzen und der Sozialsysteme mit der ökologischen Modernisierung als strategischem Hebel für Wachstum und Beschäftigung durch technischen Fortschritt im oben genannten Sinne zu verknüpfen:

1. innovative, zukunftsfähige Arbeitsplätze werden geschaffen
2. das auf diesen Gebieten erworbene know-how und Zukunftstechnologie kann exportiert werden
3. eine erhöhte Energieeffizienz spart in der Zukunft Geld und die Umwelt als natürliche Grundlage unseres Lebens wird geschont.

Arbeit und Umwelt

Mit der Politik der ökologischen Modernisierung führen wir Arbeit und Umwelt zusammen. Eine Million Arbeitsplätze hängen bereits jetzt direkt oder indirekt am Umweltschutz.

Die heutige Verschwendung von Energie und Naturkapital kann sich die Welt weder ökologisch noch ökonomisch leisten. Eine Effizienzrevolution im Umgang mit den knappen natürlichen Ressourcen und der Umstieg auf Erneuerbare Energien müssen zum Leitmodell einer weltweit nachhaltigen Entwicklung werden. So wird Ökologie auch zum Wachstumsmotor und sichert die Märkte von morgen.

Bisher war die Erhöhung der Arbeitsproduktivität der entscheidende Fortschrittsmaßstab. Die ökologische Modernisierung rückt die Energie- und Ressourcenproduktivität in das Blickfeld. Dies verstärkt die Verbindung von Arbeit und Umwelt und wirkt deshalb positiv auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien sind bereits heute in Deutschland bis zu 130.000 Jobs entstanden. Wenn wir die bereits eingeleitete Entwicklung beschleunigen, können bis zum Jahr 2010 bis zu 500.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Ökologie als Wachstumsmotor

Eine zentrale Aufgabe der ökologischen Modernisierung ist die Förderung der Solarwirtschaft. Beides – Effizienzrevolution und Sprung in eine solare Zukunft – gehören zusammen. Mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz, dem 100.000-Dächer- und -Fassaden-Solarprogramm und der Förderung der Forschung haben wir wichtige Grundlagen geschaffen. Diesen Weg werden wir weitergehen. Staatliche Förderungen werden wir sowohl im Umfang als auch in der zeitlichen Dimension begrenzen, um nichtgewollte und ineffiziente Mitnahmeeffekte auszuschließen.

Wir stellen die Umweltpolitik auf eine qualitativ neue Ebene. Die ökologische Modernisierung kann die Jobmaschine von morgen sein. Dies ist auch eine Herausforde-

rung an die Europäische Union, auf diesem Feld ihre Vorteile zu nutzen und weltweit zu mehr Kooperation und Partnerschaft zu kommen.

„Weg vom Öl“ und die Verringerung des Energie- und Rohstoffverbrauchs sind zentrale Ziele, die nicht nur national, sondern auch international große Chancen für Wachstum und Beschäftigung eröffnen. Die EU kann hierbei zum Wegbereiter für ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit werden.

Alle Subventionen werden auf ihren ökologischen Nutzen überprüft und die ökologisch potenziell kontraproduktiven abgebaut oder zumindest vorrangig gekürzt. Ökologisch kontraproduktive Subventionen schaden zukünftigen Generationen gleich zweifach, sie steigern den Umweltverbrauch und die Schuldenlast.

Internationalisierung des Klimaschutzes

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Deutschland ist weltweit Vorreiter beim Klimaschutz. Wie in keinem anderen Land wurden im letzten Jahrzehnt die Kohlendioxid-Emissionen verringert. Als einziges Land stehen wir deshalb kurz davor, unsere Kyoto-Verpflichtungen zu erfüllen. Wir verlangen jedoch auch von anderen Ländern, besonders in der Europäischen Union, aber auch von den Vereinigten Staaten, ihre Anstrengungen zu verstärken und einen größeren Beitrag zu leisten. Unter der Voraussetzung, dass die EU ihre Treibhausgase bis zum Jahr 2020 um 30% reduziert, streben wir für Deutschland eine Verringerung um 40% an.

Die zukünftig größten Effizienzgewinne im Bereich der CO₂-Reduzierung werden in der Kooperation mit sich industriell noch entwickelnden Staaten liegen. Anstrengungen deutscher Unternehmen oder staatlicher Stellen, die zu Emissionsreduzierungen im Ausland führen, z.B. im Rahmen von Clean Development Mechanism oder Joint Implementation, sollten daher auf die nationalen Bemühungen angerechnet werden. Schon unter dem Einsatz einer bereits ausgereiften Technik bestehen erhebliche Effizienzpotentiale und in absehbarer Zeit liegt hier deshalb die Zukunft der globalen Klimavor-

sorge. In ihrer Umsetzung liegt zudem eine große Chance für deutsche Unternehmen und die Schaffung bzw. Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen.

Bei der internationalen Regierungskonferenz für Erneuerbare Energien in Bonn im Jahr 2004 wollen wir uns für eine Übereinkunft einsetzen, die einen möglichst hohen Anteil von erneuerbarer Energien bis 2010 festschreibt und Effizienzmaßnahmen deutlich forciert. In der Europäischen Union und darüber hinaus müssen Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien zum Schwerpunkt der Energieforschung werden. Nur wenn wir den Klimaschutz beispielsweise durch den Export innovativer Instrumente und Technologien internationalisieren, wird es uns gelingen, unsere Wachstumsbranchen im Bereich Erneuerbare Energien auszubauen, den nationalen Arbeitsmarkt zu stärken und Nachhaltigkeit weltweit zu verankern.

2. WIR SORGEN FÜR FAMILIEN-FREUNDLICHE ARBEITS-BEDINGUNGEN: FÜR EIN KINDER-FREUNDLICHES DEUTSCHLAND

Familie sichert Zukunft

Junge und Ältere sehen in der Familie den persönlich wichtigsten Lebensbereich. Er rangiert vor Beruf und Freizeit. Die Gründung einer Familie wird als Bereicherung des Lebens, als Orientierung und Halt betrachtet. Dennoch war die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit der Lebensgestaltung in dieser Frage nie so groß wie heute. Menschen wünschen sich Kinder – aber nicht um jeden Preis. Kinder zu haben, so befürchten viele, heißt, materielle, soziale, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken. Noch nie sind in Deutschland so viele Beziehungen kinderlos geblieben wie zur Zeit.

Insbesondere gilt das für die gut ausgebildeten Frauen in unserem Land. Akademikerinnen sind heute zu über 40% kinderlos. Sie sehen keine Möglichkeit, Kinder und ein erfülltes Berufsleben zu vereinbaren. Deutschland rangiert nicht zuletzt aus diesem Grund bei der Geburtenziffer auf den

hinteren Plätzen im europäischen Vergleich. Gleichzeitig bleibt die Quote der Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland hinter dem europäischen Standard zurück, denn Frauen, die Kinder haben, finden nur schwer Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenige Kinder und geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen potenzieren die Probleme, die das Älterwerden unserer Gesellschaft mit sich bringt. Politik für Familien muss mehr als bisher Mut zum Kind vermitteln und zugleich auch wirtschaftliche Impulse setzen.

Das Leben mit Kindern erfordert materielle Absicherung. Individuelle Problemlagen in einer Familie müssen wir daher mit zielgenauer Förderung beantworten. So kann die Leistungsfähigkeit von Familien gestärkt werden.

Mit einer kinderfreundlichen Familienpolitik schaffen wir gute Bedingungen für das Zusammenleben von Eltern und Kindern. Eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt ist eine wichtige Voraussetzung dafür und für die Chancen, das berufliche Engagement von Müttern und Vätern zu stärken.

Materielle Leistungen für Familien zu zielgenauer Förderung ausbauen

Im internationalen Vergleich steht Deutschland, was die materiellen Leistungen für Familien angeht, gut da. Seit 1998 hat die Bundesregierung die Familie um rund 19 Mrd. € entlastet: durch Kindergelderhöhung, neue steuerliche Regelungen und die Zuschläge beim Wohngeld und bei der Ausbildungsförderung. Damit haben wir einen seit langem aufgelaufenen Nachholbedarf bei der Entlastung von Familien gedeckt.

Dennoch bleibt festzustellen: Kinder sind für bestimmte Gruppen von Familien nach wie vor ein Armutsrisiko, die Einkommensgerechtigkeit zwischen Familien und Erwachsenen ohne Kinder konnte nur begrenzt gefördert werden.

Insbesondere alleinerziehende Eltern und Mehrkinder-Familien sind heute von Einkommensarmut bedroht. Es fehlt an Möglichkeiten, Kindererziehung mit Berufstätig-

keit zu verbinden. Auch fehlende oder unzureichende schulische und berufliche Bildungsabschlüsse sind ein Hemmnis, den Lebensunterhalt der Familie auskömmlich zu gestalten. Staatliche Transfers sind in diesen Fällen nötig, um die Familien in der aktuellen Lebenssituation zu unterstützen. Sie sollen Kindern und Eltern auch helfen, aus der Sozialhilfe herauszukommen.

Materielle Förderungen der Familien müssen deshalb in Zukunft einerseits existenzsichernd sein, andererseits aber Anreize schaffen, erwerbstätig zu werden und berufliche Fortentwicklung zu suchen. Der von der Bundesregierung beschlossene Kinderzuschlag für Arbeitslosengeld II-Berechtigte ist ein erster richtiger Schritt. Familien in prekären Lebenssituationen, also solche, die nur knapp über der Arbeitslosengeld II-Berechtigung leben, sind perspektivisch in den Kreis der Begünstigten einzubeziehen, damit auch für sie der Anreiz für zukunftssichernde Erwerbstätigkeit gegeben ist. In gleicher Weise wirkt der spezielle Steuerfreibetrag für echte Alleinerziehende. Sie haben messbar höhere Aufwendungen für die Lebenshaltung gegenüber Paarfamilien. Sie wollen (und müssen) in der Regel erwerbstätig sein, um das notwendige Familieneinkommen zu erwirtschaften. Dabei sollen sie weiter unterstützt werden.

Für uns Sozialdemokraten geht es darum, Kinder und Jugendliche direkt und möglichst unabhängig von der jeweiligen Familienform und von der Erwerbsbiographie ihrer Eltern zu unterstützen. Dies setzt voraus, dass sich die Rechte eines Kindes aus seiner eigenen Identität statt aus seiner Beziehung zu einem anspruchsberechtigten Elternteil ableiten. Kinderarmut kann durch die Bereitstellung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und entsprechender Dienste für die davon (potentiell) Betroffenen wirksam bekämpft werden.

In der Steuerpolitik werden wir die Möglichkeiten erwerbstätiger Eltern bei der Wahl der Steuerklasse stärken mit dem Ziel, Benachteiligungen unter anderem in der heutigen Steuerklasse V abzubauen.

Infrastruktur für Familien bringt wirtschaftliche Impulse

Wir wollen die Rahmenbedingungen für Familien verbessern. Daran wird sich die Zukunftsfähigkeit, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheiden. Deutschland hat in Sachen Familienfreundlichkeit Nachholbedarf. Das Defizit an Betreuungsangeboten spielt dabei eine herausragende Rolle.

Es ist ökonomischer Unsinn, mehr als die Hälfte der Bevölkerung – die Frauen – mit hohen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kosten gut auszubilden, ohne dass sie diese Investitionen wirklich nutzen können. Der Wahlzwang „Kind oder Beruf“ bzw. „Kind oder Karriere“ muss endlich auch in Deutschland der Vergangenheit angehören.

Der Ausbau von Kinderbetreuung ist deshalb eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder aller Altersgruppen ist zugleich Voraussetzung für eine effiziente und zielgenaue Förderpolitik gegenüber Familien. Vor allem Westdeutschland liegt weit hinter dem europäischen Standard. Mit 3 Prozent Krippenplätzen und rund 8 Prozent Hortangeboten, mit Halbtagskindergartenplätzen und der üblichen Halbtagschule ist unser Betreuungsangebot nicht konkurrenzfähig. Deshalb unterstützt der Bund die Länder mit 4 Milliarden Euro beim Ausbau von Ganztagschulen. Für die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund künftig 1,5 Milliarden Euro jährlich bereit, obgleich dies originäre Aufgaben der Kommunen sind. Wir wollen ein bedarfsdeckendes Angebot bis zum Jahr 2010 erreichen.

Familienfreundlichkeit zahlt sich auch für die Unternehmen aus. Belegt ist: wer flexibel auf die spezifische Lebenssituation von Beschäftigten mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen eingeht, wer spezielle Angebote der Arbeitszeitgestaltung, der Personalentwicklung, der Vermittlung von Dienstleistungen und Betreuungshilfen bie-

tet, der spürt die positiven Effekte deutlich und umgehend, z.B. durch höhere Rückkehrquoten nach der Elternzeit, geringere Wiedereinstiegsdauer, erweitertem Arbeitsumfang nach Wiedereinstieg, weniger Fehlzeiten und bessere Unternehmensbindung. Erwerbstätige Eltern müssen auch im häuslichen Bereich entlastet werden, um Zeit für das Familienleben zu gewinnen. Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen sind für Familien ein wichtiges Element zur Bewältigung von Anforderungen, die durch die Vereinbarung von Kindererziehung und Berufarbeit entstehen. Die neue Mini-Job-Regelung entlastet Familien und kann diejenigen absichern, die vorübergehend solche Aufgaben übernehmen. Die Kooperation mit Agenturen und Dienstleistungsbörsen ist auszubauen insbesondere für Dienste, die Kinder- oder Altenpflege einschließen.

Die Startchancen in den ersten sechs Lebensjahren entscheiden über den späteren Lebensweg eines Kindes. Bestmögliche frühe Förderung des einzelnen Kindes ist nicht nur die Voraussetzung für mehr persönliche Chancengleichheit, sondern auch für die Entwicklungsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft. Für lebenslanges Lernen als Weg zu dauerhaftem beruflichen Erfolg müssen die Grundsteine in der Kindheit gelegt werden. Deshalb muss der Ausbau der Kinderbetreuung nach Qualitätskriterien erfolgen, die Bildung, Erziehung und Betreuung in einen engen Zusammenhang bringen.

Die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss wegen gestiegener Anforderungen qualitativ weiter entwickelt werden.

Bei der Lösung der gesellschaftlichen Probleme können wir auf das Engagement der Älteren nicht verzichten. Sie erbringen bereits heute ein hohes Maß an sozialer Unterstützung innerhalb der Familien und in der Gesellschaft. Sie sind dadurch ein unverzichtbarer Stabilitätsfaktor in der praktischen Sozialpolitik. Ihre Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und ihre Kompetenz sollte durch die Gesellschaft für die wachsenden Aufgaben besser genutzt werden.

Wer sicherstellen will, dass Frauen und Männer so lange wie möglich erwerbstätig bleiben können, wird für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sorgen müssen. Neben der Qualitätssicherung der ambulanten Pflege werden wir insbesondere einen Akzent auf den Ausbau und die Sicherung von Tagespflegeeinrichtungen setzen.

3. *WIR SORGEN FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT*

Wir wollen die notwendigen Reformen dazu nutzen, die Chancen von Frauen im Erwerbsleben voranzutreiben und eine gerechte Verteilung von Macht und Verantwortung zwischen den Geschlechtern zum Grundprinzip der Modernisierung unserer Gesellschaft zu erheben.

Die geschlechtergerechte Umgestaltung des Arbeitsmarktes schließt auch einen geschlechtergerechten Umbau der Sozialsysteme ein. Das Gender-Mainstreaming-Prinzip, dass die Situation beider Geschlechter prüfend in den Blick nimmt, um Veränderungsstrategien zu entwickeln, ist dafür die geeignete Methode. Dabei sind auch bestimmte Zielvorgaben in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus bekennen wir uns zu Maßnahmen der herkömmlichen Frauenförderung und Gleichstellungspolitik, um Benachteiligung abzubauen.

Wir halten an dem auf europäischer Ebene vereinbarten Ziel fest, die Frauenerwerbsquote auf über 60 Prozent zu steigern und damit den Anschluss an beispielgebende europäische Nachbarländer zu finden. Um das zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden.

Förderung von Karrierechancen für Frauen

Die SPD strebt daher ein in sich abgestimmtes Konzept zur Förderung der Frauenerwerbsarbeit an, das im übrigen unabhängig von der Familiensituation die Karrieremöglichkeiten von Frauen erhöht. Denn im Vergleich zu anderen Ländern Europas schaffen es die Frauen in Deutschland höchst selten in die Chefetagen. Die Erfolge der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung

und den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft sind bisher unbefriedigend: nur 6,5 Prozent aller deutschen Unternehmen haben derzeit Vereinbarungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen. Wir werden zum Jahresende 2003 Bilanz ziehen und in diesem Zusammenhang umgehend die einschlägigen EU-Richtlinien umsetzen und diese mit flexiblen, unbürokratischen und effektiven gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft verbinden.

Zur Verbesserung der Berufsaussichten von Frauen ist es nötig, weiterhin auf eine Verbreiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen hinzuwirken und die Anstrengungen zu verstärken, junge Frauen für Studien- und Ausbildungsgänge der naturwissenschaftlichen und technischen Berufe zu gewinnen. Die Förderinstrumente für Existenzgründungen sind so zu gestalten, dass sie den spezifischen Anforderungen von Frauen, vor allem im Dienstleistungsbereich, gerecht werden. Schließlich wollen wir auch dafür sorgen, dass der Frauenanteil an Hochschulen und Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung deutlich gesteigert wird.

Lohnleichheit

Unser Ziel ist ferner, mit den Sozialpartnern nach Wegen zur Verwirklichung der gleichen Entlohnung von Männern und Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit zu suchen. Auch im Geltungsbereich des Bundes gilt es, diesen Grundsatz, z.B. durch Neustrukturierung des Bundesangestelltentarifes, umzusetzen.

Die enge Verkoppelung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung bringt für alle diejenigen Nachteile bei der Altersversorgung, die nur vergleichsweise geringe Sozialversicherungsbeiträge aufbringen können, was hauptsächlich für Frauen gilt. Diese Personengruppen sind von Leistungskürzungen und mehr Eigenbelastungen weitaus härter betroffen als gut verdienende Vollzeitbeschäftigte. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet daher die Bewältigung neuer Herausforderungen:

- Das Angebot an Arbeitsplätzen muss chancengleich auf Frauen und Männer verteilt werden und die gewandelten Lebensplanungen von Frauen und Männern berücksichtigen.
- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss die chancengleiche (Wieder-)Eingliederung von Frauen zum Ziel haben.

Das Verhältnis zwischen unbezahlter, aber gesellschaftlich notwendiger Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit auf der einen Seite und dem berechtigten Wunsch beider Geschlechter nach Erwerbsbeteiligung mit existenzsicherndem Einkommen und beruflicher Entwicklung andererseits, muss neu austariert werden.

Solidargemeinschaft der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit eröffnet auch Männern neue Chancen. Vätern bieten sich mit den neuen Möglichkeiten der Elternzeit neue Gelegenheiten, sorgende und betreuende Väter sein zu können. Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität sind zu zweit leichter zu schultern.

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet nicht nur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen. Die geschlechtergerechte Modernisierung der Gesellschaft hat die Solidargemeinschaft der Geschlechter zum Ziel.

4. WIR SORGEN FÜR SOLIDE FINANZEN

Die Steuer- und Finanzpolitik hat stets einen Ausgleich zwischen dem fiskalischen Ziel einer aufgabengerechten Finanzausstattung, dem wirtschaftspolitischen Ziel der Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Innovation und den gesellschaftlichen Anforderungen an eine gerechte Lastenverteilung zu suchen.

Unsere Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, aber auch gegenüber unseren Partnern in der europäischen Währungsunion gebietet es dabei, Verschuldung und Zinslasten der öffentlichen Hände nachhaltig zu begrenzen und zurück zu führen. Daher gibt es zur Politik einer stetigen und konsequenten Haushaltskonsolidierung keine seriöse Alternative. Dazu werden wir das strikte Konnexitätsprinzip als ein Instru-

ment nutzen. Das Ziel des ausgeglichenen Haushalts darf nicht in Frage gestellt werden. Er muss auf allen Ebenen sobald als möglich erreicht werden. Konjunkturelle Schwankungen können zwar Geschwindigkeit, nicht aber Richtung und Nachhaltigkeit des Konsolidierungsprozesses bestimmen.

Gerechte Steuerpolitik

Mit unserer Steuerpolitik haben wir für mehr Gerechtigkeit gesorgt. Die Steuern für alle BürgerInnen, insbesondere aber für ArbeitnehmerInnen und Familien mit geringeren Einkommen wurden nachhaltig gesenkt; das Kindergeld wurde um 42 Euro/Monat (+37%) erhöht und das Steuerrecht ist insgesamt gerechter worden.

Heute tragen die 10% der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkünften 52,5% des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Bei unserem Regierungsantritt waren es noch 51,2%. Die 50% der Steuerpflichtigen mit den niedrigsten Einkommen tragen nur noch zu 8,5% des Einkommensteueraufkommens bei. Vor vier Jahren lag der Anteil noch bei 9,3%.

Mit dem Vorziehen der Steuerreform zum 1. Januar 2004 zahlen von insgesamt 29,2 Mio. Steuerpflichtigen rd. 7,9 Mio. und damit rund 27% keine Einkommenssteuern mehr. Eine Familie mit zwei Kindern (Verheirateter mit Steuerklasse III, einschl. Kindergeld) wird im kommenden Jahr durch unsere Steuerpolitik erst dann Einkommenssteuern zahlen müssen, wenn das Jahreseinkommen 35.000 Euro übersteigt.

Die missbräuchliche Steuergestaltung ist schwerer geworden, weil wir die Steuerschlupflöcher geschlossen haben. Einkommensmillionäre zahlen heute wieder Steuern.

Neue Finanzierungswege für Zukunftsaufgaben

Der Finanzierungsbedarf öffentlicher Haushalte auf der einen Seite, das hohe Leistungsniveau des Staates und der erhebliche Bedarf an modernen Infrastrukturen auf der anderen Seite zwingen uns dazu, neue Finanzierungswege zur Bereitstellung von öffentlichen Leistungen zu gehen, die

zukünftige Generationen nicht weiter belasten. Öffentlich-private Partnerschaften (PPP) sind ein neuer Weg zur Bereitstellung öffentlicher Leistungen und ein wichtiger Baustein bei der Modernisierung unseres Staatswesens. Mit PPP können öffentliche Leistungen nicht nur mit geringeren Kosten schneller und früher, sondern auch in höherer Qualität bereitgestellt werden.

Zukünftige Steuer- und Finanzpolitik für mehr Investitionen und Innovationen

Unsere Steuersenkungspolitik hat dazu geführt, dass Deutschland mittlerweile die niedrigste europäische Steuerquote hat. Der Mittelstand profitiert von unserer Politik durch eine steuerliche Entlastung in Höhe von rd. 16 Mrd. Euro. Insbesondere die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer steht für zentrale Vorteile der Rechtsform einer Personengesellschaft. Mit der Unternehmensteuerreform haben wir den Körperschaftsteuersatz auf einen historischen Tiefstand von 25% gesenkt und somit international wieder wettbewerbsfähig gemacht. Unser Ziel bleibt eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung.

Das Vorziehen der Steuerreform zum 1.1.2004 wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft noch einmal verbessern und private Haushalte entlasten. Die Spielräume für weitere Steuersenkungen sind weitgehend ausgeschöpft, weil Bund, Länder und Kommunen ausreichende Steuergelder benötigen, um die dringenden gesellschaftlichen Aufgaben auch finanzieren zu können.

Ziel unserer Steuerpolitik werden auch künftig niedrige Steuersätze zur Beförderung von Wachstum, Beschäftigung und Innovation sein. Niedrige Steuersätze gefährden die staatliche Handlungsfähigkeit jedoch nur dann nicht, wenn die steuerliche Bemessungsgrundlage breit und möglichst umfassend gestaltet ist. Hier liegt auch ein Ansatz zu mehr Gerechtigkeit und Steuervereinfachung.

Deshalb werden wir Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen – seien es Subventionen im oder außerhalb des Steuerrechts oder auch nicht gerechtfertigte steuerliche

Gestaltungsmöglichkeiten – weiter zurückführen oder ganz abschaffen. Zukünftig wollen wir die Vergabe von Finanzhilfen, dort wo es nachweisbar ist, degressiv ausgestalten und zeitlich befristen und diese als Ausgabe im Haushalt ausweisen. Damit erhöhen wir die Zielgenauigkeit und schaffen mehr Transparenz. Dies beschleunigt die gebotene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und steigert die Effizienz staatlichen Handelns.

Bei dem Bemühen um eine Stabilisierung der öffentlichen Finanzierungsbasis gilt weiter der Grundsatz: Starke Schultern sollen finanziell mehr tragen als schwache Schultern. Falls zukünftig ein Spielraum für weitere Steuerentlastungen entsteht, ist unser vorrangiges Ziel eine Abmilderung der Tarifprogression bei der Einkommensteuer. Derzeit sind mittlere Einkommen wie bspw. hohe Facharbeitereinkommen besonders von der starken Progression beim Einkommensteuertarif betroffen.

Eine weitere Senkung des Spitzensteuersatzes lehnen wir ab: Mit einem Satz von 42% ist Deutschland bereits voll konkurrenzfähig. Eine Abmilderung der Progression erhöht dagegen in allen Einkommensklassen den Anreiz, zusätzliches Einkommen zu erzielen.

Besteuerung international

International tätige Großunternehmen versuchen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung, über grenzüberschreitende Steuergestaltung ihre Steuerlast zu minimieren. Wir werden auf europäischer und internationaler Ebene alle Mittel ausschöpfen, um Steuervermeidungsstrategien rechtzeitig zu erkennen und wirkungsvoll zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Bekämpfung jeder Form von Steuerdumping oder von Steueroasen.

Die Bundesregierung sollte prüfen, ob neben innerstaatlichen Maßnahmen auch EU-einheitliche Maßnahmen möglich sind, um missbräuchliche grenzüberschreitende Steuergestaltungen zu unterbinden. Im Rahmen einer intergouvernementalen Verhaltenskodexgruppe sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, unfaire Steuermaß-

nahmen der Mitgliedstaaten der EU künftig zu unterbinden und weltweit für mehr Transparenz bei der Besteuerung multinationaler Unternehmen eintreten.

Besteuerung in Deutschland

Die konsequente Besteuerung von Kapitalerträgen ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. Die europäische Zinsrichtlinie tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und wird für eine bessere steuerliche Erfassung von Auslandskapital sorgen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Ausland Kapitalerträge überwiegend als besondere Einkommensart besteuert werden. Die für 2005 geplante Abgeltungssteuer in Deutschland sollte sich an den Steuersätzen unserer wichtigsten Nachbarländer orientieren und durch verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit dafür sorgen, dass es nicht nur bei der Zinsbesteuerung, sondern auch bei anderen Steuern zu einem konsequenteren und damit gerechteren Steuervollzug kommt. Bei der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge ist sicher zu stellen, dass die mit dem Sparerfreibetrag ermöglichten Spielräume zur Kapitalbildung für Personen mit kleinem und mittlerem Einkommen erhalten bleiben und dass keine negativen Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung eintreten.

Auch bei der Umsatzsteuer müssen Steuervollzug und Betrugsbekämpfung verbessert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass durch Umsatzsteuerbetrug Milliardenbeträge hinterzogen werden. Mit der Verlagerung der Steuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger kann beim betrugsanfälligen Vorsteuerabzugsverfahren im Bereich des Bausektors die Täuschungsgefahr minimiert werden. Hier wollen wir mit Österreich zum Vorreiter für eine europäische Lösung werden. Darüber hinaus muss es weitere, möglichst international abgestimmte Schritte geben.

Mit der Besteuerung privater Veräußerungsgewinne bei Immobilien und Wertpapieren wollen wir eine Lücke bei der Besteuerung privater Kapitaleinkommen schließen. Steuerpflichtige sollten nämlich mit ihren ge-

samten Einnahmen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligt werden. Es ist künftig nicht mehr tragbar, dass diese Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften jenseits der jeweiligen Spekulationsfristen unversteuert bleiben. Auch diese Einnahmen erhöhen die steuerliche Leistungsfähigkeit. Wir erwarten von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein Gesamtkonzept für die Besteuerung aller Kapitalerträge, in dem die für 2005 ohnehin geplante Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinsen ein Teilbereich ist.

Eine Mindestgewinnbesteuerung bei Unternehmen (mit Sockelbetrag für den Mittelstand) trägt zur Verstärkung des Steueraufkommens aller Gebietskörperschaften bei und stellt sicher, dass Unternehmen, die Gewinn machen, auch Steuern zahlen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Verlusten wird damit nicht gemindert, sondern nur zeitlich gestreckt.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Stiftungen haben wir Anreize für eine Stiftungskultur in Deutschland gegeben. Damit haben wir ein Instrument geschaffen, mit dem große Einkommen und Vermögen freiwillig einen sinnvollen Beitrag zur Förderung des Allgemeinwohls leisten können. Ohne dieses Engagement können die nötigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nicht geleistet werden. Wir erwarten, dass die verbesserten steuerlichen Bedingungen auch zur verstärkten Bereitstellung von Stiftungskapital für Zukunftsaufgaben führen werden.

Hohe private Vermögen begründen unabhängig vom jeweiligen Einkommen eine eigenständige Quelle wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Sie sind in angemessener Weise an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu beteiligen. Die steuerlichen Anreize, dies in Form von Stiftungen zu tun, haben wir bereits erheblich verbessert. Die anzustrebende Besteuerung privater Veräußerungsgewinne bei Immobilien und Wertpapieren dient ebenfalls diesem Zweck. Gegenüber einer laufenden Vermögensbesteuerung hat sie den Vorteil eines geringeren Erhebungsaufwands und einer objektiveren Wertermittlung.

Die SPD hat sich immer dagegen gewehrt, dass die Stellung eines Menschen in der Gesellschaft mit der Geburt entschieden wird. Sie muss erarbeitet und nicht erbt werden. Das Vererben großer privater Vermögen muss daher angemessen besteuert werden.

Immobilien und Grundbesitz werden im Steuerrecht zur Zeit durchschnittlich nur halb so hoch bewertet wie Geldvermögen. Das ist rechtlich, ökonomisch und verteilungspolitisch nicht gerechtfertigt.

Das geltende Bewertungsgesetz liegt dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vor.

Im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist das Bewertungsgesetz rechtzeitig zu novellieren, damit spätestens zum 1. Januar 2006 ein neues Erbschaftsteuerrecht in Kraft treten kann.

Für eine Neuregelung sollen folgende Grundsätze gelten:

- Immobilien und Grundbesitz sollen etwa wie Geldvermögen bei der Besteuerung bewertet werden.
- Durch angepasste Freibeträge soll privat genutztes Wohneigentum auch in Zukunft für Ehepartner und Kinder im Erbschaftsfall weitgehend steuerfrei bleiben.
- Große Erbschaften sollen stärker belastet werden.
- Bei der Neubewertung von Betriebsvermögen ist bei der Neuregelung durch Freibeträge oder vergleichbare Instrumente sicherzustellen, dass ein Betriebsübergang im Erbschaftsfall insbesondere der Bereich für kleine und mittelständische Unternehmen nicht erschwert wird.

Wenn in Zukunft eine bessere steuerliche Erfassung der Kapitalerträge wie auch des Übergangs von Vermögen in Form von Veräußerungen, Erbschaften und Schenkungen erfolgt und die Möglichkeiten des Stiftungsrechts stärker genutzt werden, leisten hohe private Vermögen einen erheblich größeren Beitrag als bisher zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben.

Vereinfachung und Modernisierung des Steuerrechts

Zu einem investitionsfreundlichen Klima in Deutschland gehört auch eine effiziente und

serviceorientierte Steuerverwaltung. Der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung muss daher eine durchgreifende Vereinfachung und Modernisierung des gesamten Steuersystems folgen.

Ein einfaches und modernes Steuerrecht senkt die Verwaltungskosten sowohl für den Staat als auch für die Steuerzahler. Wir wollen das Lohn- und Einkommensteuerverfahren auf den neuesten technischen Stand bringen. Alle heute gängigen papiergebundenen Verfahren – auch die Steuererklärungen – sollen durch elektronische Verfahren ersetzt werden. Mit dem Abbau von steuerlichen Ausnahmetatbeständen erhöhen wir nicht zuletzt die Transparenz von Steuergesetzen. Das erhöht die Steuermoral und hilft bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

Modernisierung bedeutet für uns, das Steuersystem – insbesondere das Steuerrecht – an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Beispielhaft zu nennen sind der europäische Rechtsrahmen, die Verfassungsrechtsprechung, die ökonomische Basis, die demographische Entwicklung, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung auf den Gebieten eCommerce und eGovernment.

5. WIR SORGEN FÜR SOZIALE SICHERHEIT

Die Leistungen unseres bewährten Sozialstaatsmodells basieren seit jeher vorrangig auf Beiträgen aus dem Faktor Arbeit. Der Staat trägt zudem einen erheblichen Teil aus Steuermitteln, insbesondere in der Rentenversicherung, zur Finanzierung bei. Da die Ausgestaltung des Sozialstaates somit eng an die ökonomische Entwicklung unserer Volkswirtschaft, vor allen Dingen eng an die Entwicklung des Arbeitsmarktes gebunden ist, stößt das System an Grenzen der Wettbewerbsfähigkeit, Akzeptanz und Finanzierbarkeit. Für die Politik besteht die Herausforderung, einerseits für ein leistungsfähiges System der Sozialen Sicherung Sorge zu tragen und andererseits die Beitragssätze zu senken bzw. zu stabilisieren. Wenn wir einen leistungsfähigen Sozialstaat erhalten wollen, müssen wir auf neue

Herausforderungen mit neuen Lösungen reagieren. Nur durch ständigen Wandel, gelingt es uns, den Sozialstaat und damit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu bewahren. Die Aufgaben die vor uns liegen, sind klar erkennbar:

- Wir müssen die Strukturen der Sozialversicherung effektiver und effizienter gestalten.
- Wir müssen uns der gesellschaftlichen Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Sozialen Sicherung stellen.
- Wir müssen die Basis der Solidarität in unserem Sozialversicherungssystem verbreitern.
- Wir müssen die Verantwortung und die Vorsorge des Einzelnen als Bestandteil eines solidarischen Systems neu bestimmen.

Solidarität der Generationen stabilisiert die Altersvorsorge

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Rentnerinnen und Rentner ein angemessenes Einkommen im Alter haben. Dies muss aber zu bezahlbaren Beiträgen für die jeweils erwerbstätige Generation führen. Ihre Beschäftigungschancen dürfen nicht durch hohe Lohnkosten verringert werden.

Der heutige Anteil von Steuermitteln in der Gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck einer politischen Schwerpunktsetzung der SPD. Der Bund kommt damit seiner Verantwortung für ein funktionierendes Alterssicherungssystem nach. Versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung werden vollständig steuerfinanziert. Dafür wurde die Mehrwertsteuer bereits 1998 um einen Punkt angehoben. Die SPD-geführte Bundesregierung hat sich bewusst für die Entlastung des Faktors Arbeit entschieden und die Ökosteuern eingeführt, um die Rentenbeiträge zu senken. Durch den Steueranteil wird ein wichtiger Beitrag geleistet, die Lohnnebenkosten stabil zu halten.

Wir wollen die Ausweitung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung für alle zukünftigen Erwerbstätigen. Bisher nicht erfasste Erwerbstätigen

wie Beamte, Selbständige und Freiberufler sollen schrittweise in die Rentenversicherung einbezogen werden. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen, dass neue Gruppen erst einzahlen und später Leistungsansprüche geltend machen, sollen nicht zu Beitragssenkungen verwendet werden, sondern einem Generationenfonds zugeführt werden. Hiermit wird ein neuer Kapitalstock aufgebaut, der dazu beiträgt, die Belastungen zukünftiger Generationen zu begrenzen. Er soll unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Rendite sowie gesellschaftliche Nutzenstiftung (beschäftigungswirksam, ökologisch) nachhaltig geführt werden.

Wir müssen die Beiträge langfristig bezahlbar halten und die Renten so sicher machen, wie das in einer sich ständig verändernden Gesellschaft möglich ist. Die Rentnerinnen und Rentner werden auch künftig an der Entwicklung des Wohlstandes teilhaben. Allerdings muss sich dies stärker an der Zahl und der Beschäftigungssituation der Erwerbstätigen anlehnen, die die Renten finanzieren.

Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors

Wir werden einen Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel einbeziehen, der das Verhältnis von erwerbstätigen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt und den Beitragsatz stabilisiert.

Abbau der Frühverrentung und Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters

Kurzfristig muss es gelingen, das faktische Renteneintrittsalter anzuheben. Eine Anhebung der Erwerbsquote Älterer ist möglich, indem bestehende Anreize zur Frühverrentung abgebaut werden. Arbeitsrechtliche und tarifliche Begünstigungen und Benachteiligungen Älterer müssen beseitigt und die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer verstärkt werden. Die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug der Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit wird schrittweise bis 2008 auf 63 Jahre angehoben. Dabei wird eine angemessene Regelung des Vertrauensschutzes für bestehende Verträge gewährleistet.

Ebenso müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen. Ein Schlüssel dazu ist auch, die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf zu verbessern, zum Beispiel durch Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen.

Die Anhebung des faktischen Renteneintrittsalters reicht allerdings auf lange Sicht wahrscheinlich nicht aus. Entscheidungen über eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters werden jedoch erst nach 2010 getroffen werden. Dabei wird zu berücksichtigen sein, wie sich dann die Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Erwerbsverläufe älterer Arbeitnehmer entwickeln werden. Bei einer Anhebung des Renteneintrittsalters ist zu prüfen, ob nach dem Alter auch besonders lange Versicherungszeiten als Kriterium berücksichtigt werden können.

Stärkung des Prinzips der Lohn- und Beitragsbezogenheit

Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung, in denen keine Beiträge zur Rentenversicherung geleistet wurden, können künftig nicht mehr zu einer höheren Rente führen. Sie werden aber weiter als Anrechnungszeiten berücksichtigt. Mit der schrittweisen Abschaffung der bewerteten Anrechnungszeiten wird die bisherige rentenrechtliche Besserstellung von Versicherten mit vorwiegend akademischer Ausbildung beseitigt.

Die Förderung der beruflichen Ausbildung durch Anhebung der Bewertung der ersten 36 Monatsbeiträge bleibt bestehen. Sie wird aber auf Zeiten einer tatsächlichen Berufsausbildung konzentriert. Berufliche Ausbildungen, die Schule und praktische Ausbildung verbinden, zum Beispiel bei Pflegeberufen, werden weiter gefördert.

Wir werden die private Vorsorge weiter stärken. Die Gesetzliche Rentenversicherung mit ihren solidarischen Elementen, die betriebliche Altersversorgung und die eigenverantwortliche Vorsorge werden in einer neuen Balance auch künftig die Garanten für ein sicheres Einkommen im Alter sein. Voraussetzung ist, dass rechtzeitig die ent-

scheidenden politischen Schritte unternommen werden und jeder Einzelne seine eigenen Entscheidungen zur notwendigen privaten Vorsorge trifft. Wir leisten unseren Beitrag, indem wir mit folgenden Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten stärken und die Verfahren vereinfachen:

Steuerliche Entlastung der Beitragszahler

Die Besteuerung der Alterseinkünfte muss als Folge mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden. Erstes Ziel ist, dass die Aktiven von der Besteuerung ihrer Vorsorgeaufwendungen schrittweise freigestellt werden. Dadurch kann in der Zukunft die Besteuerung von Einkommen, das der Alterssicherung dient, ganz in die Ruhestandsphase verschoben werden. Damit erweitert sich für alle Erwerbstätigen zugleich der Spielraum für die inzwischen verstärkt notwendige ergänzende Altersvorsorge.

Verfahrensvereinfachungen bei der Riester-Rente

Wir werden die Riester-Rente konsequent weiterentwickeln und noch attraktiver machen. So stärken wir die private Vorsorge und ergänzen die umlagefinanzierte gesetzliche Rente. Mit den Vereinfachungen bei der Riester-Rente wird das bestehende Verfahren spürbar verbessert und Fehlerquellen bei der Antragsstellung vermieden.

Der Abbau von Hemmnissen bei der betrieblichen Altersversorgung

Unser Ziel ist eine flexible betriebliche Altersvorsorge, die sich an den Erwerbsbiografien der heutigen und der zukünftigen Beschäftigten orientiert. Angesichts gestiegener beruflicher Mobilität muss auch die betriebliche Altersvorsorge flexibel auf Veränderungen im Erwerbsverhalten reagieren können. Arbeitnehmer sollen beim Arbeitgeberwechsel die Möglichkeit erhalten, das beim alten Arbeitgeber erworbene Kapital zum neuen Arbeitgeber mitzunehmen. Damit wird die bereits eingeleitete Renaissance der betrieblichen Altersvorsorge nachhaltig gestärkt. Mit unseren bisherigen Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung haben wir ei-

nen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Sicherung von Frauen und zur Geschlechtergerechtigkeit geleistet. Drei Entgeltpunkte pro Kind sichern der Mutter oder dem erziehenden Vater die Rentenansprüche eines Durchschnittsverdieners für die Zeit von drei Jahren. Können sie neben ihren Erziehungsaufgaben noch einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, werden diese Rentenansprüche zusätzlich angerechnet. Wer Kinder unter 10 Jahren hat, kann Rentenansprüche aus einem Mini-Job oder einem Teilzeitjob um 50% aufwerten, maximal auf die Ansprüche eines Durchschnittsverdieners. Seit der Rentenreform 2001 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Rentenansprüche partnerschaftlich aufzuteilen. Zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der privaten Vorsorge werden wir Unisex-Tarife im Rahmen der Riester-Förderung besonders berücksichtigen.

Aus Gründen der Gerechtigkeit wird der Ansatz der Rentenreform 2001 fortgeführt, d.h. alle Maßnahmen zur Stabilisierung der Rentenversicherung werden wirkungsgleich in die Beamtenversorgung übernommen. In der Zukunft wird der bereits eingeschlagene Weg der Zahlung eines eigenen Beitrages der Beamten zu ihrer Altersversorgung weiter fortgesetzt werden. Entsprechende Regelungen sind auch bei der Altersversorgung von Ministern und Abgeordneten vorzunehmen.

Zukunftsprogramm Gesundheit

Wir wollen bis 2010 Deutschlands Gesundheitssektor wieder an die Spitze bringen. Neben medizinischer Versorgung der Menschen auf hohem Niveau sichert dies gleichzeitig Millionen hochqualifizierter Arbeitsplätze. Medizinische Versorgung höchster Qualität ist ein wachsender Zukunftsmarkt in der Dienstleistungsgesellschaft. Die Gesundheitsreform stellt sicher, dass diese Wachstumschancen genutzt werden können, ohne den Faktor Arbeit durch höhere Beiträge zu belasten. Wir werden neue Strukturen entwickeln und vorhandene vernetzen und damit den Gesundheitsstandort Deutschland zu einem der führenden welt-

weit machen. Das dient den Patientinnen und Patienten und sichert und schafft neue Arbeitsplätze.

Durch die Modernisierung des Gesundheitssystems wollen wir die Qualität der Gesundheitsversorgung verbessern und die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöhen. Jede und jeder soll auch künftig im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung das erhalten, was für ihn medizinisch notwendig ist. Dazu wollen wir einen qualitätsorientierten Wettbewerb sowohl zwischen den Krankenkassen als auch zwischen den Leistungserbringern in einem solidarischen Ordnungsrahmen.

Wir wollen die Kernaufgaben der sozialen Krankenversicherung und die Verfügbarkeit der medizinisch notwendigen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft sichern. Gleichzeitig wollen wir die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf Belastungsgerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Wirkungen nachhaltig neu ordnen. Ziel ist es, den Beitragssatz weiter zu senken. Ein Beitrag ist dabei die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen. Auch für die gesetzliche Krankenversicherung gilt das Prinzip sozialdemokratischer Politik, dass die solidarischen Sicherungssysteme nicht durch Leistungen überfordert werden dürfen, die von der ganzen Gesellschaft zu tragen sind.

Auch private Vorsorge muss in einem zukunftsfähigen Gesundheitssystem eine größere Rolle spielen. Gesundheitsbewusstes Verhalten und die Stärkung des Präventionsgedanken sind zentrale Elemente einer stärkeren privaten Verantwortung für die Stabilisierung des Gesundheitswesens. Prävention und Gesundheitsförderung muss den gleichen Stellenwert erhalten wie die kurative Medizin, die Rehabilitation und die Pflege. Durch das individuelle Verhalten können Krankheiten vermieden und Therapien beschleunigt werden. Dieses Verhalten gilt es, zu stärken:

- durch eine deutliche Förderung einer gesundheitlichen Aufklärung,
- durch eine intensive Gesundheitserziehung in Kindergarten und Schule

- und die frühe Förderung, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Anreize im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung können diese Entwicklung unterstützen.

Vielen Gesundheitsrisiken in der heutigen Gesellschaft kann man aber nicht durch die eigene Lebensgestaltung ausweichen. Deshalb ist die Schaffung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wobei Politik und Unternehmen besonders gefordert sind.

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen krankenversichert sein. Das bedeutet umgekehrt, dass die Versicherungen jeden versichern müssen. Die Qualität der Versorgung muss sich ebenfalls für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern. Eine Zwei-Klassen-Medizin, die Einkommensschwache vom Fortschritt in der Medizin ausschließt, kommt für uns nicht in Frage. Die Finanzierung der medizinisch notwendigen Leistungen soll daher für alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch gesichert werden. Einkommensunabhängige Kopfprämien, die jede Person mit einem gleich hohen Krankenversicherungsbeitrag belasten, lehnen wir als unsolidarisch ab. Deshalb wollen wir das Krankenversicherungssystem stufenweise in eine Bürgerversicherung umwandeln. Am Nebeneinander von gesetzlichen Kassen und privaten Krankenversicherungen halten wir dabei fest, weil wir den Wettbewerb wollen. Eine Einheitskasse oder ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem lehnen wir ab. Wir wollen die Stärkung des Wettbewerbs auch innerhalb der Systeme. Deshalb wollen wir gewährleisten, dass die Altersrückstellungen der Versicherten beim Wechsel der privaten Krankenversicherung von den Versicherten mitgenommen werden können. Das eröffnet zugleich den Wettbewerb unter den privaten Versicherungen zugunsten der Versicherten. Bei der Verwirklichung einer Bürgerversicherung lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

- Alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung beteiligen. Dabei sind alle Einkommensarten zu berücksichtigen.

- Der Beitrag jedes Einzelnen soll sich nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit richten.

- Wer viel verdient, gesund oder jung ist, darf sich nicht der Solidarität in der Krankenversicherung entziehen.

- Wir wollen einen Wettbewerb um gute Versorgungsstrukturen und nicht um gute Risiken. Es darf keinen Anreiz zum „Rosinenpicken“ geben.

- Die Belastung des Faktors Arbeit durch Beiträge muss begrenzt werden.

Geprüft werden muss, auf welchem Weg ein fairer Wettbewerb zwischen den Systemen unter Einbeziehung eines modernisierten Risikoausgleichs ermöglicht werden kann. Geprüft werden muss, wie neben dem Erwerbseinkommen andere Einkommensarten bei der Finanzierung der Krankenversicherung berücksichtigt werden können. Durch die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen ist sicherzustellen, dass die Einbeziehung von Mieten und Zinsen die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zusätzlich nicht belastet.

Die Einführung einer Bürgerversicherung wirft vielschichtige Fragen ökonomischer und rechtlicher Art auf. Wir werden sozialrechtliche, wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und verfassungsrechtliche Probleme lösen müssen. Angesichts dieser Herausforderungen wird es daher einer intensiven Diskussion und klarer Übergangsregelungen bedürfen, um unser Ziel der Bürgerversicherung zu erreichen. Das in diesem Zusammenhang geforderte Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge halten wir für falsch. Die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss beibehalten werden.

Die beitragsfreie Familienversicherung von nichterwerbstätigen Ehepartnern und Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ebenso wie die Übernahme von Mutterschaftsgeld und Lohnkosten von Erziehenden während der Krankheit eines Kindes ein erheblicher Beitrag zur Familienförderung.

In einer Bürgerversicherung soll es nicht nur einen uneingeschränkten fairen Wettbewerb auf der Ebene der Krankenversiche-

rungen geben, sondern auch zwischen den Leistungserbringern. Daher müssen die Ansätze der Modernisierung des Gesundheitswesens, die wir erfolgreich eingeleitet haben, konsequent fortgeführt werden. Anbietermonopole wie z.B. die der Kassenärztlichen Vereinigungen müssen aufgehoben werden.

Solidarische Absicherung des Pflegerisikos durch Alt und Jung

Das Ziel unseres Reformansatzes ist es, die aus dem demographischen Wandel resultierenden Lasten gleichmäßig auf die Generationen zu verteilen, die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung zu erhalten, die Leistungen der Pflegeversicherung auf den tatsächlichen individuellen Pflegebedarf auszurichten und die Qualität der Pflege weiter zu verbessern.

Die Einführung der Pflegeversicherung war ein richtiger Schritt, mit dem erstmals ein Teil des Pflegerisikos solidarisch abgesichert wurde. Eine älter werdende Gesellschaft bedeutet auch für die gesetzliche Pflegeversicherung große Herausforderungen, z.B. durch die steigende Zahl dementer Menschen. Wir müssen das Spannungsfeld zwischen der bedarfsgerechten Versorgung einer größeren Zahl von Betroffenen einerseits und den finanziellen Beschränkungen andererseits lösen.

Die Pflegeversicherung bleibt weiterhin ein Kern-Sicherungssystem, das sich am Grundsatz ambulant vor stationär orientiert. Wir wollen, dass gerade Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Gleichzeitig ist es jedoch notwendig, Pflegebedürftigen und ihren Familien qualitativ hochwertige, professionelle Unterstützung zu sichern. Beide Elemente gemeinsam bringen Solidarität und angemessene Eigenvorsorge in eine soziale Balance.

Der Aufbau professioneller Pflegedienste war ein wichtiger Beitrag, Pflegebedürftigen eine angemessene Betreuung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Beschäftigung im Pflegebereich enorm gewachsen, die Perspektiven für weitere Arbeitsplätze sind auch weiterhin gegeben. Durch die Neure-

gelung der Pflegeausbildung und klare Regelungen zur Qualitätssicherung haben wir dazu beigetragen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Versorgung in den letzten Jahren entscheidend verbessert werden konnte.

Diesen Ansatz wollen wir durch eine bessere Vernetzung der Leistungen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung noch verstärken. Dazu werden wir Strukturen zum besseren Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege entwickeln und Regelungen zur stärkeren Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten, Pflegediensten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Pflegeheimen treffen. Unser Ziel ist die Stärkung des Grundsatzes „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“. Gleichzeitig werden wir die Pflegeversicherung mit folgenden Maßnahmen zielgerichtet weiterentwickeln:

- Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Familienorientierung in der Pflegeversicherung;
- Stärkung der häuslichen Pflege durch Angleichung der Sachleistungsbeträge für die häusliche und die stationäre Pflege und einer Umschichtung zu Gunsten höherer Beträge in allen Stufen der häuslichen Pflege;
- Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung ab 2007;
- Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere bis zu 60.000 demenziell Erkrankte) kommen erstmals in den Genuss von zusätzlichen Leistungen;
- zudem werden die notwendigen Regelungen zur Finanzierung der Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 2007 getroffen.

Durch die Orientierung der auf drei Pflegestufen basierten Zuschüsse der Pflegeversicherung an dem im Einzelfall geschätzten Leistungsbedarf ist bisher nicht gewährleistet, dass die verfügbaren Mittel der Pflegeversicherung immer zielgerichtet, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Dies soll durch eine Strukturreform erreicht werden, bei der sich die Leistungssätze für die ambulante und stationäre Pflege in gleicher

Weise an dem tatsächlichen individuellen Pflegebedarf orientieren, der unter Einsatz international erprobter Verfahren erhoben wird. Damit werden einerseits die Probleme bei der Versorgung dementer und psychisch kranker Pflegebedürftiger beseitigt und andererseits die Qualität der individuellen pflegerischen Versorgung weiter erheblich verbessert. Die Leistungssätze werden auf dieser Grundlage künftig für Leistungsgruppen mit vergleichbarem pflegerischen Aufwand gebildet, die die bisherigen Pflegestufen ersetzen, und zur langfristigen Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus der Pflegeversicherung dynamisiert.

Auch in Zukunft wird die Pflegeversicherung nur eine ergänzende Versicherung des Lebensrisikos Pflegebedürftigkeit bieten können. Zusätzliche private Anstrengungen werden weiterhin notwendig sein, um eine umfassende Absicherung im Pflegefall zu erreichen.

Initiativantrag 6

Parteivorstand

Im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Angriffe auf die Tarifautonomie stoppen – das bewährte und flexible Tarifvertragssystem erhalten!

Die SPD wendet sich gegen alle Versuche, das deutsche Tarifvertragssystem auszuhöhlen und das Fundament der Tarifautonomie zu zerstören.

Die Sozialdemokratie ist der politische Garant für den Erhalt der Tarifautonomie als bewährtem Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft.

Initiativantrag 7

Parteivorstand

Eine gute Zukunft durch Ausbildung für alle

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden beauftragt, die von der Bundestagsfraktion am 11. November 2003 beschlossenen Eckpunkte zur Ausbildungsumlage im Deutschen Bundestag einzubringen. Eine gute Zukunft durch Ausbildung für alle!

Wir haben seit der Wahl im Jahr 1998 durch eine Vielzahl von Maßnahmen dazu beigetragen, jungen Menschen schon zu Beginn des Berufslebens eine tragfähige und dauerhafte Perspektive zu geben. Unter anderem auch durch das Jump- und das Jump-Plus-Programm haben wir erhebliche Anstrengungen unternommen, um mit dafür zu sorgen, dass Jugendliche nicht nach Abschluss ihrer Schulausbildung in die Arbeitslosigkeit fallen.

Ausbildung ist die Basis für Teilhabe

Wir wissen, dass eine qualifizierte Berufsausbildung die beste Gewähr dafür bietet, am Arbeitsmarkt Tritt zu fassen und sein Berufsleben aufbauen zu können. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehört das Ziel aus unserem Wahlprogramm „kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit“ zu den zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen dieser Zeit.

Wir werden nicht zulassen, dass eine große Anzahl junger Menschen den Anschluss an die Arbeitswelt und damit auch an das gesellschaftliche Leben von Beginn verpasst. Eine gute Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gehört deshalb für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Würde des Menschen und zu unserem Menschenbild untrennbar dazu.

Und eine qualifizierte Ausbildung aller ist eine wichtige Bedingung für die dauerhafte Sicherung des Wohlstandes.

Gesamtkonzept des Förderns und Forderns

Die großen Anstrengungen dieser Regierung, aber auch die Anstrengungen der Länder, Kommunen, der Gewerkschaften und der Unternehmen, gehören zu einem Gesamtkonzept des Förderns und des Forderns dazu. Diese Gesellschaft muss in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den jungen Menschen Berufsperspektiven eröffnen, aber die jungen Menschen müssen auch selber zur Anstrengung bereit sein. Dies betrifft auch die Bereitschaft zur Mobilität und auch die Bereitschaft, einen Ausbildungsberuf zu ergreifen, der nicht unbedingt dem Wunschberuf entspricht.

Viele Unternehmen strengen sich an!

Respekt und Anerkennung verdienen diejenigen Unternehmen in Deutschland, die seit Jahrzehnten und auch in angespannten wirtschaftlichen Zeiten ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitstellen. Das gilt auch für viele Handwerksbetriebe, die sich besonders engagieren.

Die Freistellung der ausbildenden Betriebe von ausbildungsbezogenen Kammergebühren wäre hilfreich; wir bereiten eine gesetzliche Regelung vor.

Kein ausreichendes Angebot – strukturelle Schere geht weiter auf

Wir können aber nicht darüber hinwegsehen, dass eine wachsende Zahl von Unternehmen ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommt. Wir haben in Deutschland mittlerweile eine immer größer werdende Zahl nicht ausgebildeter arbeitsloser Jugendlicher.

Derzeit erhalten zwei Drittel aller Jugendlichen ihre Berufsausbildung im dualen System. Das duale System mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb ist ohne Zweifel die beste Vorbereitung für das Berufsleben. Es bewährt sich, weil Staat und Wirtschaft ihre Verantwortung für die schulische bzw. betriebliche Ausbildung wahrnehmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch,

dass immer weniger Unternehmen ausbilden, mittlerweile sind es nur noch knapp 30%.

Wir müssen leider feststellen, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt – trotz großer Anstrengung in den letzten Wochen – im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert hat: Alles in allem standen damit im Oktober diesen Jahres 37.800 Bewerber ohne Ausbildungsplatz 13.800 offenen Lehrstellen gegenüber. Damit erhöht sich das rechnerische Lehrstellendefizit binnen Monatsfrist auf 24.000.

Das Problem ist aber noch größer: Experten schätzen die Zahl der in den vergangenen Jahren nicht vermittelten Jugendlichen auf 120.000 bis 150.000, die auch heute immer noch an einer beruflichen Ausbildung interessiert sind. Und wir haben über 460.000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren und davon rund zwei Drittel ohne Ausbildung. Es dürfen nun keine neuen mehr hinzukommen!

Duales System muss gestärkt werden!

Das duale System in Deutschland wollen wir stabilisieren. Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen liegt in diesem System bei der Wirtschaft.

Trotz erheblicher Anstrengung in den letzten Wochen und Monaten ist ein ausreichendes Angebot nicht hergestellt worden. Dies liegt auch daran, dass in diesem Jahr zu spät mit den intensiven Vermittlungsbemühungen gestartet wurde. Diese Bemühungen müssen in Zukunft deutlich früher beginnen.

Im Interesse der jungen Menschen und auch im Interesse unserer Volkswirtschaft, die auf das Engagement und die Kreativität dieser jungen Menschen nicht verzichten darf, werden wir für einen fairen sozialen Ausgleich sorgen.

Wir werden Anreize für Unternehmen zur Ausbildung schaffen und damit letztendlich dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen in unserem Land eine berufliche Perspektive durch eine qualifizierte Ausbildung bekommen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass alle, die ausbildungswil-

lig und ausbildungsfähig sind, auch einen Ausbildungsplatz erhalten.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, nun alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Ziel einer ausgeglichenen Ausbildungsplatzsituation rasch zu erreichen. Für dieses und auch für die kommenden Jahre.

Auf dieser Basis beschließen wir folgende Eckpunkte für eine zustimmungsfreie Gesetzesinitiative:

- Die Einrichtung eines zentralen Fonds auf Bundesebene: Dieser Fonds hat die Aufgabe, zusätzliche, vorrangig betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies kann auch in Form von Ausbildungsverbänden geschehen. Dabei müssen die Besonderheiten der Regionen berücksichtigt werden, auch um in Regionen mit unzureichendem Ausbildungsplatzangebot zum Ausgleich beizutragen.
- Der Fonds wird auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Unternehmen finanziert, die nicht oder unzureichend ausbilden. Alle Maßnahmen werden möglichst flexibel und unbürokratisch gestaltet.
- Freiwillige Lösungen haben Vorrang. Von der gesetzlichen Umlage werden Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen. Das gilt auch für andere vergleichbare rechtsverbindliche Vereinbarungen.

Die Finanzierung des Fonds

- Die Erhebung der Umlage wird an ein gesetzlich festgelegtes Auslösekriterium gekoppelt. Dieses Auslösekriterium nimmt in geeigneter Weise auf die Ausbildungssituation am 30.9. jeden Jahres Bezug und bestimmt zur Gewährleistung eines auswahlfähigen Angebots einen Mindestüberhang an Ausbildungsplätzen.
- Tritt das Auslösekriterium ein, stellt die Bundesregierung entsprechend dem zusätzlichen Ausbildungsplatzbedarf die erforderliche Gesamtumlagesumme fest. Sie bemisst sich an der Anzahl der fehlenden Ausbildungsplätze und dem zur Herstellung eines bundesweiten Aus-

gleichs jeweils notwendigen Finanzvolumen. Dazu werden die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Ausbildungsplatz festgestellt.

- Zur Ermittlung der fälligen Umlagebeträge wird die konkrete Ausbildungsleistung des jeweiligen Betriebs, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, zugrunde gelegt.
- Betriebe mit einer ausreichenden Ausbildungsquote (Relation zwischen Erwerbstätigen und Auszubildenden), die jährlich zu bestimmen ist, werden von der Umlage ausgenommen.
- Es werden Ausnahmeregelungen für besondere Konstellationen, z. B. für kleine und neugegründete Betriebe vorgesehen. Weitere Härtefallregelungen sind möglich.

Verwendung der Fondsmittel

Unternehmen, deren Ausbildungsleistung nach dem 30.9. des jeweiligen Jahres über die erforderliche Quote hinaus angehoben wird, erhalten aus dem Fonds eine finanzielle Entlastung. Darüber hinaus werden die Mittel zur Schaffung weiterer zusätzlicher Ausbildungsplätze (z.B. Ausbildungsverbänden) verwandt.

Steuerung der Fondsmittel

Die verfügbaren Mittel werden durch einen Beirat zielgerichtet eingesetzt. Dabei wird die Mitwirkung der Sozialpartner sichergestellt. Der Beirat gibt jährlich nach dem 30.09. Empfehlungen zur Notwendigkeit und Höhe einer Ausbildungsplatzumlage ab. Er bewertet die Möglichkeit der Freistellung von Branchen auf der Grundlage der in ihrem Geltungsbereich verbindlichen tarifvertraglichen oder anderer vergleichbarer Vereinbarungen.

Initiativantrag 10

Partei vorstand

Innovation fördern – Wissenschaft stärken – der Forschung klare Perspektiven geben

1. Die Fähigkeit zu Innovationen entscheidet über unsere Zukunft. Am Beginn der Wissenschaftsgesellschaft ist sie von zentraler Bedeutung. Sie bestimmt darüber, ob mehr wirtschaftlicher Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt möglich werden.

Innovationen sind ein gesellschaftlicher, ein sozialer und ökonomischer Vorgang und natürlich auch ein technologischer Prozess. Der Wettbewerb hoch entwickelter Volkswirtschaften vollzieht sich über Innovation. In der gezielten und schnellen Erschließung von Zukunftsmärkten liegen große Beschäftigungspotenziale. Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hängt in hohem Maße von seiner Innovationsfähigkeit ab.

Innovation ist gleichzeitig notwendig im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit und den inneren Wandel von Gesellschaften, das Zusammenleben der Generationen, die sozialen Chancen, die Beteiligung aller Menschen an der Wirtschafts- und Lebensqualität sowie die kulturelle Integration. Die Akzeptanz von Bildung, Wissenschaft und Forschung darf dabei nicht allein Merkmal der in diesen gesellschaftlichen Institutionen unmittelbar aktiv Beteiligten und ihrer Auftraggeber aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sein. Wenn unser Land innovationsfähig bleiben soll, muss die Stärkung von Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Anliegen aller sozialen Schichten und aller Generationen werden. Wer morgen sicher und in Wohlstand leben will, muss heute für Bildung, Wissenschaft und Forschung sorgen. Insbesondere unsere demografischen Entwick-

lung macht die Priorität von Bildung und Forschung für die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft unabdingbar.

Deshalb verknüpft der Agenda-Prozess 2010 die Ausgestaltung und Sicherung des modernen Sozialstaats, der Entwicklung einer dynamischen Arbeitswelt und konkurrenzfähigen Wirtschaft mit einer verstärkten Förderung von Bildung und Forschung. Sie ist unser wichtigstes Zukunftskapital.

Beide Teile des gleichen Reformprozesses haben politische Priorität und müssen als solche erkennbar sein, damit die Bereitschaft und Zuversicht der Menschen wächst, dass die Gesellschaft insgesamt wie jeder einzelne am Ende des schwierigen Reformprozesses profitieren werden.

2. Ohne Kontinuität in der Finanzierung besteht die Gefahr, dass der gewonnene Vorsprung wieder verloren gehen könnte. Wir sehen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation mit Sorge, dass finanzielle Mittel fehlen.

Die Nachhaltigkeit der Innovationsstrategie durch Bildung, Wissenschaft und Forschung droht in Frage gestellt zu werden, wenn es keine klare Perspektive für die kontinuierliche Verstärkung dieser Mittel durch die öffentliche Hand von Bund und Ländern und durch die Wirtschaft gibt.

Um das Ziel des Europäischen Gipfels von Barcelona zu erreichen, drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2010 für Bildung und Forschung bereitzustellen, müssen die Forschungsausgaben in Europa im Mittel um acht Prozent pro Jahr steigen, aufgeteilt in eine Wachstumsrate von sechs Prozent für die öffentlichen Aufgaben und von neun Prozent für den privaten Bereich.

In Deutschland gelang es lediglich im Jahr 2002, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) um sechs Prozent zu steigern. Aktuell liegen die Ausgaben für Bildung und Forschung bei rund 2,5 Prozent. Davon machen die staatlichen FuE-Aufwendungen im Jahr 2002 mit insgesamt 17 Milliarden Euro einen An-

teil von 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Um auf die angestrebten drei Prozent FuE-Mittel im Bruttoinlandsprodukt zu kommen, müssten Bund und Länder über vier Milliarden Euro mehr für Forschung und Entwicklung ausgeben.

Die gegenwärtig vorliegende mittelfristige Finanzplanung des Bundes weist noch keinen Weg auf, wie diesem Ziel in den nächsten Jahren näher gekommen werden soll. Aktuell ist zu befürchten, dass für den Bundeshaushalt des nächsten Jahres erstmals ein kleiner Rückgang der Mittel für Forschung zu verzeichnen ist, weil der positiven Steigerung der Mittel für die großen Forschungsorganisationen ein entsprechender Rückgang der Mittel für die Projektförderung entgegenstehen kann.

3. Die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nicht ausschließlich eine Frage des Geldes. Die ständige Überprüfung der Effizienz von Strukturen und Institutionen, die Verbesserung von Qualifikation und Motivation der Wissenschaftler und Forscher, die Optimierung des Transfers von Grundlagenforschung bis hin zur Anwendung der Technologien mit unmittelbarer Wertschöpfung dürfen nicht vernachlässigt werden, um die vorhandene Ressourcen besser auszuschöpfen und für die Gesellschaft fruchtbarer zu machen. **Dem müsste auch die mittelfristige Finanzplanung folgen.**

Der Bundesparteitag der SPD fordert deshalb die Bundesregierung wie Bundestagsfraktion auf, auch noch kurzfristig nach Wegen zu suchen, wie trotz der Verpflichtung zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung ein Weg gefunden werden kann, die Mittel für die projektbezogene Forschungsförderung über den bisher vorgegebenen Gesamtrahmen für Bildung und Forschung hinaus für das Jahr 2004 zu sichern und nicht zu reduzieren. Insbesondere die mittelfristige Finanzplanung ist so zu überarbeiten, dass es für die kommenden Haushaltsjahre einen kontinuierlichen Zuwachs an Mitteln für die Forschung durch den Bund gibt.

Mit dem nachhaltigen Zuwachs der Forschungsmittel des Bundes wird auch ein Zeichen für die Länder gesetzt, die gemeinsame Verantwortung aller staatlichen Ebenen für die Forschung auch in der finanziellen Förderung zum Ausdruck zu bringen.

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung ist darauf angewiesen, dass alle Generationen die Förderung der Zukunftsinvestitionen zu ihrem Anliegen machen. Die angestrebte stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung und die beabsichtigte Reform der Erbschaftsteuer geben dieser Generationensolidarität einen praktischen Ausdruck.

Unsere Reformpolitik hat dafür gesorgt, dass sich das Engagement der Zivilgesellschaft durch die Gründung von Stiftungen auch für Bildung, Wissenschaft und Forschung wirksam entfalten kann. Erste Erfolge in diesem Bereich müssen zum Anlass genommen werden, eine breite Stifterbewegung für diese Zukunftsaufgaben in Deutschland anzuregen und zu ermutigen. Forschung muss auch als eine Aufgabe für Private-Public-Partnership begriffen werden. Das Projekt einer möglichen Stiftung Forschung sollte hierzu von Bund und Ländern auf breiter Ebene von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gemeinsam vorbereitet werden..

Letztlich wird sich das große Ziel, das zusammenwachsende Europa für die Zukunft zu einem dynamischen leistungsfähigen Wissens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln, nur verwirklichen lassen, wenn über die öffentlichen Mittel hinaus weitere Ressourcen von privater Seite und aus der Wirtschaft selbst für Forschung und Entwicklung bereit gestellt werden. Diese Allianz von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft wird um so erfolgreicher sein, je konsequenter der Staat seinen Anteil an der Forschungsförderung der Zukunft erbringt und entsprechend auch die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Kräfte auf ihren Anteil verpflichten kann.

Deutschland braucht ein Leitbild Gerechtigkeit

Der Parteivorstand wird beauftragt, für ein Leitbild Gerechtigkeit eine Konkretisierungs-, Umsetzungs- und Kommunikationskampagne auf den Weg zubringen. Zu den Bausteinen dieser Kampagne gehören

- Der intensive Dialog mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Das sind neben Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kirchen und Sozialverbänden u.a. auch die etablierten und in den vergangenen Jahren neu formierten Institutionen und Bewegungen in den Bereichen des Umwelt- und Verbraucherschutzes, der Friedenssicherung, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der Globalisierung – Bewegungen, die Glieder einer verantwortungsvollen und lebendigen Gesellschaft sind und in einer den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichteten Partei eine Heimat geboten bekommen müssen.
- Eine offensive und nachvollziehbare Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Reformen einerseits und den kurz-, mittel- und langfristigen Zielen, die wir erreichen wollen. Die Menschen sollen wissen, dass unsere Leitlinie auch und gerade in Zeiten des Umbruchs darin bestehen, die Sorgen aller um Wohlstand und soziale Sicherung fest im Blick zu behalten und so viel Sicherheit wie möglich zu geben. Sie können darauf vertrauen, dass unsere Grundwerte auch in schwierigen Phasen Bestand haben.

Die Kampagne Leitbild Gerechtigkeit ist auch ein zentrales Element zur Vorbereitung des neuen Grundsatzprogramms. Dynamik, Eigenverantwortung und Solidarität schließen einander nicht aus. Im Gegenteil: Eine solidarische Gesellschaft gewährleistet die Stabilität, die eine langfristig prosperierende Wirtschaft braucht. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bleiben unverrückbare Grundwerte sozialdemokratischer Politik. Besonders in schwierigen

Zeiten erwarten die Menschen von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass diese Grundwerte erkennbare Orientierungslinien unserer praktischen Politik sind.

Bei der Umsetzung der eingeleiteten Reformvorhaben und bei den dringend gebotenen Schritten, die in dem begonnen Prozess der tief greifenden Erneuerung des Sozialstaats folgen müssen, müssen wir den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit mit praktischen Inhalten füllen und deutlicher vermitteln. Das betrifft die Ausgestaltung und Erläuterung der einzelnen Reformvorhaben und ihre Verknüpfung untereinander ebenso wie die Beschreibung der Ziele, die wir zusammen mit den gesellschaftlichen Institutionen und den Menschen im Land erreichen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein feines Gespür. In der Einschätzung des Handlungsbedarfs besteht eine hohe Übereinstimmung. Von uns wird auch eine Zukunftsperspektive erwartet und nicht nur das Beschreiben von Handlungsbedarf und das Verabreichen bitterer Medizin.

Sie soll deutlich machen, dass die Zielvorstellung einer gerechten, solidarischen Gesellschaft weiterhin den Kern sozialdemokratischer Programmatik bildet. Soziale Gerechtigkeit beginnt mit der Chancengleichheit bei der Wahrnehmung staatlicher Betreuungsangebote und Bildungschancen, verlangt Leistungsgerechtigkeit als Anerkennung persönlichen Engagements, begreift Verteilungsgerechtigkeit als Maßstab des Solidarprinzips und umfasst ebenso Geschlechter- und Generationengerechtigkeit. **Hohe private Vermögen sind in angemessener Weise an der Finanzierung von Bildungsaufgaben und Zukunftsinvestitionen zu beteiligen.**

Sozialdemokratische Politik zielt darauf ab, die Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbst in die Hand nehmen und individuelle Lebensentwürfe verwirklichen zu können. Größte Hürde für die Umsetzung des individuellen Lebensentwurfs ist die gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund schwieriger sozialer Lebenslagen, gesundheitlicher Probleme oder von Behinderung.

Ein Leitbild Gerechtigkeit muss deshalb auch aufzeigen, welchen Beitrag einzelne Reformfelder leisten müssen, um die großen Lebensrisiken abzusichern, soziale Integration nachhaltig sicherzustellen und soziale Ausgrenzung zu überwinden. Wir müssen wieder deutlicher machen, dass unsere Politik in allen Bereichen dazu beiträgt, mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu verwirklichen.

Die Debatte über ein Leitbild Gerechtigkeit darf sich nicht auf eine nur nationale Perspektive beschränken. Sie muss auch das extreme Wohlstandsgefälle zwischen Ländern und in Ländern, das Frieden und Stabilität gefährdet, in den Blick nehmen. Die Globalisierung der Märkte und der Informationen muss mit der Globalisierung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit einhergehen.

Antrag 7

Kreis Hamburg-Nord
(Landesorganisation Hamburg)

Soziale Gerechtigkeit

1. Soziale Gerechtigkeit bleibt Leitidee und Auftrag

- Eine Diskussion über die zeitgemäße Ausfüllung dieses identitätsstiftenden Begriffes Soziale Gerechtigkeit muss grundlegend geführt werden. Die aktuellen bundespolitischen Vorhaben zu Änderungen sozialer Sicherungen erfordern allerdings kurzfristig Diskussionen und Antworten, die nicht im Widerspruch zum Grundverständnis der sozialen Gerechtigkeit stehen dürfen. Bei aller Schwierigkeit, Regierungsarbeit zu leisten und eine Programmdebatte zu führen, darf die Gerechtigkeitsdebatte nicht zur Legitimierung von kurzfristigem Regierungshandeln verkümmern.
- Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit gehört zum Kern des Selbstverständnisses der Sozialdemokratie. Unser sozialde-

mokratisches Grundverständnis von Gerechtigkeit, wie es im Berliner Grundsatzprogramm von 1989 formuliert ist, bleibt gültig – als grundlegende Wertentscheidung und Zielperspektive, und als konkrete Richtschnur unserer praktischen Politik. Gerade angesichts der aktuellen Krisen und Unsicherheiten, aber auch der Wünsche und Ansprüche der Menschen auf freie Entfaltung und existenzielle Sicherheit erweist es seine Aktualität und Modernität. Soziale Gerechtigkeit will gleiche Möglichkeiten für individuelle, selbstbestimmte Entfaltung, Individualität und Gemeinschaftlichkeit, Gleichheit, Freiheit und Solidarität bedingen einander, um ein gerechtes und friedliches Zusammenleben aller Menschen zu erreichen. Daher erfordert Soziale Gerechtigkeit die konzeptionelle Vernetzung in den verschiedenen Politikfeldern wie Reichumsverteilung, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherung.

- Wir wollen gleiche Lebenschancen, Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Menschen während ihres ganzen Lebensweges und keine Reduktion auf (vermeintliche) Startchancengleichheit. Markt allein ist kein Allheilmittel. Die soziale Marktwirtschaft im Rahmen der Globalisierung ökologisch verträglich und sozial gerecht zu gestalten beinhaltet, den Konkurrenzkampf zu begrenzen, seine ungerechten Verteilungswirkungen zu korrigieren und ihm seine existenzielle Bedrohung und Verunsicherung für die Menschen nehmen. Es geht um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen durch aktives Handeln, den Abbau eklatanter Ungleichheiten und die gerechtere Verteilung von Ressourcen, generationenübergreifend und global. Konkurrenz und Kooperation sind so zu verbinden, dass sie die produktive Motivation und Kreativität der Menschen fördern und fordern, sie aber nicht in Hinblick auf Herkunft und Status diskriminieren. Eine „Entfesselung“ der Konkurrenz und daraus resultierende soziale Ungleichheit sind nicht innovations- und wachstums-

fördernd, sondern wirken gesellschaftlich spaltend, entsolidarisierend und individuell demotivierend.

- Ohne individuelle und gemeinschaftliche Leistungen gibt es keine Vorwärtsentwicklung. Doch die reale hohe Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ist nicht leistungsgerecht. Sie resultiert wesentlich stärker aus sozial tradierten und strukturell bedingten Machtgefällen als aus Leistungsunterschieden, und ist ein Ergebnis der Tatsache, dass heute zuvorderst Geldvermögensbesitz zu Einkommens- und Vermögenszuwächsen führt. Wir wollen hingegen, dass in erster Linie die produktiven und kreativen Arbeitsleistungen der Menschen gerecht und angemessen entlohnt werden. Eine auf tatsächlicher, gesellschaftlich produktiver Leistung basierende Verteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums wäre sehr viel „gleicher“ als der heutige Status Quo.

2. *Sozialstaat im 21. Jahrhundert – Für sichere und verlässliche Solidarsysteme*

- Der gegenwärtige Sozialstaat steht mit seiner hauptsächlich an den Faktor Arbeit gebundenen Finanzierung vor großen Herausforderungen. Wachstumschwäche, die wachsende Kluft zwischen Produktivitätszuwachs und Lohnquote, Massenarbeitslosigkeit, verfehlte Steuersenkungspolitik, sowie die Kosten der Wiedervereinigung bewirken eine eklatante Einnahmenkrise. Dazu kommt die abzusehende Vergreisung der Gesellschaft. Die auf Grund wachsender Sozialausgaben steigenden Lohnnebenkosten belasten den Faktor Arbeit und sind für viele einzelne Betriebe aus ihrer betriebswirtschaftlichen Sicht ein Problem. Es besteht daher ein zunehmender Handlungsbedarf, die sozialen Sicherungssysteme auf Dauer funktionsfähig und generationengerecht zu gestalten. Dabei gilt: Soziale Sicherheit ist das Vermögen der kleinen Leute.
- Eine wesentliche Herausforderung für die SPD ist, das die schon getroffenen

und noch voraussichtlich anstehenden Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen und des Arbeitsmarkts bei der potentiellen, sehr heterogenen SPD-Anhängerschaft auf unterschiedliche Interessenlagen stoßen. Es wird darauf ankommen, eine übergreifende Perspektive für Weg und Ziel der sozialdemokratischen Gestaltung des Sozialstaats im 21. Jahrhundert und der sozialen Sicherungssysteme zu entwickeln und zu vermitteln. Nur verantwortliche Politik, die Lösungen über den Wahltag anbietet, kann verlorenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Systemwechsel müssen daher berechenbar und sozial gerecht ausgestaltet sein.

- Fast jede Politik zeigt Verteilungswirkung. Denn bei vielen Entscheidungen geht es entweder direkt um die Verwendung gesellschaftlicher Ressourcen oder indirekt um die Gestaltung von Rahmenbedingungen wirtschaftlichen und sozialen Handelns. Im Vordergrund steht die Lohn- und Tarifaufeinandersetzung. Die ArbeitnehmerInnen produzieren nach wie vor den allergrößten Teil des gesellschaftlichen Reichtums – doch ihr eigener Anteil daran wird immer geringer. Die Reallöhne hinken den Produktivitätssteigerungen seit vielen Jahren weit hinterher, während gleichzeitig der Anteil der Lohnsteuern am Steueraufkommen stark angestiegen ist. Der gesellschaftliche Reichtum wird also nicht geringer, sondern immer ungerechter verteilt. Die soziale „Mitte“ in Deutschland fällt immer mehr nach oben und unten auseinander. Folgen sind Wachstumschwäche und Arbeitslosigkeit aufgrund Nachfragemangels sowie wachsende Finanzlücken bei den Sozialversicherungen. In der Gesellschaft führt dieses zu Entsolidarisierung und Spaltung. Deshalb wollen wir die Umverteilung zulasten der ArbeitnehmerInnen zumindestens etwas ausgleichen: durch eine gerechte Steuerpolitik, die die hohen Einkommen und Vermögen endlich angemessen belastet, und durch eine Reform der Sozialversicherungen, die einerseits

endlich alle Berufsgruppen und Einkommensarten zusammenfasst und andererseits die ArbeitgeberInnen nicht aus ihrer paritätischen Verantwortung entlässt.

- Wesentlich ist, dass die sozialen Sicherungssysteme verlässlicher, vertrauensschaffender und zukunftsfähiger Finanzierungsgrundlagen bedürfen. Dabei sind alle gesellschaftlichen Gruppen nach ihrer Leistungsfähigkeit gerecht heranzuziehen. Die Qualität der dadurch finanzierten sozialen Sicherung sollte erkennbar sein. Dabei muss der Faktor Arbeit durch mehr Steuerfinanzierung und weniger Sozialabgaben entlastet werden.
- Unabdingbar für eine erfolgreiche Reform der Sozialsysteme bleibt die wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, wesentlich auch für die Sicherung der Integrationskraft und Demokratie in unserer Gesellschaft. Dabei geht es uns jedoch nicht um Arbeit um jeden Preis, sondern um qualifizierte, sichere, würdige und angemessene bezahlte Arbeit. Ein Lohndumping mit der Folge sinkender Sozialhilfeleistungen lehnen wir ab.
- Gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Ausbildung sind ein wesentliches Element einer gerechten Gesellschaft. Gute Bildung ist nicht nur Grundlage für qualifizierte Arbeit, sondern für umfassende demokratische Teilhabe an der Gesellschaft insgesamt, für ein selbstbestimmtes, emanzipiertes Leben.

Reale Chancengleichheit in der Bildung erfordert jedoch die Einheit bildungs- und sozialpolitischer Maßnahmen:

- Der kostenlose Zugang zu sämtlichen Bildungsgängen und -abschlüssen.
- Die ausreichende finanzielle Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher.
- Die Bereitstellung bedarfsdeckender Ganztagesangebote für Kinderbetreuung und Schule.
- Ein vollständig integriertes Schulsystem mit besonderer pädagogischer För-

derung von Kindern aus benachteiligendem Umfeld.

- Eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die dem Entstehen „bildungsfeindlicher“ Milieus und prekärer Familiensituationen nachhaltig entgegenwirkt.

Antrag 8

**Kreis Altona
Ortsverein Bahrenfeld
(Landesorganisation Hamburg)**

Soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherungssysteme im 21. Jahrhundert

Die ökonomische und soziale Basis der Gesellschaft unterliegt seit der Wiedervereinigung großen Veränderungen. Eine anhaltende, konjunkturelle und strukturelle Wachstumsschwäche sowie eine – trotz 5 Jahren SPD-geführter Bundesregierung – ungebrochene Massenarbeitslosigkeit auf immer noch steigendem Niveau. Damit steht der deutsche Sozialstaat in den kommenden Jahren vor seiner größten Herausforderung in der Nachkriegsgeschichte. Dies erfordert neue sozialdemokratische Politikoptionen.

Veränderungen der sozialen Basis

(1) Die demografische Entwicklung droht die solidarische Lastenverteilung zwischen den Jüngeren und den Älteren auf den Kopf zu stellen. Die Funktionsweise der heute umlagefinanzierten solidarischen Sicherungssysteme für die großen Lebensrisiken Krankheit und Altersarmut ist nicht mehr zukunftstauglich.

(2) Die ökonomischen Entwicklungen in der Arbeitswelt führen weltweit zu einem Rückgang der klassischen industriellen Massenbeschäftigung aus denen frühere stetige und damit berechenbare Erwerbsbiografien hervorgegangen sind: In Deutschland erleben wir besonders negativ die Folgen des Strukturwandels von ei-

ner stark ausgeprägten Industrie- hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Deren Beschäftigungsstruktur spaltet sich auf in einen hoch qualifizierten, wissensbasierten und in einem geringeren qualifizierten Bereich einfacher Dienstleistungen. Besonders in diesem letzteren Bereich ist es in den vergangenen fünfzehn Jahren nicht gelungen, genügend Arbeitsplätze zu schaffen.

Veränderungen der ökonomischen Basis

(3) Diese stetige Entwicklung wird durch die gleichzeitig sich verändernde, ökonomische Basis erheblich verschärft:

- Die wirtschaftliche Regionalisierung Europas seit dem Fall der Mauer, verbunden mit steigender Produktionsflexibilität, führt zu einem in seiner Dynamik bislang ungekannten Standortwettbewerb. Daraus resultiert ein erheblicher Druck auf die deutschen Löhne im industriellen und verarbeitenden Gewerbe. Im Ergebnis entsteht insbesondere eine weitere Abnahme des Angebotes an geringer qualifizierte, weniger wissensintensive und damit geringer entlohnte Beschäftigung.
- Die internationalen Kapitalmärkte haben sich in den letzten fünfzehn Jahren globalisiert. Heute erfolgt ein zuvor nie gekannter, unkontrollierter Austausch von Kapital. Ganze Volkswirtschaften, ihre nationalen Währungen sowie ökonomische Fragen von Wohlstand und Niedergang sind in Abhängigkeit leicht flüchtiger Kapitalströme und teilweise obskurer Fondsverwaltungen geraten.

Die europäischen Volkswirtschaften und ihre nationalen Währungen haben sich u.a. zur Abwehr dieser Gefahren zur Europäischen Währungsunion zusammengeschlossen. Damit erhielt zwar der europäische Wirtschaftsraum das notwendige Gewicht, um mit den Maßnahmen der Geldpolitik Wirtschafts- und Währungspolitik zu ermöglichen. Es wurde jedoch bislang kein Schutz gegen die zweite schwerwiegende Auswirkung der Globalisierung gefunden: Dem internationalen Steuerwettbewerb zwischen den großen Industrienationen um die Erträge der großen Kapitalgesellschaften. In

der Folge senkte die SPD-geführte Bundesregierung die Steuersätze auf Kapitalerträge. Im Ergebnis sinken die Steuernahmen und damit erneut die Handlungsmöglichkeiten des Staates.

(4) Die wirtschaftliche Regionalisierung Europas, die Globalisierung der Kapitalmärkte und die europäische Währungsunion – alle diese Veränderungen der letzten Jahre zusammen haben dazu geführt, dass es das herkömmliche, auf den Nationalstaat ausgerichtete wirtschaftspolitische Instrumentarium nicht mehr gibt: Die Geldpolitik liegt in der Hoheit der europäischen Zentralbank. Schuldenfinanzierte Konjunkturimpulse zur Ankurbelung einer lahrenden Konjunktur verfehlen in dem beschriebenen Kontext einen Teil ihrer Wirkung: Sie erreichen teilweise nicht mehr den heimischen Markt. Im Ergebnis sind dem heutigen Nationalstaat wichtige Instrumente zur lokalen Steuerung und Belebung der Wirtschaft entzogen.

Ergebnis: Niedrige Beschäftigungsquote und Beschäftigungskrise in Deutschland

(5) Die Wechselwirkung zwischen demografischen und den ökonomischen Herausforderungen hat sich in Deutschland zu einer Beschäftigungskrise erster Ordnung ausgewachsen:

Die Basis der sozialen Sicherungssysteme sind heute die abhängig beschäftigten Beitragszahler. Ihre Anzahl wird immer geringer und ihnen werden hierdurch immer höhere Beiträge abverlangt. Dadurch steigen die Lohnnebenkosten und verteuern den Faktor Arbeit. Von der gesamten Brutto-lohnsumme in der Bundesrepublik Deutschland sind heute nur noch 43% Nettolohn, 57% sind Abgaben und Steuern. Dies bedeutet für die Schaffung von Arbeitsplätzen, dass für menschliche Arbeit mehr als doppelt so viel gezahlt werden muss, wie der Beschäftigte tatsächlich als Lohn erhält. So wird es auf der einen Seite immer unwirtschaftlicher, Arbeit mit geringer Arbeitsproduktivität anzubieten oder auf der anderen Seite solche Arbeit zu einem geringen Nettolohn anzunehmen.

Die Gründe für die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland sind zwar vielschichtig. Im Er-

gebnis liegt die deutsche Beschäftigungsquote im Vergleich zu anderen OECD-Ländern bei 59% der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren ausgesprochen niedrig (skandinavischen Länder bei 73 Prozent und in den angelsächsischen Ländern bei 67 Prozent). Insbesondere ist in kaum einem OECD-Land die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor mit geringer qualifizierter und damit geringer entlohnter Arbeit so niedrig wie in Deutschland; das gleiche trifft auf die Beschäftigungsquote der über 55-jährigen und der Frauen zu.

(6) Die Kosten der immer weiter steigenden Arbeitslosigkeit erhöhen selber wiederum insgesamt die Lohnnebenkosten und damit den Druck auf den Produktionsfaktor Arbeit. Die daraus resultierende Schwäche in der Binnennachfrage verschärft wiederum im Ergebnis den konjunkturellen Anteil an der Beschäftigungskrise.

Finanzielle Ressourcenknappheit gefährdet die Grundfesten des Sozialstaates

(7) Das Problem eines zu geringen Arbeitsangebotes in Deutschland wird noch zusätzlich durch eine im internationalen Vergleich niedrige Beschäftigungsquote im öffentlichen Sektor – bei allerdings hohen Lohnniveau – verschärft.

(8) Gleichzeitig haben die öffentlichen Haushalte aufgrund der anhaltenden Ausgabenexpansion seit den Siebziger Jahren heute derartig hohe Defizite angehäuft, dass – in ihrer Wirkung sowieso begrenzte – schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme aufgrund der bereits bestehenden hohen Zinslasten heute nur noch sehr begrenzt finanzierbar sind. Da weitere Schulden von heute die Zinsen und damit die Steuern von morgen sind, ist heute kaum noch eine öffentliche Akzeptanz für schuldenfinanzierte Maßnahmen organisierbar. Die Bewegungsunfähigkeit des Staates nimmt immer weiter zu.

(9) Im Ergebnis bedeutet dies: Die Steuerlast ist in Deutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich (insbesondere der Besteuerung von Vermögen, d.h. Grund-, Erbschafts- und

Vermögenssteuer) sogar niedrig. Die an den Faktor Arbeit gebundene Abgabenlast hingegen viel zu hoch. Gleichzeitig gibt es für einen Umbau des Sozialstaates keinen finanziellen Bewegungsspielraum mehr: Die Gründe sind konjunktureller aber eben auch struktureller Natur, als Ergebnis der der angehäuften Zinslasten der öffentliche Haushalte sowie der lang anhaltenden strukturellen Beschäftigungskrise.

(10) Damit ist der deutsche Sozialstaat in seinen Grundfesten gefährdet. Aus der Notwendigkeit eines Systemumbaus der sozialen Sicherung steht für konservative und neoliberale Kräfte ein zentraler, bislang als selbstverständlich erachteter gesellschaftlicher Grundkonsens über Fragen von sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit zur Disposition. Sie sehen in den offensichtlichen Problemen der heutigen sozialen Sicherungssysteme sowohl die Begründung als auch einen Hebel, den Rückzug des Staates aus seiner heutigen sozialen Verantwortung zu erzwingen und der Freiheit und Eigeninitiative des Einzelnen zu überlassen.

Die sozialen Sicherungssysteme auch künftig funktionsfähig und finanzierbar erhalten

(11) Konservative und marktradikale Liberale sehen Freiheit und Eigeninitiative nur in einer – je nach Spielart – mehr oder minder radikal über Marktgesetze gesteuerten Gesellschaft mit möglichst wenig Staat zu verwirklichen. Was in wichtigen Bereichen ein Instrument zur Herstellung von Effizienz über Wettbewerb ist, wird in radikaler Überhöhung zur Ideologie. Dem müssen wir unser Leitbild einer sozialen, lebenswerten Gesellschaft entgegenstellen. In seinem Wesenskern wollen wir den Sozialstaat erhalten, denn Freiheit, Solidarität und Soziale Gerechtigkeit stehen für uns nicht miteinander im Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig.

(12) Um den Sozialstaat zu erhalten, müssen wir ihn auch in Zukunft finanzierbar und funktionsfähig erhalten. Gerade vor dem Hintergrund des tiefgreifenden ökonomischen und sozialen Strukturwandels in

der Arbeitswelt sowie der Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft, bleiben die sozialdemokratischen Ziele so wichtig wie eh und je. Eine schuldenfinanzierte Alimentierung der sozialen Sicherungssysteme kommt jedoch dabei für uns nicht in Frage. Dort wo der Sozialstaat durch die Mechanik seiner Funktionsweise Wachstum einschränkt und Beschäftigung sogar zerstört, müssen wir ihn umbauen.

Hierfür müssen wir die Strukturen, in denen wir soziale Gerechtigkeit organisieren und die Schwerpunkte, die wir dabei setzen, auf ihre Realitätstauglichkeit und tatsächliche Effizienz hin überprüfen und anpassen. Nur wenn uns dies gelingt, werden unseren politischen Konkurrenten die Argumente für die radikale „Zerschlagung der Systeme“ entzogen.

Bestandsaufnahme des deutschen Sozialstaates – Für neue Prioritäten und eine Erneuerung des sozialen Gesellschaftsvertrages

(13) Der historische Kern und Erfolg sozialdemokratischer Politik bestand in dem Aufbau eines leistungsstarken Staates, der soziale Gerechtigkeit schafft, indem er ausgleichend und fördernd in die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eingreift, die großen Lebensrisiken Krankheit und Altersarmut absichert und Ungleichheiten in den Startbedingungen korrigiert. Damit sollte dem Einzelnen zur persönlichen Entfaltung, seiner gesellschaftlichen Teilhabe und letztlich zu seiner persönlichen Freiheit verholfen werden.

(14) Die Leistungsfähigkeit eines Sozialversicherungssystems ist immer relativ und abhängig von den gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Der Anteil derjenigen, die die sozialen Sicherungssysteme finanzieren, sinkt kontinuierlich und der Anteil derjenigen, die die Leistungen dieser Systeme in Anspruch nehmen, steigt kontinuierlich. In einer solchen Situation kann eine Rücknahme von Leistungen der Sicherungssysteme und eine Erhöhung der Abgaben oder eine Verbreiterung des Kreises der Beitragszahler geboten sein. Denn hinsichtlich der Höhe der Leistungen

unseres Sozialversicherungsstaates gibt es keine objektive Richtigkeit. Die objektiv untere Leistungsgrenze stellt nur das Existenzminimum dar.

(15) Gleichzeitig gilt aber auch, dass auch in steuerfinanzierten Sozialstaatsmodellen die sozialen Sicherungssysteme an einen funktionierenden Arbeitsmarkt gekoppelt sind. Schon deshalb ist eine hohe Beschäftigungsquote entscheidend für die Sicherung des Sozialstaates und schon deshalb ist eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die eine höchstmögliche Beschäftigungsquote erreicht, die beste Sozialpolitik.

Trotz hoher Sozialausgaben ist die „soziale Mobilität“ in Deutschland niedrig

(16) Bis dahin nie gekannte Wohlstandszuwächse und deren Umverteilung sowie die große Bildungsreform der Sechziger Jahre führten zu erheblichen gesellschaftlichen Veränderungen. Größere Chancen und erweiterte Gestaltungsspielräume der Menschen führten zu einer Wahrnehmung, bei der die Identifizierung herkömmlicher „Klassenunterschiede“ verwischt wurde.

Im neuen Jahrhundert fällt die Bestandsaufnahme negativ aus: Die Bildungsexpansion, die vielen Menschen Zugänge zu Berufen und Lebenschancen ermöglicht hat, ist nicht konsequent weitergeführt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst worden. Es ist nicht gelungen, echte Chancengleichheit herzustellen, die Chancen unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht. Schlimmer noch – und besonders symptomatisch – trotz erfolgreicher und notwendiger Bildungsreform durch die sozialdemokratische Politik der siebziger Jahre ist das deutsche Schulsystem anfälliger für die soziale Herkunft der Kinder als in vielen anderen, westlichen Ländern. Somit ist es dem deutschen Sozial- und Bildungsstaat zumeist nicht gelungen, Gerechtigkeit nachhaltig zu verankern. Die Herkunft bestimmt maßgeblich den Lebensweg und das „Soziale“ beschränkt sich in vielen Fällen auf eine Alimentierung, die Menschen nicht aktiviert und so nicht zu einer sozialen Mobilität beiträgt.

(17) Internationale Vergleiche zeigen, dass Deutschland bei den sozial konsumptiven Ausgaben (z.B. Renten und beschäftigungspolitische Maßnahmen) an der Spitze der OECD-Staaten liegt, bei den sozialinvestiven Ausgaben, die Einzelne befähigen (z.B. Bildung) im unteren Drittel liegt. Das Soziale in Deutschland schlägt sich in hohen Ausgaben für beschäftigungspolitische Maßnahmen nieder, ohne nachhaltigen Erfolg, wie heute festgestellt werden muss. Gleichzeitig wird die Zukunftsfähigkeit dieses Landes verspielt, wenn es nicht gelingt, durch Investitionen in die Bildung den Anschluss an das notwendige Wissensniveau vergleichbarer Ländern zu halten und mehr Menschen Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen. In den 90er-Jahren sind die Bildungsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt zurückgegangen. Andere Länder haben hier investiert. Deutschland verliert den Anschluss und gefährdet damit die Möglichkeit der hier lebenden Menschen Arbeit zu finden und damit eine dauerhaft Ausgrenzung zu verhindern.

Bildungschancen und -zugänge entscheiden über soziale Teilhabe und Gerechtigkeit

(18) Der jetzige Zustand ist im Zuge der Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft besonders alarmierend. Gerade in einer Wissensgesellschaft entscheidet die Bildungsferne oder Bildungsnähe von Elternhäusern zusehends, ob Menschen an der Gesellschaft teilhaben, Gestaltungsspielräume haben oder verharren und keinen Zugang haben. So entsteht eine neue Form von „Klassenzugehörigkeit“, eine Unterscheidung in dabei sein oder abseits stehen. Im Gegensatz zu früheren gesellschaftlichen Gegensätzen gibt es auch keinen kollektiven Zusammenhalt, der es erlaubt, diesen Prozess als ein gesellschaftliches und nicht als ein individuelles Schicksal zu erleben. So mangelt es den Ausgeschlossenen an Selbstbewusstsein, Stolz und Zuversicht diese Ausgrenzung überwinden zu können.

(19) Dies kann kein zufriedenstellender Zustand sozialer Gerechtigkeit sein. Darüber

hinaus ist er auch ökonomisch nicht zu verantworten, da für den wirtschaftlichen Erfolg einer Volkswirtschaft der Produktionsfaktor „wissensintensive Arbeit“ ein kostbares Gut ist. Gerade in einer immer älter werdenden Gesellschaft mit immer weniger Erwerbsfähigen ist die Vermeidung von sozialen Ausschluss und die bestmögliche Qualifikation aller ökonomisch geboten. Künftiges Wirtschaftswachstum und damit die Sicherung des heutigen Wohlstandsniveaus hängt auch unmittelbar von einer ausreichenden Anzahl (hoch)qualifizierter Erwerbstätiger ab.

(20) Daraus ergibt sich eine Agenda mit klaren Prioritäten für den heutigen Sozialstaat: Es muss ein Wandel vom passiven, nachsorgenden Sozialversicherungsstaat zum neuen aktivierenden „Sozialinvestitionsstaat“ gelingen. Wir benötigen Investitionen in die soziale Infrastruktur mit dem Ziel, dass wir präventive Strukturen schaffen, die helfen, von vorneherein Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu vermeiden: Daher muss eine Familien-, Gender- und Bildungspolitik in den Mittelpunkt einer aktiven sozialdemokratischen Sozialpolitik rücken, die Start- und Lebensbedingungen der Menschen von Anfang an optimal gestalten will. Dies ist gleichzeitig eine Kernvoraussetzung dafür, dass auch künftig dem Arbeitsmarkt genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und überhaupt erst ein Wirtschaftswachstum erarbeitet werden kann, dass die heutigen sozialen Standards ermöglicht und sichert.

Nur Sozialstaatsstrukturen, die Beschäftigungswachstum schaffen, sind gerecht

(21) Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, soweit sie sich mit einer entsprechenden Bildungspolitik und Qualifizierungsoffensive alleine nicht bekämpfen lässt, muss das zweite zentrale Ziel sozialdemokratischer Politik sein. Es müssen die bisherigen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden und die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Qualifizierung sowie der aktiven Vermittlung in Arbeit ausgebaut werden („Hartz“-Gesetze). Vor dem Hinter-

grund des anhaltenden Strukturwandels und der Beschäftigungskrise sind die sozialen Sicherungssysteme dahingehend umzubauen, dass innerhalb des Systems Teilzeitarbeit und gerade auch Beschäftigung im konsumorientierten Dienstleistungs- und damit häufig im unterem Einkommenssektor, ausgebaut anstatt verhindert wird.

(22) Darüber hinaus müssen die Systeme sozialer Sicherung gerade vor dem Hintergrund des demografischen Risikos für alle bezahlbar und dabei finanziell sicher aufgestellt sein. Nur so kann Generationengerechtigkeit gewährleistet werden.

Effizienz kommt allen zugute – Leistungsfähige Strukturen und soziale Standards

(23) Vielmehr müssen Sozialdemokraten gerade vor dem Hintergrund einer veränderten sozialen und ökonomischen Basis und damit verbunden knapper werdender Ressourcen auf hohem qualitativen Niveau eintreten, dem die Bürger auch die richtige Mittelverwendung zutrauen. Die Instrumente, mit denen wir soziale Sicherung bewerkstelligen und soziale Gerechtigkeit erreichen, müssen wir dabei immer neu überprüfen und ggf. die Prioritäten ändern.

(24) Ein solches Gemeinwesen muss sich nicht vorrangig daran messen lassen wie hoch in absoluten Beträgen die materielle Umverteilung zu den sozial Schwächeren ist, sondern welche Standards es erfüllt, wie effektiv und unbürokratisch es Menschen in Notlagen unterstützt, wie rasch es sie in die Lage versetzt ihr eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen, es ihnen ermöglicht sich aus ihrer Situation selbst zu befreien und damit gleichzeitig für die gesellschaftlich notwendige soziale Durchlässigkeit sorgt. Wird Sozialstaat so verstanden, kann im Gegenzug den Menschen auch abverlangt werden, alles in ihrer Macht stehende zu tun um sich zu aktivieren und ihren eigenen Beitrag zur nachhaltigen Funktionsfähigkeit des Sozialstaates zu leisten.

Instrumente und Bestandteile einer neuen sozialen Sicherung

1. Parameter sozialer Gerechtigkeit

(25) Der Sozialstaat muss trotz begrenztem ökonomischen Wachstum und enger finanzieller Grenzen finanzierbar und funktionsfähig und generationengerecht werden. Um dies bewerkstelligen zu können, müssen alle Bürgerinnen und Bürger nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip solidarisch in die Pflicht genommen werden.

(26) Das heißt auf der einen Seite stärker als früher:

- die Eigenverantwortung und Risikovor-sorge zu aktivieren
- denjenigen, die Leistungsempfänger sind, gemäß ihren individuellen Möglichkeiten Anstrengungen abzuverlangen, sich zu aktivieren, in die Erwerbsarbeit zurückzukehren oder einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten
- die Kosten im Gesundheitswesen durch Anwendung des Verursacherprinzips begrenzt auf Tabak und Alkohol gerechter umzuschichten

(27) Auf der anderen Seite muss das **Leistungsfähigkeitsprinzip** auch dort stärker eingefordert werden, wo heute die soziale Sicherung systembedingt Schlupflöcher heraus aus der solidarischen Finanzierung ermöglicht, indem es z.B. Vermögens- und Einkunftsarten ungleich erfasst und behandelt. Die Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung sind im Sinne einer **sozialen Symmetrie** zu reformieren.

(28) Des weiteren müssen die Strukturen des Sozialsystems, insbesondere im Gesundheitswesen erheblich reformiert werden. Damit werden zum Vorteil aller Beteiligten erhebliche **Effizienzreserven** freigesetzt wie auch die Lasten zwischen den Interessensgruppen gerechter verteilt.

(29) Sowohl diese Effizienzreserven wie auch ein erheblicher **Abbau der Subventionen** werden benötigt, um erhebliche Investitionen in die produktive soziale Infrastruktur finanzieren zu können. Hierbei sind vorrangig diejenigen Subventionen und Steuer-vergünstigungen zu überprüfen, zu kürzen und ggf. zu streichen, die die Ressourcen

fehlsteuern und z.T. sozial unausgewogen verteilen (Bsp.: Eigenheimzulage), in veraltete Technologien und Industrien investieren (Bsp.: Steinkohlebergbau). Eine Kürzung oder Streichung sollte sich dabei allein an den oben genannten Kriterien orientieren und nicht pauschal vorgenommen werden.

2. Sozialinvestition: Eine neue Familien- und bildungspolitische Offensive

(30) In der Bundesrepublik Deutschland ist die Frauenerwerbsquote niedrig und auch die Geburtenrate. Konservative Familienpolitik, die Frauenerwerbstätigkeit nicht ermöglicht, ist gescheitert. Eltern wollen sich nicht zwischen Beruf und Kindern entscheiden, sondern wollen beides. Kinder zu haben ist ein Wunsch vieler und ein Recht, welches in der Bundesrepublik viele nicht verwirklichen können. Der Blick in das europäische Ausland ist jedoch nicht mehr nur Expertinnen und Experten möglich: Eltern in Deutschland sehen nicht länger ein, dass z.B. in Frankreich oder Schweden Beruf und Kindern keine Alternative sind, sondern sich beides miteinander verträgt. Menschen erwarten vom Staat zu Recht, dass die Rahmenbedingungen für Kinder vorhanden sind.

(31) Hierfür ist ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertigen Krippen- und Kindergartenplätzen vorzuhalten, das allen Eltern – ob berufstätig oder nicht – zur Verfügung steht. Ziel muss ein Elternrecht auf einen bedarfsgerechten Krippen-, Kindergarten- oder Vorschulplatz sein.

(32) Gleichzeitig sind die Kommunen so auszustatten, dass sie eine soziale Infrastruktur von Vereinen und Trägern der Jugendhilfe vorhalten können, die vernetzt in mit Kindergärten und Schulen sowie dem jeweiligen Umfeld Kinder und Jugendliche optimal fördert oder sie bei Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung unterstützt. Nur wenn es gelingt, alle Kinder aus dem Kreislauf sozialer Verelendung (oder Verwahrlosung) herauszuhalten wird es im nennenswerten Umfang möglich sein, die soziale Spaltung der Gesellschaft aufzuheben und dem Ideal einer sozialen Gesellschaft gerecht zu werden.

(33) Zur Sicherstellung einer exzellenten Schulbildung sind alle Regionen mit einem flächendeckenden Angebot an Ganztagschulen für alle Schulformen auszustatten.

3. Finanzierungsreform der Systeme sozialer Sicherung

(34) Das umlagefinanzierte System der sozialen Sicherung basierte auf erfolgreichen Grundprinzipien wie der paritätische Finanzierung, dem Leistungsfähigkeitsgedanken in der Gesetzlichen Krankenversicherung und einer leistungsgerechten Beitragsäquivalenz in der Rentenversicherung. Sie verkörpern noch heute wichtige Merkmale einer solidarisch organisierten Gesellschaft. Aufgrund des für die Schaffung und die Annahme von Erwerbsarbeit schädlichen Zusammenhangs von Lohnnebenkosten und niedrig entlohnter abhängig beschäftigter Erwerbsarbeit muss jedoch die „Funktionsmechanik“ des Systems reformiert werden.

Niedrige Einkommen: Befreiung von den Lohnnebenkosten (Freibetrag)

(35) Wir Sozialdemokraten werden den Bereich niedriger Löhne und Gehälter (einschl. Mini- und Midi-Jobs) von den Lohnnebenkosten bis zu einer Freibetragsgrenze befreien. Hiervon soll ein entscheidender Impuls für die dringend notwendige Schaffung eines Arbeitsmarktes für geringer qualifizierte Beschäftigte mit niedrigem Verdienst ausgehen. Damit wollen wir analog zu anderen Ländern Anreize für ein größeres Angebot wie auch einen Anreiz zur Annahme solcher Arbeitsplätze setzen. Nach Jahren der Massenarbeitslosigkeit und des sozialen Ausschlusses gerade auch der geringer oder nicht qualifizierten Arbeitssuchenden bietet dies eine Chance auf Anschluss in der Arbeitswelt, Aktivierung und gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus wird mit diesem Schritt ein großer Anreiz für die Schaffung von Teilzeitarbeit gesetzt, wie es in den Niederlanden in den letzten zehn Jahren dadurch beispielhaft gelungen ist. Gleichzeitig eröffnet dadurch eine solche Maßnahme die Chance, die Erwerbsquote von Frauen erheblich zu erhöhen.

Maßstab, ab welcher Höhe der Löhne und Gehälter erst die Sozialversicherungspflicht einsetzen sollte (Freibetragsgrenze zwischen 500 und 800,- €), ist die Höhe desjenigen heutigen Einkommens, ab dem gesetzliche Rentenansprüche über den heutigen Grundsicherungsanspruch hinaus erworben werden.

Niedrige Einkommen: Grundsicherung im Alter

(36) Beschäftigte innerhalb dieses Niedriglohn-, bzw. Teilzeitarbeitsbereiches erwerben keine Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses Problem wird jedoch durch die von der rot-grünen Bundesregierung geschaffene Grundsicherung aufgefangen. Sie stellt damit eine existenzsichernde Sockelrente für diejenigen dar, die im Verlauf ihres Erwerbslebens keine weiterreichende Altersvorsorge aufbauen konnten – insofern sie nicht über ein gemeinsames Haushaltseinkommen an der Altersvorsorge als Familienangehörige/r partizipieren.

(37) Die Beschäftigten werden gesetzlich krankenversichert falls kein gemeinsames Haushaltseinkommen besteht, durch das eine Mitversicherung als Familienangehörige/r erfolgt. Die Länder haben jeweils mit einer örtlichen Ersatzkasse einen Versorgungsvertrag zu schließen, der für die Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, einer Grundsicherung sowie von niedrigen Einkommen mittels einer steuerfinanzierten Kopfpauschale die Standardleistung der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet.

Finanzierung der sozialen Sicherung für die unteren Haushaltseinkommen

(38) Wir schlagen die folgenden Maßnahmen zur Finanzierung des Niedriglohn- und Teilzeitssektors vor (zur Kompensierung der Ausfälle in der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung – insoweit durch die Befreiung der niedrigen Einkommen von der Sozialversicherungspflicht die Finanzierung bereits erworbener Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung betroffen ist):

- Erhöhung der Umsatzsteuer um ca. 3 Punkte.
Die Erhöhung der Umsatzsteuer ermöglicht den größten Beitrag der Gegenfinanzierung. Angesichts des europaweit niedrigen Satzes ist dies das kleinere Übel. Da die unteren Einkommen durch die vorgeschlagene Finanzierungsreform um ein vielfaches dieser 2 bis 3% entlastet werden, ist in diesem Kontext diese Umfinanzierung auch sozial ausgewogen.
- Verbreiterung der Beitragszahlerbasis und überwiegende Umschichtung der ca. 1,5% Mehreinnahmen (aus dem Abschn. 45) der Sozialversicherungen in die Finanzierung des Freibetrages
- Reform und Erhöhung der Erbschaftsteuer
 - a) Einführung eines Tarifs, der sich an der Leistungsfähigkeit der Erben orientiert
 - b) Gleichbehandlung von Grundstücken und Gebäuden mit Barvermögen und Kapitaleinlagen durch Taxierung nach neuen Einheitswerten
 - c) Angemessene Freibeträge für privat genutzte Eigenheime
 - d) Bei der Neubewertung des Betriebsvermögens darf der Betriebsübergang von kleinen und mittleren Unternehmen nicht erschwert werden
- Kostenumschichtung im Gesundheitswesen durch Anwendung des Verursacherprinzips über die Einführung von Sonderabgaben auf Zigaretten/Tabak (wie von der Bundesregierung geplant) sowie auf Alkohol.

Mittlere bis hohe Einkommen: Heutige Finanzierungssystematik, allerdings Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der Beitragszahlerbasis

(39) Für Erwerbsarbeit mit mittleren bis hohen Löhnen oder Gehältern sind die Lohnnebenkosten nur ein Problem zweiter Ordnung. Hier wird die Schaffung von Arbeitsplätzen viel mehr durch wirtschaftliche Dynamik und Wachstum auf Grundlage von gesellschaftlicher Innovationsfähigkeit, dem hohen

Ausbildungsstand der Beschäftigten und dem erfolgreichen unternehmerischen Handeln bestimmt. Hier setzt der Staat nur die Rahmenbedingungen, indem er für eine exzellente Ausbildung sorgt, sich ansonsten aus den ökonomischen Prozessen heraushält und es vermeidet, durch Subventionen wichtige (finanzielle) Ressourcen fehl zu steuern. Wir setzen uns daher dafür ein, dass hier das Grundprinzip der solidarischen Sicherung im wesentlichen erhalten bleibt, die Gerechtigkeit im System hingegen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der Beitragszahlerbasis erhöht wird. Dadurch, sowie aufgrund der angestrebten Kostensenkung durch strukturelle Maßnahmen im Gesundheitswesen, soll der Beitragssatz sinken, bzw. der Freibetrag finanziert werden.

Mittlere bis hohe Einkommen: Gesetzliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung jeweils einkommensproportional

(40) Für die reguläre Finanzierung der Gesetzlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung schlagen wir – analog zum heutigen System – einen Sozialbeitrag vor, der sich an der Leistungsfähigkeit der Einkommen orientiert.

Ein solcher Beitrag sollte aus einem progressiven Tarif mit einer anfänglich beschleunigten Progression bestehen. Im Idealfall sind die Freibeträge der Einkommenssteuer und des Sozialbeitrages gleich und damit künftig aneinander gekoppelt. Dies ermöglicht aus Vereinfachungsgründen den Sozialbeitrag – analog zum Solidaritätszuschlag – als Zuschlag auf den Betrag der Lohn-, bzw. Einkommenssteuer (Steuerschuld) zu erheben. Dieser Zuschlag würde für die anderen Einnahmen aus nicht abhängiger Beschäftigung (Mieteinnahmen, etc.) entweder als Vorauszahlung oder am Ende einer Periode mittels einer Rechnung vom Finanzamt erhoben. Eine Reform der Einkommenssteuergesetzgebung sollte die Einführung eines Sozialbeitrages flankieren. Ziel einer solchen Reform muss eine erhebliche Steuervereinfachung sowie eine gerechtere Ausgestaltung der Regelungen sein.

(41) Das System der Versicherungspflicht wird beibehalten, die Versicherungspflicht-

grenze für die Gesetzliche Krankenversicherung allerdings erhöht, so dass ein „Ausstieg“ in die Private Versicherung erschwert wird. Die Basis der Versicherten in der gesetzlich Krankenversicherung wird somit erweitert. Außerdem sollen Beamte, Freiberufler und Selbstständige perspektivisch in dieses System mit einbezogen werden.

Auch die Beitragsbemessungsgrenze soll bestehen bleiben und nur im ggf. noch zulässigen Rahmen erhöht werden. So bleibt gewährleistet, dass für den Einzelnen die Gesundheitskosten in einer verfassungsgemäßen Relation zum erworbenen Leistungsanspruch stehen.

Gesetzliche Rentenvorsorge: Grundversicherung + (gedeckelten) einkommensproportionalen Zuschlag

(42) Für die abhängig Beschäftigten erfolgt die reguläre Finanzierung der Gesetzlichen Altersvorsorge über den beschriebenen Sozialbeitrag. Gleichzeitig ist das Gesetzliche Rentensystem in einem gleitenden Übergang (über zwei bis drei Jahrzehnte) dahingehend umzustellen, dass die mit dem sozialversicherungspflichtigen Einkommensanteil erworbenen gesetzlichen Rentenansprüche in einen Zuschlag zu einer staatlichen Grundsicherung umgewandelt werden. Dies stellt für die mittleren bis höheren Einkommen eine leistungsgerechtere Beitragsäquivalenz gegenüber den über die Grundsicherung abgesicherten niedrigen Einkommen sicher.

(43) Gleichzeitig ist das künftige Rentenniveau, bestehend aus dem Grundsicherungsanteil und den erworbenen Rentenanwartschaften, nach oben stärker als heute zu begrenzen. D.h., um die langfristige Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Rente (Steueranteil und Beitragsanteil) zu gewährleisten, ist das heutige Rentenniveau künftig durch eine Begrenzung des jährlichen Zuwachses abzusenken. Maßgabe ist dabei jedoch, dass der Bestandwert der bereits erworbenen Rentenansprüche, d.h. die damit verbundene Kaufkraft, erhalten bleibt. Hierfür sind im Durchschnitt von 10 Jahren die Renten jährlich mindestens um die Inflationsrate anzuheben.

Dieses Verfahren führt dazu, dass die gesellschaftlichen Wohlstandszuwächse (die sich, z.B., in Lohnzuwächsen ausdrücken) von den Arbeitnehmern dem individuellen Bedarf gemäß für eine eigene oder eine betriebliche Altersvorsorge disponiert werden können.

(44) Mit diesen Verfahren schlagen wir ein Mischsystem vor, das für niedrige Einkommen eine erhebliche Verbesserung der bisherigen Situation sowie für die Administration der Löhne und Gehälter gleichzeitig auch eine radikale Vereinfachung mit sich bringt.

Für mittlere bis hohe Einkommen wird das bestehende Finanzierungssystem zwar im wesentlichen erhalten. Jedoch wird gleichzeitig ein gleitender Übergang auf andere Systeme eröffnet, der über Jahre je nach gesellschaftlicher Präferenz flexibel ausgestaltet werden kann.

4. Neue Beitragserhebungsmethode zur Verbreiterung der Beitragsgrundlage

„Begrenzte Bürgerversicherung“: Beibehaltung der Beitragbemessungsgrenze

(45) Für die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung wollen wir mehr und präzisere Solidarität. Die Bedeutung von Vermögenseinkünften nimmt zu und wird im heutigen, rein lohnbezogen umlagefinanzierten System nicht angemessen abgebildet. Daher stellt das System der Einkommensbesteuerung die Leistungsfähigkeit eines Versicherten am besten dar. Statt einer ausschließlichen Orientierung der Zahlungen an Einkommen aus unselbstständiger Arbeit einzelner Personen, wie derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung, bringt eine Berechnung, die auf der einen Seite außergewöhnliche Aufwendungen und Belastungen, Kinderfreibeträge sowie Einkommen aus selbstständiger Arbeit und auf der anderen Seite eben auch Kapitaleinkünfte in einem Haushaltskontext berücksichtigt, wie in der Berechnung der Einkommenssteuer, eine bessere Orientierung am Leistungsfähigkeitsgedanken. Dies entspricht dem Grundprinzip der Bürgerversicherung. Die

Beibehaltung von Beitragsbemessungsgrenzen ermöglicht einen „Ausstieg“ in die private Krankenversicherung und damit den Erhalt der privaten Krankenversicherungen und den Vorteilen, die sie heute in das Gesundheitswesen einbringen (Wettbewerb in der Gesundheitsversorgung und Verbesserung der Finanzierung). Gleichzeitig stellt dies die Verfassungskonformität dieser „begrenzten Bürgerversicherung“ sicher.

(46) Da die Finanzämter über alle Einkommensdaten verfügen, schlagen wir aus Gründen der Effizienz vor, die Beitragsrechnung dort durchführen zu lassen. Dies spart Verwaltungskosten in den Sozialversicherungen und bei den Arbeitgebern. Die administrativen Aufwände in den Finanzämtern werden dadurch zwar erhöht, vor dem Hintergrund jedoch vorhandener IT-Infrastrukturen zum Datenaustausch können jedoch erheblich Synergieeffekte erwartet werden. Die Integration der Vermögenseinkünfte in die Beitragsbemessungsgrundlage der GKV würde hingegen einen derart erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursachen, dass wir ihn an dieser Stelle ablehnen.

(47) Sowohl die Vorstellungen einer paritätischen Finanzierung, als auch der angestrebte Wettbewerb zwischen den Kassen werden durch eine „begrenzte Bürgerversicherung“ nicht beeinträchtigt:

Die paritätische Finanzierung bezieht sich künftig weiterhin nur auf den lohnbezogenen Sozialbeitragsteil. Die Sozialbeiträge auf die anderen Einkunftsarten werden von den Sozialversicherungspflichtigen selber getragen. Es kommt dabei der hälftige Beitragssatz zur Anwendung.

Nach wie vor kann es einen Wettbewerb zwischen Kassen geben, wenn jede Kasse wie bisher einen eigenen Beitragssatz erhebt, diesen aber nicht auf das Arbeitseinkommen, sondern eben auf die Einkommenssteuerschuld anwendet. Mit diesem Verfahren und der zusätzlichen Einbeziehung weitere Personengruppen in die Versicherungspflicht kann der heutige Beitragssatz auf das Arbeitseinkommen um mehr als ca. 1,5% gesenkt werden.

5. *Generationengerechtigkeit und Vertrauensschutz in der Altersvorsorge und der Gesetzlichen Krankenversicherung*

In Zukunft Bedarf nach mehr Generationengerechtigkeit

(48) Für die nächsten 30–50 Jahre zeichnet sich ein weiterer erheblicher Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung ab. Für die Finanzierung des Sozialstaates bedeutet dieser glückliche Umstand einen erheblichen Finanzierungsmehrbedarf. Ohne korrigierende Eingriffe im Rentenrecht würde die daraus resultierende Finanzierungslast den jüngeren Beitragszahlern einseitig aufgebürdet und mit den Jahren erneut das Finanzierungsvolumen des Umlageverfahrens erheblich ausgeweitet. Im Umkehrschluss muss bei einem Verzicht einer Ausweitung der Finanzierung den nachfolgenden Generationen der finanzielle Spielraum einer privaten Altersvorsorge gegeben werden. Hier liegt ein Zielkonflikt vor und hier ist es geboten, die erfreulichen Mehrlasten einer länger lebenden Gesellschaft zwischen den Generationen gerecht zu verteilen.

Anhebung der Regelaltersgrenze

(49) Die Beschränkung eines zu frühen, regelhaften Rentenzugangs sowie die Anhebung der Regelaltersgrenze sind prinzipiell geeigneter Ansatzpunkt für eine weitere Bewältigung der demografisch bedingten Belastungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies erfasst außerdem gezielt die künftigen Rentergenerationen, denen die verlängerte Rentenlaufzeit zugute kommt. Gleichzeitig wirkt eine solche Maßnahme den bevorstehenden Fachkräftemangel entgegen. Im Gegensatz zur Rürup-Kommission (Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Lebensjahre) schlagen wir jedoch vor, als Bezugsgröße 42 Lebensarbeitsjahre zu verwenden, die je nach Länge der dem Berufsleben vorgeschalteten individuellen Ausbildungsphasen zu einem individuellen Renteneintrittsalter der ArbeitnehmerInnen führt. Diese andere Methodik trägt dazu bei, dass die ungerechte Bevorzugung von Aka-

demikern, bzw. Akademikerinnen (mit langer Ausbildungszeit) in der Rentenbemesung vermieden wird.

(50) Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Anreize für längere Erwerbsbiographien durch gesetzgeberische Maßnahmen zu stärken. Der internationale Vergleich zeigt, dass die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen in Deutschland sehr niedrig sind, und dass dies bei geeigneten Rahmenbedingungen und entsprechender Politikgestaltung durchaus veränderbar ist. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Aspekt der lebenslangen Weiterqualifizierung entscheidende Bedeutung haben, um älteren Arbeitnehmern eine Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen.

(51) **Erweiterung der Eigenvorsorge für das Alter** durch eine Stärkung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung

- Die staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge setzt bislang am Erwerbsstatus an. Obwohl der Kreis der Förderberechtigten zwar breite Bevölkerungsschichten abdeckt, werden nicht alle Gruppen erfasst und das System schafft Ungerechtigkeiten.
- Die Förderberechtigung sollte künftig nicht an einem bestimmten Erwerbs- oder Familienstatus ansetzen.
- Um den Weg in eine zusätzliche Altersvorsorge zu erleichtern, sollte eine Vorgabelösung zunächst im Sinne einer automatischen Aufnahme in eine betriebliche Altersvorsorge beim Abschluss eines Arbeitsvertrages für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis angeboten werden.
- Die bereits jetzt bestehende Pflicht eines Arbeitgebers, eine betriebliche Altersvorsorge auf Nachfrage des Arbeitnehmers anzubieten, sollte in eine nachfrageunabhängige Pflicht erweitert werden.

6. *Reform des Gesundheitssystems*

(52) Für die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung lehnen wir ein System der Grund- und Wahlleistungen ab. Es verletzt das Prinzip des umfassenden Gesund-

heitsschutzes im Rahmen eines solidarisch finanzierten Versicherungssystems. Darüber hinaus trifft es nicht den Kern des Problems der Gesetzlichen Krankenversicherung, da es an den bestehenden Qualitätsproblemen und der mangelnden Präventionsorientierung nichts ändert.

(53) Gesundheit für alle ist Grundvoraussetzung für eine humane Gesellschaft, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Die Errungenschaften unseres solidarischen Gesundheitssystems sind unbedingt zu erhalten. Das Gesundheitssystem ist entsprechend zu reformieren. Solidarität und Verantwortung in der Gesundheitspolitik heißt, die Gesunden helfen den Kranken, die Jungen den Alten, die sozial besser Gestellten den sozial Schwachen. Um diese soziale Symmetrie besser zu wahren und die Solidarität zwischen den gesetzlichen und den privat Krankenversicherten zu erhöhen, werden die Privaten Krankenversicherungen in den Risikostrukturausgleich der Gesetzlichen Versicherungen einbezogen. Die Solidarität zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen untereinander ist ebenfalls zu verbessern.

(54) Die bestehenden Strukturen, Institutionen und Instrumente im deutschen Gesundheitswesen werden zunehmend ineffizient, sowohl für die Leistungserbringer, die Beitragszahlenden als auch für den einzelnen Patienten. Eine neue Gesundheitspolitik muss insbesondere die Strukturdefizite im deutschen Gesundheitssystem beseitigen. Das Ziel muss es dabei sein, das Gesundheitssystem an den Grundsätzen von Solidarität, Qualität, Wettbewerb und Prävention zu orientieren und dabei den heutige Ausgabenanstieg durch erhebliche Effizienzsteigerungen und Kostenbegrenzungen innerhalb des Gesundheitssystems zu stoppen.

Schaffung evidenzbasierter medizinischer Standards und unabhängiger Institutionen in der Qualitätssicherung

(55) Die Qualitätsprobleme in der deutschen Medizin hätten ohne Versagen auch der Selbstverwaltung nicht entstehen können. Kein anderes Land überlässt die Ent-

scheidungshoheit im Bereich der Qualitätsanforderungen so konsequent den unmittelbar betroffenen Wettbewerbern. Das deutsche Gesundheitssystem benötigt ein nationales Institut für Qualität in der Medizin, dass diese Aufgabe im Auftrag des Staates übernimmt.

Sektorenübergreifende Versorgung

(56) Im deutschen Gesundheitssystem existiert eine starke Trennung des ambulanten und des stationären Sektors. Beide Sektoren haben ein getrenntes Entgeltsystem, welches die Leistung und insbesondere die Qualität der Versorgung nicht ausreichend berücksichtigt.

Eine sektorenübergreifende Versorgung, insbesondere in der Krebsbehandlung und bei fortgeschrittenen Herz- und Kreislauferkrankungen ist künftig sicherzustellen.

Hausarztmodell und Tarife der Krankenkassen mit bevorzugten Leistungserbringern

(57) Im Bereich der ambulanten Medizin hat sich international ein Hausarztmodell bewährt, in dem der Hausarzt eine Lotsenfunktion für den Patienten übernimmt. Es ist vom Gesetzgeber die Möglichkeit von wirtschaftlich attraktiven Hausarztmodellen oder Tarifen mit anderen ausgewählten Leistungserbringern zu schaffen und diese von den Krankenkassen zu realisieren.

Die mit solchen Modellen einhergehenden Effizienzgewinnen durch Vermeidung von Fehlversorgung und Überversorgung können an die Versicherten weitergegeben werden.

Lebenslanges Lernen

(58) Für die Lotsenfunktion der Hausärzte sowie alle fachärztlichen Leistungen sind regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungen für die Ärzteschaft vorzusehen.

Leistungstransparenz

(59) Wir streben eine höhere Transparenz bezüglich der erbrachten ärztlichen und medizinischen Leistungen mittels einer Patientenrechnung an.

Ausweitung und stärkere Verbindlichkeit in der Schaffung von „Disease Management Programmen“ für chronisch Kranke

(60) Solche Programme sind Voraussetzung in unserem differenzierten und unübersichtlichen Gesundheitssystem, die notwendigen Leistungen zu vernünftigen Kosten und Qualitätsstandards für die Patienten verfügbar zu machen. Dabei muss den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben werden, mit einzelnen Leistungserbringern separate Verträge abzuschließen und damit ein Wettbewerb um Wirtschaftlichkeit und Qualität zu entwickeln.

Ausbau der Prävention

(61) Der Ausbau der Prävention ist eine zentrale Aufgabe der Gesundheitspolitik. Durch die Einführung einer nachhaltigen nationalen Gesundheitsförderung lässt sich die Entwicklung des medizinischen Bedarfs in einer alternden Gesellschaft maßgeblich beeinflussen. Dafür müssen neue Instrumente geschaffen werden, durch die qualitätsgesicherte Präventionsangebote in Schulen, Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit eingeführt werden können.

Die Aktivitäten der zuständigen Bundes- und Landesbehörden, der Kommunen und der Krankenkassen sind aufeinander abzustimmen.

Positivliste

(62) Basierend auf den Festlegungen des unabhängigen Instituts für Qualität in der Medizin, ist eine evidenzbasierte Liste (mit gesichertem Wirkungsnachweis) der verschreibungsfähigen Medikamenten festzulegen.

7. Wachstum und soziale Gerechtigkeit durch Arbeit

(63) In keinem Land wird so viel Geld für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben wie in Deutschland. Nirgends sind jedoch die Ergebnisse so kümmerlich wie hierzulande. Die Arbeitsmarktpolitik und die Struktur der Bundesanstalt für Arbeit sind daher zu Recht Gegenstand des aktuellen Reformprozesses (JobAktiv, Hartz-Ge-

setze). Die zentralen Elemente der geplanten und bereits eingeleiteten Reformen müssen weiter verfolgt werden:

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Arbeitslosen zuzuschneiden
- Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zu vereinfachen und nur bei absehbaren Erfolgen Förderungen vorzunehmen
- Die Leiharbeit über Personalserviceagenturen stärker zur Eingliederung Arbeitsloser zu nutzen und die Arbeitsämter künftig vorrangig auf die Vermittlung von Arbeitslosen zu konzentrieren.

So richtig viele der neuen Ansätze auch sind, so stellen sie doch weitgehend nur arbeitsmarktpolitische Selbstverständlichkeiten dar, die von Experten seit langem gefordert werden. Die Tatsache, dass viele dieser Selbstverständlichkeiten erst jetzt eingeführt werden, wirft ein bezeichnendes Licht auf die bislang arbeitsmarktpolitisch verkrusteten Strukturen in Deutschland.

(64) Die Bundesanstalt für Arbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen, dass Großorganisationen, extrem hierarchisch und bürokratisch organisiert, selten in der Lage sind, rasche, flexible und problemadäquate Problemlösungsansätze zu entwickeln. In diesem Sinne hat die Bundesanstalt für Arbeit die Massenarbeitslosigkeit mehr verwaltet als bekämpft. Auch einfache politische Vorgaben wurden durch die Nürnberger Zentrale zu bürokratischen Untertönen aufgebläht, die die notwendigen flexiblen Antworten auf regionale Besonderheiten verhindert haben. Der mit den Hartz-Gesetzen verbundene Reformprozess wurde wegen des sog. Vermittlungsskandals in Gang gesetzt. Es entbehrt vor diesem Hintergrund nicht einer Ironie, dass ausgerechnet die Bundesanstalt für Arbeit der große Gewinner des Reformprozesses ist und durch die Systemumstellung nun auch noch die bislang bei den Kommunen verbliebene Kompetenz zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern erhält. Dies gilt umso mehr, als die kommunalen Beschäftigungsmaßnahmen in der Regel erfolgreicher und unbürokratischer waren als die des

Arbeitsamtes. Die Kommunen waren in der Lage, ihre Maßnahmen ohne bürokratisches Regelungsdrickicht exakt an die lokalen Erfordernisse anzupassen.

In dem Eckpunktepapier der SPD-Bundestagsfraktion zum 3. und 4. Hartz-Gesetz heißt es, dass es „zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit“ zwischen Kommunen und Arbeitsämtern kommen soll. In den vorliegenden Gesetzentwürfen finden sich aber keinerlei Rechte der Kommunen bei der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Programme und Projekte. Die Rechte der örtlichen Verwaltungsausschüsse sollen sogar drastisch beschnitten werden. Bleibt es bei der Generalzuständigkeit der künftigen „Bundesagentur für Arbeit“ für die Arbeitsmarktpolitik, so sind künftig die folgenden Leitlinien sicherzustellen:

- Wir streben für die Kommunen vor Ort eine deutlich größere Mitwirkungsbezugnis bei der Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Programme und Projekte an
- Der Abschluss entsprechender Zielvereinbarungen zwischen Kommunen und Arbeitsämtern muss verbindlich vorgeschrieben und die Regelungsanweisungen der Nürnberger Hauptstelle auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden.

(65) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen hinsichtlich ihres Erfolges grundsätzlich flächendeckend einer regelmäßigen differenzierten Evaluation unterzogen werden. Bei integrationsorientierten Maßnahmen darf dabei nicht ausschließlich auf die prozentuale Eingliederungsquote abgestellt werden, wie es derzeit der Fall ist. Vielmehr sind die Eingliederungserfolge in eine Relation zu den vermittlungshemmenden Merkmalen der jeweiligen Arbeitslosen zu stellen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist bei der Evaluation der Untersuchung von Mitnahmeeffekten zu widmen.

(66) Bei der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden langfristig beschäftigte Arbeitnehmer im Falle ihrer Arbeitslosigkeit nach einer gewissen Übergangszeit mit der Gewährung des „Arbeitslosengeldes II“ genauso behandelt, wie arbeitsfähige Personen, die über-

haupt noch nie gearbeitet haben. Dies ist aus systematischen Gründen zwar vertretbar, dürfte aber bei den betroffenen langjährig Beschäftigten zu ganz erheblichen Akzeptanzschwierigkeiten führen. Diesen Akzeptanzschwierigkeiten muss begegnet werden. Möglich wäre beispielsweise für langjährig Beschäftigte, die noch keine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit¹ beziehen können, die Einführung einer (ggf. befristeten) Rente wegen Arbeitslosigkeit, die in der Höhe dem Arbeitslosengeld II entspricht und von der Bundesanstalt für Arbeit gezahlt wird.

(67) Die heutige Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik erfolgt durch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Reicht dieses nicht aus, so wird aus Steuermitteln ein Bundeszuschuss ergänzt. Dieses System ist ungerecht, da den Beitragszahlern damit auch die Kosten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgebürdet werden, die über das eigentliche Versicherungsprinzip hinausgehen. Es sollte daher über eine Änderung der Finanzierung nachgedacht werden, nach der nur noch die eigentliche Versicherungsleistung „Arbeitslosengeld I“ aus Beiträgen finanziert wird; Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik sollten nur in der anteiligen Höhe des „Arbeitslosengeldes I“ aus Beiträgen finanziert werden. Alle weiteren arbeitsmarktpolitischen Kosten, die über das reine Versicherungsprinzip hinaus gehen, sollten steuerfinanziert sein. Bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um die Erfüllung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die nicht den Beitragszahlern allein aufgebürdet werden sollte.

(68) Richtig ist, dass die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern noch höher ist als im alten Bundesgebiet. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die gesamte Arbeitsmarktpolitik unter dem Blickwinkel der Probleme in den neuen Ländern konzipiert wird. Ein sol-

¹ Eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit kann gezahlt werden, wenn man über 60 Jahre alt und arbeitslos ist und dies in den vergangenen 18 Monaten auch mindestens 6 Monate war.

cher Fall ist z.B. im Bereich der Beschäftigungsförderung bei dem sog. Zusätzlichkeitskriterium gegeben. Danach dürfen Beschäftigungsträger keine regelhaften Aufgaben durchführen, weil andernfalls eine nicht gewünschte Behinderung von Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes befürchtet wird. Dieses Problem mag in Ostdeutschland tatsächlich eine Rolle spielen. In Westdeutschland ist es nicht der Fall. So liegt beispielsweise in Hamburg der Anteil der öffentlich geförderten Beschäftigung bei etwa 5 Promille, das Problem der missbräuchlich durchgeführten Regelaufgaben stellt sich daher gar nicht. Gleichwohl gilt das Zusätzlichkeitskriterium auch für die westdeutschen von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Beschäftigungsträger und soll künftig durch das 3. Hartz-Gesetz sogar noch verschärft werden und auch für die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften gelten, für die es bislang nicht galt. Dies ist der falsche Weg. Richtig wäre es, die örtlichen Selbstverwaltungen der Arbeitsämter in den strittigen Einzelfällen entscheiden zu lassen, wobei eine entsprechende Entscheidung nicht gegen die Mehrheit der Arbeitgebervertreter in der Selbstverwaltung gefällt werden dürfte.

(69) Es ist darauf hinzuwirken, dass Langzeitarbeitslose flächendeckend in mindestens einjährige Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen zugewiesen werden. In den nächsten vier Jahren sollten alle Langzeitarbeitslosen eine entsprechende Maßnahme durchlaufen haben. Im Bereich der Beschäftigungsförderung ist darauf zu achten, dass die ausgeführten Tätigkeiten sinnvoll und im kommunalen Interesse sind.

(70) Die Bestrebungen von Unternehmen, sich von älteren Mitarbeitern zulasten der Bundesanstalt für Arbeit zu trennen, sind durch gesetzliche Regelungen zu unterbinden. Die hierzu früher geltende effektive Regelung, die von der Kohl-Regierung abgeschafft wurde, sollte unter Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes wieder eingeführt werden.

(71) Die Auswirkungen der Geld- und Finanzpolitik auf den Arbeitsmarkt sind gravierend. In den USA ist dies längst erkannt

worden. Die Aufgabe der amerikanischen Notenbank „Fed“ besteht daher nicht nur darin, für eine Stabilität des US-Dollars zu sorgen, sondern mit ihrer Geldpolitik auch für einen möglichst hohen Beschäftigungsstand zu sorgen. In diesem Sinne streben wir eine europäische Initiative für eine Satzungsänderung der Europäischen Zentralbank an, nach der auch diese mit ihrer Geldpolitik nicht nur für die Stabilität des Euros sondern ebenfalls auch für einen hohen Beschäftigungsstand zu sorgen hat.

(72) Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist die wichtigste Aufgabe der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sollte daher alle staatlichen Subventionen unter dem Aspekt der dauerhaften Beschäftigungssteigerung untersuchen. Subventionen ohne positive beschäftigungspolitische Auswirkungen sind einer aufgabenkritischen Überprüfung zu unterziehen.

Antrag 10

*Ortsverein Bremen-Buntentor
(Landesorganisation Bremen)*

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland ist es erforderlich, dass der Umbau unserer sozialen Sicherungssysteme in Angriff genommen wird. Reformen im Bereich der Sozialsysteme und auch im Steuersystem müssen dabei immer unter der Zielsetzung größtmöglicher sozialer Gerechtigkeit durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass unbequeme Veränderungen von allen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit geschultert werden müssen und darauf geachtet wird, dass eine solidarische Gesellschaft als starkes Modell unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens erhalten bleibt.

Es ist sozial gerecht, in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen Subventionen erheblich zurückzufahren. Dabei ist es vertretbar,

kurzfristig alle Subventionen um 50% zu kürzen.

Es ist sozial gerecht, durch Subventionsabbau weltweit nicht mehr konkurrenzfähige Wirtschaftsbereiche auszutrocknen.

Es ist sozial gerecht, durch gezielte neue Subventionen in zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche neue Arbeitsplätze und umweltverträgliche Unternehmungen zu fördern.

Die Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft in einem sich vergrößernden Europa ist drängende Tagesaufgabe; mit der Erweiterung der EU nach Osten wird die Konkurrenz um wirtschaftliche Betätigung im alten ‚Kerneuropa‘ sich erheblich verstärken. Schon jetzt sorgt diese Konkurrenz z.B. im Baugewerbe für enormen Arbeitsplatzverlust. Es ist sozial gerecht, Steuerverkürzungsmöglichkeiten durch sogenanntes negatives Einkommen abzuschaffen.

Wirtschafts- und Familienpolitik gehören aus sozialdemokratischer Sicht untrennbar zusammen; eine gute, Vertrauen schaffende Familienpolitik sorgt für steigende Bevölkerungszahlen und für wirtschaftserhaltenden Konsum.

Die Volkspartei SPD ist dabei gut beraten, zu diesem Themen eine breite, gut informierte gesellschaftliche Debatte anzustoßen und darauf zu vertrauen, dass die Menschen in unserem Lande im Rahmen einer wirklich demokratischen Beteiligung nicht nur viele gute Vorschläge einbringen sondern auch eine hohe Einsichtsfähigkeit in unabänderliche Notwendigkeiten zeigen werden.

Antrag 11

*Stadtverband Lünen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Reformen mit Grundwerten

Die SPD-geführte Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dass sie bei den dringend notwendigen Reformen sozialdemokratische Grundwerte

nicht außer Acht lassen. Daran dürfen sie auch keine Zweifel aufkommen lassen.

„Handwerkliche“ Fehler im politischen Handeln und undisziplinierte Öffentlichkeitsarbeit sind zu unterlassen. Sie tragen zur Verunsicherung der Bevölkerung bei und treiben SozialdemokratInnen zuhauf aus der SPD.

Reformen sind nur dann gemeinsam mit CDU/CSU auf den Weg zu bringen, wenn sozialdemokratische Wahlversprechen und Grundwerte nicht aufgegeben werden. Nötigenfalls sind Abstimmungsniederlagen im Bundesrat hinzunehmen.

Antrag 12

*Ortsverein Pattensen
(Bezirk Hannover)*

Umbau und Reformen

Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenprogramm vorgelegt, um Deutschland für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fit zu machen.

Die Globalisierung der Wirtschaft (u.a. Mobilität von Menschen und Kapital), das Zusammenwachsen Europas in einer erweiterten EU, der technologische Fortschritt, die Kosten der deutschen Wiedervereinigung, der demographische Wandel und die Erhaltung/Wiederherstellung unserer Umwelt erfordern Maßnahmen, die die SPD zu realisieren hat. Dazu ist u.a. auch eine Fortschreibung des Grundsatzprogrammes der Partei notwendig, um auf der Grundlage eines langfristigen Politikkonzeptes die notwendigen Maßnahmen zur Lösung insbesondere der wirtschaftlichen und sozialen Probleme erreichen zu können.

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe an Bildung und Arbeit ist für Sozialdemokraten eine unzulässige Verkürzung des Begriffs von Gerechtigkeit. Verteilungsgerechtigkeit gehört unmittelbar dazu. Der Begriff demokratischer Sozialismus ist inhaltlich zu füllen und unverzichtbar.

Die Freiheit und Teilhabe des Einzelnen muss gerade im 21. Jahrhundert durch eine Politik gewährleistet werden, die

1. die Voraussetzungen für nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt schafft,
2. den gemeinsam von vielen erarbeiteten Wohlstand nicht den vorrangigen Interessen von Kapitaleigentümern überlässt,

sondern für einen gerechten Interessenausgleich eintritt.

Die SPD fordert ein sozialdemokratisches Politikprogramm, das aufgliedert in kurz- und längerfristige Maßnahmen eine Gesamtlinie verkörpert, die nach dem Maßstab sozialer Gerechtigkeit akzeptabel bleibt (in Anlehnung an den Beschluss des Landesparteitag 2003 der SPD Niedersachsen).

1. Arbeit muss billiger werden. Sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer müssen dazu insbesondere die Lohnnebenkosten dauerhaft gesenkt werden, um wieder zu mehr Wirtschaftswachstum und zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu kommen. Insbesondere aus Gründen der internationalen Konkurrenz ist dieses ein wichtiger Schritt.
2. Die Investitionen in Bildung müssen erheblich ausgeweitet werden, um die Innovationsfähigkeit Deutschlands (neue Produkte und Produktionsverfahren müssen her) zu stärken.
3. Soziale Gerechtigkeit muss erreicht werden. Nach den durch die Agenda 2010 erwarteten/erbrachten Vorleistungen der Arbeitnehmer, der gesetzlich Krankenversicherten, der Rentner, der (Langzeit-) Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger müssen auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppen angemessen in die Pflicht genommen werden.

Es ist unrealistisch, allein von der Agenda 2010 Kostensenkungen in den sozialen Systemen eine sich durch die Marktkräfte selbst einstellende hinreichend positive Arbeitsmarktentwicklung zu erwarten: – um die jetzige Arbeitslosenquote merklich zu senken, ist ein wirtschaftliches Wachstum von mindestens 2% für die Dauer von mehreren

Jahren erforderlich. – zum deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit ist sogar ein Wachstum von über 3% für die Dauer von mehreren Jahren erforderlich.

Diese Quoten sind angesichts der in der Bundesrepublik erreichten Waren- und Güterproduktion und der hohen Produktivität unrealistisch, die dazu jährlich weiter steigt und Deutschland zum Weltmeister bei den Exportüberschüssen gemacht hat.

Daher sind reine Kostenumschichtungen bei den sozialen Sicherungssystemen kein ausreichendes Mittel, um diese zukunftssicher zu machen. Die Forderung der Union, die Wochen- oder Lebensarbeitszeit zu erhöhen, ist nicht nur angesichts der fehlenden Arbeitsplätze zynisch gegenüber den Arbeitssuchenden, sondern verschlechtert auch massiv die Chancen der jungen Generation auf einen Arbeitsplatz.

Wir fordern daher (zur Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik):

1. eine dauerhafte, massive Senkung der Lohnnebenkosten verbunden mit einer aktiven Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik
2. die Einführung einer Bürgerversicherung, die die gesundheitlichen Grundrisiken durch eine einkommensabhängige Beitragspflicht für alle Bürger gewährleistet in Verbindung mit einer grundlegenden Reform des gesamten Gesundheitssystems, und u.a. insbesondere einen Beitrag der Pharmaindustrie zur Reduzierung der weltweit höchsten Arzneimittelkosten in Deutschland, die Einführung der Positivliste und die Einschränkung der Monopolstellung der Kassenärztlichen Vereinigungen
3. gesicherte Altersrenten ohne Erhöhung der Lebensarbeitszeit, langfristig neue Finanzierungsmodelle und die Entbürokratisierung der Riester-Rente
4. die Rücknahme der Unternehmenssteuerreformen für Kapitalgesellschaften und Konzerne insoweit, wie diese dadurch sich in unerträglichem Maße aus der Mitfinanzierung öffentlicher Aufgaben verabschiedet haben

5. eine merkliche Verbesserung der kommunalen Finanzen durch eine weitgehend konjunkturunabhängige Gewerbesteuer, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden, großen Teilen der Bundestagsfraktion und zuletzt auch durch den Beschluss des UB Hannover gefordert wurde

Zur Finanzpolitik fordern wir außerdem:

1. eine stärkere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität – u.a. auch durch Einstellung von zusätzlichem Personal – die z.Zt. vorrangig durch Umsatzsteuerbetrügereien, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung erfolgt. Dadurch können lt. Bundesrechnungshof kurzfristig Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe erzielt werden.
2. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses wie in den USA für alle BürgerInnen und Unternehmen. Dadurch wird die Steuergerechtigkeit hergestellt und Steuerbetrug durch Kapitalflucht wirksam verhindert. (Es wird eingeräumt, dass hier noch erheblicher internationaler Abstimmungsbedarf besteht.)
3. Die Einführung einer erhöhten Mehrwertsteuer auf Luxusgüter zweckgebunden zur Senkung der Lohnnebenkosten
4. Eine angemessene Besteuerung auf die im 21. Jahrhundert annähernd mehr als zwei Billionen Euro erwarteten Erbschaften (u.a. Revitalisierung der Vermögensteuer, höhere Erbschaftsteuer mit angemessenen Freibeträgen).

Partei, Bundestagsfraktion und Bundesregierung sind aufgefordert, die vorgeschlagenen Maßnahmen mit der gleichen Stringenz umzusetzen, mit der der Sozialhilfeanspruch von 959 im Ausland lebenden Deutschen i.H.v. 4,3 Millionen Euro jährlich angegangen wird.

Antrag 15

*Unterbezirk Mülheim/Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Für einen grundlegenden Positionswechsel in der Steuer- und Abgabepolitik Steuerfinanzierung der Rentenversicherung (GRV)

Der Zuschuss des Bundes aus allgemeinen Steuermitteln zur GRV betrug in 02 rund 72 Mrd. € bzw. fast 33% des gesamten Auszahlungsbetrages. Auch in 03 wird dieser Betrag in ähnlicher Höhe sein. Rund 28% des gesamten Bundes-Haushaltes gehen als Zuschuss an die GRV. Damit ist die Belastungsgrenze erreicht bzw. überschritten. Der Rentenversicherungs-Beitrag liegt nicht, wie 1998 unterstellt, unter 18%, sondern aktuell bei 19,5% – mit steigender Tendenz. Seit 1980 sind die Sozialversicherungsabgaben auf den Faktor Arbeit von 34,7% auf nahezu 42% gestiegen.

Das Problem der Belastungen des Faktors Arbeit durch Lohnnebenkosten ist eine Bremse für mehr Beschäftigung. Dabei ist klar: Selbst bei Vollbeschäftigung wäre das Problem nicht aus der Welt, sondern lediglich abgemildert, weil es strukturell in der demographischen Entwicklung begründet ist. Übrigens handelt es sich um eine der am besten vorhergesagten Krisen. Schon Mitte der 70er-Jahre haben Rentenfachleute vor der Entwicklung gewarnt.

Das strukturell-systematische Problem besteht darin, dass alle SV-Beiträge als Prozentanteile des Gesamt-AG-Brutto (Bruttolohnsummenbezug) berechnet werden, also allein den Faktor Arbeit belasten.

Seit knapp 2 Jahrzehnten ist der Trend zu beobachten, dass der Faktor Kapital den Faktor Arbeit an der Wertschöpfung mehr und mehr verdrängt. Die Bedeutung von Wissen und Kapital wächst. Dieser wahrnehmbare Trend darf in einem zukunftsfähigen Steuer- und Abgabekonzept nicht unberücksichtigt bleiben. Betriebliche Pro-

zessoptimierung (Maschinisierung, Rationalisierung) zielt darauf, Arbeit durch Einsatz von Kapital zu ersetzen. Das heißt, die Wertschöpfung steigt oder bleibt gleich, parallel dazu sinkt die Bruttolohnsumme relativ zur Steigerung der Wertschöpfung, in dem die Produktivität pro Mann-Arbeitsstunde gesteigert wird. Im Trend übersteigt seit langem der Produktivitätszuwachs das Wirtschaftswachstum.

Das setzt Branchen in Vorteil, die weitestgehend in der Lage sind, Arbeit durch den Einsatz von Kapital zu ersetzen. (Bei der Produktion eines Mobiltelefons z.B. ist der Lohnkostenanteil unter 3%, also nahezu unerheblich.) Kapitalintensive Branchen sind durch die Lohnnebenkosten relativ gering belastet, während personalintensive Dienstleister hoch belastet sind. Das gilt z.B. für den gesamten Bereich der medizinischen Dienstleistungen und das Handwerk. (Es gibt keine Maschine, die Tapeten klebt!)

Damit sind Wirtschaftsbereiche besonders getroffen, die Wachstumstendenzen aufweisen (Gesundheit, Wellness) bzw. in denen ein hoher Prozentanteil der Arbeitsplätze vorgehalten wird, wie im Handwerk.

Bei Betrieben, die nur durch Personaleinsatz ihre (Dienstleistungs-) Produkte erzeugen können, wird ein weitaus höherer Anteil der betrieblichen Wertschöpfung durch SV-Beiträge = Lohnnebenkosten aufgezehrt als dies bei kapitalintensiven Betrieben der Fall ist.

Am einträglichsten sind insofern die quasi personalfreien Wirtschaftsbereiche, in denen real gar nichts mehr produziert wird, sondern das Kapital sich selbst akkumuliert. Über eine Billion € werden täglich im internationalen Devisenhandel umgesetzt. In den letzten 15 Jahren sind weltweit Finanztransaktionen im Verhältnis zum Handel mit Waren und Dienstleistungen um den Faktor fünf gestiegen.

Das, was der bekannte Soziologe Niklas Luhmann vor knapp zehn Jahren vor dem Hintergrund des Verschwindens des real existierenden Sozialismus geahnt hat, ist heute Wirklichkeit. Während sich ungeheure Summen spekulativen Kapitals gänzlich unproduktiv um den Erdball wälzen,

sortieren sich die traditionellen Arbeitsgesellschaften nach dem vom ihm sogenannten „Supercode“ von Einschluss oder Ausgrenzung. Anthony Giddens, der bekannte britische sozialdemokratische Theoretiker, hat diese Begrifflichkeit aufgegriffen und folgerichtig festgestellt, dass das neue Gerechtigkeitsleitbild durch die Begriffe Inklusion (Zugehörigkeit, Teilhabe) bzw. Exklusion (Ausschluss) beschrieben werden muss. Die SPD ist dieser Definition von sozialer Gerechtigkeit gefolgt, in dem sie den Begriff der Teilhabegesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Programmatik rückte.

Legt man das Begriffspaar von Einschluss/ Teilhabe und Ausschluss zugrunde, erleben wir heute die für Sozialdemokraten unerträgliche paradoxe Situation, dass die sozialen Sicherungssysteme, finanziert allein über die Belastung des Faktors Arbeit, abschließend wirken, also Teilhabe verhindern.

Die derzeitige Finanzierungsarchitektur, speziell der GRV als der größten Kostenbelastung, ist somit Barriere für soziale Teilhabe, ein Hindernis für die Zugehörigkeit der maximal größten Zahl der Erwerbsfähigen an der Erwerbsgesellschaft.

Die Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft, also die Möglichkeit am 1. Arbeitsmarkt existenzsichernd zu partizipieren, ist mehr als die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Die Unabhängigkeit von sozialen Unterstützungsleistungen ist weit darüber hinaus eine Frage der menschlichen Würde.

Vor dem Hintergrund der strukturellen Probleme der GRV wäre es sinnvoll, vernünftig und auch im Sinne von Nachhaltigkeit notwendig, steuerfinanzierte Modelle der GRV zu entwickeln. Orientierungswert zur Erhebung kann dann nicht mehr die Bruttolohnsumme sein, sondern die bereinigte Bruttowertschöpfung. Die bereinigte Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2002 1.850 Mrd. €. Die Bruttolohnsumme lag bei 1.130 Mrd. €. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Orientierten sich die SV-Abgaben an der Wertschöpfung, zahlte auch der kapitalintensiv produzierende Betrieb seinem wirtschaftlichem Leistungsvermögen angemess-

sen, während z.B. personalintensive Dienstleister entlastet wären. So ließe sich Belastungsgerechtigkeit herstellen. Und objektiv gemessen an der realen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nicht mehr an der Zufälligkeit der branchenspezifischen Produktionsweise bzw. der Rationalisierungsmöglichkeiten. Der Faktor Arbeit würde überdies von seinem derzeit künstlich hohen Rationalisierungsdruck befreit.

Gegen eine solchen grundlegenden Positionswechsel in der Steuer- und Abgabekonzeption sprechen eher psychologische denn systematische Gründe. In der Wahrnehmung vieler ginge durch die Steuerfinanzierung die vermeintliche Rechtssicherheit des Versicherungsanspruches verloren. Das jedoch ist sachlich falsch. Die GRV ist prinzipiell keine Versicherung. Alle versicherungsjuristischen Begriffe, die auf die RV angewendet werden, sind dort im Grunde lediglich beschreibende Sprachbilder. Kurz: Die Sicherheit wäre bei Steuerfinanzierung des Systems nicht höher, allerdings auch nicht geringer.

Ziel sozialdemokratischer Steuer- und Abgabepolitik darf es nicht sein, eine überkommene Finanzierungsstruktur sozialer Sicherungssysteme zu retten, sondern mehr Teilhabe, mehr soziale Inklusion zu verwirklichen. Wir halten es in diesem Kontext für unerlässlich, über eine Steuerfinanzierung der GRV zielführend und ohne Zeitverzug konstruktiv nach zu denken.

Die gesetzliche Rentenversicherung sollte in der Zukunft zum Teil oder in Gänze durch eine Abgabe orientiert an der bereinigten Bruttowertschöpfung finanziert werden.

Die neue GRV sollte über dies an das in der Schweiz erfolgreichen Struktur der Bürgerversicherung (GRV + Werksrente + private Vorsorge) angepasst werden.

Antrag 16

**Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Pflichtabgabe auf Tabak und Alkohol

Nach Aussagen der DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) starben im vergangenen Jahr 140.000 Deutsche an den Folgen des Rauchens und 42.000 Deutsche an den Folgen des Alkoholkonsums. Die volkswirtschaftlichen Kosten tabakbedingter Krankheiten werden pro Jahr auf ca. 17 Mrd. Euro, die Kosten in Folge alkoholbezogener Krankheiten (ohne Kriminalität) werden jährlich auf ca. 20,6 Mrd. Euro geschätzt.

Gesundheitspolitischer Widerspruch:

Auf der einen Seite steht das Bemühen von Suchtprävention und Suchthilfe, im gesundheitlichen Interesse aller den Suchtmittelkonsum nachhaltig zu verringern sowie den Einstieg zu verhindern, auf der anderen Seite die extrem hohen Werbeausgaben für Tabakprodukte und alkoholischer Getränke (der Gesamtetat für tabak- und alkoholhaltige Produkte beträgt gegenwärtig rund 1 Milliarde Euro). Die Hersteller von tabakals auch von alkoholhaltigen Produkten wenden sich dabei sowohl an Altkonsumenten wie auch an bislang nicht oder nur geringfügig erreichte Verbrauchergruppen (Frauen, Jugendliche). Ziel dieser hohen Werbeausgaben ist es, den Konsum der beworbenen Produkte weitgehend zu erhöhen oder, wo dies nicht mehr möglich ist, auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren.

Beispiel Rauchen:

Die Tabaksteuereinnahmen betragen gegenwärtig ca. 12,5 Milliarden Euro. Von diesem gigantischen Betrag fließt kein einziger Cent zweckgebunden in die Prävention. Die Tabakindustrie gibt jährlich ca. 350 Millionen Euro für die Tabakwerbung aus, dem gegenüber steht ein symbolischer Betrag von 2 Millionen Euro für Prävention gegenüber – den der Bund zu allem Überfluss ausgerechnet von der Zigarettenindustrie unter strengen Bedingungen erhält. Ziel:

Prävention, die den Umsatz nicht schmälert!!!

Beispiel Alkohol:

Deutschland ist führend im Bierausstoß und Bierkonsum und ist auch in der Wein- und Spirituosenproduktion unter den ersten zehn Ländern in der Welt positioniert.

Die damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen haben bisher die Alkoholpolitik, sofern sie als solche bezeichnet werden kann, in Deutschland bestimmt.

Mit einem Pro-Kopf-Verbrauch alkoholischer Getränke von 10,5 Litern reinem Alkohol bewegt sich Deutschland nach wie vor in der Spitzengruppe aller Länder. Die alkoholbedingte Morbidität und Mortalität in Deutschland ist außerordentlich hoch:

- bei ca. 7 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürgern ist von einer Alkoholproblematik (riskanter bzw. missbräuchlicher Alkoholkonsum) auszugehen
- 2,5 Millionen Menschen (zwei Drittel Männer/ein Drittel Frauen), davon 250.000 Jugendliche und junge Erwachsene, sind behandlungsbedürftig alkoholkrank.
- 5 bis 7 Millionen Angehörige sind durch die Alkoholabhängigkeit eines Familienmitgliedes betroffen

Die individuellen gesundheitlichen Auswirkungen des übermäßigen Konsums von alkoholischen Getränken sind seit Jahren gut untersucht und ausführlich dokumentiert.

Inzwischen gibt es auch Erkenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen gesellschaftlicher Trinkmenge einerseits und der Summe aller negativen Auswirkungen einer Gesellschaft andererseits. Hieraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

1. Zwischen der individuellen Konsummenge alkoholischer Getränke und dem Ausmaß negativer Folgen besteht ein direkter Zusammenhang.
2. Zwischen der Konsummenge in einer Gesellschaft und dem Ausmaß negativer Folgen in dieser Gesellschaft besteht ein direkter Zusammenhang.
3. Zwischen dem Grad der Verfügbarkeit alkoholischer Getränke in einer Gesellschaft und der Konsummenge dieser Gesellschaft besteht ein direkter Zusammen-

hang. Dies bedeutet auch, dass zwischen dem Grad der Verfügbarkeit und der Summe der negativen Auswirkungen ein direkter Zusammenhang besteht.

Maßnahmen der Konsumreduzierung über den Preis

In vielen Ländern hat sich als wirksamste Steuerungselement des Tabak- und Alkoholkonsums (Wein wird überhaupt nicht besteuert!) der Preis erwiesen. In Deutschland ist eine Einflussnahme auf den Abgabepreis über eine direkte Besteuerung möglich.

Die Steuern sind so anzuheben, dass sie umsatzreduzierend wirken. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Preiselastizität durch die Summe der Abgaben nicht überstrapaziert wird, um illegaler Produktion vorzubeugen.

Die SPD sieht die Problematik, dass die genannten Zielkonflikte zwischen Absatzsteigerung bzw. -stabilisierung und Präventionsarbeit jedoch auch unter diesen Voraussetzungen bestehen bleiben. Im Sinne der Produzentenhaftung fordert sie daher nachdrücklich die Erhebung von zusätzlichen Pflichtabgaben auf sämtliche legalen Suchtmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Suchtprävention und Suchthilfe.

Antrag 18

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)

Gegen Entsolidarisierung

1. Die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, weiteren Eingriffen in die sozialen Sicherheitssysteme nicht zuzustimmen und einer weiteren Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegen zu treten.
2. Im einzelnen werden die Adressaten aufgefordert,
 - das Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung zu belassen,
 - eine Praxisgebühr für die gesetzlich Versicherten nicht einzuführen,

- die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld nicht weiter einzuschränken,
- bei der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die bisherigen Freigrenzen für Empfänger von Arbeitslosenhilfe (500,- EURO bez. 1000,- EURO je Lebensjahr) beizubehalten,
- etwaigen weiteren Einschränkungen des Rentenniveaus und/oder der Erhöhung der Lebensarbeitszeit nicht zuzustimmen.

Antrag 19

**Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)**

Perspektivantrag und Gesellschaft

Mit dem als Leitantrag „Das Wichtige tun – Wege zu einem neuen Fortschritt“ vorgelegten Diskussionsangebot liegt das Gerüst für eine parteiinterne Diskussion vor. Es ist Aufgabe der anschließenden breiten Diskussion in der Partei unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der gesellschaftlichen Gruppen, die zu verfolgenden Ziele und die hierzu zu verwendenden Instrumente in den innerparteilichen Entscheidungsprozess einzubringen.

Antrag 20

**Abteilung Grunewald (9/5)
(Landesverband Berlin)**

Perspektivantrag und Gesellschaft

Der Bundesparteitag vom Juni 2003 hat beschlossen, die mittelfristigen Ziele der Partei unter dem Motto „Wege zu einem neuen Fortschritt“ zu entwickeln. Hierzu wurde

die Arbeitsgruppe „Innovation und Nachhaltigkeit, Wachstum und Arbeit“ beauftragt, dem nächsten Bundesparteitag ein Papier als Grundlage für die Diskussion in der Partei und den gesellschaftlichen Gruppen vorzulegen.

Mit diesem nun als Leitantrag vorgelegten Diskussionsangebot liegt das Gerüst für die parteiinterne Diskussion vor. Es ist Aufgabe der anschließenden breiten Diskussion in der Partei unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der gesellschaftlichen Gruppen, die zu verfolgenden Ziele und die hierzu zu verwendenden Instrumente in den innerparteilichen Entscheidungsprozess einzubringen.

Für diese Diskussion wird folgender Zeitplan und folgendes Verfahren vorgegeben: Der Bundesvorstand fordert noch 2003 die gesellschaftlichen Gruppen auf, die aus ihrer speziellen Sicht zu präferierenden Ziele einer mittelfristigen Politik und die Instrumente zu ihrer Umsetzung zu benennen.

Er fordert ferner die Gliederungen der Partei auf, die Diskussion – unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der gesellschaftlichen Gruppen – so zügig zu führen, dass deren Ergebnisse bis Mitte des dritten Quartals 2004 auf Bezirksebene abschließend behandelt werden können.

Die Ergebnisse der Bezirke werden parteiweit bekannt gemacht. Ein der Diskussion und Beschlussfassung der mittelfristigen Ziele vorbehaltener Bundesparteitag wird bis zu Beginn des 1. Quartals 2005 einberufen.

Antrag 22

**Ortsverein Briennerviertel
(Landesverband Bayern)**

Interne Streitkultur

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die innerparteiliche Diskussion im Sinn einer konstruktiven Streitkultur über die Grundsätze der Politik der SPD, insbesondere die Reformen unserer Sozialsysteme, zu orga-

nisieren. Regierungskommissionen dürfen die Meinungs- und Willensbildung der Partei nicht ersetzen. Die gesamte Partei mit ihren Gliederungen und nicht nur Fraktion und Parteivorstand sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Antrag 29

**Kreisverband Lübeck
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Internationaler Währungsfond

1. Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, sicherzustellen, dass die deutsche Vertretung im Internationalen Währungsfonds (IWF) den jährlichen Bericht des IWF dem Deutschen Bundestag zuleitet, damit über ihn parlamentarisch beraten werden kann und eine Kontrolle der Tätigkeit der Vertretung ermöglicht wird und der Bundesregierung Anregungen, Wünsche und Vorgaben für die weitere Arbeit im IWF zugeleitet werden können.
2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird weiterhin gebeten, vor der Beratung des Berichts zur Sicherung der Transparenz der Arbeit des IWF und damit zur Herstellung der Öffentlichkeit zu dem Bericht jeweils ein Hearing durchzuführen und dessen Ergebnisse dem Parlament zuzuleiten.
3. Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden weiterhin gebeten, im Rahmen ihrer internationalen Arbeit auf die anderen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten einzuwirken, auch bei ihnen die Berichtspflicht ihrer IWF-Vertretung an ihre Parlamente herzustellen. Darüber hinaus soll die Sozialistische Fraktion im Europa-Parlament durch den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion gebeten werden, in diese Richtung ebenfalls initiativ zu werden.

Antrag 30

**Ortsverein Leiferde
(Bezirk Braunschweig)**

Folgen der Globalisierung

In der Präambel einer neuen sozialdemokratischen Wachstumsstrategie soll die Sozialverpflichtung des Kapitals festgeschrieben werden.

Wir erkennen einen wachsenden Mangel an Sozialverpflichtung des Kapitals im Zuge der Globalisierung des Wirtschaftslebens.

Trotz aller nötigen Wirtschaftsförderung und schwindendem Einfluss der Politik auf die Wirtschaft sollte die Sozialverpflichtung des Kapitals zu den grundsätzlichen Zielen sozialdemokratischer Politik gehören.

Antrag 32

Bezirk Hessen-Süd

Arbeitsmarktpolitik „Hartz I und II“

Die neue Arbeitsmarktpolitik „Hartz I und II“ als lernendes System entwickeln – damit sie Teil der Lösung ist, nicht neuer Teil des Problems!

Die SPD kritisiert entschieden, dass der finanzielle Spielraum für aktive Arbeitsmarktpolitik gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des „Ersten und Zweiten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz I und II“) massiv abgesenkt worden ist. Sie fordert unverzügliche Schritte der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit für ein angemessenes Finanzvolumen sowie für Qualitäts- und Wirkungssteuerung der im Januar 2003 mit dem neuen Gesetz begonnenen Arbeitsmarktpolitik. Die erklärte Einsparabsicht sowie die Verschärfung des „Forderns“ beim „Fördern und Fordern“ schaffen kein Vertrauen. Sie reduzieren von vorneherein die Erfolgchancen der neuen Politik.

Dabei darf die Konzentration der neuen Instrumente auf direkte Arbeitsvermittlung und jegliche Art schneller Übergänge in (irgendwelche) Jobs nicht dafür blind machen, dass dem gesamtwirtschaftlichen Defizit von 5 Millionen Arbeitsplätzen nicht mit Arbeitsmarktpolitik beizukommen ist.

Die neue Arbeitsmarktpolitik muss als lernendes System funktionieren und sich dabei an den folgenden Leitlinien orientieren:

1. Neue Arbeitsmarktpolitik auf Wissensbasis – nicht als Aktionismus ohne Fundament!

Für Erfolg und Glaubwürdigkeit der Politik ist die Fundierung auf empirisches Wissen und Erfahrungen, die Bereitschaft zur Überprüfung und zur schnellen Korrektur von Fehlern der Instrumente ein absolutes Muss. Nicht nur aus selbst gemachten Fehlern erst wird man klug – und gerade in der Arbeitsmarktpolitik, in der es um Menschen geht, kann es kein Spiel von Versuch und Irrtum geben: Vorhandenes empirisches Wissen der anerkannten Forschungsinstitute sowie die langjährigen arbeitsmarktpolitischen Erfahrungen der Bundesländer, Kommunen und Beschäftigungsgesellschaften müssen als Grundlagen für den Einsatz der neuen Instrumente genutzt werden.

2. Evaluierung und Benchmarking zwischen bisherigen und neuen Instrumenten ist unverzichtbar!

So gänzlich neu wie die Begriffe sind die Instrumente im Ersten und Zweiten Gesetz für MDA nicht: Deshalb muss laufend begleitend geprüft werden, was bei den neuen Instrumenten anders und dabei besser, wirksamer ist – und was nicht: bei der Ich-AG, der Förderung von beruflicher Weiterbildung unter erheblich veränderten Bedingungen (70%-Erfolgsquote als Bedingung, Bildungsgutscheine) den Personalservice-Agenturen und den neu gestalteten Mini- und Midi-Jobs. Geprüft werden muss auch, welche Zielgruppen mit den neuen Instrumenten erreicht werden und inwieweit bisherige Zielgruppen nun außen vor bleiben. Dabei muss ein regionaler Bezug hergestellt werden, denn die regionalen Unterschiede bei den Zielgruppen und der Wirkung der Instrumente sind zum Teil erheblich. Die

Ergebnisse müssen laufend transparent gemacht werden.

3. „Hartz“ einführen muss ein Qualitätsentwicklungsprozess sein – Nachbesserungen gehören nicht auf die lange Bank!

Die erklärte Einsparabsicht und Verschärfung des „Forderns“ beim „Fördern und Fordern“ schaffen kein Vertrauen. Bereits jetzt liegen problematische Erfahrungen vor und es gibt zahlreiche Warnsignale. Sie sollen nicht zur vorschnellen Ablehnung der Reform führen, wohl aber zu schneller Nachbesserung von Anfangsmängeln sowie zu kontinuierlicher Verbesserung im Rahmen der praktischen Umsetzung. Dies betrifft vor allem die Form der Steuerung durch die Bundesanstalt für Arbeit – sie ist vielfach der realen Situation der Regionen und der Zielgruppen nicht angemessen.

Sollten es nicht nur (von der BA) hausgemachte Mängel aufgrund zentralistischer Steuerung in der Startphase sein, sondern bereits jetzt rechtliche Konstruktionsfehler zutage treten, müssen diese mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Dritten und Vierten Gesetz für MDA gleich mit novelliert werden.

4. „Hartz“ ist kein Selbstläufer, sondern braucht die bestehenden qualifizierten Strukturen und Akteure der regionalen Arbeitsmarktpolitik – darf sie also nicht durch veränderte Umsetzungsmodalitäten gefährden.

Die aktuellen Umsetzungserfahrungen zeigen ein hohes Risiko, dass bewährte, gut eingebundene Akteure und Träger aus der regionalen Arbeitsmarktpolitik verdrängt werden. Das steht im klaren Gegensatz zur beabsichtigten Verbesserung von Qualität und Effektivität. Hier muss heute entgegen gesteuert werden. Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung von Arbeitslosen sind keine beliebig einzukaufenden und zu konsumierenden Produkte. „Hartz“ wird ohne die Aktivierung und Vernetzung der regionalen Akteure nicht nachhaltig umzusetzen sein. Regionalisierung und Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind die besten Voraussetzungen für passgenaue Steuerung und laufende Qualitätsentwicklung.

5. Aktive Struktur- und Beschäftigungspolitik sowie Förderung des Humankapitals und Sozialkapitals müssen die neue Arbeitsmarktpolitik flankieren, sonst kann „Hartz“ nur wenig bewirken.

Der Übergang von Arbeitslosen in Beschäftigung kann in größerem Umfang nur stattfinden und beschleunigt werden, wenn es tatsächlich mehr Arbeitsplätze gibt. Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen gleichzeitig auch auf den Beschäftigung schaffenden und sichernden Politikfeldern aktiv werden.

Die Beschlüsse des Bezirks Hessen Süd zu den Programmen „Arbeit und Umwelt“, „Arbeit und Bildung“ zielen darauf, mehr nachhaltige Beschäftigung zu schaffen, und werden nochmals mit Nachdruck eingefordert. Notwendig sind kommunale Investitionen, Infrastrukturprogramme sowie das Programm „Aufbau Ost“. Die Strukturpolitik muss Transformationsprozesse zwischen Branchen, Rekonstruktion von Betrieben und Transfersozialpläne unterstützen und dazu beitragen, dass Branchen und Betriebe zukunftsfähig werden.

Sowohl die Humanressourcen als auch die sozialen Netze müssen gesichert und fortentwickelt werden. Sonst fehlen Qualifikationspotenziale und Beschäftigungsbrücken beim Strukturwandel und es mangelt innovativen Wirtschaftsentwicklungen an Nachhaltigkeit (siehe die Negativbeispiele in der New Economy).

Eine umfassende Bildungs- und Berufsbildungspolitik in der ersten aktiven Lebensphase (Schule, Berufsausbildung) sowie im gesamten Lebensverlauf zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit ist unverzichtbar für die wirtschaftliche Zukunft, weil sich sonst in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Schere zwischen Bedarf und Angebot an qualifizierten Fachkräften immer weiter öffnen wird.

Zur Förderung des Humankapitals und Sozialkapitals gehört auch Frauenförderung und eine breite Anwendung des Leitprinzips von Gender Mainstreaming.

6. Eine gleichstellungspolitische Überarbeitung des gesamten Konzeptes der neuen Arbeitsmarktpolitik „nach Hartz“

muss sofort angegangen werden. Sie muss für alle neuen Instrumente sowie für die konkreten regionalen Arbeitsmarktkonzepte erfolgen.

Dies ist – im Sinne des Gender Mainstreaming – eine Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe, keine Sonderthema, um das sich bloß die Frauenpolitikerinnen und Frauenbeauftragten kümmern sollen.

Bereits jetzt sind erhebliche Nachteile für Frauen bei den „Hartz“-Instrumenten erkennbar. Deshalb müssen der Bundesarbeitsminister und die BA die Arbeitsämter unmissverständlich darauf hinweisen, dass die mit dem Job-AQTIV-Gesetz verstärkten Sicherungen für die Chancengleichheit von Frauen in der Arbeitsmarktpolitik selbstverständlich auch für die neuen „Hartz“-Instrumente gelten. Und die BA muss sofort ihre im Ergebnis Frauen benachteiligenden Dienstanweisungen zur Feinsteuerung von „Hartz I und II“ zurückziehen, die in dieser Form in keiner Weise von dem Ersten und Zweiten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgegeben sind.

Beim Benchmarking, beim Controlling und der Evaluierung – also der Qualitätsentwicklung insgesamt – muss die Situation von Frauen im Vergleich zu Männern differenziert betrachtet und das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer gefördert werden.

Antrag 40

***Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)***

Konzept Arbeitswelt

Angesichts der bundesweiten Unsicherheit über die Zukunft der Arbeitswelt und einer unbedingt notwendigen neuen Definition des Begriffs „Arbeit“ wird der Parteivorstand aufgefordert, ein umfassendes nachhaltiges Konzept mit dem Schwerpunktthema:

„Wie schaffen und gestalten wir Arbeit“ zu erstellen.

Bei diesem Konzept sollten auch die Inhalte der 1998 vorgelegten Empfehlungen an den

Club of Rome zu dem Thema Arbeit mit einbezogen werden, die bereits vor einigen Jahren eine in die Zukunft weisende Diskussion anstoßen sollten.

Antrag 44

Kreis Berlin-Mitte
(Landesverband Berlin)

Lebensgemeinschaften im SGB III

Wir fordern, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Partnerschaften als „familiäre Bindungen“ anzuerkennen und von den durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verschärften Anforderungen an die Mobilität bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme als wichtigen Grund auszunehmen. Da die Auslegung des § 121 Abs. 4 letzter Satz Sozialgesetzbuch III: Arbeitsförderung (Anerkennung auch nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften als familiäre Bindungen im Rahmen der Zumutbarkeitsregelungen des SGB III) strittig ist, fordern wir eine Änderung des Gesetzestextes mit folgender Formulierung: „Ein wichtiger Grund kann sich insbesondere aus Lebensgemeinschaften ergeben.“

Antrag 45

Unterbezirk Dresden-Elbe-Röder
(Landesverband Sachsen)

Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland

So lange die wirtschaftlichen Parameter der besten neuen Bundesländer (Sachsen und Thüringen) deutlich hinter den schlechtesten Flächenländern in den alten Bundeslän-

dern (NRW und Niedersachsen) zurückbleiben, solange bedarf es besonderer Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen in den neuen Bundesländern.

Auch die Maßnahmen der Agenda 2010 sind unter diesem Blickwinkel zu betrachten.

Subventionen sind auch dahingehend zu überprüfen, ob sie unseren Zielen für eine nachhaltige Politik entsprechen. Dazu gehört auch die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ostdeutschland.

Es ist notwendig, die Investitionszulage Ost, die Programme „Inno Regio“ und „Regionale Wachstumskerne“ fortzuführen.

Neu einzurichtende Großforschungszentren, z.B. das Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit und neu einzurichtende Bundesbehörden sind entsprechend des Beschlusses der Föderalismuskommission im Zuge einer bewussten Standortentscheidung in den neuen Bundesländern anzusiedeln. Den qualifizierten Menschen in Ostdeutschland muss hier eine Perspektive geboten werden.

Auch für Ostdeutschland sind strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt notwendig. Durch die hohe Arbeitslosigkeit können die Reformen mit ihren aktivierenden Teilen nur wesentlich schlechter greifen als in den alten Bundesländern.

Deswegen ist es wichtig, nicht nur die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes abzusenken und Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen, sondern die Chance auf Erwerbsarbeit zu eröffnen. Wir fordern gezielte und nachhaltige Anstrengungen für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch die Agenturen für Arbeit.

ABM und SAM sind so lange in der bisherigen Höhe nötig, solange es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu senken. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ABM nicht nur die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist, sondern, insbesondere für Ältere und Benachteiligte sinnvolle bezahlte Beschäftigung und Teilhabe an der Gesellschaft überhaupt erst ermöglicht.

Die Absenkung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes soll nach den Vorstellungen

gen des Gesetzgebers die Bemühungen der Arbeitslosen verstärken, eine Beschäftigung aufzunehmen. Das setzt aber voraus, dass den Arbeitslosen eine zumutbare Arbeit überhaupt angeboten werden kann. Nur in diesen Fällen ist die Absenkung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes sachgerecht. Mit der Einführung des bundesweiten Risikostrukturausgleichs hat die Rot-Grüne Bundesregierung einen Meilenstein beim Abbau der Sozialmauer zwischen Ost und West gesetzt. Zur Verhinderung eines drohenden Ärztemangels in den neuen Bundesländern ist es notwendig, dass Gelder aus dem Risikostrukturausgleich auch für Lenkuzuschläge verwendet werden dürfen, wenn sonst in den entsprechenden Regionen ärztliche Unterversorgung droht. Zur Angleichung der Lebensverhältnisse gehört auch, dass bis 2007 die Gehälter im öffentlichen Dienst an das Westniveau angeglichen sind und dass der Rentenwert Ost deutlich schneller an den Rentenwert West angeglichen wird. Zumindest vom Zeitpunkt gleicher Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in Ost und West haben die gleichen Rentenwerte zu gelten. Ehemalige Beschäftigte des mittleren medizinischen Personals der DDR und die ehemaligen Reichsbahner sind benachteiligt in ihrer Altersversorgung. Hier sind Nachbesserungen notwendig.

Antrag 46

Ortsverein Halle Süd
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Investitionen in Ostdeutschland

1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und die Anreize für private Investitionen in Ostdeutschland müssen umgestaltet werden. Ein Wachstumsschub im verarbeitenden Gewerbe muss ausgelöst werden. Dies erfordert externe private Kapitalzufuhr, insbesondere aus der

Bundesrepublik Deutschland. Industrie mit Kapitalreserven ist über politische Wege zu motivieren und aufzufordern, jede Lösung zu prüfen und zu verfolgen, im „Osten“ Deutschlands zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Hierfür gezielte steuerliche Regelungen, in Abstimmung mit der EU, dürfen nicht ausgeklammert werden.

2. Bei der Bundesregierung ist ein Arbeitsstab für den ostdeutschen privatwirtschaftlichen Industrie- und Forschungssektor einzurichten, der die Koordinierung und Kontrolle der Einzelmaßnahmen für Ostdeutschland gewährleistet.
3. Vor dem Hintergrund wachsender Bedeutung von Wissen und Informationstechnologien muss zielstrebig insbesondere in derzeit verfügbares Humankapital investiert werden.

Hierfür sind die staatlichen Investitionen in die Bildungseinrichtungen auf Landesebene, in die Forschung und Entwicklung zwingende Voraussetzung. Der gegenwärtigen oft destruktiven „Streichorgie“ in der ostdeutschen Hochschullandschaft seitens der Länder muss insofern ein absehbares, konstruktives Ende gesetzt werden.

4. Die sozialdemokratische Politik sollte in Abstimmung mit den deutschen Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften ein gesellschaftspolitisches Umfeld schaffen, das die vorstehenden Aufgaben bewältigt. Die AGENDA 2010 ist ein erster und noch umstrittener Schritt, jedoch ein Anfang, dem weitere Signale folgen müssen. Die Einbeziehung von Vermögenden in Deutschland, von sogenannten „Leistungsträgern“, aber auch der Arbeitnehmer vor Ort, wird Voraussetzung des dauerhaften Bestehens eines sozialen Friedens sein. Sozialdemokratische Politik in der Bundesrepublik Deutschland muss unabhängig der Rücksicht auf globale Entwicklungen in dem konzentrierten nationalen Willen einmünden, beschlossene Ziele bis 2010 realisieren zu können. Dazu gehört im Rahmen einer AGENDA 2010 die „Angleichung Ost“

Initiativantrag 2

Impulse für Ostdeutschland

Ostdeutschland befindet sich im Aufbruch. Es hat das Potenzial, sich zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsregion in Europa zu entwickeln. Wir dürfen jetzt jedoch nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern müssen dieses Potenzial konsequent ausbauen.

Vieles bleibt noch zu tun. Wir sorgen uns um die Abwanderung vor allem junger Menschen aus den ostdeutschen Bundesländern. Wir sorgen uns um die Eigenkapitalfähigkeit des Mittelstands, des Rückgrats auch der ostdeutschen Wirtschaft. Vor allem sorgen wir uns um die erdrückend hohe Arbeitslosigkeit, die Ostdeutschland plagt.

Die besondere Situation strukturschwacher Regionen, insbesondere im Osten der Republik, dürfen wir bei der weiteren Gestaltung Deutschlands und bei der Erweiterung der Europäischen Union nicht übersehen. Wir müssen in bestimmten Bereichen die massiven Strukturprobleme in Ostdeutschland stärker berücksichtigen.

Mit dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Solidarpakt II wurden hierfür gute Voraussetzungen geschaffen. Jetzt gilt es, die Mittel gezielt in Bereiche zu lenken, die die neuen Länder zukunftsfähig machen. Wir fordern die neuen Länder auf, die ihnen im Zeitraum von 2005 bis 2019 zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. € (Korb I) konsequent für den Abbau der teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur zu verwenden. Gleichzeitig ist der Bund aufgerufen, die im Rahmen des Korb II für den gleichen Zeitraum vereinbarten überproportionalen Leistungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 51 Mrd. € zu konkretisieren.

Gleichzeitig steht das Fördersystem der Europäischen Union vor großen Umwälzungen. Wir müssen uns frühzeitig einbringen und unsere Interessen deutlich machen.

Bund und Länder müssen Hand in Hand arbeiten, um die Chancen zu nutzen und den

Herausforderungen zu begegnen. Deshalb müssen wir die Kräfte bündeln und die notwendigen Schritte für die kommenden Jahre beschreiben.

Investitionsförderung auf hohem Niveau

Der Aufbau Ost braucht auch in Zukunft wirksame Impulse für mehr wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Dies kann nur durch Stärkung von Investitionen und Existenzgründungen geschehen. Die zentrale Forderung für den Aufholprozess der ostdeutschen Länder heißt deshalb: Fortsetzung der Investitionsförderung in den nächsten Jahren auf hohem Niveau und Stärkung von Selbständigkeit und Existenzgründungen.

Wir begrüßen, dass die steuerliche Investitionszulage über das Jahr 2004 hinaus auf Basis der beihilferechtlichen Anforderungen der Europäischen Union erhalten bleibt und für die beiden folgenden Jahre fortgesetzt wird. Aber auch nach 2006 dürfen die Mittel, die Investitionen in Ostdeutschland fördern, nicht verringert werden.

Die europäischen Strukturfonds und Ziel-1-Gebiete sind von großer Bedeutung für die Entwicklung Ostdeutschlands. Sie fördern das Wirtschaftswachstum und schaffen neue Arbeitsplätze.

Deshalb soll die EU-Strukturpolitik nach 2006 in reformierter Form fortgesetzt werden und das neue Ziel-1-Gebiet Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt bis zu 75% des europäischen Durchschnittes sowie Regionen mit besonderen Problemen einschließlich derjenigen, die vom statistischen Effekt betroffen sind, abdecken. Die besondere Situation der Grenzregionen ist dabei zu berücksichtigen.

Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen tragen einen wesentlichen Teil der Investitionslast in Ostdeutschland. Die Finanzlage vieler Kommunen ist jedoch so angespannt, dass wichtige und notwendige Investitionen in die Infrastruktur nicht getätigt werden können. Nur starke Kommunen sind gute Partner für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Daher muss ihre Finanzkraft schnell, deutlich und nachhaltig gestärkt werden.

Die Gemeindefinanzreform muss Kommunen, insbesondere in den strukturbelasteten Städten mit hoher Arbeitslosigkeit, Perspektiven für ihre mittel- und längerfristige Finanzpolitik eröffnen.

Hierzu erwarten wir eine Verbesserung und Verstärkung der Kommunaleinnahmen durch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer insbesondere durch Verbreiterung der personellen Bemessungsgrundlage, durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und durch das Stopfen von Steuerschlupflöchern.

Wir erwarten, dass die aus der Übernahme der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in das Arbeitslosengeld II resultierenden finanziellen Entlastungen der Kommunen weitgehend bei den Kommunen verbleiben. Mit Sorge stellen wir fest, dass das bisher vorgesehene Finanzierungsmodell bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die neuen Länder benachteiligt, da der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger im Osten niedriger und der Anteil von Arbeitslosenhilfebeziehern höher ist als in den alten Bundesländern. Hierfür muss ein fairer Ausgleich gefunden werden.

Innovationsförderung

Innovationen bringen Ostdeutschland voran. Wir brauchen dreizehn Jahre nach der Einheit unseres Landes keinen einfachen „Nachbau West“ mehr. Ostdeutschland baut auf innovative Unternehmen als Zugpferde für die Entwicklung der Region.

Ostdeutschland verfügt heute schon über eine beachtliche Forschungslandschaft. Sie muss aber konsequent weiter ausgebaut werden. Wir brauchen weiterhin strategische Investitionen in Spitzenforschung. International wahrnehmbare Forschungscluster sind wichtig für die Anziehungskraft der neuen Länder und ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Die regionale Vernetzung von Akteuren aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung trägt entscheidend zur Mobilisierung von Innovationspotenzialen bei. Es bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe der Förderpolitik, solche Initiativen anzustoßen und ihre Entwicklung voran zu treiben. Da-

bei muss sie sich verstärkt auf jene Netzwerke fokussieren, die bereits ein eigenständiges Kompetenzprofil erkennen lassen, das gute Voraussetzungen für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit hat.

Eine erfolgreiche Innovationspolitik Ost kann nur gelingen, wenn sie den jungen Unternehmen gute Entwicklungschancen gibt. Das gilt insbesondere für forschungsintensive Technologieunternehmen. Dazu ist es notwendig, die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Risikokapital und für junge Hightech-Firmen zu verbessern.

Bildung ist die wichtigste Voraussetzung für Innovationsfähigkeit. Neben einer guten Allgemeinbildung kommt es gerade in Ostdeutschland immer mehr darauf an, dass sich die Bildungsangebote auch am Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaft orientieren. Insbesondere die Hochschulen müssen sich noch stärker ihrer Standortverantwortung und –chance bewusst werden. Durch neue Wege der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft soll der Wissensfluss in die Unternehmen verstetigt und eine frühzeitige Bindung von Nachwuchskräften erreicht werden.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die erdrückend hohe Arbeitslosigkeit ist nach wie vor die größte Herausforderung, vor der wir in Ostdeutschland stehen. Auch bei hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten werden wir sie nur schrittweise abbauen können. Die Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik bleibt deshalb auf absehbare Zeit eine zentrale Aufgabe unserer Politik.

Wir begrüßen die Initiativen der Bundesregierung, die jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen Perspektiven eröffnen. Das Programm JUMP PLUS baut Brücken in den ersten Arbeitsmarkt für 100.000 Jugendliche. Das Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ fördert weitere 100.000 Betroffene. Beide Programme wirken in strukturschwachen Regionen, insbesondere in Ostdeutschland.

Zudem hat die Bundesregierung im Rahmen der Ausbildungskampagne das Ausbildungsplatzprogramm Ost – entgegen der ur-

sprünglichen Planung – nicht reduziert, sondern es werden auch in diesem Ausbildungsjahr 14.000 Stellen finanziert. Auch in den folgenden Jahren bedarf es besonderer Anstrengungen, um die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben zu erhöhen und auch benachteiligten Jugendlichen den Weg in den Beruf zu ermöglichen. Die Schaffung neuer und zukunftsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist eine Zukunftsaufgabe, die vor allem auch die Wirtschaft annehmen muss.

Unser Ziel bleibt, auch in diesem Jahr jedem Jugendlichen eine Lehrstelle zu garantieren. Dies geht nicht ohne die Bereitschaft der Wirtschaft ausreichende Stellen zu schaffen. Sollte dies nicht gelingen, werden wir uns umgehend für gesetzliche Regelungen einsetzen, die die Ausbildungsplatzsituation verbessern.

Auch für die folgenden Jahre muss die aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem jetzigen Niveau fortgesetzt werden; dabei sollten diejenigen Instrumente gestärkt werden, die – wie Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung – einerseits die Beschäftigungsquote erhöhen, andererseits zur Strukturverbesserung in ostdeutschen Kommunen beitragen.

Bei der Suche nach Arbeit zeigen sich die Ostdeutschen bereits äußerst flexibel. Für einen Arbeitsplatz nehmen sie weite Wege in Kauf. Die steuerliche Entlastung für diesen Aufwand steht dem notwendigen Vorhaben gegenüber, einen großen Teil der Subventionen in Deutschland abzubauen. Um Arbeitnehmermobilität nicht über Gebühr zu belasten, sind wir dafür, die Pendlerpauschale nicht über das von den Ministerpräsidenten der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen im Programm „Subventionsabbau im Konsens“ vorgeschlagene Maß zu kürzen.

Bürokratieabbau

Durch einen gezielten Bürokratieabbau wollen wir die Investitionsbedingungen und Voraussetzungen für mehr Unternehmensgründungen verbessern.

Ostdeutschland kann auch hier Maßstäbe setzen. West-Mecklenburg wurde als eine

Pilotregion im Rahmen des „Masterplan Bürokratieabbau“ der Bundesregierung ausgewählt. Jetzt müssen rasch weitere Modellregionen folgen. Ostdeutschland kann zum Vorbild für eine effizientere öffentliche Verwaltung in Deutschland werden.

Bereits erprobte Modelle wie das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz wollen wir beibehalten.

Ausbau der Infrastruktur

Der Ausbau der Infrastruktur bestimmt unmittelbar über die Bedingungen für Wachstum und Arbeitsplatzentwicklung. Die Verkehrsinfrastrukturpolitik in den neuen Ländern muss deshalb auch in Zukunft ein Schwerpunktbereich bleiben.

Auch sind bei der Neugründung von Bundeseinrichtungen die Beschlüsse der Föderalismuskommission konsequent zu berücksichtigen. Derzeit geplante Neugründungen wie das Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit, die neue Außenstelle der biologischen Bundesanstalt und die im Rahmen der Gesundheitsreform vorgesehene Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen sollten in den neuen Ländern angesiedelt werden.

Dort, wo der Osten vorn liegt, dürfen wir diese Standortvorteile nicht aufs Spiel setzen. Die verbesserte berufliche Integration junger Menschen und die Unterstützung der Familien setzt ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerecht ausgebautes, lückenloses Angebot von Kindertageseinrichtungen sowie schulischen Bildungsangeboten voraus. Die neuen Länder haben in dieser Hinsicht insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen einen Standortvorteil. Dieser darf im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2010 und der damit verbundenen Gesetzgebung nicht auf das Spiel gesetzt werden. Demzufolge ist bei einer Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) dafür Sorge zu tragen, dass der tatsächliche Bedarf ganztägiger Kinderbetreuung vor und während der Schulzeit unabhängig vom Alter der Kinder und der Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten abgesichert wird. Ein Rückbau bereits vorhandener Angebote auf den Bedarf Berufstätiger

oder Arbeitssuchender ist auszuschließen. Weiterhin ist dafür zu sorgen, dass junge Menschen und ihre Familien innerhalb der künftigen Jobcenter ein spezifisches Beratungsangebot unter Einbeziehung der Jugendhilfe vorfinden.

Antrag 56

Landesverband Baden-Württemberg

Pflichtmitgliedschaft in Wirtschafts- und Berufskammern

Die Mitgliedschaft in IHK, Handwerkskammer und sonstigen Wirtschafts- und Berufskammern soll künftig freiwillig sein. Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Zwangsmitgliedschaft festschreiben, werden aufgehoben.

Antrag 58

*Unterbezirk Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Rechtsnormen zeitlich befristen

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, dass alle Gesetz- und Verordnungsgeber verpflichtet, alle Rechtsnormen zeitlich zu befristen und in regelmäßigen Abständen auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Diese Überprüfung könnte zum Beispiel bei den Rechnungshöfen durchgeführt werden.

Antrag 60

*Abteilung 95/Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)*

Änderungsantrag zu „Das Wichtige tun – Wege zu einem neuen Fortschritt“

S. 14 ergänzen

Unser Bildungssystem zu modernisieren ist eine große Herausforderung und Aufgabe, der wir uns alle gemeinsam stellen müssen. Wir wollen

- in einem ersten Schritt die Einrichtung einer Vorschule für alle Fünf- und Sechsjährigen bundesweit
- in einem zweiten Schritt werden dann auch die Vierjährigen einbezogen.

Hierzu muss die Stellung der Erzieherinnen und Erzieher aufgewertet und neues Pädagogisches Personal ausgebildet werden. Analog zur französischen „École Maternelle“ soll diese Schule als fünftägige Ganztagschule firmieren.

S. 23 ergänzen

Der Ausbau von Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen ist deshalb eines der wichtigsten gesellschaftlichen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode.

Die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder ALLER Altersgruppen ist zugleich Voraussetzung für eine effiziente und zielgenaue Förderpolitik für Familien.

Antrag 61 A

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Änderungsantrag zu „Das Wichtige tun – Wege zu einem neuen Fortschritt“

**Einfügen des nachfolgenden Textes
in Seite 15, vor Absatz 1**

Zentraler Baustein für die Sicherung einer zukunftsfähigen beruflichen Bildung ist die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 1969. Es war eine wichtige Errungenschaft der Bildungsreformbewegung der 60er-Jahre und ist nach wie vor zentrale Rechtsgrundlage der Berufsbildung.

Ein novelliertes Berufsbildungsgesetz muss besser und klarer als bisher Grundlinien für die Sicherung einer zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildung für alle Auszubildenden festlegen. Es muss Qualität und Quantität der Ausbildung, Erziehung zur Demokratie, Chancengleichheit und qualifizierte Mitbestimmung sicherstellen.

Die SPD wird Anfang 2004 eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes einbringen, die folgende Bausteine enthält:

- Zur Sicherung eines auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebots werden wir das Recht auf Ausbildung im BBiG verankern. Darüber hinaus wollen wir lebenslanges Lernen für alle sichern.
- Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung in der Berufsausbildung wollen wir deutlich verbessern. Den Anschluss an europäische Bildungssysteme sowie die internationale Vergleichbarkeit gilt es auszubauen.
- Das bisherige BBiG gilt nicht bei Gesundheits- und Pflegeberufen. Dies ist ordnungspolitisch unsinnig. Deshalb werden wir das BBiG auch auf diese Berufe ausweiten.
- Wir wollen mehr Demokratie wagen. Die Mitbestimmung von jungen Auszu-

bildenden ist gesellschaftspolitisch sinnvoll. Deshalb werden wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Rahmen des BBiG stärken.

- Die Berufsbildung ist eine starke Institution bundesdeutscher Bildungslandschaft. Zur Stärkung dieser Position wird die Durchlässigkeit zwischen den beruflichen und allgemeinbildenden System und insbesondere zwischen dualer Ausbildung und Hochschule erhöht.
- Benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund wollen wir besser fördern und durch Berufsvorbereitungsjahre zielgenauer integrieren.
- Die Verkürzung der Ausbildungszeiten lehnen wir ab. Ziel muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung auf der Basis von drei Jahren sein. Verkürzende Ausbildungsgänge sind mit dem verbrieften Anrecht auf eine Weiterbildung entsprechend der Dauer der Verkürzung zu verbinden.

Antrag 71

*Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen*

Kurskorrektur der beruflichen Weiterbildung

Der Bundesparteitag hält einen Kurswechsel bei der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung für dringend erforderlich. Prinzipiell unterstützen wir das Ziel einer effizienteren und effektiveren Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahmen. Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf eine schnellere Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist grundsätzlich sinnvoll.

Dennoch haben die Kürzungen der finanziellen Mittel für berufliche Weiterbildung um 25 Prozent, in Verbindung mit der pauschalen Vorgabe der BA einer mindestens 70-prozentigen Verbleibsquote und die mangelhaft vorbereitete Einführung von Bil-

dungsgutscheinen zu einem dramatischen Einbruch in der Weiterbildung geführt. Damit werden nicht nur bewährte Trägerstrukturen gefährdet, sondern insbesondere auch der Arbeitsmarkt zusätzlich belastet.

Nachdem im vergangenen Jahr durchschnittlich noch 331.000 Menschen durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gefördert und für den Arbeitsmarkt qualifiziert worden sind, waren es im August 2003 noch 212.000. Die Bundesanstalt bleibt damit hinter ihrer selbst gesteckten Zielvorgabe von 260.000 Teilnehmern weit zurück. Die Zahl der Neueintritte in Weiterbildungsmaßnahmen ist bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 53,1 Prozent zurückgegangen, in Ostdeutschland sogar um 58,9 Prozent.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, bei der Bundesanstalt für Arbeit für einen Kurswechsel Sorge zu tragen. Insbesondere besteht Handlungsbedarf in zwei Bereichen:

- Die pauschale Vorgabe einer 70-prozentigen Verbleibsquote muss flexibler gestaltet werden. Wir bekräftigen daher unseren Bundesparteitags-Beschluss vom 1. Juni 2003, wonach Ausnahmen in strukturschwachen Regionen und für besondere Zielgruppen möglich sein müssen.
- Das Verfahren der Ausgabe von Bildungsgutscheinen muss verändert und ergänzt werden. Die Arbeitsämter sollen verpflichtet werden, die Ausgabe der Bildungsgutscheine mit einer Beratung über zweckmäßige Maßnahmen und Träger zu verknüpfen.

Berufliche Weiterbildung bleibt Kernbestandteil einer sozialdemokratisch verantworteten Bildungspolitik. Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitslosen ist angesichts der Herausforderungen und der Umgestaltung der Arbeitswelt von zentraler Bedeutung. Deshalb muss Weiterbildung auch künftig in notwendigem Umfang gefördert werden.

Antrag 72

**Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Langfrist-Ökonomie durch Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen

Alle Subventionen werden auf ihren ökologischen Nutzen überprüft und die ökologisch potenziell kontraproduktiven abgebaut oder zumindest vorrangig gekürzt. Lt. OECD betrifft das den ökologischen Nutzen von mehr als 35% der vom Bund gewährten Subventionen.

Subventionen sind Steuergelder, die nicht dazu dienen dürfen, einem nachhaltigen Wirtschaften entgegenzuarbeiten. Es geht beim Leitbild ‚Nachhaltigkeit‘ um eine gerechte, möglichst gleiche Verteilung von Lebenschancen sowohl innerhalb einer Generation als auch zwischen den Generationen. Ökologisch kontraproduktive Subventionen schaden zukünftigen Generationen gleich zweifach, sie steigern den Umweltverbrauch und die Schuldenlast.

Auf den Prüfstand gehören unter anderem der Steinkohlebergbau, der Transrapid und der Bundesverkehrswegeplan. Hier beispielsweise Bodenversiegelung durch überflüssigen Straßenbau und Gewässerausbau trotz Flutkatastrophe – wie für den fragwürdigen Bau eines Seitenkanals (80 Mio. €) der Saale, auf der zurzeit nicht mehr als ein Schiff pro Woche verkehrt.

Wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung müssen die Tragfähigkeit der natürlichen Systeme, auf deren Fundament sie ruhen, als Grenzen beachten. Nachhaltigkeit erweitert das klassische Konzept des Sozialstaates um die Dimension der Umwelt- und Naturverträglichkeit. Die Beachtung der Grenzen der Tragfähigkeit der Ökosysteme sowie der Regenerationsfähigkeit bzw. Begrenztheit natürlicher Ressourcen sind auch ökonomisch rational, wenn die Betrachtung nicht auf kurzfristige Ziele beschränkt wird. Ökologie ist Langfrist-Ökonomie.

Daher sollen die durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen freiwerdender Mittel für die Beschleunigung der ökologische Modernisierung Deutschlands eingesetzt werden. Lt. amtlicher Statistik machen Löhne und Gehälter nicht einmal 22% der Gesamtkosten von Industriebetrieben aus, während der Energie- und Materialverbrauch mit 41,5% viel stärker zu Buche schlägt. Einsparungen beim Ressourcenverbrauch entlasten diese Betriebe also fast doppelt so stark wie um den gleichen Prozentsatz sinkende Personalkosten.

Effizienz beim Verbrauch von Rohstoffen und Energie, verstärkt durch die Forcierung des erneuerbaren Energiemixes, ist also nicht nur ein Gebot der ökologischen, sondern auch der ökonomischen Vernunft.

Es gilt, die Chance zu nutzen, die Sanierung der Staatsfinanzen und der Sozialsysteme mit der ökologischen Modernisierung als strategischem Hebel für Wachstum und Beschäftigung durch technischen Fortschritt im oben genannten Sinne zu verknüpfen:

1. innovative, zukunftsfähige Arbeitsplätze werden geschaffen
2. das auf diesen Gebieten erworbene Know-How und Zukunftstechnologie kann exportiert werden
3. eine erhöhte Energieeffizienz spart in der Zukunft Geld
4. die Umwelt als natürliche Grundlage unseres Lebens wird geschont.

Antrag 73

*Unterbezirk Coesfeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Euratom

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die privilegierte Atomförderung im Euratom-Vertrag zu Gunsten eines Vertrages auf europäischer Ebene zur Förderung erneuerbarer Energien langfristig zu beenden ist.

Allen Institutionen, Wissenschaftlern, Bürgerinnen und Bürgern der EU ist mittler-

weile die Nutzung alternativer Energieformen sehr deutlich ins Bewusstsein gerückt worden. Hierbei wird nicht nur an die akute CO₂-Belastung gedacht, sondern auch an für alle Menschen feststellbare Klimaveränderungen (starke Regenfälle, Hitzeperioden, zunehmende Stürme, etc.) in den sonst gemäßigten Zonen Europas.

Die Schäden alleine im wirtschaftlichen Bereich sind nach Angaben der Münchner Rückversicherung in den letzten Jahren in einem Ausmaß angestiegen, dass alleine aus dieser Sicht ein Handeln mehr als notwendig erscheint.

Der 1957 geschlossene EURATOM-Vertrag begünstigt einseitig die Atomenergie, die oft gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung genutzt wird und die eine wenig nachhaltige Energieform in Bezug auf die Endlagerung darstellt. Daneben nutzen zur Zeit von 15 Mitgliedsstaaten nur 4 überhaupt Atomenergie.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den zügigen Beginn von Verhandlungen, die den regenerativen Energieträgern eine gleichwertige Stellung zu den anderen Großtechniken ermöglicht, um der Verantwortung Europas für das Weltklima, für die Ressourcenschonung und für ein Wachstum an Arbeitsplätzen (gerade im Mittelstand) gerecht zu werden.

Antrag 78

*Ortsverein Freiburg-Stühlinger
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Soziale Gerechtigkeit

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Konzepte für eine sozial gerechte Verteilung der Steuerlasten zu erarbeiten und außerdem den im Jahre 2001 vorgelegten Armuts- und Reichtumsbericht fortzuschreiben.

Antrag 79

Ortsverein Nettetal
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Umverteilung durch die Agenda 2010

Die Einnahmenvorteile des Staates sollen wieder vollständig an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden, es soll keine Umverteilung von „Unten“ nach „Oben“ stattfinden. Die Agenda 2010 soll so umgesetzt werden, dass Umverteilungen zugunsten von Unternehmen und Besserverdienenden auszuschließen sind.

Antrag 80

Ortsverein Nordwest (OV 3)
(Bezirk Weser-Ems)

Neuordnung der Verteilung des Steueraufkommens

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,

1. die Verteilung des Steueraufkommens auf den Bund, die Länder und die Kommunen neu zu ordnen,
2. in jedem einzelnen Steuergesetz klar zu bestimmen, welcher Ebene (Bund, Länder oder Gemeinden) die Steuereinnahme voll zufließt und
3. konkret die Gewerbesteuer voll den Kommunen zufließen zu lassen, diese jedoch nicht an dem Aufkommen der Kapitalertragssteuer, der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer zu beteiligen,

dem Bund voll das Aufkommen dieser drei Steuerarten zufließen zu lassen und den bisherigen Anteil des Bundes an der Einkommenssteuer (42,5%) und an der Körperschaftssteuer (50%) auf die Länder zu übertragen.

Antrag 81

Landesverband Schleswig-Holstein

Steuergerechtigkeit

Wir lehnen die geplante Zinsabgeltungssteuer ab.

Antrag 83

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Wir fordern ein generelles Verbot von Cross-Boarder-Leasing Geschäften.

Stattdessen fordern wir eine umfassende Gemeindefinanzreform

Wir fordern eine grundsätzliche Reform der Struktur der kommunalen Finanzen. Dieses in der Regel unter dem Namen Gemeindefinanzreform diskutierte Projekt genießt angesichts der Auswirkungen der angespannten Haushaltslage in den Kommunen höchste Priorität. Die Eckpunkte einer solchen Gemeindefinanzreform sind:

- Notwendig ist eine Stabilisierung der kommunalen Einnahmen, insbesondere eine Beseitigung der einseitigen Konjunkturabhängigkeit, die in Verbindung mit den Sozialpflichtausgaben entsteht. Ein wichtiger Schritt ist die Revitalisierung der Gewerbesteuer, insbesondere über die Einführung einer konjunkturunabhängigen Komponente, etwa eines Wertschöpfungsmodells, sowie über die Einbeziehung von Freiberuflern in die Gewerbesteuerpflicht. Über die Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaften ist nachzudenken, wobei eine Kompensation für steuerschwache Kommunen erforderlich ist.
- Notwendig ist die weitere Stärkung der Finanzkraft strukturschwacher Kommunen durch entsprechende Bundes- und

Landesprogramme, insbesondere hinsichtlich ihrer Investitionskraft.

- Notwendig ist der Ersatz der Sozialhilfe durch eine bedarfsorientierte soziale Grundversicherung, die als staatliche Leistung das individuelle kulturell-soziale Minimum absichert. Eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei gleichzeitiger Niveauabsenkung lehnen wir ausdrücklich ab.
- Notwendig ist die Klärung der Zuständigkeit für die Erfüllung von bereits bestehenden Aufgaben und ihrer Finanzierung. Dies gilt insbesondere für die mischfinanzierten Bereiche sowie für die Umsetzung sogenannter Begleitgesetze.
- Notwendig ist die Benennung und verfassungsrechtliche Absicherung klarer Kriterien für die Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleiche auf Landesebene. Hierbei sind insbesondere strukturelle Faktoren (Stadt-Land-Ausgleich, Arbeitslosigkeit, Integrationsbedarf) zu berücksichtigen.

Ziel einer Gemeindefinanzreform muss es auch sein, einen solchen Abstimmungsprozess zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verstetigen und für alle die Kommunen betreffenden Gesetze vorzusehen.

Die katastrophale Finanzsituation der Kommunen hat dazu geführt, dass Verwaltung und Räte auch ungewöhnliche und fragwürdige Wege gehen, um die kommunalen Kassen zu entlasten. Ein Beispiel dafür ist „Cross-Border-Leasing“, das auch von einigen sozialdemokratischen KommunalpolitikerInnen in seinen positiven Auswirkungen über- und in seinen Risiken unterschätzt wird.

Das Prinzip des Cross-Border-Leasings, auf Deutsch grenzüberschreitendes Verpachten, läuft folgendermaßen: deutsche Kommunen verkaufen Schulen, Messehallen, Straßenbahnen, Kläranlagen oder Kanalnetze an Investoren aus den USA – und leasen sie dann in einem Parallelvertrag direkt wieder zurück. Diese Investoren sind Banken, Industrie und Versicherungsunternehmen. Durch eine Rückkaufoption hat sie das Recht, nach rund 30 Jahren den Vertrag zu beenden und

ihre Liegenschaften zurückzuerwerben. Dabei entstehen in den USA Steuervorteile, von denen die deutschen Städte einen Anteil als Barwertvorteil erhalten. Und dieser Barwertvorteil so wie die vereinbarten Mietraten ist der Köder, dem viele Kommunen in ihrer Finanznot nicht widerstehen können. Es gilt US-Recht. So wird der US-Investor Eigentümer der Anlage, gleichzeitig bleibt die jeweilige Kommune auch Eigentümer. Diese paradoxe Situation wird im Vertragspapier folgendermaßen erklärt: Nach deutschem Recht bleibt die Kommune wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer und der Investor erwirbt nach amerikanischem Recht das wirtschaftliche Eigentum. Diese Trennung ist aber juristisch nicht möglich und lediglich ein Trick. Nur als Eigentümer der Anlage hat der Investor die Möglichkeit in den USA die beschriebenen Steuervorteile geltend zu machen. Die Stadt verpflichtet sich, die Anlage im vereinbarten Volumen zu betreiben; wenn die Anlage ausfällt oder nicht ausgelastet wird, darf der Investor kündigen und Schadensersatz fordern.

Cross-Border-Leasing Geschäfte sind kein geeignetes Mittel, um kommunale Haushalte zu entlasten. Viele Städte haben diese undurchsichtige Geldquelle erschlossen. Städte wie Düsseldorf, Nürnberg, Mannheim und viele mehr sind daran interessiert die maroden Stadtkassen aufzubessern.

Cross-Border-Leasing Geschäfte bergen etliche Risiken. Einen Vorgesmack auf die mit Cross-Border-Leasing verbundenen Risiken hat die Stadt Aachen bekommen. Sie hat ein Jahr lang über einen Leasingvertrag für ihre Müllverbrennungsanlage verhandelt. Man hatte sich einen Barwertvorteil von 30 Millionen Mark erhofft. Ende 2001 scheiterten die Verhandlungen. Aber allein für die etwa einjährigen Verhandlungen soll Aachen an Banken, Anwaltskanzleien und weitere Berater 19 Millionen Mark bezahlen.

Am Beispiel der Stadt Wittemberg, welche ihr Klärsystem an einen amerikanischen Investor verkaufte, zeigt sich ein weiteres Risiko auf. Sollte es nämlich zu einem Unglücksfall oder zu einem anderen Verlustfall

kommen wird der Leasing-Vertrag beendet. In diesem Beispiel wäre die Stadt verpflichtet, die Rendite des Investors bis zum Tag der Vertragsbeendigung zu garantieren. Die Stadt Wittemberg müsste bei einem Unglücksfall damit rechnen, Forderungen von bis zu 42 Millionen Euro zu erbringen.

Sollte eine dieser Banken, welche am CBL-Geschäft beteiligt sind Insolvenz anmelden, kann es sein, dass die Stadt das Konkursrisiko der beteiligten Banken trägt. Im Falle der Stadt Köln müsste diese einen Betrag von 600 Millionen Euro Schadensersatz erbringen. Die Stadt, welche sich ja finanzielle Entlastung erhoffte, wäre somit auf einen Schlag bankrott.

An dieser Stelle wird oft lapidar argumentiert, dass man dem Investor vertrauen könne und es nicht von großer Bedeutung wäre, das riesige Vertragswerk zu lesen.

Entscheidungsträger, welche so argumentieren, handeln unverantwortlich. Die Methodik der Beschlussfassung ist mehr als bedenklich. Der Investor verlangt von der Kommune absolute Verschwiegenheit, damit ein Geschäftsabschluss überhaupt möglich wird. Außerdem werden konkrete Auflagen und Ausführungen den Ratsmitgliedern nicht bekannt gemacht, sondern bei einem Treuhänder hinterlegt. Die Tatsache, dass diese Verträge mehrere tausend Seiten stark und in englischer Sprache verfasst sind, macht das ganze Konstrukt nicht sonderlich transparent. Sollte es zu Streitfällen kommen würden diese der Stadt viel Geld kosten, da sie in den USA stattfinden und in englischer Sprache abgehalten würden.

Das Vertragsdurchführungsrisiko liegt immer auf der Seite der Kommune. Der US-Investor trägt dieses nicht. Diese Ungleichverteilung von Risiko sollte jeden hellhörig machen. Wenn es dazu kommen sollte, dass eine Stadt die oben beschriebenen Millionenforderungen zu zahlen hat, wird der Steuerzahler der Verlierer in diesem Geschäft sein. Im Augenblick ist es der amerikanische Steuerzahler, welcher jährliche Ausfälle des US-Haushalts von bis zu 10,2 Milliarden US-Dollar zu schultern hat.

So kann es zum Beispiel dazu kommen, dass in den USA eine Quellensteuer erhö-

ben werden könnte, die dann von der Kommune zu erbringen ist. Sollte diese Quellensteuer eingeführt werden, so kann es sein, dass auf die Städte Millionenforderungen zukommen, da die Verträge sehr lange Laufzeiten besitzen.

Erstaunlich ist auch, dass die amerikanischen Behörden hellhörig geworden sind. Diese halten die Verträge nach geltenden Gesetzen für unzulässig. Ein Verbot dieser Geschäfte von amerikanischer Seite aus lässt aber noch auf sich warten.

Ein Grund mehr diese Scheingeschäfte, welche sowohl dem amerikanischen als auch dem deutschen Steuerzahler schaden, umgehend zu verbieten. Zudem halten wir Cross-Border-Leasing für eine besonders intransparente Form der Veräußerung, die in ihrer Wirkung der Privatisierung von öffentlichem Eigentum gleich kommt.

Dies ist immer verbunden mit dem Verlust demokratischer Kontrolle durch die gewählten VertreterInnen der BürgerInnen und einer Einschränkung der Rechte der ArbeitnehmerInnen und deswegen abzulehnen.

Der Ausverkauf von städtischem Eigentum muss gestoppt werden. Mit solch riskanten Steuertricks die Kassen aufzubessern, wird auf Dauer nicht funktionieren.

Antrag 85

Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD

Gemeindewirtschaftssteuer

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert den geplanten Veränderungen der Gewerbesteuer in dieser Form entgegenzutreten.

- Keine Verrechnung mit Verlusten im Konzern: Was in der Gemeinde erwirtschaftet wird, soll auch dort versteuert werden
- Keine Einbeziehung gewinnunabhängiger Komponenten in die Gewerbesteuer (Leasing, Mieten, Zinsen etc.)
- Einbeziehung aller wirtschaftlich Tätigen

- Kompensierung der Gewerbesteuer für natürliche Personen, die persönlich als Firmeninhaber haften, durch Anrechnung des x-fachen Gewerbesteuermessbetrages in der Einkommensteuer.
- Verlegung des vierteljährlichen Vorauszahlungstermins der Gewerbesteuer auf den Einkommensteuervorauszahlungstichtag (z.B. v.15.02. auf den 15.03.).

Antrag 98

*Ortsverein Leiferde
(Bezirk Braunschweig)*

Private Finanzierung öffentlicher Bauten

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sicherzustellen, dass das Konzept der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft („Public-Private-Partnership“) beim Bau von Hochschulen, Schulen und Ganztageeinrichtungen nicht so weit gehen darf, dass eine private Einflussnahme auf Ablauf und Nutzung der Einrichtungen möglich wird.

Privat geführte Schulen sind in Gefahr, tendenziös zu sein. Die SPD sollte nicht die Unabhängigkeit der Ausbildung in den öffentlichen Schulen, Hochschulen und Ganztageeinrichtungen in Gefahr bringen.

Antrag 101

*Ortsverein Cronenberg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kultur- und Sozialsteuer zur Finanzierung kommunaler Aufgaben in Ergänzung zur Kirchensteuer

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Kultur- und Sozialsteuer als Ergänzung zur Kirchensteuer einzusetzen, deren Einnahmen für kommunale Kultur- und Sozialeinrichtungen eingesetzt werden können. Betroffen von dieser Steuer sollen diejenigen Steuerzahler/innen sein, die keine Kirchensteuer zahlen.

Antrag 103

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Eigenheimzulage

Die SPD spricht sich strikt gegen die aus verschiedenen politischen Lagern geäußerte Absicht nach einer kompletten Streichung der Eigenheimzulage aus.

Die SPD hält die staatliche Förderung von Wohneigentum gerade in unteren und mittleren Einkommenssegmenten für unverzichtbar.

Die SPD hält das als Begründung für die Streichung der Eigenheimzulage propagierte Argument der Gegenfinanzierung des geplanten Vorziehens der Steuerreform von 2005 auf 2004 für täuschend und fachlich substanzlos. Sind doch in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes die Auswirkungen der Steuerreform (2005) bereits einbezogen. Daher muss für eine einjährige Zwischenfinanzierung nicht eine sich auf jeweils einen Achtjahreszeitraum belaufende Förderung gestrichen werden.

Die SPD hält das Argument, wonach durch die Streichung der Eigenheimzulage die Zersiedelung zu stoppen sei, für schlicht falsch.

Die SPD sieht in der vorgeschlagenen Streichung von 10 Milliarden Euro Eigenheimzulage zugunsten allein einer Städtebauförderung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro die Gefahr einer weiteren Umschichtung von unteren und mittleren Einkommenschichten zugunsten höherer und höchster Einkommen, aber auch der Benachteiligung von ländlich strukturierten, benachteiligten Gebieten gegenüber städtischen Räumen.

Die SPD hält an der Förderung des Wohneigentums, gerade für durchschnittlich und unterdurchschnittlich verdienende junge Familien, fest. Deshalb sind folgende Punkte unverzichtbar:

- Beibehaltung einer subjektbezogenen Eigenheimförderung
- deutlich stärkere Orientierung der Eigenheimzulage an der Kinderzahl (Eichel-Modell: volle Auszahlung der Förderung für Kinder, auch bei Geburt im Förderzeitraum)
- Reduzierung des Fördervolumens für kinderlose Familien und Singles
- Reduzierung der Einkommensgrenze, bis zu der ein Förderanspruch besteht
- Gleichbehandlung des Erwerbs von Alt- und Neubau
- Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum, wie in Ballungszentren.

Antrag 104

Unterbezirk Mülheim/Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Neuausrichtung der Eigenheimförderung

Die Eigenheimzulage wird gem. derzeitiger Finanzplanung im Zuge des Subventionsabbaues ab dem Jahr 2004 von derzeit rund 10 Mrd. € auf 2,5 Mrd. € reduziert.

Die weiterhin zur Verfügung stehenden 2,5 Mrd. € sollten insbesondere zur Förderung von Immobilieneigentum für junge Familien mit Kindern eingesetzt werden.

Des Weiteren fordern wir, dass die Förderung konzentriert wird auf Immobilienprogramme, die unmittelbar den Deurbanisierungstendenzen, von denen nahezu alle Ballungsgebiete derzeit betroffen sind, entgegenwirken.

Besonders förderungswürdig ist überdies genossenschaftliches Wohnen soweit es zur Schaffung und zum Erhalt städtischer Nachbarschaften beiträgt.

Antrag 105

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Pendlerpauschale

Die SPD spricht sich strikt gegen eine komplette Abschaffung der Pendlerpauschale aus.

Der SPD-Bundesparteitag hält die Argumentation, wonach die Pendlerpauschale die Zersiedelung fördere, für falsch.

Die SPD begrüßt die von Pendlerinnen und Pendlern alltäglich bewiesene Mobilität. Nur so sind auch Anreizsysteme, beispielsweise für Arbeitslose, zu verstehen, die die Mobilität fördern.

Die SPD sieht in einer Abschaffung der Geltendmachung von Fahrtkosten, die allein die steuer- und sozialversicherungspflichtigen Pendlerinnen und Pendlern trifft, eine krasse Benachteiligung gegenüber beispielsweise Freiberuflern.

Antrag 106

**Unterbezirk Mülheim/Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Neuregelung der Entfernungspauschale

Die Entfernungspauschale für Fahrten zum Arbeitsplatz wird in eine pro km in €/Cent fixierte Vergütung als Abzug von der Steuerschuld umgewandelt, um zu erreichen, dass alle Arbeitnehmer bei gleichen Kosten gleiche steuerliche Vorteile erhalten. Die derzeit geltende Absetzbarkeit vom zu versteuernden Einkommen bewirkt, dass Gutverdienende höhere steuerliche Vorteile erzielen. Zum Teil werden in der derzeit noch bestehenden Regelung durch den Steuervorteil die gesamten tatsächlichen Kosten zu 100% ersetzt. Es gibt sogar Fälle, bei denen der steuerliche Vorteil die Kosten übersteigt. Dagegen kommen Arbeitnehmer mit geringem Einkommen und mit gleich hohen Fahrtkosten in die Situation, dass sie über den Steuerabzug überhaupt keine Teilerstattung ihrer wirklichen Kosten erzielen können.

Sollten Arbeitnehmer auf Grund geringen Einkommens keine Steuerschuld haben, so dass die Entfernungspauschale nicht bzw. nur zum Teil zum Tragen kommt, werden die zustehenden Beträge ausgezahlt.

Die Pauschale pro km kann so bemessen werden, dass der notwendige Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts erzielt wird. Die Anrechnung beginnt beim ersten km. Eine Aufspaltung in Kurz- bzw. Langpendler wird so vermieden. Damit wird der Vorwurf der Ungleichbehandlung von Kurzpendlern hinfällig.

Antrag 107

**Ortsverein Osterfehn
(Bezirk Weser-Ems)**

Pendlerpauschale muss erhalten bleiben!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den Erhalt der Entfernungspauschale einzusetzen.

Antrag 108

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

Subventionen Tabakanbau

Der SPD-Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Subventionen für Tabakanbau einzusetzen.

Antrag 109

**Ortsverein Piding
Kreisverband Berchtesgadener Land
(Landesverband Bayern)**

Ehegattensplitting

Bei der Besteuerung der Einkommen soll das sog. „Ehegattensplitting“ abgeschafft werden. Bei Abschaffung des Splittingtarifs ist sicherzustellen, dass die daraus gewonnenen Mittel Familien (Partnerschaften mit Kindern) zugute kommen und für diese Zwecke verwendet werden.

Antrag 110

Landesverband Berlin

Tobin-Steuer

Der Bundesparteitag begrüßt und unterstützt die Initiative der Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul und fordert die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene die Einführung von Maßnahmen zu forcieren, die dem internationalen Stabilitätsrisiko von kurzfristigen Geldanlagen entgegen wirken. Eine dieser Maßnahmen ist die so genannte Tobin-Tax auf Devisengeschäfte.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, die Einführung dieser Abgabe in Abstimmung mit den EU-Partnern zügig umzusetzen. Die Einnahmen aus den steuerlichen Maßnahmen sollen über einen internationalen Fond abgesichert und für entwicklungspolitische, ökologische und soziale Zwecke verwendet werden.

Antrag 111

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Tobin-Steuer

Wir fordern die Bundesregierung auf, in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Tobin-Steuer zu schaffen. Außerdem sollen Bemühungen und Verhandlungen gestartet werden, zumindest innerhalb der EU (inkl. der Schweiz) die Tobin-Steuer einzuführen und zu beschließen, sich einer internationalen Regelung umgehend anzuschließen.

Antrag 113

*Unterbezirk Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Spitzensteuersatz

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Neufestsetzung des Betrages vorzunehmen, ab dem in der Einkommenssteuer der Spitzensteuersatz fällig wird. Die bisherigen Steuersätze bis zu dem Betrag (ca. 60.000 €), an dem der zukünftige Spitzensteuersatz von 42% erreicht wird, sollen unverändert bleiben. Danach soll der Steuersatz kontinuierlich ansteigen und erreicht bei 200.000 € mit 50% seinen neuen Höchstwert. Diese Grenzwerte sind entsprechend der Einkommensentwicklung zu dynamisieren.

Antrag 114

*Unterbezirk Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Branntweinmonopol

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, umgehend das Branntweinmonopol aufzuheben.

Antrag 116

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Die Finanzverfassung optimieren. Änderung Art. 108 GG

Der Artikel 108 GG wird dahingehend geändert, dass die Steuerverwaltung dem Bund unterstellt wird. Bisher ist die Steuerverwaltung Angelegenheit der Bundesländer.

Die Aufteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern bleibt wie bisher bestehen. Durch die Änderung des GG wird die Finanzverwaltung dem ruinösen Wettbewerb der Bundesländer entzogen. Insbesondere Steuerfahndung und Betriebsprüfung können erheblich verbessert werden.

Antrag 117

Ortsverein Dessau – Siedlung-Ziebigk-Kühnau
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Lohn- und Einkommensteuer senken, Mehrwertsteuer erhöhen

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zur Verbesserung der Wettbewerbschancen unserer Wirtschaft die Lohn- und Einkommensteuer zu senken und die Mehrwertsteuer entsprechend zu erhöhen.

Antrag 118

Unterbezirk Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Mehrwertsteuer

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, im Zuge der Reform der Umsatzsteuer einen 3. Mehrwertsteuersatz einzuführen, der bei ca. 25% liegen soll und für Güter des gehobenen Bedarfs und gesellschaftlich unerwünschte Güter gelten soll.

Antrag 119

Ortsverein Merksteint
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Erhöhung Mehrwertsteuer

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in die Planungen/Überlegungen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes und der Sozialversicherungssysteme vorzunehmen.

Antrag 120

Ortsverein Merksteint
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Erhöhung Mehrwertsteuer

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in die Planungen/Überlegungen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes und der Sozialversicherungssysteme vorzunehmen.

Antrag 121

Unterbezirk Dachau
(Landesverband Bayern)

Mehrwertsteuerbelastung von Sonden-Nahrung

Der Parteivorstand wird aufgefordert, auf den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, dahingehend einzuwirken, dass umgehend – und wenn möglich mit rückwirkender Kraft zum 01.07.2003 – die Anordnung rückgängig gemacht wird, wonach Sonden-nahrung nicht mehr als Lebensmittel mit 7% MWSt, sondern als „Getränk“ mit 16% MWSt zu versteuern ist. Die bis zum 30.06.2003 bestehende Rechtslage ist umge-

hend wiederherzustellen. Die neue Anwendungspraxis des MWStG ist nicht nur völlig sinnwidrig, sie belastet auch die Krankenkassen mit zusätzlichen EUR 45 Millionen pro Jahr und versucht einen Tatbestand steuerlich rücksichtslos auszuschlachten, der für die betroffenen kranken, gebrechlichen, demenzen oder sonst körperlich oder geistig behinderten Menschen, ihre Angehörigen und das Pflegepersonal sowieso schon äußerst belastend ist. Das ist einer sozialdemokratischen Regierung unwürdig.

Antrag 122

**Ortsverein Hannover Mitte
(Bezirk Hannover)**

Ausweitung der pers. Steuerpflicht bei der Einkommensteuer auf die deutsche Staats- angehörigkeit

Die SPD fordert, als alternative Voraussetzung für die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht die Staatsbürgerschaft einzuführen, so dass deutsche Staatsbürger unabhängig von ihrem Wohnsitz grundsätzlich mit ihren Einkünften der deutschen Einkommensteuer unterliegen.

Eine wirkliche Doppelbesteuerung muss natürlich vermieden werden, weswegen die im Ausland gezahlte Einkommensteuer voll von der tariflichen Einkommensteuer abziehbar sein müsste. Es soll somit nur der die ausländische Einkommensteuer übersteigende Betrag zu zahlen sein. Dies müsste im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen geregelt werden.

Beispiel: Zahlt ein deutscher Staatsbürger in einem Drittland einen Durchschnittssteuersatz von 25% und müssten in Deutschland 35% gezahlt werden, so muss dann (bei gleicher Bemessungsgrundlage) lediglich 10% Einkommensteuer in Deutschland gezahlt werden.

Antrag 123

**Ortsverein Hannover Mitte
(Bezirk Hannover)**

Keine Amnestie für Steuerhinterzieher

Wir fordern den Verzicht auf die geplante Steueramnestie im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Förderung der Steuerehrlichkeit. Eine Steueramnestie wäre eine Belohnung für Steuerhinterzieher und wäre entgegen der erklärten Absicht kein Beitrag zur Förderung der Steuerehrlichkeit, sondern wirkt diesem Ziel sogar noch entgegen.

Der erhoffte Erlös aus einer Amnestie wird bei weitem überschätzt, da u.a. die Folgewirkungen wie Steuermindereinnahmen durch zurückgehende Steuerehrlichkeit nicht berücksichtigt werden.

Antrag 123A

**Ortsverein Echhardinger Grünstreifen
(Landesverband Bayern)**

Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel

Wir beantragen eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf die wichtigsten Grundnahrungsmittel. Dies soll nur für die Produkte in ihrer reinen Form gelten, nicht jedoch im verarbeiteten Zustand. Als Kompensation für die Steuerausfälle schlagen wir eine 16%-Mehrwertsteuer für Luxuslebensmittel vor.

Antrag 148

Ortsverein Nordwest (OV 3)
(Bezirk Weser-Ems)

Ausschluss der staatlichen Förderung der Altersvorsorge für Verträge ohne nominal garantierte Leistungen

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür zu sorgen, dass die staatliche Förderung von Versicherungsverträgen für die Altersvorsorge ohne nominale Garantieleistung im Erlebensfall eingestellt wird.

Antrag 149

Ortsverein Diepholz
(Bezirk Hannover)

Steuerfinanziertes Sozialsystem

Das Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland wird in ein steuerfinanziertes System nach skandinavischem Vorbild umgewandelt.

Notwendige Voraussetzung:

Heranziehung der Bürger nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Antrag 150

Bezirk Weser-Ems

Private Altersvorsorge und Berechnung von Arbeitslosengeld

Private Altersvorsorge darf bei der Berechnung von Arbeitslosengeld nicht berücksich-

sichtigt werden, weil dadurch Menschen, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten sind und sich während ihres Arbeitslebens Maßnahmen zur staatsunabhängigen Altersabsicherung ergriffen haben, in Altersarmut gedrängt werden und damit der Sozialhilfe anheim fallen. Selbstverständlich ist Missbrauch vorzubeugen.

Damit entsteht eine Zwickmühle: Nimmst du den Ball der „privaten Altersvorsorge“ auf und investierst z. B. in eine Lebensversicherung, sagt das Arbeitsamt „verkaufe und lebe von dem Erlös. Danach sind wir zuständig“.

In diesem Jahr sind in den ersten 5 Monaten schon ca. 30.000 Antragsteller wegen zu hoher Rücklagen (mehr als 10.000 Euro) abgewiesen worden.

Antrag 156

Bezirk Hessen-Süd

Nachhaltige Gesundheitsreform

Einleitung

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik steht dafür, dass Menschen – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation oder aber anderer Gründe (Behinderung, chronische Erkrankung etc.) – einen garantierten Zugang zur medizinischen Versorgung haben. Wir stellen deshalb folgende Prinzipien den fachpolitischen Überlegungen voran:

- Sicherung eines ungehinderten Zugangs zu medizinisch notwendigen Leistungen für alle Menschen.
- Medizinisch nutzlose und unsinnige Leistungen müssen aus dem Leistungskatalog gestrichen werden. Gleichzeitig müssen die Leistungskataloge dem aktuellen Stand der Medizin angepasst werden.
- Keine Aufteilung in Regel- und Pflichtleistungen.
- Ausbau von Prävention und Gesundheitsaufklärung im Gesundheitswesen

zur Stärkung von Solidarität und Subsidiarität.

- Rückbau der Kartellstrukturen und Herstellung von Transparenz im System.
- Überwindung der Doppelstrukturen im Gesundheitssystem.
- Verbreiterung der Einnahmesituation in der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus allgemeinen Steuermitteln (Mutterschaftsgeld, Sterbegeld etc.)

Aus diesen Prinzipien leitet sich aus unserer Sicht ein weitergehender und umfassenderer Blick als in der bisher veröffentlichten Debatte auf das Thema Gesundheit: Die einseitige Vorgabe für eine Gesundheitsreform – die Senkung des Beitragssatzes auf 13% – wird den vorgestellten Prinzipien und den realen Herausforderungen (u.a. demographischer Wandel, Finanzierungsstrukturen, Eigenverantwortung der Patienten, Intransparenz) nicht gerecht. Sie ist schlicht nicht geeignet, die eigentlichen Herausforderungen einer nachhaltigen Gesundheitsreform auch nur im Ansatz zu bearbeiten. Eine solche Reform wird auf Dauer zu einem massiven Qualitätsverlust des Systems führen. Bereits heute gilt das bundesdeutsche Gesundheitssystem als eines der teuersten der Welt mit einem unterdurchschnittlichen Ergebnis hinsichtlich des Gesundheitszustandes der bundesdeutschen Bevölkerung.

Leider folgt der Auftrag der sog. Rürup-Kommission der kritisierten Einschränkung. Im Auftrag heißt es wörtlich: „Die Entwicklung von Vorschlägen zur Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung. Insbesondere die langfristige Finanzierung des Systems, die Gewährleistung der Generationengerechtigkeit und die Senkung der Lohnnebenkosten zur Förderung der Beschäftigungsentwicklung stehen im Zentrum. Darüber hinaus soll das Thema Geschlechtergerechtigkeit Berücksichtigung finden.“ Es bleibt daher abzuwarten, ob dort wirklich geeignete Vorschläge entwickelt werden.

Das Ziel einer nachhaltigen Gesundheitsreform muss deshalb die Sicherung der medizinischen Versorgung für alle Personengruppen in der Bundesrepublik, die Quali-

tätssteigerung in der Versorgung der Patienten, eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung im Gesundheitssystem sowie eine umfassende Transparenz über Therapie und Leistung. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung

Ins Zentrum unserer Überlegungen stellen wir eine hochwertige, vor den stationären Bereich vorgelagerte poliklinische Versorgungsstruktur, welche eng mit den Krankenhäusern zusammenarbeiten sollen. Mit diesen Zentren wollen wir die Trennung des Gesundheitssystems zwischen niedergelassenen Ärzten auf der einen Seite und Krankenhäusern auf der anderen Seite konsequent überwinden. Dieser Grundgedanke findet sich im Eckpunktepapier von BGM Ulla Schmidt im Ansatz wieder, allerdings nur als eine Möglichkeit. Wir sind davon überzeugt, dass diese Zentren – gerade auch für strukturschwache Bereiche – die neue Grundversorgung darstellen müssen. Der Hausarzt wird in diesen Zentren zum Lotsen für die medizinische Versorgung. Er kann jederzeit fachärztlichen Rat einholen. Die Öffnung der stationären Versorgungssysteme für den ambulanten Bereich hat für die Patienten eine optimalere Versorgung zur Folge. Außerdem können Ressourcen (u.a. Großgeräte) durch die bessere Vernetzung von niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern kostengünstig und gemeinsam von beiden Seiten genutzt werden.

2. Prävention und Eigenverantwortung spart Kosten

Die Prävention muss auch im Hinblick auf die langfristige Sicherung des Systems weiter ausgebaut werden. Die skandinavischen Länder haben vorgemacht, dass dadurch erhebliche Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem entstehen. Der Förderung und Unterstützung psychosozialer Angebote und Selbsthilfeangebote, gerade bei chronisch Kranken Menschen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Ein zentraler Bestandteil ist eine Stärkung des eigenverantwortlichen Umgangs des Einzelnen mit seiner Gesundheit. Jeder Pa-

tient und jede Patientin kann durch einen eigenen Beitrag zu seinem Gesundheitszustand beitragen. Dazu muss die Gesundheitserziehung zukünftig eine größere Rolle spielen.

3. Kartelle brechen für neue Partnerschaften

Zur Umsetzung muss eine weitestgehende Vertragsfreiheit für Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen geschaffen werden.

Die Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung dürfen nicht durch ständische Interessen verhindert werden. Die bisherige Vertretung der Ärzteschaft durch die Kassenärztliche Vereinigung ist seit längerem im höchsten Maße innovationsfeindlich. Aus diesem Grund halten wir die Auflösung des Kartells der Kassenärztlichen Vereinigung für zwingend erforderlich. Eine Überwindung dieser Blockade darf aber nicht zu einer Discountmedizin führen, denn Verhandlungen zwischen einem einzelnen Arzt und den Krankenkassen werden kaum auf gleicher Augenhöhe stattfinden.

Aus diesem Grund müssen mit den Krankenkassen Kriterien für die Leistungserbringungen und -abrechnung gestaltet werden, die ein Abgleiten in eine Discountmedizin verhindert. Denkbar ist beispielsweise eine regionale Gesundheitskonferenz, in der gemeinsame Budgetverhandlung von ambulanten, poliklinischen und stationären Leistungserbringern einerseits mit den Krankenkassenversicherungen andererseits für eine bestimmte Region organisiert sind.

4. Qualität und Transparenz

Mit einem Deutschen Zentrum für Qualität in der Medizin wird aus unserer Sicht ein richtiger Schritt getan. Eine unabhängige Institution zur Überprüfung der Therapiemöglichkeiten wird die Qualität der medizinischen Versorgung erhöhen.

Nur nach validen wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellte, evidenz-basierten Leitlinien für die Behandlung von Krankheiten sichern eine qualitativ hochwertige und effiziente medizinische Versorgung und werden letztlich auch zu erheblichen Einspareffekten für unser Gesundheitssystem

führen. Ähnliches gilt für die Bewertung neuer Behandlungsmethoden und Arzneimittel.

Es muss sichergestellt sein, dass das Zentrum auch tatsächlich unabhängig ist. Interessen von Leistungserbringern und Leistungsträgern dürfen seine Entscheidungen nicht beeinflussen. Eine entsprechende Form der Trägerschaft ist einzurichten. Die Leitlinien und Bewertungen müssen dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen und evidenz-basiert sein; entsprechend dürfen die Maßstäbe nur Qualität und Effizienz sein, im Mittelpunkt muss der Nutzen für Patientinnen und Patienten stehen. In diesem Sinne müssen auch die Entscheidungen umgesetzt werden. Besonders die Leitlinien müssen zeitnah aktualisiert werden. Durch die rasch zunehmende Menge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sind die Ärztinnen und Ärzte nicht immer in der Lage, ihre Therapie nach dem aktuellen Stand auszurichten. Zeitnah angepasste Leitlinien tragen hier zu einer erheblichen Steigerung von Qualität und Effizienz bei.

Auch der bestehende Leistungskatalog der GKV muss entsprechend überprüft werden, gleiches gilt für die bislang zugelassenen Arzneimittel. Auch hier wird sich ein erheblicher Einspareffekt ergeben, wobei Qualität und Effizienz unseres solidarischen Gesundheitssystems zum Nutzen der Patientinnen und Patienten profitieren werden.

Wir halten eine Überarbeitung der Leitlinien für das Gesundheitssystem für erforderlich. Jede Fachgesellschaft erstellt heute eigene Leitlinien. Dies führt dazu, dass in der Bundesrepublik über 2000 Leitlinien existieren. Wir brauchen für die wichtigsten und häufigsten Krankheitsbilder von einer unabhängigen Stelle entwickelte Leitlinien.

5. Fachwissen und Versorgungsqualität sichern

Dieses Zentrum für Qualität in der Medizin alleine wird jedoch nicht ausreichen, die bestehenden Qualitätsprobleme im Gesundheitswesen zu überwinden. Aus diesem Grund halten wir die Ergänzung der freiwilligen Fortbildung um Pflichtelemente mit

einer angemessenen Erfolgskontrolle zur Verbesserung der Versorgungsqualität für erforderlich. Wir schlagen darüber hinaus regelmäßige Prüfungen im ambulanten und stationären Bereich vor, bei denen durch eine unabhängige Institution die Einhaltung von Behandlungsstandards sicher gestellt werden.

Auch die medizinische Ausbildung muss weiter reformiert werden, letztlich müssen die „Patienten“ früher im Studium eine Rolle spielen.

6. Datentransparenz zur Qualitätsverbesserung

Das Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin muss für seine Arbeit über aktuelles Datenmaterial zur Durchführung von entsprechenden epidemiologischen Studien verfügen. Auch für Qualitätsprüfungen sind solche Daten erforderlich. Die Krankenkassen haben die notwendigen Datenbestände. Der Datenschutz muss so weiterentwickelt werden, dass eine Verwendung dieser Daten möglich ist. Auf der Grundlage dieser Datentransparenz sind auch die Qualifizierungsstrategien für das medizinische Personal sinnvoll planbar.

7. Pflege auf stabile Füße stellen

Die größten Qualitäts- und Finanzierungsprobleme bestehen derzeit in der Pflegeversicherung. Die Probleme in diesem Bereich werden aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen, schon heute werden demenzkranke Menschen vom System nicht erfasst. Für das Jahr 2020 rechnen Experten mit 1 Million Demenzkranke. Gleichzeitig werden die pflegenden Menschen (Familienangehörige wie hauptamtliche Kräfte) weitgehend alleine gelassen. Im Pflegesystem stehen die Uhren bereits auf 5 nach 12!

Die Kompromisse bei der Einführung der Pflegeversicherung rächen sich heute. Wir schlagen daher eine Überführung der organisatorischen Abwicklung der Pflege in die GKV vor. Die Leistungskataloge von GKV und Pflege müssen dabei klar gefasst werden. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass eine paritätische Fi-

nanzierung in der Pflege schon bei der Einführung umgangen wurde (Streichung eines Feiertages).

8. Nicht Kostenexplosion, sondern Belastungsverlagerung

Wir stellen fest, dass es eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht gegeben hat. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hält sich seit den frühen siebziger Jahren konstant um die 10 Prozentpunkte. Allerdings hat der im Vergleich zum Wachstum des BIP deutlich geringere Anstieg der beitragspflichtigen Arbeitnehmereinkommen und die während der Regierung Kohl entstandene Massenarbeitslosigkeit zu einer Verringerung der Einnahmen der GKV geführt, mit einem entsprechenden Anstieg der Beitragssätze. Immer weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte finanzieren somit das Gesundheitssystem. Die Beitragssätze für diese Beschäftigten haben sich seit 1960 von damals ca. 7% auf heute ca. 14% verdoppelt. Diese Belastung ist für diese Personengruppe in dieser Form nicht mehr zu rechtfertigen. Verschärfend hat sich auch die Abschaffung der Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte ausgewirkt sowie die aktuelle Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze.

Die Einführung der PKV ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Fehler der bundesdeutschen Gesundheitspolitik gewesen. Die Abschaffung der PKV könnte in der GKV zu einer erheblichen Beitragssenkung führen.

Wir schlagen daher eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze (– und *Beitragsbemessungsgrenze*) in mehreren Stufen in den nächsten 5 Jahren vor. Nur so kann für die Zukunft verhindert werden, dass gerade die wirtschaftlich stärksten außerhalb der Versicherungspflicht oder oberhalb der Versicherungspflichtgrenze von der solidarischen Finanzierung ausgenommen werden. Beamte, Freiberufler und Selbstständige werden ebenfalls in das System der GKV einbezogen. Auch die Beitragsbemessungsgrenze ist angemessen in Stufen zu erhöhen und weitere Einkunftsarten sind einzubeziehen,

um eine gerechte Verteilung der Beitragslast sicherzustellen.

Grundsätzlich halten wir ordnungspolitisch eine Steuerbefreiung für niedrige Einkommen für sinnvoller als die Sozialversicherungsfreiheit. Lasten werden mit einer Sozialversicherungsfreiheit letztlich nur in die Zukunft verschoben und engen die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen ein.

9. Falsches Signal bei Selbstbeteiligung

Erhebliche Einsparungspotentiale existieren auch im Bereich der Arzneimittelversorgung. Die Kosten für Arzneimittel liegen im europäischen Vergleich in der Bundesrepublik rund 30% höher als in anderen europäischen Ländern. Hier muss eine Preisreduzierung bei den Herstellern erfolgen. In diesem Zusammenhang schlagen wir eine Veränderung des Vergütungssystems für die Apotheken vor. Das Einkommen darf sich nicht länger aus der Abgabe hochpreisiger Medikamente realisieren. Vielmehr muss die Beratungsleistung eine zentrale Säule der Vergütung werden.

Eine Erhöhung der Selbstbeteiligungen halten wir vor dem o.g. Hintergrund für ein falsches Signal und lehnen sie daher ab. Dies gilt auch für ein sog. Eintrittsgeld.

Die prognostizierten Steuerungseffekte durch Selbstbeteiligungen und Eintrittsgeld, die in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder skizziert wurden, sind bisher nicht plausibel. Dies gilt auch bei der Herausnahme von chronisch Kranker und von Personen mit niedrigen Einkommen aus diesen Selbstbeteiligungen etc. Die behaupteten Steuerungseffekte müssten vor einer weiteren Diskussion daher plausibel begründet werden.

Die Herausnahme des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der GKV führt mindestens zu einer Verdopplung der privaten Aufwendungen für die Absicherung des Status Quo beim Krankengeld für den Einzelnen. Ein Steuerungseffekt auf die Kostenentwicklung im Gesundheitssystem ist von dieser Massnahme nicht zu erwarten. Wohl handelt es sich um eine einseitige Kostenentlastung des Faktors Arbeit. Wir

halten dies aber, weil einseitig, sozialpolitisch für nicht akzeptabel.

Wir sind gegen eine allgemeine Praxisgebühr, da sie eine unsoziale Maßnahme darstellt, die die Solidargemeinschaft im Endhinein mehr kosten wird. Die Praxisgebühr wird mittelfristig dazu führen, dass Kranke bei akuten Erkrankungen einen Arzt erst später aufsuchen. Das hat zum Ergebnis, dass Erkrankungen verschleppt werden. Ihre Heilung wird dann einen größeren Aufwand benötigen, was eine höhere Kostenbelastung entstehen lässt.

10. Unfallversicherung ist ein Irrweg

Die Einführung einer obligatorischen Unfallversicherung und die Herausnahme von sog. Freizeitunfällen lehnen wir ab. Ein System, das letztlich zum Mißbrauch auffordert, ist nicht zukunftsfähig. Die Ausführungen des Bundeskanzler in der Regierungserklärung werden von uns daher ausdrücklich begrüßt.

11. Missbrauch bekämpfen

Der Missbrauch im System hat viele Möglichkeiten, seine Quantifizierung ist nur schwer möglich. Die Einführung von Chipkarten mit Bild für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und elektronisch gespeicherten diagnostischen und therapeutischen Daten ist daher richtig. Dies kann Missbrauch verhindern. Genauso sinnvoll ist die Einführung von Behandlungs- und Abrechnungsmitteln an die Patientinnen und Patienten.

Antrag 161

**Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)**

Gesundheitsreform

Die Bundestagsfraktion möge folgende Aussagen beschließen und in die entsprechenden Ausschüsse einbringen:

Bei der zukünftigen Reform des Gesundheitswesens werden folgende grundsätzliche Aspekte einfließen:

- Das Prinzip von Grund- und Wahlleistungen gibt das Prinzip der Solidarität in der medizinischen Versorgung auf und wird daher kategorisch abgelehnt
- Die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleibt voll erhalten
- Stärkere Kontrolle der Kassenärztlichen Vereinigungen
- Individuell wählbare Leistungen und Eigenbeteiligungen zerstören das Solidaritäts-Prinzip und werden kategorisch abgelehnt
- Die unsoziale Streichung von Leistungen wie Zahnersatz wird abgelehnt
- Eine wesentlich höhere Bedeutung der Gesundheitsprävention ist nötig.

Antrag 162

Ortsverein Wedel
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Gesundheitsreform

1. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert die bestehenden Gesetze dahingehend zu verändern, dass die Finanzierungsbasis für das Gesundheitssystem verbreitert wird. Das heißt, dass alle Einkommensteuerrelevanten Einkommen in gleichem Maße einbezogen werden müssen.
2. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Pharma-Industrie einen stärkeren Beitrag zur Kostenreduzierung im Gesundheitswesen leisten muss.
3. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert eine Positiv-Liste für Medikamente einzuführen.
4. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Abrechnung zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern für die Kunden transparenter und kontrollierbar wird.

Antrag 163

Ortsverein Schönebeck
(Landesorganisation Bremen)

Gesundheitsreform

Die erfolgte Gesundheitsreform stellt eine reine Umfinanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer da. Die Ineffizienzen des bestehenden Systems, die durch Partikularinteressen verursacht sind, werden nicht ansatzweise verändert. Das Ziel der Gesetzgebung in den nächsten Jahren wird es sein, die Effizienz des Gesundheitswesens zu erhöhen. Dazu gehören u.a. eine Positivliste, Rechnungen für den Patienten, die Liberalisierung des Medikamentenhandels und eine unabhängige Institution, die Kosten und Nutzen der Medizin bewertet (Medizin-TÜV).

Die Debatte über die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist zu beenden.

Alle politischen Anstrengungen in diesem Politikfeld sind daraufhin zu konzentrieren. Im Gegensatz zur CDU werden wir bei der Verbesserung des Gesundheitswesens keinerlei Rücksichten auf die finanziellen Interessen von Standesvertretern und Lobbyisten nehmen.

Die SPD wird hier in den nächsten Jahren mit mutigen Schritten den Weg zu einem effizienten Gesundheitssystem weisen.

Antrag 164

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

Kosten im Gesundheitswesen

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, dass die Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen nicht nur von den Leistungsempfängern, sondern auch von den Leistungsanbietern – und hier insbesondere von der Pharmaindustrie – getragen werden.

Auf Medikamente sollte, wie in den meisten europäischen Ländern, nur ein Mehrwertsteuersatz von 7% erhoben werden.

Antrag 165

**Unterbezirk Freising
(Landesverband Bayern)**

Gesundheitsreform

1. Gesundheitsberatung und Präventionsprogramme sind verstärkt aus Steuermitteln zu finanzieren. Diese sind als fester Bestandteil in allen Bildungssystemen, sowie in der Jugend- und Altenhilfe auszubauen.
2. Die Patientenquittung und eine elektronische Gesundheitskarte sind verpflichtend einzuführen.

Antrag 170

**Unterbezirk Fürstfeldbruck
(Landesverband Bayern)**

Konsensverhandlungen Gesundheitsreform

Vorbemerkung

Unter der Zielsetzung, die Versicherungsbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen um 0,7% p.a. zu senken, wurde über Monate in parteiübergreifenden Gesprächen nach einem Lösungsansatz gesucht. Dieser liegt mittlerweile als 20-seitiges Papier vor. Wir haben dieses Papier geprüft. Wir haben darüber hinaus die öffentlichen Verlautbarungen der Verhandlungsführer sowie der Parteien und Fraktionen zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassende Bewertung

Das Verhandlungsergebnis stellt aus unserer Sicht kein geeignetes Mittel dar, um die strukturellen Probleme des Gesundheitswe-

sens der Bundesrepublik auch nur ansatzweise zu lösen. Strukturelle Fragen werden vielmehr so gut wie nicht thematisiert oder gar Lösungsvorschläge gemacht dazu in diesem Papier. Bis auf wenige Ausnahmen stellt das Papier einen Reigen von Unverbindlichkeiten, von Marketingvokabular zur Darstellung nicht erfüllter Inhalte, von Einnahmeerhöhungen aus dem vorhandenen Versichertenkreis und von Leistungsbeschneidungen dar.

Zu den wirklich elementaren Fragen wie z.B. Verbreiterung der Versichertenbasis, wieviel wollen wir von der Volkswirtschaft für die Gesundheitsfür- und -vorsorge einsetzen und ausgeben und welche Leistungen gehören zu diesem Komplex, wie wollen wir die Effizienz des Gesundheitssystems erhöhen, wie wollen wir die Beitragsstrukturen für alle Versicherten grundsätzlich neu gestalten, wie wollen wir die wirtschaftlich völlig anonymisierte Beziehung zwischen Arzt, kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen und Patienten verändern, wie können wir die Ungerechtigkeiten auf der Leistungsseite beseitigen, wie die Abzockerei der Pharmaindustrie stoppen, zu all dem gibt es keine konkreten, bestenfalls sehr allgemeine oder rudimentäre Antworten.

Es kommt hinzu, dass das Konzept erst als der große Wurf verkündet wurde, dann die aufkommende Kritik als „kleinkariertes Gernögel“ disqualifiziert wurde (auch die aus der SPD) und danach binnen Tagen das ganze als lediglich bis 2007 reichend und erneut reformbedürftig eingeräumt werden mußte. Der Auftritt der zuständigen Ministerin wirkte geradezu unerträglich.

Das Fass bekommt seinen Überlauf tropfen letztlich dadurch, daß die Krankenkassen erst mal ihre Beiträge erhöhten, um hernach um die besagten 0,7% evtl. wieder absenken zu können. Das zuständige Bundesversicherungsamt bestätigte deren Vorgehen dann auch noch als gesetzlich vorgegeben und notwendig.

Wir fragen uns, wer von den Verantwortlichen in diesem Wirrwarr noch durchblickt. Dabei schließen wir alle Teilnehmer der unzähligen Entscheidungsrunden ausdrücklich

ein und wollen Herrn Seehofer und Ministerin Schmidt nicht auseinander dividieren.

Es ist sicher nicht grundsätzlich untersagt, dass die Verantwortlichen von dem, was sie tun und treiben, wenigstens noch die Grundzüge und die Auswirkungen ihres Tuns überblicken.

Den Eindruck können wir angesichts der Ergebnisse und der mittlerweile folgenden öffentlichen Diskussion allerdings nicht haben.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht ein völlig unzureichendes Ergebnis vorgelegt worden.

Folgende Forderung soll der SPD-Parteivorstand umsetzen:

die wenigen sinnvollen Aspekte dieses verunglückten Kompromisspapiers (siehe Einzelbewertung) so schnell wie möglich umzusetzen, dabei offen einzuräumen, dass das keine Strukturreform ist, sondern ein Reparaturakt, und eine grundsätzliche Gesundheitsreform umgehend anzugehen.

Dazu ist eine Grundsatzdiskussion in der Partei über die Eckpfeiler einer modernen „Solidarversicherung Gesundheit“ zu führen, die vor allem die Kernfragen zu beantworten sucht und Wege erarbeitet, wie aus dem vorhandenen auf ein dauerhaftes Zukunftssystem umgestellt werden kann.

Mit einem so erarbeiteten Konzept müssen wir offensiv um die Zustimmung der Bürger im Lande werben und unsere innovative Kraft demonstrieren.

Ein erneutes Vorgehen wie zur Beschlussfassung der sogenannten „Gesundheitsreform“ im Bundestag ist nicht akzeptabel.

Ohne die Akzeptanz in Partei und Gesellschaft können derartige Maßnahmen nicht ohne erheblichen Schaden für die SPD durchgesetzt werden.

Ohne einen solchen Ansatz würden wir als verquere Murkser wahrgenommen werden, die die wichtigen Dinge weder erkennen noch gar lösen.

Uns werden dann Arbeitnehmer nicht mehr wählen, weil sie sich nicht vertreten fühlen. Die übrigen Teile der modernen Gesellschaft werden uns auch nicht als den Motor wichtiger Veränderungen einschätzen und unterstützen.

Wir bringen damit weder die Gesellschaft voran noch die politischen Wettbewerber in Verlegenheit. Lediglich die Demontage der SPD würde wirkungsvoll vollzogen.

Antrag 180

**Ortsverein Schwerin-Südstadt
(Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)**

Familienversicherung

Die kostenlose Familienversicherung in der Krankenversicherung soll zukünftig nicht mehr für Ehegatten möglich sein, die zwar arbeitsfähig, aber nicht beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind. Die solidarische Versicherungsgemeinschaft sollte freiwilliges „Zuhausebleiben“ finanziell nicht mehr unterstützen, zumal es nicht gerade solidarisch ist.

Antrag 183

**Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)**

Kassenärztliche Vereinigungen

Unser Gesundheitssystem braucht mehr Qualität und Kosteneffizienz im Interesse aller Versicherten. Alle Verantwortlichen müssen hier in die Pflicht genommen werden und einen Beitrag leisten, insbesondere Ärzte, Apotheker und Pharmazeutische Unternehmen. Auf der Grundlage der Forderung in der Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 14. März diesen Jahres fordern wir die Abschaffung der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie eine Reduzierung der Zahl der Krankenkassen.

Antrag 184

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

Krankenkassen

Die Anzahl von ca. 350 Krankenkassen ist erheblich einzuschränken.

Antrag 186

*Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)*

Altersrückstellungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die privaten Krankenkassen dazu zu verpflichten, die Altersrückstellungen der Versicherungsgemeinschaft auf ein „externe Sammelstelle“ zu übertragen.

Antrag 204

*Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)*

Positivliste für Medikamente

Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiter dafür einzutreten, dass endlich eine Positivliste für Medikamente rechtsverbindlich wird.

Antrag 205

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Behandlungsnachweis

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten,

der die korrekt abrechnenden Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland schützt und Betrug bei der Abrechnung von Leistungen ausschließt. Insbesondere ist die Einführung einer Behandlungsbescheinigung zu prüfen.

Antrag 206

*Ortsverein Bebelhof-Viewegs Garten
(Bezirk Braunschweig)*

Positiv-Liste für Medikamente

Obwohl die Einführung einer Positiv-Liste für Medikamente beim aktuellen Kompromiss zur Gesundheitsreform von der CDU/FDP verhindert wurde, halten wir Sozialdemokraten an dem Ziel einer Positiv-Liste zur Senkung der Kosten von Medikamenten fest.

Viele andere Länder in Europa und der EU haben bereits solche Listen. Daher soll auf dieser Basis für den Raum der EU eine EU-weit geltende Positiv-Liste erarbeitet werden.

Antrag 207

*Ortsverein Herne-Ost
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kosten für Medikamente

Auf der europäischen Ebene dürfen Entwicklungskosten für Medikamente vom Erzeuger nur ein Jahr auf seine Produkte umgelegt werden – in Deutschland zeitlich unbegrenzt. Damit erklärt sich, dass viele Medikamente in Deutschland teurer sind als im Ausland.

Die Bundesregierung soll eine Gesetzesinitiative ergreifen zur Einführung des diesbezüglichen europäischen Rechts in Deutschland.

Antrag 208

Bezirk Hessen-Süd

Arzneimittelprüfungen

Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei den vorgeschriebenen Prüfungen für Arzneimittel ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Probanden vorliegt; das Arzneimittelgesetz, Sechster Abschnitt, § 40 ist entsprechend zu ergänzen.

Antrag 209

**Unterbezirk Aachen-Stadt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Verbesserung der Pflegeversicherung

Nach wie vor hat das Pflegeversicherungsgesetz große Mängel, insbesondere bei Leistungen für Demenzerkrankte.

Derzeit leistet die Pflegeversicherung in erster Linie für körperlich Erkrankte, dadurch werden Demenzerkrankte im Frühstadium benachteiligt. Grundvoraussetzung ist immer, dass bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung erbracht werden, d. h. ein total dementer, aber körperlich fitter Mensch erhält nichts.

Geleistet wird für Körperpflege, Ernährung und Mobilität, nicht aber für Betreuung und Beaufsichtigung.

Mit dem seit dem 1.1.2002 gültigen Pflegeleistungsergänzungsgesetz sind zwar Verbesserungen in Form von zusätzlichen Leistungen im Bereich von Entlastungsangeboten eingeführt worden, (Tagespflege bis zu maximal € 460 pro Jahr) ein Betrag der völlig unzureichend ist. Aus Kostengründen wurden Betreuung und kontinuierliche Begleitung nicht zureichend aufgenommen.

Die Folge der mangelhaften Ausstattung der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte ist

eine übermäßige Belastung der pflegenden Angehörigen und eine Überbeanspruchung des pflegenden Personals in den stationären Einrichtungen. (Derzeit werden ca. 80% der Betroffenen in der Familie gepflegt, von den stationär Untergebrachten sind ca. 50% von Demenzerkrankungen betroffen.) Die Situation in den stationären Einrichtungen ist so schlecht, dass das völlig überlastete Personal nach ca. 5 Jahren abwandert. Es fehlen z. Zt. 40 000 Pflegekräfte. Es droht eine Pflegekatastrophe.

Wir fordern ein verbessertes Pflegeleistungsgesetz mit folgenden Schwerpunkten:

1. Leistungen für Demenzerkrankte müssen unabhängig von der Einordnung in Pflegestufen gewährt werden.
2. Betreuung und Beaufsichtigung müssen in den Leistungskatalog aufgenommen werden.
3. Die ambulante Pflege muss finanziell so abgesichert werden, dass die Forderung der Pflegeversicherung: ambulant vor stationär, auch erfüllt werden kann.
4. Es müssen Modelle entwickelt werden zur Früherkennung von Demenzerkrankungen, um durch gezielte Behandlung den Ausbruch der Krankheit mindestens verschoben zu können.
5. Es müssen mehr Professuren für die Gerontopsychiatrielehre angestrebt werden.
6. Es müssen Lehrstühle für Gerontopsychiatrie eingerichtet und das Studium an ihnen im Rahmen des Medizinstudiums verpflichtend werden.
7. Notwendig ist eine verbesserte Betreuung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen.
8. Demenzerkrankungen müssen in das Schwerbehindertengesetz aufgenommen werden.

Das Schicksal der gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie Altersdemenz kann jeden treffen. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass diese Menschen einen Anspruch auf bedarfsgerechte und menschenwürdige Pflege und Betreuung haben. Leider sind wir davon noch weit entfernt. Das Pflegeversicherungsgesetz und das Pflegeleistungsergänzungsgesetz sind ein Schritt in die richtige Richtung, sie werden jedoch den Ansprü-

chen, die an sie gestellt werden, nicht gerecht. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, durch die geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen dem akuten Pflegenotstand und der sich abzeichnende Pflegekatastrophe, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Demenzerkrankungen abzuhelfen.

Antrag 210

Ortsverein Aachen-Ost
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Verbessertes Pflegeleistungsgesetz

Wir fordern ein verbessertes Pflegeleistungsgesetz mit folgenden Schwerpunkten:

1. Leistungen für Demenzerkrankte müssen unabhängig von der Einordnung in Pflegestufen gewährt werden.
2. Betreuung und Beaufsichtigung müssen in den Leistungskatalog aufgenommen werden.
3. Die ambulante Pflege muss finanziell so abgesichert werden, dass die Forderung der Pflegeversicherung: ambulant vor stationär, auch erfüllt werden kann.
4. Es müssen Modelle entwickelt werden zur Früherkennung von Demenzerkrankungen, um durch gezielte Behandlung den Ausbruch der Krankheit mindestens verschieben zu können.

Antrag 211

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Stationäre und häusliche Pflege

Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, so weit sie zuständig sind, die Qualität der häuslichen ambulanten und

stationären Pflege zu verbessern, um Geralthandlungen und Vernachlässigungen vorzubeugen.

Zu diesem Zweck sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Entlastung pflegender Angehöriger durch ambulante Dienste und Beratungsangebote.
- Aufsuchende Hilfe ohne Kontrolle bei pflegenden Angehörigen.
- Quantitativ sowie qualitativ bessere personelle und finanzielle Ausstattung der ambulanten und stationären Pflege.
- Beibehaltung der Ausbildung für die häuslichen Pflegekräfte.
- Förderung der Aktivitäten von Seniorenverbänden und Seniorenvertretungen sowie Selbsthilfegruppen, die sie zum Schutz älterer Mitbürger ausüben, sind dafür eine notwendige Voraussetzung.
- Die Gewinnung, Sammlung und der Austausch von verlässlichen Fach- und Expertenwissens ist zu intensivieren.
- Senioren und Seniorenverbände sind als Vertreter der betroffenen Generation als Ansprechpartner zu beteiligen.

Die Einrichtung einer zentralen Informationsebene ist auch auf den kommunalen Ebenen zu forcieren. Insbesondere Fachkonferenzen sind dazu eine zwingende Notwendigkeit, der sich auch die kommunale Ebene stellen muss. Gerade die ältere Generation geht hier mit ihrem ehrenamtlichen Engagement beispielgebend voran. Für die Aufgaben auf der unteren Ebene tragen wir gemeinsam die Verantwortung, der wir uns stellen müssen.

Antrag 212

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Altenhilfe

Der Stand der Gesetzgebung zum SGB XI am Ende der Legislaturperiode ist lückenhaft und in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Das hat Auswirkungen sowohl auf die

Qualität der Pflege als auch auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen und der ambulanten Dienste.

Der Gesetzgeber ist gefordert, differenzierte und unbürokratische Regeln für die finanziellen Leistungen an Bedürftige zu formulieren – nicht zuletzt aber auch die notwendigen Grundlagen für die Sicherung einer vier-tel Million Arbeitsplätze und darüber hinaus das notwendige Aufwachsen der sozialen Dienste in den kommenden Jahre zu schaffen: bis 2010 werden mehr als doppelt soviel Pflegebedürftige zu betreuen sein wie heute.

Antrag 213

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Finanzierung der häuslichen Krankenpflege

Die SPD wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen der häuslichen Krankenpflege durch die Krankenkassen gesichert wird.

Antrag 214

*Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Pflegeversicherung

Für die Pflegeversicherung ist ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das vorrangig die Verbesserung der pflegerischen Leistung und Unterstützung in den Vordergrund stellt. Zugleich ist zu prüfen, wie die Pflegeversicherung stärker steuerlich finanziert werden kann und wieweit hierzu insbesondere die Summe an Erbschaften, die für die nächsten Jahre zu erwarten ist (2 Billionen zwischen 2001 und 2010) stärker herangezogen werden kann.

Antrag 215

*Ortsverein List-Süd
(Bezirk Hannover)*

Erhaltung der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die geplanten Änderungen in § 36 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII vollständig zurückzunehmen.

Die geplanten Kürzungen der Barbeiträge für Heimbewohner und die Streichung der Erhöhungsbeträge führen dazu, dass Menschen in Heimen nur noch ein monatlicher Barbetrag in Höhe von ca. 83 Euro verbleibt. Aus diesem Barbetrag sind u.a. die Kosten für Friseur, Fußpflege und Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu bestreiten. Die Absenkung des Betrages würde die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten von Heimbewohnern weiter beschränken. Die Streichung der Erhöhungsbeiträge, welche bisher auf der Grundlage der erworbenen Rentenansprüche berechnet werden, ist eine Missachtung der Lebensarbeitszeit der Betroffenen.

Initiativantrag 8

Änderungsantrag zu A1

Mindesteinkommen

Im Antragsheft, Seite 23, Kapitel Lohn-gleichheit, soll als 3. Spiegelstrich in der Fassung der Empfehlung der Antragskommission ergänzt werden:

- damit Arbeitnehmer/innen mit Niedriglöhnen von einer angemessenen Lebensführung nicht ausgeschlossen werden, muss ein gesetzliches Mindesteinkommen – in vielen europäischen Ländern längst Gesetz – eingeführt werden. Gerade Frauen erleben oft, dass Tarifverträge unterlaufen und sie in nicht

existenzsichernde Niedriglohnbereiche abgeschoben werden, da kein Gesetz den Arbeitgebern eine untere Einkommensgrenze vorschreibt. Der gesetzliche Mindestlohn ist ein Weg zu Erneuerung und sozialer Gerechtigkeit.

Initiativantrag 14

Änderungsantrag zu A1

1) Kapitel 1, Einfügen auf Seite 16, Zeile 38 neues Unterkapitel

Beschäftigte fit machen für die neuen Technologien

Eines der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Probleme ist der zunehmende Fachkräftemangel. Trotz Hartz und Job-AQTIV ist es unwahrscheinlich, dass es gelingt, bei den Arbeitslosen alle die Fachkräfte zu rekrutieren, die die innovativen Betriebe dringend benötigen. Wir wissen, daß der Facharbeitermangel in Teilen Deutschlands inzwischen zur Innovations-, Wachstums- und zur Beschäftigungsbremse geworden ist. Die nötigen Facharbeiterinnen und Facharbeiter müssen aus den bestehenden Belegschaften gewonnen werden. Dies ist auch ein effektiver Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, da Qualifizierung nicht nur vor drohender Arbeitslosigkeit schützt, sondern die Aufwertung auch weniger qualifizierter Arbeitskräfte nachzieht. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze steht vor der Vermittlung.

Für die SPD ist es daher von fundamentalem Interesse für die Betriebe und Beschäftigten, die im Bundestagswahlprogramm angekündigte Offensive „Arbeit und Qualifizierung“ noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

Für die Beschäftigten und die kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir ein Förderprogramm, durch das an- und ungelernete Arbeitnehmer im Beruf zu Fachkräften mit entsprechenden Abschlüssen weiter qualifi-

ziert werden. Dies geschieht auf Basis von individuellen Qualifizierungsvereinbarungen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern und wird durch Zuschüsse und Leistungsanreize an beide Seiten gefördert. Die Trägerschaft des Programms sollte in den Händen der neu entstehenden Job-Agenturen liegen. Wir werden in allen Bundesländern darauf drängen, daß das Prämiensystem für Selbständigkeit nach Erwerb des Meisterbriefes und für Betriebsübernahmen, welches in Nordrhein-Westfalen große Erfolge zeigt, eingeführt wird. Für das Handwerk wäre dies ein sehr erfolgversprechendes Projekt präventiver Arbeitsmarktpolitik.

Mit dieser Offensive würde ein zentrales Problem der mittelständischen Unternehmen angegangen. Da die steuerpolitischen Spielräume gering sind, kann über dieses Programm neben der eminent wichtigen positiven Wirkung auf den Arbeitsmarkt dem Mittelstand unmittelbar geholfen werden.

2) Kapitel 2, Seite 21, Zeile 37 einfügen:

Modellversuche zeigen, dass gerade für Alleinerziehende finanzielle Anreize bei der Arbeitsaufnahme zu positiven Beschäftigungseffekten führen. Deshalb sind verbesserte Anrechnungsmodalitäten von eigenem Erwerbseinkommen auf Transferleistungen notwendig, um zumindest ein temporäres Nebeneinander von Arbeits- und Transfer-einkommen zu ermöglichen. Wir wollen daher Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld 2 eine Art Einstiegsgeld gewähren, bei dem wir die Transferentzugsrate zeitlich befristet absenken.

3) Kapitel 4, Seite 25, Zeile 59 bis 68 ersetzen durch:

Zukünftig hat die Dämpfung der Lohnnebenkosten Vorrang vor der Senkung von Steuern. Dies entlastet insbesondere Mittel- und Geringverdiener und senkt die Arbeitskosten.

4) Kapitel 5, Seite 28, Zeile 30 einfügen neuer Spiegelstrich:

- Wir müssen den Faktor Arbeit weiter entlasten, indem wir die sozialen Siche-

runssysteme stärker durch Steuern finanzieren. Dies schließt indirekte Steuern ein.

5) *Kapitel 5, Seite 28, Zeile 36 einfügen:*

Dem demografischen Wandel und den Veränderungen im Anspruch an die Lebensgestaltung wird die Altersvorsorge nur dann gerecht, wenn alle Generationen einen Beitrag zur Bewältigung der Probleme leisten. Die Bundesregierung hat mit der Riester-Rente und der Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge einen Schritt in die richtige Richtung getan. Den dabei bereits geleisteten Beitrag der älteren Generation erkennen wir an. Wir halten jedoch weitere reichende Reformschritte für notwendig.

Eine zukunftssichere Altersvorsorge muss zunächst zwei Ziele erfüllen

- die Verhinderung von Altersarmut und die weitgehende Sicherung des Lebensstandards im Alter,
- die Finanzierung dieses Anspruchs darf nicht allein den Generationen übertragen werden, die aktuell im aktiven Arbeitsprozess stehen.

Deshalb wird das umlagefinanzierte System der Sozialversicherungsrenten ergänzt durch eine betriebliche oder private Förderrente (Riester-Rente), für die von den späteren Rentenbeziehern selbst Kapital gebildet wird, um einen gerechteren Ausgleich zwischen den Generationen zu schaffen. Außerdem werden wir eine Erwerbstätigenversicherung schaffen, in die alle zukünftigen Erwerbstätigen einbezogen werden.

Wir wollen ein System der Alterssicherung, in dem dies zusammengeführt wird:

Nachhaltigkeitsfaktor

Die umlagefinanzierte Sozialversicherungsrente wird weiterhin durch Beiträge und steuerliche Zuschüsse den stärksten Anteil der Altersvorsorge ausmachen.

Der Anstieg der Renten wird seit der letzten Rentenreform in doppelter Weise vermindert

- durch die neue Rentenanpassungsformel
- von 2003 bis 2010 durch eine zusätzliche jährliche Minderung des Rentenanstiegs von 0,5 Prozent

Richtig ist es, nach 2010 auch weiterhin einen Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern vorzunehmen, wie dies auch bei der Rentenreform ursprünglich vorgesehen war. Deshalb soll entsprechend der Vorschläge der Rürup-Kommission ein so genannter Nachhaltigkeitsfaktor eine generationengerechte Dämpfung der Rentenanstiege bewirken. Dieser Nachhaltigkeitsfaktor bewirkt, dass die jährliche Rentenanpassung reduziert wird, wenn sich das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern zu Lasten der Beitragszahler verändert. Umgekehrt kann es aber auch zu höheren Rentenanpassungen kommen, wenn z.B. durch eine höhere Erwerbsbeteiligung die Zahl der Beitragszahler deutlich zunimmt.

Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge

Die Sozialversicherungsrente wird ergänzt durch den Aufbau einer kapitalgedeckten Vorsorge, die betrieblich oder privat erfolgen kann. Zur Unterstützung gibt es Zuschüsse oder Steuervorteile.

Der Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten betrieblichen oder privaten Vorsorge sollte nach den ersten Erfahrungen mit der Riester-Rente weiterentwickelt werden. Da schon heute ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung von bis zu vier Prozent des beitragsfreien Bruttoentgelts für die Altersvorsorge besteht, macht die im Gesetz vorgesehene Staffelung für die Zulage von einem Prozent in 2002 auf vier Prozent in 2008 (zweijährliche Steigerung um ein Prozent der Riester-Rente) keinen Sinn. Auch bei der Zulage sollte die Rücklagenbildung und Förderung einheitlich auf bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrundlage erfolgen.

Die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Altersvorsorge muss konsequent auch auf die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge übertragen werden. Das heißt alle ab dem 18. Lebensjahr bis zum Beginn des Renteneintritts in Deutschland erwerbstätigen Frauen und Männer werden einbezogen. Wir wollen weiterhin eine flächendeckende Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge dergestalt, dass grundsätzlich

bis zu vier Prozent des Bruttoentgelts in die betriebliche Altersvorsorge eingebracht werden können. Von diesem Grundsatz sollte nur abgewichen werden, wenn der Beschäftigte aus eigenem Erwägen die Anlage ablehnt und eine Privatanlage vornimmt.

Generationenfonds

Mit der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung erhält die Rentenversicherung neue Beitragszahler. Dadurch gewinnt die Rentenversicherung zusätzliche Liquidität. Wir wollen dass diese Einnahmen nicht zu kurzfristigen Beitragssatzsenkungen verwendet werden. Den dadurch entstehenden finanziellen Spielraum in der Rentenversicherung wollen wir vielmehr zum Aufbau eines Generationenfonds verwenden, mit dem in der Rentenversicherung ein zusätzlicher Kapitalstock aufgebaut wird, um die Altersvorsorge langfristig zu sichern und um die zukünftigen Generationen nicht mit zusätzlichen Belastungen zu konfrontieren.

Dieser neue Kapitalstock wird als Altersvermögen unter den Gesichtspunkten Sicherheit und Rendite geführt. Die Anlagen des Generationenfonds sollen aber nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Kriterien genügen. Die durch den Generationenfonds geförderten Investitionen sollen nicht nur sichere Renditen versprechen, sondern auch beschäftigungswirksam und ökologisch nachhaltig sein. Der Generationenfonds wird zum Beispiel einen wichtigen Anteil am Aufbau einer regenerativen Energieversorgung leisten können.

Über einen solchen Generationenfonds lässt sich also der Einstieg in eine Erwerbstätigenversicherung organisieren, mit dem Ziel, alle Erwerbstätigen – also auch Selbständige, Beamte und Abgeordnete – sowohl an der Finanzierung, als auch an den Leistungen der Altersvorsorge zu beteiligen.

Streichung Seite 28 Zeilen 37–40

Streichung Seite 28 Zeile 58 bis Seite 29 Zeile 13

Streichung Seite 29 Zeile 30–44

6) Kapitel 5, S. 30, Zeile 42 bis Seite 31, Zeile 2 ersetzen durch:

Dies bedeutet, dass auch Abgeordnete, Selbständige, Freiberufler und Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig sind. Die Versicherungspflichtgrenze wird abgeschafft, die Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben.

Bei der Verwirklichung einer Bürgerversicherung lassen wir uns ferner von folgenden Prinzipien leiten:

- Alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung beteiligen.
- Der Beitrag des Einzelnen soll sich nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit richten.
- Wer viel verdient, gesund oder jung ist, darf sich nicht der Solidarität in der Krankenversicherung entziehen.
- Wir wollen einen Wettbewerb um gute Versorgungsstrukturen und nicht um gute Risiken. Es darf keinen Anreiz zum „Rosinenpicken“ geben.
- Die Belastung des Faktors Arbeit durch Beiträge muss begrenzt werden.

Initiativantrag 22

Keine pauschalen Arbeitszeitverlängerungen

Die SPD lehnt aktuelle Forderungen nach einer pauschalen Arbeitszeitverlängerung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Diese pauschalen Appelle helfen nicht bei der Lösung konkreter betrieblicher Probleme. Vielmehr brauchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle, die der jeweils konkreten Situation im Unternehmen entsprechen. Die Flächentarifverträge bieten hierfür sowohl einen verlässlichen Rahmen und ausreichend Gestaltungsspielraum. Sie sind ein unverzichtbares soziales Netz mit Sicherheit für beide Seiten.

Initiativantrag 34

Keine vorzeitige Änderung am Altersteilzeitgesetz

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, das Altersteilzeitgesetz insbesondere in Zusammenhang mit unbefristeten Neueinstellungen bis Ende 2009 unverändert beizubehalten.

Initiativantrag 35

Änderungsantrag zum Leitantrag A 1

- Auf Seite 14, Zeile 19 wird hinter dem Wort „auszudünnen“ folgender Satz eingefügt: „ohne dass Arbeits-, Daten- und Verbraucherschutzrechte eingeschränkt werden.“
- Auf Seite 23, Zeile 41 wird das Wort „IT“ ersetzt durch: „naturwissenschaftlichen und technischen“
- Auf Seite 24, Zeile 12 soll der Satz „Und Erwerbstätigkeit der Partnerin bedeutet für den Mann Entlastung von der Verantwortung des Alleinverdieners“ gestrichen werden.

Antrag 216

Parteiavorstand

Innovative Arbeitszeitpolitik

Die Arbeitszeitgestaltung ist ein wichtiges Feld für Innovationen. Sie soll den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt gestalten und Veränderungen in der Gesellschaft berücksichtigen.

Die Arbeitszeitgestaltung ist dann zukunftsweisend, wenn es ihr gelingt, Schnittmengen verschiedener gesellschaftlicher Interessen und Leitbilder zu schaf-

fen. Innovative Arbeitszeitpolitik soll dazu beitragen,

- bedrohte Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und neue zu schaffen (Leitbild: Beschäftigungssicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze),
- die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern (Leitbild: Erhöhung der Zeitsouveränität der Beschäftigten),
- den demografischen Veränderungen und den unterschiedlichen Lebensphasen der Menschen Rechnung zu tragen (Leitbild: altersgerechte Arbeitszeitgestaltung),
- die zukünftigen Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu meistern und lebenslanges Lernen während der gesamten Erwerbsbiographie zu ermöglichen (Leitbild: Zeiträume für Qualifizierung) und
- die Voraussetzungen für humane Arbeitsbedingungen zu verbessern, d.h. vor allem die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen zu berücksichtigen (Leitbild: Humanisierung der Arbeit).

Arbeitszeitpolitik sollte die unterschiedlichen Interessen und Leitbilder integrieren. Derzeit steht das Leitbild der Beschäftigungssicherung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Vordergrund. Mit einer zukunftsweisenden Strategie lassen sich ökonomische und gesellschaftliche Ziele durchaus verbinden.

In den vergangenen Jahren wurden von Politik und Tarifvertragsparteien verschiedene Instrumente der Arbeitszeitpolitik genutzt. Dazu zählten insbesondere die Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, die Einführung flexibler Arbeitszeitkonten, die Förderung der Teilzeitarbeit und die Einführung der Altersteilzeit.

Die flächendeckende Verkürzung der Arbeitszeit stößt in ihrer Wirksamkeit auf Grenzen, wenn die wirtschaftliche Situation und die Bedürfnisse der Branchen und Betriebe sowie der Beschäftigten mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus differenzierter sind.

Innovative Arbeitszeit- und Tarifmodelle

Heute rücken die auf spezielle Bedürfnisse des Betriebes bzw. des Arbeitsplatzes und der Arbeitnehmer zugeschnittene Modelle in den Vordergrund. Intelligente Arbeitszeitpolitik kombiniert die Bedürfnisse der Arbeitgeber nach mehr Flexibilität und höheren Maschinenlaufzeiten mit denen der Arbeitnehmer nach Arbeitszeitkonten, mehr Zeitsouveränität und Qualifizierung.

Die 28,8-Stunden-Woche bei VW hat 30.000 Arbeitsplätze gesichert und gezeigt, wie wirkungsvoll eine flexible und intelligente Arbeitszeitpolitik sein kann. Umgekehrt gibt es auch Beispiele aus den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie, wo es im Rahmen der Neuentwicklung von Produkten und Systemlinien zumindest bei einigen Spezialisten/innen vorübergehend zu längeren Arbeitszeiten kommt. Das bei VW umgesetzte Modell „5.000 x 5.000“ steht für eine flexible Tarifgestaltung, die neue Beschäftigung schafft. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände sollten darauf hinwirken, dass die Unternehmen die zahlreichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung, die die Tarifverträge bieten, auch tatsächlich ausnutzen.

Zukünftige Arbeitszeitpolitik

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setzt außer der Schaffung neuer Arbeitsplätze auch eine breitere Verteilung des vorhandenen Beschäftigungsvolumens voraus. Hierzu zählen flexiblere Arbeitszeiten sowie der Abbau bezahlter Mehrarbeit (2001 wurden 1,4 Mrd. bezahlte Überstunden geleistet). Hier sind in erster Linie die Tarifvertragsparteien gefordert.

Unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten halten wir in Zukunft folgende Gestaltungsoptionen der Arbeitszeitpolitik für sinnvoll:

1. Die weitere Erhöhung des Anteils und flexible Gestaltung der Teilzeitbeschäftigung. Das von der Bundesregierung eingeführte neue Teilzeitrecht hat sich bewährt. Erste Evaluierungen belegen, dass das neue Recht weitgehend reibungsarm und partnerschaftlich in den

Betrieben umgesetzt wird und vor allem von Eltern kleiner Kinder, auch in Kombination mit der Elternzeit, genutzt wird, um bislang betrieblich nicht durchsetzbare Wünsche nach einer Arbeitszeitverkürzung zu realisieren. Bei der Förderung der individuellen Arbeitszeitverkürzung, also der Teilzeitarbeit, muss die Verhinderung von beruflichen Diskriminierungen ein Thema bleiben. Außerdem müssen die nachhaltigen Auswirkungen auf den Aufbau der sozialen Sicherung im Alter beobachtet und transparent gemacht werden. Beide Risikobereiche betreffen Frauen besonders.

2. Der Ausbau individueller Arbeitszeitoptionen über Arbeitszeitkonten bietet verschiedene Vorteile. Für die Unternehmen bieten sie die Möglichkeiten flexiblerer Reaktion auf Auftragschwankungen. In Zeiten starken Wachstums können Arbeitszeitkonten arbeitszeiterhöhend, in wachstumsschwachen Phasen arbeitszeitsenkend genutzt werden. Bezahlte Überstunden sollen durch Freizeitausgleich substituiert und ihre beschäftigungsmindernden Wirkungen neutralisiert werden. Arbeitszeitkonten bieten den Unternehmen zudem Wettbewerbsvorteile durch die mögliche weitere Entkoppelung von Arbeits- und Betriebszeiten, zu der auch flexible Schichtplangestaltung beitragen kann.
3. Die stärkere Flexibilisierung von Arbeitszeit durch Arbeitszeitkonten erfordert geeignete Rahmenbedingungen, die von den Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Die Regelungen müssen einerseits den Bedürfnissen der Betriebe nach flexibler Arbeitszeitgestaltung gerecht werden, andererseits aber auch den Schutz der Beschäftigten vor Überforderung durch zunehmende Arbeitsverdichtung gewährleisten. Der Gesetzgeber ist vor allem bei der Absicherung der Zeitkonten im Insolvenzfall gefordert.
4. In kleinen und mittleren Betrieben fehlt häufig die Kompetenz, flexible Arbeitszeitmodelle zu realisieren. Diese Betriebe wollen wir durch ein entsprechen-

des Beratungsangebot zur flexiblen Arbeitsorganisation motivieren und befähigen. Dabei sehen wir auch die Kammern in der Pflicht. Wir wollen das Beschäftigungspotential der KMU auch durch betriebsübergreifende Modelle fördern und mit Unternehmensnetzwerken Job-Sharing und verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

5. Einen besonderen Schwerpunkt bildet künftig die „investive Arbeitszeitpolitik“. Der rasante Wandel der Arbeitswelt und der Arbeitsorganisation stellt die Beschäftigten vor besondere Herausforderungen ständiger Weiterqualifizierung. Tarifvertragsparteien und Politik müssen bei der Förderung der Weiterqualifizierung an einem Strang ziehen. Arbeitszeitkonten, verstanden als Lernzeitkonten, sind ein geeignetes Instrument, die Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Qualifizierung zu verbinden. Bereits jetzt sind 12% der in den Betrieben eingerichteten Langzeitkonten Lernzeitkonten. Insgesamt bilden diese Konten allerdings noch die Ausnahme, sie können nur von 1% der Beschäftigten insgesamt genutzt werden. Eine Reihe von Tarifverträgen zeigen mögliche neue Wege auf. Die deutliche Ausweitung der Weiterbildung gerade geringer qualifizierter Beschäftigter senkt ihr hohes Arbeitsmarktrisiko.

Dauer und Lage der Arbeitszeit beeinflussen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an kulturellen, sozialen und ehrenamtlichen Betätigungen der Menschen. Die Arbeitszeit ist für die meisten Beschäftigten auch entscheidend für grundlegende Lebensentscheidungen. Insbesondere die partnerschaftliche Teilung der häuslichen Arbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordern einen Mentalitätswechsel in der Gesellschaft, der durch die Bedingungen der Arbeitszeitgestaltung deutlich unterstützt werden kann. Der demographische Wandel birgt neue Herausforderungen an eine altersgerechte Gestaltung der Arbeitszeit. Familien- und altersgerechte Arbeitszeiten und damit verbundene Arbeitsorganisation in den Betrieben ist von großer Bedeutung für die künftige Gestal-

tung und Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Für uns Sozialdemokraten stehen dabei folgende Optionen im Vordergrund:

- Wir brauchen eine familiengerechte Arbeitszeitgestaltung. Zwar sind in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt worden. Doch ist Kindererziehung nach wie vor in erster Linie Angelegenheit der Frauen, bzw. stellt die Erziehung von Kindern berufliches Fortkommen in Frage. Die Bundesregierung hat mit dem Teilzeitförderungsgesetz, der Reform von Erziehungsgeld und Elternurlaub und der Verbesserung der rentenrechtlichen Bewertung von Kindererziehungszeiten bereits Fortschritte auf den Weg gebracht. Ebenso gibt es eine Reihe von betrieblichen Beispielen, durch flexible Arbeitszeitgestaltung und Kinderbetreuung im Betrieb Familie und berufliche Tätigkeit zu vereinbaren. Generell erfordert das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten der Erwerbsverläufe für Männer und Frauen, sowie begleitende infrastrukturelle Verbesserungen der Kinderbetreuung, insbesondere im Verhältnis zu Arbeitszeiten. Arbeitszeiten könnten nur noch in einer Bandbreite geregelt werden, wobei der einzelne entscheidet, in welchem Umfang er davon Gebrauch machen möchte. Wir müssten dann die heute eher abstrakte Unterscheidung zwischen Vollzeit und Teilzeitarbeit überdenken.
- Der demographische Wandel erfordert die Entwicklung von altersgerechten Arbeitszeitmodellen. Angesichts des zu erwartenden Arbeitskräftemangels und der Verschiebung des Verhältnisses von Erwerbstätigen und Rentenbeziehern ist die derzeitige Praxis der Frühverrentung und die jugendzentrierte Personalpolitik vieler Unternehmen nicht mehr hinnehmbar. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer soll steigen. Dazu gehört neben dem Abbau von Vorruhestandsregelungen auch eine bessere betriebliche Gesundheitsvorsorge. Doch besonders lange und ungünstige Arbeitszeiten können auf Dauer zu einer Belastung wer-

den, die längerfristige Rehabilitationsmaßnahmen oder gar eine Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Die Tarifvertragsparteien bleiben daher aufgefodert, vor allem für ältere Beschäftigte spezielle Arbeitszeiten zu vereinbaren. Das derzeit häufigste Arbeitszeitinstrument für Ältere ist die Altersteilzeit. In der Praxis stellt die fast ausschließliche Inanspruchnahme der verblockten Altersteilzeit jedoch lediglich eine besondere Form der Frühverrentung dar. Wir wollen dies über die vorgesehene Befristung bis 2009 hinaus nicht fortsetzen. Der Vertrauensschutz für bestehende tarifliche und betriebliche Vereinbarungen bleibt gewährleistet. Wir wollen stattdessen die „echte“ Altersteilzeit als gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand fördern. Die gewünschten Arbeitszeiten von älteren Arbeitnehmern weisen in diese Richtung: Beschäftigte, die 60 Jahre und älter sind, möchten im Durchschnitt nur 31,5 Stunden pro Woche arbeiten und liegen damit um 3,8 Stunden unter der gewünschten Arbeitszeit aller Beschäftigten.

Traditionell stand im Vordergrund der Arbeitszeitgestaltung immer die Humanisierung der Arbeit. Schutz vor Überforderung infolge langer Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung durch technischen Fortschritt und veränderte Arbeitsorganisation ist ein Leitmotiv, das weiter hochaktuell ist. Humane Arbeitszeitgestaltung beeinflusst auch die Arbeitsproduktivität und die Arbeitskosten. Der betriebliche Krankenstand und die Quote der Frühinvalidität werden wesentlich durch die Dauer und Lage der Arbeitszeiten beeinflusst.

Für uns Sozialdemokraten ist klar: die Gestaltung der Arbeitszeit gehört zum Kernbereich der Tarifautonomie. Die Politik kann nur in enger Abstimmung mit den Tarifparteien neue Formen der Arbeitszeitgestaltung begleiten und durch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen flankieren.

Antrag 217

SPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Neugestaltung der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt neu gestalten

Die Arbeitswelt befindet sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einem rasanten Wandel. Wir stehen am Übergang von der Industriegesellschaft zur wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft.

Die Veränderungen sind von grundlegender Natur, sie betreffen weit mehr als die reine Erwerbsarbeit, sie berühren fast alle gesellschaftlichen Bereiche. Dies gilt für das Bildungswesen, die soziale und gesellschaftliche Teilhabe und die sozialen Sicherungssysteme. Am Ziel der Vollbeschäftigung halten wir fest. Allerdings muss Vollbeschäftigung heute anders definiert werden als in den Nachkriegsjahren. Vollbeschäftigung kann nicht mehr bedeuten, dass möglichst alle Männer 40 Stunden in der Woche arbeiten und Frauen die Reproduktionsarbeit übernehmen und bestenfalls zusätzlich arbeiten gehen. Männer und Frauen müssen Erwerbs- und Familienarbeit gleichberechtigt leisten und miteinander aufteilen. Vollbeschäftigung bedeutet heute, dass allen Menschen die eine Arbeit suchen, auch die Möglichkeit für ein adäquates Beschäftigungsverhältnis gegenübersteht. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist noch immer eine vorrangige Aufgabe. Die Ausweitung des Arbeitsvolumens durch wirtschaftliches Wachstum, die gerechtere Verteilung der vorhanden Arbeit, die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die Dynamisierung des Arbeitsmarktes sowie der Einsatz von Instrumenten der aktiven Beschäftigungspolitik sind die richtigen Strategien.

Eine Gesellschaft hat gegenüber ihren Mitgliedern Verantwortung. Sie muss ihnen die Aufnahme einer angemessenen Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihnen im Falle der Nicht-Erwerbstätigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit Unterstützung bieten. Aber auch

die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft stehen in der Verantwortung.

Die Arbeitswelt der Zukunft wird beständige Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens erfordern. Es muss den Menschen möglich sein, auch längere Perioden der Weiterbildung in ihre Erwerbsbiographie zu integrieren, ohne dass daraus Nachteile für ihre soziale Sicherung entstehen. Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit müssen verstärkt zur Fortbildung genutzt werden.

Von der traditionellen Erwerbslaufbahn, wie sie die Generationen der heutigen Großeltern und unserer Eltern noch durchlaufen hat, müssen die nachwachsenden Generationen zunehmend Abstand nehmen.

Für viele Menschen stellen diese Veränderungen eine Bedrohung dar, weil sie nicht einschätzen können, was auf sie zukommt. Es ist Aufgabe von Politik, den Menschen die Chancen aufzuzeigen, die diese Entwicklungen mit sich bringen können und ihnen die Angst vor dem Ungewissen zu nehmen, indem sie ihrer Verantwortung gemäß die Bürger auch auf die Gefahren der beschriebenen Entwicklung vorbereitet. Gerade der Sozialdemokratie kommt hierbei die Verantwortung zu, diese Tendenzen zu gestalten und zu begleiten, damit an deren Ende eine Arbeitsgesellschaft steht, in der die individuelle Entfaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden wird mit Solidarität und sozialer Absicherung.

1. Flexibilisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigten und für neue Arbeitsplätze nutzen

Die Verkürzung und die flexiblere Ausgestaltung von Arbeitszeiten sowie die Flexibilisierung von Arbeitsformen können der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Dabei stehen für uns aber die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund. Flexibilisierung einerseits muss verbunden werden mit sozialer, rechtlicher und tariflicher Sicherheit andererseits.

Deshalb ist in bezug auf die Flexibilisierung die individuelle Wahlfreiheit der entscheidende Parameter. Wir müssen den Menschen die Möglichkeit geben, für sich selbst zu

entscheiden wie und wie viel sie arbeiten wollen. Neben Maßnahmen zur kollektiven Arbeitszeitverkürzung stehen für uns daher genauso Anreize zur individuellen Arbeitszeitverkürzung im Vordergrund. In Zukunft muss bei tariflich abgesicherten Arbeitsverhältnissen darauf geachtet werden, den individuellen Anforderungen und Ansprüchen der Menschen, speziell in bezug auf die Arbeitszeiteinteilung, entgegen zu kommen.

2. Anreize zur Arbeitszeitverkürzung setzen

Ziel sozialdemokratischer Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik muss es sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche Beschäftigungsfelder zu erschließen. Ebenso wichtig ist es aber, die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen, durch tarifliche und individuelle Arbeitszeitverkürzung einerseits und den Abbau von Überstunden andererseits. Hierzu wollen wir die Arbeitszeitordnung verbessern. Häufig fehlt in kleinen und mittleren Unternehmen die Kompetenz, flexible Arbeitszeitmodelle zu realisieren. Wir wollen die Kammern verpflichten, ihre Mitgliedsbetriebe hierbei zu unterstützen.

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, durch rechtliche Rahmenbedingungen Anreize zur Arbeitszeitverkürzung zu setzen. Mit dem Teilzeitgesetz wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Die Möglichkeiten sind jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Daher fordern wir einen finanziellen Anreiz zur Arbeitszeitverkürzung, indem die Höhe des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung an die Wochenarbeitszeit geknüpft wird.

3. Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben

Deutschland hat eine der niedrigsten Frauenerwerbsquoten in der Europäischen Union. Dem muss durch entschlossenes politisches und gesellschaftliches Handeln entgegengewirkt werden.

Die Ursachen liegen vor allem in der Ungleichbehandlung von Frauen in der Arbeitswelt und in einer Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme auf das „männliche Normalarbeitsverhältnis“. Leider sind es in den meisten Fällen immer noch

Frauen, die sich um die Kindererziehung kümmern und Familienphasen einlegen. Die Folge ist ein erschwelter Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und eine mangelhafte soziale Sicherung.

Unser Ziel ist, eine Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit auf beide Geschlechter. Dies bedeutet, dass die gesetzlichen Regelungen und die Sozialversicherungen sowie die Steuergesetzgebung eine Teilung von Arbeit begünstigen und nicht erschweren dürfen. Das Ehegattensplitting ist ein Hemmnis für den Eintritt von Frauen in das Berufsleben. Es ist daher abzuschaffen.

Um beiden Geschlechtern die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, müssen Kindergärten und Schulen verlässliche Halbtagesangebote und zunehmend auch Ganztagesbetreuung für Kinder und Kleinkinder bieten.

Wir wollen den Erziehungsurlaub auf beide Elternteile verteilen. Hierbei soll sich an skandinavischen Modellen orientiert werden.

4. *Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Neue Brücken in den Arbeitsmarkt*

Eine sozial gerechte und moderne Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss die Menschen nach ihren Kräften und Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aktivieren, anstatt Menschen, die in soziale Notsituationen geraten sind, lediglich dauerhaft passiv zu alimentieren.

Das Ziel einer modernen Arbeitsmarktpolitik muss sein, dass einfache Tätigkeit auch vom Markt angenommen wird, d.h., dass es sich sowohl für Betriebe und private Haushalte lohnt, einzustellen, als auch für Arbeitssuchende lohnt, Arbeit anzunehmen. Die Beschäftigungspotentiale bei haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen wollen wir durch intelligente arbeitsmarktpolitische Instrumente freisetzen. Diese müssen so gestaltet sein, daß keine neue Schicht von arbeitenden Armen entstehen kann, wie sie aus angelsächsischen Ländern bekannt ist, wo mancher 3 Minijobs braucht, um leben zu können.

Langzeitarbeitslose sehen sich oft der Situation gegenüber, dass sie nach einer mehrjährigen Pause nicht mehr die nötige Qualifika-

tion aufweisen, um in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren und damit ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Daher sollen für jeden Erwerbslosen Trainings- und Weiterbildungsprogramme maßgeschneidert werden, um ihn fit für den Arbeitsmarkt machen. Der Staat hat die Verpflichtung Arbeitslosen Chancen und eine professionelle Betreuung anzubieten. Gerade in einer schrumpfenden Gesellschaft wird jede Ressource und das Potential und Wissen aller gebraucht. Ein solidarisches Gemeinwesen ist nur durch gegenseitige Rechte und Pflichten funktionsfähig. Wir erwarten, dass Arbeitslose ihnen angebotene, zumutbare Stellen oder Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auch annehmen. Auf der anderen Seite muss die Gesellschaft ihnen auch die Möglichkeit hierzu geben. Deshalb werden wir festschreiben, dass alle arbeitsfähigen Transferempfänger nach spätestens 12 Monaten Arbeitslosigkeit ein Arbeitsangebot erhalten. Steht ein solches Arbeitsangebot trotz Kombieinkommen am privaten Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, so muss das Angebot am zweiten Arbeitsmarkt erfolgen. ABM darf aber kein Dauerparkplatz für Langzeitarbeitslose werden, sondern kann nur eine kurzfristige Notlösung sein.

Wir halten die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe schon allein aus Gründen der Gerechtigkeit für richtig. Wird das verpflichtende und zumutbare Arbeitsangebot nach höchstens 12 Monaten Arbeitslosigkeit nicht angenommen, wird ab dann nur noch Sozialhilfe gewährt. Wir halten es für notwendig, die Anrechnung von Vermögen neu zu justieren, um sicherzustellen, dass Arbeitssuchende in ihrer notwendigen Mobilität nicht eingeschränkt und ihre Alterssicherungen nicht angegriffen werden. Neben passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen zielgruppenorientierter Programme sehen wir vor allem in Kombi-lohnmodellen einen Ansatz, gering qualifizierten TransferempfängerInnen eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen. Hierfür sind generell verbesserte Anrechnungsmodalitäten von eigenem Erwerbseinkommen auf Transferleistungen notwendig, um zumindest ein temporäres Nebeneinander von

Arbeits- und Transfereinkommen zu ermöglichen. Bei den Empfängern der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II wollen wir dies durch eine Art Einstiegsgehalt gewährleisten, indem wir die Transferertragsrate auf die Sozialhilfe absenken. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld I wollen wir die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung auch als Lohnergänzungsleistung, nicht nur als Lohnersatzleistung auszahlen, wenn Arbeitslose während des Bezugsrechts auf Arbeitslosengeld eine Stelle annehmen, bei der die Entlohnung deutlich unter der Entlohnung bei ihrer vorangegangenen Beschäftigung liegt. Die Arbeitslosenversicherung finanziert dann zeitlich befristet einen Teil des Lohnausfalls und wird damit zur Lohnversicherung weiterentwickelt.

5. Regionalisierung der Arbeitsverwaltung

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass unterschiedliche regionale Bedingungen auch unterschiedliche Antworten und Politikkonzepte erfordern. Damit dies gewährleistet werden kann und die Maßnahmen gezielt, effektiv und möglichst nah am Problem umgesetzt werden können, befürworten wir die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Dreh- und Angelpunkt ist dabei eine bessere Koordination zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen Arbeits- und Sozialamt. Dies hat den Vorteil, dass Arbeitssuchende bei Antragstellung, Arbeitsvermittlung oder Eingliederungsplänen nur eine Stelle anlaufen müssen. Dies kann eine effizientere Arbeitsvermittlung zur Folge haben. Vor Ort können die Regionen am besten entscheiden wo es Beschäftigungspotentiale gibt.

Es ist falsch, die Kompetenzen für Betreuung und Vermittlung allein bei den Arbeitsämtern anzusiedeln. Richtig ist vielmehr eine gemeinsame Zuständigkeit mit den Kommunen zu installieren und den Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Trotz alledem muß es dabei möglich sein, Arbeitssuchende aus Regionen mit Arbeitskräfteüberschuß in auch entferntere Regionen mit einer Überschußnachfrage nach Arbeitskräften zu vermitteln.

Antrag 218

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Vollbeschäftigung ist machbar!

Trotz der hohen Arbeitslosigkeit von ca. 4 Mio. gemeldeten Arbeitslosen hat Kanzler Schröder es gerade noch geschafft, bei der Bundestagswahl erneut den Regierungsauftrag zu erhalten. Die Bundesregierung wird in diesem Jahr grundlegende Reformen des Arbeitsmarktes auf den Weg bringen. Mit der ersten Stufe der Harz-Reformen wurde damit bereits begonnen. Die SPD hat nur eine Chance, bei der nächsten Bundestagswahl gewählt zu werden, wenn es ihr diesmal gelingt, tatsächlich mehr Beschäftigung zu schaffen. Dazu ist eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik weg von den neoklassischen Konzepten von Deregulierung und Sozialabbau hin zur Förderung der Nachfrage, der Sicherung von ArbeitnehmerInnenrechten als deren Voraussetzung und einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes notwendig.

Die Situation

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist anhaltend schlecht. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2002 bei 9,8%. Und dies, obwohl gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen deutlich zurückging (Arbeitslose werden bei dieser Zahl mitgezählt). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist vor allem eine Folge des geringen Wirtschaftswachstums um 0,2% im letzten Jahr. Dieses ist wiederum vor allem auf einen Rückgang der Inlandsnachfrage um 1,3% zurückzuführen, während die Exporte um 2,9% anstiegen.

Für 2003 sind die Aussichten für den Arbeitsmarkt nicht besser als die Lage 2002. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum zwischen 0,6% (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) und 1,0% (Bundesregierung) wird nicht ausreichen, um einen

Rückgang der Arbeitslosigkeit auszulösen. Zwar rechnet die Regierung noch optimistisch mit unter 4 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, die Wirtschaftsinsti-tute gehen aber von 4,2–4,3 Millionen aus. Eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ist also auch im neuen Jahr nicht in Sicht.

Besonders angespannt ist die Lage im an-gelichen Wirtschaftswunderland Bayern. Zwar liegt die Arbeitslosenquote mit 6,0% noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Während aber die Arbeitslosigkeit bundesweit 2002 um 5,4% stieg, betrug der Anstieg in Bayern 16,3%. Noch dramati-scher ist die Entwicklung bei der Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-jährige): Einem bundesweiten Anstieg um 12,0% (auf eine Quote von 9,7%) steht eine Zunahme in Bayern um 28,7% (auf 6,2%) gegenüber.

Ursachen der Arbeitslosigkeit

Wer die Arbeitslosigkeit entscheidend senken will, muss wissen, was die tatsächlichen Ursachen der bestehenden Arbeitslosigkeit sind. Die Ursachen der hohen Arbeitslosig-keit in Europa sind in einem Zusammen-spiel einer falschen makroökonomischen Politik und den Strukturen des Arbeitsmar-ktes zu finden.

Es hat sich in einer Reihe von Untersuchun-gen gezeigt, dass die Frage, wie eine Gesell-schaft mit ihren Langzeitarbeitslosen um-geht, einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit hat. Langzeitarbeitslose sind jene, die länger als zwölf Mo-nate keine Beschäftigung finden. Die Kurzzeitarbeitslosigkeit beträgt in den meisten Ländern 2–3% des Erwerbspersonenpoten-tials, so auch in Deutschland. Sie lässt sich kaum vermeiden und wird es in bestimmten Maße immer geben. Die hohe Arbeitslosig-keit in Deutschland ist also zu erklären mit dem hohen Bestand an Langzeitarbeitslo-sen. Zu klären ist also, was die Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit sind und wie sie entsteht.

In der Bundesrepublik hat sich mit jeder Re-zession der Sockel an Langzeitarbeitslosen erhöht. In der Rezession werden von Unter-nehmern Beschäftigte entlassen. Wenn diese nicht bald wieder einen Arbeitsplatz finden,

wird ihre Qualifikation entwertet, so dass mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Chancen, wieder einen Job zu finden, sinken. Sie werden zu Langzeitarbeitslosen, die nur unter großen Schwierigkeiten wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Menschen werden auch arbeitslos, da auf-grund des permanenten Strukturwandels in unserer Wirtschaft in bestimmten Bereichen immer wieder Arbeitsplätze wegfallen. In anderen entstehen hingegen neue Arbeits-plätze. Ein Teil der Arbeitslosigkeit ist damit zu erklären, dass die Struktur der Ar-beitsnachfrage und die Struktur des Arbeits-angebotes nicht zusammen passen.

Mit dem Strukturwandel verbunden ist in allen Industrieländern in den vergangenen Jahrzehnten eine Verschiebung der Nach-frage nach Arbeitskräften weg von wenig qualifizierten hin zu höher qualifizierten Arbeitskräften. Wenn sich die Qualifikati-onsstruktur der erwerbstätigen Bevölke-rung nicht entsprechend anpasst, entsteht Arbeitslosigkeit. Ein großer Teil der Ar-beitslosen in der Bundesrepublik sind daher gering qualifizierte. Qualifizierungsmaß-nahmen sind daher der entscheidende He-bel, um Arbeitslose wieder in Beschäfti-gung zu bringen.

Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

1. Erwerbsneigung von Frauen

Die Erwerbsneigung von Frauen stieg in den letzten 10 Jahren in den alten Bundes-ländern von ca. 58% auf inzwischen knapp 62%, während sie in den neuen Bundeslän-dern von ca. 77% auf 73% sank und sich so-mit dem Westniveau immer mehr annähert. Frauen machen in der Bundesrepublik somit ca. 43% der Erwerbstätigen aus, wobei sich davon 82% auf den Dienstleistungssektor konzentrieren. In den alten Bundesländern sind dabei 58% der Frauen Vollzeit beschäf-tigt, in den neuen Bundesländern bewegt sich dieser Anteil bei ungefähr 77%. Festzu-stellen ist zudem eine leichte Steigerung des Anteils bei den ExistenzgründerInnen, die nicht zuletzt aufgrund von speziellen För-derprogrammen und Angeboten verzeichnet werden kann.

2. Einkommenssituation von Frauen

Seit den 70er-Jahren hat sich die Einkommenssituation von Frauen im Vergleich zu Männern zwar erheblich verbessert, Frauen verdienen allerdings nach wie vor weniger als Männer. Dabei spielt vor allem die nach wie vor diskriminierende Bewertung von sog. Frauenarbeitsplätzen eine zentrale Rolle. Frauenarbeit wird häufig immer noch als leichter, unqualifizierter oder weniger anstrengend angesehen und trägt häufig das Stigma des Zuverdienstes. Obwohl Lohndiskriminierung inzwischen gesetzlich verboten ist, kam es bisher zu keiner wirklichen Angleichung, weshalb Männer durchschnittlich 163% gemessen am Lohn von Frauen verdienen. Besonders gravierend sind hierbei die Unterschiede im technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, wo Frauen durchschnittlich nur 63% des Einkommens ihrer Kollegen verdienen. Ebenfalls auffällig ist die Tatsache, dass die Lohndiskriminierung v.a. im Niedriglohnbereich mit die prekärsten Ausprägungen annimmt.

Ein weiterer Grund für die häufig schlechte Einkommenssituation von Frauen ist zudem ihre Konzentration auf wenige Wirtschaftszweige mit oft geringen Verdienstmöglichkeiten. Dies beginnt bereits bei der Wahl des Ausbildungsberufes: Über 53% der weiblichen Auszubildenden konzentrieren sich auf 10 klassisch weiblich dominierte Ausbildungsberufe wie Bürokauffrau (8,4%), Einzelhandelskauffrau (7,5%), etc., die überwiegend im Dienstleistungssektor angesiedelt sind, bzw. überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies ist ebenfalls ein Grund dafür, dass Frauen häufiger als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen und meist länger arbeitslos sind. Ihr derzeitiger Anteil beträgt dabei 47%, der dem 43%-Anteil an der Gesamtheit der Erwerbstätigen gegenübergestellt werden muss.

Ebenfalls gravierende Auswirkungen sowohl auf die Entlohnung als auch die Aufstiegschancen hat der hohe weibliche Anteil an Teilzeitarbeitenden. Ihr kommt dabei nach wie vor die Bedeutung der Verein-

barkeit von Familie und Beruf zu, da dies aufgrund der besonders in Bayern äußerst mangelhaften Situation an Kinderbetreuungseinrichtungen immer noch schwierig ist. Häufig nehmen junge Frauen daher immer noch eine durchbrochene Erwerbsbiographie mit allen negativen Folgen wie beispielsweise Abschlüsse bei der Alterssicherung in Kauf, was weder Frauen noch Männern ein zukunftsfähiges Modell bietet.

3. Frauen und Karriere

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist nach wie vor verschwindend gering. Dies wird u.a. deutlich, wenn man sich den Frauenanteil unter den C4-Professuren (weniger als 6%) und sowohl im mittleren als auch oberen Management betrachtet. Haben sich im öffentlichen Dienst bereits bestimmte frauenfördernde Elemente positiv ausgewirkt, ist es zweifelhaft, ob eine freiwillige Selbstverpflichtung in der Privatwirtschaft zu ähnlichen Effekten führen wird. Positiv fallen an dieser Stelle zwar betriebsinterne gender-Konzepte auf, die sich allerdings nur marginal auswirken.

Festzustellen bleibt außerdem, dass sich die Zugangschancen von Frauen zu frauenuntypischen Berufsfeldern trotz intensivster Propagierung kaum geändert haben und Frauen sowohl bei der Einstellung, als auch später im Beruf dabei mit extrem sexistischen Vorurteilen zu kämpfen haben.

Sowohl Teilzeitarbeit, als auch die bereits angesprochene Fixierung auf ein relativ enges Spektrum an Berufen, führen besonders häufig bei Frauen zu nur langsamem Aufstieg. Auch die Tatsache, dass immer noch 98% der Erziehungsurlaubnehmenden Frauen sind, wirkt sich aufgrund der Abwesenheit aus dem Erwerbsleben negativ auf das berufliche Fortkommen aus.

Der daraus resultierende notwendige Ausbau gesellschaftlicher Alternativen lässt jedoch auf sich warten.

Sind die Sozialtransfers zu hoch?

Im Zusammenhang mit SozialhilfeempfängerInnen taucht häufig der agitierende Vor-

wurf auf, dass die doch einfach zu faul sind zu arbeiten, denn wer Arbeit wirklich sucht, der findet auch welche.

Hintergrund dieser Debatte ist die These von der Sozialversicherungsfrage: Demnach seien bei den bestehenden gesetzlichen Regelungen die Einkommensunterschiede besonders zwischen gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen und SozialhilfeempfängerInnen/BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Hilfe so gering, dass sich die Arbeitssuche für viele gar nicht erst lohne. Arbeitslosigkeit vertiefte sich unter solchen Bedingungen zur strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit mit fatalen Folgen, da der Wohlfahrtsstaat die Eigeninitiative der Betroffenen lähme. Diese Sicht der Dinge mündet nicht selten in der Forderung, dass der Staat die geringen Einkommensunterschiede durch Zuzahlungen aus öffentlichen Kassen vergrößern solle (z.B. Kombilöhne, die jedoch nach seriösen Berechnungen nicht finanzierbar sind), um die Erwerbstätigkeit gegenüber dem ausschließlichen Bezug von Sozialleistungen attraktiver zu machen, oder durch die Senkung des Sozialhilfeniveaus den Arbeitsanreiz vergrößern solle.

VertreterInnen dieser Theorie geizen nicht mit Rechenbeispielen, die das gewünschte Ergebnis liefern. Als Standardbeispiel wird meist eine fünfköpfige Familie herangezogen. Inwieweit lassen sich diese Musterlösungen in der tristen Realität der Sozialämter wiederfinden?

Zum Jahresende 2000 bezogen 2.694.000 Personen im Bundesgebiet laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, unter ihnen sind nur rund 800.000 Personen, die dem Arbeitsmarkt tatsächlich voll zur Verfügung standen. Die anderen sind Minderjährige, über 60-jährige oder aus verschiedenen Gründen Arbeitsunfähige. Das gerne herangezogene Beispiel der fünfköpfigen Familie macht nur weniger als 3% der SozialhilfeempfängerInnen aus.

Gleichzeitig erhielten jedoch auch 146.000 Personen trotz (Teilzeit)Beschäftigung ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die feststellbaren Einkommensunterschiede zwischen Erwerbstätigen und Sozialhilfe-

empfängern fielen je nach Familienstand unterschiedlich hoch aus und lagen zwischen durchschnittlich 1401 DM bei Alleinstehenden in den alten Bundesländern und 321 DM für Alleinerziehende mit zwei Kindern in den neuen Bundesländern¹. Alleinerziehende stellen einen Anteil von rund 12% der SozialhilfeempfängerInnen, häufig wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten und den daraus resultierenden Schwierigkeiten, aber diese Gruppe strebt trotz unterdurchschnittlicher Einkommensvorteile relativ zügig wieder zurück ins Erwerbsleben.

Die Politik der Bundesregierung

Arbeitsmarktreformen

1 Hartz-Kommission

Mit viel Wirbel wurden im Sommer letzten Jahres die Ergebnisse der sog. Hartz-Kommission vorgestellt, die Vorschläge für eine umfassende Strukturreform am Arbeitsmarkt auf den Tisch gelegt hat. Die Vorschläge der Kommission, die mittlerweile teilweise vom Gesetzgeber bereits umgesetzt wurden, zielen vor allem darauf ab, Vermittlungsprozesse am Arbeitsmarkt zu beschleunigen und die Verweildauer in Arbeitslosigkeit deutlich zu verkürzen. Dieser Ansatz ist im Kern unterstützenswert, sofern sie nicht als Vorwand für Sozialkürzungen missbraucht werden. Strukturreformen am Arbeitsmarkt und insbesondere im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sind in der Tat geboten. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die das Konzept angeblich anstrebt, kann aber schon deshalb nicht gelingen, weil das Hartz-Konzept auf einer falschen Analyse der Situation fußt und Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik außer acht lässt. Die zentrale These des Hartz-Papier ist es, dass allein Vermittlungsdefizite, Verkrustungen des Arbeitsmarktes und faule Arbeitslose schuld an der hohen Arbeitslosig-

¹ Statistische Angaben gemäß: ISA 4/2001: Lohnt sich Arbeit für Sozialhilfeempfänger?

keit seien. Dementsprechend fallen die Vorschläge aus. Konjunktur- und Wirtschaftspolitik, die eigentlichen Instrumente zur Überwindung von Wirtschaftskrisen, spielen in dem Konzept keine Rolle.

Falsch ist die Diagnose, der Arbeitsmarkt sei verkrustet. Die Arbeitsmarktprobleme resultieren aus einer verfehlten bzw. nicht stattfindenden Konjunkturpolitik, nicht aus den Arbeitsmarktstrukturen. Hinter den mit der These von der Verkrustung begründeten Maßnahmen verbirgt sich eigentlich ein massiver Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten.

a) Hartz und die Frauen

Zwar wird dem Bericht vorangestellt, dass die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu beachten ist. Die konservative Grundeinstellung der Kommissionsmehrheit findet sich in jedoch in vielen Aussagen des Berichts wieder. So gehören für Hartz zu den Profis der Nation, neben den ManagerInnen, MandatsträgerInnen und den Journalisten, auch die Geistlichen. Den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird keine Verantwortung zugedacht. Geradezu penetrant wird der Familienernährer in den Mittelpunkt gestellt. Auch die Familien-AG schreibt patriarchale Strukturen wieder fest. Frauen tauchen in diesem Konzept als diejenigen auf, die ihrem Mann zuarbeiten.

b) Personal-Service-Agenturen

Das Herzstück der Reformvorschläge ist die Ausweitung der Leiharbeit über sog. Personal-Service-Agenturen (PSA). Arbeitslose sollen in Zukunft vom Arbeitsamt (Job Center) in Leiharbeitsinstitute (die PSA) vermittelt werden können. Diese Beschäftigungsbüros sollen entweder vom Staat oder privatrechtlich betrieben und den Arbeitsämtern angegliedert werden bzw. zu diesen in Kooperationsverhältnissen stehen. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich die privatrechtliche Ausgestaltung favorisiert.

Geplant ist, dass jede/r Arbeitslose spätestens nach sechs Monaten von der PSA angestellt wird. Der einzelne Arbeitslose hat keinen Rechtsanspruch auf Übernahme in die PSA, sollte er/sie eine Übernahme in die

PSA verweigern, droht ihm/ihr eine Kürzung der Arbeitslosenbezüge. Damit werden Arbeitslose zu Angestellten der PSA, entlasten die Arbeitslosenstatistik, und gleichzeitig wird ein neues staatliches Feld der Leiharbeit forciert.

Die Nettoentlohnung innerhalb der bis zu sechsmonatigen Probezeit soll der Höhe des Arbeitslosengeldes entsprechen. Danach soll die Entlohnung nach einem noch zu vereinbarenden PSA-Tarif erfolgen.

Das Konzept basiert auf der Annahme, dass zusätzliche Arbeitskräftenachfrage nur über eine weitere Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen ist. In der Hartzschen Theorie gibt es eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, die jedoch nicht genutzt werden, da die Unternehmen wegen der zahlreichen Arbeitnehmerschutzrechte (Kündigungsschutz, Einschränkung von Befristungsmöglichkeiten, ...) Neueinstellungen scheuen würden. Die Lösung liegt nun nicht darin, in schöner marktradikaler Art und Weise den offenen Angriff auf diese Schutzrechte auszurufen, sondern sie für die Unternehmen zu neutralisieren und die entsprechenden Kosten der Allgemeinheit, dem Staat und den BeitragszahlerInnen aufzubürden.

Konkret konstatieren Hartz & Co., dass Deutschland mehr LeiharbeiterInnen braucht, um den Arbeitskräftebedarf jederzeit an die Auftragslage (Just-In-Time-Prinzip) anpassen zu können. Dass es bei schnellerer Anpassung der Beschäftigung auf die Nachfrage auch zu deutlich heftigeren Konjunkturausschlägen kommen kann, findet in diesen Überlegungen keine Berücksichtigung.

Da sich Hartz der Tatsache, dass amerikanische Verhältnisse des hire and fire in Deutschland keine Begeisterungstürme auslösen, durchaus bewusst ist, soll der Staat dieses Konzept absichern. Im Klartext bedeutet dies eine Sozialisierung der Kosten unternehmerischer Flexibilität und damit eines Teils des unternehmerischen Risikos.

Zwar sind die LeiharbeiterInnen hier weitgehend rechtlich abgesichert, doch soziale Kosten haben sie dennoch zu tragen: Häufiger Arbeitsplatz- und Ortswechsel sollen den Alltag nun endgültig prägen. Auf die

persönlichen Lebensplanungen und soziale Kontakte wird keine Rücksicht genommen. Lediglich die Institute der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft bieten einen gewissen Schutz vor allzu großen Mobilitätsanforderungen, andere Lebensgemeinschaften werden diskriminiert.

Der ideologische Kern der PSA ist das Konzept des Förderns und Forderns. Wer Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, soll gefälligst auch zu eigenen Abstrichen bereit sein. Ausgeblendet wird, dass es sich nicht um Leistungen der Allgemeinheit handelt, sondern um Leistungen der Solidargemeinschaft, zu der auch der jetzt Arbeitslose seinen Beitrag in der Vergangenheit geleistet hat in der berechtigten Annahme, dass ihm diese Solidargemeinschaft im Falle der Arbeitslosigkeit auch tatsächlich zur Seite stehen wird. Der Zwang, sich bei der PSA beschäftigen zu lassen, stellt nichts anderes als einen weiteren Punkt der Gängelung und Entrechtlichung von Arbeitslosen dar.

Nach sechs Monaten, in denen die Angestellten auf Basis des Arbeitslosengelds bezahlt werden sollen, soll für sie ein spezieller PSA-Tarif gelten. Das heißt, dass es in einem Unternehmen zukünftig staatlich gefördert zwei Klassen von ArbeitnehmerInnen geben wird. Die einen werden nach dem Tarif des Unternehmens (einschließlich aller außertariflichen Leistungen, Sonderzuwendungen und Mitbestimmungsrechte) bezahlt. Für die anderen bleibt der Tarif der PSA. Dies kommt einer Spaltung der Belegschaften gleich und schwächt die Verhandlungsposition der Gewerkschaften und die Tarifautonomie. Es ist zudem zu befürchten, dass es unter Inanspruchnahme von staatlichen Geldern zu einer verstärkten Substituierung von regulären Beschäftigungsverhältnissen durch LeiharbeiterInnen kommen wird. Leiharbeit ist aber auch grundsätzlich höchst kritisch zu sehen. Sie erschwert die Lebensplanung des Einzelnen erheblich. Wie soll diese stattfinden, wenn der Beschäftigungsort und Beschäftigungszeiten permanent in kurzen Abständen wechseln. Ziel muss es sein, Leiharbeit auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und diese

Leiharbeit staatlich zu organisieren, ohne einen grauen Arbeitsmarkt zu schaffen, in dem der Staat selbst Arbeitskräfte billiger als LeiharbeiterInnen anbietet, als sie auf dem regulären Arbeitsmarkt einschließlich der Lohnrisiken kosten.

c) Neue Zumutbarkeit

Arbeitslose sollen sich sofort nach der Kündigung arbeitslos melden, um schneller vermittelt zu werden, im Idealfall noch vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Verpassen Arbeitssuchende allerdings diese Frist, so soll ihnen das Arbeitslosengeld später ausbezahlt werden, je nachdem wie lange sie über der Frist liegen. Im Gegenzug bekommen Unternehmen, wenn sie Entlassungen vermeiden einen Nachlass auf ihren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Wie hier vermieden werden kann, dass es Prämien für die furchtbarsten Drohungen mit Personalabbau gibt, ist noch unklar. Hier gilt auch wieder: Unternehmenskosten werden der Allgemeinheit und damit den abhängig Beschäftigten aufgebürdet. Der good will der Unternehmen wird teuer erkaufte.

Die frühere Meldung der bevorstehenden Arbeitslosigkeit ist plausibel und sinnvoll. Doch anstatt Arbeitslosen erneut mit repressiven Maßnahmen zu drohen, wäre es sinnvoller ArbeitnehmerInnen besser über ihre Rechte aufzuklären, so z.B. über die geplanten Möglichkeiten noch während der Arbeitszeit nach einem neuen Job suchen zu dürfen.

Auch erscheint es einfacher für alle Beteiligten, die Meldung beim Arbeitsamt den Unternehmen aufzubürden. Die ominöse Debatte über die angeblich eine Million nicht besetzter, offener Stellen macht zudem auch eine Verpflichtung der Unternehmen, diese Stellen an die Job Center zu melden, offenkundig erforderlich. Auch damit ließe sich der Vermittlungsprozess beschleunigen.

Die neuen Zumutbarkeitskriterien bieten Möglichkeiten, massive individuelle Kürzungen der Bezüge vorzunehmen. Mehr Mobilität wird verlangt. Größere Einkommens- und Einstufungsunterschiede sollen akzeptiert werden. So müssen Alleinstehende nach vier Monaten Arbeitslosigkeit einen Job im gesamten Bundesgebiet akzep-

tieren. Ausnahmen soll es lediglich für Ältere, Alleinerziehende und FamilienernährerInnen geben. Durch die geplante Umkehrung der Beweislast werden die Zumutbarkeitskriterien faktisch noch weiter verschärft. In Zukunft muss der Arbeitslose beweisen, dass die angebotene Arbeitsstelle nicht zumutbar ist. Bislang traf die umgekehrte Last die Arbeitsämter.

Die hinter diesen Forderungen stehende Vorstellung, dass Arbeitslose zur Arbeit angetrieben werden müssen, entbehrt jeglicher empirischer Grundlage. So bewarben sich 100.000 Arbeitslose für das VW-Projekt 5000 x 5000, obwohl sie in diesem Projekt schlechter gestellt gewesen wären als der Rest der Belegschaft. Dass wir in einer Erwerbsgesellschaft leben, in der sich die Menschen zu einem großen Teil über ihre Arbeit definieren, wird vollkommen ausgeblendet. Erwerbstätigkeit bedeutet materielle Sicherheit, Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

d) Ich-AG und Minijobs

Die Hartz-Kommission will des weiteren die Schwarzarbeit verringern, indem sie Arbeitslosen eine legale Möglichkeit des Zuerwerbs bietet. Kleine Aufgaben sollen sie übernehmen können, vor allem im Dienstleistungsbereich, z.B. als Haushaltshilfe. Die Verdiensthöchstgrenze soll bei 15.000 bis 20.000 Euro liegen. Auf diese Tätigkeiten soll lediglich eine Pauschalsteuer in Höhe von 10% fällig werden. Damit verbunden ist die Erwartung, dass solche Tätigkeit letztendlich in eine existenzsichernde volle Selbständigkeit führen.

Die Grenze des 325-Euro-Gesetzes soll ausgeweitet werden auf 400 (Minijobs) und die gesetzlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich sollen wieder dereguliert werden. Hier ist die rot-grüne Bundesregierung mittlerweile über die Vorschläge von Peter Hartz sogar hinausgegangen und hat weitgehend die Vorstellungen der Union übernommen. Mit den 400-€-Jobs wird ein Niedriglohnssektor geschaffen, in dem die ArbeitnehmerInnen über zentrale Rechte und Ansprüche (Kündigungsschutz, Sozialversicherungsleistungen) nicht verfügen.

Arbeitslose sollen endlich selbst ihr Schicksal in die Hand nehmen und sich dann dem Markt ausliefern und dessen Risiken tragen. Diese Ideologie liegt nicht nur der Ausweitung von Minijobs, sondern auch dem Konzept der Ich-AG im Hartz-Konzept zu Grunde. Selbständigkeit für alle und damit die Etablierung von Kleinstunternehmen ist aber volkswirtschaftlich nicht nützlich und auch nicht für jede/n der richtige Weg.

Zu befürchten ist durch die Einführung der Ich-AG eine erneute Ausweitung der Scheinselbständigkeit, welche die Bundesregierung am Anfang der 14. Legislaturperiode noch (und das zu Recht) zu bekämpfen versuchte. Nach drei Jahren soll die Ich-AG darüber hinaus aus der kollektiven Sozialversicherung ausgeschlossen werden. Dies stellt zum einen einen weiteren Schritt hinzu einer individualisierten Absicherung von Lebensrisiken über den Kapitalmarkt dar. Zum anderen wird dies für die Betroffenen oftmals in erheblichen Versicherungslücken enden, da gerade Kleinstunternehmen nicht das Geld für die privaten Versicherungen aufbringen können oder wollen. Und natürlich wird dadurch die kollektive Sozialversicherung geschwächt, da erneut Menschen aus dem System herausgenommen werden. Das Ziel der Bekämpfung der Schwarzarbeit wird so nicht erreicht, da erstens die meisten SchwarzarbeiterInnen bereits einem Beschäftigungsverhältnis nachgehen und die Schwarzarbeit als Zuerwerb nutzen. Damit wird von der falschen Zielgruppe ausgegangen. Zweitens sind 10% Pauschalbesteuerung eben immer noch mehr als 0% im Falle der Schwarzarbeit.

e) Job-Floater

Das Volumen dieses Programms soll bei 10 Milliarden liegen und steuerfinanziert werden. Den Unternehmen sollen auf diesem Weg, für den Fall, dass sie Arbeitslose einstellen, zusätzliche Darlehensmöglichkeiten eröffnet werden. Darüber hinaus sind Infrastrukturmaßnahmen insbesondere im Osten vorgesehen. Hierzu soll der Solidarpakt II vorgezogen werden.

Die Vergabe von Darlehen führt zu enormen Mitnahmeeffekten und wird nicht die ge-

wünschten Erfolge bringen. Investitionen in die Infrastruktur begrüßen wir grundsätzlich, dennoch sollte das Volumen erhöht werden, damit es in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage auch tatsächlich beschäftigungswirksame Effekte mit sich bringt. Hartz fordert, in den nächsten Jahren (!) kreditfinanzierte Investitionsprogramme der Kommunen umzusetzen. Ein solches Investitionsprogramm, dass in der derzeitigen konjunkturellen Situation dringend notwendig ist, und insbesondere die Schulden daraus dürfen aber nicht den Kommunen aufgebürdet werden. Der Bund muss entweder selbst aktiv werden oder direkte, nicht rückzahlende Zuschüsse an die Kommunen weitergeben. Konjunkturpolitisch ist es nicht sinnvoll, in Zeiten eines Aufschwungs (der in 1–2 Jahren ja da sein kann) zusätzliche schuldenfinanzierte Ausgaben zu tätigen. Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen sollte in diesem Sinne konjunkturpolitisch modifiziert werden.

f) Zukunft der Ausbildung – AZWP

Durch die Schaffung eines Ausbildungs-Zeit-Wertpapiers, soll das Recht auf Ausbildung käuflich werden. Zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze sollen regionale Stiftungen geschaffen werden. Die Finanzierung soll aus Spenden, Zuschüssen der BA, den Kostenanteilen der auszubildenden Betriebe, aus den Rückflüssen des eigens eingerichteten Paybacksystems und dem Erwerb des AZWPs erfolgen. Den EigentümerInnen des AZWPs wird über eine Anlage am Kapitalmarkt eine Ausbildungsfinanzierung und ein Ausbildungsplatz garantiert. Unternehmen sollen zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze zum großen Teil über die Stiftung finanzieren können.

Zwar wird am Anfang des entsprechenden Kapitels im Bericht erneut auf die Versprechungen der Wirtschaft im Bündnis für Arbeit, nämlich zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, verwiesen. Der Vorschlag des AZWPs zeugt allerdings davon, dass von einer Freiwilligkeit nicht mehr ausgegangen wird. Doch anstatt den daraus folgenden Schritt zu tun und eine Umlagefinanzierung der beruflichen Erstausbildung zu fordern

(Stichwort: Wer nicht ausbildet, muss zahlen!), wird die Wirtschaft endgültig aus der (verfassungsgerichtlich festgestellten) Verantwortung entlassen und diese der Gesellschaft aufgebürdet. Denn aus vielen Beispielen aus der Vergangenheit, wie dem Fond zur Entschädigung der ZwangsarbeiterInnen, wissen wir wie viel wir bei einer freiwilligen Abgabe von den Unternehmen zu erwarten haben. Deshalb werden die Auszubildenden oder ihre Familie in Zukunft selber ihre Ausbildungsplätze zu zahlen haben. Das Lehrgeld feiert fröhliche Umtriebe! Damit wird es zu einer Frage der Herkunft, ob man eine Ausbildung erhält oder nicht. Es kann nicht Ziel sozialdemokratischer Politik sein, Chancen von der Herkunft abhängig zu machen und die Wirtschaft aus einer ihr originären Aufgabe, nämlich auszubilden, zu entlassen.

Es spricht für die SPD-geführte Bundesregierung, dass sie dieses Produkt der Hartz-Kommission in der Schublade hat verschwinden lassen.

g) Ausstieg aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Eine in der öffentlichen Diskussion völlig außer Acht gelassene Sache bei den Hartz-Plänen ist der in ihnen enthaltene Rückzug der Bundesanstalt für Arbeit aus der Arbeitsförderung. Instrumente wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sollen in Zukunft aus Steuergeldern bezahlt werden. Es ist zwar theoretisch sinnvoll, diese Aufgaben nicht aus den Sozialversicherungsbeiträgen zu bezahlen, sondern aus Steuern, da sie gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen. In der Praxis ist es aber so, dass der Rückzug der BA aus diesen Programmen bedeutet, dass weniger Geld dafür verwendet wird, da keine Steuermittel im Gegenzug dafür aufgebracht werden. Bei Qualifizierung und Fortbildung wird es ebenfalls starke Kürzungen geben, da solche Maßnahmen im Hartz-Konzept nur im Rahmen der PSAs und auch hier nur in verleihslosen Zeiten vorgesehen sind.

Die Instrumente der Arbeitsförderung wurden bereits in den vergangenen Jahren stark

zusammengestrichen. Zwar wurden im Rahmen des in die richtige Richtung zielenden JOB-AQTIV-Gesetzes die Instrumente mit der Ermöglichung von Beschäftigungsschaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI) noch erweitert, aber unter dem allgemeinen Spardruck ist die Zahl der ABM- und SAB-Beschäftigten von 293.253 in 1999 auf 182.226 in 2002 (12-Monatsdurchschnitt von Nov. 01 bis Okt. 02) zurückgegangen. Die Zahl der BSI-TeilnehmerInnen war dagegen mit bundesweit nicht einmal 1000 Beschäftigten in 2002 sehr gering. Diese Entwicklung wird aber im Haushalt 2003 der BA nun aber keineswegs korrigiert. Der steuerfinanzierte Bundeszuschuss zur BA soll nämlich dieses Jahr völlig entfallen. Dadurch ist mit weiteren erheblichen Streichungen für die Arbeitsförderung zu rechnen.

2. Die Rürup-Kommission: Runter mit den Lohnnebenkosten?

Mit der Einsetzung der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme unter Leitung von Bert Rürup haben die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich endgültig das Dogma zu eigen gemacht, wonach angeblich zu hohe Lohnnebenkosten schuld an der Misere am deutschen Arbeitsmarkt seien. Der Faktor Arbeit in Deutschland sei in einer globalisierten Welt zu teuer geworden. Die Unternehmen würden deswegen nicht mehr einstellen. Die Kommission hat deshalb den Auftrag erhalten, Wege darzustellen, wie, um beschäftigungspolitische Impulse zu geben, die Lohnnebenkosten gesenkt werden können.

Unterstellt wird von den Verfechtern dieser Grundposition der Neoliberalen ein positiver Zusammenhang zwischen der Höhe der Lohnkosten und dem Beschäftigungsgrad einer Volkswirtschaft. Der Blick in die Wirklichkeit sollte sie jedoch eigentlich schnell eines besseren belehren.

Für die unternehmerische Kostenkalkulation ist die absolute Höhe der Lohnkosten pro Beschäftigten von untergeordneter Bedeutung. Sie lässt nämlich die Frage der Arbeitsproduktivität außen vor. Es leuchtet

ein, dass es auf der Kostenseite für den Arbeitgeber keinen Unterschied macht, ob er für einen Arbeitnehmer das Doppelte an Lohnkosten aufzuwenden hat, wenn dieser Arbeitnehmer auch das Doppelte in der gegebenen Arbeitszeit produziert. Entscheidend für die Frage der unternehmerischen Kostenbelastung sind also nicht die absoluten Lohnkosten, sondern die sog. Lohnstückkosten, die Lohnkosten pro produzierter Gütereinheit.

Betrachtet man beispielsweise die Niederlande, so liegt der Schluss nahe, dass der von den Neoliberalen unterstellte Zusammenhang tatsächlich existiert. Die Lohnstückkosten sind von 1991 bis 1997 um knapp unter 7% gesunken, die Beschäftigung ist im gleichen Zeitraum um über 7% gestiegen. Fraglicher wird der behauptete Zusammenhang dann schon, wenn man den Blick in die USA, das Musterland des Neoliberalismus richtet. Auch dort ist die Beschäftigung im gleichen Zeitraum spürbar gewachsen (um 13 Prozent). Gleichzeitig betrug der Rückgang der Lohnstückkosten jedoch gerade einmal 3,1 Prozent. In Österreich war ein Rückgang der Lohnstückkosten um über 5 Prozent verbunden mit Nullwachstum bei der Beschäftigung. Und in Deutschland? Hier sind die Lohnstückkosten von 1991 bis 1997 um 8 Prozent gesunken. Die Beschäftigung dagegen ist nicht gewachsen, wie es nach den Vorhersagen der Neoliberalen eigentlich der Fall sein müsste, sondern um 6,5 Prozent deutlich zurückgegangen. Der einfache Zusammenhang zwischen Lohnkosten und Beschäftigungsniveau ist also empirisch nicht haltbar. Die Höhe der Beschäftigung scheint wesentlich von anderen Faktoren bestimmt zu sein.

Das Lamento der Arbeitgeber, dem leider auch die SPD-geführte Bundesregierung aufgesessen ist, lässt sich also schnell als Verschleierung tatsächlicher Sachverhalte dekonstruieren. Die Lohnstückkosten haben in Deutschland seit den 80er-Jahren eine für die Unternehmen günstigere Entwicklung genommen als in nahezu allen anderen Industriestaaten. Insbesondere bleibt die Entwicklung der Lohnstückkosten deutlich hin-

ter dem Anstieg der uns oft als Vorbild genannten angloamerikanischen Volkswirtschaften zurück. Die deutschen Unternehmen konnten also in den letzten 20 Jahren ihre Position auf den Weltmärkten kostenseitig kontinuierlich verbessern.

Was folgt daraus? Die angeblich zu hohe Belastung der Arbeitgeber durch Lohnnebenkosten ist bloße Fiktion. Und: Die Ursachen für die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland müssen wohl bei anderen Gründen gesucht werden.

3. Lockerung des Kündigungsschutzes

Im Zuge des Bundestagsbeschlusses zu den Hartz-Plänen wurde auch gleichzeitig der Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen ab 55 Jahren gelockert. Dies steht im Widerspruch zu den im Wahlkampf geäußerten Absichten.

Noch viel schlimmer sind die nun von Superminister Clement geäußerten Überlegungen zu einer Lockerung bzw. Aufhebung des Kündigungsschutzes in Betrieben mit weniger als zehn MitarbeiterInnen. Die Wiederherstellung des Kündigungsschutzes in kleinen Betrieben, der in den letzten Jahren der Kohl-Regierung gelockert wurde, war ein Versprechen, mit dem die SPD 1998 die Wahl gewonnen hatte. Dies darf nun nicht rückgängig gemacht werden.

Die These, dass mit einer Verschlechterung des Kündigungsschutzes Arbeitsplätze geschaffen werden können ist ähnlich absurd wie die Annahme, dass bei einer Aufweichung der Sicherheitsvorschriften im Luftverkehr das Fliegen sicherer wird. Eine Einstellung erfolgt dann, wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber das mit mehr ArbeitnehmerInnen produzierte Mehr an Waren auch absetzen kann. Der Kündigungsschutz spielt dabei nur dann eine Rolle, wenn wegen einer kurzfristigen Auftragsspitze vorübergehend mehr ArbeitnehmerInnen benötigt werden. In solchen Fällen verfügt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber aber bereits heute über eine Vielzahl von Instrumenten wie die gerade erst mit Hartz ausgebauten Leiharbeit oder befristete Arbeitsverträge. Daher hat eine Lockerung des Kündigungsschutz keine nennenswerten Effekt auf die Arbeitslosigkeit, ihm steht aber

ein massiver Abbau an ArbeitnehmerInnen-schutzrechten gegenüber. Es droht der Weg in eine Hire-and-Fire-Gesellschaft nach amerikanischem Muster. Mit dem sozialdemokratischen Recht einer Gesellschaft, in der der Mensch ohne die Angst leben kann, plötzlich auf der Straße zu sitzen, ist die nicht vereinbar. Daher lehnen die Jusos eine Lockerung des Kündigungsschutzes ab.

Bewertung der geld- und fiskalpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung

Die derzeit von der Sozialdemokratie betriebene Wirtschafts- und Finanzpolitik wird nicht hinreichend dem gerecht, was (sozialdemokratische) Wirtschaftswissenschaftler und Politiker einst unter dem Begriff der Konjunkturpolitik politiktheoretisch entwickelten und praktizierten.

Das Ziel, Wirtschaftswachstum generieren zu können, und konjunkturelle Glättungen herbeizuführen, also die (marktwirtschaftliche) Ökonomie zu beeinflussen und (global) zu steuern, was ja das Ziel der konjunkturpolitischen Theorie darstellt, wurde weitgehend aufgegeben, und das, obwohl die öffentliche Hand nach wie vor über die notwendigen Mittel verfügt.

Die Einbettung der Bundesrepublik in die Weltwirtschaft (in 2001 knapp 30% des BIP), so das Totschlagargument, verhindere Maßnahmen der Globalsteuerung, wie sie in der Großen Koalition von 1966 bis 1969 hauptsächlich Gegenstand der (antizyklischen) Wirtschafts- und Finanzpolitik waren. Doch nach wie vor wird der überwiegende Teil der Nachfrage vom Binnenkonsum, vom staatlichen Konsum und den privaten und öffentlichen Investitionen getragen, was durchaus beweist, dass die Politik auf wesentliche Determinanten der Konjunktur Einfluss hat.

Der Rauch des Export-Feuerwerks aus den Jahren 1998, 1999 und 2000 ist längst verzogen, die Schwächen der deutschen Volkswirtschaft traten im vergangenen Jahr in aller Deutlichkeit zu Tage, und seither fand bekanntlich keine nennenswerte Aufwärtsbewegung statt. So wird das durchschnittliche Realwachstum des Bruttoinlandspro-

dukts in den Jahren 2001–2003 deutlich unterhalb von 1% liegen.

Ein zu geringes Wirtschaftswachstum schadet nicht nur dem volkswirtschaftlichen Kapitalstock und zukünftigen Produktionspotenzialen, sondern ist die größte Bedrohung für Beschäftigung und Wohlstand einer Gesellschaft.

Was tut und unterlässt die Bundesregierung konkret?

Die Bundesregierung erkennt die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und damit einhergehend deren monetaristische Ideologie an, und äußert sich deshalb nur mit größter Vorsicht zu geldpolitischen Fragen. Zwar werden Leitzinssenkungen, die Investitionen billiger machen und damit stimulieren sollen, begrüßt, aber nicht ausdrücklich gefordert.

Der einheitliche europäische Wirtschafts- und Währungsraum hat zur Folge, dass in Deutschland, das weiterhin durch monetäre Binnenstabilität glänzt, tendenziell das höchste Realzinsniveau aufweist. Hieraus ergeben sich geldpolitische Vorteile für die anderen Mitgliedsstaaten.

Der historische Tiefstand an Nominalzinsen (in Europa) darf und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass von der derzeitigen Geldpolitik nur geringfügig expansive Impulse (für die deutsche Volkswirtschaft) ausgehen.

Zum einen wird ausgeklammert, dass Europa, Deutschland im Besonderen, unter einer gefährlich niedrigen Kerninflationsrate leidet (und dies trotz Erhöhung indirekter Steuern!), was am Horizont die Agonie einer Deflationskrise aufsteigen lässt, zum anderen, dass sich Europa (Deutschland im Besonderen) noch immer nicht konjunkturell erholt hat, und kräftige Wachstumsimpulse noch nicht in Sicht sind.

Die kürzlich beschlossene Leitzinssenkung um 50 Basispunkte auf 2,75% stößt auf unsere Zustimmung, ist aber in der momentanen unsicheren konjunkturellen Situation noch immer unzureichend.

Die maßgeblich durch den Zins bestimmte Liquiditätspräferenz deutet noch immer zu

wenig in Richtung Anlage- und Sachinvestitionen, die ein höheres BIP-Wachstum generierten.

Während die Geldpolitik fest in Händen einer rechtlich wie tatsächlich unabhängigen Zentralbank ist und damit für die sozialdemokratische Regierung schwer zugänglich und beeinflussbar ist, ist die Fiskalpolitik durch eine von der Politik selbst auferlegte Doktrin, den europäischen Stabilitätspakt, an Vorgaben gekettet, die sich makroökonomisch nicht logisch erklären.

Als Konsequenz dieser Vorgaben legte die Bundesregierung ihre Finanzpolitik von Anfang an restriktiv an. Dies hatte jedoch in den Aufschwungphasen während des Exportbooms keine allzu negativen Folgen für die Konjunktur, sondern erwies sich als stabilisierender Faktor für die Gesamtwirtschaft.

Die Entlastungen durch das Steuersenkungsgesetz und die Reform der Unternehmensbesteuerung, die erhebliche Mindereinnahmen (das Lohnsteueraufkommen sank um 2,2%, das der Körperschaftsteuer und veranlagten Einkommenssteuer um 56,6%) einbrachten, begegnete die Bundesregierung einerseits mit Einsparungen im konsumtiven Bereich der Transferleistungen, andererseits, und das wiegt aus ökonomischer Sicht schwerer, mit einem Zurückfahren der öffentlichen Investitionen, die zuletzt lediglich 1,7% am Bruttoinlandsprodukt ausmachten. Während Steuersenkungen in einem durch die durchgeführten oder angekündigten Sozialkürzungen (Riester-Rente) ausgelösten Anstieg der Sparquote verpufften bzw. im Bereich der oberen Einkommen, wo die massivste Entlastung stattfand, offensichtlich in Dienstleistungsimporten verpufften und nicht konsumiert wurden, wirkten die Einsparungen und Investitionskürzungen unmittelbar auf das BIP-Wachstum.

Auch wenn der Ansatz der Öko-Steuer, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu verteuern, richtig ist, so war doch die Umsetzung der Steuer fatal. Sie folgt dem Dogma, dass die Lohnnebenkosten gesenkt werden müssen. Dem Konsum hat die Belastung von KonsumentInnen durch diese indirekte Steuer geschadet, die Unternehmen, hauptsächlich Verbraucher von Umwelt, sind da-

gegen weitgehend von der Öko-Steuer befreit. Die Einnahmen aus der Ökosteuern hätten den Konsumenten zurückgegeben oder aber in ein ökologisches Investitions- und Modernisierungsprogramm investiert werden müssen. Die Unternehmer hätten ebenfalls zur Besteuerung herangezogen werden müssen, hier sind die meisten Lenkungseffekte der Öko-Steuer zu erwarten.

Zu Beginn des Jahres 2003 steht die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung vor dem Scherbenhaufen einer gescheiterten Finanzpolitik, die sich unabhängig der ökonomischen Zyklen für planbar hielt. Die dogmatische Sparpolitik von Hans Eichel hat wegen ihrer negativen konjunkturellen Effekte die Staatsverschuldung ausgeweitet. Der Bundeshaushalt ist in der Verfassungswidrigkeit angelangt, und nur noch durch die empfindliche Störung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu erklären und rechtfertigbar.

Mit einem gesamtwirtschaftlichen Defizit von 3,7% in 2002 und einem ebenfalls jenseits der erlaubten Defizitgrenze von 3,0% in 2003, wird der Musterknabe Deutschland urplötzlich zum Negativbeispiel im finanzpolitischen Diskurs in Europa.

Anforderungen an eine Politik für mehr Beschäftigung

Qualifizierungsmaßnahmen

Um den Arbeitsmarkt funktionsfähiger zu machen wird von neoliberaler Seite gefordert, dass der Arbeitsmarkt dereguliert werden müsse, das Lohnniveau gesenkt werden müsse, die Lohnunterschiede zunehmen müssen und Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen eingeschränkt werden müssen. In angelsächsischen Ländern wurde eher dieser Weg gegangen. Der Preis für mehr Beschäftigung ist dort mehr Ungleichheit mit all ihren gesellschaftspolitisch negativen Folgen. Diesen Weg lehnen wir entschieden ab.

Um die Wirkungsweise des Arbeitsmarktes zu verbessern, setzen wir vor allem auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose wieder in Beschäftigung bringen sollen.

Zur aktiven Arbeitsmarktpolitik zählen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen. Sie sind erforderlich, um strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen und um Geringqualifizierte, die nur schwer eine Arbeit finden, produktiver zu machen. Geringqualifizierte können meist nur wenig-produktive Jobs annehmen. Dies heißt aber, dass sie nur ein entsprechend geringes Lohneinkommen erzielen können. Will man diese Menschen wieder mit einem sozialpolitisch akzeptablen Lohn in Beschäftigung bringen, müssen die Voraussetzungen erfüllt werden, damit sie auch produktivere Jobs annehmen können. Mit verstärkten Qualifizierungsbemühungen haben diese Menschen eine bessere Chance einen Arbeitsplatz zu erhalten, von dem sie auch einen angemessenen Lebensstandard finanzieren können.

Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, mit geeigneten Maßnahmen Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine Auswertung der international vorhandenen empirischen Analysen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zeigt, dass vor allem die Maßnahmen erfolgreich sind, welche Qualifizierungsmaßnahmen mit zeitweisen Lohnkostenzuschüssen verbinden. Als besonders effektiv zur Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt haben sich kurzfristig angelegte und betriebsnahe Qualifizierungsmaßnahmen erwiesen. Je besser die Maßnahmen auf das Ziel, den Arbeitslosen auf einen bestimmten Arbeitsplatz zu bringen zugeschnitten sind, desto erfolgreicher ist aktive Arbeitsmarktpolitik.

Anforderungen an die Ausgestaltung von Personal-Service-Agenturen

Die Jusos bleiben bei ihrer Ablehnung der Personal-Service-Agenturen; im Interesse der ArbeitnehmerInnen, die dort zukünftig beschäftigt sein werden, müssen wir aber nach der beschlossenen Einführung nun gemeinsam mit den Gewerkschaften um die für die ArbeitnehmerInnen bestmögliche Ausgestaltung kämpfen.

Es werden von Hartz verschiedene Rechtsformen, von externen Dienstleistern bis Untereinheiten im Job-Center angesprochen.

Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, einer privatrechtlichen Vertragsgestaltung mit externen Dienstleistern den Vorzug zu geben. Nur in Ausnahmen sollen die PSAs unmittelbar vom Job-Center betrieben werden. Die PSA erhalten Zuschüsse von den Job-Centern. Befürchtungen neoliberaler Kommentatoren, dass hier ein gigantischer öffentlich finanzierter Beschäftigungssektor entsteht, sind unbegründet und gehen an den aktuellen Diskussionen vorbei.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Beschäftigte nicht an ihren ehemaligen Arbeitgeber entliehen werden können. Der befürchtete unmittelbare Drehtüreffekt wird so verhindert. Nicht ausgeschlossen bleibt die schlechende Substituierung von einzelnen Beschäftigungsverhältnissen im Betrieb oder ganzen Fertigungsstraßen durch Leiharbeitsfirmen, wie sich dies bereits jetzt z.B. bei BMW beobachten lässt.

Da während der Probezeit nur ein Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes bezahlt wird, besteht für Arbeitslose wenig Motivation, diese Jobs anzunehmen. Erforderlich ist, dass auch während der Probezeit, wie sonst auch üblich, bereits tariflich entlohnt wird. Die Gewerkschaften konnten bereits durchsetzen, dass die Beschäftigten nach dem Tarif der Entleihfirma bezahlt werden. Bedenklich ist, dass den Tarifvertragspartnern offensichtlich die Möglichkeit eingeräumt wird, auch nach unten davon abzuweichen. Wir fordern, dass LeiharbeiterInnen verbindlich den regulären Beschäftigten im Entleihbetrieb gleichzustellen sind. Dies gilt für alle tariflichen, außertariflichen und freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers und für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten. Völlig offen gelassen ist im Hartz-Papier, wie viele Menschen in einer PSA beschäftigt werden sollen. Es ist hilfreich, zunächst in kleinerem Maßstab Erfahrungen zu sammeln. Die Arbeit der PSA sollte möglichst konkret auf spezielle Problemgruppen am Arbeitsmarkt zugeschnitten sein.

Vorgesehen im Hartz-Konzept ist, dass die PSA auch genutzt wird, um Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die PSA sollten so ausgestaltet werden, dass sie als

Instrument einer erfolgreichen aktiven Arbeitsmarktpolitik dienen können. Erfahrungen in verschiedenen regionalen Initiativen in Deutschland, die Qualifizierung, Verleihung und Vermittlung kombinieren, können hierbei genutzt werden.

Damit Arbeitsmarkterfolge gewährleistet sind, sind folgende Anforderungen an die PSA zu stellen:

- Die PSA sollten sich von der gewerblichen Zeitarbeit unterscheiden, indem sie nicht gewinnorientierte sondern vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung betreiben.
- Gemeinnützige Initiativen als Organisationsform sind hier besonders zu unterstützen.
- In der verleihfreien Zeit sind Qualifizierungsmöglichkeiten (Coaching, Kurzqualifizierung) zu nutzen.
- Die Stellenaquirierung muss sich auch auf permanente Stellen konzentrieren.
- Es sollen auch stellenorientierte Qualifizierungsmaßnahmen stattfinden.
- Die Maßnahmen sollten eine begrenzte Laufzeit haben. Arbeitsuchende sollten nicht länger als ein Jahr in der PSA beschäftigt sein.
- Die Arbeitsämter sollen auch die Möglichkeit haben, befristete Lohnkostenzuschüsse für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu zahlen.
- Die Vermittlungsprämien sind auf die regionalen Gegebenheiten und die jeweiligen Zielgruppen auszurichten.

Arbeitszeitverkürzung

Die Reduzierung der Arbeitsnachfrage der Unternehmer wird oftmals mit der Einführung neuer Technologien und dem rasanten Produktionsfortschritt begründet, der menschliche Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzt. Dieser Erklärungsansatz greift nur teilweise, denn die Hauptgründe für die momentane hohe Arbeitslosigkeit sind andernorts zu finden, zum Beispiel bei der Verteilungsproblematik der Arbeit. Ein Ende der Erwerbsarbeit und ein generelles Fehlen an Arbeit sind bei weitem nicht in Sicht. Dies spiegelt sich auch bei der Einstellung der meisten ArbeitnehmerInnen wieder:

Mehr denn je ist der Mensch heutzutage auf seine Erwerbsarbeit fixiert. Der Bedeutungsverlust der traditionellen Familie und das Aufbrechen sozialer Strukturen lassen immer mehr Menschen Befriedigung und Sinnfindung in ihrer Arbeit suchen.

Auch das Normalarbeitsverhältnis, in dem die meisten ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, ist nach wie vor von einer 5-Tages-Woche mit 38 bis 41 Stunden geprägt. Dieses Normalarbeitsverhältnis garantiert ein existenzsicherndes Einkommen mit sozialer Absicherung und enthält Standards im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Alternative Arbeitsverhältnisse, die den ArbeitnehmerInnen mehr Flexibilität und Freiraum gewähren könnten, sind allerdings immer noch zum größten Teil auf die Bedürfnisse der Unternehmer ausgerichtet. So sind Menschen in Teilzeitarbeit oftmals einer fehlenden sozialen Absicherung und Unsicherheiten bei Einkommen und Arbeitsdauer ausgesetzt. Besonders betroffen sind hiervon Frauen, die den größten Teil der TeilzeitarbeitnehmerInnen stellen. Doch auch viele ArbeitnehmerInnen, die nicht in Teilzeit arbeiten müssen, würden gerne weniger arbeiten und damit ihre Lebensqualität erhöhen.

Wir fordern deshalb eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit des Normalarbeitsverhältnisses ohne Einschnitte beim Einkommen, der sozialen Absicherung und der Arbeitsstandards. Damit würde der Arbeitsmarkt erheblich entlastet werden und die Lebensqualität und die persönliche Selbstbestimmung vieler ArbeitnehmerInnen steigen. Als unterstützende Maßnahme zur Arbeitszeitverkürzung fordern wir eine gesetzliche Einschränkung von Überstunden und eine Reduzierung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit. Zur Gewährleistung der bisherigen Regelungen sind eine stärkere Überprüfung und härtere Sanktionen notwendig.

Den Strukturwandel gestalten

Es geht heute um einen Mix verschiedener Strategien und konkreten Maßnahmen der ökonomischen und gesellschaftlicher Regulation, die die Entwicklung eines neuen dy-

namischen Prosperitätszusammenhangs ermöglichen. Die aktuellen Umbrüche sind so tiefgreifend, dass gesellschaftlich Regulation die konkreten Wertschöpfungsprozesse mitgestalten muss, sich also mit der Frage auseinandersetzen muss, wer eigentlich was und wie produziert. Dies ist nur durch eine aktive Strukturpolitik möglich.

Der Anspruch, den Strukturwandel gestalten zu wollen, wirft zuerst die Frage auf, welche Richtung und welches Ziel man diesem Unternehmen geben will. Jenseits von Instrumentendiskussion geht es darum, Zukunftsfelder und die Kriterien der Auswahl derselben zu diskutieren sowie die Frage der Nutzung von gesellschaftlichen Potenzialen auf die Agenda zu setzen. In diesem Sinne streben wir keine Verhinderungsdebatte, sondern eine Chancendebatte an, die sich jedoch am Nutzwert und nicht am Tauschwert von Innovationen orientiert. Die Anwendung von I&K-Technologien und die Durchsetzung neuer Energie- und Verkehrstechnologien bilden dabei genauso die inhaltliche Agenda wie soziokulturelle Dienstleistungen.

Die zweite in diesem Zusammenhang spannende Frage ist die Form, wie in Zukunft die Gestaltung des Strukturwandels organisiert und demokratisch legitimiert wird. Wir haben in der Debatte um den Solaren Umbau hier wichtige Fragen aufgeworfen, wie gesellschaftlich akzeptierte, sozial und ökologisch zukunftsfähige Entwicklungspfade entwickelt und durchgesetzt werden können, aber auch die Front der Ablehnung zu spüren bekommen. Der Anspruch an ein demokratischeres Wirtschaften und die stärkere gesellschaftliche Gestaltung von Prozessen des Strukturwandels haben wir dabei nicht aufgegeben. Zu den veränderten Ansprüchen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Betrieb, aber auch zunehmend selbstbewusster agierender Verbraucher gehört, dass sie mitentscheiden wollen, was wie produziert und wie es genutzt wird.

Eine innovative Wirtschafts- und Strukturpolitik muss vor allem vier konkrete Handlungsmodule aufgreifen:

1. Regionalwirtschaftliche Strukturförderung – Klassische kommunale und re-

gionale (Infra-) Strukturförderung und Ansiedlungspolitik.

2. Netzwerke der lokalen Innovation – Organisatorische und institutionelle Begleitung regionaler Akteurskooperation aus Wissenschaft, Unternehmen usw.
3. Innovationsfonds – Aufbau eines Fonds zur finanziellen Förderung unternehmerischer Initiativen, sowie eine umfassende Managementbetreuung und Hilfestellung bei unternehmerischen Handlungen.
4. Integrierte Arbeits- und Gewerbeförderung – Einerseits Aufbau einer regionalwirtschaftlich sinnvollen Beschäftigungs- und Gründungsdynamik, sowie andererseits Aufbau eines Beschäftigungssektors zu Deckung nicht markt-fähiger gesellschaftlicher Bedarfe.

Öffentlicher Beschäftigungssektor

Wir fordern die Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten durch den Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors. Hierbei sollen Dienste staatlich finanziert werden, die zur gesellschaftlichen Daseinsvorsorge dienen und vom Markt oder vom Staat noch nicht bereitgestellt wurden. Dies betrifft vor allem Arbeitsfelder in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen. Hierdurch werden neue Arbeitsplätze vor allem für geringqualifizierte Arbeitslose geschaffen. Durch den Berufseinstieg und zusätzliche staatliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen während der Beschäftigung erhöhen sich deren Chancen für einen Wiedereinstieg auf dem Arbeitsmarkt.

Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen:

Von konservativer Seite wird oft eine geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen gewünscht, da dadurch der Arbeitsmarkt entlastet werde. Derartige Vorstellungen über die Funktionsweise des Arbeitsmarktes gehen jedoch irre. In den Ländern, in welchen die Erwerbsbeteiligung von Frauen höher ist als in Deutschland, ist die Arbeitslosigkeit nicht höher, sondern meist sogar geringer. Wenn zusätzlich Personen auf den Arbeits-

markt drängen (dies zeigt die internationale Erfahrung), entstehen auch neue Arbeitsplätze. Wir fordern Maßnahmen, welche die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen:

1. Beschluss eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft. Die derzeitige Selbstverpflichtung der Wirtschaft wird nicht die vorgegeben Ziele erfüllen können. Erst durch ein Gesetz, welches Unternehmen sanktioniert, die nichts zur Verbesserung ihres Frauenanteils tun, werden Erfolge möglich. Erforderlich sind zum Beispiel Zielquotierungen für Ausbildungsplätze und für Beförderungen. Es sind aber nicht nur Maßnahmen, die den Frauenanteil erhöhen, erforderlich. Es müssen auch generell die Arbeitsbedingungen von Frauen verbessert werden, wie etwa durch Maßnahmen gegen Sexismus am Arbeitsplatz.
2. Gleiches Geld für gleiche Arbeit. Es muss aufgeräumt werden mit der versteckten Lohndiskriminierung von Frauen. Frauenberufe wie z.B. Arzthelferin dürfen nicht länger als Zuverdienstberufe gelten und entsprechen schlecht bezahlt werden. Es kann nicht sein das z.B. Arzthelferinnen ca. 9 Stunden am Tag arbeiten dafür aber nur ca. 1000 € Gehalt im Monat bekommen. Zum Vergleich: Müllentsorgungsfachkräfte arbeiten ca. 8 Stunden am Tag und bekommen ca. 1500 € im Monat.
3. Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir schließen uns dem Ganztagschulprojekt der SPD-Bayern als ersten Schritt in Richtung auf Gesamtschulen an und fordern aber gleichzeitig eine Verbesserung des Betreuungsangebotes von Kleinkindern in Kindertagestätten oder Kinderhorten. Die Verbesserung des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen hätte zur Folge, dass Eltern besser Kinder und Beruf miteinander verbinden könnten.

Es ist noch ein weiter Weg bis zur wirklichen Gleichberechtigung der Frauen in der Erwerbswelt. Gerade deswegen ist es notwendig, dass die derzeitige Regierungszeit einer SPD-geführten Bundesregierung für durchgreifende und richtungsweisende Reformen zur Gleichstellung der Geschlechter

genutzt wird. Aber auch im noch CSU-reierten Bayern müssen wir die öffentliche Meinung für uns gewinnen, um so den notwendigen Reformdruck auf die CSU aufbauen zu können.

Förderung älterer ArbeitnehmerInnen

In Zeiten der Rezession leiden viele ArbeitnehmerInnengruppen an einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder verlieren sogar ihren Arbeitsplatz. Dennoch muss festgestellt werden, dass der derzeitige Wandel auf dem Arbeitsmarkt vor allem älteren ArbeitnehmerInnen zu schaffen macht. In vielen Betrieben ist der Versuch, eine ganze Generation älterer MitarbeiterInnen auszurangieren, zu beobachten. Vor allem die Medienbranche, aber auch zunehmend Industrie- und Handwerksbetriebe liefern hierzu eine Reihe von Beispielen.

So ist mittlerweile jeder Fünfte der 60–65-Jährigen unfreiwillig arbeitslos. Die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit zurück in ein festes Beschäftigungsverhältnis zu finden, sinken akut mit der Zunahme des Alters. Die hohen überdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen für ältere ArbeitnehmerInnen sind in Realität noch sehr viel höher als es die Arbeitslosen-Statistik ausweist, da ein Arbeitsloser oder eine Arbeitslose ab 56 Jahren nicht mehr verpflichtet ist, sich arbeitslos zu melden.

Die angespannte wirtschaftliche Situation, aber auch ein zu sehr an Trendskills wie jung, dynamisch, möglichst billig orientiertes Personalmanagement vieler Unternehmen setzen ältere ArbeitnehmerInnen enorm unter Druck:

Frühpensionierungen mit geringer Abfindung oder das schlichte Ausstellen langjährig erfahrener und loyaler MitarbeiterInnen sind zur Regel geworden. Und die Verbleibenden müssen mit dem Arbeitstempo 20-jähriger konkurrieren ohne jegliche Chance, sich mit ihren eigenen Vorzügen zu profilieren. Dabei gäbe es hier genügend: Ältere und somit erfahrenere MitarbeiterInnen benötigen im Durchschnitt eine weitaus geringere Einlernzeit, um eigenständig Projekte übernehmen zu können. Sie sind oft gegen-

über ihrem Arbeitgeber loyaler und resistenter gegenüber Abwerbeversuchen anderer Unternehmer. Ausgereifte Erfahrung und Fähigkeiten Älterer ermöglichen den meisten ein geringeres Konkurrenzdenken, somit steigen die Teamfähigkeit und der Wille zur Weitergabe des eigenen Wissens. Oftmals ist auch eine bessere Risikoabschätzung und strategischeres Denken beobachtbar.

Wie bei jedem von uns, so ändert sich auch bei jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer mit dem Älterwerden die psychische und physische Leistungsfähigkeit, doch muss dies keineswegs zur Produktivitäts-Reduktion führen.

Besonders unverständlich erscheint der Trend, auf ältere MitarbeiterInnen zu verzichten, vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Lage Deutschlands und der Probleme bei der Rentenversicherung.

Die Geburtenflaute der letzten beiden Jahrzehnte und die in ein paar Jahren bevorstehende Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge 1945-50 (z.B. stark im Bildungsbereich tätig) zwingt Unternehmer eigentlich zum Umdenken. Verstärkt wird die Problematik durch die Unlust vieler Arbeitgeber, junge Leute auszubilden und Nachwuchskräfte zu fördern.

So wird die Veränderung der betrieblichen Altersstrukturen zunehmend zu einer Herausforderung für die Personalpolitik, deren Brisanz noch nicht erkannt wurde.

Wir Jusos müssen daher immer wieder an Politik und Unternehmen appellieren, die problematische Lage älterer ArbeitnehmerInnen ins Auge zu fassen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Das Altersteilzeitgesetz war ein erster Schritt in die richtige Richtung, doch wurde die Intention dieses Gesetzes oft in der Umsetzung als Blockmodell verkannt. So arbeiten viele ArbeitnehmerInnen die erste Hälfte der Zeit in Altersteilzeit ganz, um dann in der zweiten Hälfte vorzeitig in Ruhestand zu gehen, anstatt die tägliche Arbeitszeit gemäß ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit zu reduzieren.

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung für verbesserte Bedingungen für ältere ArbeitnehmerInnen in den Betrieben einsetzt:

- Die Belange älterer ArbeitnehmerInnen müssen vor allem auch durch ihre Vertretung im Betriebsrat zur Sprache gebracht werden.
- Höhere Arbeitsstandards und Schutzbestimmungen im Bereich der Gesundheit für alle ArbeitnehmerInnen vermeiden den Leistungsabfall mit dem Alter.
- Für ältere ArbeitnehmerInnen müssen erhöhte Schutzmaßnahmen gelten, zum Beispiel im Bereich der Arbeitszeit (v.a. Schichtarbeit) oder der körperlichen Belastung.
- Unternehmer müssen angehalten werden, ArbeitnehmerInnen ständig weiterzualifizieren, damit diese nicht den Anschluss an neue Standards verlieren (v.a. im Bereich Technologisierung, Arbeit mit dem Computer).
- Eine Integration älterer ArbeitnehmerInnen in die Gruppenarbeit führt zu produktivem Wissensaustausch und zur besseren Verteilung der Lasten.
- Eine Arbeitsorganisation, die die natürliche Entwicklung älter werdender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, ist mit organisatorischen oder personellen Veränderungen in der Lage, die Produktivität des betreffenden Mitarbeiters zu erhalten oder sogar zu steigern.

Des weiteren fordern wir, dass auch die Bundesregierung selbst Maßnahmen zum Schutz älterer ArbeitnehmerInnen ergreift, zum Beispiel indem sie vermehrt Weiterqualifizierungsmaßnahmen anbietet und die Eigeninitiative Älterer zum Lernen stärkt. Wir fordern außerdem eine Aufklärungskampagne der Bundesregierung, die das Wissen und Verständnis der Arbeitgeber, Personal-Verantwortlichen, Gruppensprecher und Betriebsräte über die Problematik älterer ArbeitnehmerInnen sensibilisiert und auch die Vorzüge älterer ArbeitnehmerInnen in Erinnerung ruft.

Konjunkturpolitik

Zweifelsohne ist die Finanzpolitik das Instrumentarium dessen sich die Bundesregierung am ehesten und wirksamsten eigen-

ständig bedienen kann, um konjunkturelle Impulse auszusenden. Erschwert wird der ökonomische Rahmen durch externe Faktoren wie die Kriegspolitik und Expansionsgelüste der US-Administration. Ein überbewerteter Euro, merklich steigende Ölpreise, Belastung des internationalen Handels sind vor diesem Hintergrund nicht unwahrscheinlich. Der konjunkturpolitische Spielraum ist dadurch und durch das Defizit-Kriterium des Maastricht-Vertrages äußerst begrenzt, doch eine Untätigkeit und ein bloßes Hinnehmen der Situation wäre wesentlich fataler, als den Streit mit Brüssel zu suchen. Nichtsdestoweniger muss sie als Vertreterin der größten europäischen Volkswirtschaft die Europäische Zentralbank zu einer expansiveren und damit offensiveren Geldpolitik mahnen. Durch die kräftige Aufwertung des Euro im vergangenen Jahr (Anstieg um ca. 20% im Wert zum US-Dollar), und dem damit einhergehenden Kostendruck auf die europäischen und deutschen Exporteure ist vor allem vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, welche den US-Dollar weiter unter Druck bringen dürfte, dringend Handlungsbedarf gegeben. Mit weiteren Leitzinssenkungen würden die Refinanzierungsbedingungen für Investitionen (und damit die Kostenseite entlastet!) verbessert, eine kräftige Ausdehnung der Geldmenge würde – positiv gesprochen – ein overshooting des Euro in Bahnen halten können und wirtschaftspolitisch sinn- und maßvolle Inflation induzieren.

Die deutsche Wachstumskrise wurde durch den schwachen Außenwert des Euro lange Zeit kaschiert, eine ähnliche Gefahr bestünde nun, nachdem die Exporte wieder allmählich an Fahrt gewinnen, ebenfalls. Doch der starke Außenwert des Euro wird dies aller Voraussicht nach zunichte machen, was das Blickfeld frei macht für die wahre Problematik der deutschen Volkswirtschaft: Die Binnenkonjunktur.

Der Abbau von Steuervergünstigungen, wie ihn die Bundesregierung geplant hat, ist in der Idee durchaus sinnvoll. Die Befreiungen von Unternehmen von der Pflicht, Steuern zu zahlen, müssen zurückgenommen werden; auch können die Bezieher hoher Einkommen durch die Streichung von Vergüns-

tigungen durchaus zur Finanzierung des Staates herangezogen werden.

Durch die dilettantische Umsetzung des Steuervergünstigungs-Abbaugesetzes und insbesondere durch die Aufnahme vieler Vergünstigungen gerade für die Mittelschicht in die Streichliste ist öffentlich aber der Eindruck entstanden, es stünden massive Steuererhöhungen bevor. Dadurch wirkte die Gesetzesvorlage als zusätzliche Konjunkturbremse.

In der jetzigen wirtschaftlich schlechten Situation ist es erforderlich, mit Investitionen die Konjunktur anzukurbeln. Daher muss ein umfassendes Zukunftsinvestitionsprogramm für den sozialökologischen Umbau aufgelegt werden. Schwerpunkte sollen die Modernisierung des Schienennetzes der Bahn, der Ausbau des ÖPNV, der Ausbau umweltfreundlicher Energieerzeugung, die ökologische Modernisierung von öffentlichen Gebäuden wie Schulen, der Bildungsbereich und die Verbesserung der Infrastruktur sein.

Finanziert werden soll das Investitionsprogramm über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Rücknahme der gigantischen Entlastungen im Bereich der Unternehmenssteuern, die nur zum finanziellen Kollaps der Kommunen, aber nicht zu einer Belebung der Konjunktur geführt haben. Auch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität soll die Staatseinnahmen erhöhen, ebenso eine konsequente Besteuerung von Spekulationsgewinnen. Zur Finanzierung eines Investitionsprogramms ist es in der Rezession auch sinnvoll, die Neuverschuldung zu erhöhen.

Einhergehen muss dieses Investitionsprogramm mit einer Neuorientierung einer Gemeindefinanzreform, welche den Kommunen den nötigen Spielraum als öffentlicher Hauptinvestor gibt. Die Präferenz sollte hierbei bei einem Wertschöpfungsmodell liegen (z.B. Jarass-Modell), bei dem der Kapitaleinsatz am Standort die Bemessungsgrundlage darstellt. Angedacht werden sollte neben einer Hinzuziehung weiterer (Gewerbe-)Steuerpflichtiger, wie den freien Berufen, vor allem die Stärkung der Stand-

ortbezogenheit durch Abschaffung der gewerbsteuerlichen Organschaft, welche vor allem wettbewerbsverzerrend wirkt.

Da die Ursachen der Krise jedoch tiefer liegen, können alle Maßnahmen nur die Grundlage für eine neue sozialistische Politik legen, die nicht nur die Fehler der kapitalistischen Produktionsweise korrigiert, sondern sich ihr geschlossen entgegenstellt.

Konjunkturschwankungen sind nicht die Wiederkehr eines immer gleichen Zyklus. Die konjunkturelle Schwächeperiode legt lediglich die Scherenentwicklung von zu viel einsetzbarem Kapital und zu wenig nachfragekräftigen Einkommen offen, die in Überproduktion und nachfolgende Kapitalentwertung mündet und schließlich ihren Wendepunkt hinzu einem erneuten Aufschwung findet.

Konjunkturschwankungen sind jedoch unterlegt von einer sich linear fortsetzenden Konzentration von Kapital: Die Wettbewerbsmechanismen werden von mächtigen Unternehmen außer Kraft gesetzt, um sich zusätzliche Profite zu sichern. Die Übernahme der Konkurrenz in der Phase der Kapitalentwertung verhilft ihnen zu marktherrschenden Positionen.

Auch nimmt der Wert des unternehmerischen Anlagevermögens beständig zu. Die von der Konkurrenz zwingend bewirkte Nachahmung technischen Fortschritts erhöht die Produktivität, aber auch die Aufwendungen für das Anlagevermögen selbst. Zugleich geht sie mit einem sinkenden Arbeitskräftebedarf einher. Da allein die Arbeitskräfte durch die Differenz zwischen Lohn und produziertem Mehrwert für die Profitmasse der Unternehmen sorgen, bildet sich der Widerspruch des Kapitalismus voll aus: Je produktiver und mächtiger ein Unternehmen produziert, desto weniger Arbeitskräfte benötigt es. Damit sinkt der verhältnismäßige Anteil des Profits an den Gesamtkosten der Produktion. Der tendenzielle Fall der Profitrate setzt ein und signalisiert den Unternehmen sinkende Gewinnspannen und veranlaßt sie zur Produktionsdrosselung, das heißt zum Arbeitsplatzabbau.

Diese Entwicklung hat in allen hochindustrialisierten Ländern zur Wirtschaftskrise

geführt. Sie ist gekennzeichnet als klassische Überproduktionskrise, hat ihre Ursache also nicht etwa in einem Mangel an Kapital, Mangel an Arbeitskräften oder gar dem Mangel an Innovation.

Jede Überproduktionskrise findet ihre eigene Ausdrucksform, in den wirtschaftlichen Folgen wie in der politischen Vermittlung der Krise und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Kräfteverschiebungen hin zu noch weniger ArbeitnehmerInnenrechten. Die vorgeblichen Schwierigkeiten der Bundesregierung bei der Vermittlung dieser Verschiebungen machen dies eindrucksvoll deutlich. Noch im Wahlkampf hatte man schließlich von „Sicherheit im Wandel“ gesprochen.

Die konkrete Form der Wirtschaftskrise, die hieraus resultiert, lässt sich an der Bundesrepublik geradezu exemplarisch darstellen: Die Arbeitslosigkeit wächst beständig an, da das Kapital in einem enormen Ungleichgewicht verteilt ist. Die relativ kleine Anzahl an Besitzern großer Vermögen und an Beziehern hoher Einkommen verwendet das Kapital nicht zur Produktion von Waren und Dienstleistungen. Dies geschieht nicht allein wegen fehlender Nachfrage, sondern vielfach auch wegen einer zu geringen Profitrate.

Die liberale-konservative Gegenstrategie einer Entlastung der Unternehmensgewinne endet in einem Kurzschluss, da sie die Nachfrage dramatisch kappt und das Absatzrisiko – und damit letztlich das Entwertungsrisiko des Kapitals – erhöht.

Das heißt auch: eine Politik der Nachfrageausweitung korrigiert die Fehler der neoliberalen Wirtschaftspolitik, stößt jedoch alsbald an die Schranke einer geringen Profitrate.

Die Verarmung des Staates, vor allem der Kommunen und Landkreise ist enorm. Die Beschaffung von Finanzmitteln um Politik betreiben zu können ist allerdings eines der konfliktträchtigsten Problemen. Dies auch, obwohl der Staat in der bürgerlichen Gesellschaft auch die Rolle hat, prinzipiell die kapitalistische Produktionsweise aufrecht zu erhalten. Geld, Steuereinnahmen aus privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen

dienen also im wesentlichen zur Systemerhaltung, auch wenn sie für soziale Maßnahmen verausgabt werden. Hier nimmt der Staat seine ausgleichende Aufgabe wahr, den sozialen Frieden zu gewährleisten, der wesentlich für die Funktion des kapitalistischen Staates und des Marktes ist.

Die Widersprüchlichkeit des Kapitalismus wird auch hier deutlich: Der Konkurrenzdruck zwingt den Staat dazu, auch unter der Gegebenheit eines schwachen Wirtschaftswachstums auf der anderen Baustelle – der Gewährleistung von Profiten – wirksam zu werden. Dies geschieht vor allem durch den Umbau des Steuersystems weg von den Unternehmenssteuern, hin zu den Steuern auf ArbeitnehmerInneneinkünfte und den indirekten Steuern. Auch die Senkung der Beiträge zu den Sozialversicherungen, was prinzipiell Leistungssenkungen gleichkommt, ist ein Teil der Aufgabe, Profiteinteressen zu bedienen. Die nachweislich falsche Propagandaformel „Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen, sind die Arbeitsplätze von übermorgen“, bei deren Richtigkeit längst Vollbeschäftigung herrschen müsste, drückt dies aus. Beides, die verfehlte Steuerpolitik wie die Leistungseinschränkungen in den Sozialversicherungssystemen wirken krisenverschärfend. Hier wird Nachfrage vernichtet. Die sozialen Sicherungssysteme sind der Nachfragemotor schlechthin: 4,7 Millionen Arbeitslose, 4 Millionen Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegewesen sowie die Millionen Rentner/innen würden jeden Euro, um den der Sozialstaat abgebaut würde, weniger für Konsum ausgeben.

Eine andere Möglichkeit des Staates an Geld zu gelangen, besteht in Kreditaufnahme. Anlagesuchendes Kapital hat in den wachstumsschwachen Zeiten gelernt, dass die Verzinsung von Staatsschulden ein einträgliches Geschäft für den Kreditgeber ist. Der staatliche Finanzbedarf stellt eine profitable Alternative zur risikoreichen Investition dar. Indem der Staat in finanzielle Abhängigkeit gerät, wird auch die politische Abhängigkeit verstärkt. Die große Gefahr in der vermehrten Kreditaufnahme besteht in der Neigung, Inflation zu befördern.

Neben zusätzlichen Investitionen, die Vorrang in der Fiskalpolitik haben sollten, muss auch darüber nachgedacht werden, inwieweit die Steuerpolitik einen Beitrag zu einem kräftigeren privaten Konsum und mehr Beschäftigungsanreizen leisten kann.

In dem vergangenen Vierteljahrhundert ist die Finanzierung unseres Gemeinwesens immer stärker auf dem Faktor Arbeit aufgebaut worden. Die Lohnnebenkosten stiegen von 26,7% (1974) auf 35,0% (1999), die Nettoquote² sank im gleichen Zeitraum von 73,2% auf 64,2%. In viel stärkerem Maße hat sich der Faktor Kapital seiner Verantwortung für unsere Gesellschaft entzogen. Heute tragen Einkommenssteuer und indirekte Steuern überwiegend zum Gesamteueraufkommen bei, Steuern auf Kapital und Eigentum mutierten vom Niveau her gesehen zu Bagatellsteuern.

Ein Großteil, nämlich über ein Drittel (1980 war es noch ein Viertel, 1970 ein Fünftel!) der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote, die innerhalb der letzten dreißig Jahre konstant zwischen 21,9% und 24,7% lag, wird unter anderem durch die Einkommenssteuer erbracht. Mit dem Steuersenkungsgesetz im Jahre 2000 wurden zahlreiche Änderungen an den Steuersätzen vorgenommen, die zum Beispiel Einkommensmillionären bis zu 110.000 D-Mark mehr jährlich im Geldbeutel beließ (in der Endstufe 2005).

Die Bedeutung der Steuersätze im Einkommenssteuerrecht werden jedoch oftmals überschätzt. Vor allem langfristig interessanter und entscheidender ist der Progressionsverlauf, der in der BRD eine unnatürliche Entwicklung³ nahm, die besonders den Staat erfreute. Deshalb muss hier der Anknüpfungspunkt für zukünftige Entlastungen bei der Einkommenssteuer gesehen werden. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer

lehnen wir kategorisch ab. Indirekte Steuern führen grundsätzlich wegen der höheren Konsumquote der Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen zu einer überproportionalen Belastung dieser Bevölkerungsgruppen. Eine höhere Umsatzsteuer wäre kein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern genau das Gegenteil. Von der SPDgeführten Bundesregierung erwarten wir, dass sie sich im Rahmen der europäischen Umsatzsteuererhöhung entschieden gegen eine Europarecht induzierte Anpassung der deutschen Umsatzsteuersätze nach oben einsetzen.

Doch fiskalische Impulse über eine Art deficit spending könnte nur dann konfliktfrei mit den europäischen Partnern, insbesondere mit der EU-Kommission, bleiben, wenn die Politik ihre Postulate von Maastricht, also den so genannten Stabilitäts пакт zurücknähme und sich grundlegender, unverbindlicher und allgemeiner auf das einigen könnte, was Europa dringender braucht als den ohnehin nach außen und innen höchst stabilen Euro und niedrige Kerninflationsraten: Wachstum und Beschäftigung. Dabei sollten die finanzpolitischen Vereinbarungen um das 3%-Defizit-Kriterium und die 60%-Staatschuldenquote fallen gelassen werden. Stattdessen sollte festgehalten werden, dass langfristige ausgeglichene Haushalte das Ziel sind und einen entscheidenden Beitrag für einen stabilen Euro darstellen.

Es ist zu hoffen, dass sich die EZB ihrer Verantwortung für die europäische Wirtschaft bewusst wird, und mit einer deutlich expansiveren Politik ihren Beitrag für mehr Investitionen leistet. Vor allem muss sie präventiv einer drohenden Deflation durch bewusste Geldmengenausweitung entgegenwirken.

Die Bundesregierung sollte positiv auf die Tarifparteien einwirken, damit diese Lohnabschlüsse abschließen, die über der Summe der Produktivitätssteigerung und der Inflationsrate liegen. Dies ist zu einer Stärkung der schwachen deutschen Binnennachfrage erforderlich. Die ökonomische Stagnation erschwert die Verhandlungsposition für Gewerkschaften und provoziert gerade zu makroökonomisch falsche Lohnabschlüsse.

² Anteil an der Bruttolohn- und Gehaltssumme, BMA, Stat. Taschenbuch 2002

³ 1978 z.B. verlief die Progression der ESt von 16.020 DM bis 130.019 DM, heute von 14.093 DM bis 107.568 DM. Durch die (steigende) Einkommens- und Lohnentwicklung fand somit eine Kalte Progression statt, da gerade Einkommen in diesem Bereich (oftmals Einkommen von abhängig Beschäftigten) massiv zusätzlich belastet wurden.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung sollte ihre Finanzpolitik nicht nur atmend, also unter Berücksichtigung der eingebauten automatischen Stabilisatoren, gestalten, sondern die Zeichen der Zeit erkannt haben und deutliche Anstrengungen unternehmen, um die Investitionsquote auf ein wachstumsfreundliches Niveau zu schrauben. Hier liegt der entscheidende Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes überhaupt.

Antrag 221

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

Altersdiskriminierung

Der SPD-Bundesparteitag unterstützt alle Bemühungen und Initiativen zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes, insbesondere eines Gesetzes gegen Altersdiskriminierung. Deshalb muss die SPD-Bundestagsfraktion möglichst umgehend eine entsprechende Gesetzesinitiative im Deutschen Bundestag einbringen: Lebensalter muß ein Schutzgrund werden. Die EU-Richtlinien Nr. 43 (Diskriminierung aus Gründen der Rasse und Ethnie), Nr.78 (Diskriminierung bei Arbeit und Beschäftigung) und Nr. 73 (Diskriminierung aus Gründen des Geschlechtes), sowie Artikel 13 der EG Richtlinie müssen auch in der Bundesrepublik Deutschland gesetzliche Grundlage werden.

Antrag 222

Partei Vorstand

Bundesstaatliche Ordnung erneuern

Wir müssen die bundesstaatliche Ordnung im Interesse der notwendigen Reformen für unsere Gesellschaft modernisieren. Der Fö-

deralismus hat sich als Staatsform bewährt, weil er Vielfalt in Einheit ermöglicht. Aber nun müssen wir ihn zukunftsfähig machen, indem seine Vorteile gestärkt und die Nachteile beseitigt werden. Mehr Klarheit und Wahrheit bei der Aufgabenverteilung, straffe Entscheidungsprozesse und ein europatauglicher Bundesstaat sind die Ziele.

Mehr Klarheit und Wahrheit bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist Voraussetzung für eine Politik, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt befähigt und die Mitverantwortung und Beteiligung auf allen Ebenen stärkt. Wo dies erforderlich ist, müssen Gesetzgebungskompetenzen und Finanzverantwortlichkeiten neu verteilt werden.

Eine Entflechtung von Kompetenzen und die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten ist notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehen können, welche staatliche Ebene für die jeweilige Entscheidung politisch verantwortlich ist. Hierdurch wird eine gezieltere demokratische Einflussnahme möglich.

Die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland muss europatauglich sein. Die rechtzeitige und sachgerechte Umsetzung europäischer Vorgaben wird teilweise durch umständliche zweistufige Rechtsetzung – vor allem im Bereich der Rahmengesetzgebung – oder aufgespaltene Kompetenzen erschwert. Eine klare Zuordnung von Kompetenzen macht unseren Föderalismus fit für den Wettbewerb mit den anderen Staaten. Denn nur mit starken Regionen wird Deutschland wieder stark.

Die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes setzen einen breiten Konsens zwischen den Parteien voraus. Wir unterstützen daher die Einrichtung einer Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat und erwarten, dass diese zügig Vorschläge zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung erarbeitet. Wir werden die Arbeit der Kommission begleiten und ihr Ergebnis in der Partei diskutieren. Der Parteirat wird gebeten, über den Fortgang der Beratungen zu diskutieren.

Die Verantwortung vor Ort stärken den Staat modernisieren

1. EINE STARKE DEMOKRATIE BRAUCHT DEN MODERNEN STAAT

Die in Deutschland und Europa angestoßenen und noch ausstehenden Veränderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft setzen politischen Mut und Durchsetzungskraft voraus. Gerade die Veränderungen in der Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik werden aber um so besser gelingen, je besser sich der Staat in Bund, Ländern und Gemeinden selbst auf eine effektivere und effizientere Aufgabenerfüllung hin reformiert. Staatsreform ist deshalb eine elementare Voraussetzung für ein Gelingen von politischen Reformen.

Der deutsche Föderalismus ist reformbedürftig. Politische Entscheidungen sind aufgrund von Kompetenzüberschneidungen und Mischfinanzierungen häufig nicht eindeutig zuzuordnen; politische Verantwortung wird verwischt; die Legitimationsgrundlage von Politik wird untergraben. Allzu oft führt diese Politikverflechtung zu Handlungsunfähigkeit, die wiederum Politikverdrossenheit schürt. Und in Extremfällen führt dies zu politischen Ersatzhandlungen, bei denen Dramatisierung bis hin zu Krawallmacherei mehr zählt als der politische Inhalt.

Dieser Zustand widerspricht einem zentralen Grundsatz demokratischer Ordnungen, nämlich dass gewählte Volksvertreter in Gemeinden, Ländern und Bund für ihr Handeln einstehen müssen und dafür vom Bürger zur Rechenschaft gezogen werden können. Demokratie lebt von Verantwortung! Über notwendige Reformen des Föderalismus muss eine breite gesellschaftliche und politische Debatte stattfinden.

Verantwortung und Klarheit in der Zuständigkeit für Aufgaben und für ihre Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemein-

den herzustellen ist ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie in unserer Republik.

Uns leitet dabei die Überzeugung, dass Aufgaben dann effektiv und bürgernah wahrgenommen werden, wenn das Subsidiaritätsprinzip zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch zwischen den Ländern und den Städten und Gemeinden wirksam greift. Dabei sind für uns die Kommunen besonders wichtig, sind es doch ihr Leistungsangebot und ihre Infrastruktur, die staatliches Handeln für die Menschen unmittelbar erfahrbar machen. Die Bürgerinnen und Bürger erleben „den Staat“ in erster Linie in Form des Rathauses, des Kindergartens und der Schule, der Müllabfuhr und des Krankenhauses, des Schwimmbades und der Volkshochschule.

Die Staatsreform in Deutschland steht und fällt mit der Neuordnung der Finanzverfassung. Denn nur finanziell handlungsfähige Länder und Kommunen können die ihnen im gegliederten Gemeinwesen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Staatliche Leistungen müssen möglichst nah am Bürger erbracht werden; dies erfordert ein neues Verantwortungsbewusstsein in den Kommunen und für die Kommunen. Auch die Länder müssen sich stärker ihrer politischen Verantwortung stellen und den Bürgern gegenüber auch die Einnahmeseite ihres Handelns verantworten. Die auf diesem Wege gewonnene Klarheit über Aufgabenverantwortung und Finanzierungsverantwortung ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger, über politische Alternativen in ihrer vollen Tragweite zu entscheiden. Und dann sollten die Menschen über politische Entscheidungen und ihre Finanzierung in Gemeinde, Land und Bund auch direkt mitbestimmen können – und im Gegenzug steht jeder einzelne in der Pflicht, bewusster Verantwortung für die Gemeinschaft zu tragen.

Die Erneuerung unseres Gemeinwesens durch Stärkung der Kommunen und der Eigenverantwortung im Bundesstaat hat große Widerstände zu überwinden. Das kann ein Staatsverständnis sein, das knappe Ressourcen vorrangig bei sich und nachrangig bei den Investoren und Konsumenten ansammeln will. Das kann ein mit Solidarität zwischen den Bundesländern argumentierender, aber auf längere Sicht durch zu starke

Nivellierung die Initiative lähmender Länderfinanzausgleich sein. All diese und weitere Widerstände nutzen den Vorteil, dass die Begründung für das Aufrechterhalten des Status Quo in Deutschland leichter zu bekommen ist als der Schub für die Veränderung. Der so entstehende Reformstau muss nun auch bei der Modernisierung des Staates aufgelöst werden. Wir streben die Integration der Steuersysteme für Personengesellschaften und Körperschaften an.

Die Länder müssen zu Ausgangspunkten eines positiven Reformdrucks werden. Dies gelingt um so besser, je konsequenter die Länder bei sich selbst mit Reformen beginnt.

2. EIN STARKER STAAT BRAUCHT STARKE KOMMUNEN

2.1 Durch eine mutige Gemeindefinanzreform die Kommunen stärken

Ein zukunftsfähiges Gemeindefinanzsystem darf wenig konjunkturanfällig sein, muss von den Gemeinden autonom zu gestalten und zugleich gegenüber der Bürgerschaft zu verantworten sein. Neben Gebühren u. ä. besteht eine ausgewogene Kommunalfinanzierung aus drei Steuerquellen:

a) Kommunale Unternehmensteuer

Die Gewerbesteuer muss in eine moderne kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht übergeführt werden. Durch eine Absenkung des Steuersatzes und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird die Steuerbasis stabiler und die Belastung gerechter verteilt. Konkret heißt dies:

- Einbeziehung von Freiberuflern und von Forst- und Landwirten,
- Stärkung des Betriebsstättenprinzips durch Einschränkung von Verrechnungsmöglichkeiten wie der gewerbesteuerlichen Organschaft,
- Schrittweise wollen wir die Bemessungsgrundlage so weit fassen, dass die am Standort erwirtschaftete Wertschöpfung angemessen besteuert wird. Dies belastet weder den Faktor Arbeit noch den Faktor Kapital einseitig und verschont die Unternehmenssubstanz. Dabei soll die Besteuerung in Form einer

Cash-Flow-Steuer geprüft werden. Dabei müssen die Schutzfunktionen des Länder- und kommunalen Finanzausgleichs erhalten bleiben.

b) Kommunale Einkommensteuer

Die bisherigen Zuweisungen werden umgewandelt in ein Zuschlagsrecht der Kommunen auf die Einkommensteuer.

Dabei werden Bemessungsgrundlage und der Tarifverlauf der Einkommensteuer wie bisher vom Bund einheitlich festgelegt und den Kommunen wie jetzt bei der Gewerbesteuer ein Hebesatzrecht eingeräumt, um im Verhältnis zur Bürgerschaft fühlbar werden zu lassen, das ein Teil der Einkommensteuer für kommunale Aufgaben verwendet wird.

c) Kommunale Bodensteuer

Die Grundsteuer ist die dritte Säule der autonomen Kommunalfinanz. Sie muss in zwei Punkten reformiert werden:

- Abschaffung der Grundsteuer A (Land- und Forstwirte werden von der kommunalen Unternehmensteuer erfasst),
- Annäherung der Grundstückswerte an Verkehrswerte mit dem Ziel, die Steuersätze gleichzeitig abzusenken..

Dies ist nur mit einem reformierten kommunalen Finanzausgleich möglich, der gewährleistet, dass

- zwischen strukturell finanzstarken und finanzschwachen Kommunen ein Ausgleich stattfindet,
- die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Kommunen ermöglicht wird,
- Zentralitätsfunktionen ausreichend berücksichtigt werden.

Ein solches Steuersystem gewährleistet einen kommunalen Wettbewerb um Leistungsfähigkeit und Effizienz. Er wird gleichzeitig den derzeitigen Wettlauf um möglichst niedrige Gewerbesteuersätze und direkte oder indirekte Subventionen beenden.

2.2 Konnexitätsprinzip verankern und absichern: Wer bestellt, bezahlt!

Auf Bundesebene muss das Konnexitätsprinzip verankert werden: Wenn der Bund neue

Aufgaben für Länder oder Kommunen schafft, so muss die Finanzierung geregelt sein. Da das Konnexitätsprinzip im Verhältnis Land – Kommunen in einigen Bundesländern zwar schon verankert ist, aber zu oft wirkungslos bleibt, ist eine verfahrensmäßige Absicherung in Gestalt eines Konsultationsmechanismus erforderlich: Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, sich wechselseitig über finanzwirksame Gesetzesvorhaben zu unterrichten. Wird dabei eine Einigung über die Kostentragung erzielt, so ist diese maßgebend. Kommt es zu keiner Einigung, so muss diejenige Ebene, die das Gesetz beschließt, auch die Kosten tragen.

3. EIN STARKER STAAT BRAUCHT STARKE LÄNDER

3.1 Klarheit und Eigenverantwortung im Bund-Länder-Verhältnis

Durch ein Bündel von Maßnahmen wollen wir die Verflechtungen zwischen Bund und Ländern auflösen und klare Verantwortlichkeiten für Bund und Länder schaffen.

3.2 Klare Zuordnung der Steuerverantwortung

Soweit den Ländern das Aufkommen aus einer Steuer zusteht, sollen sie dies auch dem Bürger und Wähler gegenüber verantworten. Schließlich erbringen sie mit ihren Kernaufgaben Bildung, Kultur und Innere Sicherheit unverzichtbare Leistungen. In einzelnen schlagen wir dazu vor:

a) Länderzuschlag auf die Einkommensteuer

Der den Ländern zustehende Anteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer wird in einen autonom von jedem Land zu erhebenden Zuschlag umgewandelt:

Die Bemessungsgrundlage und der Tarifverlauf der Einkommensteuer werden wie bisher vom Bund einheitlich festgelegt.

Davon ausgehend erhebt der Bund seinen Anteil an der Einkommensteuer, welcher der Finanzierung seiner Aufgaben dient.

Jedes Land erhebt den für seine Aufgaben notwendigen Anteil als Zuschlag auf die

Steuerschuld. Dadurch wird die Progressivität der Einkommensteuer verschärft.

b) Reine Ländersteuern

Vermögen-, Erbschaft- und Kfz-Steuer werden in Länderhoheit erhoben.

3.3 Gemeinschaftsaufgaben entflechten und klar zuordnen

Mischfinanzierungen gefährden die Haushaltsautonomie und vernebeln politische Verantwortung. Außerdem entsteht ein extrem hoher Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand.

Die Kosten für die Forschung von überregionaler Bedeutung trägt allein der Bund. So können Kräfte gebündelt werden, was angesichts der Kosten für Großforschungseinrichtungen und der Gefahr von Förderung nach dem (regionalen) Gießkannenprinzip wichtig ist.

Die übrigen Gemeinschaftsaufgaben werden – mit Ausnahme der nach wie vor notwendigen gemeinsamen Bildungsplanung – von den Ländern wahrgenommen und finanziert. So kann die Politik besser auf die regional unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen und ist zugleich politisch uneingeschränkt haftbar für die Umsetzung. Der Wettbewerb um die besten Ergebnisse im Hochschulbereich und die regionale Ausrichtung von Landwirtschaftspolitik sind dabei zentrale Anliegen.

3.4 Die Rahmengesetzgebung des Bundes aufs Nötigste beschränken

Nur noch die für die Durchlässigkeit zwischen den Ländern und für die Freiheit der Berufsausübung erforderlichen Regelungen bleiben in der Rahmengesetzgebung des Bundes, die aber vor allem in finanzrelevanten Punkten geöffnet wird: so bei der Besoldung im öffentlichen Dienst.

Schließlich wollen wir die Regelungsdichte des Bundes insgesamt stark zurücknehmen. Nur noch die für die Durchlässigkeit zwischen den Bundesländern notwendigen Regelungen bleiben in der Hand des Bundes 'Kompatibilität' und 'Konvertibilität' sind die Prinzipien dieses gewandelten Verständnisses.

Die grundgesetzlich gebotene Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ist durch Normen und durch Standards zu gewährleisten. Diese orientieren sich im übrigen auch an der europäischen Perspektive.

Wenn die Bundesländer solchermaßen in ihrer eigenständigen Funktionsweise gestärkt sind, haben sie auch eine 'Bringschuld': Sie müssen bisher selber zentral wahrgenommene Aufgaben nun in Regionen sowie Städte und Gemeinden verlagern. Diese sind in der Lage, in dezentralen Einheiten über Kooperation und verstärkten Technikeinsatz Effizienzgewinne zu erreichen.

4. DEN MENSCHEN VERTRAUEN – BÜROKRATIE ABBAUEN

Der inhaltliche Leitfaden unserer Politik ist das Prinzip der Subsidiarität. Entscheidungen sollen bürgernah und durchschaubar getroffen werden. Was vor Ort erledigt werden kann muss nicht auf höhere Ebenen oder gar eine Vielzahl von Behörden verteilt werden. Wir vertrauen den Menschen und werden überflüssige Regelungen und damit Bürokratie abbauen. Nicht jede Regelung, die gut gemeint ist, hat auch positive Wirkung. Manche Vorschriften haben im Laufe der Jahre ihre positive Wirkung verloren oder ganz eingebüßt. Zuweilen werden sogar Vorschriften, die ursprünglich zum Schutz von Menschen erlassen wurden, heute von den Betroffenen als einschränkend und bevormundend empfunden.

Wir wollen auf der politischen Ebene mit gutem Beispiel vorangehen, denn Bürokratieabbau braucht mehr als nur politische Initiativen. Unternehmen, Landesorganisationen, Vereinigungen und Verbände sind hier in Deutschland ebenso gefordert, überflüssige und komplizierte Regelungen abzuschaften und ihr Handeln durchschaubar zu machen.

4.1 Demokratie unmittelbar erleben

Wir wollen erreichen, dass Demokratie lebendiger wird. Dazu müssen Gestaltungsspielräume erweitert und die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung der Menschen vergrößert werden.

Dort wo man lebt, wohnt und arbeitet muss man sich einbringen können. Mitwirkung, aber auch die Übernahme von Eigenverantwortung müssen jeweils in der kleinstmöglichen Einheit verwirklicht werden.

Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen bei der Ausgestaltung von Betreuungsangeboten gehört für uns ebenso dazu wie die Mitgestaltung von Eltern, Schülern und Lehrern innerhalb der Schulen, zum Beispiel durch paritätische Mitbestimmung in der Schulkonferenz. Durch Beteiligung und Mitsprache sollen Schülerinnen und Schüler Demokratie von Anfang an lernen, indem sie sie unmittelbar anwenden können.

Damit der Lebensraum Schule bürger- bzw. „schülernah“ gestaltet wird, brauchen unsere Schulen Autonomie. So müssen sie ihr Budget selbst verwalten und auch die Auswahl bei Neueinstellungen eigenständig vornehmen können.

Beteiligung vor Ort ist Voraussetzung für die Akzeptanz von Entbürokratisierung. Der Abbau von einengenden Richtlinien setzt voraus, dass Mindestqualitätsstandards definiert werden. Dabei muss im Vordergrund stehen, dass die konkrete Ausgestaltung viel näher an den Bedürfnissen der Betroffenen erfolgen kann, wenn man sich in der Kommune einigt anstatt abstrakte Vorgaben zu erfüllen. Dies erfordert aber intensive Bürgerbeteiligung in den Kommunen! Dafür treten wir ein.

4.2 Verantwortung übernehmen

Damit Entbürokratisierung funktioniert müssen politische Ebenen bereit sein Aufgaben abzugeben und es muss gleichzeitig auf jeweils unteren Ebenen bzw. bei Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft geben, konkret Verantwortung zu übernehmen. Politisch Verantwortliche müssen ausdrücklich darauf verzichten immer alles zu regeln was geregelt werden kann. Gerechtigkeit entsteht nicht dadurch, dass möglichst jedes Detail für jeden Einzelfall verbindlich geregelt wird. Im Gegenteil haben zum Beispiel gerade die Erfahrungen mit dem Übermass an Einzelfallregelungen im Steuerrecht oder

auch im Sozialrecht gezeigt, dass diese dazu führen, dass es Vorteile für diejenigen gibt, die sich in komplizierten Systemen gut zu recht finden bzw. professionelle Hilfe zur Suche nach Vorteilen in Anspruch nehmen können.

Gesetze müssen aber für alle nachvollziehbar sein. Daher müssen sich Gesetz- und Verordnungsgeber auf allen Ebenen weit aus stärker auf die Regelung von gesetzlichen Rahmenvorschriften beschränken und für die Ausgestaltung entsprechende Ermessensspielräume geben. Dadurch werden Entscheidungen praxisnäher und können individuellen Bedürfnissen weitaus besser gerecht werden. Eine Überprüfung durch die Bürgerinnen und Bürger muss durch Einsichtsmöglichkeiten in sie betreffende Vorgänge gewährleistet werden.

4.3 Mit dem öffentlichen Dienst vorangehen

Eine Reduzierung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen ist nur dann effektiv, wenn die Ausführenden in Behörden und Dienststellen ihren Ermessensspielraum nutzen können und wollen. In heutigen Verwaltungen besitzen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Qualifikation, die häufig nicht zur Entfaltung kommen kann. Diese Kräfte gilt es zu wecken und auszubauen. Wir wollen Bezahlung und Beförderung nach Leistung. Beurteilungsgrundlage soll auch im öffentlichen Dienst nicht länger die eingeschlagene Laufbahn, sondern die tatsächlich geleistete Arbeit und die Beschreibung des Arbeitsplatzes sein.

Die bisherige Fixierung auf beamtenrechtliche Regeln und den daraus abgeleiteten Vereinbarungen im Bereich des öffentlichen Dienstes hindern Beweglichkeit, Eigenständigkeit und Innovation in vielen Verwaltungen.

Daher wollen wir, dass ernst gemacht wird mit der Reduzierung der Beamten auf die Bereiche Polizei, Justiz und Finanzwesen. In allen anderen Zuständigkeiten soll künftig niemand mehr im Beamtenverhältnis eingestellt werden. Damit einher muss

selbstverständlich eine Erneuerung des Tarif- und Laufbahnrechts im öffentlichen Dienst gehen.

Die Ausbildung in öffentlichen Verwaltungen muss so gestaltet werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der freien Wirtschaft eine Chance haben. Bei Fortbildung und Qualifizierung ist diesem Kriterium ebenfalls Rechnung zu tragen.

Durch die Verabschiedung vom bisherigen Laufbahnrecht wird im übrigen andererseits auch eine Durchlässigkeit von der Wirtschaft in die Verwaltungen hinein erreicht, an der es bislang ebenfalls fehlt.

4.4 Gewährleisten statt alleine leisten

Nicht alle Aufgaben, die innerhalb eines Staates erfüllt werden sollen, muss dieser zwangsläufig selbst erledigen. Privatisierung ist dabei allerdings bei weitem nicht das einzige und auch nicht immer das wirksamste Instrument. In vielen Fällen ist es falsch, Aufgaben einfach privater Gestaltung zu überlassen.

Gemeinsame Aufgabenerledigung im Rahmen von ppp (public private partnership) stellt für uns ein zentrales Instrument dar, wie insbesondere Kommunen zukünftig die Erfüllung staatlicher Aufgaben gewährleisten können, ohne alles selbst leisten zu müssen.

Dort wo Kommunen wirtschaftlich erfolgreich wirken sollen sie künftig auch die Chance haben, sich der privaten Konkurrenz zu stellen und am Wettbewerb in der freien Wirtschaft teilzunehmen.

4.5 Politik ist nicht allmächtig

Entbürokratisierung hat in unserer Vorstellung dann ihr Ziel erreicht, wenn sich wieder mehr Menschen für das Ganze und die Anliegen der Gemeinschaft verantwortlich fühlen. Politikerinnen und Politiker sind dabei gefordert auch die Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten aufzuzeigen und anzuerkennen. Denn eine wirklich lebendige, und damit auf Dauer funktionierende Demokratie erhalten wir uns nur, wenn wir politische Gestaltung zum Anliegen aller machen.

5. MEHR DEMOKRATIE WAGEN

5.1 Volksentscheide und Volksbegehren auf finanzrelevante Themen ausweiten

Wenn die Zuständigkeiten einschließlich der Finanzierung klar zugeordnet werden, so ist der mündige Bürger gerade in Finanz- und Haushaltsfragen stärker zu beteiligen und gleichzeitig in die Verantwortung zu nehmen. „Mehr Demokratie wagen“ darf nicht vor dem Geld halt machen – ist doch oft die finanzielle Auswirkung ebenso wichtig wie das politische Anliegen selbst. Erfahrungen und Verfahrensweisen in der Schweiz und in amerikanischen Bundesstaaten zeigen, dass ein Verzicht auf das Finanztabu bei Volksabstimmungen und -initiativen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Bürgern ausweitet, ohne die öffentlichen Haushalte zu ruinieren oder das Steuerrecht komplizierter zu machen, als es ohnehin schon ist. Vor allem das Initiativrecht ermöglicht es den Bürgern, Themen neu zu setzen und damit die Demokratie lebhafter und offener zu gestalten.

Deshalb treten wir für die Streichung der Negativkataloge in Landesverfassung, Landkreis- und Gemeindeordnung ein, die Volksbegehren und -entscheide in Finanzfragen ausschließen, und wollen auf eine solche Ausschlussnorm bei Referenden auf Bundesebene verzichten.

Antrag 224

Landesverband Rheinland-Pfalz

Änderungsantrag zum Leitantrag des SPD-Parteivorstandes „Bundesstaatliche Ordnung erneuern“

Absatz 1 wird ab Satz 3 wie folgt geändert:
„Die Instrumente der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierung müssen neu

überdacht werden. Sie sind dann entbehrlich, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Ländern stärker behindern als befördern. Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen sind allerdings weiterhin notwendig, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Länder auf internationaler Ebene zu sichern oder wenn die Größe einer Aufgabe von einem Land alleine nicht zu bewältigen ist. Im Zeitalter von Globalisierung und Europäisierung müssen gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern unternommen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu garantieren.“

Antrag 225

Partei Vorstand

AD HOC-Gruppe „Moderne Volks- und Mitgliederpartei“

Der SPD-Bundesparteitag beauftragt den SPD Parteivorstand, in seiner konstituierenden Sitzung eine AD HOC-Gruppe „Moderne Volks- und Mitgliederpartei“ einzusetzen.

Die AD HOC-Gruppe soll aus Vertretern der Parteigliederungen und Mandatsträgern bestehen.

Sie soll innerhalb eines Jahres konkrete Vorschläge zur Parteireform erarbeiten und dabei die Empfehlungen der Projektgruppe „SPD 2000“ und der Arbeitsgruppe „Mitgliederentwicklung“ aus dem Jahr 1995 berücksichtigen. Die Vorschläge sind vorher den Unterbezirken zuzuleiten.

Folgende Aufgaben stehen dabei im Mittelpunkt:

- Weiterentwicklung von modernen Organisationsformen der SPD als Volks- und Mitgliederpartei
- Vorschläge für eine Intensivierung der Zielgruppenarbeit
- Ausbau der Qualifizierungskompetenz für die Ehrenamtlichen Funktionäre,

Mandatsträger und hauptamtlichen Strukturen

- Angebote zur Modernisierung der politischen Kommunikation für alle Ebenen der Parteiarbeit
- Umsetzung des Prinzips des Gendermainstreamings in Arbeits- und Kommunikationsformen der Partei

Das Konzept soll eine Überprüfung des Satzungsrechts der Partei einschließen.

Antrag 227

Parteivorstand

Deutschland bewirbt sich um die Olympischen Sommerspiele und die Paralympics 2012 in Leipzig und Rostock

1. Die SPD unterstützt mit Nachdruck die deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele und die Paralympics 2012. Die Bewerbung ist für uns nationale Aufgabe. Sie bietet die Möglichkeit, Deutschland bereits von der Bewerbungsphase an als weltoffenes, sportbegeistertes und gastfreundliches Land zu präsentieren. Es ist eine Bewerbung der Städte Leipzig und Rostock mit den Ländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern für ganz Deutschland.
2. Die Parteigliederungen werden aufgefordert, sich auf den jeweiligen Ebenen für die Bewerbung einzusetzen.
3. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden gebeten, auch weiterhin die Bewerbung offensiv zu vertreten, innen- und außenpolitisch die deutsche Bewerbung als gemeinsame nationale Aufgabe darzustellen und das NOK im Rahmen der Möglichkeiten nach Kräften zu unterstützen.

Diese Bewerbung ist eine große Chance für Deutschland. Olympische Spiele und die

Paralympics stellen neben der Fußball-Weltmeisterschaft die weltweit bedeutendsten Sportveranstaltungen dar. Mit der Bewerbung von Leipzig und Rostock unterstreicht Deutschland seinen entschlossenen Willen und seine Bereitschaft, 40 Jahre nach den Spielen von München wiederum Austragungsort der Olympischen Spiele und Gastgeber für Sportlerinnen und Sportler aus der ganzen Welt zu werden.

Antrag 228

Parteivorstand

Finanzordnung

Die Finanzordnung der SPD, zuletzt geändert auf dem ordentlichen Parteitag in Berlin 1999 erfährt nachfolgende Änderungen:

1) § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatlichen Beiträge sind:

Monatsnettoeinkommen

bis 1.000 €	1.000 € bis 1.500 €	1.500 € bis 2.000 €	2.000 € bis 3.000 €	3.000 € bis 4.100 €	Über 4.100 €
5,- € bis 8,- €	8,- € bis 25,- €	25,- € bis 55,- €	55,- € bis 135,- €	135,- € bis 245,- €	245,- € und mehr

Erläuterung: Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der zutreffenden Gruppe selbst ein. Der jeweils erstgenannte Beitragswert stellt den erwarteten Mindestbeitrag dar. Die einzelnen Beitragsstufen entsprechen ca. folgenden Prozentsätzen:

Bis 0,8%	0,8% bis 1,7%	1,7% bis 2,8%	2,8% bis 4,5%	4,5% bis 6%	6%
-------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	----

2) In § 1 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der

Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 €, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.

3) **§ 1 Absatz 8 Satz 1 erhält folgende**

Fassung:

- (8) Die Herstellung von Beitragsmarken, Beitragsbestätigungen, Wahlfonds- und Sondermarken sowie Formularen für die Zuwendungsbestätigungen ist ausschließlich dem Parteivorstand vorbehalten.

4) **§ 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Sonderbeiträge

§ 2

- (1) Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate innehaben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 1 Abs. 1) Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge).
- (2) Mitglieder der SPD, die in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbarer Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen. Die Abführung von derartigen Bezügen aufgrund anderer bestehender Regelungen, wie sie z.B. für Gewerkschaftsmitglieder in Aufsichtsräten gelten, ist dabei anzurechnen.
- (3) Mitglieder der SPD, die Regierungsämter innehaben, die keine Wahlämter sind, leisten einen Sonderbeitrag, dessen Höhe vom jeweiligen Landes- oder Bezirksvorstand, auf Bundesebene und für Mitglieder der Europäischen Kommission vom Parteivorstand festgelegt wird. Die Pflicht Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 und 2 zu leisten, bleibt hiervon unberührt.

- (4) Die Sonderbeiträge gemäß Abs. 1, 2 und 3 sind von der Aufteilungsvorschrift des § 1 Abs. 9 ausgenommen. Über die Höhe der Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 beschließt der Vorstand des entsendenden Gebietsverbands, soweit der Parteivorstand bzw. die Landesverbände/Bezirke keine abweichenden Regelungen treffen.

5) **§ 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Spenden

§ 3

- (1) Die zur eigenständigen Kontoführung berechtigten Gebietsverbände (§ 9 Abs. 1) der Partei sind berechtigt, Spenden anzunehmen.
- (2) Bis zu einem Betrag von 1.000 Euro kann eine Spende mittels Bargeld erfolgen.
- (3) Parteimitglieder, die für die Partei bestimmte Spenden erhalten, haben diese unverzüglich an das für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied (§ 5) derjenigen Gliederung weiterleiten, für die die Spende bestimmt ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied kann eine/einen hauptamtliche/-n Mitarbeiter/-in bevollmächtigen, Spenden in seinem Namen anzunehmen.
- (4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied entscheidet über die Annahme einer Spende. Über die Annahme einer Spende, die im Einzelfall 2.000 Euro übersteigt, beschließt in den den Bezirken nachgeordneten Gebietsverbänden der Vorstand auf Vorschlag des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieds. Dieser Beschluss ist in einem Protokoll festzuhalten und bei den Kassenunterlagen aufzubewahren.
- (5) Folgende Spenden dürfen nicht angenommen werden:
 1. Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Parlamentsfraktionen und -gruppen sowie von

Fractionen und Gruppen von kommunalen Vertretungen;

2. Spenden von politischen Stiftungen, Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung);

3. Spenden von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, dass

a) diese Spenden aus dem Vermögen eines Deutschen, eines Bürgers der Europäischen Union oder eines Wirtschaftsunternehmens, dessen Anteile sich zu mehr als 50 vom Hundert im Eigentum von Deutschen oder eines Bürgers der Europäischen Union befinden oder dessen Hauptsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, stammen

oder

b) es sich um eine Spende eines Ausländers von nicht mehr als 1 000 Euro handelt;

4. Spenden von Berufsverbänden, die diesen mit der Maßgabe zugewandt wurden, sie an eine politische Partei weiterzuleiten;

5. Spenden von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder die von ihr verwaltet oder betrieben werden, sofern die direkte Beteiligung der öffentlichen Hand 25 vom Hundert übersteigt,

6. anonyme Spenden, soweit sie im Einzelfall mehr als 500 Euro betragen;

7. Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden;

8. Spenden, die von einem Dritten gegen ein von der Partei zu zahlen-

des Entgelt eingeworben werden, das 25 vom Hundert des Wertes der eingeworbenen Spende übersteigt.

(6) Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 10.000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei zu verzeichnen.

Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 Euro übersteigen, sind dem Parteivorstand zur Meldung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen.

(7) Spenden, die eine Kandidatin/ein Kandidat für eine Wahl zu einem öffentlichen Wahlamt/Mandat oder ein Inhaber oder eine Inhaberin eines öffentlichen Amtes/eines Mandats erhält, sind unverzüglich an das für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied (§ 5) weiterzuleiten.

(8) Nach Absatz 5 unzulässige Spenden sind unverzüglich an den Parteivorstand zur sofortigen Weitergabe an das Präsidium des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

6) § 4 erhält folgende Fassung:

Spendenbestätigungen

§ 4

(1) Die zur Kontoführung berechtigten Gebietsverbände (§ 9 Abs. 1) der Partei sind berechtigt, den Empfang von Spenden zu bestätigen. Näheres regeln die Bezirke. Die Bestätigung von Spenden an Ortsvereine, Unterbezirke und regionale Zusammenschlüsse kann abweichend von Satz 1 durch Beschluss der Bezirksvorstände gesondert geregelt werden.

(2) Für die Bestätigung dürfen nur die vom Parteivorstand herausgegebenen und fortlaufend nummerierten Formulare verwendet werden. Eine Durchschrift verbleibt bei der ausstel-

lenden Gliederung, eine Durchschrift ist dem Bezirk vorzulegen. Zur Ausstellung der Spendenbestätigung sind nur die für das Finanzwesen verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Parteigeschäftsführer oder -geschäftsführerinnen sowie dazu beauftragte hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berechtigt.

7) Hinter § 4 wird folgender neuer § 4a eingefügt:

Erbschaften und Vermächnisse

§ 4a

- (1) Gebietsverbände der Partei mit eigener Kontoführung (§9 Abs. 1) sind berechtigt, Erbschaften und Vermächnisse im Einvernehmen mit dem Parteivorstand anzunehmen.
- (2) Erbschaften und Vermächnisse werden im Rechenschaftsbericht der Partei unter Angabe ihrer Höhe, des Namens und der letzten Anschrift des Erblassers veröffentlicht, soweit deren jeweiliger Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt.

8) § 5 erhält folgende Fassung:

Kassenführung

§ 5

- (1) Jede Gliederung, jeder Gebietsverband und jede sonstige Organisationsform der Partei mit eigenständiger Kassenführung wählt ein für das Finanzwesen verantwortliches Vorstandsmitglied. Ihm obliegt die Führung des Finanzwesens, insbesondere
 - die Pflege der Mitgliederdatei,
 - die regelmäßige Prüfung der Beitragshöhe,
 - die Überprüfung der Beitragsleistung,
 - die Führung des Kassenbuches,
 - die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
 - die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gem. Parteiengesetz.

- (2) Dem für das Finanzwesen zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands (Schatzmeister/Schatzmeisterin) obliegt des weiteren die Wahrnehmung der dem Parteivorstand in § 25 Absatz 1 Organisationsstatut übertragenen Rechte. Das Recht des oder der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden sowie des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin, die Partei gerichtlich und außergerichtlich gemäß der hierfür vom Parteivorstand erteilten Vollmacht zu vertreten, bleibt davon unberührt.
- (3) Das für das Finanzwesen verantwortliche Vorstandsmitglied erstattet der Jahreshauptversammlung (Parteitag) den Finanzbericht.

9) § 6 wird wie folgt neu gefasst:

Revision

§ 6

- (1) Die von der Jahreshauptversammlung (Parteitag) zu wählenden Revisoren und Revisorinnen prüfen, ob die Bestimmungen der Finanzordnung eingehalten wurden, insbesondere prüfen sie regelmäßig
 - ob die Buchungen mit den Belegen übereinstimmen,
 - ob die Ausgaben angemessen sind und den Beschlüssen (Wirtschaftsplan) entsprechen,
 - ob Konten und die Barkasse im Rechenschaftsbericht erfasst sind
 - und ob die Beitragsleistungen satzungsgemäß sind (§ 1 Abs. 3).
- (2) Sie berichten der Jahreshauptversammlung (Parteitag) und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten.

10) Die Abs. 1 und 2 des § 7 erhalten folgende neue Fassung:

- (1) Der Parteivorstand, die Vorstände von Landesverbänden, Bezirken, regionalen Zusammenschlüssen, Unterbezirken und Kreisverbänden beschließen

bis spätestens 31. März des betreffenden Kalenderjahres den Wirtschaftsplan auf Vorschlag des für das Finanzwesen verantwortlichen Vorstandsmitglieds. Dem Wirtschaftsplan ist eine Übersicht über den Vermögensbestand und die Verbindlichkeiten beizufügen.

- (2) Der Parteivorstand, die Vorstände der Landesverbände und die Vorstände der Bezirke beschließen jährlich eine mittelfristige Finanzplanung über die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die sich hieraus ergebenden Vermögensveränderungen. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Zeitraum von mindestens vier Jahren. Auf Beschluss des jeweiligen Bezirksvorstands haben auch die nachgeordneten Gebietsverbände (§ 9 Abs. 1) eine mittelfristige Finanzplanung gemäß Satz 1 zu erstellen.

11) In § 8 Abs. 2 lit. b wird das Wort „Bezirksverbänden“ durch „regionalen Zusammenschlüssen nach § 8 Abs. 4a Organisationsstatut“ ersetzt.

12) § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Rechnungsjahres.

13) In § 10 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

- (3) Das für das Finanzwesen verantwortliche Vorstandsmitglied hat die gemäß Absatz 2 aufzubewahrenden Unterlagen bei Ausscheiden aus dieser Funktion unverzüglich und geordnet seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin in dieser Funktion, hilfsweise der/dem Vorsitzenden zu übergeben.

14) § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Ermittlungen sind so rechtzeitig durchzuführen, dass die Vorstände der den Bezirken nachgeordneten

Gebietsverbände oder sonstigen Organisationsformen mit eigenständiger Kassenführung spätestens bis zum 31. Januar den Jahresabschluss förmlich beschließen können. Die übrigen Vorstände beschließen über ihre jeweiligen Jahresabschlüsse bis zum 31. März.

15) Die Abs. 1, 2 und 3 in § 12 erhalten folgende neue Fassung, aus den bisherigen Absätzen 3, 4 und 5 werden die Absätze 4, 5 und 6:

- (1) Der Rechenschaftsbericht besteht gemäß Parteiengesetz aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, einer Vermögensbilanz sowie einem Erläuterungsteil
- (2) Die Landesverbände und Bezirke sowie die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie Mandatsträgerbeiträge und andere Sonderbeiträge) je Zuwender/-in mit Namen und Anschrift beizufügen. Ausgenommen davon sind Mitgliedsbeiträge, die im zentralen Lastschrift-einzugsverfahren erhoben werden. Erbschaften und Vermächtnisse sind jeweils mit Namen und Anschrift der/des Erblasser/in oder Vermächtnisgeber/ in anzugeben. Die Landesverbände/Bezirke haben die Teilberichte der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände gesammelt bei ihren Rechenschaftsunterlagen aufzubewahren.
- (3) Die Rechenschaftsberichte sind jeweils von dem bzw. von der Vorsitzenden und dem für das Finanzwesen verantwortlichen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

16) § 13 erhält folgende Fassung:

Haftung bei Sanktionen

§ 13

- (1) Wenn ein Gebietsverband oder eine sonstige Organisationsform der Partei

- mit eigenständiger Kassenführung sanktionsbedrohte Verstöße gegen das Parteiengesetz verursacht, indem sie
- a) rechtswidrig Spenden entgegennimmt,
 - b) Mittel nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes entsprechend verwendet,
 - c) ihrer Rechenschaftspflicht nicht genügt oder
 - d) auf sonstige Weise Sanktionen nach dem Parteiengesetz auslöst, so haftet sie für den daraus entstandenen Schaden.
- (2) Der Parteivorstand kann Personen, die einen Verstoß gegen das Parteiengesetz zu verantworten haben, auf Ersatz des entstandenen Schadens in Anspruch nehmen. Der Gebietsverband bzw. die sonstige Organisationsform der Partei mit eigenständiger Kassenführung wird soweit von der Haftung nach Absatz. 1 frei, wie der Parteivorstand Befriedigung durch den in Anspruch genommenen Dritten erlangt.

17) § 15 erhält folgende Fassung

Schlussbestimmung

§ 15

- (1) Diese Finanzordnung ist Bestandteil des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Sie tritt am 1. Januar 2004 in Kraft und ersetzt die Finanzordnung vom 1. Januar 1987.
- (2) Satzungen dürfen dieser Finanzordnung nicht widersprechen. Widersprechende Bestimmungen dürfen nicht mehr angewendet werden.

Antrag 237

**Landesverband Sachsen-Anhalt
Landesverband Saar**

**Änderung § 3
Organisationsstatut**

Neufassung § 3, Ziffer (1):

„Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des örtlich zuständigen Ortsvereins. Über die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Ortsvereinsvorstand innerhalb eines Monats entscheiden. Lehnt der Ortsvereinsvorstand den Aufnahmeantrag nicht innerhalb von vier Wochen ab, so gilt dies als Annahme des Antrages.“

Antrag 238

Bezirk Hannover

**Änderungen des § 3
Organisationsstatut**

§ 3 Parteizugehörigkeit

(1) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des örtlich zuständigen Ortsvereins. Lehnt der Ortsvereinsvorstand den Aufnahmeantrag nicht innerhalb von vier Wochen ab, so gilt dies als Annahme des Antrags.

(5) Jedes Parteimitglied muss einem Ortsverein in dem Unterbezirk seines Wohnsitzes angehören. Die Erklärung ist gegenüber dem Unterbezirk abzugeben. Der Unterbezirksvorstand kann binnen vier Wochen widersprechen, wenn es sich nicht um den Ortsverein handelt, in dessen Bereich das Mitglied wohnt. Ausnahmen von Satz 1 sind im Einvernehmen beider beteiligter Unterbezirke möglich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

Antrag 239

Ortsverein Freiberg
(Landesverband Sachsen)

Änderung § 5 **Organisationsstatut**

Der § 5 des Organisationsstatutes wird wie folgt geändert.

1. Der bisherige § 5 wird § 5 Abs. 1
2. Es werden die Absätze 2 bis 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(2) Die Willensbildung und Entscheidungsfindung zu Sachfragen in Organen der Partei sowie in ihren Untergliederungen, Arbeitsgemeinschaften (§ 10) und Projektgruppen (§ 10a) der Partei kann unter Nutzung elektronischer Medien ohne physisches Zusammentreffen erfolgen, soweit dies nicht durch Gesetz, diese Satzung oder sonstige generelle parteiinterne Regelungen ausgeschlossen ist und die Nutzung elektronischer Medien nur ergänzend zur Willensbildung und Entscheidungsfindung herangezogen wird.

(3) Bei der Nutzung elektronischer Medien ist die gleichberechtigte Teilhabe der jeweiligen Mitglieder des Organs sowie der sonstigen Gliederungen und Projektgruppen an der Willensbildung und Entscheidungsfindung sicherzustellen.

(4) Der Parteivorstand regelt unter Mitwirkung des Parteirates die Einzelheiten und die Ausnahmen der parteiinternen Nutzung elektronischer Medien in einer Rahmenrichtlinie.

(5) Organe, Untergliederungen, Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen regeln unter Beachtung des Organisationsstatutes und der Rahmenrichtlinien Details der Nutzung elektronischer Medien in ihren Satzungen und Leitlinien.“

Antrag 240

Ortsverein Bergheim-Nord
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Ergänzung § 8, Abs. 2 **Organisationsstatut**

Dem § 8, Abs.2 des Organisationsstatutes werden folgende Absätze nachgestellt:

- (3) Grundsätze zur politischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit (s. Abs. 2) werden in einer Erläuterung vom Parteivorstand präzisiert.
- (4) Beschlüsse der Vorstände (s. Abs. 2) zur Änderung vorhandener Organisationsstrukturen müssen den betroffenen regionalen Gliederungen samt Begründungen zugestellt werden, damit diese in einer ausreichenden Frist dazu Stellung nehmen und evtl. Widerspruch einlegen können.

Initiativantrag 13

Satzungsänderung des **§ 8a Abs. 3 des** **Organisationsstatutes**

Die Delegierten sollen zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE durch den Parteirat gewählt werden. Hier sind die Landesverbände/Landesbezirke mit mindestens je einem Mandat zu berücksichtigen.

Antrag 241

*Ortsverein Bergheim-Nord
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Ergänzung § 11, Abs. 4 Organisationsstatut

Der § 11 Abs. 4 des Organisationsstatutes wird durch einen 3. Satz erweitert:

Die Einberufung einer solchen Wahlkonferenz obliegt dem zuständigen Unter-Bezirksvorstand in Ausübung seiner „Dienstleistungspflichten“ gegenüber den Ortsvereinen, sofern eine regionale Verbandslösung (z.B. Stadtverband) nach § 8, Abs. 5 nicht existiert.

Antrag 242

Landesverband Saar

Änderung § 15 Organisationsstatut

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 S. 3

Vor der Wortfolge „durch die Unterbezirksparteitage“ wird die Wortfolge „ganz oder teilweise“ eingefügt.

Der § 15 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 heißt dann wie folgt:

„Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten ganz oder teilweise durch die Unterbezirksparteitage erfolgt; ...“

Antrag 243

Bezirk Hannover

Änderungen des § 31 Organisationsstatut

§ 31 Kontrollkommission

(3) Satz 1 ersetzen durch:

Die Wahl erfolgt als Listenwahl nach der Wahlordnung.

Antrag 244

*Partei Vorstand
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer
Frauen*

Änderung Organisationsstatut

§ 41, Abs. 9 Nr.2 wird insgesamt ersatzlos gestrichen.

Antrag 246

Bezirk Hannover

Änderungen des § 1 Wahlordnung

§ 1 Geltungsbereich

(1)

Diese Wahlordnung gilt – entsprechend den Bestimmungen des Parteiengesetzes – für Parteitage, Delegierten- und Haupt- (Mitglieder)Versammlungen.

(2)

Geschäftsordnungen und Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften können ergänzende Bestimmungen vorsehen.

Antrag 247

Bezirk Hannover

Änderungen des § 3 Wahlordnung

§ 3 Allgemeine Grundsätze

(1)

Die Wahlen von Vorstandsmitgliedern, von Delegierten und von Vertretern zu Organen höherer Gebietsverbände sowie zur Aufstellung von Bewerbern zu Volksvertretungen sind geheim.

(2)

Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

(2) bis (6) alt werden (3) bis (7).

Antrag 248

Bezirk Hannover

Änderungen des § 6 Wahlordnung

§ 6 Getrennte Wahlgänge

(2)

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.

Antrag 249

Bezirk Hannover

Änderungen des § 8 Wahlordnung

§ 8 Listenwahl

(1) Anfügen:

Kandidieren nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie zu wählen sind, wird über die Gesamtliste abgestimmt. § 7 (2) gilt entsprechend.

Antrag 252

**Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (ASJ)**

Schiedsordnung

Die folgende Reform der Schiedsverfahren in der SPD soll beschlossen werden:

1.

Aufgrund der Erfahrungen der drei Schiedskommissionen des Landesverbandes NRW bedarf das Schiedsverfahren der Reform, um folgende Ziele zu erreichen

- wirksamer Rechtsschutz für Betroffene
- effiziente und faire Verfahren
- Übersichtlichkeit der Normen (gute Handhabbarkeit für Verfahrensbeteiligte)
- Beseitigung systematischer Unstimmigkeiten und
- sprachlicher Ungenauigkeiten im Normengefüge
- Gerichtsfestigkeit des innerparteilichen Schiedsverfahrens.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

2.

Änderung des § 35 Abs. 1 OrgSt:

Das bisherige Tatbestandsmerkmal „ehrlose Handlung“ kann entfallen, da es unscharf ist, in den bisherigen Parteiordnungsverfahren keine Bedeutung hatte, durch die Merkmale „Grundsätze“ und „Ordnung“ aufgefangen wird und nicht mehr zeitgemäß ist. Die Vorschrift soll systematisch neu geordnet werden, Unschärfen und Überschneidungen beseitigt werden. Die Neufassung lautet:

„Gegen ein Mitglied, das schuldhaft gegen die Statuten und die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und dadurch politischen Schaden verursacht, kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden.

Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer die politischen Kernaussagen oder das Gebot der innerparteilichen Solidarität missachtet.

Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer gegen Beschlüsse des Parteitages oder der Parteioorganisation zuwiderhandelt und dadurch das Interesse der Partei schädigt.“

3. Änderungen der Schiedsordnung (SchO):

a)

Sind in einem Bezirk – entsprechende Fälle in Unterbezirken sind nicht ersichtlich – mehrere Schiedskommissionen eingerichtet, bedarf es aus Gründen der Gewährleistung des „gesetzlichen Richters“, einer entscheidenden Voraussetzung für ein gerechtes, faires Verfahren i.S.v. § 14 Abs. 6 PartG i.V.m. Art. 101 Abs. 1 GG und auch für „gerichtsferne“ Entscheidungen, einer abstrakteren Regelung darüber, welche der Schiedskommissionen für ein anhängig gemachtes Verfahren zuständig ist. Diese Regelung muss klar und eindeutig sowie für die Geschäftsstelle der Schiedskommissionen sicher handhabbar sein, um von vornherein so weit wie möglich schon dem Anschein einer Manipulation bei der Zuteilung eines konkreten Verfahrens an eine bestimmte Schiedskommission mit Blick auf den erwarteten Verfahrensausgang und damit möglichem Streit über die Zuständigkeit entgegenzuwirken. Dabei sollte der Eingang eines Verfahrensantrags – so nach § 6 Abs. 3 SchO bei der Schiedskommission, nach § 21 Abs. 3 SchO beim Vorsitzenden – als ein Kriterium für die Geschäftsverteilung dahin präzisiert werden, dass der zeitlich hinreichend und einheitlich bestimmbare Eingang bei der für die Schiedskommissionen zuständigen Geschäftsstelle maßgebend ist. Zuständige

Geschäftsstelle ist entweder eine für die Tätigkeit der Schiedskommissionen bereitzustellende innerorganisatorisch selbstständige Einrichtung des Bezirks i.S.v. § 31 Abs. 2 SchO oder die Geschäftsstelle des Bezirks selbst.

Ferner muss insbesondere der – zwar seltene, aber gerade in konflikträchtigen Konstellationen nicht auszuschließende und bei einem Tag beschlossenen Sofortmaßnahmen gegen zahlreiche Parteimitglieder vorgekommene – Fall des gleichzeitigen Eingangs mehrerer Verfahren geregelt werden. Hierfür bietet sich an Stelle eines Losverfahrens, das eben nicht sicher stellt, dass bereits bei Eingang eines Verfahrens die zuständige Schiedskommission nach objektiven Kriterien bestimmbar ist und das eines besonderen, überprüfbaren und sofortigen Verfahrensschrittes bedürfte, die Verteilung nach der alphabetischen Reihenfolge an. Die Satzungsregelung setzt allerdings voraus, dass die Verteilung dokumentiert wird, um ggf. geprüft werden zu können. Dies ist vom Bezirk durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, ohne dass Regelungen dazu in der Schiedsordnung erforderlich sind. Durch organisatorische Maßnahmen sollte ebenfalls sichergestellt werden, dass eine Person (oder mehrere Personen) bestellt wird (werden), die die Aufgaben einer selbstständigen Organisationseinheit „Geschäftsstelle der Schiedskommissionen“ wahrnimmt. Diese Person(en) darf (dürfen) nicht zugleich mit rechtlichen Angelegenheiten der Organisationsgliederung in einem Verfahren befasst sein, in dem diese beteiligt ist.

Die Regelung zur alphabetischen Reihenfolge knüpft an die Nachnamen der Parteimitglieder (Antragsgegner in Parteiordnungsverfahren, Antragsteller in Wahlanfechtungsverfahren) und zu Statutenstreit- und Wahlanfechtungsverfahren an die Namen der antragstellenden Organisationsgliederung an. Soweit mehrere Parteimitglieder in einer (oder mehreren) Antragsschrift(en) eine Wahl anfechten, ist nach der Regelung der alphabetisch vorrangige Nachname, nicht der zufällig in der Antragsschrift vorangestellte, maßgebend. Soweit es auf den Namen der antragstellenden Organisations-

gliederung ankommt, ist deren geografische Bezeichnung maßgebend.

Es bleibt die Prüfung vorbehalten, ob diese (und ggf. weitere) Einzelheiten in einer zu Beginn der Wahlperiode zu beschließenden „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bezirksschiedskommissionen“ geregelt werden sollen.

Demgemäß wird § 1 Schiedsordnung durch Anfügung eines neuen Abs. 3 wie folgt ergänzt:

„Sind in einem Bezirk mehrere Schiedskommissionen eingerichtet, bestimmt sich deren Zuständigkeit für das jeweils eingehende Verfahren nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Verfahren, wobei das erste Verfahren auf die satzungsgemäß bezeichnete erste Schiedskommission entfällt. Die Reihenfolge gilt fortlaufend für alle Verfahrensarten und beginnt mit der jeweiligen Wahlperiode neu. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zeitpunkt des Eingangs der Verfahren bei der für die Schiedskommissionen zuständigen Geschäftsstelle. Mehrere am selben Tag eingehende Verfahren bzw. Verfahrensanhträge werden auf die Schiedskommissionen in der Weise verteilt, dass in Parteiordnungsverfahren die Nachnamen der Antragsgegner, in Verfahren nach § 21 (§ 34 Abs. 2 Nr. 2 Organisationsstatut) und § 11 der Wahlordnung (§ 34 Abs. 2 Nr. 3 Organisationsstatut) die Namen/Nachnamen der Antragsteller nach dem Anfangsbuchstaben, bei gleichen Anfangsbuchstaben auch nach den weiteren Buchstaben, in alphabetische Reihenfolge gestellt und die Verfahren in dieser Reihenfolge in Anknüpfung an die nach Satz 1 erfolgte Verteilung den Schiedskommissionen zugeordnet werden.“

b)

Die Grundsätze der Quotierung auf der Ebene „Nachrücken von Beisitzern“ werden in die Schiedsordnung umgesetzt, und zwar in möglichst enger Anbindung an § 8 Abs. 4 WahlO. Demgemäß wird § 4 Abs. 2 Satz 2 SchO wie folgt ergänzt:

„Die weiteren Mitglieder rücken in der Art und Weise nach, dass bei der Verhin-

derung eines männlichen Mitglieds ein Mann, bei der Verhinderung eines weiblichen Mitglieds eine Frau mit der jeweils höchsten Stimmenzahl nachrückt.“

c)

Das Parteiordnungsverfahren (POV) ist – wie auch die sonstigen Verfahrensarten, vgl. § 21 Abs. 2 SchO, §§ 11, 12 WahlO – durch das Antrags- und damit einhergehend das Opportunitätsprinzip strukturiert. Nur auf Antrag einer Organisationsgliederung (§ 35 Abs. 4 OrgSt, § 6 SchO) ist ein POV durchzuführen. Den Antrag wird eine antragsberechtigte Organisationsgliederung nur stellen, wenn sie die Durchführung eines POV aus Gründen des Parteiinteresses für politisch erforderlich oder angezeigt hält. Da hierzu selbst bei ersichtlich parteischädigendem Verhalten eine Verpflichtung nicht besteht, kann sie sich von Erwägungen der parteipolitischen Opportunität leiten lassen, ohne dass die Schiedskommissionen darauf Einfluss haben. Diese können also die Einleitung eines POV und die Bestimmung des Streitgegenstandes nicht an sich ziehen. Dies bedingt Anforderungen an den Antrag der antragsberechtigten Organisationsgliederung auf Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens.

Im Interesse eines gerechten fairen Verfahrens (§ 14 Abs. 4 PartG) und damit einhergehend der Wahrung der Mitgliedschaftsrechte und einer adäquaten Verteidigung kann nur ein hinreichend begründeter Antrag die Durchführung eines POV rechtfertigen. Dies ist bereits in § 6 Abs. 2 SchO bestimmt. Es ist Sache der antragsberechtigten Gliederung, nach ihren gegebenen Erkenntnismöglichkeiten die Vorwürfe zu umreißen und zu substantiieren, und nicht Aufgabe der Schiedskommission, einen unsubstantiierten oder gar ins Blaue hinein gestellten Antrag erst schlüssig zu machen. Ein den Anforderungen nach § 6 Abs. 2 SchO nicht genügender Antrag ist daher nach Anhörung der Beteiligten, also Gelegenheit zur Stellungnahme und fristgebundenen Nachbesserung abzulehnen. Eine entsprechende Regelung der Folgen eines unschlüssigen Antrags enthält § 6 SchO in der jetzigen Fassung nicht.

Demgemäß wird § 6 Abs. 2 Satz 2 SchO wie folgt neu gefasst:

„Aus ihm müssen die Vorwürfe und der ihnen zugrunde liegende Sachverhalt im Einzelnen hervorgehen.“

Nach § 6 Abs. 2 wird folgender Absatz eingefügt:

„Genügt der Antrag den Anforderungen nach Absatz 2 Sätze 2 und 3 nicht, weist die Schiedskommission den Antragsteller innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf den Mangel hin und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und Antragsergänzung binnen zwei Wochen. Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben, lehnt die Schiedskommission den Antrag im schriftlichen Verfahren durch Beschluss ab. Der Beschluss ist unanfechtbar.“

d)

Das Gütegespräch vor dem Vorsitzenden der jeweils zuständigen Schiedskommission soll es kurzfristig ermöglichen, mit einer neutralen Person den Streit zu erörtern. Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass das bisher in der Schiedsordnung nicht normierte, aber praktizierte Gütegespräch oft zu einem befriedigenden Ergebnis für alle Beteiligten geführt hat. Um dem Gütegespräch einen Stellenwert für die Beteiligten im POV einzuräumen, sollte es zukünftig in der SchO normiert werden.

§ 10 SchO wird wie folgt ergänzt:

„Der Vorsitzende kann hierzu auch einen Gütetermin anberaumen.“

e)

Das Antrags- und Opportunitätsprinzip schließen nicht aus, dass die Schiedskommission den Sachverhalt von Amts wegen ermittelt in dem Rahmen, der durch den mit dem Antrag auf Durchführung eines POV umrissenen Sachverhalt bestimmt wird. Die Sachverhaltsermittlung ist vielmehr in § 6 Abs. 2, § 11 Abs. 5 SchO angelegt. In diesem Sinne ist das POV nicht als rein kontradiktorisches Verfahren ausgestaltet. Zur Einbindung der Verfahrensbeteiligten ist eine Klarstellung in § 11 Abs. 5 a angezeigt.

Das auf Grund eines zulässigen Antrags (§ 6 Abs. 2, 2 a) mit einem POV überzogene Parteimitglied ist auf Grund der – weiterhin gewollten – Mitgliedschaft der Partei gegenüber zur Mitwirkung bei der Sachverhaltsaufklärung verpflichtet; die Partei, für die es (oftmals) in der Öffentlichkeit steht und politisch gehandelt hat, kann als politische Aktionsgemeinschaft erwarten, dass das betroffene Parteimitglied Rede und Antwort steht und dazu beiträgt, politischen Schaden von der Partei abzuwenden, und zwar selbst dann, wenn es hierbei Fehler oder Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei einräumen muss und äußerstenfalls seine an die Parteimitgliedschaft geknüpfte politische Existenz gefährdet. Diese hat es aus Sicht der Partei nicht um seiner individuellen Interessen willen erhalten oder erworben. Darin unterscheidet sich grundlegend diese Pflichtenstellung von dem Status einer privaten Rechtsperson gegenüber dem staatlichen Strafanspruch. Das hier geltende grundrechtlich (vgl. Art. 2 Abs. 1, Art. 1 GG) und menschenrechtlich (vgl. Art 14 Abs. 3 g) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte) begründete Aussageverweigerungsrecht bei Gefahr der Selbstbelastung (vgl. zum Grundsatz „nemo tenetur se ipsum accusare“ und rechtlicher/politischer Verantwortung etwa Masing, ZRP 2001, 36 ff.; Kölbl/Morlok, ZRP 2000, 217 ff.; Bärlein u.a., NJW 2002, 1825 ff.) gilt im Verhältnis Partei/Mitglied und im POV nicht. Erst wenn die nachteiligen Folgen von Aussagen auf den Status der privaten Rechtsperson durchzuschlagen drohen, gebietet der Grundsatz des fairen Verfahrens, eine Aussageverweigerung zu akzeptieren, ohne daraus negative Schlussfolgerungen für den Ausgang des POV zu ziehen. Dies legt eine § 55 StPO entsprechende Regelung nahe, die im Übrigen auch im Disziplinarverfahren und in Verfahren vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gilt. Auf einer Aussage trotz Gefahr der strafrechtlich relevanten Selbstbelastung zu bestehen und den Ausgleich im Sinne praktischer Konkordanz durch ein strafverfahrensrechtliches Beweisverwertungsverbot zu suchen (vgl. die Gemein-

schuldnerentscheidung BVerfGE 56, 37, 50 f.) ist im POV nicht möglich.

Demgemäß wird als § 11 Abs. 3 a eingefügt:

„Die Schiedskommission ermittelt den Sachverhalt, ohne dass sie an die Beweisantritte der Beteiligten gebunden ist. Der Antragsteller und der Antragsgegner sowie die beigetretenen Organisationsgliederungen und die Beigeladenen wirken an der Sachverhaltsaufklärung mit. Auf Verlangen der Schiedskommission legen sie Akten und Unterlagen vor.“

An § 11 Abs. 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Antragsgegner darf Aussagen verweigern, die ihm selbst oder einem nahen Angehörigen die Gefahr zuziehen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.“

f)

Die Schiedskommission ist auf die Prüfung und Beurteilung der Vorwürfe (§ 6 SchO) beschränkt, die mit dem Verfahrensantrag an sie heran getragen werden. Vorwurf ist die „Tat“ im prozessualen Sinne, d. h. der Sachverhalt, aus dem sich das parteiordnungswidrige Verhalten ergeben kann. Die Beschränkung auf die Vorwürfe im Antrag bedeutet keine Bindung an die statuten gemäße (rechtliche) Würdigung (Subsumtion) im Antrag und keine Bindung an die auf ein konkretes Ergebnis (z. B. eine bestimmte Sanktion) bezogenen Anträge i.S.v. §§ 11 Abs. 6, 13 Abs. 1 SchO. Die rechtliche Würdigung in allen Einzelheiten, z. B. der Schuldform) und die Sanktionszumessung sind der Überzeugungsbildung auf Grund des Ergebnisses des gesamten Verfahrens, insbesondere der mündlichen Verhandlung vorbehalten. Hier ist die Schiedskommission in der Überzeugungsbildung frei (vgl. § 13 Abs. 2 SchO).

Mit der Auffassung der Bundesschiedskommission (vgl. die Entscheidungen vom 8. Juni 2001 – 9/2000/P – und vom 27. September 2002 – 4/2002/P -) hat die Schiedskom-

mission zwar das gesamte bis zur Entscheidung in das Verfahren eingebrachte Vorbringen der Beteiligten zu berücksichtigen; dies gilt im Hinblick auf den Tatsachenvortrag, die Würdigung der Beweise, die Bewertung des tatbestandlichen parteiordnungswidrigen Verhaltens i.S.v. § 35 OrgSt in dem durch den Verfahrensantrag gezogenen tatsächlichen Rahmen und die Sanktionszumessung. Entgegen der Auffassung der Bundesschiedskommission steht der Schiedskommission aber eine „eigenständige Bewertung der (erst im laufenden Verfahren) erhobenen Vorwürfe“ nicht zu, soweit diese einen neuen, über den verfahrenseinleitenden Antrag hinausgehenden Sachverhalt betreffen. Einen neuen Sachverhalt zum Gegenstand des POV zu machen ist Sache der antragsberechtigten Organisationsgliederung. Der von der Bundesschiedskommission gegebene Begründungsansatz, „neben grundlegenden rechtlichen“ Erwägungen flößen „immer auch politische Überlegungen und Wertungen des Parteiinteresses aus übergeordneter Sicht in eine Entscheidung ein“, weshalb das POV nur bedingt einem strafrechtlichen Verfahren vergleichbar sei (was zweifellos zutrifft), verweist gerade, soweit es um neue Vorwürfe geht, auf das o.a. Antragsprinzip. Die Einbeziehung eines neuen Sachverhalts in die Entscheidungsfindung sollte aus verfahrensökonomischen Gründen zugelassen, aber von einem Antrag einer antragsberechtigten Organisationsgliederung und aus Gründen des Rechtsschutzes (der Verteidigung) von der Zustimmung des Antragsgegners abhängig gemacht werden (entsprechend § 266 StPO). Einer § 265 StPO (Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes, Umgestaltung der Anklage) nachgebildeten Bestimmung bedarf es nicht, weil die Schiedskommission den tatbestandlichen Vorwurf i. S. v. § 35 OrgSt auf der Grundlage des antragsgemäßen Sachverhalts eigenständig bewertet und die Beteiligten zur Gewährung rechtlichen Gehörs auf eine Änderung des rechtlichen Gesichtspunktes oder eine Akzentverschiebung hinweisen wird.

Demgemäß werden an § 13 Abs. 1 Satz 2 folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Gegenstand der Entscheidungsfindung ist der in dem Antrag nach § 6 bezeichnete Sachverhalt, wie er sich nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung darstellt. Die Entscheidung kann, wenn ein antragsberechtigter Beteiligter die Einbeziehung eines neuen Sachverhalts beantragt, mit Zustimmung des Antragsgegners auf neue Vorwürfe erstreckt werden.“

g)

Die bisherige Regelung bereitet Schwierigkeiten, wenn zum Abschluss des Verfahrens nicht positiv festgestellt werden kann, dass sich der Antragsgegner eines Verstoßes nicht schuldig gemacht hat, sondern das Schiedsverfahren zu dem Ergebnis gekommen ist, dass dem Antragsgegner – trotz bestehender Verdachtsmomente – ein Verstoß nicht nachzuweisen ist. Die vorgesehene Neuregelung löst dieses Problem.

Demgemäß wird § 15 Abs. 1 b SchO wie folgt ergänzt und geändert:

„Feststellung, dass sich der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin eines Verstoßes im Sinne des § 35 OrgSt nicht schuldig gemacht hat bzw. ihm/ihr ein derartiger Verstoß nicht nachzuweisen ist.“

h)

Die „Kölner Verfahren“ haben gezeigt, dass auch Konstellationen entstehen können, bei denen der Gegenstand des Schiedsverfahrens sich mit einem strafrechtlichen – noch nicht bei Gericht anhängigen – Verfahrens erheblicher Dimension deckt (z.B. POV gegen einen der SPD angehörenden Bürgermeister, gegen den ein Strafverfahren wegen Korruptionsdelikten geführt wird). Hier muss das Instrumentarium für die Schiedskommission erweitert werden.

Demgemäß wird § 15 Abs. 3 Satz 1 SchO wie folgt ergänzt und geändert:

„Die Schiedskommission kann das Ruhen des Verfahrens anordnen, wenn eine wesentliche Frage des Streitfalls Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist oder wenn der Streitfall vor einem staatlichen Gericht

bzw. einer staatlichen Schiedsstelle anhängig ist.“

i)

Der Vorschlag berücksichtigt die Doppelfunktion der „Sofortmaßnahme“ nach §§ 18 Abs. 1, 19 Abs. 1 SchO. Die „Sofortmaßnahme“ erfolgt häufig unter besonderem Zeitdruck. Sie ist unmittelbar an das betroffene Parteimitglied gerichtet und daher auch sprachlich anders gefasst als ein Antrag auf Durchführung eines (normalen) POVs. Der Grundsatz des „fair trial“ und der Rechtsschutz des Mitgliedes gebieten es aber, für das weitere Verfahren (= POV vor der Bezirksschiedskommission) keinen niedrigeren Standard anzusetzen als im sonstigen Verfahren.

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist für den Antragsteller zumutbar. Im Übrigen wird – für den Fall, dass noch weitere Erkenntnisse zu berücksichtigen sind – auch der entsprechenden Vorschrift des § 6 Abs. 2 SchO keine Präklusionswirkung zugemessen.

Demgemäß wird in § 19 Abs. 2 hinter Satz 2 folgender neuer Satz eingefügt:

„Innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrags bei der Bezirksschiedskommission sind die Vorwürfe und der ihnen zugrunde liegende Sachverhalt im Einzelnen zu benennen. Alle Beweise, insbesondere etwaige Zeugen und Zeuginnen, usw. sind mitzuteilen bzw. vorzulegen.“

j)

Die Bezirks- bzw. Landesschiedskommissionen sollen nur in Eilfällen tätig werden. Ordnen sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages an, dass die Sofortmaßnahmen in vollem Umfang außer Kraft treten, entfällt die Eilbedürftigkeit. Die Verfahren werden damit – wie im Normalfall – vor den UB-Schiedskommissionen verhandelt. Damit wird zugleich der Weg versperrt, dass dem Antragsgegner über eine substanzlose Sofortmaßnahme eine Instanz genommen wird.

Daher wird § 19 Abs. 4 SchO wie folgt neu gefasst:

„Die Bezirksschiedskommission kann die Sache an die Unterbezirksschiedskommission verweisen,

- a. wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags anordnet, dass die Sofortmaßnahme in vollem Umfang außer Kraft tritt,
- b. wenn der dem Beschluss zugrundeliegende Sachverhalt zweifelhaft ist. In diesem Fall gilt Absatz 3 entsprechend für die Unterbezirksschiedskommission.“

k)

Statutenstreitverfahren betreffen ausdrücklich auch Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Grundsätze und Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften (§ 21 Abs. 1 SchO). Es erscheint daher folgerichtig und rechtsstaatlich geboten, den Arbeitsgemeinschaften in diesem Rahmen nicht nur die Rolle des Objektes, sondern die Möglichkeit der aktiven Beteiligung einzuräumen.

Die Zentralisierung der Partei lässt noch mehr als bisher regionale Zusammenschlüsse mit nicht unbedeutenden Aufgabenbereichen entstehen. Hierdurch können erhebliche, lösungsbedürftige Streitfragen im Verhältnis zu Parteigliederungen entstehen, die bisher kaum zu handhaben sind. Auch hier soll der Rahmen des Antragsrechts auf das Nötigste beschränkt bleiben.

Daher wird nach § 21 Abs. 2 Satz 2 SchO folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Arbeitsgemeinschaften (§ 10 Abs. 1 OrgSt) und regionale Zusammenschlüsse (§ 8 Abs. 5 OrgSt) sind antragsberechtigt, soweit die Streitigkeit ihre Rechtsstellung regelnde Bestimmungen im Sinne von Abs. 1 im Verhältnis zu den (Organisations-) Gliederungen betrifft.“

l)

Aus dem Antrags- und Opportunitätsprinzip und dem Grundsatz des fairen Verfahrens sollte auch abgeleitet werden, das entgegen der Auffassung der Bundesschiedskommission eine Schiedskommission im Beru-

fungsverfahren nicht von sich aus auf eine schärfere Sanktion erkennen darf, wenn allein der Antragsgegner zur Verteidigung seiner Mitgliedschaftsrechte Berufung eingelegt hat (Verbot der reformatio in peius, vgl. § 331 StPO, das über § 25 BDO auch im Disziplinarverfahren strikt zu beachten ist).

Demgemäß wird in § 25 folgender Absatz 6 eingefügt:

„Die Bezirksschiedskommission darf die erstinstanzliche Entscheidung in Art und Höhe der Sanktion nicht zum Nachteil des Antragsgegners ändern, wenn lediglich dieser Berufung eingelegt hat.“

§ 26 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 25 Abs. 2, 3, 5 und 6 gilt entsprechend.“

Antrag 253

Bezirk Hannover

Änderungen des § 2 Schiedsordnung

II Bildung der Schiedskommission

§ 2 (1) streichen:

„nach den Grundsätzen, die für die Wahl der Vorstandsmitglieder der betreffenden Organisationsgliederungen gelten.“

§ 2 (2) ersetzen durch:

Bei der Wahl der beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ist mindestens eine Kandidatin oder ein Kandidat, bei der Wahl der weiteren Mitglieder mindestens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten zu wählen.

Antrag 255

Landesorganisation Bremen

§ 35 Organisationsstatut **Abs. 5 – Fehlverhalten von** **Parteimitgliedern**

§ 35 Abs. 3 des Organisationsstatutes der SPD möge dahingehend ergänzt werden, dass folgender Satz angefügt wird: „In der Regel ist dieses insbesondere anzunehmen, wenn ein Mitglied unter Verstoß gegen das Parteiengesetz die Partei oder sich selbst aus den der Partei zugedachten Mitteln begünstigt oder durch sein Handeln den Straftatbestand der Bestechlichkeit erfüllt. Als Begünstigung ist auch die Geltendmachung eines ungerechtfertigten Steuervorteils zu qualifizieren.“

- Methoden für einen effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz im Bildungswesen
- Wege für eine bessere Finanzausstattung von Bildungseinrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen und Regionen
- Reform des Weiterbildungsmarktes
- Schulstrukturen und Finanzierungsstrukturen
- Entbürokratisierung des Bildungswesens
- Leistungsorientierte und gerechtere Bezahlung von Beschäftigten im Bildungswesen
- Neuordnung der Finanzbeziehungen im Bildungswesen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- Überprüfung finanzieller Schwerpunktsetzungen im Bildungssystem.

Antrag 256

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Kommission „Bildungs- **finanzierung in Deutsch-** **land“**

Der Parteivorstand richtet eine Kommission „Bildungsfinanzierung in Deutschland“ ein. Die Kommission untersucht Steuerungswirkungen der Bildungsfinanzierung in Deutschland und erarbeitet ein Reformkonzept, bei dem u.a. folgende Gegenstände behandelt werden:

- Bildungsfinanzierung im volkswirtschaftlichen Kreislauf
- Wege zur Erhöhung privater und öffentlicher Ausgaben für Bildung
- Vorschläge für eine sozial gerechtere Verteilung der Bildungskosten
- Modelle für eine größere Selbstständigkeit von Bildungseinrichtungen bei der Verwendung ihrer Ressourcen

Antrag 258

Ortsverein Zornheim **(Landesverband Rheinland-Pfalz)**

Kampagne Sozialpolitik

Die SPD soll parteiintern eine groß angelegte Diskussionskampagne zum Thema: „Ein zukunftssicheres Sozialsystem für Deutschland“ starten. Die Diskussion soll zeitlich begrenzt sein und Entscheidungsvorlagen für einen Sonderparteitag erbringen. Auf diesem Parteitag soll eine Gesamtvision für einen neuen Sozialstaat in Deutschland verabschiedet werden.

Durch die Verlagerung eines Großteils der Lasten aus der deutschen Wiedervereinigung auf die Sozialsysteme, durch die Änderung der Alterspyramide und durch die aktuelle Wirtschaftskrise ist eine akute Finanzkrise der Sozialsysteme entstanden. Diese Krise kann nur durch eine große Anzahl von Sparaktionen zu Lasten der Versicherten gebremst werden (Kompromiss mit den Unionsparteien zur Krankenversicherung und Rürup-Kommission). Diese Einschnitte in das soziale Netz machen unsere Sozialversicherung aber nicht zukunftssi-

cher. Dazu ist nur ein wirklich neu gestaltetes Sozialsystem, an dem sich wirklich alle Deutschen solidarisch beteiligen, in der Lage. Außerdem müssen bei der Krankenversicherung die vorhandenen Privilegien radikal gestrichen werden und das System marktwirtschaftlich und effizient neu gestaltet werden. Das erfordert eine echte Strukturreform und nicht nur Streichungen. Der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung hatte Elemente dieser Reform enthalten, die von den Interessensvertretern in der CDU zu Fall gebracht wurden.

Für solche Systeme gibt es bereits Vorbilder in der Schweiz, in Schweden und in Kanada. Diese Vorbilder zeigen, dass es auch unter den Bedingungen der Globalisierung möglich ist, ein funktionierendes Sozialsystem zu organisieren.

Die Probleme des Übergangs des existierenden ständestaatlichen Systems in ein modernes solidarisches System dürfen die Entwicklung der Vision nicht behindern. Diese Probleme sind nur mittelfristig zu lösen. Da aber nur ein neues Solidarsystem den Bürgern auch zu vermitteln ist, muss sich die SPD an die Entwicklung einer Vision heranwagen, um die Meinungsführerschaft auf diesem Gebiet wieder zu gewinnen.

Antrag 259

SPD-Unterbezirk Heinsberg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Kommunikationsstrategie

Mit der Umsetzung der Beschlüsse des Parteitags zur notwendigen Weiterentwicklung des Sozialstaates wird zugleich eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die es der Partei vor Ort endlich ermöglicht, die Politik der SPD als Gesamtkonzept zu verstehen und den Menschen gegenüber überzeugend zu vertreten.

Antrag 264

OV Sachsenhausen-Ost
(Bezirk Hessen-Süd)

VOV (Virtueller Ortsverein) als Projektgruppe

Der bisherige Status des Virtuellen Ortsvereins (VOV) soll von einem Arbeitskreis in eine Projektgruppe, dem das Antrags- und Rederecht für Bundesparteitage zusteht, umgewandelt werden.

Antrag 267

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Beteiligungs- und Mitspracherecht

Die verantwortlichen Gremien von Landes- und Bundespartei werden aufgefordert, die Voraussetzungen für ein größeres innerparteiliches Beteiligungs- und Mitspracherecht der Mitgliedschaft zu schaffen, damit die Partei als Ganzes wieder stärker die Entscheidung über die Grundlinien der Politik bestimmt.

Initiativantrag 28

Ausstellung „Lebendiger Ortsverein“

„Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Ausstellung „Lebendiger Ortsverein“ zu verbessern und dieser wieder mehr Gewicht zu verleihen.

*Kreisverband Lippe
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Reform des Europawahlrechts

Die Debatte um den Begriff „Europa der Regionen“ wird bereits seit Ende der 70er-Jahre geführt. Bezeichnenderweise wurde die Diskussion im Jahr 1979 von dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern angestoßen. Damit ist die allgemeine Zielrichtung der Debatte eindeutig. Es geht weniger um die regionale Verwurzelung und Förderung der europäischen Idee, vielmehr war es das Ziel, den Bundesländern und ihren divergenten Interessen ein Forum auf europäischer Ebene zu verleihen. Mit der Einrichtung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 9.3.1994 hatten die Bundesländer die Etablierung einer solchen Institution erreicht. Wenn wir Sozialdemokraten von Europa reden, haben wir jedoch einen weiterreichenden Anspruch. Der europäische Gedanke beruht für uns auf der Idee von Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und einem angemessenen Lebensstandard für alle Menschen in Europa.

Diese Idee muss überall in Europa natürlich auch regional verwurzelt sein. Aus diesem Grund wollen wir Sozialdemokraten eine Debatte, die mit dem Satz „Regionen für Europa“ überschrieben werden kann. Jeder Bürger muss erkennen, dass seine Region in Europa Gehör findet.

Einen entscheidend Aspekt für die Akzeptanz der EU und ihrer Institutionen ist ihre demokratische Legitimation. Noch immer kommen dem Europäischen Parlament (EP) nicht die Rechte zu, die ihm nach demokratischen Maßstäben zustehen müssen. Noch immer hat das Parlament nicht in allen Belangen uneingeschränktes Mitspracherecht, noch immer wählt das Parlament keine europäische Regierung. Doch nicht nur hier bedarf es dringender Reformen. Auch das Wahlrecht zu den Europawahlen, das noch immer national geregelt ist, bedarf einer Neugestaltung.

In der Bundesrepublik gibt es bei den Europawahlen anders als bei nationalen Wahlen keine Wahlkreise. Die Bürger haben nicht die Möglichkeit direkt Abgeordnete für das EP zu wählen, vielmehr bestimmen sie nur die Anzahl der Abgeordneten, die eine Partei stellen darf, die bei den Wahlen einen bestimmten Stimmenanteil erreicht. Die Kandidaten werden von Parteien auf deutschlandweite Listen (wie bei der SPD) oder auf Landeslisten (wie bei der CDU) gesetzt. Nach Rangfolge dieser Listen ziehen insgesamt 99 Kandidaten in das EP ein. Es kann also durchaus dazu kommen, dass in einer Region eine Partei – und damit auch der Kandidat, den die regionalen Parteigliederungen für den Wahlkreis nominiert haben – die absolute Mehrheit erringt, der Kandidat aber nicht in das EP einzieht.

Auf diese Art und Weise schafft man keine erhöhte Akzeptanz für Europa. Die Bürger müssen das Recht haben, eine Person zu bestimmen, die sie in Europa repräsentiert. Dabei entspricht ein Wahlkreis in seiner überschaubaren Größe in geografischer Hinsicht und gemessen an seiner Bevölkerungszahl eher einem Begriff der Region, den wir Sozialdemokraten als geeignet ansehen.

Europa braucht Gesichter, damit es den Menschen nicht als gigantischer lebloser Verwaltungsapparat entgegentritt. Die Bürger haben das Recht zu wissen, an welchen demokratisch legitimierten Abgeordneten sie sich in Europafragen wenden können.

Deshalb treten wir Sozialdemokraten für ein Europawahlrecht ähnlich dem Modus bei Bundestagswahlen ein. Es soll weiterhin eine Stimme bei den Europawahlen geben. Es sollen Wahlkreise gebildet werden, die sich an regionalen Strukturen orientieren. Aus den Wahlkreisen zieht der Kandidat, auf den die meisten Stimmen entfallen, direkt in das EP ein. Die verbleibenden Plätze sollen gemäß ihrem Stimmenanteil bei den Europawahlen, über Listen der Parteien aufgefüllt werden.

Dies wäre nicht nur ein Beitrag zu mehr Demokratie in Europa, es würde gleichzeitig der Debatte um das „Europa der Regionen“ eine neue, Europa fördernde und bejahende Stoßrichtung verleihen.

Antrag 273

Unterbezirk Soltau-Fallingb. (Bezirk Nord-Niedersachsen)

Einführung von Landeslisten zur Europawahl

Die SPD stellt ihre Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl ab der nächsten Legislaturperiode in Landeslisten auf.

Antrag 276

Unterbezirk Kreis Wesel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Europawahlkampagne

Die SPD wird im Zuge der anstehenden Europawahl im Juni 2004 eine Europa-Kampagne für ihre Mitglieder konzipieren und durchführen. Diese Kampagne sieht eine intensive Information der Mitglieder im Hinblick auf den Aufbau der Europäischen Union, ihrer immer stärker werdenden Bedeutung für Deutschland und gezielte Fortbildungsangebote vor.

Antrag 277

Partei Vorstand

Deutschland 2010 – Zukunft für Kinder und Zukunft mit mehr Kindern

I. Gemeinsame Aufgabe – Gute Bedingungen für Kinder und für das Leben mit mehr Kindern

II. Gemeinsamer Weg - Förderung, Infrastruktur, Balance

1. Förderung der Familien

- Materielle Leistungen
- Neue Schwerpunkte und Zielgenauigkeit

2. Ausbau Infrastruktur – Gute Betreuung, Bildung, Erziehung

- Chancen für Kinder und Eltern
- Kriterien für den Bedarf
- Auf den Anfang kommt es an!
- Qualität frühkindlicher Förderung
- Neue Lern- und Lehrkultur
- Bildung und Erziehung gehören zusammen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Nationaler Aktionsplan zur UN-Kinderrechtskonvention

3. Balance von Familie und Arbeitswelt

- Gemeinsames Engagement von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik

III. Gemeinsame Verantwortung – Zukunft Familie

- Allianz für Familie
- Lokale Bündnisse „Zukunft Familie“

I. Gemeinsame Aufgabe – Gute Bedingungen für Kinder und für das Leben mit mehr Kindern

Die Wertschätzung der Familie wächst, gerade in der jungen Generation eindrucksvoll: Die große Mehrzahl ist nicht nur mit ihrer Herkunftsfamilie sehr zufrieden, sondern sie strebt auch für die Zukunft eine eigene vergleichbare Familie an. 75 Prozent der jungen West- und 76 Prozent der jungen Ostdeutschen, so belegen es die Jugendstudien, erklären heute die Familie zu ihrem wichtigsten Rückhalt. Die Gründung einer Familie wird als eine Bereicherung des Lebens, als Orientierung und Halt betrachtet. Familien gehören als Leistungsträger und als soziale Mitte in das Zentrum gesellschaftlichen Interesses. Für die große Mehrheit der Menschen in Deutschland ist die Familie der wichtigste Bereich im Leben. In

der Familie übernehmen Eltern und Großeltern, Kinder und Geschwister Verantwortung füreinander. Familie gibt Menschen Geborgenheit, Zusammenhalt und privates Glück. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Familien ist ein wesentlicher Bestandteil unseres sozialen Gefüges. Familie ist erfreulich stabil, bei allen Veränderungen, braucht aber mehr aktive Aufmerksamkeit. Familie stabilisiert Gesellschaft, gerade in Zeiten großer Veränderungen.

Tempo, Art und Ausmaß der gesellschaftlichen Veränderungen berühren auch die Familie. 78 Prozent aller Kinder wachsen nach wie vor mit ihren beiden leiblichen Eltern und Geschwistern auf. Aber es gibt eine wachsende Zahl an Elternteilen, die ihre Kinder alleine großziehen und von sogenannten Patchworkfamilien. So mag es fast erstaunen, dass die Zeiten der klassischen Kernfamilie keineswegs vorbei sind. Heute wohnen die unterschiedlichen Generationen zwar meist getrennt, aber nicht voneinander isoliert. Der Zusammenhalt der Generationen ist haushaltsübergreifend und das Verhältnis zwischen Alt und Jung in Familien wird in der breiten Mehrheit als gut und konfliktfrei beschrieben. Noch niemals vorher lebten so viele Generationen einer Familie nebeneinander.

Die steigende Lebenserwartung, die einem besseren Gesundheitssystem und dem insgesamt erfolgreichen Sozialstaat zu verdanken ist, führt dazu, dass die Zahl der Älteren zunimmt. Der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung ähnelt nicht mehr einer Pyramide, sondern einem dicken Bauch auf dünnen Beinen. Die demographische Verschiebung ergibt sich jedoch nicht allein deshalb, weil Deutschland zu viele Alte hätte, wie es häufig postuliert wird, sondern Deutschland hat zu wenig Kinder. Zwar steht der Kinderwunsch in der Rangfolge von jungen Leuten ganz weit oben, jedoch wird er bei vielen, vor allem bei den gut qualifizierten Frauen, nicht Wirklichkeit.

Schlechte Bedingungen für eine Vereinbarkeit von Berufarbeit und Kindererziehung spielen hier eine wesentliche Rolle. In der Folge bleiben zu viele Frauen kinderlos. Diejenigen, die Kinder haben, können zu

großen Teilen nicht erwerbstätig sein, obwohl sie es wollen. Deutschland liegt bei der Geburtenrate auf einem der letzten Ränge weltweit. Weniger Kinder bedeuten aber in Industrieländern weniger gesellschaftlichen Wohlstand.

Renten- und Gesundheitssystem sind in ihrer bisherigen Form nicht mehr finanzierbar. Eine schrumpfende Bevölkerung verändert unser Wirtschaftssystem: Immobilien verlieren an Wert, wenn Wohnungen leer stehen. Unternehmen verkaufen weniger Produkte, die Kundschaft geht zurück. Unternehmen rechnen schon in den nächsten Jahren mit einem spürbaren Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Alterung hat damit auch Folgen für die Arbeitsproduktivität und die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Gesteuerte Zuwanderung mit Integration kann den Bevölkerungsrückgang ein Stückweit abmildern, die Alterszusammensetzung kann sie nicht umkehren.

Wir müssen in Zukunft die demographische Entwicklung stärker gestalten begleiten. Konkret geht es dabei einerseits um Impulse für Dienstleistungen und Produkte in einer alternden Gesellschaft, sowie andererseits um die Förderung des Humankapitals insgesamt: Die bessere Nutzung der Potenziale älterer Menschen, die frühe Förderung und bessere Bildung unserer Kinder. Nachhaltigkeit familienpolitischer Maßnahmen muss Männern und Frauen ihre Kinderwünsche verwirklichen helfen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie ihre Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit voll entfalten können.

Unsere Gesellschaft braucht Wachstum und Innovation. Wichtige Wurzeln dafür werden in und durch Familien gelegt. Männer und Frauen brauchen aber die notwendigen Rahmenbedingungen, um sich für Kinder entscheiden zu können. Politik muss solche Bedingungen erhalten und neu schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Familienpolitik muss die Lebensvorstellungen junger Menschen aufnehmen. Elternschaft muss eine attraktive Entscheidung bleiben und mit Berufstätigkeit vereinbar sein. Wesentliche Voraussetzung ist eine bessere Balance von Arbeitswelt und Familienleben, die eine gute Betreuung einschließt.

Die Beispiele europäischer Nachbarländer wie Frankreich oder Schweden zeigen, dass die Geburtenrate auch das Ergebnis äußerer Umstände ist. Dazu zählen familienfreundliche Rahmenbedingungen ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung, also die Perspektive materieller Sicherheit für den Einzelnen. Hier müssen auch in Deutschland Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam Prioritäten setzen.

II. Gemeinsamer Weg – Förderung, Infrastruktur, Balance

1. Förderung der Familien

Partnerschaft und Kinder – d.h. die Gründung einer Familie – stehen auch bei der nachwachsenden Generation mit an oberster Stelle. Unter den Bedingungen des Wandels der äußeren Verhältnisse wollen sie dies in materieller Verlässlichkeit und Stabilität tun. Eltern wollen die Erziehung ihrer Kinder in materieller Verlässlichkeit und Stabilität ohne finanzielle Not leisten und ihren Kindern ein Aufwachsen frei von sozialer Ausgrenzung ermöglichen. Wo ihnen dies aus eigener Kraft nicht gelingt, ist es Aufgabe des Staates, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Durch steuer- und familienpolitische Maßnahmen seit 1998 wurde die materielle Situation von Familien erheblich verbessert. Unterstützt wird dies durch die familiengerechte Ausgestaltung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz.

Insgesamt stieg das Volumen der familienpolitischen Leistungen, an denen der Bund finanziell beteiligt ist, von rd. 40 Mrd. € (1998) bis zum Jahr 2003 auf nahezu 59 Mrd. € an. Das verfügbare Einkommen von Haushalten mit Kindern ist infolge dieser Maßnahmen überdurchschnittlich angestiegen.

Ungeachtet dessen ist festzuhalten: Vor allem länger andauernde Arbeitslosigkeit und das Zusammentreffen mehrerer „Risikofaktoren“ führen als wesentliche Ursachen in zu vielen Familien zu Armut und sozialer Ausgrenzung. Einflussreiche Faktoren sind häufig fehlende oder unzureichende schulische und berufliche Bildungsabschlüsse so-

wie eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse von Familien werden maßgeblich geprägt durch die Möglichkeit zur Teilhabe von Müttern und Vätern am Arbeitsmarkt. Die Familienpolitik steht deshalb vorrangig im Zeichen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dort bestehen in Deutschland die größten Defizite.

Eltern sollen dabei unterstützt werden, durch Erwerbsarbeit ihren Unterhalt selbst zu verdienen, damit sie nicht wegen ihrer Kinder von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden. Die Regierungsarbeit 2002–2006 zählt ungeachtet der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung und einer nachhaltigen Finanzpolitik Ausgaben für Familien und Bildung zu den zukunftssichernden Ausgaben mit Priorität, die auf hohem Niveau erhalten oder sogar noch verstärkt werden sollen.

Konsolidierung ist ein wesentlicher finanzpolitischer Beitrag für eine zukunftsorientierte Politik für Familien und Kinder. Unser Ziel muss es sein, baldmöglichst ausgeglichene Staatshaushalte zu erreichen und in den Schuldenabbau einzusteigen. Hierzu gibt es keine Alternative. Mit der Konsolidierung der Staatsfinanzen schaffen wir die Voraussetzungen für weitere Investitionen in Bildung und Betreuung und sichern damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft.

Materielle Leistungen

Die familienpolitischen Zielsetzungen der SPD werden in den 2003 im Deutschen Bundestag getroffenen Entscheidungen deutlich erkennbar:

- Mit der Einführung eines Steuerabzugsbetrages für Aufwendungen privater Haushalte bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistung wie z.B. die Betreuung von Kindern und die Pflege Angehöriger wird die Beschäftigung in Privathaushalten gefördert, Betreuungskosten für die häusliche Kinderbetreuung gemindert und die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit verbessert.

- Bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu dem neuen Arbeitslosengeld II schaffen wir ein aktivierendes Instrument, bei dem die Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Hilfeleistung nach der Familiengröße gestaffelt und im Vergleich zur heutigen Sozialhilfe verbessert wird. Insbesondere bei größeren Familien wird der Anreiz, erwerbstätig zu bleiben, dadurch gestärkt. Hierbei müssen wir dafür sorgen, dass der gesetzliche Anspruch für arbeitslose Frauen ohne Leistungsbezug auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Praxis umgesetzt wird.
- Mit der Einführung eines Kinderzuschlages wird ein erster wichtiger Schritt für eine gezielte Bekämpfung von Kinderarmut getan. Es soll verhindert werden, dass Familien allein wegen ihrer Kinder auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Damit werden rund 150.000 Kinder und deren Familien aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herausgeholt. Eltern werden unterstützt, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit selbst zu verdienen. Dadurch werden die Arbeitsanreize für Eltern verstärkt. Kindergeld und Kinderzuschlag erreichen mit 294 Euro einen Betrag, der zusammen mit dem auf Kinder entfallenden Wohngeldanteil den durchschnittlichen Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Bedarf von Kindern abdeckt.
- Wir haben die geringfügige Beschäftigung modernisiert und damit die Beschäftigung in Privathaushalten erleichtert. Viele Familien brauchen und suchen Unterstützung bei der Kinderbetreuung, bei der Pflege von hilfsbedürftigen Angehörigen oder im Haushalt. Mit den neuen Minijobs wird eine legale Beschäftigung gefördert und bürokratische Hürden werden abgebaut. Familien können durch qualifizierte Haushaltshilfen besser als bisher entlastet werden. So ist es nun beispielsweise einfacher und günstiger, eine Tagesmutter zu beschäftigen. Der gleitende Einstieg in die Beitragspflicht bei gleichzeitiger Bereitstellung des vollen Leistungsspektrums der Sozialversicherung macht es auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv, in diesem Bereich beschäftigt zu sein. Unser Ziel bleibt es, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.
- Mit der Einführung eines Steuerabzugsbetrages für Aufwendungen privater Haushalte bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistung wie z.B. die Betreuung von Kindern und die Pflege Angehöriger wird die Beschäftigung in Privathaushalten gefördert, Betreuungskosten für die häusliche Kinderbetreuung gemindert und die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit verbessert.
- Ein neuer Steuerfreibetrag in Höhe von 1.300 Euro pro Jahr soll haushaltsbedingte Mehrbelastungen dauerhaft berücksichtigen, die tatsächlich Alleinerziehende gegenüber Paarfamilien haben und die dadurch in ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Mit dem neuen Steuerfreibetrag für echte Alleinerziehende, die nicht in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben, wird der vorgesehene Wegfall des Haushaltsfreibetrags im Jahr 2004 für diese Gruppe kompensiert. Der Abzug dieses Freibetrages sorgt dafür, dass Erwerbsarbeit auch für Alleinerziehende attraktiv bleibt.
- Gestartet wurde das Programm des Bundes zur Förderung des Ausbaus von Ganztagschulen in den Bundesländern. Bis zum Jahr 2007 stellt der Bund dafür insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung. Neben der enormen bildungspolitischen Bedeutung des Programms geht daraus auch eine Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Grundschulalter hervor – und damit auch bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für erwerbstätige Eltern.
- Als Ergebnis der Gemeindefinanzreform und Arbeitsmarktreform werden die Städte und Gemeinden in Deutsch-

land um mehrere Mrd. € jährlich entlastet. Dies schafft neue Spielräume für Investitionen und Aufwendungen für den Ausbau der Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren. 1,5 Mrd. Euro davon sind als Anteil für den Ausbau der Betreuung vorgesehen.

- Eine gute Kinderbetreuung bewirkt nicht nur bessere Bildungschancen für Kinder und ermöglicht Eltern eine bessere Vereinbarkeit, sondern bringt auch ökonomische Vorteile. Der Ausbau von Kinderbetreuung bringt jedenfalls volkswirtschaftlich auf längere Sicht Erträge, die die Kosten übersteigen. Den anfangs entstehenden erheblichen Aufwendungen von Ländern und Kommunen stehen mittelfristig erhebliche Einnahmen- und Einspareffekte gegenüber. Sie sind darauf zurückzuführen, dass erstens erwerbswillige Mütter – aufgrund einer besseren Kinderbetreuung – einer Erwerbsarbeit nachgehen können, zweitens Kindertageseinrichtungen mehr Personal beschäftigen und drittens allein erziehende Mütter erwerbstätig sein können statt Sozialhilfe zu beziehen.

Neue Schwerpunkte und Zielgenauigkeit

Internationales Benchmarking macht deutlich, dass sich in Deutschland das familienpolitische Budget in hohem Maße auf Geldleistungen wie das Kindergeld und nur in geringem Umfang auf Dienstleistungen verteilt. Auch der Elfte Kinder- und Jugendbericht kam 2002 zu der Empfehlung, unter anderem die Arbeitswelt familienfreundlich zu gestalten und die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen. Die bessere Förderung infrastruktureller Angebote habe Vorrang, so die Sachverständigen, vor der Erweiterung der individuellen finanziellen Transferleistungen, schränke aber die Subjektförderung (z.B. Hilfen in besonderen Lebenssituationen) keinesfalls ein („Dienste vor Geld“).

Mit der Schwerpunktsetzung auf den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der Konzentration finanzieller Maßnahmen auf Familien in prekären Einkommensverhältnissen und Alleinerziehende wird die sozial-

demokratische Regierungspolitik den tatsächlichen Anforderungen gerecht.

Hinsichtlich der materiellen Absicherung des Lebens mit Kindern ist die spezifische Lebenssituation der Eltern in den Blick zu nehmen. Individuelle Problemlagen sind mit zielgenauer Förderung zu beantworten, im Unterschied zu bislang praktizierten Leistungen für Familienphasen, unabhängig von den Bedarfen. Staatliche Transfers werden in der Konsequenz mitunter nicht nur nötig, um die Familien in einer aktuellen Lebenssituation zu subventionieren, sondern auch, weil sich Kinder aus sozialen Verlaufsmustern der Eltern nur schwer befreien können.

Ein breit streuender Ausbau allgemeiner Leistungen durch den Bund ist wenig effizient und zielgenau und kann den differenzierten Problemlagen kaum gerecht werden. Gleichzeitig verfügt der Bund weder über die Kompetenzen noch über die räumliche Nähe, um sich der konkreten Probleme von Familien, Kindern und Jugendlichen annehmen zu können und selbst für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu sorgen. Deshalb ist es entscheidend, die Kommunen sowie die Freien Träger zu stärken und zu unterstützen.

Der Entwicklung und der Förderung sozialer Netzwerke und familienfreundlicher Nachbarschaften, der infrastrukturellen Angebote – wie zum Beispiel soziale und beratende Dienste für Eltern oder für überschuldete Haushalte – und dem Ausbau ausreichender Angebote zur Kinderbetreuung muss künftig größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Flankierend zu den wirtschaftlichen Maßnahmen und zu Qualifizierungsmaßnahmen bedarf es eines Netzes der qualitativen Unterstützung der Familien. Wo es nötig ist, muss den Müttern und Vätern Haushaltsführungskompetenz vermittelt werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, auch schwierige Einkommenslagen mit eigener Kraft und Kompetenz zu meistern und letztlich zu überwinden.

Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen sind für alle Familien ein wichtiges Element zur Bewältigung von Anforderungen, die durch die Vereinbarung der Kinder-

erziehung und der Berufsarbeit entstehen. Die neue Mini-Job-Regelung ist ein richtiger Schritt für Familien aber auch für diejenigen, die nunmehr abgesichert in diesen Bereichen arbeiten. Staat und Unternehmen müssen ihr Engagement erweitern, um solche Dienstleistungen zu vermitteln. Die Kooperation mit Agenturen und Dienstleistungsbörsen ist auszubauen, Qualitätssicherung, insbesondere für die Dienste, die Kinder- oder Altenpflege einschließen, ist Voraussetzung.

Familien müssen genauso wie die Wirtschaft von einem Übermaß bürokratischer Regelungen befreit werden. Wenn nach wissenschaftlichen Untersuchungen insgesamt 38 Stellen mit Genehmigung bzw. Auszahlung von 155 unterschiedlichen Leistungen befasst sind oder die Eltern behinderter Kinder 9 unterschiedliche Ämter aufsuchen müssen, um die ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten, dann müssen wir das ändern. Fördernde Strukturen, Steuer- und Leistungsgesetzgebung dürfen nicht zur Bürokratie zulasten von Familien führen. Mittelfristig ist deshalb eine Anlaufstelle für Familien zu schaffen (Familien- oder Kinderkasse), wo alle Leistungen beantragt, ausgezahlt bzw. mindestens über sie informiert wird.

Diskussion Wahlrecht von Geburt an (Familienrecht)

Angesichts der demographischen Entwicklung wird immer wieder die Forderung nach einer besseren politischen Repräsentation von Kindern und ihren Eltern laut. Eltern liegt das Wohl ihrer Kinder in der Regel mehr am Herzen als irgendeiner anderen Institution oder Person. Ihre stärkere Beteiligung könnte helfen, die Zukunft der Familie und damit die der ganzen Gesellschaft zu sichern. Um diese Fragen hat sich in den letzten Jahren eine seriöse gesellschaftliche Diskussion über ein Familienwahlrecht entwickelt. Jenseits von Fragen der konkreten Ausgestaltung eines solchen Familienwahlrechts, beispielsweise durch die treuhänderische Stimmabgabe der Kindesstimme durch die Eltern, steht fest, dass Kinder von Geburt an eigenständige Rechtspersonen und Staatsbürger sind.

Allein schon die Diskussion über ein Wahlrecht ohne Altersgrenzen rückt die Familie stärker in den Blick der politischen Öffentlichkeit. Die Idee umfasst Kernmerkmale der Sozialdemokratie: gerechte Chancen, nachhaltige Entwicklung und Solidarität zwischen den Generationen. Wir Sozialdemokraten wollen uns an der Debatte konstruktiv beteiligen und das Familienwahlrecht als Instrument nüchtern prüfen. Bis zur nächsten Bundestagswahl sollte eine Meinungsbildung der SPD abgeschlossen sein.

2. Ausbau Infrastruktur – Gute Betreuung, Erziehung, Bildung

Mit der Agenda 2010 haben wir wichtige Grundentscheidungen für die Zukunft unseres Landes getroffen. Der Familienpolitik kommt im Rahmen der Agenda 2010 eine zentrale Rolle zu, denn hier werden soziale Investitionen in die Zukunft getätigt. Wir setzen im Sinne eines investiven Sozialstaats auf einen Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Familien.

Unser Ziel ist es, den erheblichen Nachholbedarf, den wir quantitativ und qualitativ im Vergleich zu anderen europäischen Staaten bei den Betreuungsangeboten haben, aufzuholen. Kinder zu fördern heißt, für Chancengerechtigkeit bei den Bildungsangeboten zu sorgen und Eltern zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Die Erfahrungen beispielsweise aus Frankreich oder Finnland zeigen, dass überall dort, wo es genügend Tagesbetreuung gibt, die Geburtenrate deutlich höher ist als in Deutschland. Diese Beispiele zeigen auch, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit einer höheren Geburtenrate einhergehen kann.

Wir setzen uns für eine deutlich bessere Kinderbetreuung ein. Der Bund hat eine belastbare Zusage zu guter Kinderbetreuung gegeben. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für einen neuen Blick auf die Zukunft mit Kindern. Unser Ziel ist es, für Kinder aller Altersgruppen bis zum Jahr 2010 eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen. Die finanzielle Beteiligung der Eltern muss zumutbar bleiben und sich an der Leistungsfähigkeit orientieren.

Schrittweise werden wir bis zum Jahr 2010 den Standard vergleichbarer westeuropäischer Länder in der Kinderbetreuung erreichen. Die Kommunen sollten sich verpflichten, mindestens alle zwei Jahre über den Stand des erreichten Ausbaus vor Ort Bericht zu erstatten. Bei der Notwendigkeit von Einsparungen in den Haushalten bleibt es unser Ziel, in den nächsten Jahren auf Einschränkungen und Kürzungen in diesem Bereich zu verzichten. Eine gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen für 2004 streben wir an.

Chancen für Kinder und Eltern

Mit einer guten Betreuung können wir helfen, die Lebenswünsche vieler Menschen zur realisieren. Wir leisten damit einen Beitrag, die Balance zwischen verschiedenen Lebenssphären zu verbessern, zum Beispiel der zwischen Beruf und Familienleben. Aber wir können damit auch den Übergang zwischen verschiedenen Lebensphasen abfedern, zum Beispiel in dem wir den Schritt hin zur Familiengründung erleichtern. Der Betreuungsausbau dient ebenso sehr dem Kindeswohl: Der Ausbau der Kinderbetreuung ist gut für die Entwicklung unserer Kinder, wie international vergleichende Studien bestätigen. Zum einen lernen Kinder von anderen Kindern und in Gruppen soziale Kompetenzen, die sie stark machen. Zum anderen kommen Kinder so sehr früh in den Genuss von Bildung und frühkindlicher Förderung.

Beim Ausbau der Betreuung setzen wir auf differenzierte Angebote für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen: in guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig. Vielfalt beinhaltet sowohl Ganztagschulen und Horte als auch Ganztagskindergärten und Kleinkindbetreuung – sei es in kommunalen Einrichtungen und denen der freien Wohlfahrtspflege, durch Tagesmütter, in bürgerschaftlicher Eigeninitiative oder über kommerzielle Dienstleister.

Kriterien für den Bedarf

Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Familien mit Kindern unter drei Jahren verbessern.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir das Gesetzgebungsverfahren zur Ausweitung der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in 2004 abschließen, so dass ab 2005 die neuen Regelungen greifen können. Die Rechtsgrundlagen für die Kinderbetreuung werden verbessert. Bereits jetzt existiert die Verpflichtung, für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Bedarfsgerecht ist ein Platzangebot, wenn Plätze für Kinder vorgehalten werden, deren beide Elternteile oder im Falle des Getrenntlebens der erziehende Elternteil, entweder einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden oder aber wegen der Betreuung mehrerer Kinder oder der Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger einer Unterstützung und Entlastung bedürfen. Bedarfsgerecht ist ein Platzangebot darüber hinaus, wenn Plätze für Kinder vorgehalten werden, deren Eltern eine altersentsprechende Förderung des Kindes aus anderen Gründen nicht gewährleisten können.

Wir wollen die Tagesbetreuung zu einem angemessenen Angebot für Kinder unter drei Jahren ausbauen und ein qualifiziertes Angebot an Tagesbetreuung erreichen. Unsere Absicht ist, die Vermittlung von Tagesmüttern oder den Ersatz von Aufwendungen an Kriterien wie die persönliche Eignung der Pflegeperson und an Kenntnisse über Anforderungen der Tagesbetreuung zu binden.

Die Bereitschaft der Tagesmutter zur Zusammenarbeit mit den Eltern und die Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum, in dem die Kinder bei der Tagesmutter betreut werden, sind wichtige Bestandteile zur Sicherung von Qualität in der Tagesbetreuung.

Auf den Anfang kommt es an!

Neben dem Ausbau der Betreuungsangebote rücken wir Ziele und Wege frühkindlicher Förderung ins Zentrum, weil die bestmögliche Förderung die Voraussetzung für Chancengleichheit, die Verwirklichung individueller Lebensziele und die verantwortliche Weiterentwicklung unserer Wirtschaft

und Gesellschaft ist. Wir setzen auf das Können, das Wissen und die Kreativität der Menschen in unserem Land.

Wir wollen auch verhindern, dass Gruppen unserer Gesellschaft wie zum Beispiel Kinder aus bildungsarmen Elternhäusern oder Migrantenfamilien von Bildungschancen ausgeschlossen werden. Die Politik hat die Verpflichtung, den weniger privilegierten Kindern in unserem Land zu einem gerechten Zugang zu Förderung und Bildung zu verhelfen.

Erziehungsverantwortung und -kompetenz der Eltern sind gefordert. Ohne Orientierung und Vorbilder, ohne Regeln und die Übernahme von Verantwortung und Verbindlichkeit kann weder Erziehung gelingen noch gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Erziehung und klare Regeln. Wichtige Maßstäbe dabei sind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Lernen gewaltfreier Konfliktregelung.

Darüber hinaus gibt es Maßstäbe, nach denen sich Eltern richten und die die Gesellschaft von ihnen erwarten, die sie fördern und einfordern sollte: Kinder brauchen zumindest eine Person, die sie um ihrer selbst willen liebt, denn Selbstachtung ist die Voraussetzung für die Achtung anderer Menschen. Kinder brauchen eine klare soziale, räumliche und zeitliche Verlässlichkeit. Und Kinder brauchen ein gewisses Grundmaß an Ordnung und Regeln. Darüber hinaus brauchen Kinder auch andere Kinder, brauchen sie die Einbettung in Beziehungen zu anderen Menschen.

Im ersten Lebensabschnitt sind es vor allem die Eltern, die die Interessen und die Lernbereitschaft ihrer Kinder fördern. Wir wollen und dürfen die Eltern nicht damit allein lassen, vor allem nicht unter der Zielsetzung einer besseren Balance von Familienleben und Berufstätigkeit. Es sind die Startchancen in den ersten sechs Lebensjahren, die über den späteren Lebensweg und die Lebenskarrieren von Menschen entscheiden. Bereits vor dem Schuleintritt werden die Grundlagen für den späteren Bildungsweg eines Kindes gelegt. Deshalb ist die frühe Förderung im Rahmen der Kinderbetreuung

so entscheidend. Hier wird Kindern der Zugang zu Bildungschancen eröffnet – auf den Anfang kommt es an.

Qualität frühkindlicher Förderung

Auch wenn keine einzige Mutter, kein Vater erwerbstätig wäre, bräuchten wir Kinderbetreuungseinrichtungen als Orte des frühkindlichen Lernens und Spielens. Denn Kinder finden andere Kinder heute weniger in der eigenen Familie oder vor der eigenen Haustür. Auch deshalb müssen wir Angebote neu schaffen. Kindliche Neugier und kindlicher Tatendrang kann sich am besten in Gruppen von Kindern entfalten. Kinder sollen sich so entwickeln können, wie es ihrem Alter und ihrem individuellen Tempo entspricht. Vorhandene Talente können sich aber nur entfalten, wenn sie auch frühzeitig erkannt und weiterentwickelt werden.

Die Qualität von Betreuungseinrichtungen spiegelt sich in ihrer konkreten Ausrichtung an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen von Kindern. Das Bildungs- und Entwicklungspotential von Kindern anzuregen ist zentrale Aufgabe von Kinderbetreuung. Deshalb sollen Betreuungseinrichtungen zur Vorlage eines Förderungskonzepts sowie zu Maßnahmen der Qualitätssicherung verpflichtet werden. Dazu gehört die systematische und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des hier tätigen pädagogischen Personals.

Wir begrüßen es, dass die Jugendministerkonferenz einen Überblick über Bildungs- und Erziehungsempfehlungen der einzelnen Länder erstellen will. Ziel ist es, auf dieser Grundlage zu einem gemeinsamen Rahmen über die Bildungs- und Erziehungsziele im Elementarbereich zu kommen. Die SPD-geführte Bundesregierung ist aufgefordert, diesen Prozess zu unterstützen und mit eigenen Impulsen zu befördern. Eine gemeinsame inhaltliche Plattform zur frühkindlichen Förderung ist 2004 notwendig und möglich. Eingeladen sind auch andere gesellschaftliche Partner, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbände insbesondere, sich mit eigenen Vorschlägen aktiv an den Konsultationen zu beteiligen.

Obwohl Ganztagssschulen bessere Bedingungen für eine individuelle Förderung bieten, spielen sie bislang in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland nur eine nachgeordnete Rolle. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wird deshalb der Aufbau von zusätzlichen Ganztagssschulen unterstützt und der Anstoß für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen gegeben. Der Einstieg in eine verstärkte und nachhaltige Kooperation von schulischen und außerschulischen Einrichtungen wird die Angebote an guter Betreuung für Schulkinder verbessern helfen.

Unsere Kinder brauchen Schulen, in denen sie mit Freude und Neugier lernen, wo ihr Wissensdurst am Leben gehalten wird, wo eine persönliche Atmosphäre herrscht und keine Angst vor Selektion. Schulen, in denen sich Lern- und Kreativphasen einander abwechseln, in denen der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt wird und die jeweiligen Begabungen und Fähigkeiten gefördert werden. Wir brauchen Schulen, in denen Lehrer sich Zeit für die Kinder nehmen und eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Schulen, in denen die Vermittlung von Werten und Wissenseinstellungen ein selbstverständlicher Bestandteil dieses Miteinanders ist.

Schulen, in denen fachliches und soziales Lernen miteinander verknüpft sind – nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis.

Ganztagsangebote an allen Schulformen und in zumutbarer Entfernung vom Elternhaus für alle Kinder können unter pädagogischen, didaktischen und lernorganisatorischen Aspekten erheblich zur notwendigen Verbesserungen der schulischen Bildung, zur Vermeidung von Benachteiligungen und zur Förderung aller Begabungen beitragen. In Ganztagssschulen können wir Bildungsbarrieren abbauen und soziale Ausgrenzung verhindern. Wir können die Sprachkompetenz unserer Kinder erhöhen und individuelle Begabungen besser fördern.

Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es der SPD-geführten Bundesregierung

mit den Ländern gelungen, erste notwendige Schritte zur nachhaltigen Verbesserung unseres Bildungssystems zu unternehmen. Unser Ziel ist es, dass Deutschland in den nächsten 10 Jahren wieder zu den führenden Bildungsnationen gehört. Wir wissen: Investitionen in die Köpfe sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes!

Bildung und Erziehung gehören zusammen

Wir wollen unsere Kinder und Jugendlichen zu gegenseitigem Respekt, gemeinsamer und persönlicher Verantwortung, Fairness und Ehrlichkeit, Solidarität und Leistungsbereitschaft erziehen. Sie sollen Toleranz lernen und erfahren. Dazu gehört Vermittlung eines darauf bezogenen Wertegerüsts – Pflichtbewusstsein, Disziplin und Verlässlichkeit – angemessene Möglichkeiten ihrer Durchsetzung eingeschlossen. Gleichgültigkeit und Partikulardenken gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Junge Menschen brauchen Lob und Tadel, gute Vorbilder, Anerkennung und Kritik, Freiheit und individuelle Grenzen.

Bildung und Erziehung gehören zusammen. Kindertageseinrichtungen und Schulen allein wären überfordert, wenn die Erziehungsarbeit auch des Elternhauses bei ihnen abgeladen würde. Erziehung setzt Werte voraus, die der Staat weder definieren noch durchsetzen kann, wenn dahinter kein gesellschaftlicher Konsens über Grundprinzipien steht, auf deren Grundlage sich Individualität in der und für die Gemeinschaft entfalten kann. Deswegen brauchen wir vor Ort gute Anlaufstellen für Erziehung und Beratungsangebote für Eltern in Erziehungsfragen.

Die Eltern sind die erste und dauerhafteste Bildungsinstanz. Lange meinte man, in den Elternhäusern liefe Erziehung von selbst. Durch das weitgehende Verschwinden der Großfamilie, durch die mangelnden Erfahrungen junger Eltern in einer immer kinderärmeren Umgebung und durch das In-Frage-Stellen tradierter Erziehung sind Eltern häufig verunsichert und fühlen sich allein gelassen.

Wir wollen Eltern durch Informationsangebote zur Erziehung, durch Elternberatung schon von Geburt des Kindes an, durch Fa-

milienberatung unterstützen. Eltern müssen wissen, welche Erziehungsarbeit von ihnen erwartet wird, aber sie müssen auch gestärkt werden, diese leisten zu können.

Nicht nur Elternhaus und staatliche Bildungsinstitutionen stehen in der Verantwortung.

Die Vorbereitung unserer Kinder auf eigene Partnerschaft und Familie ist nicht nur Angelegenheit der Herkunftsfamilie, sondern auch unserer Schulen. Alle, denen vor allem die jungen Menschen in ihrer Entwicklung anvertraut sind, müssen sich dieser Verantwortung immer wieder aufs Neue stellen. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist ein konstitutives Element der demokratischen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft. Die Medien und die Wirtschaft spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle und tragen Mitverantwortung.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen, also die Beteiligung an Entscheidungsprozessen, ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern heißt hier Rahmenbedingungen zu schaffen für eine neue Dimension gelebter Demokratie. Dem kann die Gesellschaft nur gerecht werden, wenn sie Teilhabe an Entscheidungsprozessen ernsthaft und umfassend dort, wo Kinder und Jugendliche unmittelbar betroffen sind, verwirklicht.

Die Verwirklichung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche erfordert gesellschaftlichen Konsens über Standards direkter Beteiligung. Wir wollen diese übergreifend verankern und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Schritte und Programme entwickeln. Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen müssen vor allem durch Förderung demokratischer Prozesse und ihrer Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Vermittlung gesellschaftsgestaltender Kompetenz verstärkt qualifiziert werden.

Vorschulische, schulische und außerschulische Bildung müssen aufeinander abgestimmt werden.

Erziehungskompetenz – insbesondere in Familien – muss gestärkt und gefördert wer-

den. Erziehung ist für die Befähigung zu Selbstbildung auch im Hinblick auf die Teilhabe an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen von grundsätzlicher Bedeutung. Zur umfassenden sozialen Integration hier lebender junger Menschen mit Migrationshintergrund müssen spezifische Beteiligungskonzepte entwickelt werden. Die Möglichkeiten der Selbstorganisation müssen auch im Hinblick auf Informations- und Kooperationsvernetzung verstärkt gefördert werden, um bereits vorliegende Erträge und Erfahrungswerte zu sichern und für andere nutzbar zu machen.

Damit Kinder und Jugendliche Beteiligungsmöglichkeiten nutzen und Beteiligungsangebote annehmen, brauchen sie Gestaltungsräume zur Identifikation mit der eigenen Lebenswelt, in denen sie Möglichkeiten haben, zu experimentieren und Einfluss geltend zu machen. Entsprechende Programme sollen jedoch nicht isoliert stehen, sondern zielorientiert in breit angelegter gesellschaftlicher Übereinstimmung konzipiert werden, damit Beteiligung nicht an „konstruierten Orten“ stattfindet.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die von der SPD-geführten Bundesregierung initiierte Beteiligungskampagne, die damit einen wichtigen Beitrag zum Dialog zwischen Politik und Jugend fördert.

Zwei Zielrichtungen stehen dabei im Mittelpunkt: Zum einen geht es um die Motivierung und Mobilisierung Jugendlicher. Ihr Interesse an Einmischung und Beteiligung soll geweckt, neue Möglichkeiten der Beteiligung sollen geschaffen werden. Zum anderen geht es darum, das Interesse von Politikerinnen und Politikern auf den unterschiedlichen Ebenen für die Belange von Kindern und Jugendlichen sichtbar zu machen und auch in diesen Zusammenhängen neue Möglichkeiten der Beteiligung zu erproben. Jugend bedeutet Zukunft – deshalb ist unsere Gesellschaft gut beraten, breite Beteiligung zu ermöglichen.

Nationaler Aktionsplan zur UN-Kinderrechtskonvention

Kinder sind Teil der Familie. Kinder sind aber auch Persönlichkeiten mit eigenen

Rechten. Diesen neuen Blick auf Kinder hat uns auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes geöffnet. Die Kinderrechtskonvention verpflichtet uns, Kinder ernst zu nehmen und ihre Rechte zu achten. Deutschland stellt sich dieser Verpflichtung. Die Vorgaben der Konvention sind in Deutschland weitestgehend erfüllt. Und doch gibt es auch bei uns Kinder, die in schwierigen Situationen aufwachsen. Kinder leben nicht auf einer Insel. Deshalb wollen wir die Initiative ergreifen, um die Situation von Kindern zu verbessern. Dabei geht es uns nicht nur um kurzfristige Ziele. Vielmehr wollen wir auch längerfristige Perspektiven in den Blick nehmen.

Die Gelegenheit für Bestandsaufnahme und Zukunftsplanung bietet die Aufforderung des Weltkindergipfels von New York vom Mai 2002 an die Mitgliedsstaaten der UN, nationale Aktionspläne zu entwickeln. Die SPD-geführte Bundesregierung wird Anfang 2004 einen solchen Nationalen Aktionsplan unter dem Titel „Für eine kinderrechte Welt“ vorlegen. Er wird zeit- und zielgerichtete sowie überprüfbare Maßnahmen zur Umsetzung der im Abschlussdokument des Weltkindergipfels festgelegten Ziele enthalten.

Der Nationale Aktionsplan bietet die Chance, die Anforderungen an eine moderne Politik für Kinder zu bündeln. Er wird gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen sowie Kindern und Jugendlichen und ihren Organisationen erarbeitet.

Der Nationale Aktionsplan wird Akzente setzen, die auf die Situation der Kinder in Deutschland zielen. Die Schwerpunkte bilden deshalb Bereiche, in denen der Handlungsbedarf besonders deutlich ist: Chancengleichheit in der Bildung, ein Aufwachsen ohne Gewalt, die Förderung eines gesunden Lebensstils, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder. Seine Umsetzung ist ein Beitrag zum Grundsatz größerer Nachhaltigkeit familienpolitischer Maßnahmen.

Der Nationale Aktionsplan bietet die Chance, die Anforderungen an eine mo-

derne Politik für Kinder zu bündeln. Er wird gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen sowie Kindern und Jugendlichen und ihren Organisationen erarbeitet.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen Zwei Zielrichtungen stehen dabei im Mittelpunkt: Zum einen geht es um die Motivierung und Mobilisierung Jugendlicher. Ihr Interesse an Einmischung und Beteiligung soll geweckt, neue Möglichkeiten der Beteiligung sollen geschaffen werden. Zum anderen geht es darum, das Interesse von Politikerinnen und Politikern auf den unterschiedlichen Ebenen für die Belange von Kindern und Jugendlichen sichtbar zu machen und auch in diesen Zusammenhängen neue Möglichkeiten der Beteiligung zu erproben. Jugend bedeutet Zukunft – deshalb ist unsere Gesellschaft gut beraten, breite Beteiligung zu ermöglichen.

3. Balance von Familie und Arbeitswelt

Eine klare Trennung zwischen „Beruf“ und „Familie“ in zwei Bereiche mit eigenen Handlungslogiken, festen Zeiten und Orten und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung wird der gesellschaftlichen Entwicklung immer weniger gerecht. Bedingt durch den späteren Berufseintritt, finden die aktive Erwerbsphase und der Zeitpunkt der Familiengründung im Lebenslauf heute fast gleichzeitig statt. Berufliche Erfordernisse durchdringen verstärkt das Familienleben, die familiäre Lebenssituation beeinflusst auch die berufliche Entwicklung. Es geht nicht mehr allein um die „Vereinbarkeit“ zweier klar getrennter Lebensbereiche, sondern darum, die Balance zwischen ineinander übergehenden Tätigkeits- und Lebensformen immer wieder neu zu finden und auszuhandeln.

In ihren Lebenskonzepten messen die meisten jungen Menschen beiden Bereichen, dem Beruf und der Familie, einen ähnlich hohen Stellenwert zu. Die Entgrenzung der Lebensbereiche bringt neue Herausforderungen und neue Chancen mit sich. Eine flexiblere Gestaltung von Arbeitsort und Arbeitszeit ermöglicht Familien, den Anforderungen der Berufstätigkeit und gleichzeiti-

ger Erziehungsverpflichtungen besser gerecht zu werden. Die Grenzen zwischen männlich geprägter Erwerbsarbeit und weiblicher Familienarbeit schwinden.

Nach wie vor wird die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oft als Privatproblem der Betroffenen betrachtet. Die Folge sind nach wie vor gravierende Asymmetrien, wie sie sich etwa in der Rolle der mehrfach belasteten Mütter zeigen. Lösungen, die über eine formale Vereinbarkeit hinaus gehen, bieten die Chance für eine bessere Qualität in den familiären Beziehungen und mehr Alltagssolidarität zwischen Männern und Frauen.

Gemeinsames Engagement von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik

Damit die Balance von Familie und Beruf gelingt, benötigen Familien ein unterstützendes Netz an Dienstleistungen, eine verlässliche und flexible Kinderbetreuung sowie eine familienbewusste Unternehmenskultur. Ziel kann es nicht sein, die familiäre Verantwortung der Mitarbeiter für die Erwerbswelt unsichtbar zu machen, sondern sie vielmehr aktiv in eine Unternehmensstrategie einzubeziehen.

Von selbst wird sich diese neue Balance nicht einstellen, sie verlangt das aktive Engagement aller Beteiligten. Die Voraussetzungen verbessern sich. Es gibt sie, die Unternehmen, die ihre Verantwortung wahrnehmen und neue Beschäftigungsmodelle entwickeln, statt über den Mangel an qualifizierten Fachkräften zu jammern.

Unternehmen, Gewerkschaften und Verbände signalisieren, dass die Balance von Familie und Arbeitswelt für sie einen höheren Stellenwert gewinnt. Ihnen ist bewusst: Bleibt es bei der niedrigen Geburtenrate, werden unsere Unternehmen in absehbarer Zeit große Probleme bekommen, was qualifizierte Arbeitskräfte und auch die Zahl der Kunden für Produkte und Dienstleistungen angeht. Überdies ist die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft auf die spezifischen Impulse der Nachwachsenden angewiesen. Mit den Regelungen zur Teilzeit und Elternzeit sind von Seiten des Bundes wichtige Voraussetzungen für eine familienfreundli-

che Arbeitswelt geschaffen. Bereits bestehende Regelungen wie die Möglichkeit der Teilzeit während der Elternzeit müssen bekannter werden, um zum Tragen zu kommen. Unternehmen können und sollen ihren Teil beitragen – im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten mit flexiblen Instrumenten. Dazu gehören beispielsweise innovative Konzepte der Arbeitsorganisation, Kooperationen im Bereich der Kinderbetreuung und ein Management, das die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick hat. Die Betriebsräte können und sollen ihre Handlungsspielräume bei der Information und Verbreitung von familienfreundlichen Lösungen nutzen. Familienpolitik ist in wesentlichen Teilen Zeitpolitik. Zeit brauchen Kinder und Familien so notwendig wie Geld. Ihre Lebensqualität bemisst sich auch aus der Balance zwischen gemeinsam verbrachter Zeit, Zeit für Erwerbsarbeit und für sich selbst. Eine größere chronologische Variationsbreite des Arbeitszeitvolumens dürfte den Zeitpräferenzen von Familien generell entgegenkommen.

Für eine angemessene neue Konzeption von „Zeit für Kinder“ braucht es meist weniger finanzielle Mittel, als strukturelle Veränderungen, gerade auf Führungsebenen.

Familienfreundliche Maßnahmen werden schon jetzt von manchen Unternehmen nicht länger als kostensteigernde Wohltätigkeiten wahrgenommen. Sie erkennen, unternehmerisches Engagement zahlt sich aus: durch motiviertere Mitarbeiter, geringere Fehlzeiten, niedrige Fluktuation und effizienteren Ressourceneinsatz.

Auch für Deutschland belegen mittlerweile „Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen familienfreundlicher Maßnahmen“, dass Familienfreundlichkeit Gewinn bringt: Für die Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Die befragten Unternehmen konnten deutlich höhere Rückkehrquoten, eine geringere Wiedereinstiegsdauer und einen höheren Arbeitsumfang nach dem Wiedereinstieg verzeichnen. Die auf dem Weg familienfreundlicher Maßnahmen erzielten Einsparungen (Verringerung der Fehlzeiten, Vermeidung von Überbrückungs- und Wie-

derbeschaffungskosten etc.) übersteigen deren Kosten bei weitem.

Eine gelingende Balance von Familie und Beruf benötigt das aktive Mitwirken von Unternehmen und Betriebsräten, Verbänden und Gewerkschaften. Gemeinsame Anstrengungen sind gefragt für die Entwicklung von flexiblen Arbeitszeitformen, individueller Arbeitsorganisation, einer familienfreundlichen Unternehmenskultur und unterstützenden Dienstleistungen.

III. Gemeinsame Verantwortung – Zukunft Familie

Die neuen Realitäten in der Arbeitswelt in Verbindung mit den Wünschen der Menschen nach Familie und Geborgenheit werden dazu führen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Impulse für eine familienfreundliche Unternehmenskultur aus der Wirtschaft selbst kommen. Gleichwohl wird diese Entwicklung kein Selbstlauf sein. Politik kann und muss wichtige Anstöße und Begleitung leisten.

Allianz für Familie

Eine neuartige und einflussreiche Allianz für die Familie entsteht. Als Promotoren beteiligen sich Wirtschaftsvertreter und Gewerkschaftsvorsitzende, Publizisten und Wissenschaftler. Wir brauchen Personen, Symbole und Beispiele, die innovativen Aufbruch signalisieren. Wir brauchen auch Vereinbarungen und arbeitsteilige Selbstverpflichtungen aller Beteiligten. Das Umdenken auf allen Seiten ist im Gange. Hier gilt es anzusetzen und zu beschleunigen. Dazu bedarf es nicht nur guter Argumente, sondern vor allem einer engen und zielgerichteten Kooperation. Aus gemeinsamen Interessen ergeben sich eine gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Chancen. Es ist primär die Aufgabe des Staates, flächendeckend die Verantwortung für familienergänzende Kinderbetreuung zu übernehmen. Den Schlüssel für Veränderungen im betrieblichen Alltag halten die Gewerkschaften und Unternehmen selbst in der Hand. Im Rahmen von Tarifvereinbarungen und innerbetrieblichen Lösungen können sie sich stärker für die Entlastung von Familien einsetzen.

Wie kaum ein anderes Thema geht die Balance von Familie und Arbeit die gesamte Breite unserer Gesellschaft an. Als integrative Klammer umfasst sie sowohl die sozialen Nöte von Geringverdienern als auch die Zeitröte der Leistungseliten. Deshalb ist es erfreulich, dass sich Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften der übergreifenden Relevanz einer guten Balance von Familie und Arbeitswelt verstärkt stellen und sich engagieren. Einen ebenfalls kooperativen Ansatz verfolgt die Gründung lokaler Bündnisse.

Lokale Bündnisse „Zukunft Familie“

In zahlreichen Städten und Gemeinden haben sich bereits mit Erfolg die lokalen Akteure aus Politik und Verwaltung, Freien Trägern, Verbänden, Vereinen und Familienorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmen an einem Tisch zusammengefunden. Auf lokaler Ebene und im direkten Austausch lassen sich Defizite Schritt für Schritt gezielt abbauen, Familienfreundlichkeit zu einem kommunalen Markenzeichen aufbauen.

Familienfreundlichkeit muss sich im Alltag beweisen, im Stadtteil und im Betrieb. Dort müssen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden, dort müssen Eltern die Balance von Familienleben und Arbeitswelt realisieren können. Ziel ist es, das soziale Nahumfeld von Familien zu verbessern. Handlungsfelder in bereits bestehenden Bündnissen sind vor allem: die Stadt- und Verkehrsplanung, Integration ausländischer Familien, Beratung und Information zu Fragen der Erziehung und Betreuung, Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit und ein breites Freizeit- und Kulturangebot für Familien.

Im Interesse des Bundes ist es, die kommunalen Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen zu unterstützen. Es geht darum, vorhandene Aktivitäten und Kenntnisse auszutauschen und weitere Partner für ein Engagement für mehr Familienfreundlichkeit zu gewinnen. Die Bundesregierung hat dafür mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ einen wichtigen Anstoß gegeben. Prominente Persönlichkeiten aus Politik,

Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen die Initiative und wollen aktiv zu ihrem Erfolg beitragen.

Wir erkennen und begrüßen die zunehmende Bereitschaft von Unternehmen, auf lokaler Ebene Verantwortung zu übernehmen. Durch zielgerichtete und koordinierte Maßnahmen für mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben, Städten und Gemeinden wird es gelingen, dass berufstätige Mütter und Väter die Lebenswelten Arbeit und Familie besser miteinander in Einklang bringen können.

Antrag 278

Landesverband Rheinland-Pfalz

Gerechtigkeit durch Bildung: Mehr Chancengleichheit, höhere Qualität, bessere Leistungen

Angesichts der enormen Herausforderungen, die Globalisierung, weltweite Migration und demographischer Wandel am Beginn des 21. Jahrhunderts mit sich bringen, sind wir gefordert, uns neu darauf zu verständigen, wie unsere Gesellschaft verfasst sein soll. Es ist die Sozialdemokratie, die die Antworten auf die zentralen politischen Fragen des neuen Jahrhunderts formulieren muss, damit unser Weg in die Wissensgesellschaft ein gerechter Weg ist.

Deutschland braucht hervorragend ausgebildete Männer und Frauen, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft in einer globalisierten Welt und damit gesellschaftlichen und individuellen Wohlstand zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Staat und Gesellschaft durch grundsätzliche Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Soziales den finanziellen Handlungsspielraum für die in Zukunft notwendigen Investitionen in die vielfältigen humanen Ressourcen dieses Landes schaffen. Die SPD-geführte Bundesregierung hat mit der

Agenda 2010 diesen Prozess zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft angestoßen.

Die gesellschaftlichen Umbrüche, die wir derzeit erfahren, stellen auch völlig neue Anforderungen an das Lernen und an unser Bildungssystem. Bildung ist die neue soziale Frage. Wissen ist zur entscheidenden Quelle für Wachstum und Wohlstand geworden, Bildung ist das humane und soziale Kapital unserer westlichen Demokratien. Der Rohstoff „Wissen“ veranlasst uns als ein an physischen Rohstoffen armes Land dazu, mehr in die Köpfe zu investieren. Wir werden in Zukunft noch stärker dafür zu sorgen haben, dass Bildung und Forschung vorrangige Handlungsfelder sind.

Deutschland muss im Bildungsbereich wieder an der internationalen Spitze stehen. Dazu bedarf es eines neuen Verständnisses dessen, was Bildung ist:

- Bildung vermittelt das notwendige Orientierungswissen in einer komplizierter werdenden Welt. Dies schließt ausdrücklich die Vermittlung von Werten mit ein.
- Bildung umfasst den zielorientierten strategischen Umgang mit vorhandenem Wissen und dessen Auswertung (Nutzung) für neue Problemlösungen.
- Bildung verknüpft Wissen mit Erfahrungen, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren und weiterzugeben.
- Bildung ist letztlich ein Prozess individueller Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung, der in einer Wechselbeziehung mit dem gesellschaftlichen Umfeld stattfindet. Dieser Prozess gelingt um so eher und nachhaltiger, wenn er durch ein gesellschaftlich organisiertes Netzwerk strukturiert und unterstützt wird.

So verstanden ist Bildung das zentrale politische Handlungsfeld für die nächsten Jahrzehnte.

Nur ein gleichberechtigter, von individuellen materiellen Voraussetzungen unabhängiger Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zum Aneignen von Wissen eröffnet diesen die Chance für eine umfassende Einbindung in ein befriedigendes und erfüllendes Erwerbsleben. Dabei werden sich organisierte Bildungsangebote zwar vorrangig auf be-

stimmte Zeiträume konzentrieren, wie z.B. die Ausbildungszeit in Schule, Betrieb oder Hochschule, müssen aber im Sinne des Prinzips eines lebenslangen Lernens in allen Phasen menschlichen Lebens zur Verfügung stehen. Dabei hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu Bildung und Wissen jeder und jedem Einzelnen entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Ambitionen zugänglich gemacht wird. Nur so kann Bildung auch ihrer Aufgabe zur Integration benachteiligter Menschen oder von Zuwandernden gerecht werden.

Staatliche und private Investitionen dürfen nicht länger vorrangig als Anlage von Kapital in materielle Produktions- und Wirtschaftsgüter definiert werden, sondern müssen verstärkt in die Förderung des Rohstoffes fließen, der über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheiden wird: die Bildungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft unserer Kinder und Jugendlichen. Investitionen in Bildung und Ausbildung sind nachhaltige Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Zukunft Deutschlands als einer vom Erwerb und der Anwendung von Wissen geprägten Gesellschaft und müssen von daher materiellen Investitionen gleichgestellt werden, zum Beispiel bei der Festlegung von Kreditobergrenzen im Grundgesetz und in den Länderverfassungen. Sie dürfen nicht kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen von Bund, Ländern und Kommunen unterliegen, sondern müssen einen dauerhaften verlässlichen Rahmen für alle Bildungseinrichtungen und deren Nutzerinnen und Nutzer gestalten. Aus dem gleichen Grund sollte den Bildungsausgaben bei der Festlegung der EU-Stabilitätskriterien ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Auch hier gilt es, keine falschen Anreize im öffentlichen Ausgabeverhalten zu Lasten der Ausgaben in Wissen und Ausbildung zu setzen.

Im Vergleich mit anderen Ländern erreichen in Deutschland seit Jahren zu viele Jugendliche keinen qualifizierenden Schulabschluss, zu wenige Kinder wechseln auf weiterführende Schulen bis hin zur Oberstufe an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen. Um im internationalen Ver-

gleich mithalten zu können, muss der Anteil an einem Geburtsjahrgang, der weiterführende Schulen oder eine Hochschule besucht, erheblich ausgeweitet werden. Ebenso muss die Quote derjenigen steigen, die eine Studienberechtigung nutzen, um ein Hochschulstudium aufzunehmen. Dieses Vorhaben kann jedoch nur gelingen, wenn der Weg zu den weiterführenden Schulen und zum Hochschulstudium sowie das Studium selber frei sind von Barrieren, die im Einkommen der Eltern begründet sind. Hier hat der Staat im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse die Aufgabe, ein für alle kostenfreies Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zu gewährleisten.

Bildung für alle, diese Leitidee sozialdemokratischer Politik bleibt unverändert aktuell und gewinnt noch an Dringlichkeit. Bildung muss allen offen stehen, deshalb bleibt Chancengleichheit im Bildungswesen unverzichtbar. Bildung und Wissen entscheiden über die Zukunft des Einzelnen wie der Gesellschaft. Und wenn die Zukunft von einer sich gerecht begreifenden Gesellschaft gestaltet werden soll, müssen die Ressourcen Bildung und Wissen allen zugänglich sein, genauer: zugänglich gemacht werden. Ein gerechter Zugang zu Bildung ist auch Voraussetzung für demokratische Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand. Deshalb lautet unser Ziel: Bessere Teilhabe aller an der Bildung durch optimale Förderung jedes Einzelnen. Wir wollen die Schwachen fördern und die Starken fordern.

Ein so verstandener Bildungsbegriff braucht aber auch ein neues Bewusstsein für Qualitätssicherung. Qualität sichern heißt: Standards verbindlich vorgeben, ihre Einhaltung und Validität überprüfen. Gleichzeitig muss es Anreize dafür geben, die Arbeit von Bildungseinrichtungen durch fairen Wettbewerb zu optimieren. Wettbewerb zulassen heißt: Mehr Selbstständigkeit bejahen, Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung schaffen und Transparenz herstellen.

In einer immer näher zusammenwachsenden Welt muss Bildung europäischer und internationaler werden. Ein weltoffener europäischer Bildungsraum nicht mit einheitli-

chen, aber mit kompatiblen Bildungsangeboten muss Wirklichkeit werden.

Der anstehende demographische Wandel erzwingt geradezu eine offene Diskussion über eine neue Verteilung öffentlicher Ressourcen. Dazu bedarf es eines neuen Generationenvertrags, der die erforderliche Balance zwischen den Leistungen für die ältere Generation, den berechtigten Interessen der noch im Arbeitsleben befindlichen Generation und den Zukunftschancen der nachwachsenden Generation austariert. Nur wenn es uns heute gelingt, alle Kinder und Jugendliche optimal zu fördern und auszubilden, können sie als zukünftig Erwerbstätige den für die materielle Absicherung der älteren Generation notwendigen Mehrwert erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund sollen alle, die in unserer Gesellschaft politisch Verantwortung tragen, diese Leitziele verfolgen. Sie sind in das Grundsatzprogramm der SPD zu integrieren und in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen:

Wachstum durch Bildung und Betreuung

Um das humane und soziale Kapital Deutschlands für den Wohlstand unserer Gesellschaft bestmöglich zu erschließen, zu meistern, bedarf es eines gut ausgebauten, aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten Netzes an Bildungs- und Betreuungsangeboten,

- das jedem Kind in Deutschland eine faire Chance auf Bildung und Ausbildung eröffnet und ihm ein Ausschöpfen seiner individuellen Begabungen und Fähigkeiten ermöglicht. Dabei darf Beratung und Förderung nicht erst im Kindergarten- oder Schulalter einsetzen, sondern muss Eltern und Kindern in allen Phasen des Aufwachsens zur Verfügung stehen;
- das eine gleichberechtigte Teilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen ermöglicht und zu einer Vereinbarkeit von Familien-, Erziehungs- und beruflicher Arbeit führt, die das Wohl des Kindes berücksichtigt;
- das Frauen und Männern ermöglicht, sich nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens für ihre beruflichen Aufgaben

zu qualifizieren und weiterzubilden und so über eine steigende Erwerbsquote, insbesondere von Frauen, der Wirtschaft die für eine positive wirtschaftliche Entwicklung benötigten Fachkräfte zur Verfügung stellt;

- das die Folgen der demographischen Entwicklung abschwächt, indem sie die Bereitschaft zur Familiengründung und zum Zusammenleben mit Kindern erhöht, und damit die Folgen der demographischen Entwicklung abschwächt.
- das Migrantinnen und Migranten das Einleben in unsere Gesellschaft erleichtert, ihnen und ihren Kindern den Zugang zu Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen ebnet und ihnen Chancen zur beruflichen Entwicklung und somit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand eröffnet.

Ein solches Netz an Betreuungs- und Bildungsangeboten ist die wirksamste Hilfe, damit sich in Deutschland in Zukunft wieder mehr Männer und Frauen für ein Zusammenleben mit Kindern entscheiden können, ohne ihre beruflichen Ziele vernachlässigen zu müssen.

Elementare Bildung und Erziehung

Die Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertagesstätten sind weiter auszubauen. Bildung und Betreuung sind so miteinander zu verknüpfen, dass der Ausbau sowohl einer besseren Bildung von Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt, als auch dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Dem großen Bildungsbedürfnis von Kindern müssen Kindertagesstätten entgegenkommen, indem sie alle Kinder in ihren Selbstbildungspotenzialen unterstützen und kindgemäße Lernumgebungen schaffen. So können Kinder in altersgemäßen Lernformen durchaus naturwissenschaftlich-technische oder mathematische Erkenntnisse gewinnen, ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern, sich als Persönlichkeiten im sozialen Umfeld beweisen und sich dabei auf den Grundschulübergang vorbereiten.

Eine bundesweite Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, insbesondere mehr Krip-

penplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Ländern zu berücksichtigen. Um ein bedarfsorientiertes Angebot zu erreichen, muss die vom Bund angekündigte Hilfe so ausgestaltet werden, dass Länder und Kommunen in der Lage sind, die erforderlichen Investitionen zu tätigen.

Schulische Bildung

Internationale Vergleichsstudien haben gezeigt, dass das Bildungssystem in Deutschland in der Vergangenheit nur eingeschränkt seiner Aufgabe nachgekommen ist, alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren individuellen kognitiven, emotionalen und sozialen Bedürfnissen zu fördern. Vielmehr haben sich soziale Ungleichheiten verfestigt, immer noch entscheidet in Deutschland in einem hohen Maße die soziale Herkunft über den Schulerfolg eines Kindes.

Wir haben jedoch die große Chance, im Bildungsbereich umzusteuern und so langfristig Deutschland wieder an die Spitze wirtschaftlich erfolgreicher Nationen zu führen. Von der SPD initiierte Reformen wie die Einführung der verlässlichen Grundschule, die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, die stärkere Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung oder die Integration beeinträchtigter Kinder in den Regelschulbereich sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer Veränderung des bestehenden Schulsystems, die weiter ausgebaut werden müssen.

So muss das traditionelle Angebot an Halbtagschulen durch ein flächendeckendes, regional ausgewogenes und am Bedarf von Eltern und Kindern orientiertes Ganztagsangebot ergänzt werden. Ziel muss dabei sein, dass allen Eltern, die ein Ganztagsangebot für ihr Kind wünschen, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe ihres Wohnorts zur Verfügung steht. Diese Ganztagschulen müssen einerseits verlässliche Öffnungszeiten anbieten, um Vätern und Müttern eine mittel- und langfristige Koordination ihrer eigenen Lebens- und Berufsplanung mit der Erziehung ihrer Kinder zu ermöglichen. Anderer-

seits müssen sie mehr sein als eine Verlängerung des Pflichtunterrichts in den Nachmittag, sondern sie müssen vielmehr in ihrem erweiterten pädagogischen Angebot vertiefendes und inhaltlich erweitertes Lernen ermöglichen und den notwendigen Freiraum für neue Lehr- und Lernformen geben. Diese Ganztagschulen bieten einerseits schwächeren Schülerinnen und Schülern gezielte Hilfen zum Ausgleich von kommunikativen, sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, emotionalen und sozialen Schwächen, geben aber auch musisch, kreativ, sportlich und besonders begabten Kindern Unterstützung beim Entdecken und Weiterentwickeln ihrer Neigungen und Stärken. Der Ausbau des Ganztagschulsystems erfordert erhebliche finanzielle Aufwendungen auf Seiten der Länder und der Kommunen. Gerade deshalb ist das ergänzende Vier-Milliarden-Programm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ eine entscheidende Unterstützung auf diesem Weg.

Um die Weiterentwicklung von Schule und die Teilnahmekancen aller Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu sichern, bedarf es eines umfassenden und abgestuften Instrumentariums der Qualitäts- und Standardsicherung. Deshalb waren sozialdemokratische Bildungsministerinnen und -minister stets Motor für eine Beteiligung Deutschlands an internationalen Vergleichsstudien wie PISA oder IGLU.

Zu den unabdingbaren Elementen einer umfassenden Qualitäts- und Standardsicherung im Bildungswesen gehören:

- Das Erstellen von standort- und bildungsgangbezogenen Entwicklungsprofilen unter Berücksichtigung der Ergebnisse bundesweiter und internationaler Studien für eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern;
- Die Einführung schulinterner, landes- und bundesweiter Vergleichsarbeiten sowie die Beteiligung an internationalen Studien als Grundlage für die Weiterentwicklung von Unterricht;
- Das Aufstellen (...) **bundesweiter Schulform unabhängiger Bildungsstandards** als Orientierung für Lehrkräfte, Schüle-

rinnen und Schüler, deren Eltern sowie Wirtschaft und Gesellschaft.

Berufliche Bildung

Die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes hängt wesentlich von einem ausreichenden Umfang qualifizierter Fachkräfte ab. Dafür zu sorgen, ist ein Gemeinschaftsprojekt von Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Staat. Deshalb sind alle unsere Bemühungen darauf auszurichten, jedem Jugendlichen eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen und die beruflichen Bildungsgänge qualitativ weiterzuentwickeln. Die berufliche Bildung muss in ihrer Wertigkeit anderen Bildungsgängen gleichgestellt sein und niedrigschwellige Übergänge in diese ermöglichen. Ausbildung und Beruf bestimmen in der Regel unseren Standort in der Erwachsenenwelt. Jedem jungen Menschen, der eine Ausbildung im dualen System anstrebt, muss eine Ausbildungsstelle zur Verfügung stehen. Hier steht die Wirtschaft in besonderer Verantwortung. Dort wo Ausbildungsbetriebe in Teilbereichen die Ausbildung nicht mehr alleine organisieren können, muss über Verbundlösungen die Qualität der Berufsausbildung gesichert werden.

Ausbildungsgänge haben sich sowohl an weiterentwickelten fachlichen Anforderungen als auch an den Voraussetzungen, die die Schulabsolventinnen und -absolventen mitbringen, zu orientieren. Auch für Jugendliche mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sind Perspektiven für eine Berufsausbildung oder die Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen zu entwickeln. Hier befinden wir uns mit den Qualifizierungsbausteinen nach Hartz auf einem guten Weg. Die notwendigen finanziellen Mittel müssen gesichert bleiben.

Im Rahmen eines lebenslangen Lernens kommt der beruflichen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Der Forderung nach stärkerer Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung muss stärker Rechnung getragen werden.

Lehrerbildung

Um die hohen Qualitätsziele insbesondere unserer schulischen Bildung zu erreichen,

muss die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern praxisnäher, professioneller und flexibler gestaltet werden. Dazu ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Lehramtsstudiengänge müssen charakterisiert sein durch verbindliche curriculare Standards, einen hohen fachdidaktischen und pädagogischen Anteil, eine große Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Lehrämtern und eine starke Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase. Auch im Sinne einer konkurrenzfähigen Attraktivität sollten sie wie alle anderen Studiengänge nach dem zweistufigen Bachelor-/Master-System aufgebaut sein.

Hochschule

Ziel eines Studiums ist schon jetzt nicht mehr, alle Studierenden zu forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu qualifizieren, sondern jungen Menschen eine wissenschaftlich fundierte Berufsbefähigung zu vermitteln. Eine solche Qualifikation wird in der sich entwickelnden Wissensgesellschaft in immer mehr beruflichen Tätigkeitsfeldern gefordert. Die weitere Qualifizierung zur aktiven Forscherin oder zum aktiven Forscher erfolgt dann über ergänzende Studienangebote. Auf solche differenzierten Qualifikationsziele hin ist ein gestuftes Studiengangssystem mit Bachelor- und Masterabschlüssen angelegt. Dies gelingt um so überzeugender dann, wenn eine Kompatibilität der Studiengänge und -abschlüsse auf der Ebene der EU-Staaten erreicht wird.

Der Anteil der Studierfähigen und Studierwilligen ist auf mindestens 40 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen. Dies setzt eine größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen voraus und erfordert den Abbau sozialer Barrieren im Bildungssystem. Dazu gehört auch die Gebührenfreiheit bis hin zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sowie für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt. Das Modell individueller Studienkonten greift dieses Prinzip auf und bietet zugleich einen Anreiz zur Nutzung von Weiterbildung, also den Einsteig in ein lebenslanges Lernen.

Lebenslanges Lernen

Angesichts des sich beschleunigenden technologischen, ökonomischen und sozialen Wandels wird lebenslanges Lernen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Volkswirtschaft immer wichtiger und unverzichtbar. Bessere Information, Beratung, Motivation und individuelle Anreizsysteme (wie Gutscheine, Bildungssparen oder Studienkonten) erhöhen dabei die Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere wenn diese zu Qualifikationen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben führen. Eine Modularisierung der Angebote und Zertifizierung nach bundesweiten und internationalen Standards dienen dabei der Qualitätssicherung und der optimalen Nutzung des erworbenen Wissens.

Antrag 280

Bezirk Weser-Ems

Einkommensabhängige Grundsicherung für Kinder

Die SPD fordert Bundestag und Bundesregierung auf, eine einkommensabhängige Grundsicherung für Kinder einzuführen.

Antrag 281

*Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)*

Familienpolitik

Familie ist da, wo Kinder sind, wo Pflege geleistet wird und wo langfristig Verantwortung füreinander übernommen wird. Die Mitglieder einer Familie müssen eigenverantwortlich entscheiden können, wie sie ihr Zusammenleben rechtlich absichern wollen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen.

Antrag 283

*Unterbezirk Kreis Mettmann
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kindergeldanrechnung nach dem Bundessozial- hilfegesetz

Die Bundesregierung wird aufgefordert Lösungen zu finden, die die inzwischen 1 Mio. Kinder, die in Deutschland von der Sozialhilfe leben, aus der Sozialhilfe holen. Dabei fordern wir ein Kinderfördergeld, damit Kinder eine eigenständige soziale Sicherung erhalten.

Ziel muss sein, Familien aus der Sozialhilfe zu holen.

Antrag 284

*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer
Frauen*

Gegen Wahlrecht von Geburt an

Die SPD spricht sich nachdrücklich gegen die Einführung eines „Wahlrechts von Geburt an“ aus. Den Antragsstellerinnen und -stellern eines Bundestagsantrags ist zwar zuzustimmen, dass die Gesellschaft insgesamt kinderfreundlicher werden und die Bereitschaft junger Erwachsener, Eltern zu werden, gestärkt werden muss, wobei zahlreiche Probleme und Nachteile für Familien mit Kindern abgebaut werden müssen. Dazu bedarf es jedoch nicht mehr als der Bereitschaft der politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen, genau dafür Sorge zu tragen, und darauf zielt auch die Politik der rot-grünen Bundesregierung ab. Darüber hinaus könnte in der praktischen Politik weit mehr für die aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das politische Geschehen getan werden, etwa durch Schüler- und Jugendparlamente von der Kommune bis

zur europäischen Ebene, durch Ausweitung von Mitwirkungs- und Entscheidungsrechten in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Einrichtungen.

Das Wahlrecht ist jedoch an den Grundsatz der Höchstpersönlichkeit gebunden und lässt keinerlei Übertragbarkeit zu, auch nicht auf die eigenen Eltern. Das Wahlrecht setzt eine persönliche Wahlentscheidung voraus, und Artikel 38 Grundgesetz schreibt ein gleiches Wahlrecht vor. Zudem besteht das Wahlgeheimnis – auch gegenüber dem eigenen Ehepartner oder gegenüber Eltern bzw. Kindern. Dies alles ist unvereinbar mit einem Familienwahlrecht oder einem „Wahlrecht von Geburt an“, das stellvertretend von Eltern ausgeübt werden soll.

Antrag 286

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

Demographischer Wandel

Der SPD-Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für die Umsetzung des Leitbildes „Die Chancen des demographischen Wandels nutzen – für ein gesellschaftlich aktives Alter“ einzusetzen:

1.1 Den demographischer Wandel solidarisch gestalten

Der wachsende Anteil älterer Menschen ist als Herausforderung und als Chance für unsere Gesellschaft zu begreifen. Die Herausforderung liegt vor allem in der Veränderung der sozialen Sicherungssysteme, damit diese auch unter den Bedingungen eines veränderten Bevölkerungsaufbaus Bestand haben. Die Chancen liegen in dem Wissen und in den Erfahrungen sowie in der Bereitschaft vieler älterer Menschen zum Engagement für unsere Gesellschaft. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass in unserer Gesellschaft noch viel zu wenig auf dieses Wissen und diese Erfahrungen zurückgegriffen wird. Zudem werden in der öffentlichen Diskussion die Ressourcen, die ältere Menschen für die Gesellschaft bedeuten können, viel zu wenig

beachtet. – Der demographische Wandel spiegelt sich auch in der zunehmenden Lebenserwartung älterer Menschen wider: Die Lebensphase Alter verlängert sich kontinuierlich. Die zahlreichen Jahre nach Ausscheiden aus dem Beruf selbstverantwortlich und aktiv zu gestalten und dabei auch nach Möglichkeiten zu suchen, wie man sich für die Gesellschaft engagieren kann, ist eine bedeutende Lebensaufgabe im Alter.

1.2 Aktive Lebenserwartung erkennen

Die heutige ältere Generation ist gesünder als die älteren Generationen in der Vergangenheit. Darüber hinaus verbringt die heutige ältere Generation einen höheren Anteil der Lebensphase ‚Alter‘ in Aktivität als die frühere ältere Generation. Damit sind bedeutende Grundlagen für die ‚späte Freiheit‘ im Alter sowie für das gesellschaftliche Engagement älterer Menschen geschaffen. – Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass alle durch Prävention in früheren Lebensjahren sowie im Alter erheblich dazu beitragen können, dass sie bis in das hohe oder sehr hohe Alter relativ gesund und selbstständig bleiben. Die Einflüsse der Gesundheitsförderung sowie der Prävention in den verschiedenen Lebensaltern auf Gesundheit und Aktivität im Alter werden heute erheblich unterschätzt. Eine sehr bedeutsame Komponente der Prävention im Alter ist die Erhaltung der körperlichen sowie der seelisch-geistigen Aktivität.

1.3 Plädoyer für eine Veränderung des gesellschaftlichen Altersbildes

Das heutige gesellschaftliche Altersbild ist immer noch von negativen Vorurteilen gegenüber dem Alter und älteren Menschen bestimmt. Darüber hinaus werden die heute bereits umgesetzten Formen des Engagements älterer Menschen für die Gesellschaft nicht ausreichend beachtet und gefördert. Die gesellschaftlichen Ressourcen des Alters werden nicht erkannt. Es ist darauf hinzuwirken, dass ältere Menschen in unserer Gesellschaft viel stärker als bisher als aktive, mitverantwortlich handelnde Bürger angesprochen werden, die sich nicht nur für die Belange ihrer eigenen Generation, son-

dern auch für die Belange anderer Generationen und damit für einen fruchtbaren Austausch zwischen den Generationen einsetzen. Hier kann auch der Blick auf andere Kulturen Anstöße für einen gesellschaftlichen Umgang mit Fragen des Alters geben.

2. Altern und Arbeitswelt

2.1 Keine Diskriminierung Älterer auf dem Arbeitsmarkt

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Das allgemeine Arbeitsplatzdefizit wie auch die Bemühungen der Unternehmen und Verwaltungen um Kostenreduzierung haben dazu geführt, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt ausgegliedert wurden. Staatliche Maßnahmen zur Frühverrentung haben den Trend noch verstärkt. Das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erfolgt häufig vor Bezugsbeginn einer Altersrente.

2.2 Umsteuerung statt Frühverrentung

Der Trend zur Frühverrentung, ausgelöst durch staatliche und unternehmerische Anreize wie Altersteilzeit und Abfindungszahlungen, verstärkt den demographischen Effekt. Wegen der Belastung der sozialen Sicherungssysteme sowie der künftigen altersmäßigen Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotenzials lässt sich dieser Prozess der vorzeitigen Ausgliederung nicht mehr fortsetzen. Einmal in die Arbeitslosigkeit entlassene Ältere können zudem kaum wieder in das Beschäftigungssystem eingegliedert werden. Erschwerend kommt oftmals noch dazu, dass längere Arbeitslosigkeit Rentenansprüche verringert.

2.3 Die berufliche Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen

Ältere verfügen nicht generell über eine schlechtere Leistungsfähigkeit als jüngere. Aus dem Lebensalter kann nur ein äußerst geringer Anteil der Unterschiede in den Arbeitsleistungen erklärt werden. Als bedeutende Ressource, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Laufe ihres Be-

rufslbens erwerben, ist die berufs- und betriebspezifische Erfahrung zu werten. Diese beeinflusst die Entwicklung von Arbeitstechniken, die in der Kommunikation, in der Verarbeitung von Informationen sowie in der Bedienung von Maschinen zu größerer Effizienz führen kann.

2.4 Das Humanvermögen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkennen

Die Erfahrung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beeinflusst die Entwicklung von Arbeitstechniken, die im Umgang mit Maschinen, Informationen und Menschen zu größerer Effizienz führen kann. Insgesamt zeichnen sich ältere Arbeitnehmer durch geringere Fehlzeiten, weniger Unfälle und höhere Arbeitszufriedenheit aus. Zur Bildung des Humanvermögens gehören auch Investitionen in den Gesundheitszustand durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen.

2.5 Eine kontinuierliche, berufsbegleitende Weiterbildung ist notwendig

Zukünftige Belegschaften werden im Durchschnitt älter sein. Wir können uns den Verzicht auf die Erfahrung und das Talent der über 60-Jährigen auf Dauer nicht leisten. Dies bedeutet, dass kontinuierliche Weiterbildung ein Muss für alle Erwerbstätigen ist. Zur Zeit nehmen nur 5% der 50–55-Jährigen und nur 1% der 55–60-Jährigen an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die kontinuierliche Weiterqualifizierung im Beruf eine Voraussetzung für die Erhaltung der beruflichen Leistungsfähigkeit darstellt. Weiterqualifikation soll den gesamten Zeitraum der Berufstätigkeit begleiten.

2.6 Eine neue Personalpolitik von Unternehmen und Betrieben

Unternehmen und Betriebe brauchen eine vorausschauende Personalpolitik, die die Entwicklung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bildet den besten Schutz vor Entlassungen in die Arbeitslosigkeit wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Qualifikationsdefizite. Die Weiterbeschäftigung ei-

ner qualifizierten, älteren Mitarbeiterschaft wird auch im Hinblick auf einen entstehende Fachkräftemangel unverzichtbar sein.

3. Soziale, kulturelle und politische Teilhabe

3.1 Mehr Engagement in und für die Familie

Ältere Menschen engagieren sich in hohem Maße für die Familie – zum einen unterstützen sie die nachfolgenden Generationen, zum anderen leisten sie auch in ihrer eigenen Generation Hilfe und Pflege. Ein Drittel der pflegenden Angehörigen (in 80% sind dies Frauen) ist älter als 65 Jahre. Zwischen den Generationen besteht ein Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen. Darüber hinaus ist die Zufriedenheit der meisten älteren Menschen mit den Beziehungen innerhalb der Familie hoch.

3.2 Bessere Rahmenbedingung für bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen schaffen

Der Umfang des ehrenamtlichen Engagements von Älteren ist beträchtlich: 57% der 60- bis 69-Jährigen und sogar 58% der über 70-Jährigen engagiert sich regelmäßig, wobei der Zeitaufwand bei einem Großteil (54% der 60- bis 69-Jährigen, 48% der über 70-Jährigen) bis zu 5 Stunden in der Woche beträgt. Dabei ist das vorhandene Freiwilligenpotential bei den Älteren noch lange nicht ausgeschöpft. 21% der über 60-Jährigen können sich vorstellen, ein ehrenamtliches Engagement zu beginnen oder eine vorhandene Tätigkeit auszuweiten. Deshalb muss die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement weiter ausgebaut werden. Als Vorbild könnte das Modell ‚Seniorenbüro‘ dienen. Denn es hat sich gezeigt, dass mit Ausbau der Infrastruktur auch das bürgerschaftliche Engagement zunimmt.

3.3 Altersfreundliche Kultur: Potenziale des Alters erkennen und nutzen

Menschlichkeit braucht Respekt vor Älteren. Damit Menschen auch in Zukunft würdig alt werden könne, müssen bereits heute politische Weichen gestellt werden. Das Wissen, die Erfahrungen, die Handlungsstrategien, die

Werte, das Engagement älterer Menschen sind als Humankapital für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Eine älter werdende Gesellschaft benötigt vielseitige kulturelle Angebote und Bildungsprogramme, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind. U.a. soll auch die eigene Tätigkeit der älteren Menschen selbst, ihre künstlerischen, handwerklichen, geschichtlichen, sportlichen, technischen oder sozialen Engagements, die für ein erfülltes Alter hoch einzuschätzen und zu bewerten sind, miteinfließen.

3.4 Mehr Mitwirkung und Mitbestimmung in der Politik

Ältere repräsentieren einen steigenden Anteil der Wahlberechtigten, stellen eine wachsende Minderheit in Großverbänden wie z.B. den Gewerkschaften, gründen zunehmend eigene Organisationen und sind in Parteien und Seniorenbeiräten präsent. Inwieweit dieses Potenzial zu einem tatsächlichen Machtfaktor wird, hängt jedoch davon ab, ob die Älteren bzw. Teilgruppen unter ihnen sich als eine Gesellschaftsgruppe mit eigenen Interessen begreifen und ob ihnen die Mittel zur Verfügung stehen, diese Interessen durchzusetzen. Denn trotz des vergleichsweise hohen sozialen Engagements älterer Menschen ist deren politische Repräsentation in den Landesparlamenten, auf kommunaler Ebene und im Bundestag durch Mitglieder der eigenen Generation sehr gering.

3.5 Erweiterung der Angebote der Erwachsenenbildung

Schon heute gibt es immer mehr ältere Menschen, die ein recht großes Interesse an institutionalisierten Bildungsangeboten haben. Es ist davon auszugehen, dass dieses Interesse bei künftigen Generationen noch ansteigen wird. Neben den altersübergreifenden Bildungsangeboten (den intergenerationellen Angeboten), die ein guter Beitrag zur Bildung von Humanvermögen junger Menschen sind, sind auch die spezifischen Angebote für ältere Menschen von Bedeutung. Sie tragen einem Bedürfnis vieler älterer Menschen Rechnung, im Kreis Gleichaltriger ohne Leistungsdruck und Konkurrenzängste zu lernen. Ältere Menschen bilden eine wich-

tige und aufgrund der demographischen Entwicklung ständig wachsende Zielgruppe der Erwachsenenbildung. Dafür muss auch ein adäquates Angebot geschaffen werden.

3.6 Lern- und Veränderungsfähigkeit im Alter unterstützen

Ältere Menschen sind keine homogene Zielgruppe in ihren Lern-, und Veränderungsfähigkeiten, sondern bringen spezielle Lebens-, Arbeits- und Berufserfahrung mit. Dementsprechend gibt es keine einheitliche Lern- und Veränderungsfähigkeit im Alter. Den kommenden Generationen älterer Menschen eröffnen höhere Schulabschlüsse im weiteren Lebensverlauf eher den Zugang zu Bildungsinstitutionen und anderen kulturellen Einrichtungen; die Vertrautheit mit diesen institutionalisierten Bildungsangeboten bildet auch eine Grundlage für erhöhte Bildungsaktivitäten im Alter.

3.7 Mehr Sport – auch – im Alter

Körperliche Aktivität, Bewegung und Sport sind notwendige Voraussetzungen für ein gesundes Altern. Doch dieses Wissen führt nicht unbedingt zu einem entsprechenden Verhalten, obwohl ältere Menschen, die weiterhin Sport treiben, körperlich und oftmals auch geistig fitter sind als ihre nicht aktiven AltersgenossInnen. Dies bedeutet, dass ein gesundheitsförderlicher Lebensstil im Alter selbst bedeutsam ist für die Erhaltung von Gesundheit, Mobilität und Selbstständigkeit. Deshalb sollten Organisationen, Institutionen und Selbsthilfegruppen stärker dazu angeregt werden, ihr Bewegungs- und Sportangebot für Menschen in der zweiten Lebenshälfte zu erweitern, zu verbessern und die vorhandenen Vernetzungsmöglichkeiten intensiver zu nutzen.

4. Wirtschaftsfaktor Alter

4.1 Die Bedeutung des Alters für die Wirtschaft erkennen

Insgesamt geht man von einer hohen Kaufkraft der über 60-Jährigen aus. Darüber hinaus werden jährlich rund 150 Milliarden Euro in Deutschland vererbt, wobei das Erbvolumen je zur Hälfte aus Geld- und

Grundvermögen besteht. Bereits zu Lebzeiten fließen nicht unerhebliche Geldströme an Kinder und Enkelkinder. Ohne diese Zuwendungen könnten viele Familien das Startkapital für ihr Eigenheim nicht aufbringen oder dem Kind das Studium an einer Universität ermöglichen.

4.2 Modernes Produktdesign für den Markt der Zukunft entwickeln

Die Orientierung an den Bedürfnissen älterer Kunden wird für die Wirtschaft interessanter, da diese Zielgruppe immer mehr an Bedeutung gewinnt. Einzelne Unternehmen beginnen damit, ihre Produkte oder Dienstleistungen auf die Bedürfnisse Älterer auszurichten und sich vom Jugendkult zu lösen. Dabei geht es vor allem darum, sinnlose Barrieren und Behinderungen zu erkennen und abzubauen. Schon heute lassen z.B. 20% der älteren Kunden Produkte dann stehen, wenn sie sich über die Verpackung geärgert haben. Diese „neuen Spielregeln“ machen bei den Anbietern und Produzenten ein Umdenken erforderlich, das letztendlich allen Kunden zugute kommt.

5. Solidarität zwischen den Generationen

5.1 Solidarität innerhalb der Familie erhalten

Die ältere Generation gehört wie Eltern und Kinder zur Familie. Die Verlängerung der Lebenserwartung führt dazu, dass noch nie so viele Generationen zu gleicher Zeit leben wie heute. Trotz zunehmender Singularisierungstendenzen, zeichnet sich ab, dass die gemeinsame Wohnung und der gemeinsame Haushalt nicht Voraussetzung für intensive Beziehungen zwischen den Generationen sind, sondern dass über Haushaltsgrenzen hinweg ein regelmäßiger Austausch zwischen den Generationen stattfindet. Die größere Mobilität der Menschen und die weitere Flexibilisierung der Lebensplanung dürfen nicht zu nachlassender Verbindlichkeit zwischen den Generationen führen.

5.2 Neue Begegnungen und Kooperationen zwischen den Generationen schaffen

Familien- und Generationsbeziehungen spielen nicht nur bei der Versorgung, Betreuung

und der Erledigung von Familienaufgaben eine Rolle, sondern sie sind auch von Bedeutung für die Bildung des Humanvermögens der Gesellschaft. Dabei sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, von dem Bildungs- und Ausbildungsangebot zu profitieren, das die Gesellschaft für sie bereit hält als auch sich nützlich einzubringen. Andererseits erweitert der Kontakt mit der jüngeren Generation auch die Erlebniswelt der Älteren. Sie verhindert eine Stagnation in der Entwicklung, das Verharren in der Vergangenheit, erschließt neue Perspektiven und erleichtert auch den Älteren eine aktive Teilhabe an Gegenwart und Zukunft. Diese Kooperationen müssen ausgebaut werden.

Antrag 288

**Ortsverein Sachsenhausen-Ost
(Bezirk Hessen-Süd)**

Reform der Erzieher/innen- Ausbildung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) einen Beschluss zu fassen über die Einführung von verbindlichen Qualitätsstandards für die Erzieher/innen-Ausbildung auf Hochschulniveau. Damit ist sicherzustellen, dass die Ausbildung den heutigen Anforderungen angepasst und mit neueren erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen angereichert wird.

Die heutige, schulische Ausbildung entspricht kaum den Anforderungen, mit denen Erzieherinnen und Erzieher in ihrer beruflichen Praxis täglich konfrontiert werden: es fehlen Ausbildungsinhalte über

- interkulturelle Kompetenz und frühsprachliche Erziehung, um einen gleichberechtigten Umgang von Kindern unterschiedlicher Nationalität und Herkunft zu fördern und aktive Elternarbeit leisten zu können,
- soziologische und psychologische Grundlagen, um mit schwierigen Familiensitua-

tionen und deren Folgen für die Kinder umgehen zu können,

- ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse, um den wachsenden Ansprüchen der Eltern in Bezug auf eine ausgewogene Essensversorgung gerecht zu werden,
- hygiene- und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse, um mit den vielfältigen Gesundheitsproblemen umzugehen, die Kinder heute vielfach aufweisen, wie Allergien, Hyperaktivität oder der richtige Umgang mit Medikamenten,
- Mediendidaktik und Medienerziehung, um einen spielerischen Umgang mit Neuen Medien zu fördern und den Folgen von Medienmissbrauch entgegenwirken zu können,
- kulturelle und pädagogische Fähigkeiten, um den Kindern den Zugang zu kultureller Bildung und damit die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Bundesbildungsministerin wird daher aufgefordert, in der KMK einen Diskussionsprozess über eine Reform der Erzieher/innen-Ausbildung anzustoßen und gemeinsam mit den Kulturminister/innen der Länder verbindliche Qualitätsstandards festzulegen.

Antrag 291

Landesverband Rheinland-Pfalz

Solidargemeinschaft stärken Hilfe denen, die sie wirklich brauchen

Nach geltendem Recht wird zahlreichen Ansprüchen aus dem Sozial- und Jugendhilferecht ohne Berücksichtigung des eigenen Einkommens und Vermögens Rechnung getragen. Dies widerspricht den Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit. Deshalb ist das Sozial- und Jugendhilferecht mit dem Ziel zu reformieren,

- die Solidargemeinschaft zu stärken und
- die Hilfe der Gemeinschaft denen vorzubehalten, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können und damit wirklich auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind.

Mit der Reform des Sozial- und Jugendhilferechts sind sämtliche Regelungen mit Eigenbeteiligungen zu überprüfen. Die Eigenbeteiligungen sind so festzulegen, dass sie sozialverträglich gestaltbar, transparent und verwaltungswirtschaftlich umsetzbar sind.

Die im Sozialverwaltungsrecht festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen sind ebenfalls sozialverträglich abzusenken. Bei den Regelungen über den Einkommens- und Vermögenseinsatz Drittverpflichteter sind Einkommens- und Vermögensgruppen mit den sich daraus ergebenden Selbstbeteiligungs-Beträgen zu bilden. Steuerliche Abschreibungen finden bei der Einkommensermittlung keine Berücksichtigung.

Die Landespartei lehnt deshalb auch die mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 13.08.2003 nochmals ausgeweitete Eingliederungshilfe und insbesondere die Regelungen ab, in denen das eigene Vermögen gänzlich freigestellt und der Unterhaltsrückgriff bei den Leistungen zum Lebensunterhalt auf monatlich 20 Euro begrenzt wird.

Antrag 293

*Ortsverein Leiferde
(Bezirk Braunschweig)*

Kriterien für Schul- und Hochschulausbildung

Die SPD, die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn darin zu unterstützen, dass bundeseinheitliche Kriterien für die Schul- und Hochschulausbildung festgelegt werden. Die Rahmenrichtlinien der Länder sollten deshalb bundeseinheitlichen Qualitätsanforderungen genügen, die sich auf die Kernkom-

petenzen Eigeninitiative, Selbstständigkeit, die Fähigkeit zum sinnentnehmenden Lesen und Problemlösungsfähigkeit beziehen.

Auch in der Lehrerbildung müssen die Pädagogen verstärkt in die Lage versetzt werden, diese Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Eine bundeseinheitliche Abschlussprüfung oder auch eine bundeseinheitliche freiwillige Zusatzprüfung könnten eine wertvolle Qualifizierungs- und Orientierungsmöglichkeit sowohl für die Lernenden als auch für die Wirtschaft sein.

Die PISA-Studie hat gezeigt, dass es unseren Schülern an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, der Fähigkeit zum sinnentnehmenden Lesen und Problemlösungsfähigkeit mangelt. Diese Probleme sind grundsätzlich nicht durch längere Schulzeiten oder mehr Geld zu beheben. Hier kommt es vor allem auf den Einfluss des Elternhauses und des Lehrpersonals an. Dabei ist der Einfluss des Lehrpersonals von staatlicher Seite besser zu lenken als der Einfluss des Elternhauses. Entscheidend ist, was im Unterricht vermittelt wird.

An die Bedeutung von Eigeninitiative und Problemlösungsfähigkeit für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes in der Welt soll hier dringend erinnert werden. Die Bedeutung des Fakten- und Lexikonwissens dagegen sinkt in einer modernen Informationsgesellschaft immer weiter ab.

Antrag 296

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Verbot des Tragens religiös-weltanschaulicher Symbole in staatlichen Schulen und Jugendeinrichtungen

Die SPD fordert die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen und die Landtagsfraktionen der SPD auf, umgehend die gesetzliche Grundlage im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.

September 2003 (AZ 2 BuR 1436/02) dafür zu schaffen, dass Lehrpersonen und Betreuer/innen in staatlichen Schulen und Jugendeinrichtungen das Tragen religiös-weltanschaulicher Symbole in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen verboten wird. Dies beinhaltet insbesondere das Tragen von Symbolen, die dem Wertebild des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes („Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“) entgegenstehen.

In ihrem Minderheitsvotum zum o. g. Urteil führen die Richter Jentsch, di Fabio und Mellinshoff dazu Folgendes aus: „Immerhin wurzelt auch nach Meinung wichtiger Kommentatoren des Korans das Gebot der Verhüllung der Frau – unabhängig von der Frage, ob es überhaupt ein striktes Gebot in diese Richtung gibt – in der Notwendigkeit, die Frau in ihrer dem Mann dienenden Rolle zu halten. Diese Unterscheidung zwischen Mann und Frau steht dem Wertebild des Art 3 Abs. 2 GG fern.“ Dem ist zuzustimmen, daher darf der Staat des Grundgesetzes dies – über das Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität hinaus – nicht dulden.

Antrag 297

**Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)**

Ganztagsschulen und Ferienzeiten

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-geführte Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Gestaltung von Ganztags-schulen auch die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen in den Ferien zu beachten.

Initiativantrag 1

Energiapolitische Agenda 2010

Innovativ, sicher und nachhaltig

Strategie für eine nachhaltige Energie-wirtschaft

Stromausfall in Nordamerika, Italien oder Schweden, erste Auswirkungen der Klima-änderungen oder die Folgen hoher Energiepreise für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zeigen, wie wichtig eine sichere, kostengünstige, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung ist. Sie hat vor dem Hintergrund der zunehmenden Importabhängigkeit bei Gas und Öl, des steigenden internationalen Wettbewerbsdrucks und der ökologischen Gefahren eine zentrale Bedeutung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität.

Auch deshalb orientieren wir unsere Energiepolitik an den vier zentralen Zielen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Innovationsfähigkeit. In diesem Sinne ist sie ein zentraler Bestandteil unserer Strategie der Erneuerung und ökologischen Modernisierung.

Eine qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Energieversorgung ist ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, auch für die künftige wirtschaftliche und technologische Leistungskraft auf den internationalen Märkten. Mit effizienten Kraftwerken, modernen Technologien mit hoher Energieproduktivität und der Nutzung der Erneuerbaren Energien können wir eine Pionierrolle einnehmen und wichtige Zukunftsmärkte für Produkte und Dienstleistungen erschließen, auf denen sich das „Made in Germany“ auszahlt.

Nachhaltige Energiepolitik ist Innovationspolitik. Sie muss auf verschiedenen Feldern ihren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes leisten, um Arbeitsplätze zu schaffen, Innovationen und Investitionen anzureizen und neue Märkte zu erschließen. Vor diesem Hintergrund ist eine Strategie zur

Modernisierung, Einsparung und Effizienzsteigerung sowie zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energieträger ein entscheidender Beitrag für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft und Arbeitsmärkte. Energiepolitik muss dabei auch die systembedingten Energieverluste und Emissionen über die Energieketten sowie die Reichweiten und Verfügbarkeiten der fossilen Primärenergieträger berücksichtigen.

Deutschland verfügt über einen breit gefächerten Energiemix. Darin werden auch in den kommenden Jahrzehnten heimische fossile Energieträger einen wichtigen Platz einnehmen, wenn sie effizient und möglichst umweltverträglich genutzt werden. Dann werden sie bis auf weiteres nicht nur national eine erhebliche struktur- und beschäftigungspolitische Bedeutung einnehmen, sondern auch international.

Der Verbrauch von fossiler Energie hat einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. Allein zur Stabilisierung des Klimas ist national auf Grundlage des Basisjahres 1990 eine Verminderung der energiebedingten CO₂-Emissionen von 250 Mill. t bis 2020 – entsprechend einer 40%igen nationalen Reduktion bei 30%iger EU-weiter Reduktion – erforderlich, um die in Regierungsprogramm und Koalitionsvereinbarung aufgestellte Zielgröße zu erreichen. Deshalb müssen die Anstrengungen zur CO₂-Reduktion in den meisten EU-Ländern erheblich intensiviert werden, um die bestehenden europäischen Klimaschutz-Verpflichtungen bis 2010 und die noch ambitionierteren Ziele für 2020 zu ermöglichen.

Mit Blick auf unsere Stromerzeugung bedeutet dies, dass die Anstrengungen bei der Steigerung der Energieeffizienz erheblich verstärkt sowie unverzüglich eine koordinierte Forschungsinitiative für CO₂-arme bzw. CO₂-freie Kraftwerke (CO₂-Abscheidung) und Energiesysteme sowie darüber hinaus gehender CO₂-freier fossiler Energiepotentiale insbesondere in den Sektoren Haushalte/Wärme und Verkehr aufgelegt werden müssen.

Bei der Substitution konventioneller fossiler Energien sind drei Kriterien wesentlich: Nach dem Vorrangigkeitskriterium müssen

diejenigen Energieträger zuerst substituiert werden, deren statistische Verfügbarkeit den kürzesten Zeithorizont haben: Erdöl und Erdgas bis zur Mitte, Kohle zum Ende dieses Jahrhunderts. Nach dem Umweltbelastungskriterium ist der systemische Gesamtaufwand aller Energieverluste und Emissionen von der Förderung bis zum Endverbrauch zu berücksichtigen. Nach dem Kriterium der Versorgungssicherheit kommt der Nutzung heimischer Primärenergiepotenziale Priorität zu.

Unser Leitziel ist eine nachhaltige Energiepolitik, die in verträglicher Weise Ökonomie, Ökologie und Beschäftigung miteinander verbindet. Dazu haben wir nach 1998 mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz, dem 100.000 Dächer- und Fassaden-Solarprogramm, der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, der Förderung biogener Kraftstoffe sowie zahlreichen Initiativen zur Energieeinsparung wichtige Schritte unternommen.

Diese Ansätze werden wir zu einer Gesamtstrategie für mehr Innovationen, Investitionen und Beschäftigung weiter entwickeln und effizienter machen. Damit wollen wir sichere Rahmenbedingungen schaffen, die aber nicht auf die bloße Fortschreibung der heutigen Versorgungsstrukturen setzen, sondern mehr Raum für Innovationen gibt. Unsere Gesamtstrategie für eine nachhaltige Energiepolitik – und damit der Regelungsbedarf der nächsten Jahre – setzt auf folgende Elemente:

1. Investitionen in die Energieversorgung der Zukunft

In Deutschland werden in den nächsten Jahren die Weichen für die mittel- und langfristigen Strukturen der Energieversorgung neu gestellt. Der Atomausstieg, die Alterung des fossilen Kraftwerksparks, steigende Anforderungen an Energietransport und -netze, der Wettbewerbsdruck der Liberalisierung und nicht zuletzt die Klimaschutzziele stellen uns vor die Herausforderung, den langfristig unverzichtbaren Strukturwandel ohne volkswirtschaftliche Brüche aktiv zu gestalten. Ab 2010 baut sich durch den Atomausstieg und altersbedingt bei konventionellen Kraft-

werken ein rechnerischer Ersatzbedarf von bis zu einem Drittel der heutigen Kraftwerkskapazität auf. Ein vollständiger Ersatz allein durch fossile Kraftwerke ist technisch nicht notwendig, ökonomisch fragwürdig sowie umwelt- und klimapolitisch nicht zu vertreten. Ein zusätzlicher Neubau von Braun- und Steinkohlekraftwerken setzt eine befriedigende Lösung der damit verbundenen CO₂-Emissionen voraus. Wir wollen den Ersatzbedarf im Rahmen der Strategie sowohl minimieren als auch optimieren.

2. Rahmenbedingungen für Kraftwerksneubau schaffen

Die Chance einer grundlegenden Modernisierung wollen wir durch Neuordnung und technologische Innovationen anstelle bloßer Strukturfestschreibung nutzen. Die zu recht von Wirtschaft und Verbrauchern verlangten berechenbaren Rahmenbedingungen schaffen wir durch die konzeptionelle Verknüpfung der zentralen Instrumente von „Negawatt statt Megawatt“: Effizienz stärken, Strukturen modernisieren, regenerative Energien ausbauen.

Neben der Weiterentwicklung der fossilen Kraftwerkstechniken – zunächst über deutliche Wirkungsgradsteigerungen bei konventionellen Kraftwerkstypen, mittelfristig aber mit Innovationen entsprechend dem Leitbild des CO₂-freien Kraftwerks – zählt hierzu vorrangig die dezentrale, verbrauchsnahe Erzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung zwecks gleichzeitiger Energieeinsparung im Bereich Heizenergie sowie die Integration dieser dezentralen Anlagen unter Einschluss der erneuerbaren Energien als „virtuelle Kraftwerke“. Wir werden prüfen, inwieweit für den Neubau eine TA Kraftwerk möglich wird, die Effizienzstandards vorgibt.

3. Zukunft der Kohle

Die Kohle verfügt unter den fossilen Brennstoffen über die größten Vorräte. Sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Energieträger sein. Eine nachhaltige Kohlenutzung setzt jedoch effizientere und klimaschonendere Technologien zur Nutzung voraus. Hier

müssen öffentliche Hand, Industrie und Energiewirtschaft ihre Anstrengungen bei der „Clean-Coal-Technology“ koordinieren und verstärken, v.a. auch um ihre industrie- und exportpolitischen Chancen zu nutzen.

Wir werden die degressiv verlaufende Förderung der deutschen Steinkohle und den Strukturwandel in den Förderregionen nach wie vor sozialverträglich und künftig auch innovationsfördernd gestalten.

Braunkohle ist ein subventionsfreier Energieträger mit erheblicher strukturpolitischer Bedeutung für Deutschland. Sie wird mittelfristig einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Wir werden die Potenziale der Effizienzsteigerung umfassend nutzen.

4. Effizienzoffensive für rationelle Energienutzung und Energieeinsparung

Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Aktivierung von Innovationspotenzialen. Rationelle Energienutzung und Energieeinsparung sind entscheidende Kriterien für die Angebots- und die Nachfrageseite über die gesamte Prozesskette. Die brachliegenden erheblichen Potenziale hat zuletzt die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft der Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ nachgewiesen. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, um Energiesparen für Anbieter und Kunden attraktiver zu machen als zusätzliche Erzeugung oder Verbrauch.

Kurz- und mittelfristig am ehesten wirksam und volkswirtschaftlich vernünftig ist eine strategische Effizienz- und Einsparinitiative u. a. durch verbesserte Beratung und Information, Contracting sowie durch die Einrichtung eines gemischtfinanzierten Energieeffizienzfonds, um den notwendigen Ersatzbedarf so gering wie möglich zu halten. Wir wollen die Energieproduktivität schrittweise um mindestens 1 Prozentpunkt über den heutigen Trend (derzeit 1,6 Prozent) steigern. Damit senken wir den Ersatzbedarf im Kraftwerkspark, vermindern die Abhängigkeit von Energieimporten, stärken die einheimische Wertschöpfung und entwickeln neue Produkte und Dienstleistungen,

die unsere Chancen im internationalen Energie- und Technologiewettbewerb verbessern.

5. Kraft-Wärme-Kopplung

Vor allem der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) verbindet notwendige Ersatzinvestitionen im Stromsektor mit dem Ausbau und der Modernisierung von Fern-, Nah- und Prozesswärme. Damit sparen wir fossile Energien bei Strom- und Wärmebereitstellung. KWK kann als größenunabhängige Technologie dezentral und verbrauchsnahe eingesetzt werden und bietet in vernetzten Strukturen die Vorteile so genannter hocheffizienter virtueller Kraftwerke. Im Zuge des Monitoring zum KWK-Modernisierungsgesetz ist ggf. dessen zügige Anpassung erforderlich, um die mit der Industrie vertraglich vereinbarte und gesetzlich fixierte CO₂-Minderung von 20–23 Mill. t durch KWK bis zum Jahr 2010 zu erreichen.

6. Erneuerbare Energien ausbauen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss zielgerichtet beschleunigt werden. Das Verdopplungsziel bis 2010 ist nur ein Zwischenschritt. Wir begrüßen daher das ambitionierte Ziel in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, wonach um 2050 möglichst rund die Hälfte des Energieverbrauchs durch Erneuerbare gedeckt werden soll. Da bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die gewinnbaren Erdöl- und Erdgasvorräte weitgehend erschöpft und nur noch zu sehr hohen Preisen verfügbar sein werden, müssen bis dahin die erneuerbaren Energien im entsprechenden Umfang umweltverträglich und wirtschaftlich zur Verfügung stehen, um ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Dies setzt allerdings voraus, dass die erneuerbaren Energien bis dahin generell effizienter und so schnell wie möglich wettbewerbsfähig, im Stromsektor darüber hinaus zumindest zum Teil auch „grundlastfähig“ werden und die Anwendungsbreite erneuerbarer Energien vergrößert wird, also auch verstärkt den Wärme- und Mobilitätssektor erfasst. Dafür sind deutlich größere An-

strengungen notwendig, insbesondere zur umweltverträglichen Erschließung von Energie aus Biomasse sowie aus Geothermie. Hierin liegt auch eine große Chance für die Zukunft der deutschen Landwirtschaft. Der erfolgreiche und gezielte Ausbau der Windenergie ist fortzusetzen.

Durch modernste Technik können erneuerbare und dezentrale Energieeinspeisung in das Netz optimal integriert werden und somit einen hocheffizienten und substantiellen Beitrag zur Deckung des Ersatzbedarfes leisten. Im Sinne strategischer Investitionen werden wir Forschungsförderung, Marktanzreizprogramm und EEG kontinuierlich weiterentwickeln, um sie noch zielgerichteter und effizienter zu machen.

7. Emissionshandel

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionen werden wir die mit den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls ermöglichten kostengünstigen CO₂-Minderungsstrategien mit industrie- und strukturpolitischen Wertschöpfungsaspekten verbinden. Wir werden dieses potenziell hocheffiziente Instrument so einsetzen, dass gleichzeitig auch standortpolitische Aspekte sowie die nationalen Vorleistungen berücksichtigt und internationale Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Emissionshandel mit den weiteren existierenden bzw. vorgesehenen nationalen und internationalen Klimaschutzmaßnahmen so harmonisiert wird, dass ein optimaler Beitrag zur Bewältigung der globalen Aufgabe des Klimaschutzes geleistet wird.

8. Energieforschung

Energieforschung entscheidet mit über die Strukturen der Volkswirtschaft. Daher werden die Schwerpunkte und Ausrichtung unserer Energiepolitik auch die Linien unserer Energieforschungspolitik bestimmen. Wir geben Deutschland ein neues Energieforschungsprogramm, das eine Priorität auf Effizienz, Einsparung und Erneuerbare Energien legt.

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Energieforschung wollen wir die Mittel für

die Projektförderung deutlich erhöhen und verstetigen sowie gleichzeitig die für die Fusionsforschung schrittweise reduzieren. Auf europäischer Ebene streben wir ein Konversionsprogramm zur Umwidmung nuklearer Mittel zugunsten der Forschung für Effizienztechnologien und Erneuerbare Energien an.

9. Heizenergiebedarf senken

Das größte Einsparpotenzial beim Energieverbrauch eröffnet der Gebäudesektor. Trotz der Energieeinsparverordnung und den Förderprogrammen zur CO₂-Reduktion sind weitere Schritte notwendig. Dazu zählen die Einführung eines Energiepasses für mehr Transparenz, eine Effizienzberatung im Gebäudebereich (z. B. durch das Schornsteinfegerhandwerk), verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und auch finanzielle Anreize, um die Einsparpotenziale zu aktivieren. Neue Formen von Förderprogrammen sind notwendig, wozu insbesondere eine Ausweitung des Contracting zählt. Durch den Ausbau von Nah- und Fernwärme verschränken wir den Gebäudebereich mit der KWK.

10. Regulierung und Wettbewerb

Die Energiepolitik bewegt sich in einem zunehmend von europäischer Integration und Internationalisierung bestimmten ordnungs- und wettbewerbspolitischen Rahmen. Die Strom- und Gasmärkte sind durch anhaltende Unternehmenskonzentrationen geprägt. Über 80 Prozent der deutschen Stromerzeugung liegt inzwischen bei nur noch vier Konzernen. Der Wettbewerb tendiert zum Oligopol, in dem nicht Innovation, sondern Finanzstärke das entscheidende Kriterium ist.

Was kurzfristig billig erscheint, kann langfristig volkswirtschaftlich teuer zu stehen kommen. Deshalb wollen wir die verbliebene pluralistische Struktur unserer Energieversorgung mit rund 1000 kommunalen Unternehmen stabilisieren und die an regionalen Gegebenheiten orientierte, auf lokale Wertschöpfung und Beschäftigung ausgerichtete und qualitativ hochwertige dezentrale Energieerzeugung stärken. Neue Anbieter mit effizienten und innovativen Tech-

nologien müssen zusätzliche Chancen am Markt bekommen.

Die neue Wettbewerbssituation erfordert wirksame rechtliche Rahmenbedingungen. In diesem Sinne werden wir den energierechtlichen Ordnungsrahmen fortentwickeln, eine Wettbewerbsbehörde einrichten und die Transparenz auf den Energiemärkten erhöhen.

Unser Ziel wird es sein, fairen und chancengleichen Wettbewerb zu garantieren, den kosteneffizienten Netzzugang zu gewährleisten, die Verbraucherrechte zu stärken, mehr Raum für Energieeffizienz und -dienstleistungen zu schaffen sowie Investitionen in qualitativ hochwertige, leistungsfähige Netze attraktiv zu erhalten und damit Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Liberalisierung der Energiemärkte erfordert Rahmenseetzungen, um sie mit den energiepolitischen Zielen der Versorgungssicherheit, Innovationsfähigkeit und Umweltverträglichkeit zu harmonisieren.

11. Energieverbrauch im Verkehr

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen müssen weitere Zuwächse beim Energieverbrauch im Verkehrssektor vermieden werden. Ein weiterer Rückgang beim Verbrauch fossiler Brennstoffe ist unverzichtbar. Unser Ziel ist ein mittelfristiger Pkw-Flottenverbrauch von 3 bis 4 Litern pro 100 km sowie langfristig das Null-Emissions-Fahrzeug.

Erdgas und Biokraftstoffe werden aufgrund ihrer günstigeren CO₂-Bilanz an Bedeutung zunehmen. Dafür werden wir national und europäisch bessere Anreize und Rahmenbedingungen schaffen müssen. Biokraftstoffe werden in Deutschland und international an Bedeutung zunehmen. Wir streben in Deutschland eine breit gefächerte Industrie zur Produktion von biogenen Treibstoffen an. Die Mineralölsteuerbefreiung ist ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie, mit der wir sowohl einen Beitrag zur Minderung der Erdölimportabhängigkeit als auch zum Klimaschutz im Mobilitätssektor leisten.

Im Flugverkehr müssen die Steuervergünstigungen abgebaut und eine Dumpingkonkurrenz zu Lasten der Bahn verhindert wer-

den. Dies betrifft insbesondere die Kerosinbesteuerung sowie die Mehrwertsteuer. Hierbei steht die EU in der Pflicht, bi- und multilaterale Vereinbarungen können dies ergänzen. Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass die öffentlichen Verkehrssysteme und die Verlagerung von Gütern von der Straße auf Schiene und Wasserstraße gesichert und – wo es umweltverträglich ist – verbessert wird.

12. Energiepreise und Marktmechanismen

Die Marktpreise für Energie bilden vielfach weder die langfristige Verfügbarkeit, noch potenzielle Risiken oder negative Umweltfolgen hinreichend ab. Die Internalisierung der externen Kosten der Energieversorgung ist weltweit bislang nur sehr unzureichend erfolgt. Eine nachhaltige und kostenoptimale Energiepolitik muss daher neben Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit auf die rationelle und sparsame Verwendung der knappen Ressourcen drängen. Preise sind dazu ein zentrales Instrument. Aufgrund der internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft ist ein europäisch abgestimmtes Vorgehen unverzichtbar.

Im Rahmen der Überprüfung der bisherigen ökologischen Steuerreform werden wir ihre Effekte genau prüfen und Mehrfachbelastungen unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und der Sicherung der Arbeitsplätze minimieren. Auch künftig sollen die Mittel nicht die öffentlichen Kassen füllen, sondern überwiegend aufkommensneutral „erstattet“ werden oder in die ökologische Modernisierung fließen.

Im Rahmen der ökologischen Finanzreform werden wir insbesondere ökologisch nachteilige Subventionen abbauen. Eine bessere Abstimmung der Instrumente sollen Lenkungswirkung und Zielgenauigkeit erhöhen. Bereits heute hat die Senkung der Lohnnebenkosten ca. 60.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen, mittelfristig können es bis zu 250.000 werden. Der rückläufige Kraftstoffverbrauch zeigt, dass auch umweltpolitische Ziele erreicht werden.

Antrag 298

Landesverband Schleswig-Holstein

Verbraucherpolitik ist sozialdemokratisch

In einer sich wirtschaftlich, sozial und ökologisch rapide verändernden Welt müssen politisch klare Perspektiven den Weg für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weisen.

Dazu wollen sie klar wissen, dass ihr Wohlstand gesichert wird und dass sie selbst Einfluss nehmen können auf den Umbau unserer Gesellschaft im Großen und auf den eigenen Konsum im Kleinen.

Die SPD steht für eine aktive Verbraucherpolitik als Motor für eine nachhaltige Zukunft unseres Landes und Europas. Die Verbraucherpolitik ist Teil und Baustein ihrer Reformagenda.

Für die SPD sind die Verbraucher wichtige Akteure für eine nachhaltige Entwicklung und aktive mündige Partner auf der Nachfrageseite einer innovativen Wirtschaft. Die SPD wird deshalb die Position der Verbraucher in einer globalen Wirtschaftsordnung stärken und damit ihren Schutz stabilisieren und verbessern. Sie wird die Verbraucher stärken, indem sie ihnen ermöglicht, eigenverantwortlich und bewusst zu konsumieren und aktiv am Umbau unserer Gesellschaft mitzumachen.

Die SPD wird den eingeschlagenen Weg der Reformen weitergehen. Unsere Perspektive für den notwendigen Umbau und die Entwicklung unserer Gesellschaft ist klar. Die Bundesregierung hat mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland diese Perspektive formuliert. Jetzt gilt es, sie umzusetzen.

Die SPD will eine soziale Marktwirtschaft, in der der Markt dem Verbraucher dient. Für uns ist der Markt kein Selbstzweck.

Die Verbraucher sollen in allen Politikbereichen mitwirken und teilhaben. Dies gilt für die Modernisierung des Gesundheitssystems und eine gesunde Ernährung genauso wie für die Entwicklung von Internet und

Telekommunikation, für eine kräftige Bauwirtschaft, für eine moderne Energieversorgung und einen bedarfsgerechten Verkehr, für bessere Bildung und für einen nachhaltigen Konsum. Nur bewusste Verbraucher können sich aktiv für Fortbildung und lebenslanges Lernen engagieren. Eine nachhaltige Entwicklung von Energienutzung und Mobilität ist auf aktive Verbraucher angewiesen.

Die SPD wird sich in allen Politikbereichen stärker an einer aktiven Mitwirkung der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren. Die Verbraucherpolitik muss ein eigenständiger und starker Politikbereich werden, bei dem die sozialdemokratische Handschrift deutlich erkennbar ist.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Handlungsgrundsätze für eine verbraucherpolitische Strategie festzulegen und umzusetzen, die Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe sieht, Nachhaltigkeit zum Leitbild macht und den Schutz der öffentlichen Güter sowie mehr Demokratie und Transparenz einfordert.
- Die verbraucherpolitische Strategie der Bundestagsfraktion mit den vier Leitprinzipien wird begrüßt:
 - Verantwortung der Hersteller, des Handels und der Verbraucher,
 - ökologische, ökonomische und soziale Vorsorge,
 - Wahlfreiheit der Verbraucher
 - Partnerschaft von Anbietern und Verbrauchern im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung.

In diesen Leitprinzipien sehen wir eine geeignete Grundlage zur Konkretisierung und Umsetzung einer aktiven Verbraucherpolitik und:

- beauftragen die Kommission Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft beim Parteivorstand, ihre Arbeit mit Nachdruck fortzusetzen und sich dabei an den obigen Grundsätzen sowie der verbraucherpolitischen Strategie der Bundestagsfraktion zu orientieren,
- regen an, dass sich alle Parteigliederungen und parteinahen Institutionen mit den Anforderungen an eine moderne Verbraucherpolitik beschäftigen, denn

nur so kann die Idee einer aktiven Mitwirkungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an der Umgestaltung unserer Gesellschaft Realität werden,

- bitten alle Mitglieder, die europapolitisch aktiv sind, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Vorstellungen einer aktiven Verbraucherpolitik Eingang in die europäische Politik finden.

Antrag 299

***Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)***

Aktive Verbraucherpolitik

Die Herausforderungen der Globalisierung und Europäisierung, der Umbruch in die Wissensgesellschaft, die immer intensiver und vielfach vernetzten Wirtschafts- und Handelsstrukturen, die Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, das Gefälle in der sozialen Gerechtigkeit und die demografische Entwicklung stellen unsere Gesellschaft und die Politik vor große Gestaltungsaufgaben.

Die SPD begegnet diesen Herausforderungen mit dem Reformprozess der Agenda 2010, in deren Rahmen weitere Schritte notwendig werden. Eine solche Anstrengung kann nur erfolgreich werden, wenn der Prozess erweitert wird und die Bürgerinnen und Bürger an den Reformen mitmachen lässt. Die notwendige Umgestaltung zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft lässt sich nicht verordnen. Sie kann nur gelingen, wenn alle daran mitmachen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sehen sich bei den Reformen zurzeit außen vor. Sie sind verunsichert vom Umbau, höherer Eigenverantwortung und bevorstehenden Mehrbelastungen. Sie empfinden in vielen Bereichen Verluste ihres Wohlstandes. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Gefühl, überfordert zu werden. Viele können zu wenig erkennen, dass wir uns in einer Umbruchphase befinden, um wieder mehr Gerechtigkeit zu verwirklichen und

eine breite Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Die Antwort kann nicht darin bestehen, den Reformprozess abzubrechen oder auszusetzen. Als Regierungspartei haben wir den Auftrag, die Zukunft aktiv zu gestalten. Deshalb muss der Ansatz erweitert werden, damit wir die Kraft haben, die Zukunft gerecht zu gestalten.

Die Zukunft kann mit der heute noch vorherrschenden einseitigen Ausrichtung auf die neoliberalen Marktvorstellungen nicht erreicht werden. Nach diesen Vorstellungen sollen alle Anstrengungen der Politik der kurzfristigen Verbesserung der Investitions- und Produktionsbedingungen auf der Anbieterseite gelten. Die Nachfrageseite – sprich: der Kunde, der Verbraucher, also alle Bürgerinnen und Bürger – kommt dagegen zu kurz. Dabei sind Angebot und Nachfrage zwei Seiten einer nachhaltigen Volkswirtschaft. Sie kann nur funktionieren, wenn die Nachfrage gestärkt wird.

Deshalb muss die SPD die Verbraucher als Fundament der sozialen Marktwirtschaft wieder stärker in den Blick nehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür mit der Konzeption „Vom Verbraucherschutz zur Verbraucherpolitik“ eine wichtige Grundlage gelegt.

Die SPD ist der Motor für eine aktive Verbraucherpolitik.

Unter den sozial-liberalen Regierungen von Willy Brandt und Helmut Schmidt in den 70er-Jahren hatte der Verbraucherschutz in Deutschland eine Blütezeit. Damals standen Anke Martiny und Helmut Lenders dafür. Nach mehr als 16 Jahren Stillstand hat die rot-grüne Koalition diese Tradition wieder aufgenommen. Mit der Gründung des Ministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Bundesregierung die Weichen für mehr Verbraucherschutz gestellt und schon eine ganze Reihe verbraucherschützender Maßnahmen auf den Weg gebracht – von der großen Schuldrechtsreform bis zum Schutz vor Abzockern bei 0190er-Nummern und Dialler-Programmen.

Dies soll der Anfang einer neuen sozialdemokratischen Verbraucherpolitik sein. Wir wollen den einzelnen Verbraucher und wir wollen den Verbraucherschutz stärken – beides gehört zusammen. Unser Leitbild ist der bewusste Verbraucher, der selbst dazu beiträgt, seinen Wohlstand durch einen nachhaltigen Konsum zu gestalten. Das ersetzt keine staatlichen Vorschriften und Institutionen, aber es stärkt die Macht der Verbraucher und macht von daher mehr Selbstorganisation und Eigenverantwortung möglich. Dadurch wollen wir dazu beitragen, dass Wissenschaft und Forschung, ebenso Wirtschaft und unsere Landwirtschaft Impulse für mehr Innovationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung bekommen.

Die Sicherung unseres Wohlstands erfordert eine starke Wirtschaft und eine entschlossene Politik. In den kommenden Jahren wird es eine zentrale Aufgabe sein, unsere Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Das ist die Grundlage für Gemeinwohl und kommt jedem Einzelnen zugute. Dies erfordert eine zielgerichtete Stärkung der Nachfrage und der Nachfrager, also der Verbraucher. Neue, qualitativ hochstehende Produkte, hochwertige Lebensmittel und bessere Techniken lassen sich am Markt nur durchsetzen, wenn der Verbraucher sie durch seinen Konsum nachfragt. Deshalb ist eine aktive Verbraucherpolitik ein Beitrag für mehr Innovationen in unserem Land.

Für eine nachhaltige Entwicklung braucht die Wirtschaft eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbrauchern. Die SPD wird daher Bildung, Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher fördern und voranbringen. Mit Kompetenz und Eigenverantwortung handelnde Nachfrager sind das Pendant zu einem leistungsfähigen Angebot. Beide können nur gemeinsam den nationalen wie internationalen Erfolg aller wirtschaftlichen Tätigkeit sicherstellen. Trotz der Interessenunterschiede lassen sich so Allianzen zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Verbrauchern für mehr Innovationen schmieden.

Die SPD tritt für die Stärkung der Nachfrageseite durch eine aktive Verbraucherpolitik ein. Diese ist ein eigenständiges Politikfeld

und eine Querschnittsaufgabe. Deshalb muss die Finanzierung der Verbraucherorganisationen auf eine zuverlässige und bessere Basis gestellt werden, wobei auch neue Wege in der Finanzierung der Verbraucherarbeit zu prüfen sind. Für konkrete sozialdemokratische Politik bedeutet dies:

- Wir müssen sicherstellen, dass den Verbrauchern ein umfassendes, unabhängiges und kostengünstiges Informations- und Bildungsangebot zur Verfügung steht. Nur so können wir nachhaltiges Konsumverhalten fördern.
- Die unabhängigen Verbraucherorganisationen müssen auch in Zukunft mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Dazu gehört auch die bessere Präventionsarbeit in der Schulden- und Insolvenzberatung.
- Die Verbraucherrechte müssen gestärkt werden. Sonst haben die Verbraucher keinen Einfluss und keine Möglichkeiten, ihre berechtigten Anliegen gegen übermächtige Anbieterinteressen durchzusetzen.
- Konsumgüter müssen verbrauchergerechter gekennzeichnet werden. Das meint insbesondere Informationen über die Herstellungsweise und keine werbewirksamen, aber verwirrenden Anglizismen. Verbraucher müssen wissen, was in den Produkten und Verträgen „drin“ ist. Dazu gehört auch ein Verbraucherinformationsgesetz.
- Wir unterstützen die Neuordnung der Landwirtschaft. Sie ist im Interesse einer gesunden Umwelt und einer gesunden Ernährung. Sie ist ein entscheidender Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung.
- Wir brauchen mehr Patientenrechte im Gesundheitswesen. Mit der Gesundheitsreform werden die Verbraucher mehr Eigenverantwortung übernehmen können.
- Auch im Bereich der zunehmenden privaten Sozialabsicherung geht es um die Qualität und Transparenz der Verträge. Sie müssen verbessert werden.
- Besonders in den Bereichen, die früher zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehör-

ten und wo heute der Markt regiert, braucht der einzelne Verbraucher Orientierung und Hilfe, um sich gegenüber der organisierten Marktmacht behaupten zu können. Deshalb muss es auf dem Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiemarkt klare Regeln geben, damit die Verbraucher nicht abgezockt werden können, die Fahrgastrechte gestärkt werden oder keine überhöhten Durchleitungsentgelte bezahlen müssen.

- In der Dienstleistungsgesellschaft von heute sind die Verbraucher immer öfter gezwungen, langfristige und oft folgenschwere Verträge abzuschließen, beispielsweise für die Altersvorsorge oder eine Baufinanzierung. Auch hier muss eine unabhängige und qualifizierte Beratung sichergestellt werden.
- Verbraucher wollen mobil sein. Wir müssen dafür sorgen, dass der öffentliche Personennahverkehr und andere kostengünstige und umweltverträgliche Alternativen zum Auto für den Verbraucher attraktiver werden.
- Verbraucheraufklärung muss verstärkt in die Bildung integriert werden, am besten im Bereich der Wirtschafts- und Soziallehre.
- Auch die Ämter und Behörden müssen kundenfreundlicher werden. Sie müssen zügig helfen und aktiver informieren.
- Mit der Verbraucherforschung müssen Theoriedefizite insbesondere bei der Nachfrageorientierung der Wirtschaftspolitik beseitigt werden.
- Der Verbraucherschutz hat die Grenzen des Nationalstaates längst hinter sich gelassen und ist Teil eines sehr stark von europäischen Vorgaben beeinflusstes Handlungsfeldes. Der Einfluss reicht von der Lebensmittelsicherheit bis zum Wettbewerbsrecht. Wir brauchen von daher eine sehr viel stärkere Verzahnung mit den Rahmensetzungen in der EU.

Die SPD sieht in einer aktiven Verbraucherpolitik einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche sozial gerechte und nachhaltige Modernisierung unserer Gesellschaft. Verbraucherinnen und Verbraucher suchen Informationen. Sie suchen Unterstützung und

sie benötigen Hilfe. Vor allem aber können sie ein wichtiger Motor für die Erneuerung unseres Landes sein. Deshalb wird die SPD den eingeschlagenen Weg mit Nachdruck weiter gehen.

Antrag 300

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Reform des Rechtsberatungsgesetzes

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, initiativ zu werden im Hinblick auf eine Novellierung des Rechtsberatungsgesetzes. Das aus dem Jahr 1935 stammende, für den Bereich der unentgeltlichen Rechtsberatung unverändert gebliebene Gesetz verbietet die geschäftsmäßige Rechtsbesorgung auch im Fall der Unentgeltlichkeit. Dieses Verbot der altruistischen (unentgeltlichen) Rechtsberatung ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Überarbeitung des Rechtsberatungsgesetzes muss unter den folgenden Zielsetzungen erfolgen:

1. Die uneigennützig, nicht gewerbsmäßige Rechtsberatung Dritter durch Personen mit juristischer Ausbildung im Rahmen bürgerschaftlichen, insb. politischen oder sozialen Engagements wird grundsätzlich erlaubnisfrei gestellt.
2. Die rechtliche Beratung und Unterstützung Dritter durch soziale oder karitative Hilfsorganisationen (einschließlich Selbsthilfegruppen) bis hin zum Auftreten als Bevollmächtigte oder Beistand in Verwaltungsverfahren wird – klarstellend oder konstitutiv – ausdrücklich auch dann erlaubnisfrei gestellt, wenn die individuelle Beratung, Unterstützung oder Vertretung im Einzelfall den Schwerpunkt in der Rechtsberatung findet. Verfahrensrechtliche Regelungen, die das Auftreten als Bevollmächtigter oder Beistand an die Fähigkeit zum sachgerechten Vortrag knüpfen, bleiben unberührt.

3. Aufzunehmen ist eine Öffnungsklausel für die Bearbeitung und (außergerichtliche und gerichtliche) Vertretung tatsächlicher Rechtsfälle durch Studentinnen und Studenten unter Anleitung von HochschullehrerInnen im Rahmen der juristischen Ausbildung („Clinical Programs“). Folgerungen für das Gebühren(erstattungs)recht sind zu prüfen.

Antrag 301

*Unterbezirk Kreis Mettmann
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Finanzierung der Schuldnerberatung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur bundeseinheitlichen und bedarfsgerechten Finanzierung der Schuldnerberatungen zu starten. Die Bundestagsfraktion wird ebenfalls aufgefordert zu überprüfen, wie die finanzielle Beteiligung aller Kreditinstitute und Banken sichergestellt werden kann.

Antrag 302

*Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)*

Rendite bei Geldanlagen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Geldinstitute dazu zu verpflichten, bei Geldanlagen die tatsächliche Rendite auf das eingesetzte Kapital anzugeben, damit genaue Vergleiche zu anderen Anlagen gemacht werden können. Diese Angabe muss in dem Vertrag angegeben werden, den der Kunde/die Kundin gegenzeichnet.

Antrag 303

**Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)**

Formulare zur Steuererklärung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Formulare zur Steuererklärung so verändern zu lassen, dass bei Ehepaaren nicht zwangsläufig der Ehemann als steuerpflichtige Person eingesetzt werden muss, selbst wenn dieser gar kein Einkommen erzielt.

Antrag 304

**Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)**

Tatsächlicher Effektivzins

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Preisangabenverordnung beim Effektivzins für Immobilienkredite so zu verändern, dass der „tatsächliche“ Effektivzins angegeben werden muss. Diese Angabe muss in dem Vertrag angegeben werden, den der Kunde/ die Kundin gegenzeichnet.

Antrag 305

**Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

LVA's und BfA zusammenlegen

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Gesetz mit folgender Zielrichtung auf den parlamentarischen Weg zu bringen:

Die Landesversicherungsanstalten und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte werden mit dem Ziel der Verwaltungsver-

einfachung und Kostenersparnis zusammengelegt. Die frei werdenden Mittel und personellen Kapazitäten werden für die aktive Arbeitsförderung eingesetzt.

Antrag 306

**Kreisverband Böblingen
(Landesverband Baden-Württemberg)**

Tabakwerbung

Wir fordern, die EU-Richtlinien zum Werbeverbot für Tabakerzeugnisse zügig in deutsches Recht umzusetzen.

Antrag 307

**Kreisverband Mannheim
(Landesverband Baden-Württemberg)**

Präimplantationsdiagnostik

Die SPD lehnt die Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik ab.

Antrag 308

**Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)**

HIV/AIDS/Hepatitis- Prävention und -Medizin

Die ansteigenden Neuinfektionen mit HIV/AIDS und Hepatitis in den letzten Jahren sind alarmierend. Die SPD fordert deshalb die Aufnahme der HIV/AIDS- und Hepatitis-Prävention in den Katalog der bundeseinheitlichen Gesundheitsziele. Eine konkrete Maßnahme muss der Erhalt bzw. Ausbau der Präventionsarbeit durch alle staatlichen Ebenen unter Einbeziehung von Selbsthilfegruppen (z. B. AIDS-Hilfe) sein.

Hierzu gehören insbesondere auch die Aufklärung von Frauen und die verstärkte Aufklärungsarbeit an den Schulen.

Medizinische Pflegeeinrichtungen müssen auf die Behandlung von HIV/AIDS/Hepatitis-PatientInnen eingerichtet sein. Dazu gehört auch die entsprechende Fort- und Weiterbildung des Personals.

Antrag 309

**Kreisverband Berchtesgadener Land
(Landesverband Bayern)**

Organspende

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführte Bundesregierung werden aufgefordert, folgende Gesetzesänderung in die Wege zu leiten:

Es wird auf dem Personalausweis für Volljährige die Möglichkeit geschaffen, eine Aussage zur Bereitschaft zur Organspende zu treffen.

Antrag 311

**Ortsverein Schwerin-Südstadt
(Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern)**

Alkohol im Straßenverkehr

Mit der Senkung der Promillegrenze auf 0,5 haben wir dafür gesorgt, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle und der dabei zu Tode gekommenen reduziert werden konnte. Um diese Zahlen noch weiter zu senken, wollen wir die 0,0 Promillegrenze einführen. Sie sorgt für mehr Klarheit, da jeder dann weiß, dass keinerlei Alkohol erlaubt wäre. Damit knüpfen wir an ähnliche Erfolge in anderen europäischen Nachbarländern an.

Antrag 312

**Ortsverein Leiferde
(Bezirk Braunschweig)**

Verständliche Sprache von Anträgen

Anträge und Beschlüsse der Parteigliederungen sollen in einer allgemein verständlichen Sprache abgefasst werden.

Die SPD hat eine breite Mitgliederbasis. Damit das so bleibt, sollten wir uns in einer allgemein verständlichen Sprache auseinandersetzen. Gerade in der Debatte um allgemeine politische Ziele und langfristige Konzepte sind Fachwörter meistens entbehrlich. Wo Fremd- und Fachwörter durch gleichwertige deutsche Begriffe ersetzt werden können, sollte das geschehen. Häufig ist dies nur eine Frage des guten Willens.

Initiativantrag 9

Elektronische Abstimmungsmaschinen

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zur Kosten- und Zeitersparnis von Abstimmungsvorgängen auf zukünftigen Parteitagen elektronische Abstimmungsmaschinen einzusetzen.

Antrag 313

**Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)**

Umgestaltung des Vorwärts

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Mitgliederzeitung der SPD, den „Vorwärts“, aktueller und effizienter zu gestalten. Künftig soll der Vorwärts wöchentlich erscheinen, wobei der redaktionelle Umfang sehr stark gekürzt würde.

Antrag 315

Ortsverein Tübingen
(Landesverband Baden-Württemberg)

SPD-Card

Der Bundesparteitag ersucht den Parteivorstand, bei den an die SPD-Mitglieder gerichteten Marketingaktionen (Stichwort „SPD-Card“) künftig mehr als bisher auf Seriosität zu achten. Unter dem Namen der SPD an ihre Mitglieder gerichtete Angebote sollten sich auf Waren und Dienstleistungen mit politischer bzw. gesellschaftlicher Relevanz (z. B. entsprechende Medien) beschränken. Werbung unter dem SPD-Logo für eine Lotospielegemeinschaft, wie geschehen, ist unangemessen und setzt unsere Partei in berechtigtem Hohn und Spott aus.

Antrag 317

Ortsverein Dessau – Siedlung-Ziebigk-Kühnau
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Legislaturperiode des Bundestages

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass die Legislaturperiode des Bundestages auf 5 Jahre verlängert wird.

Antrag 318

Kreisverband Lippe
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Gläserne Abgeordnete

Die SPD-Abgeordneten in Bundestag, Landtag, Kreistag und den Städten und Gemeinden stellen ihre Bezüge, die sie im Zusammenhang mit ihren Mandaten erwerben,

öffentlich dar. Auch Zuwendungen, die sie aus ihren Bezügen oder ihrem Vermögen der Partei zukommen lassen (Spenden), sollten in diesem Zusammenhang aufgeführt werden. Die Mitgliedschaft in Aufsichts- und Verwaltungsräten und ähnlichen Gremien ist mit Funktion, Bezügen und Zeitdauer des Mandats in diesem Gremium getrennt darzustellen.

Möglichkeiten der Darstellung sind u. a.:

- eigene Homepage
- jährliche Rechenschaftsberichte der entsprechenden Gremien, die auch der Presse zugänglich gemacht werden
- Rechenschaftsberichte in Ortsvereinen/ Stadtverbänden

Antrag 320

Unterbezirk Oldenburg-Land

Übersversorgung von Politikern

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen mögen die nachfolgend genannten Beschlüsse fassen und in die entsprechenden Ausschüsse einbringen.

1. Mitglieder des Bundestages und des Landtages zahlen selbst für ihre Kranken- und Altersversorgung ein.
2. Bundesministern und Landesministern stehen Altersbezüge – wie üblich – ab 60 (Frauen) oder 65 Jahren (Männer) zu.
3. Die Renten von Politikern werden nach dem Durchschnittsgehalt berechnet, das im politischen Erwerbsleben erzielt wurde.
4. Mehrfache Einnahmen von Politikern, z. B. Minister, Staatssekretäre, Abgeordnete, müssen gegeneinander verrechnet werden.
5. Im Ministeramt werden Pensionsansprüche erst nach einer länger zu bemessenden Dienstzeit erworben.
6. Die Abfindungen an politische Beamte werden begrenzt.

7. Die 13. Rente von Politikern wird abgeschafft.
8. Bei Politikern ist das Sterbegeld auf das gleiche Niveau wie bei Krankenkassenmitgliedern zu reduzieren.

Antrag 329

*Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
Abteilung 7-8/Kreis Charlottenburg-
Wilmersdorf (Landesverband Berlin)*

Bürgerschaftliches Engagement

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ der 14. Wahlperiode vom 3. Juni 2002 unverzüglich eine ständige Kommission des Bundestages zu diesem Thema einzurichten. Nach dem Vorbild der Kinderkommission des Deutschen Bundestages soll es sich um eine dauerhaft arbeitende Kommission für das Bürgerschaftliche Engagement handeln.

Antrag 330

*Ortsverein Langenhagen
(Bezirk Hannover)*

Ausweis für freiwillig und ehrenamtlich tätige Personen

Die Bundesregierung und der Bundesvorstand der SPD werden aufgefordert, die Einführung eines bundesweit einheitlichen Ausweises für freiwillig und ehrenamtlich tätige Personen zu initiieren. Dieser Ausweis soll dazu dienen, die geleistete Arbeit und die besuchten Fortbildungen nachzuweisen. Als Vorbild kann der schweizerische

„Sozialausweis“ der dortigen Geschäftsstelle für das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001, Rainmattstr. 10, CH-3001 Bern (iyv-forum.ch) dienen.

Antrag 331

*Kreis Spandau
(Landesverband Berlin)*

Absicherung Ehrenamt

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Haftpflicht- und Unfallschutz für ehrenamtlich Tätige ausreichend rechtlich geregelt werden.

Antrag 332

*Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (ASJ)*

Lebenspartnerschaftsgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesministerin der Justiz und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden aufgefordert, erneut ein Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seiner abschließenden Entscheidung vom Juli 2002 festgestellt hat, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz verfassungsgemäß ist, sind alle verfassungsrechtlichen Hindernisse gegen ein solches Gesetz entfallen. Eine erneute Gesetzesinitiative ist in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode vereinbart worden.

Beispielsweise im Steuer- und Versorgungsrecht sowie bei der gesetzlichen Krankenversicherung stehen die zugesagte und gebotene Anerkennung und Berücksichtigung von Lebenspartnerschaften aus:

Eingetragene Lebenspartner sind heute denselben Belastungen wie Ehepartner ausgesetzt.

Die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns besteht auch deshalb, weil nach den Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2002/73/EG der Europäischen Gemeinschaft etwa im Arbeitsrecht die Verhinderung von Diskriminierung wegen sexueller Ausrichtung in nationales Recht umgesetzt werden muss. Das betrifft den Zugang zu Beschäftigung und beruflicher Bildung, aber auch die Beschäftigungsbedingungen, also Ansprüche bei Krankheit, Umzug oder Tod des Lebenspartners.

Antrag 333

*Abteilung 12, Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg
(Landesverband Berlin)*

Die Lebensformenpolitik erfolgreich zu Ende gestalten

Die SPD bekennt sich zu ihrem Wahlversprechen und wird sich auch weiterhin für die rechtliche Gleichstellung und die gesellschaftliche Akzeptanz von gleichgeschlechtlich lebenden Personen einsetzen. Die Bundesregierung, das Bundesministerium der Justiz und die SPD-Bundestagsfraktion sollen unverzüglich die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages betreffend das Lebenspartnerschaftsgesetz umsetzen. Der weitere Abbau rechtlicher Diskriminierungen von Lesben und Schwulen ist daher ein wichtiges Modernisierungsvorhaben in der 15. Legislaturperiode. Die Aussage des Koalitionsvertrages, dass auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die Regierungskoalitionen eine Überarbeitung und Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes planen, wird begrüßt.

Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen bei der Erbschaftssteuer genauso behandelt

werden wie heterosexuelle Ehepaare. Nicht hinnehmbar ist, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften in den Bereichen Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und dem Steuerrecht nicht analog dem geltenden Eherecht behandelt werden. Mit unserem Gesetz über die Lebenspartnerschaften haben wir die Anerkennung von Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft einen wichtigen Schritt vorangebracht.

Dazu gehört in Zukunft auch die konsequente Umsetzung des Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes, ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare und eine Reform des Transsexualengesetzes.

Des Weiteren bedeutet dies, dass Artikel 6, des Grundgesetzes (Ehe und Familie) um den Zusatz des Schutzes von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ergänzt wird. Damit werden die Rechte von Lesben und Schwulen gestärkt.

Antrag 334

*Unterbezirk Aue/Zwickau
(Landesverband Sachsen)*

Gleichberechtigung für Schwule und Lesben

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands begrüßt ausdrücklich den seit 01.08.2001 in Kraft getretenen ersten Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG). Unsere Solidarität gehört den gleichgeschlechtlich orientierten Bürgern nicht nur unseres Landes und deshalb stellen wir uns öffentlich gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die Bundesregierung auf, zügig das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz als 2. Teil des LPartG auf den Weg zu bringen.

Antrag 336

*Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)*

Die Lebensformenpolitik erfolgreich zu Ende gestalten

Die SPD bekennt sich zu ihrem Wahlversprechen von 1998 und wird sich auch weiterhin für die rechtliche Gleichstellung und die gesellschaftliche Akzeptanz von gleichgeschlechtlich lebenden Personen einsetzen. Die Bundesministerin der Justiz und der SPD-Bundestagsfraktion sollen unverzüglich die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages betreffend das Lebenspartnerschaftsgesetz umsetzen. Die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der 14. Legislaturperiode war ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung von lesbischen oder schwulen Partnerschaften mit heterosexuellen Ehepaaren in Deutschland. Sie ist Ausdruck einer modernen Gesellschaftspolitik. Es macht deutlich, dass gleichgeschlechtliche Paare, indem sie füreinander eintreten, auch gleiche Rechte und Pflichten wie heterosexuelle Paare verdienen.

Der weitere Abbau rechtlicher Diskriminierungen von Lesben und Schwulen ist daher ein wichtiges rechtspolitisches Modernisierungsvorhaben in der 15. Legislaturperiode. Der Bundesparteitag begrüßt daher die Aussage des Koalitionsvertrages, dass auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die Regierungskoalitionen eine Überarbeitung und Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes planen. Nicht hinnehmbar ist, Lesben und Schwule immer noch nicht dieselben Rechte wie Heterosexuelle haben. Mit unserem Gesetz über die Lebenspartnerschaften haben wir die Anerkennung von Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft einen wichtigen Schritt vorangebracht.

Antrag 337

*Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)*

Mobilfunkgrenzwerte

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird aufgefordert, die Grenzwerte für elektromagnetische Felder in der 26. BImSchV (26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) auf das Niveau der Schweizer Vorsorgengrenzwerte zu senken.

Die Bevölkerung ist durch eine Informationskampagne der Bundesregierung über die hohe Strahlenbelastung von DECT-Schnurlostelefonen aufzuklären.

Antrag 338

*Stadtverband Castrop-Rauxel
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Immissionen durch Mobilfunksendeanlagen

Es ist darauf hinzuwirken, die geltenden Grenzwerte im Sinne der größtmöglichen Risikovorsorge für die Bevölkerung auf das Niveau der Schweizer Vorsorgewerte zu senken.

Antrag 339

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Schluss mit Tierversuchen für Chemikalien

Wir fordern die Europäische Kommissarin für Umwelt und alle EU-Parlamentarier auf, das geplante Testprogramm der EU – soweit es Tierversuche beinhaltet – zu unterbinden.

Bei diesem Programm sollen bis zu 30.000 Chemikalien, die bereits seit gut 20 Jahren auf dem Markt sind, auf ihre Giftigkeit geprüft werden.

Wir unterstützen die Forderungen der Vereinigung „Ärzte gegen Tierversuche“ e. V. und des Bundesverbandes der Tierversuchgegner und fordern

- die Auswertung des vorhandenen Wissens über die betreffenden Chemikalien unter Verwendung der am Menschen gewonnenen Daten.
- den Einsatz von ausschließlich tierversuchsfreien Methoden bei den geplanten Giftigkeitsprüfungen.
- die verstärkte finanzielle Förderung der Entwicklung tierversuchsfreier Verfahren.

Antrag 340

*Unterbezirk Kreis Wesel
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Eisenbahnverbindung Emmerich-Oberhausen

1. Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG zur Finanzierung und Planung der rechtsrheinischen Schienenstrecke Emmerich – Oberhausen ist unverzüglich zu erfüllen. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, das Ergebnis ihrer Planung baldmöglichst durch ein gemeinsames mit Städten, Gemeinden und Bürgerinitiativen abgestimmtes Ausbau-szenario vorzulegen.
2. Den berechtigten Anliegen der längs der Strecke lebenden Bürgerinnen und Bürger auf ausreichenden Lärmschutz ist schnellstmöglich, in jedem Falle vor dem Bau des dritten Gleises, vollständig zu entsprechen.
3. Die Dinslakener Kreisbahn ist über den Wesel-Datteln-Kanal in Richtung Voerde zur Schienenstrecke Oberhausen der-

gestalt wieder herzustellen, dass ein direkter Anschluss an das überregionale Güterverkehrsnetz gegeben ist.

Der Neubau der Rheinbrücke Wesel einschließlich der Nordumgehung Büderich und Südumgehung Wesel im Zuge der B 58 N wird nachhaltig unterstützt. Die Verwirklichung der neuen Rheinbrücke ist für die weitere gewerbliche/industrielle Entwicklung des Kreises Wesel unbedingt erforderlich. Entsprechendes gilt für die damit zusammenhängenden Umfahrungsmaßnahmen.

Antrag 341

*Ortsverein Prag
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Börsengang der Deutschen Bahn AG

Die Bundesregierung plant Zeitungsberichten zufolge noch in diesem Jahr eine Entscheidung über einen Börsengang der Deutschen Bahn AG. Offenbar ist von Seiten der Bundesregierung geplant, einen Minderheitsanteil an der DB AG im Jahre 2005 an einen privaten Investor zu verkaufen. Eine breite Streuung der zu verkaufenden Anteile (analog zum Vorgehen bei der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG) ist anscheinend nicht vorgesehen. Entsprechend den Wünschen des DB-Vorstandsvorsitzenden Mehdorn ist offenbar vorgesehen, die DB AG als Ganzes, d. h. unter Einbeziehung der Infrastrukturgesellschaften DB Netz AG und DB Station & Service AG, zu privatisieren.

Die Bundestagsabgeordneten der SPD werden aufgefordert, ihren Einfluss in der SPD-Bundestagsfraktion und auf die Bundesregierung dahingehend geltend zu machen, dass eine Privatisierung der DB AG

1. nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt 2005
2. und auch zu einem späteren Zeitpunkt nur unter Ausschluss der für die Eisenbahn-Infrastruktur zuständigen Teilsellschaften (v. a. also ohne DB Netz AG

und DB Station & Service AG) vorgenommen wird.

Die Landtagsabgeordneten der SPD werden aufgefordert, auf ihre Landesregierung dahingehend einzuwirken, dass diese einer Privatisierung der Eisenbahninfrastrukturgesellschaften nicht zustimmt.

Antrag 342

*Ortsverein Piding
Kreisverband Berchtesgadener Land
(Landesverband Bayern)*

Finanzierung Lärmschutz

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführte Bundesregierung werden aufgefordert, Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen, die die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen auch ohne den Neubau bzw. erheblichen Ausbau von Strecken ermöglichen und entsprechende Mittel bereitstellen.

Antrag 343

*Ortsverein Olbernhau
(Landesverband Sachsen)*

Ergänzung der VOB Teil A

Die VOB Teil A § 25 wird ergänzt um
e) Angebote mit dem niedrigsten Preis.

Antrag 344

*Unterbezirk Lahn-Dill
(Bezirk Hessen-Süd)*

Restabfallbehandlung

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, den Verfahren zur mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung durch

entsprechende Änderung der abfallrechtlichen Vorschriften (Abfallordnung) Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Antrag 345

Landesverband Baden-Württemberg

Generelles Überholverbot für LKW über 7,5 t auf Autobahnen

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für ein generelles Überholverbot für LKW über 7,5 t auf Autobahnen, die weniger als drei Fahrspuren in einer Richtung haben, einzusetzen.

Antrag 346

Bezirk Hannover

Atompolitik

Endlagersuche intensivieren – Moratorium aufrechterhalten!

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, das vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AK End) vorgeschlagene Auswahlverfahren für die Suche nach einem Endlager für die radioaktiven Abfälle der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zu realisieren.

Weiterhin bestärkt der Parteitag die Bundesregierung in ihrer Haltung, das Moratorium bei der weiteren Erkundung am Standort Gorleben auch zukünftig beizubehalten. Die SPD unterstreicht ihre Haltung, die Entsorgung aller atomaren Abfälle der Bundesrepublik im Rahmen des Ein-Endlager-Konzeptes in nationaler Verantwortung durchzuführen.

Im Dezember 2002 hat der AK End der Bundesregierung seine abschließenden Empfehlungen zur weiteren Suche nach einem geeig-

neten Endlagerstandort für die Entsorgung atomarer Abfälle übergeben. Die Empfehlungen beschreiben standortunabhängig Grundanforderungen an ein Endlager wie folgt:

- Langfristige Sicherheit eines Standortes
- Nachsorgefreie Auslegung eines Endlagerbergwerkes bei Ausschluss der Rückholbarkeit
- Möglichst hohe Beteiligungsbereitschaft der regionalen Bevölkerung
- enge Verbindung der Suche nach einem Endlager mit der Regionalentwicklung der Standortregion.

In einer wissenschaftlich fundierten Weise hat der AK End damit zum ersten Mal die wesentliche Grundlage für ein objektives Verfahren geliefert. Nahezu zeitgleich muss festgestellt werden, dass insbesondere nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen die Diskussion um das Moratorium und die Notwendigkeit der Suche nach einem geeigneten Endlager zunehmend heftiger wird. Das liberal-konservative Lager und die Atomindustrie verweigern die aktive Mitwirkung an der Organisation des gesellschaftlichen Diskussionsprozesses. Im Vordergrund scheint für dieses Lager dabei zu stehen, die Atomenergie weiter wirtschaftlich nutzen zu wollen.

Unabhängig davon muss die Endlagersuche im Rahmen des Ausstiegs aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomenergie vorangetrieben werden, ohne eine Festlegung auf den Standort Gorleben vorzunehmen. Gründe für ein weiteres Abwarten bei der Fortführung eines Auswahlverfahrens sind nicht ersichtlich. Gegebenenfalls ist das Verfahren im Wege der Gesetzgebung zu beschleunigen.

Antrag 347

Landesorganisation Bremen

Am Ausstieg aus der Atomenergie festhalten

Die SPD hält an dem beschlossenen Plan zum Ausstieg aus dem Atomenergiepro-

gramm fest und macht keine weiteren Zugeständnisse an die Atomkraftwerkbetreiber.

Antrag 348

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Windenergie

1. Die SPD begrüßt die Energiepolitik der Bundesregierung mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und der Förderung der alternativen Energien.
2. Sie fordert die Bundesregierung auf, die Nutzung der Windenergie im Binnenland zu regeln, insbesondere die Mindestabstände zu Wohngebäuden sind eindeutig festzulegen, verträglich für Mensch und Umwelt.

Antrag 349

*Unterbezirk Freising
(Landesverband Bayern)*

Einstellung des Transrapid-Projektes

1. Unwirtschaftlichkeit

Selbst von Befürwortern des Transrapid wird zugegeben, dass sich die Investition von rund 2 Milliarden Euro nicht rechnet. Auch wird immer wieder von Experten darauf hingewiesen, dass der Transrapid ein Zuschussbetrieb sein und bleiben wird. Die bisher vorgelegten Zahlen für die Gewinne im Rahmen des laufenden Betriebs sind „schön gerechnet“ (Zitat von Christian Ude am 25.6. im Bürgerhaus Eching). Angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte ist es sinnvoller, die Mittel dort einzusetzen, wo Nutzen und Kosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

2. Kein Nutzen für die Menschen in der Region

Der Transrapid mag für die Bevölkerung im Süden Münchens eine bessere Anbindung an den Flughafen bringen. Für die Menschen im Norden Münchens, im Landkreis Freising und im Landkreis Erding bedeutet er aber, dass sich die Nahverbindungssituation nicht verbessert. Im Gegenteil werden dadurch die zwingend notwendigen Investitionen in den Ausbau der S-Bahn, die eine Entlastung im Straßenverkehr mit sich bringen würde, finanziell erschwert, wenn nicht gar grundsätzlich verhindert.

Durch den Zeitaufwand für die Anfahrt an den Hbf München und die Wartezeit bei der Abfertigung am Flughafen fällt die durch den Transrapid angestrebte Fahrtzeitverkürzung überhaupt nicht ins Gewicht.

Auf die Wirtschaftsstruktur der Region wird der Transrapid sogar teilweise negative Auswirkungen haben. So wird z. B. das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe von Fernreisenden abgeköpelt.

3. Sinnloser Einsatz im Nahverkehr

Der Nutzen des technologischen Fortschritts durch den Transrapid ist im Bereich Nahverkehr auch nach Aussagen der Fachleute äußerst umstritten. Ein sinnvoller Einsatz der Technologie wird nur im Fernverkehr ermöglicht.

4. Beeinträchtigung der Umwelt- und Lebensqualität

Die Region um den Flughafen hat durch eine Vielzahl von Negativeinrichtungen an Umwelt- und dadurch Lebensqualität verloren. Der Transrapid verschandelt zusätzlich die Landschaft und greift nachteilig in die Erholungsgebiete ein.

5. Zusätzlicher Lärm

Die Menschen in der Region haben durch Flughafen, Autobahn und starken Güterverkehr unter beträchtlichem Lärm zu leiden. Der Transrapid verschärft die Situation und bringt zusätzlichen Lärm für die ohnehin stark belasteten Menschen.

Antrag 350

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Gleichstellung von Frauen und Männern

a. Gleichstellung von Frauen und Männern in der privaten Wirtschaft forcieren

Die SPD hält am großen gesellschaftlichen Reformprojekt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ fest und bekennt sich zu dem auf der europäischen Ebene vereinbarten Ziel, die Frauenerwerbsquote auf über 60% zu steigern. Sämtliche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen haben die eigenständige Existenzsicherung für Frauen in allen Lebensphasen zu unterstützen. Die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt ist ein zentrales beschäftigungspolitisches Ziel.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, ein tatsächlich wirksames Konzept zur Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in der privaten Wirtschaft vorzulegen. Ergibt die Bilanz der Umsetzung der im Sommer 2001 getroffenen Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft in dem 2003 vorzulegenden Bericht keine signifikanten gleichstellungspolitischen Erfolge, ist das „Gesetz über die Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“ durch die SPD-Bundestagsfraktion oder die Bundesregierung in den deutschen Bundestag einzubringen. Ergänzend sind begleitende Maßnahmen in Form der Förderung und Finanzierung betrieblicher Beratungsprojekte vorzusehen.

b. Für eine zügige Umsetzung der arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und für eine Europäische Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zügig für eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung einzusetzen.

Die Bundesregierung hat vereinbart, die drei Antidiskriminierungsrichtlinien (Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG und Rahmenrichtlinie Beschäftigung 2000/78/EG) sowie die Gleichbehandlungsrichtlinie (RL 2002/73/EG) in einem gemeinsamen arbeits- und sozialrechtlichen Anti-Diskriminierungsgesetz vorzulegen. Da die gesetzlichen Regelungen zur Richtlinie 2000/43/EG bereits bis zum 19. Juli 2003 in Kraft treten mussten, die Richtlinie 2000/78/EG bis zum 2. Dezember 2003 umgesetzt werden muss, fordern wir das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, noch in 2003 einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir fordern weiterhin die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, alle übrigen vom Geltungsbereich der Richtlinien betroffenen Rechtsgebiete auch außerhalb des Arbeitsrechts in Kooperation mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern der Rot-Grünen Regierung zügigst umzusetzen und laufende Gesetzgebungsverfahren, u. a. Hartz III und IV, die Gesundheitsreform, etc. bereits auf diese Diskriminierungstatbestände hin gezielt zu überprüfen. So fordern wir die Bundesministerin für Justiz auf, zügigst ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz für die Antirassismusrichtlinie unter Einbeziehung der Merkmale Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung vorzulegen und Ergänzungen im Lebenspartnerschaftsgesetz bzw. entsprechende Novellierungen im Miet-, Pacht- und Versicherungsrecht vorzunehmen; wir fordern den Bundesminister des Innern zu entsprechenden Veränderungen u. a. im Beamtenrecht auf.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ihre ablehnende Haltung gegenüber der geplanten europäischen Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern

in Bereichen außerhalb der Beschäftigung aufzugeben und stattdessen die Europäische Kommission bei der Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen und Männer aktiv zu unterstützen. Diese Richtlinie ist ein unverzichtbarer Baustein europäischen Rechts. Sie dient der Ausgestaltung der im Entwurf der Verfassung der Europäischen Union durch den Europäischen Konvent vereinbarten Zielsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union.

Antrag 351

Landesverband Berlin

Frauenförderung

Die SPD unterstützt nachdrücklich die Forderungen nach einer konsequenten politischen und gesetzgeberischen Umsetzung der Doppelstrategie Frauenförderung und Gender-Mainstreaming in den Politikfeldern Gesundheit und Soziale Sicherung. Sie fordert alle sozialdemokratischen Funktions-, Amts- und MandatsträgerInnen in Partei, Regierung und Fraktion auf allen Ebenen hierzu auf. Geschlechtergerechtigkeit ist originärer Bestandteil unseres Grundwertes „soziale Gerechtigkeit“ und gleichzeitig sichtbarer Ausdruck einer modernen Ausgestaltung von Chancengleichheit.

Die grundlegende Forderung nach einer eigenständigen Existenzsicherung ist heute kein Männerprivileg mehr, sondern Anspruch beider Geschlechter. Wir werden die Reform der sozialen Sicherungssysteme geschlechtergerecht gestalten und bei der notwendigen Veränderung der Leistungskataloge der Sozialsysteme eine überproportionale Belastung von Frauen verhindern.

Wir fordern u. a. im Einzelnen:

1. Eine Offensive für mehr geschlechtergerechte Qualität, Wettbewerb, Effizienz und Transparenz

Im gesamten Bereich der PatientInnenversorgung, für die Gesundheitsberichterstat-

tung und Forschung ist die Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Hinweise hierzu bietet der 2002 unter rot-grüner Regierungsverantwortung vorgelegte „Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland“: „Verantwortliche im Gesundheitswesen sind aufgefordert, frauenspezifische Maßnahmen zur Aufklärung und Information, Beratung, Betreuung und Versorgung zu entwickeln und umzusetzen.“ Im neu zu gründenden „Deutschen Zentrum für Qualität in der Medizin“ ist von vornherein die Etablierung eines an geschlechtergerechter Gesundheitsvorsorge und -sicherung zielwirkungsorientierten Controllings sicherzustellen.

2. Umsetzung von Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Rahmes des Gesetzesverfahrens

Wir fordern die Berücksichtigung, Einhaltung und Evaluation des Gender-Mainstreaming-Prinzips in allen relevanten Phasen der Gesetzeserstellung (Erarbeitung der Vorlagen (ex-ante); Gesetzesberatung und entsprechende Anhörungen (on-going) mit der Chance auf Änderung, wenn sich Benachteiligungen – sowohl im Bereich der Versorgung als auch hinsichtlich der Finanzierung – für ein Geschlecht herauskristallisieren (ex-post).

Die frühzeitige Konsultation von Gender-ExpertInnen für alle Gesetzgebungsphasen ist zu gewährleisten.

3. Senkung der Lohnnebenkosten

Beabsichtigt ist eine Senkung der Beiträge für die Gesetzliche Krankenkasse auf unter 13% durch Überarbeitung und Streichung des Leistungskatalogs, indem das Krankengeld durch private Vorsorge abgesichert wird, indem sog. versicherungsfremde Leistungen wie zum Beispiel das Mutterschaftsgeld über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden.

Bei der „solidarischen Reform des Gesundheitswesens“ und der Neuaufteilung solidarischer bzw. individueller Kosten ist auf ge-

schlechtsdifferenzierte und -spezifische Unterschiede einzugehen. Erste Erfahrungen mit der freiwillig und privat abzuschließenden Riester-Rente als Vorsorgesystem für das Alter verdeutlichen dieses bereits eindrücklich. Beabsichtigt ist eine Reduzierung der „Verschiebebahnhöfe“ innerhalb der verschiedenen Systeme der Sozialen Sicherung. Hierbei ist sicherzustellen, dass Frauen bzw. die wegen gesellschaftspolitisch als wichtig anerkannter Erziehungs- oder Pflegearbeit im familiären Bereich Tätigen keine weiteren Benachteiligungen erfahren. Diese „Lohnnebenkosten“ haben teilweise den Charakter von Lohnersatzleistungen und gründen anwartschaftliche Ansprüche für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Welche geschlechtsdifferenzierten Auswirkungen sind hinsichtlich der Finanzierung durch das allgemeine Steueraufkommen zu erwarten? Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

4. Offensive für geschlechterdifferenzierte Öffentlichkeitsarbeit und Diskussion der Sozialen Sicherungssysteme

Sozialdemokratische EntscheidungsträgerInnen in Regierung und Fraktion werden für den gesamten Bereich ihrer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (online und offline) aufgefordert:

In verständlicher und übersichtlicher Form sind die einzelnen Neuregelungen der Gesetzlichen Krankenkassen in ihren geschlechtsdifferenzierten Wirkungen darzulegen.

Antrag 352

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Antidiskriminierungsgesetz des Bundes

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, entsprechend der Regierungsvereinbarung ihre Arbeiten an einem umfassenden Antidiskrimi-

nierungsgesetz zu intensivieren und alsbald einen Entwurf einzubringen. Es geht dabei nicht nur um die Umsetzung von EU-Richtlinien, sondern vor allem auch um einen zentralen Bereich moderner Gesellschaftspolitik. Diese war in der letzten Legislaturperiode ein Markenzeichen sozialdemokratischer Initiativen. Zu Recht wurde hervorgehoben, dass mit großem Erfolg der Zusammenhalt der Gesellschaft, die Teilhabe und Gleichberechtigung gestaltet wurden. Es gibt aber noch Lücken. Die Bürgerinnen und Bürger haben großes Verständnis, dass Diskriminierung auf Grund ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht hingegenommen werden sollte.

Antrag 357

*Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)*

Gegen Gewalt und Diskriminierung

Die SPD begrüßt die vielseitigen bisherigen Initiativen der Bundesregierung, gegen Diskriminierung und gegen Gewalt in jeder Form vorzugehen.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf

- innerstaatliche Initiativen der Gewaltprävention zu verstärken
- durch ein offenes und liberales Zuwanderungsgesetz nach außen zu bekennen, dass die Bundesrepublik Deutschland alles in ihren Mitteln stehende unternimmt, um nichtstaatlich und staatlich Verfolgten (aus Gründen des Glaubens, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung ...) einen sicheren und offenen Zufluchtsort zu gewähren
- und Ursachenbekämpfung mit den Mitteln einer friedlichen Politik sowohl innerhalb unserer Grenzen wie auch weltweit zu intensivieren.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Politik der Bundesregierung im Falle der

Irak-Krise, Krieg als Mittel der Politik zu ächten und zu verhindern zu suchen. Dazu gehört aber auch, dass

- diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zu andern Ländern immer auch stark unter den Aspekten der verbindlich existierenden Charta der Menschenrechte gesehen und betrieben werden und militärische oder militärisch bedenkliche Exporte zu unterbleiben haben.

Antrag 358

*Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)*

Umsetzung der EU- Antidiskriminierungs- richtlinien

Die SPD-Bundestagsfraktion hat schnellstmöglich für eine gesetzliche Umsetzung der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinien 2000/43/EG (Richtlinie des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft) und 2000/78/EG (Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf) auf Bundes- wie Landesebene bis spätestens 02.12.03 Sorge zu tragen.

Antrag 359

*Ortsverein Schweinfurt Mitte
(Landesverband Bayern)*

Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes

Bei der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes am 23. Juli 2001 wurde eine Min-

destgeschlechterquote für den Betriebsrat festgelegt.

Im Zuge der Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau ist es notwendig, diese nicht nur für den Betriebsrat festzulegen, sondern auch für seine Ausschüsse, Funktionen, Freistellungen und Delegationen.

Antrag 360

Bezirk Weser-Ems

Entwicklung des ländlichen Raumes

1. Der ländliche Raum

Die ländlichen Räume haben in einem Flächenland wie Niedersachsen eine besondere Bedeutung. Sie tragen gleichrangig mit den Ballungszentren zur Entwicklung des Landes bei.

Eine einheitliche und für alle Regionen verbindliche Definition des ländlichen Raumes ist nicht möglich. Es gibt völlig unterschiedliche Regionen in Niedersachsen, mit unterschiedlichen Defiziten und unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen. Das Ziel ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Ländliche Räume sind als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln. Dazu ist es notwendig regionale, angepasste Entwicklungskonzepte zu erstellen, die die Besonderheiten der Regionen aufnehmen, entwickeln und fördern.

Politik für ländliche Räume ist dabei Teil des Zusammenspiels zwischen den steuernden und rahmensetzenden Funktionen von Land und Bund und dem Recht der Kommunen auf lokale Selbstverwaltung. Zunehmende Bedeutung hat darüber hinaus die Normen- und Rahmensetzung auf der Ebene der Europäischen Union.

Nach dem Grundgesetz fällt die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume grundsätzlich in die Zuständigkeit des Landes.

Die Umbenennung des Nds. Landwirtschaftsministerium in ein „Ministerium für den ländlichen Raum“ hat große Erwartungen geweckt. Der Namensänderung folgten bisher keine Inhalte – ganz im Gegenteil!

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts betrifft. Notwendig ist eine Strukturanalyse (z. B. Siedlungsstruktur, Bevölkerungsdichte, Arbeitslosigkeit, Finanzkraft, Wirtschaftsstruktur u. ä.) und die Aufnahme der „harten“ und „weichen“ Entwicklungsfaktoren, die in ihrem Zusammenwirken entweder zu positiven oder negativen Entwicklungen führen.

2. Landwirtschaft

Der ländliche Raum ist noch sehr stark landwirtschaftlich geprägt. 62% der Landesflächen werden landwirtschaftlich und weitere 21% forstwirtschaftlich genutzt. Allerdings verliert die Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Deutliches Kennzeichen ist das Höfesterben. Dieser Prozess ist noch nicht zum Stillstand gekommen und der Beschluss von Luxemburg zur EU-Agrarreform wird den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen. Niedersachsen ist das Agrarland Nr. 1 in der Bundesrepublik. Der gesamte Landwirtschaftssektor mit seinen vor- und nachgelagerten Bereichen ist (nach der Automobilindustrie) der zweitwichtigste Wirtschaftszweig.

Zur Zukunftssicherung in der Landwirtschaft ist die Multifunktionalität in der Landwirtschaft zu fördern:

- Produktion von Lebensmitteln – Regionalvermarktung
- nachwachsende Rohstoffe
- Energiewirt
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.

Unter den heutigen und zukünftigen Marktbedingungen werden nur die Betriebe überlebensfähig sein, die ihre Chancenpotentiale optimal ausnutzen und sich langfristig durch verschiedene Standbeine absichern. Problematisch ist die starke Konzentration der Schweine- und Geflügelhaltung im Be-

zirk Weser-Ems (Vechta, Cloppenburg, Emsland). Immer stärker kommt es zu Interessenkonflikten mit anderen Nutzungsansprüchen wie Erholung, Tourismus, Wohnen und Gewerbe. Notwendig ist, dass die Kommunen mehr Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten (z. B. Bundesbaugesetz) erhalten, die sie aber auch nutzen müssen.

Das Pro-Land-Programm bietet die einmalige Chance die Landwirtschaft für die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Die Kofinanzierung ist durch den Bund, das Land und die Kommunen unter stärkerer Einbeziehung privater Investitionen sicherzustellen.

Zu den Herausforderungen und auch Chancen, unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum, gehören nicht nur die Agrar- und Ernährungswirtschaft, sondern gerade die Wirtschafts- und Entwicklungspotenziale außerhalb der Landwirtschaft.

3. Ländliche Räume haben Zukunft

Seitens des Bundes und des Landes sind bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen worden um den ländlichen Räumen bessere Entwicklungsperspektiven zu verschaffen. Dazu gehört die Neuorientierung der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes oder zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Diese Maßnahmen, die in entsprechende EU-Programme eingebunden sind, müssen weiterentwickelt und künftigen Anforderungen angepasst werden. Kürzungen im Bundes- und Landeshaushalt führen zum Wegfall von EU-Mitteln und gehen zu Lasten des ländlichen Raumes. Gerade im Rahmen des Strukturwandels in der Landwirtschaft müssen Strukturförderprogramme vorrangig auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Aufrechterhaltung von infrastrukturellen und dienstleistungsbezogenen Aufgaben in den ländlichen Räumen orientiert werden.

Bei der Verteilung der Strukturfördermittel hat sich das „Regionalprinzip“ (gebietsbezogene Interessenlage) der Bezirksregierungen sehr bewährt. Im Rahmen der Verwaltungsreform (Abschaffung der Bezirks-

regierungen) ist zu befürchten, dass es zu einer Schwächung des ländlichen Raums kommt. Die Veränderungen von Verwaltungsstrukturen müssen hinsichtlich der Auswirkungen auf den ländlichen Raum besonders sorgfältig überprüft werden. Im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes darf es keine ausschließliche Konzentration auf Mittel- und Oberzentren geben. Für den ländlichen Raum hätte dies negative Folgen und führt zu einer Benachteiligung der Grundzentren. Auch den kleinen Gemeinden unterhalb der Zentralitätsstufe der Grundzentren muss eine angemessene Entwicklungschance eingeräumt werden.

Zukunftsperspektiven liegen auch in der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen, da keine Kommune alle Infrastrukturleistungen in gleicher Weise vorhalten kann, z. B. Ausweisung von gemeinsamen Gewerbegebieten.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, ist der Erhalt, bzw. die Wiederherstellung einer angemessenen Grundversorgung (Mindestausstattung mit Infrastruktur und Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen) erforderlich. Die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum dürfen nicht abgekoppelt werden.

Neue Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. Liberalisierung des Postwesens, der Telekommunikation und der Energieversorgung), die dynamische Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien und das wieder ins öffentliche Bewusstsein gekommene bürgerschaftliche Engagement erfordern neue Formen der Sicherung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Beispiele dafür sind Nachbarschaftsläden, gemeinschaftliches elektronisches Einkaufen, Postagenturen, Bürgerbüros, Bürgertreffpunkte, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie, lokale Betreuung älterer und behinderter Menschen, Jugendtreffs. Gerade der ländliche Raum ist durch Selbsthilfe und großes bürgerschaftliches Engagement gekennzeichnet.

Bei der Förderung ländlicher Räume müssen die unterschiedlichen Entwicklungs-

chancen und spezifischen Potenziale ländlicher Räume, beispielsweise Freizeit- und Erholungswerte, Erhalt von Naturräumen, stärker berücksichtigt werden.

Der ländliche Raum hat Zukunft, wenn sich alle politisch Verantwortlichen bewusst sind, dass eine positive Entwicklung in Niedersachsen in erheblichem Masse von einer Stärkung des ländlichen Raums abhängig ist.

Antrag 361

**Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)**

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Seit einigen Monaten ist das Thema Rechts-Extremismus und NPD-Verbot wieder in der Versenkung verschwunden. Ab und zu geistern Stellungnahmen von VerfassungsrechtlerInnen durch die Zeitungen, wie das anhängige Verbotverfahren nach den Pannen mit den V-Leuten einzuschätzen sei.

Dabei geraten aus dem Blickfeld der Berichterstattung:

- die unverminderte, wenn auch weitgehend unbemerkte Fortdauer von rechter Gewalt gegen Minderheiten
- die gefährlichen Umgruppierungen im rechtsextremen Lager vor allem seit dem 11.9.2001
- die strukturellen Ursachen für die Pannen mit den V-Leuten.

Die Politik hat den selbst gesteckten Anspruch, den Rechtsextremismus zurückzudrängen, nicht erfüllt. Im Gegenteil: Unbeschadet einiger Zerwürfnisse ist das rechte Lager so unternehmungslustig wie lange nicht mehr.

Das gesellschaftliche Klima ist dem günstig. Die Massenarbeitslosigkeit dauert an; der Osten verliert immer mehr die Perspektive. Brutalität gegen Schwächere wird nicht bekämpft, sondern auf dem Arbeitsmarkt bittere Notwendigkeit. Sozialer Fortschritt scheint aus dem Blickfeld geraten.

Das Vertrauen in die Demokratie schwindet mit der Unterscheidbarkeit von Parteien, die nur mehr um eine „Mitte“ kämpfen. „Innere Sicherheit“ und militärische Konfliktlösung prägen die Debatte. Kanzler, die deutsche Soldaten nach Israel schicken wollen, liefern Steilvorlagen.

Die extreme Rechte stellt sich neu auf

Vor dem Hintergrund einer Welle von Anschlägen auf jüdische Einrichtungen muss befürchtet werden, dass es zu immer engerer Zusammenarbeit von Nazis mit islamistischen und radikalen arabischen Gruppen kommt. Insbesondere in Anbetracht der gefährlichen Tendenzen des „Deutschen Kollegs“ um Horst Mahler und seiner verstärkten Zusammenarbeit mit Nazi-Kameradschaften auch in Unterfranken kann eine neue große Welle antisemitischer Gewalt durch deutsche Nazis nicht mehr ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch davon ausgegangen werden, dass dieselben Kreise bereits heute eine (radikalere) Nachfolgeorganisation für die NPD vorbereiten.

Die Politik ist nicht ganz frei von Verantwortung für diese gefährliche Entwicklung. Der erhoffte Politikwechsel von 1998 ist für die Bevölkerung noch nicht sichtbar geworden.

Es ist nicht gelungen, der Union die Einwanderung als Wahlkampfthema wegzunehmen. Jahrelang waren die Verfassungsschutzbehörden untätig. Die PDS wurde fast luxuriös bedacht, während insbesondere die gefährlichen Nazi-Kameradschaften mit den Methoden der Ämter undurchschaubar blieben.

Durch mangelhafte Arbeit bei der Begründung der Verbotsanträge gegen die NPD konnte diese Partei ihre Mitgliederzahl vergrößern. Falls weitere V-Leute entdeckt werden sollten, steht zu befürchten, dass dies großen Schaden verursacht.

Um der rechten Gefahr wirkungsvoll begegnen zu können, müssen zunächst die Verbotsanträge gegen die NPD sorgfältig weiterentwickelt und weiterverfolgt werden. Die NPD muss zerschlagen werden.

Die SPD muss die Kraft aufbringen,

- auch die voraussichtliche Neugründung zu verfolgen und durchzusetzen, dass diese,

sobald sie entsteht, mit einem Verbotsantrag überzogen wird.

- nutzlose und für Eingeweihte nur lächerliche Prestigeprojekte wie Schilys Aussteigerprogramm zu beenden. Hier böte sich stattdessen an, funktionierende Projekte dieser Art, die in der Zivilgesellschaft entwickelt worden sind, stärker zu fördern.
- rechtsextreme Gewalttaten konsequent zu verfolgen.

Außerdem muss die Vergütung rechtsextremer Personen aus öffentlichen Mitteln gestoppt werden.

Der Verfassungsschutz muss umgebaut werden

Vor allem aber müssen die Verfassungsschutzbehörden komplett umorganisiert werden. In ihrer gegenwärtigen Form sind sie nicht in der Lage, ihre Aufgaben auch nur annähernd zu erfüllen. Die Strukturen der Verfassungsschutzämter haben nicht nur den V-Mann-Skandal, sondern wahrscheinlich die NPD selbst in vielen Gegenden erst möglich gemacht. Jeder 7. NPD-Funktionär ein V-Mann! Durch dieses „Sponsoring“ seitens der Ämter wurde der Aufbau und Ausbau von NPD-Strukturen oft erst möglich gemacht.

Die notwendige Umorganisation darf auch vor der Teilauflösung und -neugründung nicht halt machen. Ziel muss es sein, weniger Parteigremien zu observieren bzw. zu infiltrieren, sondern die informellen Strukturen der Kameradschaften vor Ort zu durchleuchten. Dazu könnten sozialpädagogisch geschulte MitarbeiterInnen von Nutzen sein, um bei Jugendlichen vor Ort an genau die Informationen zu kommen, die die/der aufmerksame BeobacherIn heute den Ämtern voraus hat.

Gleichzeitig müssen sich die Ämter mit den Ergebnissen moderner Rechtsextremismusforschung vertraut machen. Dazu genügt eben nicht mehr die Schulweisheit von Mitte-Rechts, wonach Rechtsextremismus und Linksextremismus „im Grunde dasselbe“ seien.

Dazu müssen sich die Behörden komplett umdefinieren. Der Inlandsgeheimdienst, der darauf gerichtet war, die Verfassung vor

KommunistInnen oder dem, was er dafür hielt, zu schützen, war immer auf die Strukturen von KPD und DKP zugeschnitten. Er versagte schon bei den konspirativen Strukturen des sog. legalen RAF-Umfeldes. Die unveränderte Übertragung der Linksfixierung auf die PDS seit den 90ern rächt sich jetzt. Die sehr viel weniger auf die Öffentlichkeit ausgerichteten Strukturen der NPD waren für den Verfassungsschutz eine gefährliche Falle; die der Nazi-Kameradschaften sind für ihn undurchdringlich.

Den veränderten Bedrohungsprofilen der 90er wurde bis heute nicht Rechnung getragen. Die V-Mann-Affäre war der Super-GAU. Der Umbau der Ämter für Verfassungsschutz (bis hin zur teilweisen Auflösung und Neugründung) ist spätestens jetzt überfällig.

Antrag 362

**Unterbezirk Köln
Ortsverein Köln-Vingst/Ostheim
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Einheitlicher Verteilungsschlüssel

1. Die SPD will künftig unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht nach dem für Asylverfahren geltenden Schlüssel auf alle Bundesländer verteilen.
2. Eine solche Regelung soll im Rahmen des geplanten Zuwanderungsgesetzes festgelegt werden. Bleibt eine Einigung in absehbarer Zeit (spätestens Juni 2004) aus, so fordert der Parteitag die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, eine gesonderte Gesetzesgrundlage zu schaffen.
3. Von den Verantwortlichen in Ländern und Kommunen erwarten wir zusätzliche Maßnahmen, die es ermöglichen, Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, eine menschenwürdige Unterbringung zu gewähren. Dazu gehören möglichst

dezentrale Wohnmöglichkeiten, eine angemessene soziale und rechtliche Betreuung sowie die Beschulung und Ausbildungschancen von Flüchtlingskindern, auch wenn sie keinen dauerhaften Aufenthaltstitel haben.

Antrag 363

**Ortsverein Meckenheim
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Waffenrecht und Innere Sicherheit

1. Die für den Vollzug des Waffenrechts zuständigen Instanzen werden gebeten, die Einhaltung des geltenden Waffenrechtes streng zu überwachen und auf die Einhaltung des Waffenrechtes zu dringen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Bundesländern einen Bericht über die Erfahrungen mit dem im Lichte des schrecklichen Amoklaufs eines 19-jährigen Schülers in Erfurt am 26. April 2002 bereits verschärften Waffenrecht vorzulegen, so dass auf dieser Grundlage eine eingehende Debatte in der Öffentlichkeit und in den zuständigen politischen Gremien geführt werden kann, ob eine weitere Verschärfung des Waffenrechtes notwendig ist, um sinnlose Gewalttaten und Amokläufe wie denjenigen von Erfurt zu verhindern. Sofern die Bundesregierung weitere Defizite in anderen Bereichen sieht, die diskutiert und ggf. geändert werden müssten, um die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten und Gewalttaten (auch und gerade in Schulen) zu verhindern, sollte sie in ihrem Bericht auch hierzu entsprechende Vorschläge unterbreiten (z. B. Empfehlungen und Regelungen über die Einschränkung der Ausstrahlung von Gewaltbildern und Filmen im Fernsehen, Veränderung der Schulhalte und der Anerkennung von Schulabschlüssen, Bauleitplanung).

Antrag 364

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Genetische Daten

Die SPD-Bundtagsfraktion wird aufgefordert, die Erhebung und Verwendung genetischer Daten sowie die Durchführung genetischer Untersuchungen über die derzeitigen bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinaus in einem Gendatenschutzgesetz mit folgenden Eckpunkten zu regeln:

1. Das Verbot von Gentests ist ausdrücklich gesetzlich zu regeln. Zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines Gentests ist eine vorliegende medizinische Indikation mit einer konkret anzuwendenden Behandlungsmöglichkeit. Gentests dürfen nur auf Veranlassung einer Ärztin bzw. eines Arztes nach unabhängiger umfassender Aufklärung, psychosozialer Beratung und informierter Einwilligung erfolgen.
2. Niemand darf wegen seines Erbgutes benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ausschließlich selbst über die Daten ihres Erbgutes verfügen können. Dazu gehört auch das dem informellen Selbstbestimmungsrecht immanente Recht auf Nichtwissen bezüglich der eigenen Genomdaten. Genomdaten dürfen nur auf freiwilliger Basis und nach Beratung erhoben werden. Genetische Zwangstest müssen ausgeschlossen sein. Die Durchführung von unbefugten oder unbemerkten genetischen Untersuchungen soll ausdrücklich und strafbewehrt verboten werden.
3. Ergebnisse aus der Gendiagnostik dürfen nur den Betroffenen selbst zur Verfügung stehen. Entsprechende Testergebnisse dürfen weder verlangt noch verwertet oder verbreitet werden. Jedes Drängen zu einer genetischen Diagnostik und jeder Automatismus muss vermieden werden. Es ist sicherzustellen, dass die Einwilligung widerrufen werden kann, mit der Folge,

dass noch nicht erfolgte Maßnahmen unterbleiben, schon vorliegende Proben vernichtet und die im Zusammenhang mit der Untersuchung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht werden.

4. Durch genetische Untersuchungen gewonnene Erkenntnisse dürfen nicht in den Auskunftsanspruch von gesetzlichen und privaten Versicherungen oder Arbeitgebern gestellt werden. Im Übrigen dürfen Gentests nicht Voraussetzung und Grundlage sein für den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungs- oder Arbeitsvertrages. Datenschutzrechtliche Belange sind ebenfalls sicherzustellen. Daten aus genetischen Untersuchungen sind gegen den Zugriff nichtberechtigter Dritter zu sichern.

5. Gentests müssen einem Zulassungsverfahren unterzogen werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Gentests nur in qualifizierten und qualitätsüberwachten Labors durchgeführt werden dürfen. Wie bei verschreibungspflichtigen Medikamenten muss auch für Gentest ein entsprechendes Werbeverbot gelten.

Antrag 365

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

DNA-Analysen

DNA-Analysen sind ein wichtiger Bestandteil strafrechtlicher Ermittlungen. Es handelt sich allerdings nicht um ein bloßes Mittel zur Identitätsfeststellung, wie es oft mit der verharmlosenden Bezeichnung „genetischer Fingerabdruck“ zum Ausdruck gebracht wird. Dies wird damit begründet, es würden nur die so genannten „nicht kodierenden“ Anteile der Erbsubstanz untersucht. Neuere Erfahrung zeigen aber, dass DNA-Analysen wesentlich mehr ergeben: etwa Hinweise auf die Zugehörigkeit zu einer größeren ethnischen Gruppe, auf Geschlecht, auf bestimmte Krankheiten und

Persönlichkeitsstrukturen. Dies bringt aber bei allem denkbaren Datenschutz – der nie absolut sein wird – große Gefahren für die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen mit sich. Es müssen daher unbedingt rechtsstaatliche Grenzen eingezogen werden, damit nicht der Schutz persönlicher Daten verloren geht. Schon viele sind durch die Einstellung „ich habe doch nichts zu verbergen“ in schlimmste Situationen geraten.

Die Art und Schwere der Anlasstaten, bei denen eine Analyse zulässig ist, sind zu überprüfen. Jedenfalls darf der Katalog möglicher Anlasstaten nicht noch ausgeweitet werden. Die konservative Seite fordert schon jetzt bei jeder Straftat eine Analyse. Folgerichtig ist dann bald DNA-Analyse bei jedem Neugeborenen, eine Datei, in der jeder Mensch erfasst wird. Unbedingt ist die richterliche Anordnung beizubehalten und ihre Effektivität auszubauen. Die bloße Einwilligung, etwa von Strafgefangenen, darf nicht ausreichen.

Dringend erforderlich ist eine gesetzliche Grundlage für DNA-Massentests. Sie dürfen nur ultima ratio sein. Sie sind auf schwere Straftaten gegen Leib und Leben und die sexuelle Selbstbestimmung zu begrenzen. Die Unschuldsvermutung ist zu gewährleisten. Eine Verweigerung darf nicht als Verdachtsmoment gewertet werden oder gar zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren führen.

Antrag 366

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid im Grundgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, möglichst bald entsprechend der Koalitionsvereinbarung einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid im Grundge-

setz einzubringen. Die Grundlage hierfür ist in dem Ende der letzten Legislaturperiode erstellten Entwurf gegeben. Unmittelbare Demokratie hat sich in den deutschen Ländern und Kommunen bewährt. Sie ist als Ergänzung des parlamentarisch-repräsentativen Systems überfällig. Demokratie wird für die Menschen attraktiver, sie erhalten mehr Verantwortung. Interesse und Engagement werden verstärkt. Der Entwurf sollte nicht mit der Ermöglichung eines ebenfalls positiv zu bewertenden Referendums über die kommende Europäische Verfassung gekoppelt werden. Volksentscheid und Referendum unterscheiden sich fundamental. Volksentscheide werden von den Bürgerinnen und Bürgern initiiert und erarbeitet, Referenden dagegen von den Repräsentativorganen zur Bestätigung vorgelegt. Die Frage des Volksentscheids sollte auch nicht in die anstehende Diskussion um die Fortentwicklung des Grundgesetzes einbezogen werden, da diese sich primär mit Fragen des Föderalismus befasst und bei deren Vielschichtigkeit längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Antrag 367

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Telekommunikationsüberwachung

1) Wir lehnen die präventive Telekommunikationsüberwachung in Polizeigesetzen der Länder ab. Es besteht schon eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 73 Nr. 7 GG, denn die Vertraulichkeit ist der Organisation des Postwesens und der Telekommunikation systemimmanent. Das Ausforschen des bloßen „Wollens“ einer Straftat bedroht darüber hinaus Grundrechte und Demokratie. Im Übrigen reichen die repressiven Maßnahmen nach §§ 100 a ff. StPO aus, da sie bei strafprozessual relevantem Verdacht von Organisationsdelikten, strafbaren Ver-

suchs- und Vorbereitungshandlungen die Notwendigkeiten abdecken.

2) Die Reform der bundesgesetzlichen Regelung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) muss zügig angegangen werden. Die TKÜ muss grundlegend reformiert werden und ist auf die Fälle zu konzentrieren, in denen sie wirklich erforderlich und Erfolg versprechend ist.

Eine effektive Kontrolle muss sicherstellen, dass Telefone auch in der Praxis nur überwacht werden, wenn dies nach dem Gesetz zulässig ist.

Die Reform der Telefonüberwachung muss folgende Eckpunkte umfassen:

- Die Begründung der richterlichen Anordnung muss die Entscheidungsgrundlage, die Verdachts- und Beweislage sowie die Abwägung der Belange der Betroffenen mit dem Zweck der Maßnahme konkret, sachverhaltsbezogen und nachvollziehbar darstellen.
- Innerhalb eines Verfahrens soll für den gesamten Vorgang der Telefonüberwachung der gleiche Richter bzw. die gleiche Richterin zuständig sein.
- Die Maßnahmen sind grundsätzlich auf einen Monat zu befristen.
- Über einen bestimmten Zeitpunkt hinaus müssen für die Verlängerung von Telefonüberwachungen die Oberlandesgerichte zuständig sein.
- Die Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber den Richterinnen und Richtern muss nicht nur über Beendigung der Maßnahme, sondern auch über Verlauf und Ergebnis bestehen. Auch eine Zwischenberichtspflicht ist erforderlich, damit die Maßnahme ggf. verkürzt oder aufgehoben werden kann und damit der Richter bzw. die Richterin den Verlauf kennt, wenn über einen Verlängerungsantrag zu entscheiden ist.
- Die Benachrichtigung der Betroffenen ist sicherzustellen. Auch mitbetroffene Dritte müssen benachrichtigt werden. Die Benachrichtigungspflicht dient dazu, den Beteiligten die Möglichkeit des Rechtsschutzes, also einer erneuten gerichtlichen Überprüfung zu geben, in

deren Rahmen der Betroffene, der ja zunächst von der Überwachung keine Kenntnis hat, Einwände gegen diese vorbringen kann. Dies folgt aus dem Grundrecht auf rechtliches Gehör und ist in einem Rechtsstaat unverzichtbar. Sowohl die Behördenleitungen der Staatsanwaltschaften als auch die zuständige oberste Dienstaufsicht – das sind die jeweiligen Landesjustizverwaltungen – werden hier Maßnahmen ergreifen müssen, um die Benachrichtigungspflicht in der Praxis besser zu gewährleisten, als dies bisher der Fall ist.

- Beweisverwertungsverbot bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Anordnungsvoraussetzungen der Telefonüberwachung.
- Rechtsschutz gegen die Anordnung einer Telefonüberwachung durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung.
- Die Ausstattung der Justiz muss in sachlicher und personeller Hinsicht eine wirksame Überprüfung der TKÜ-Maßnahmen gewährleisten.

Antrag 368

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Informationsfreiheitsgesetz des Bundes

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, entsprechend der Koalitionsvereinbarung ein Informationsfreiheitsgesetz für die Bundesbehörden einzubringen. Wenn der Weg in die Informationsgesellschaft immer vorangetrieben wird, darf dies keine Einbahnstraße sein. Eine transparente Verwaltung, Bürokratieabbau und aktivierender Staat bedingen, dass für die Bürgerinnen und Bürger dem Grundsatz des freien Zugangs zu öffentlichen Daten und Akten Geltung verschafft wird. Es werden immer mehr Daten gesammelt. Neben einem konsequenten Da-

tenschutz ist ein solches Gesetz ein notwendiges Korrelat hierzu.

Antrag 369

*Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)*

Rasterfahndung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dem Ausbau der Rasterfahndung entschieden entgegenzuwirken. Durch gesetzliche Maßnahmen sind weitere Einschränkungen bürgerlicher Grundrechte zu verhindern.

Antrag 370

*Ortsverein Welper
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Umbau der Städtebauförderung

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag den Antrag zu stellen, eine Umverteilung der Bundesmittel für die Städtebauförderung im Sinne der Gleichbehandlung der Problemregionen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern herbeizuführen.

Antrag 371

Landesverband Berlin

Bundesseniorengesetz

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland unterstützt alle Bemühungen zur Errichtung eines Bundesseniorengesetzes, in dem die Teilhabechancen der älteren Gene-

ration gestärkt werden und durch die Errichtung eines Bundesseniorenrates ein aktives Steuerungsinstrument von Senioren- und Generationenpolitik entwickelt wird. Auch auf der kommunalen Ebene müssen die Rechte der Seniorenvertretungen weiterentwickelt und verfassungsrechtlich verankert werden.

Antrag 372

*Ortsverein Oldenburg III
(Bezirk Weser-Ems)*

Anti-Doping-Gesetz

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein eigenständiges Anti-Doping-Gesetz zu verabschieden. Die darin enthaltenen Strafandrohungen sollen die im Betäubungsmittelgesetz aufgeführten deutlich überschreiten. Die mit dem Nachweis und der Strafverfolgung beauftragten Einrichtungen sind personell und finanziell deutlich besser auszustatten.

Antrag 373

*Ortsverein Mülheim/Ruhr Stadtmitte
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Neuregelung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament

Mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Verfassungsentwurfs sind die Staaten Europas im europäischen Einigungsprozess einen großen Schritt vorangekommen. Ein halbes Jahrhundert nach der Vision Robert Schumanns ist die „Europäische Föderation“ dabei, formell Wirklichkeit zu werden. Gleichwohl befinden wir uns erst am Anfang eines langen Weges. Für die Zukunft Europas ist es jetzt erforderlich, dem Bürger auch in seiner persönli-

chen Lebenswirklichkeit den immer noch abstrakten Begriff Europa näher zu bringen. Dies ist in der Vergangenheit – trotz großer Bemühungen – nur teilweise gelungen. Die EU ist in den meisten Fällen der Wahrnehmung des Bürgers entzogen. Die generell schlechte Wahlbeteiligung bei Europawahlen spricht eine deutliche Sprache. Wir fordern daher eine Neufassung des Europa-Wahlrechts.

Kandidaten, die ihr „Wahlgebiet“ mit Mehrheit gewinnen, müssen direkt ins Europäische Parlament einziehen können, damit Europa für die Bürger ein „Gesicht“ bekommt.

Die Bildung von klar erkennbaren, festen Wahlkreisen ähnlich denen bei Bundestagswahlen ist notwendig.

Wir sind erstens der Überzeugung, dass eine stärkere Einbindung des Bürgers in die demokratischen Auswahlprozesse zum EU-Parlament die Antwort auf die geringe Akzeptanz der Europawahlen ist. Zweitens sind wir der Überzeugung, dass der Einfluss der eigenen lokalen Region in Brüssel wieder stärker betont werden muss. Besonders dringlich wird dieses Thema, wenn uns bewusst wird, dass mittlerweile fast 50% aller neuen Gesetze in unserem Land in Brüssel entstehen.

Wie können diese beiden Dinge – auf der einen Seite eine höhere Akzeptanz und Wahlbeteiligung des Bürgers und auf der anderen Seite ein stärkerer Einfluss unserer lokalen Interessen – miteinander verwoben werden?

Das Regierungsprogramm unserer Partei fordert, dass Europa ein „unverwechselbares Gesicht“ bekommen soll. Hier setzen wir an und wollen diesen Gedanken weiter führen.

Die Neufassung des Europa-Wahlrechts kann hier die richtige Lösung darstellen: Der Bürger muss auch bei einer Wahl zum europäischen Parlament wieder sicher sein können, dass „sein“ mit Mehrheit gewählter Kandidat auch tatsächlich ins Parlament einzieht. Das ist im Moment nicht der Fall. Stattdessen werden alle erkämpften Stimmen in einen Topf geworfen. Die Stimmenanzahl entscheidet dann, wie viele Man-

date die einzelnen Parteien erhalten. Insgesamt stehen Deutschland 99 Parlamentsstimmen zu, die nach Stimmenanteil verteilt werden. Diese Verteilung richtet sich z. B. bei unserer Partei nach einer festen Liste. – Es ist daher häufig so, dass das „Gesicht“, mit dem der Bürger und Wähler seine Partei bei der Europawahl verbindet, trotz Mehrheit nicht unbedingt nach Brüssel geschickt wird. Dies kann beim Wähler zu großer Enttäuschung führen und wird mit einer geringen Wahlbeteiligung bestraft. Der Bürger muss sich aber seines Wahlrechts und Einflusses wieder bewusst werden. Nur so ist er wieder als Wähler und Bürger Europas zu aktivieren. Das kann jedoch nur gelingen, wenn der Bürger eine ihm bekannte Person fest mit Europa verbindet. Auf diese Weise könnte die anonyme Institution der Europäischen Union wieder an Klarheit gewinnen, indem sie ihr „Gesicht“ in der Form eines aus der Region stammenden Vertreters den Bürgern wieder zuwendet.

Wir schlagen also vor, rechtzeitig eine offene Debatte über dieses und andere Themen in Hinsicht auf die kommende Europawahl zu führen. Die Europäische Integration darf nicht nur eine Integration auf der Ebene der Staaten sein. Auch die Bürger und ihre regionalen politischen Vertreter müssen in dem Prozess der europäischen Einigung ihren angemessenen Platz finden. Denn nur wenn der Stellenwert eines Mandats für das EU-Parlament deutlich angehoben wird – beim Bürger wie auch in der eigenen Partei – können wir damit rechnen, dass die kompetentesten Kandidaten der eigenen Region bereit sind, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen. Nur so werden wir schließlich den zu bewältigenden Herausforderungen der dynamischen Vergrößerung der Europäischen Union mit Ruhe und Intelligenz begegnen können.

Antrag 376

*Unterbezirk Mülheim/Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Aufhebung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die Reglementierungen durch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind nicht mehr zeitgemäß. Sie verhindern einen fairen und transparenten Wettbewerb innerhalb der Berufsgruppe der Architekten und Ingenieure. Nicht nur die Qualität der Architektenleistung soll ausschlaggebend sein, sondern auch der Preis, wie in anderen Bereichen der freien Wirtschaft üblich. Der Verbraucher ist selbst in der Lage, den für seine konkreten Bedürfnisse richtigen Vertragspartner zu ermitteln. Weiterhin wird allerdings die Notwendigkeit bestehen, den Umfang der von den Architekten und Ingenieuren zu erbringenden Leistungen gesetzlich zu regeln, z. B. über einen differenzierten und transparenten Leistungskatalog. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist aufzuheben.

Antrag 377

*Unterbezirk Mülheim/Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Abschaffung des Steuerberatungsprivilegs

Die vorhandenen Reglementierungen, welche für zwei Berufsgruppen das Privileg vorsieht, Dritte in Steuerfragen beraten zu dürfen, sind nicht zeitgemäß. Sie entsprechen auch nicht der Idee europäischen Rechts. Die Reglementierungen verbieten entsprechenden Berufsgruppen in Deutschland den Zugang zu wichtigen Tätigkeitsfeldern trotz ausreichender Qualifizierung. Da das Verbot nur für Deutsche gilt, sind sie zumal sehr un-

gerecht. EU-Ausländer haben nach den derzeitigen Bestimmungen ein Niederlassungsrecht und können daher steuerberatende Tätigkeiten ausüben, sofern sie hierzu nach den Bestimmungen ihre Landes berechtigt sind. Die Verbraucher sind selbst in der Lage, den für ihre persönliche Situation „richtigen Steuerberater“ zu ermitteln. Das Steuerberaterprivileg ist nicht in der Lage, eine sach- und fachgerechte Betreuung sicherzustellen. Vielmehr ist der Sachverstand und der Fortbildungswille der in diesen Berufsgruppe Tätigen hierfür maßgebend. Das Steuerberatungsprivileg der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist aufzuheben.

Antrag 378

*Unterbezirk Main-Kinzig
(Bezirk Hessen-Süd)*

Überprüfung der „Briefkastenoptimierung“ unter strukturpolitischen Gesichtspunkten

Der Bundesvorstand der SPD wird beauftragt, bei der Deutschen Post AG und allen anderen verantwortlichen Stellen darauf hinzuwirken, dass sog. Härtefälle, die bei der „Briefkastenoptimierung“ aufgetreten sind, mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen gemeinsam überprüft und beseitigt werden. Als „Härtefälle“ sehen wir strukturpolitisch ungünstig demontierte Briefkästen (z.B. in Ortszentren oder anderen stark frequentierten Bereichen) an. Dazu werden die Deutsche Post AG sowie die Einspruch erhebenden Gebietskörperschaften aufgefordert, sich umgehend um eine optimale und für beide Seiten akzeptable Lösung zu bemühen. Zwecks Beschleunigung wird von den Einspruch erhebenden Gebietskörperschaften vorab ein Vorschlag zur Lösung des Problems erwartet. Dieser kann z. B. in einer verwaltungsinternen Strukturanalyse erarbeitet werden.

Antrag 379

Bezirk Hessen-Nord

Fair Play der Fußballbundesliga – Für soziale Marktwirtschaft bei Millionarios

Der Parteitag lehnt entschieden Ausfallbürgschaften durch den Staat für Fußballbundesligavereine wegen einer möglichen Pleite der Kirch-Gruppe ab.

Der Parteitag unterstützt die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in ihrer Haltung, Bürgschaften für Bundesligavereine oder höhere Gebühren für den Kauf der Senderechte „Fußballbundesliga“ abzulehnen.

Der Parteitag ist der Auffassung, dass die Krise der Kirch-Gruppe für einen Neuanfang im bezahlten Fußball genutzt werden muss.

Der Parteitag fordert die kickenden Millionarios auf, einen Solidarbeitrag zur Rettung ihrer Liga zu erbringen. Die ins Groteske gesteigerten Gehälter haben die Bundesliga erst in die Situation gebracht, sich einem Bankrotteur namens Kirch an den Hals zu werfen.

Entschieden verurteilt der Parteitag die ausgerechnet vom Oberpöbler der Bundesliga, Uli Hoeneß, vorgebrachte Forderung, wonach der Staat sich beteiligen müsse.

Der Parteitag fordert stattdessen die reichen Bundesligavereine auf, einen Solidaritätsfonds zu gründen, um in Armut und Not gefallene Bundesligavereine zu retten.

Der Parteitag ist der Auffassung, dass der Staat den Breitensport und das Ehrenamt finanziell zu fördern hat, kommerzielle Vereine mit Millionengagen pro Angestelltem hingegen müssen sich an dem von ihnen vielgelobten Markt bewähren. Im Übrigen ist der DFB gefordert!!!

Es kann nicht angehen, dass wieder einmal Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Antrag 382

*Ortsvereins Leutesdorf
(Landesverband Rheinland-Pfalz)*

Betriebliche Mitbestimmung

Die kürzlich vorgenommene Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes war dringend notwendig. Eine Rückaufweichung dabei vorgenommener Verbesserungen darf nicht betrieben werden. Darüber hinaus ist flankierend auch eine Novellierung der Personalvertretungsgesetzgebung vorzunehmen.

Antrag 383

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Freier Zugang zu Gewässern

Wir fordern die gesetzliche Verankerung des Rechtes auf freien Zugang zu allen öffentlichen Gewässern für alle Bürgerinnen und Bürger.

Antrag 384

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Stoppt den Elbeausbau

Die Überschwemmungen, von denen der Osten unserer Republik und insbesondere auch Sachsen-Anhalt heimgesucht wurde, ist uns noch in allzu trauriger Erinnerung. Die Schäden dieser Naturkatastrophe haben vielerorts den mühsam erarbeiteten Aufbau von 12 und mehr Jahren einfach weggespült und tiefe Narben hinterlassen.

Die verheerende Hochwasserflut überschritt in ihrem Ausmaß hundertjährige Erfahrungswerte, die den Schutzmaßnahmen zu-

grunde lagen. Hier haben viele, zum Teil unwahrscheinliche Faktoren zusammengewirkt. Aber natürlich hat auch menschliches Einwirken auf die Natur diese Katastrophe befördert. Als Erstes eine einsetzende Klimaveränderung, bedingt durch die Freisetzung klimaschädlicher Gase. Jedoch sind auch vor unserer Haustür ökologisch verheerende Fehler gemacht worden. Dazu gehört die weitflächige Entwaldung und bauliche Versiegelung in den Einzugsgebieten der Elbe. Des Weiteren wurde auch durch die Begradigung und die Kanalisierung von Flüssen und Bächen sowie die Begrenzung natürlicher Überflutungsgebiete die Katastrophe in ihren Ausmaßen noch verschärft. Wenn wir aus diesem Unglück überhaupt etwas Positives ziehen können, dann die Erkenntnis, dass ein naturverträglicher Umgang mit unseren Gewässern zwingend notwendig ist. Daher sind alle Pläne zum Elbeausbau mit höchster Skepsis zu betrachten. Kanalisierung, Staustufen, aber auch die gegenwärtig betriebenen verträglichen Ausbaumaßnahmen an der Elbe und ihren Zuflüssen sind der falsche Weg, da auf diese Weise der natürliche Reichtum der Flusslandschaften zerstört und die Rückhaltefähigkeit vermindert wird. Vielmehr sind neue Ausgleichsräume für Flutereignisse zu schaffen und die Flüsse durch einen naturnahen Verlauf langsamer zu machen. Die zunehmende Zersiedelung der Landschaft ist ein zerstörender Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt. Für Neuansiedlungen sollten Altbrachen saniert und für Bauausführungen eine vernünftige Regenwassernutzung vorgeschrieben werden.

Die Kommunen, die für die Renaturierung ihrer kleinen Gewässer zuständig sind, haben daher eine große Verantwortung, aber sie müssen auch die materiellen Voraussetzungen dafür erhalten. Außerdem ist es zwingend notwendig die Deichausbaumaßnahmen, zum Schutz menschlichen Lebens, weiter voranzutreiben und beschädigte oder marode Deiche zu sanieren.

Diese Aufgaben dürfen nicht allein an den Kommunen hängen bleiben und es muss sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene alles Menschenmögliche getan oder unterlas-

sen werden, um einer neuerlichen Flut dieser Dimension entgegenzuwirken oder wenigstens die Schäden einzuschränken.

Antrag 385

*Abteilung 12, Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg
(Landesverband Berlin)*

Vergangenheit bewahren, Zukunft gestalten

Der SPD-Bundesparteitag begrüßt den Entschluss der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen, in dieser Legislaturperiode ein Errichtungsgesetz für eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung vorzulegen und dessen Verabschiedung im Bundestag und Bundesrat schnellstens voran zu treiben. Ziel sollte die gesetzliche Umsetzung bis zum Ende des Jahres 2003 sein, dabei sollten die Gemeinsamkeiten und positiven Reaktionen aller Bundestagsfraktionen aus der 14. Legislaturperiode genutzt werden, einen erfolgreichen neuen Versuch zu starten.

Die bisher strittigen Fragen sollten im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden. An der ursprünglich geplanten finanziellen Ausstattung der Stiftung mit einem Grundvermögen von 15 Mio. ist festzuhalten.

Antrag 386

*Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)*

BGB-Generalverweis

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, die zum Inhalt hat, das BGB um einen Artikel mit einem Generalverweis auf die Eingetragene Lebenspartnerschaft zu ergänzen.

Antrag 387

*Ortsverein 6 Köln-Sülz
Ortsverein 24 Köln-Mülheim
Ortsverein 25 Köln-Klettenberg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Novellierung des § 559 Abs. 1 BGB – Mieterhöhung bei Modernisierung

Der Absatz 1 sollte wie folgt geändert und ergänzt werden:

Der Modernisierungsaufschlag von 11 vom Hundert der für die Wohnung aufgewendeten Investitionskosten kann längstens über einen Zeitraum von 12 Jahren geltend gemacht werden, er ist getrennt von der Grundmiete aufzuführen, bleibt im monatlichen Betrag konstant, nimmt an möglichen Mieterhöhungen nach § 558 BGB nicht teil.

Antrag 388

*Unterbezirk Frankfurt am Main
(Bezirk Hessen-Süd)*

Privatisierung der Wasserversorgung

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der sicherstellt, dass die Wasserversorgung als Daseinsvorsorge sich der weiteren Privatisierung entzieht.

Antrag 389

*Ortsverein Leipzig-Mitte
(Landesverband Sachsen)*

Stasi-Überprüfung

Wir fordern die Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtags-

fraktionen auf, sich dafür einzusetzen, dass alle leitenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie alle Mandatsträger auf Europa-, Bundes-, Landes-, und Kommunal-ebene auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/ dem Amt für Nationale Sicherheit der DDR überprüft werden, sofern sich deren Wohnsitz vor dem 9. November 1989 nicht auf dem Gebiet der DDR befand.

Antrag 391

**Ortsverein Bonn Poppelsdorf Südstadt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

„Gerechtigkeit heute“

Die aktuelle Wirtschaftskrise, die sich daraus ergebende Finanzkrise unserer Sozialsysteme, die damit einhergehenden Sparzwänge sowie grundlegende Reformbedarfe in der Wirtschafts- und Sozialpolitik haben die Frage neu aufgeworfen, welche Ansprüche heute an den Gerechtigkeitsbegriff der Sozialdemokratie zu stellen sind. Für die SPD hatte in der Gerechtigkeitsdebatte Verteilungsgerechtigkeit immer einen hohen Stellenwert. Verteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit sind hierbei jedoch kein Widerspruch, sondern bedingen sich wechselseitig:

Ohne eine gerechte Teilhabe am Bildungssystem und an Erwerbsarbeit lässt sich auf Dauer eine gerechte Einkommensverteilung nicht realisieren. Umgekehrt ist ein gerechtes Steuer- und Finanzsystem wiederum Voraussetzung für bessere Bildungs- und Erwerbschancen. Um Schulen zu sanieren, berufliche Ausbildung zu verbessern, kommunale Infrastruktur zu erhalten, brauchen unsere Kommunen mehr Geld. Woher dieses Geld kommt, ist eine elementare Frage der Verteilungsgerechtigkeit.

1. Verteilungsgerechtigkeit

Unter Verteilungsgerechtigkeit hat die SPD nie materielle Gleichheit als Zielvorstellung verstanden worden. Diejenigen, die unserer

Partei die Gleichsetzung von Gerechtigkeit und Gleichheit unterstellen, versuchen die Diskussion um materielle Gerechtigkeit insgesamt zu diskreditieren.

Materielle Ungleichheit, die sich im Ergebnis auf unterschiedlichen Leistungen begründet, ist im Grundsatz zu akzeptieren. Materielle Ungleichheit, die mit unterschiedlichem Leistungsvermögen jedoch nichts mehr zu tun hat, ist mit unserem Gerechtigkeitsbegriff nur schwer zu vereinbaren.

Hieraus folgt, dass es selbstverständlich produktive Formen von Ungleichheit geben kann im Sinne von materiellen und immateriellen Anreizen in unserer Leistungsgesellschaft. Eine Einkommensspreizung, in der solche Leistungsanreize zum Ausdruck kommen, ist für uns durchaus akzeptabel, da das Wettbewerbsprinzip als konstitutives Element unseres Wohlstandes ohne Leistungsanreize nicht funktioniert.

Selbstverständlich ist für uns auch, dass die Erwirtschaftung von Wohlstand vor seiner Verteilung kommt.

Die Frage ist jedoch, welche Form von materieller Ungleichheit, welche Form von Einkommensspreizung und ungleicher Vermögensverteilung mit unserem Gerechtigkeitsbegriff nicht mehr übereinstimmt, weil sie mit unterschiedlichen Leistungsvermögen nichts mehr zu tun hat?

Klar ist, dass ungleicher Lohn für gleiche Leistung, wie dies heute z. B. immer noch bei Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen vorkommt, für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht tolerabel ist.

Darüber hinaus ist diese Frage pauschal jedoch nicht zu beantworten, schon gar nicht dadurch, dass man bestimmte Einkommensgrenzen angibt, die als „gerechte Höchst-einkommen“ zu verstehen sind.

Es zeigt sich allerdings, dass die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik in der Vergangenheit eindeutig „ungleicher“ geworden ist.

Klar ist auch, dass das Ausmaß an materieller Armut in Deutschland in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern eher gestiegen ist.

So hat sich etwa die Zahl der Sozialhilfeempfänger seit 1980 verdreifacht. Das Pro-

blem der Kinderarmut ist gewachsen. Mittlerweile leben 1,1 Mio. Kinder in Deutschland von der Sozialhilfe, mehr als die Hälfte davon in alleinerziehenden Haushalten.

Mehr materielle Armut ist für Sozialdemokraten absolut inakzeptabel, sie widerspricht unseren materiellen Gerechtigkeitsvorstellungen, sie steht aber auch im Widerspruch zu unseren immateriellen Gerechtigkeitsansprüchen: Denn gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sind für diejenigen, die an der Armutsgrenze leben, unerreichbare Ziele.

Darüber hinaus haben wir heute eine Lohnquote, die auf den Stand der sechziger Jahre zurückgefallen ist, während die oberen Einkommenschichten ihren relativen Vorsprung ausbauen konnten.

Besonders die enormen Gehaltssteigerungen in den Führungsetagen der Wirtschaft werden von der Bevölkerung zunehmend mit Unverständnis registriert. Jahresgehälter von über einer Mio. € und Abfindungen in zwei- und dreistelliger Millionenhöhe haben weder etwas mit dem Leistungsgedanken zu tun, noch können sie aus Aktionärs- und Unternehmenseignersicht gerechtfertigt sein. Sie verhindern zudem einen möglichen Wechsel beim Führungspersonal zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Es gibt also einige Anzeichen für eine Gerechtigkeitslücke in der Verteilungspolitik, die durch anhaltende Wirtschaftskrise, laufende Sozial- und Arbeitsmarktreformen u. Ä. nicht kleiner, sondern eher größer wird. Hier besteht also auch in Zukunft Handlungsbedarf:

- Sozialdemokraten dürfen sich deshalb nicht damit begnügen, dass materielle Verteilungsgerechtigkeit allein über ein progressives Steuersystem gewährleistet wird. Eine solche Haltung würde unseren Gerechtigkeitsvorstellungen angesichts der auseinander laufenden Einkommensschere und der relativ geringen Bedeutung des progressiven Steuersystems (durchschnittliche Steuerquote durchschnittlich 21%) im Vergleich zum proportionalen Abgabensystem (durchschnittliche Abgabenquote 23%) nicht gerecht.

- Im Rahmen der Diskussion um die Zukunftsfestigkeit unseres Sozialsystems muss deshalb auch überlegt werden, wie eine Einbeziehung aller Einkommensbezieher (Lohnempfänger, Beamte, Selbstständige) und aller Einkunftsarten gleichzeitig zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führt.
- Darüber hinaus muss geprüft werden, ob unter Verteilungsgerechtigkeitsaspekten ein Verzicht auf proportionale, eigenständige Sozialabgaben und eine Verknüpfung der Sozialversicherungskosten mit der Einkommenssteuer (z. B. Zuschlag auf Lohn- und Einkommenssteuer) nicht vorteilhafter ist.
- Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen zukünftig mehr zur Armutsbekämpfung unternehmen, sich vor allem für mehr materielle Unterstützung für Kinder „als Armutsrisiko“ einsetzen. Alle laufenden Sozial- und Arbeitsmarktreformen sind daraufhin zu überprüfen.

2. Zugangsgerechtigkeit

(a) Bildung

Zu den Kernaufgaben des Staates gehört der gesamte Bereich „Bildung“.

Staatliche Bildungspolitik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund und ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft die Bildungsangebote wahrnehmen können, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Diese Bildungsangebote muss der Staat in bester Qualität und Ausstattung vorhalten.

D. h.: Wir setzen auch in Zukunft grundsätzlich auf ein öffentliches Bildungswesen in staatlicher Verantwortung, das ausgerichtet ist an Chancengleichheit, Qualität und Leistung.

Private Bildungsanbieter können daneben existieren. Die Einhaltung von Qualitätsstandards muss – auch aus Gründen des Verbraucherschutzes – auch bei privaten Anbietern verpflichtend festgelegt werden.

Die einzelnen Bildungseinrichtungen sollen mehr Freiheit, Selbstständigkeit und Eigen-

verantwortung haben. Staatliches Handeln sichert die Rahmenbedingungen und setzt die Qualitätsstandards. Im Gegenzug müssen die Bildungseinrichtungen gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft ablegen über ihre Arbeit. Dies gehört zur eigenständigen Entwicklung der Bildungseinrichtungen ebenso wie eine permanente Evaluation. Damit wird der Prozess der Entwicklung der Bildungseinrichtungen zu lernenden Organisationen unterstützt.

Darüber hinaus muss ein Wettbewerb stattfinden um die besten pädagogischen und bildungspolitischen Lösungen – auch mit Hilfe des Vergleichs und der Kooperation mit den europäischen Nachbarn.

Bildung und Erziehung müssen enger miteinander verzahnt werden, auch um Erziehungsdefizite auszugleichen, die in den Familien allein nicht kompensiert werden können.

Darum müssen die Kindergärten so weit wie möglich an das Bildungssystem angeknüpft werden. Der Staat übernimmt grundsätzlich die Verantwortung für die Kindergärten. Er kann das Betreiben der Kindergärten auf Dritte (z. B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände) übertragen, die sich seinen Anforderungskontrollen unterwerfen müssen.

Weil – wie eigentlich wünschenswert – ein verpflichtender und damit kostenfreier Kindergartenbesuch wegen der prekären Finanzlage der öffentlichen Hand z. Zt. nicht realisierbar ist, werden nach Einkommen gestaffelte Betreuungspauschalen erhoben. Die Kindergärten müssen gezielte Hilfen zur Sprachförderung für Migrantenfamilien anbieten und daneben muttersprachliches Lernen ermöglichen.

Die selbstständige Schule ist unser Modell für die Zukunft.

Der Staat muss die erforderlichen Mittel bereitstellen, um bei den Gebäuden und der Ausstattung Zug um Zug zu einem bestmöglichen Zustand zu kommen. Priorität haben dabei Einrichtungen mit besonderem Nachholbedarf.

Die Unterrichtsversorgung muss durch eine ausreichende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern sichergestellt werden.

Mittelfristig streben wir eine Vollversorgung mit Ganztagschulen und integrierten Unterricht bis zur 10. Klasse an, auch um die nach wie vor vorhandene soziale Selektion zu beseitigen.

Der Praxisbezug in der Lehrerbildung an den Hochschulen muss in allen Ausbildungsphasen gestärkt werden.

Der Schulbesuch bleibt kostenfrei.

In der beruflichen Bildung halten wir am dualen System mit seinen Lernorten Ausbildungsbetrieb und berufliche Schule fest, das international Vorbildcharakter hat. Neben dem Staat muss dabei die Wirtschaft ihrer Mitverantwortung gerecht werden.

Berufsfelder bleiben das Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Berufliche Schulen müssen die Möglichkeit zu allen weiterführenden Qualifikationen und Abschlüssen bieten.

Im Berufsbildungsgesetz muss das Recht auf eine vollständige Ausbildung verankert werden. Das schließt die Einführung von Ausbildungsgängen mit geringeren theoretischen Anteilen ein.

Die Förderung der Hochschulen liegt im öffentlichen Interesse, weil auch sie Motor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sind.

Der Zugang zu den Hochschulen muss offen bleiben. Er darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

In der Weiterbildung muss der Staat mit dazu beitragen, dass eine flexible und bedarfsgerechte Infrastruktur für lebensbegleitendes Lernen geschaffen wird. Für deren Finanzierung ist der Staat aber nicht alleine zuständig.

Seine Finanzierungsverantwortung wahrnehmen muss der Staat allerdings in mindestens zwei Bereichen, die anders nicht existenzfähig sind: Der kompensatorischen Weiterbildung (u. A. Alphabetisierung) und der politischen Weiterbildung (zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft).

(b) Arbeitsmarkt

Nach Expertenschätzungen sind in Deutschland seit Jahrzehnten 5 bis 7 Mio. Men-

schen mit steigender Tendenz vom Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu geregelter Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Damit einher gehen erhebliche materielle und Akzeptanzprobleme, Diskriminierungen und Verunglimpfungen als „Faulenzer“, verbunden mit Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Arbeitslose werden in unserer auf Erwerbsarbeit orientierten Gesellschaft an den Rand gedrückt.

Eine derart massive und dauerhafte Ausgrenzung vom gewerblich orientierten Arbeitsmarkt ist nach unseren Vorstellungen nicht als gerecht zu bezeichnen.

Die Politik ist deshalb in der Pflicht, durch aktive Arbeitsmarktpolitik und Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Begrenzung der Lohnzusatzkosten) dauerhaft die Voraussetzungen für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen.

Eine große Verantwortung tragen aber auch die Sozialpartner. Sie müssen ihre Tarifpolitik stärker am Ziel der Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt und der Arbeitsbeschaffung ausrichten.

- Dies heißt für Arbeitgeber z. B., ihrer Verpflichtung für ein ausreichendes Lehrstellenangebot nachzukommen, tarifpolitische Vereinbarungen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze einzuhalten und zukünftig deutlich mehr in innerbetriebliche Weiterbildung zu investieren.
- Das heißt für Gewerkschaften aber auch, ihre Tarifpolitik stärker noch als bisher an der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs zu orientieren.
- Tarifrechtliche Verträge können zukünftig noch intensiver als bisher Vereinbarungen für ein ausreichendes Lehrstellenangebot, zusätzliche Weiterbildung, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, Modelle der Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Lohnausgleich sowie differenzierte Lohnabschlüsse je nach Gehaltsklasse beinhalten.

Hierdurch und durch weitere Tarifinitiativen kann deutlich gemacht werden, dass sich die Verantwortung der Tarifpartner nicht nur auf Arbeitsplatzbesitzer, sondern auch auf Arbeitssuchende bezieht.

3. Generationengerechtigkeit

Spätestens seit Beginn des neuen Jahrtausends wird deutlich, dass wir neue Orientierungen und Ziele für die Entwicklung der Gesellschaft finden müssen. Die Regierung Schröder hat in ihrer Regierungszeit diese Aufgabe angepackt und versucht, erste Weichen zu stellen. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, wie sich „Gerechtigkeit“ unter den veränderten ökonomischen und globalen Bedingungen definiert und wie diese Gerechtigkeit für alle Generationen zukünftig erhalten bzw. hergestellt werden kann.

War für die früheren Nachkriegsgenerationen oft der berufliche Weg nach der Berufsausbildung vorgezeichnet und damit der weitere Lebensweg planbar, scheint diese Gewissheit heute für die jungen Generationen nicht mehr in dieser Art und Weise zu existieren. Die technische Entwicklung, der globale Wettbewerbsdruck, die demografische Entwicklung und globale ökologische Risiken verändern die bisherigen gültigen Eckpunkte.

Stattdessen wird deutlich, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr ausreichen, um die bisherige Sicherheit zu garantieren. Unklar ist, ob wirtschaftliches Wachstum auch zukünftig ausreichend Arbeit garantiert oder ob der technologische Wandel die sozialen und rechtlichen Formen der Arbeit weiter verändert.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die deutsche Bevölkerung weiter schrumpft. (It. UN wird die Bevölkerung 2040 nur noch 68 Mio. Menschen in Deutschland betragen). Die Relation zwischen Menschen im erwerbsfähigen Alter und den Menschen, die über 65 Jahre alt sind, wird sich bis zum Jahre 2030 dramatisch verändern. (Das Verhältnis Rentner zu Erwerbstätigen beträgt 2003 1:2,9, 2030 bereits 1:1,4). Das Lebensalter wird weiter ansteigen.

Angesichts dieser und ähnlicher Fragen stellen sich die Menschen die Frage, welche grundlegenden Veränderungen notwendig sind, um auch zukünftigen Generationen eine Lebensperspektive zu bieten. Gleichzeitig fürchtet die ältere Generation, dass

sie trotz eines langen Erwerbslebens und hoher Einzahlungen in die sozialen Sicherungssysteme möglicherweise im Alter nicht materiell abgesichert sein werden und von Wachstum und Wohlstand abgekoppelt werden.

Generationenpolitik und Generationengerechtigkeit wird damit zu einer immer wichtigeren Dimension politischen Handelns und Entscheidens. Politisches Handeln muss Verhältnisse langfristig sicherstellen, die jeder Altersgruppe gleichermaßen ein Recht auf selbstbestimmtes Leben garantiert. Diese Gerechtigkeit ist jedoch nur dann möglich, wenn es einen Grundkonsens in der Gesellschaft gibt, was Gerechtigkeit ist und wie sie verwirklicht werden kann. Die Gegenwart darf nicht auf Kosten der zukünftigen Generation leben, gleichzeitig muss aber ein gutes Leben in der Gegenwart sichergestellt werden.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind folgende Bereiche von besonderer Bedeutung:

- Die Forderung nach Generationengerechtigkeit stellt die Grundfrage nach der Gestaltung der Verteilungsverhältnisse in ihrer Gesamtheit. Dies darf keine Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen sein, sondern alle Bevölkerungsgruppen müssen ihren Beitrag entsprechend ihrem Einkommen oder Vermögen leisten.
Der Staat muss auch in Zeiten der Globalisierung sicherstellen, dass auch diejenigen Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, ihren Beitrag für den Standort Deutschland leisten.
- Auch zukünftig soll der Teil der Rentenversicherung paritätisch finanziert werden, der notwendig ist, um nach dem Erwerbsleben ein Leben ohne soziale Unterstützung des Staates führen zu können. Diese muss ergänzt werden durch eine kapitalgedeckte Sicherung, wie sie durch die Riesterreente schon heute möglich ist. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die zukünftige Beitragshöhe bisherige Abgabenhöhen nicht überschreitet.

Gerade weil zukünftig Lebensarbeitszeit und Erwerbsbiographien möglicherweise aber anders verlaufen als bisher, ist die freiwillige private Altersvorsorge von besonderer Bedeutung, um den Lebensstandard auch im Alter dauerhaft sicherzustellen.

Schon heute wird ein großer Prozentsatz der Rente über Steuern finanziert. Deshalb halten wir die Diskussion über die schrittweise Umgestaltung des Rentensystems zu einer steuerfinanzierten allgemeinen Grundrente für richtig.

- Auch zukünftig darf Gesundheit keine Frage des Einkommens sein. Der Mensch muss im Mittelpunkt der Versorgung stehen. Die Versorgung muss zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Das bisher praktizierte Gesundheitswesen in Deutschland hat gezeigt, dass Effektivität und Effizienz oft nicht im Interesse der Beteiligten lagen und damit das deutsche Gesundheitssystem nicht zukunftsfähig ist. Andere Länder haben bewiesen, dass es wirkungsvollere Wege gibt.

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik orientiert sich daher nicht an den ökonomischen Interessen von Verbänden oder der Pharmaindustrie. Leistungssteigerung und Wettbewerb sind Bestandteile eines funktionierenden Gesundheitssystems, dass dabei gleichzeitig die durchgehende Betreuung des Patienten (von der Wiege bis zur Bahre) sicherstellt.

Eine zukünftige Versicherung soll alle Einkommensarten, also auch Zinsen und Mieten, einbeziehen. Alle Einkommensbezieher sollen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in diese Versicherung einbezahlen. Ziel muss es sein, die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen und gleichzeitig die Lohnnebenkosten dabei zu entlasten.

- Angesichts der demographischen Entwicklung müssen Weichen neu gestellt werden.

Zum einen muss die Zahl derjenigen, die erwerbstätig sein können und wollen, erhöht werden. Flexiblere Formen der Erwerbstätigkeit sind nötig. Höhere Frau-

enerwerbstätigkeit, längere Lebensarbeitszeit und kürzere Ausbildungszeiten schaffen neue Reserven, bieten aber auch neue Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen.

Deutschland braucht aber auch Einwanderung. Dabei muss die Zuwanderung so gesteuert werden, dass wir die zukünftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes quantitativ und qualitativ erfüllen können. Gleichzeitig muss auch die Integration der Einwanderer verbessert werden, denn Menschen, die die Zukunft unserer Gesellschaft sicherstellen sollen, müssen akzeptierte und integrierte Mitglieder dieser Gesellschaft sein.

- Ein Generationenvertrag muss sich am Prinzip der Nachhaltigkeit messen lassen. Zukünftigen Generationen müssen mindestens die gleichen Lebenschancen hinterlassen werden, wie man sie selber vorgefunden hat. Der schonende Umgang mit der Umwelt und den ökonomischen Ressourcen muss eine der wichtigsten Maximen zukünftigen politischen Handelns sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Aufwand in materieller und immaterieller Form wachsen. Dies bedeutet: Öffentliche Haushalte müssen in die Zukunft investieren und können so weniger Geld für Sozialtransfers und industriellen Raubbau an der Natur vorsehen.
- Gerechtigkeitspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Menschen auch das Gefühl haben, ein Teil der Gesellschaft zu sein und gebraucht zu werden. Diejenigen, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen oder für die nicht genug Erwerbsarbeit zur Verfügung steht, müssen in der Gesellschaft integriert bleiben. Das, was früher oft der Familienverband war, wo die Generationen miteinander lebten und arbeiteten und sich so ergänzten, kann heute in anderer Form seinen Raum finden. Der handelnde Staat muss deshalb ehrenamtliche und gemeinnützige Tätigkeit der Erwerbsarbeit kulturell und sozial gleichstellen.

Antrag 392

*Kreis Hamburg-Nord
(Landesorganisation Hamburg)*

Soziale Gerechtigkeit

1. Soziale Gerechtigkeit bleibt Leitidee und Auftrag

- Eine Diskussion über die zeitgemäße Ausfüllung dieses identitätsstiftenden Begriffes Soziale Gerechtigkeit muss grundlegend geführt werden. Die aktuellen bundespolitischen Vorhaben zu Änderungen sozialer Sicherungen erfordern allerdings kurzfristig Diskussionen und Antworten, die nicht im Widerspruch zum Grundverständnis der sozialen Gerechtigkeit stehen dürfen. Bei aller Schwierigkeit, Regierungsarbeit zu leisten und eine Programmdebatte zu führen, darf die Gerechtigkeitsdebatte nicht zur Legitimierung von kurzfristigem Regierungshandeln verkümmern.
- Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit gehört zum Kern des Selbstverständnisses der Sozialdemokratie. Unser sozialdemokratisches Grundverständnis von Gerechtigkeit, wie es im Berliner Grundsatzprogramm von 1989 formuliert ist, bleibt gültig – als grundlegende Wertentscheidung und Zielperspektive und als konkrete Richtschnur unserer praktischen Politik. Gerade angesichts der aktuellen Krisen und Unsicherheiten, aber auch der Wünsche und Ansprüche der Menschen auf freie Entfaltung und existenzielle Sicherheit erweist es seine Aktualität und Modernität. Soziale Gerechtigkeit will gleiche Möglichkeiten für individuelle, selbstbestimmte Entfaltung. Individualität und Gemeinschaftlichkeit, Gleichheit, Freiheit und Solidarität bedingen einander, um ein gerechtes und friedliches Zusammenleben aller Menschen zu erreichen. Daher erfordert Soziale Gerechtigkeit die konzeptionelle Vernetzung in den verschiedenen Politikfeldern wie Reichtumsver-

teilung, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherung.

- Wir wollen gleiche Lebenschancen, Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Menschen während ihres ganzen Lebensweges und keine Reduktion auf (vermeintliche) Startchancengleichheit. Markt allein ist kein Allheilmittel. Die soziale Marktwirtschaft im Rahmen der Globalisierung ökologisch verträglich und sozial gerecht zu gestalten beinhaltet, den Konkurrenzkampf zu begrenzen, seine ungerechten Verteilungswirkungen zu korrigieren und ihm seine existenzielle Bedrohung und Verunsicherung für die Menschen nehmen. Es geht um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen durch aktives Handeln, den Abbau eklatanter Ungleichheiten und die gerechtere Verteilung von Ressourcen, generationenübergreifend und global. Konkurrenz und Kooperation sind so zu verbinden, dass sie die produktive Motivation und Kreativität der Menschen fördern und fördern, sie aber nicht in Hinblick auf Herkunft und Status diskriminieren. Eine „Entfesselung“ der Konkurrenz und daraus resultierende soziale Ungleichheit sind nicht innovations- und wachstumsfördernd, sondern wirken gesellschaftlich spaltend, entsolidarisierend und individuell demotivierend.
- Ohne individuelle und gemeinschaftliche Leistungen gibt es keine Vorwärtswirtschaft. Doch die reale hohe Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ist nicht leistungsgerecht. Sie resultiert wesentlich stärker aus sozial tradierten und strukturell bedingten Machtgefällen als aus Leistungsunterschieden und ist ein Ergebnis der Tatsache, dass heute zuvorderst Geldvermögensbesitz zu Einkommens- und Vermögenszuwächsen führt. Wir wollen hingegen, dass in erster Linie die produktiven und kreativen Arbeitsleistungen der Menschen gerecht und angemessen entlohnt werden. Eine auf tatsächlicher, gesellschaftlich produktiver Leistung basierende Verteilung des gesellschaftlich

produzierten Reichtums wäre sehr viel „gleicher“ als der heutige Status quo.

2. *Sozialstaat im 21. Jahrhundert – Für sichere und verlässliche Solidarsysteme*

- Der gegenwärtige Sozialstaat steht mit seiner hauptsächlich an den Faktor Arbeit gebundenen Finanzierung vor großen Herausforderungen. Wachstumsschwäche, die wachsende Kluft zwischen Produktivitätszuwachs und Lohnquote, Massenarbeitslosigkeit, verfehlte Steuersenkungspolitik sowie die Kosten der Wiedervereinigung bewirken eine eklatante Einnahmenkrise. Dazu kommt die abzusehende Vergreisung der Gesellschaft. Die auf Grund wachsender Sozialausgaben steigenden Lohnnebenkosten belasten den Faktor Arbeit und sind für viele einzelne Betriebe aus ihrer betriebswirtschaftlichen Sicht ein Problem. Es besteht daher ein zunehmender Handlungsbedarf, die sozialen Sicherungssysteme auf Dauer funktionsfähig und generationengerecht zu gestalten. Dabei gilt: Soziale Sicherheit ist das Vermögen der kleinen Leute.
- Eine wesentliche Herausforderung für die SPD ist, dass die schon getroffenen und noch voraussichtlich anstehenden Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen und des Arbeitsmarkts bei der potenziellen, sehr heterogenen SPD-Anhängerschaft auf unterschiedliche Interessenlagen stoßen. Es wird darauf ankommen, eine übergreifende Perspektive für Weg und Ziel der sozialdemokratischen Gestaltung des Sozialstaats im 21. Jahrhundert und der sozialen Sicherungssysteme zu entwickeln und zu vermitteln. Nur verantwortliche Politik, die Lösungen über den Wahltag anbietet, kann verlorenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Systemwechsel müssen daher berechenbar und sozial gerecht ausgestaltet sein.
- Fast jede Politik zeigt Verteilungswirkung. Denn bei vielen Entscheidungen geht es entweder direkt um die Verwendung gesellschaftlicher Ressourcen oder indirekt um die Gestaltung von Rahmen-

bedingungen wirtschaftlichen und sozialen Handelns. Im Vordergrund steht die Lohn- und Tarifaufeinandersetzung. Die ArbeitnehmerInnen produzieren nach wie vor den allergrößten Teil des gesellschaftlichen Reichtums – doch ihr eigener Anteil daran wird immer geringer. Die Reallöhne hinken den Produktivitätssteigerungen seit vielen Jahren weit hinterher, während gleichzeitig der Anteil der Lohnsteuern am Steueraufkommen stark angestiegen ist. Der gesellschaftliche Reichtum wird also nicht geringer, sondern immer ungerechter verteilt. Die soziale „Mitte“ in Deutschland fällt immer mehr nach oben und unten auseinander. Folgen sind Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit aufgrund Nachfragemangels sowie wachsende Finanzlücken bei den Sozialversicherungen. In der Gesellschaft führt dieses zu Entsolidarisierung und Spaltung. Deshalb wollen wir die Umverteilung zulasten der ArbeitnehmerInnen zumindestens etwas ausgleichen: durch eine gerechte Steuerpolitik, die die hohen Einkommen und Vermögen endlich angemessen belastet, und durch eine Reform der Sozialversicherungen, die einerseits endlich alle Berufsgruppen und Einkommensarten zusammenfasst und andererseits die ArbeitgeberInnen nicht aus ihrer paritätischen Verantwortung entlässt.

- Wesentlich ist, dass die sozialen Sicherungssysteme verlässlicher, vertrauensschaffender und zukunftsfähiger Finanzierungsgrundlagen bedürfen. Dabei sind alle gesellschaftlichen Gruppen nach ihrer Leistungsfähigkeit gerecht heranzuziehen. Die Qualität der dadurch finanzierten sozialen Sicherung sollte erkennbar sein. Dabei muss der Faktor Arbeit durch mehr Steuerfinanzierung und weniger Sozialabgaben entlastet werden.
- Unabdingbar für eine erfolgreiche Reform der Sozialsysteme bleibt die wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, wesentlich auch für die Sicherung der Integrationskraft und Demokratie in unserer Gesellschaft. Dabei

geht es uns jedoch nicht um Arbeit um jeden Preis, sondern um qualifizierte, sichere, würdige und angemessene bezahlte Arbeit. Ein Lohndumping mit der Folge sinkender Sozialhilfeleistungen lehnen wir ab.

- Gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Ausbildung sind ein wesentliches Element einer gerechten Gesellschaft. Gute Bildung ist nicht nur Grundlage für qualifizierte Arbeit, sondern für umfassende demokratische Teilhabe an der Gesellschaft insgesamt, für ein selbstbestimmtes, emanzipiertes Leben.

Reale Chancengleichheit in der Bildung erfordert jedoch die Einheit bildungs- und sozialpolitischer Maßnahmen:

- der kostenlose Zugang zu sämtlichen Bildungsgängen und -abschlüssen,
- die ausreichende finanzielle Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher,
- die Bereitstellung bedarfsdeckender Ganztagesangebote für Kinderbetreuung und Schule,
- ein vollständig integriertes Schulsystem mit besonderer pädagogischer Förderung von Kindern aus benachteiligendem Umfeld,
- eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die dem Entstehen „bildungsfeindlicher“ Milieus und prekärer Familiensituationen nachhaltig entgegenwirkt.

Antrag 393

*Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)*

Demokratischer Sozialismus

Ist der demokratische Sozialismus out? Wenn es nach Olaf Scholz ginge, so wäre der Begriff schon morgen aus dem Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gestrichen. Doch auf welche Argumentation baut der Generalsekretär der SPD seine Forderung auf und –

viel wichtiger – warum muss der „demokratische Sozialismus“ im Parteiprogramm enthalten bleiben? Diese Fragen gilt es nachfolgend zu erörtern.

Die Grundwerte der SPD – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – bleiben für immer. Zuletzt das Berliner Programm hat eine eindrucksvolle Balance zwischen diesen Werten, die sich in einem natürlichen Spannungsfeld zueinander befinden, geleistet. Ein Grundsatzzprogramm muss eben dieses erbringen: Konstanten müssen gelegt werden, die der heutigen Tagespolitik, die sich unter ständigem Medieneinfluss befindet, eine Richtung vorgeben. Was zählt, ist ein Programm – ein langfristiges politisches Gesamtkonzept.

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bedeutet dies insbesondere ein differenziertes Verständnis von Fortschritt. Es geht eben nicht nur um das bloße Höher, Schneller und Weiter in Wissenschaft, Technik und Fortschritt, sondern vielmehr um die Verbesserung der Grundlagen des menschlichen Lebens und vor allem Zusammenlebens, welches verantwortlich und nachhaltig gestaltet werden muss. Im Zentrum unserer Politik stehen eben die Menschen – als Gleiche, für die wir alle eintreten wollen. Praktisch bedeutet dies die gleichen Startchancen für alle und die Sicherung der Lebenschancen eines jeden Menschen.

Heute wird die politische Debatte von einer Dominanz neoliberaler Grundauffassungen beherrscht. Alles und jedes wird unter Kostengesichtspunkten diskutiert. Der Grundwert „Gerechtigkeit“ wird nur noch als bloßer Rechtsbegriff genutzt, was faktisch „Rechtsgleichheit“ für den Einzelnen bedeutet. Soziale Aspekte – und somit ein fortschrittliches Verständnis von Gerechtigkeit – werden außen vor gelassen. Der in diesem Zusammenhang wohl wichtigste Grundwert, die Solidarität, wurde ersatzlos ausgeblendet. Die liberale Ideologie stützt sich nur auf die bloße Freiheit und blinden Marktfundamentalismus. Diese Freiheit ist aber eine negative Freiheit – sie wird als die bloße Möglichkeit aller Handlungschancen interpretiert. Wenn Freiheit aber bedeutet, dass Ausbeutung entsteht und Chancen vernichtet werden, so ist es vielleicht des einen

Freiheit – aber umso mehr des anderen Grab.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen dem ein anderes Modell von Gesellschaft entgegensetzen. Eines, das eine Balance zwischen Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität schafft und alle Menschen integriert. Der Garant dafür ist der Begriff des „demokratischen Sozialismus“: In ihm vereinigen sich die Grundwerte und ergeben ein gesellschaftliches Gesamtkonzept. Wenn Olaf Scholz und andere den „demokratischen Sozialismus“ streichen wollen, so tun sie dies nicht aus wertpolitischen Gründen. Viel schlimmer noch: Aus dem reinen Wunsch nach Kosmetik wird eine verantwortungslose Wortakrobatik betrieben, die gleichzeitig die Grundwerte aushöhlt. Man will dies tun, um angebliche Ängste (vor allem die des Kapitals) vor dem „Sozialismus“ zu schmälern und sich eben diesen gesellschaftlichen Gruppen anzubiedern. Wer aber so handelt, negiert die sozialdemokratische Idee. Uns geht es um alle Menschen! Für den Generalsekretär ist dieser Vorstoß ein Armutszeichen – für die SPD käme es gleich mit der Streichung ihres Anfangsbuchstabens.

Stattdessen gilt es den Begriff des „demokratischen Sozialismus“ mit neuem Leben zu füllen: Wir müssen im Zeitalter der Globalisierung, der Veränderung der Arbeit, des demographischen Wandels und des Wandels zur Informationsgesellschaft neue Antworten finden. Sicher ist, dass der Begriff „demokratischer Sozialismus“ bleibt – als Manifestation unserer Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Antrag 394

*Unterbezirk Göttingen
(Bezirk Hannover)*

Soziale Gerechtigkeit

Die deutsche Sozialdemokratie befindet sich in einer tiefen Krise: Von den erschütternden Wahlniederlagen in Hessen und

Niedersachsen hat sie sich nicht erholt. Nach monatelangen Auseinandersetzungen um die Agenda 2010 der Bundesregierung bleibt die SPD mit unter 30 Prozent Zustimmung im Umfragetief. Diese Krise der SPD ist darauf zurückzuführen, dass sie zu wenig Profil und Orientierung zeigt. Nicht fehlende Reformfähigkeit ist das zentrale Problem der SPD, sondern Perspektivlosigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die von Generalsekretär Olaf Scholz angestoßene Debatte um die Begriffe „demokratischer Sozialismus“ und „soziale Gerechtigkeit“ überflüssig und verantwortungslos.

Das geltende Berliner Programm leistet eine eindrucksvolle Balance zwischen den Grundwerten der SPD – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – die sich in einem natürlichen Spannungsfeld zueinander befinden. Ein Grundsatzprogramm muss eben dieses erbringen: Konstanten müssen gelegt werden, die der heutigen Tagespolitik, die sich unter ständigem Medieneinfluss befindet, eine Richtung vorgeben. Was zählt, ist ein Programm – ein langfristiges politisches Gesamtkonzept. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bedeutet dies insbesondere ein differenziertes Verständnis von Fortschritt. Es geht eben nicht nur um das bloße Höher, Schneller und Weiter in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, sondern vielmehr um die Verbesserung der Grundlagen des menschlichen Lebens und vor allem Zusammenlebens, welches sozial gerecht, verantwortlich und nachhaltig gestaltet werden muss. Im Zentrum unserer Politik stehen die Menschen – als Gleiche, für die wir alle eintreten wollen. Praktisch bedeutet dies die gleichen Startchancen für alle und die Sicherung der Lebensperspektiven eines jeden Menschen.

Der Gerechtigkeitsbegriff der Sozialdemokratie ließ sich nie auf Verteilungsgerechtigkeit reduzieren, sondern diese gehört untrennbar mit der Chancengerechtigkeit zusammen. Das Wort „sozial“ im Gerechtigkeitsbegriff der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu streichen, wäre der Auftakt zur Selbstauflösung der Partei. Die Sozialdemokratie muss Leistung und Wachstum wieder als positive Begriffe für sich besetzen, aber

sich gleichzeitig vom neoliberalen Ellbogendenken, das die politische Debatte dominiert, abgrenzen. Hier kann der Grundwert der Solidarität nicht ersatzlos ausgeblendet werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dafür, dass jeder und jede die Freiheit hat, Chancen unabhängig von der sozialen Herkunft in Anspruch zu nehmen. Dies setzt ein Mindestmaß an Verteilungsgerechtigkeit voraus, während sich die neoliberale Ideologie auf einen völlig individualisierten Freiheitsbegriff und blinden Marktfundamentalismus stützt. Diese Freiheit ist aber eine negative Freiheit – sie wird als die bloß theoretische, nicht die praktische Möglichkeit von Handlungschancen interpretiert.

Dem neoliberalen Ellbogendenken können und wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns nicht anschließen, sondern müssen ihm ein anderes Modell von Gesellschaft entgegensetzen. Eines, das eine Balance zwischen Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität schafft und alle Menschen integriert. Unverzichtbar dafür ist der in der Geschichte der Sozialdemokratie tief verankerte Begriff des „demokratischen Sozialismus“: In ihm vereinigen sich die Grundwerte und ergeben ein gesellschaftliches Gesamtkonzept. Heute gilt es den Begriff des „demokratischen Sozialismus“ mit neuem Leben zu füllen: Wir müssen im Zeitalter der Globalisierung, der Veränderung der Arbeit, des demographischen Wandels und des Wandels zur Informationsgesellschaft neue Antworten finden. Sicher ist, dass der Begriff „demokratischer Sozialismus“ bleiben muss – als Manifestation unserer Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern wir:

- Die mit den Begriffen „demokratischer Sozialismus“ und „soziale Gerechtigkeit“ verbundene Identität für die Sozialdemokratie muss im neuen Parteiprogramm verankert bleiben, weil sie für die langfristige politische Handlungsfähigkeit der Sozialdemokratie von zentraler Bedeutung ist.
- Die Parteiführung, allen voran den Parteivorsitzenden und den Bundeskanzler,

fordern wir auf, in der Tagespolitik nicht nur kurzfristig opportune Reformen anzugehen, sondern endlich langfristige Orientierung zu bieten. Langfristige Reformperspektiven sind nicht nur für die Partei, sondern auch aus Sicht der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik dringend notwendig. Nur so kann die SPD aus dem andauernden Umfragetief herausgeführt werden.

Antrag 395

*Unterbezirk Dresden-Elbe-Röder
(Landesverband Sachsen)*

Für ein soziales und demokratisches Deutschland

Die Aufgaben sozialdemokratischer Politik

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen den Menschen in das Zentrum politischen und wirtschaftlichen Handelns. Die Politik der SPD wird täglich an ihren grundlegenden Zielen gemessen.

Diese grundlegenden Ziele sind: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die SPD will, dass alle Menschen in Freiheit leben können, in Freiheit im umfassenden Sinn. Dazu gehört die Freiheit, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten, ebenso wie die Freiheit von politischer Bedrückung und von sozialer Not. Die Freiheit der einzelnen ist die Voraussetzung für die Freiheit aller; gleichzeitig ist die Freiheit der anderen die Begrenzung für die Freiheit der Einzelnen. Nur eine gerechte und solidarische Gesellschaft ist eine Gesellschaft der Freien.

Darum ist das Zusammenleben in Frieden zu sichern. Und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Darum sind soziale Benachteiligungen abzubauen und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel ist, dass jeder die Möglichkeit zur sinnvollen Tätigkeit findet und auskömmlich leben kann. Ziel ist mehr Bürger- und Arbeitnehmerbeteiligung, mehr Mitbestimmung in allen gesellschaft-

lichen Bereichen. Dass diese Ziele einander nicht widersprechen, sondern einander bedingen und ergänzen, ist die Überzeugung der SPD.

Solidarität, das ist die Hilfe der Starken und Leistungsfähigen für die Schwachen. Und Solidarität ist die gegenseitige Hilfe aller zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele. Solidarität ist die Bereitschaft und das Engagement einzelner Menschen, und sie wird in gesellschaftlichen und organisatorischen Zusammenhängen erzielt. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wer in unserer Gesellschaft erfolgreich ist, hat die Verpflichtung, der Gesellschaft gegenüber solidarisch zu sein. Wer solidarische Unterstützung empfangen hat, ist wiederum verpflichtet, zum gemeinsamen Ganzen beizutragen. Die Interessen der einzelnen Menschen mögen auseinandergehen – es bleibt das gemeinsame Interesse an einem gedeihlichen Zusammenleben. Wer heute Sozialabbau betreibt, wird morgen keinen sozialen Frieden mehr als Standortvorteil vorfinden!

Maßstab für die Verteilung von Chancen, Mitteln und Ressourcen ist die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit heißt nicht Gleichmacherei. Gerecht ist, was möglichst alle Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben so zu gestalten, wie sie selbst gern leben möchten. Es geht um die gerechte Verteilung von Lebenschancen. Das erfordert gleichen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, gleiche Chancen Bildung zu erwerben und für jeden die Chance, andere von eigenen Ideen zu überzeugen und sie so zu verwirklichen. Unsere Politik muss Familien entlasten, die vom ökonomischen und sozialen Wandel besonders betroffen sind. Bei der Anwendung der verschärften Zumutbarkeitsbestimmungen ist die konkrete familiäre Situation zu berücksichtigen. Kinder müssen die wirkliche Chance haben, in geborgenen Familienverhältnissen aufzuwachsen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, qualitativ gute Kindertagesstätten und Schulen zu besuchen, die nicht nur ihren Bildungsauftrag gut erfüllen, sondern auch soziale Kompetenz vermitteln, die Persönlichkeit der Kinder stärken und ihre Talente fördern. Es ist abzusichern, dass es keine finanziel-

len und sozialen Bildungsbarrieren gibt. Es ist gesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Jugendlichen eine berufsqualifizierende Ausbildung bekommen. Alle haben ein Recht auf Bildung und lebenslanges Lernen in Schule, Beruf, Hochschule und Weiterbildung.

Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit und Pflege sind gesellschaftlich gerecht und solidarisch abzusichern. Wesentlich ist eine präventive Sozialpolitik, durch die diese Risiken möglichst vermieden werden.

Eine solidarische Gesellschaft der Freien und Gleichen besteht aus mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die selbstbewusst das gemeinsame Zusammenleben gestalten können. Sie ist eine demokratische Gesellschaft, in der es über Parlamentswahlen hinaus Mitwirkungsmöglichkeiten gibt, ob es um die Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung, um Mitbestimmung in Betrieben, um Schulen, Hochschulen, Krankenkassen oder um direkte Demokratie durch Volksbegehren und Volksentscheide geht. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten sind systematisch auszubauen.

Für diese Ziele zu wirken, das ist die Aufgabe sozialdemokratischer Politik auf allen Ebenen, vom Ortsverein bis zum Parteivorstand. „Erneuerung, Veränderung, Innovation – sich nicht mit dem zufrieden geben, wie die Welt ist, das war und ist der Antrieb unserer Politik. Es besser machen, Erneuerung als politischer Hauptimpuls!“ (Franz Müntefering)

Diese Worte beschreiben einen zentralen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Konservativen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dürfen sich nicht damit abfinden, dass Millionen von Menschen in unserem Land arbeitslos sind und am unteren Ende der Einkommensskala stehen, dass Tausende kleiner und mittelständischer Unternehmen Existenznöte auszustehen haben, während sich die Spitzen von Großkonzernen Millionengehälter und -abfindungen in die Taschen stecken. Und wir finden uns nicht damit ab, dass der Osten Schlusslicht der ökonomischen Entwicklung in Deutschland ist. Die überwiegende

Mehrheit der Bevölkerung bezahlt Steuern und Beiträge. Der deutliche Abbau der Arbeitslosigkeit, die Entwicklung der Infrastruktur und der Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft liegen im Interesse aller Steuerzahler. Die soziale Marktwirtschaft ist dann am besten geeignet, den Menschen zu dienen, wenn diese gleiche Chancen und gleiche Rechte haben, am Wettbewerb teilzunehmen. Dafür braucht die Politik den notwendigen Spielraum zur Gestaltung und zur Ahndung von Regelverletzungen.

Aufgabe sozialdemokratischer Politik, das Ziel einer sozialdemokratischen Agenda ist es, die Arbeitslosigkeit durch politische Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung in ganz Deutschland unter 5 Prozent zu drücken. Es gilt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, nicht die Arbeitslosen!

Ein strategischer Hebel für dieses Ziel ist die Fortentwicklung der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft. Damit gelingt es, Wettbewerbsfähigkeit mit mehr Beschäftigung zu verbinden. In gleicher Richtung wirkt eine Offensive für Forschung und Entwicklung.

Herausforderungen für sozialdemokratische Sozialpolitik

Der internationale Wettbewerb stellt nicht nur Unternehmen in eine Konkurrenzsituation, sondern auch Standorte und Staaten. Der Wettbewerbsdruck lässt Unternehmen den hohen sozialen Standards in den Industrieländern als vermeintlich teuren Produktionsfaktoren ausweichen. So sehr der internationale Wettbewerb den technologischen Fortschritt beflügelt, so sehr entzieht er dem Nationalstaat die politische Kompetenz, für sozialen Ausgleich zu sorgen. Die ungehinderte Globalisierung ist geeignet, soziale Rahmenbedingungen außer Kraft zu setzen und die gesellschaftlich Schwachen gegen noch Schwächere auszuspielen, während die Starken besonders davon profitieren. Dem muss entgegengetreten werden.

Die neue Europäische Union bietet Möglichkeiten hierzu. Europa darf nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft oder eine Union von Regierungen sein, sondern sie muss sich wie ein Staat besonders als Ge-

meinschaft zum Wohlergehen ihrer Bürger verstehen. Dort, wo die wirtschaftlichen Verflechtungen und die Freigabe der Märkte die Gestaltungsmöglichkeiten nationaler Politik stark eingeschränkt haben, kann die Europäische Union als ein starker binnenwirtschaftlicher Raum neue, gemeinsame Instrumente der Finanz- und Wirtschaftspolitik entwickeln, um den sozialen Raum für ihre Bürger neu zu gestalten. Die Kraft der Union erweitert die Möglichkeiten, alle Industriestaaten auf einen sozialen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Rahmen zu verpflichten. Die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten der Union auf eine soziale Marktwirtschaft in ihrer neuen Verfassung bedarf dringend der gemeinsamen Ausgestaltung.

Dabei muss den besonderen Voraussetzungen in Ostdeutschland wie auch in anderen Gegenden Europas Rechnung getragen werden. Wir können mit Rahmenbedingungen nicht einzelne schicksalhafte Lebensläufe verändern, aber wir haben als Gesellschaft die Aufgabe, den Rahmen so zu gestalten, dass Alter und Herkunft ganzer Bevölkerungsgruppen nicht zu deren dramatischer Benachteiligung führen. Je älter ein ostdeutscher Bürger im Jahre 1990 war, desto geringer waren im Durchschnitt seine Chancen, einen Arbeitsplatz zu behalten oder einen neuen zu finden. Strukturanpassungen haben in den vergangenen 13 Jahren durchaus stattgefunden, aber dieser Personenkreis der heute über 50- bis 60-Jährigen ist weiterhin strukturell benachteiligt. Es wird weitere 5 bis 10 Jahre notwendig sein, diese Menschen über einen zweiten Arbeitsmarkt zu fördern, um drastische soziale Verwerfungen zu verhindern.

Die notwendige Reform der sozialen Sicherungssysteme darf nicht dazu führen, die Menschen, die solche strukturellen Nachteile erlitten haben, überwiegend auf Sozialhilfeniveau abzudrängen. Sozialhilfe bedeutet im Selbstverständnis der Betroffenen Armut und Verlust an Würde. Sozialdemokraten geht es um den Erhalt und den Ausbau des Solidarprinzips, um die Solidarität mit den Bedürftigen. Sozialumbau ist notwendig. Er darf jedoch kein Sozialabbau sein.

Die Frage mancher Menschen, ob sie denn überhaupt eine Chance haben, wieder herauszubekommen, was sie in ihrem Leben in die gesetzliche Krankenversicherung hineinzahlen, ist die falsche Frage. Denn die Krankenversicherung ist kein Sparclub. Sie funktioniert so, dass viele mehr einzahlen als sie herausbekommen, damit einige, die darauf angewiesen sind, als Sachleistung mehr herausbekommen können, als sie eingezahlt haben. Jeder Mensch kann unter diesen sein. Bei aller Notwendigkeit von Reformen: Diese Solidarität muss garantiert bleiben.

Da aber die Kosten nicht explodieren dürfen, muss auch das System so kostengünstig, effizient und produktiv gemacht werden wie möglich.

Dazu gehören die Verbesserung der Qualität der Versorgung und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, zum Beispiel beim intensiveren Zusammenwirken von ambulanten und stationären Einrichtungen und in Gesundheitszentren. Diese Praxis hat sich schon zu DDR-Zeiten bewährt. Sie wurde aus ideologischen Gründen nach der „Wende“ abgeschafft. Jetzt werden diese Strukturen wieder eingeführt. Notwendig ist aber auch die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch ein solidarisches System, in das alle Bürger einzahlen.

Aufgaben mit vergleichbarer Dimension stellen sich am Arbeitsmarkt, bei der Alterssicherung und bei der Pflegeversicherung. Diese Systeme müssen deutlich stärker nach dem Solidarprinzip arbeiten, das heißt die Wettbewerbsbedingungen müssen für alle Träger gleich sein, damit die Lasten auf alle und nach Leistungsfähigkeit verteilt sind.

Wir müssen uns auf ein verändertes Verständnis der Menschen bezüglich ihrer Arbeitszeit einstellen. Renteneintritt und Wochenarbeitszeit müssen den individuellen Lebens- und Arbeitsinteressen der Menschen entsprechen. Ältere brauchen bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Auf ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Können kann und darf die Gesellschaft nicht verzichten. Die Älteren sollen in Arbeit bleiben und kommen und nicht aussortiert werden.

Große Anstrengungen bedürfen auch die Jungen. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze mit Arbeitsplatzperspektive ist noch deutlich zu niedrig. Entweder organisieren die Unternehmen, Verbände und Kammern etwas, um für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bereitzustellen, oder der Gesetzgeber muss eine gesetzliche Umlagefinanzierung noch im Jahr 2003 einführen. Es muss schnell erreicht werden, dass kein Mädchen und kein Junge von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit fällt. Denn junge Menschen, die nicht gebraucht werden, die nicht gefordert werden, verlieren bald ihre Fähigkeit zur Arbeit oder gewinnen sie erst gar nicht. Ein solches Leben in Ziellosigkeit, ausgehalten von der Gesellschaft von jung an, ist Gift für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Hier muss die Sozialdemokratie nachhaltig und wirksam eingreifen.

Bildungspolitik, die flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten und die Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Beruf und Familie sind in diesem Sinne sozialpolitische Aufgaben, weil nur sie den Familien die Chance bieten, den steigenden Anforderungen der Arbeitsmarktes an flexible Arbeitszeiten, Aus- und Fortbildung, regionale Veränderungen und lange Anfahrtswege Rechnung zu tragen. In Zukunft werden diejenigen Partner maßgeblich zum Familieneinkommen beitragen, die in einer bestimmten Konstellation die besten Voraussetzungen an Bildung, Erfahrung und Verfügbarkeit mitbringen. Politik hat die Aufgabe, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich diese Voraussetzungen zu verschaffen.

Eine gesicherte Zukunft ist die beste Basis für eine lebenswerte Welt, in der Familien gegründet werden und Kinder nicht mehr als Armutsrisiko gelten.

Der Aufbau Ost braucht eigenständige Impulse

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird die „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ in Deutschland gefordert. In der Einleitung des „Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“

zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik von 1990 haben beide Seiten ihren Willen betont, „die Soziale Marktwirtschaft als Grundlage für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit sozialem Ausgleich und sozialer Absicherung“ in ganz Deutschland einzuführen und dadurch „die Lebens- und Beschäftigungsbedingungen“ im Osten Deutschlands „stetig zu verbessern“.

Die Entwicklung seit 1990 hat gezeigt, dass formale rechtliche Gleichstellungen zur Verwirklichung dieser Ziele nicht ausreichen. Um das vereinte Deutschland sozial und demokratisch zu gestalten, bedarf es besonderer wirtschafts- und sozialpolitischer sowie finanzieller Maßnahmen in den und für die neuen Länder.

Zu den Leistungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet gehören:

- der Solidarpakt II
- das schnelle und umfassende Handeln zur Bewältigung der Flutkatastrophe von 2002
- die Bereitstellung und der Wille zur Beibehaltung der Investitionszulage für Ostdeutschland
- die Forschungsinitiativen „InnoRegio“ und „Regionale Wachstumskerne“
- die Ausbildungsplatzprogramme für die neuen Länder (zum Beispiel Jump Plus)
- das Programm „Stadtumbau Ost“
- der Einführung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs der Gesetzlichen Krankenversicherung der geplante Aufbau eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur.

Diese und andere Maßnahmen der Bundesregierung sind geeignet, die wirtschaftliche und soziale Einheit Deutschlands nachhaltig zu fördern. Weitere Maßnahmen sind notwendig. Denn Ostdeutschland braucht einen wirtschaftlichen Aufbruch und neue Arbeitsplätze. Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen notwendig:

- Qualitative Verbesserungen bei der Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt (Ausweitung von Kombi-lohnmodellen)

- ein Investitionsprogramm zur Schließung der Infrastrukturlücken beim Verkehr, insbesondere aber bei der Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen in Form von Zuschüssen an Kommunen bis hin zur Vollfinanzierung
- stärkere einzelbetriebliche Förderung, insbesondere in den Bereichen Export, Marketing und Management
- zusätzliche Investitionen in die ostdeutsche Forschungslandschaft, z. B. die Einrichtung eines Demographiezentrums in den neuen Ländern mit der Aufgabe der Forschung und Beratung von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen
- die Verlagerung weiterer Bundesbehörden und ähnlicher Einrichtungen nach Ostdeutschland (u. A. auch zur Entlastung des Wohnungsmarktes in einigen Gebieten Westdeutschlands).

Antrag 396

**Ortsverein List-Süd
(Bezirk Hannover)**

Der demokratische Sozialismus und die soziale Gerechtigkeit in der Programmatik der SPD

Der SPD-Bundesparteitag tritt für eine Beibehaltung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit sowie des Zieles eines demokratischen Sozialismus im Grundsatzprogramm der SPD ein. Diese Begriffe gehören zur Identität der Sozialdemokratie. Es darf nicht zur Beliebigkeit der Programmatik kommen, denn nur mit langfristigen Reformperspektiven kann das Fundament für eine breite Mehrheit in der Bevölkerung geschaffen werden.

Um die aktuellen gesellschaftlichen Probleme, insbesondere auch die Herausforderungen der Globalisierung, im Sinne der Sozialdemokratie positiv zu gestalten, bedarf

es einer zukunftsfähigen Politik der SPD. Dies ist nur mit einer klaren Zukunftsvision möglich.

Eine Partei, will sie denn erfolgreich nach innen und außen wirken, braucht über das Alltagsgeschäft hinaus Visionen. Visionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Zukunft und das Wünschenswerte beschreiben. Es ist nur natürlich, dass Visionen in der Gegenwart für zunächst utopisch gehalten werden. Seit Anbeginn gehört zur Programmatik der Sozialdemokratie das Ziel einer friedlichen Welt. Gegenwärtig toben auf der Erde mehr als 130 bewaffnete Konflikte. Niemand von uns kommt aber deshalb auf den Gedanken, die Friedenspolitik als Ballast und Inhalt von vorgestern aus der Parteiprogrammatik zu streichen. Nicht anders verhält es sich mit dem Ziel des Demokratischen Sozialismus. Die real existierenden sozialistischen Länder haben den Begriff des Sozialismus bis 89 nachhaltig beschädigt, dies kann aber kein Grund sein, sich von diesen Inhalten zu verabschieden. Kurzfristiges Sicheinlassen auf den vermeintlichen Zeitgeist wird unserer Partei ernsthaft Schaden zufügen.

Aktuelle politische Maßnahmen, die sich aus dem Zwang einer neoliberal organisierten Gesellschaftsstruktur ergeben, dürfen keinen Eingang in die Programmatik erhalten. Pragmatische Lösungen der Tagespolitik können die inhaltlichen Defizite des Berliner Programms nicht beseitigen, sondern erzeugen eine weitgehende politische Orientierungslosigkeit der Basis und somit eine Verschärfung des inhaltlichen Konflikts.

Der demokratische Sozialismus beruht auf den Bekenntnissen zum Humanismus und zur Freiheit, zum Rechtsstaat und zur sozialen Gerechtigkeit. Diese Werte haben nicht an Aktualität verloren, sondern sind gerade in Zeiten der Staatsverschuldung, des geringen Wirtschaftswachstums und der Streichung staatlicher Sozialleistungen von entscheidender Bedeutung für das gesellschaftliche Leben und dessen Gestaltung.

Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit ist, gerade in Zeiten von Reformen sozialer Sicherungssysteme, von elementarer Bedeutung.

Es stimmt, dass eine Erweiterung des Gerechtigkeitsverständnisses nötig ist, doch bedarf es hier nicht der Streichung des Wortes sozial. Dies wäre faktisch keine Erweiterung, vielmehr wäre es ein Abstreifen sozialdemokratischer Werte und Traditionen und würde schließlich nicht zu einer Lösung der sozialen Missstände führen. Eine formale Interpretation des Wortes Gerechtigkeit darf für die SPD nicht in Frage kommen. Das Attribut „sozial“ drückt aus, dass wir einen Maßstab haben, mit dem wir die Gesellschaft gestalten wollen. Dass wir eine solidarische Gesellschaft mit sozialer Verantwortung wollen. Wenn die SPD nun davor kapituliert, die Verteilungsergebnisse des Marktes im Nachhinein zu korrigieren, würde dies einer Selbstaufgabe gleichkommen.

Antrag 397

**Ortsverein Bremen-Neustadt
Ortsverein Bremen-Buntentor
(Landesorganisation Bremen)**

Soziale Gerechtigkeit

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland ist es erforderlich, dass der Umbau unserer sozialen Sicherungssysteme in Angriff genommen wird. Reformen im Bereich der Sozialsysteme und auch im Steuersystem müssen dabei immer unter der Zielsetzung größtmöglicher sozialer Gerechtigkeit durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass unbequeme Veränderungen von allen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit geschultert werden müssen und darauf geachtet wird, dass eine solidarische Gesellschaft als starkes Modell unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens erhalten bleibt.

Die Volkspartei SPD ist gut beraten, zu diesem Themen eine breite, gut informierte gesellschaftliche Debatte anzustoßen und darauf zu vertrauen, dass die Menschen in unserem Lande im Rahmen einer wirklich demokratischen Beteiligung nicht nur viele gute Vorschläge einbringen, sondern auch

eine hohe Einsichtsfähigkeit in unabänderliche Notwendigkeiten zeigen werden.

Wir sehen die Notwendigkeit zu grundlegenden Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Aber wir fordern, dass bei diesem Umbau die soziale Gerechtigkeit wie folgt berücksichtigt wird.

Es ist sozial gerecht, wenn die Lasten der Sozialsysteme auf Wirtschaft, freie Berufe, arbeitende Menschen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Rentner ausgewogen verteilt werden. Das schließt ein, dass Schwarzarbeit wirksam verhindert wird.

Es ist sozial gerecht, wenn eine medizinische Grundsicherung mit gutem Standard für ein menschenwürdiges Dasein und notwendige Fürsorge auf dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse für alle Versicherten sichergestellt bleibt. Dies schließt medizinische Vorsorge ein. Dabei ist es vertretbar, wenn Zusatzleistungen wie beispielsweise Krankengeld ab der siebten Woche vom Betroffenen selbst versichert werden.

Es ist sozial gerecht, wenn das Prinzip der paritätischen Finanzierung dieser Grundsicherung im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme beibehalten wird.

Es ist sozial gerecht, wenn ein unabhängiges, staatliches Institut für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zwischen notwendigen und überflüssigen Versicherungsleistungen unterscheidet.

Es ist sozial gerecht, wenn Arbeitslose besser als bisher bei der Arbeitssuche unterstützt werden.

Es ist sozial gerecht, wenn in Kauf genommen werden muss, dass nicht jeder Arbeitssuchende in seinem frei gewählten Ausbildungsberuf und nicht unbedingt nur entsprechend seinen Vorstellungen vermittelt werden kann.

Es ist sozial gerecht, wenn bei Sozialhilfeempfängern für Leistungen des Staates auch eine Gegenleistung (Arbeit, soziale Dienste) im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten eingefordert wird.

Es ist sozial gerecht, wenn eine Rente nach z. B. 40 Jahren Arbeitstätigkeit gezahlt wird, die das Niveau der Sozialhilfe deutlich übersteigt.

Es ist sozial gerecht, wenn älteren Arbeitslosen ohne Arbeitsplatzchance nach Jahrzehnten der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung nicht die derzeitige Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung gekürzt wird.

Es ist sozial gerecht, wenn die Möglichkeiten der vorzeitigen Pensionierung und Altersteilzeit zur Entlastung des Rentensystems eingeschränkt werden.

Es ist sozial gerecht, wenn die Kosten des Gesundheitssystems durch wirksame Strukturereformen gesenkt werden und dadurch die Lohnnebenkosten reduziert werden. Dazu gehören:

- Schaffung einer wirksamen Konkurrenzsituation unter Ärzten, Apothekern und in der Pharmaindustrie,
- Einführung einer Positivliste für Medikamente,
- völlige Transparenz bei der Leistungsabrechnung zwischen Patienten, Ärzten, medizinischen Dienstleistungen und den Krankenkassen und eine wirksame Kontrolle über das Arzt- und Krankenhausabrechnungswesen für die Beitragszahler – Arbeitnehmer und Arbeitgeber,
- direkte Abrechnung zwischen Krankenkasse und Arzt muss der Regelfall werden.

Antrag 398

Ortsverein Kerken
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Orientierung für die Partei

Die Lösung kann sicher nicht eine noch so flammende Grundsatzrede des Bundeskanzlers sein, der sich nach der Wahl zu lange auf Tauchstation begeben hat. Die SPD muss in einer großen Aktion die Fähigkeit zu Glaubwürdigkeit, Kompetenz und Meinungsführerschaft wiedergewinnen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

1. Unsere Partei muss konkrete Orientierung geben, sie muss ihre Politik in den Grundzügen so formulieren, dass in der notwendigen Verkürzung so viel Genauigkeit und

konkrete Substanz verbleibt, dass Genossen – und Wähler – die Chance zu vernünftigen, ernsthaft überlegten, eben richtigen Entscheidungen haben. Das ist schwer, aber nicht ganz unmöglich. Ernsthaft versucht wird es aber selten.

2. Die Orientierung muss bei den zentralen Themen beginnen: Arbeitslosigkeit, Konjunkturförderung, Gesundheitsreform, Alterssicherung. Keiner dieser Bereiche ist auch nur annähernd befriedigend geregelt. Was genau man mit uns vorhat, wissen wir alle nicht so recht. Sicher tragen kontrovers vorgetragene Einzelmeinungen mit kurzer „Halbwertszeit“ zur Orientierungslosigkeit bei. Daher macht es durchaus Sinn, Vorbereitungsarbeiten für begrenzte Zeiträume unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu leisten (allerdings nicht jahrelang).
3. Dann ist die Basis von Genossen und Wählern mit größerer Ernsthaftigkeit als bisher in die Willensbildung einzubeziehen. Die bloße Aufforderung, unserer Parteiführung und Regierung doch zu vertrauen, wird zukünftig eher Vertrauen zerstören. Hier muss die Basis vor echte Alternativen gestellt werden. Natürlich kann Otto Normalferner nicht die komplizierte Zahlenwelt zu unserem Gesundheitswesen in jeder Einzelheit nachvollziehen. (Welche/r Abgeordnete kann das schon?) Aber nach Vorlage gut aufbereiteter Eckdaten kann er sich sehr wohl eine Meinung darüber bilden, ob er lieber Leistungskürzungen, mehr Eigenbeteiligung oder höhere Beiträge als bittere Pille schlucken will. Solange er die erforderlichen Eckdaten nicht in der geeigneten Aufbereitung kennt, kann er sich nicht wirklich entscheiden – und die Politik weiß nicht wirklich, was Wählerinnen und Wähler wollen. Hier gibt es einen gewaltigen Bedarf an solider und verständlicher Kommunikation. Diese ist parteiintern und nach außen neu zu organisieren. Der Aufwand wird gewaltig sein. Aber er könnte sich lohnen, denn es geht darum, den Abstand zwischen Wählern und Gewählten zu verringern.

4. Die (gute, alte) SPD muss klären, wen sie vertritt, vertreten will, vertreten kann. Natürlich sollen die (teilweise sandkastenmäßig abgelaufenen und weitgehend ergebnislosen) Diskussionen der vergangenen Jahre nicht neu aufgelegt werden. Klar ist, dass die „Arbeiterpartei“, in der die aktivsten Parts von Rentnern übernommen werden müssen, keine Zukunft hat. Als linke Volkspartei müssen wir Arbeitslose, Angestellte in qualifizierten Berufen, Selbstständige (Mittelständler!) und vor allem junge Menschen gewinnen. Das verlangt eine aktivierende und integrierende Politik, eine Fülle attraktiver Aktionen und ein klares Bekenntnis zur Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Antrag 399

*Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)*

Demokratischer Sozialismus

Die SPD hält auch künftig an dem Leitbegriff „demokratischer Sozialismus“ fest. Denn Sozialismus verlangt Demokratie und bedeutet in seinem Ursprung das Streben der Menschen nach Freiheit in allen Lebensbereichen durch Solidarität und gesellschaftliche Organisation.

Gleichheit vor dem Recht, Freiheit der Kritik und Opposition sind auch für die moderne SPD Voraussetzung einer humanen Gesellschaft. Deshalb ist – so Karl Kautsky bereits 1918 in Abgrenzung zu Lenin – auch „Sozialismus ohne Demokratie“ undenkbar. „Demokratischer Sozialismus“ will die Selbstbestimmung der Menschen in allen Bereichen. Er will Fremdherrschaft aufheben und Selbstverantwortung ermöglichen. Der Leitbegriff „demokratischer Sozialismus“ war für Generationen von Sozialdemokraten kein Lippenbekenntnis: Im Kampf gegen Nazi-Diktatur und Stalinismus haben SPD-Mitglieder oftmals Freiheit und Leben eingebüßt. Deshalb soll man aber auch künftig nicht – etwa aus einer

Zeitgeist-Laune heraus – auf diesen Leitbegriff verzichten; statt dessen bleibt es eine dauernde Aufgabe der SPD, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu schaffen.

Antrag 400

*Ortsverein München Isarvorstadt
(Landesverband Bayern)*

Grundwerte und parteiinterne Willensbildung

Auch das neue Parteiprogramm muss in einer Präambel Aussagen über unsere Geschichte (woher wir kommen), unsere aktuelle Position (wer wir sind) und unsere Ziele (wohin wir wollen) enthalten.

Der Bezug zu dem in dieser Präambel formulierten Grundverständnis muss bei jeder zu beschließenden Maßnahme nachvollziehbar sein. Die Maßnahmen müssen zielgerichtet sein und zeigen, wie wir die in der Präambel formulierten Ziele in naher Zukunft erreichen wollen.

Die Meinungs- und Willensbildung muss verstärkt vorangetrieben werden, sie ist im Wesentlichen Aufgabe der Parteibasis. Ein gemeinsam von Führung und Basis erarbeitetes Verständnis über die Ziele unserer Partei ist die Voraussetzung, um unsere sozialdemokratischen Vorstellungen und Vorhaben wieder in die Gesellschaft hineinzutragen.

Antrag 401

Landesverband Sachsen

Demokratischer Sozialismus

Die SPD bekennt sich zum „Demokratischen Sozialismus“, wie er seit Godesberg 1959 und weiter ausgeformt in Berlin 1989 wesentlicher Bestandteil unseres Parteiprogramms ist. Sie lehnt jeden Versuch ab, diesen Begriff, der gewissermaßen die Orien-

tierung unseres politischen Tuns beschreibt, aus unserem Grundsatzprogramm zu streichen.

Antrag 402

Ortsverein Haidhausen
(Landesverband Bayern)

Demokratischer Sozialismus

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich dazu, die Partei des demokratischen Sozialismus in Deutschland zu sein.

Für die SPD ist der demokratische Sozialismus die einzige Alternative zum ungehemmten Raubtierkapitalismus und die Antwort auf neoliberale und konservative Ideologien.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zu ihren Grundwerten der Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit.

Die SPD ist und bleibt ein Eckpfeiler der demokratischen Linken in Europa und bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielen der Sozialistischen Internationale (SI).

Antrag 403

Ortsverein Leer
(Bezirk Weser-Ems)

Demokratischer Sozialismus

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern, an den Werten des Berliner Programms festzuhalten. Die Begriffe „demokratischer Sozialismus“ und „soziale Gerechtigkeit“ gehören ins Parteiprogramm.

Antrag 404

Ortsverein Merksteim
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Demokratischer Sozialismus

Der Begriff Demokratischer Sozialismus ist im zukünftigen Grundsatzprogramm der SPD zu erhalten und als grundsätzliches Bekenntnis und politische Verpflichtung an zentraler Stelle zu verankern.

Antrag 405

Ortsverein Osterfehn
(Bezirk Weser-Ems)

Demokratischer Sozialismus und soziale Gerechtigkeit gehören ins Parteiprogramm

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern, an den Werten des Berliner Programms festzuhalten. Die Begriffe „demokratischer Sozialismus“ und „soziale Gerechtigkeit“ gehören ins Parteiprogramm.

Antrag 406

Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)

Soziale Gerechtigkeit

Der Bundesvorstand und die SPD-Programmkommission werden aufgefordert, die mit dem Begriff „Soziale Gerechtigkeit“ verbundene Grundanforderung an eine sozialdemokratische Partei unangetastet zu lassen.

Antrag 407

Ortsverein Maxvorstadt-Marsfeld-Königsplatz
(Landesverband Bayern)

Demokratischer Sozialismus

Der demokratische Sozialismus muss als Grundprinzip im neuen Grundsatzprogramm und darüber hinaus als Leitlinie sozialdemokratischer Politik weiterhin gelten. Eine Aufweichung dieses Begriffs oder gar eine schlichte Streichung im Grundsatzprogramm lehnen wir ab.

Antrag 408

Ortsverein Hannover Mitte
(Bezirk Hannover)

Soziale Gerechtigkeit

Die SPD tritt für eine Beibehaltung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit sowie des Zieles eines demokratischen Sozialismus im Grundsatzprogramm der SPD ein. Diese Begriffe gehören zur Identität der Sozialdemokratie. Es darf nicht zur Beliebigkeit der Programmatik kommen, denn nur mit langfristigen Reformperspektiven kann das Fundament für eine breite Mehrheit in der Bevölkerung geschaffen werden.

Antrag 409

Ortsverein Peiting
(Landesverband Bayern)

Soziale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist ein zentraler Bestandteil sozialdemokratischer Politik.

Gerechtigkeit bedingt immer sozialen Ausgleich! Herzstück sozialdemokratischer Politik ist deshalb die „Soziale Gerechtigkeit“.

Der im Grundgesetz garantierte Sozialstaat (Art. 20) ist daher ohne „soziale Gerechtigkeit“ nicht zu verwirklichen!

Antrag 410

Unterbezirk Freising
(Landesverband Bayern)

Demokratischer Sozialismus

Das politische Ziel „Demokratischer Sozialismus“ soll unverändert im Grundsatzprogramm der SPD erhalten bleiben.

Antrag 411

Ortsverein Bantorf-Hohenbostel
(Bezirk Hannover)

Der demokratische Sozialismus und die soziale Gerechtigkeit in der Programmatik der SPD

Wir treten für eine Beibehaltung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit sowie des Zieles eines demokratischen Sozialismus im Grundsatzprogramm der SPD ein. Diese Begriffe gehören zur Identität der Sozialdemokratie. Es darf nicht zur Beliebigkeit der Programmatik kommen, denn nur mit langfristigen Reformperspektiven kann das Fundament für eine breite Mehrheit in der Bevölkerung geschaffen werden.

Antrag 412

Landesverband Schleswig-Holstein

Verfahren neues Grundsatzprogramm

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den Gliederungen der Partei noch im ersten Vierteljahr 2004 den geplanten ersten Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm mit einem entsprechenden Beratungszeitplan zuzuleiten. Für den Zeitplan gilt, dass die Gliederungen ausreichend Zeit haben müssen, auf der Grundlage des Entwurfs eigene Beiträge/Anträge zu entwickeln. Der Parteivorstand wird weiter aufgefordert, ein Konzept für eine möglichst intensive Beteiligung der Parteibasis an der Programmdebatte zu erarbeiten und umzusetzen. Um für diese Debatte ausreichend Zeit zu haben, kann das neue Grundsatzprogramm frühestens im Frühjahr 2005 auf einem außerordentlichen Parteitag verabschiedet werden.

Antrag 413

*Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)*

Programmdebatte

- 1) Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Werten des demokratischen Sozialismus als konstitutivem Element der Sozialdemokratie. Wer sich vom Ziel des demokratischen Sozialismus lösen will, der will eine andere Partei. Davon gibt es genug.
- 2) Wir erachten das Problem der materiellen Verteilungsgerechtigkeit für nach wie vor auf der Tagesordnung. Auch heute noch werden die Belastungen der Staatsquote (insb. Steuern und Sozialabgaben) degressiv verteilt: Insbesondere die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen oberhalb der Transferschwellen

tragen mit einem deutlich höheren Anteil ihrer Einkünfte dazu bei als die Bezieher hoher und höchster Einkommen. Der Ausgleich dieses Missstandes ist mehr denn je Aufgabe einer streitbaren Sozialdemokratie.

- 3) Die Verbesserung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit auch und besonders in Fragen von Arbeit und Bildung sind weitere, aber keineswegs die alleinigen Ziele sozialdemokratischer Politik.
- 4) Wir fordern für eine sozialdemokratische Programmdebatte einen umfassenden Gerechtigkeitsbegriff, der neben Teilhabe- und Chancengerechtigkeit auch die Korrektur von Umverteilung und Entsolidarisierung der Kohl-Regierung wieder in das zentrale Blickfeld sozialdemokratischer Politik rückt.

Antrag 414

*Ortsverein Ammersbek
Ortsverein Schmalensee
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Verfahren für das neue Grundsatzprogramm

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den Gliederungen der Partei noch im ersten Vierteljahr 2004 den geplanten ersten Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm mit einem entsprechenden Beratungszeitplan zuzuleiten. Für den Zeitplan gilt, dass die Gliederungen ausreichend Zeit haben müssen, auf der Grundlage des Entwurfs eigene Beiträge/Anträge zu entwickeln.

Der Parteivorstand wird weiter aufgefordert, ein Konzept für eine möglichst intensive Beteiligung der Parteibasis an der Programmdebatte zu erarbeiten und umzusetzen. Um für diese Debatte ausreichend Zeit zu haben, kann das neue Grundsatzprogramm frühestens im Frühjahr 2005 auf einem außerordentlichen Parteitag verabschiedet werden.

Antrag 415

**Ortsverein Marienburger Höhe/Itzum
(Bezirk Hannover)**

Parteiprogramm

- a. Der Bundesvorstand veranlasst alle Gremien unter ihm, in den Ortsvereinen beginnend, Programmwurfspunkte und Ziele für ein neues Parteiprogramm zu definieren und zu beraten.
- b. Von den untersten Gliederungen sind Delegierte zu wählen. Diese kommen in den nächsthöheren Ebenen zu weiterer Beratung zusammen. Sie bleiben dabei mit ihren entsendeten Gliederungen so in Verbindung, dass Kompromisse abgestimmt und mit getragen werden können. Fachberatungen können in Ausschüssen o. Ä. durchgeführt werden.
- c. Die Arbeit setzt sich durch alle Ebenen fort, bis am Schluss die Bundesparteiprogrammversammlung mit den von unten immer weiter gewählten Vertretern (nicht Delegierten) ein neues Parteiprogramm erarbeitet. Dieses wird dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag 416

Partei Vorstand

Leitantrag Internationale Politik

„Die Globalisierung von Gefahren durch Krieg, Chaos, Selbsterstörung erfordert eine Art ‚Weltinnenpolitik‘, die über den Horizont von Kirchtürmen, aber auch internationale Grenzen weit hinausreicht.“

Willy Brandt am 20. Dezember 1979 bei der Vorstellung des Nord-Süd-Reports

1. **Der friedliche Wandel ist unser
Erfolgskonzept** 248

Deutschland in Frieden und Freundschaft mit allen Nachbarn 248
Unsere Erfahrungen in Europa international einbringen 248

2. **Globalisierung mit menschlichem
Antlitz** 249
„Good Governance“ 250
Ökologischen Risiken begegnen 250
Armut bekämpfen 250
Verantwortung und Solidarität globalisieren 251
 3. **Neue Gefahren** 251
Innerstaatliche und private Kriege 251
Asymmetrische Bedrohung durch den Terrorismus 251
Verbreitung von Massenvernichtungswaffen 252
 4. **Strategie der umfassenden
Sicherheit** 252
Zivile Krisenprävention 252
Peacekeeping vor militärischer Intervention 253
Terrorismusbekämpfung 253
 5. **Internationale Abrüstung und
Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen durchsetzen** 253
 6. **Die Vereinten Nationen und das
Völkerrecht stärken** 254
 7. **Das vereinte Europa und seine
Nachbarn** 255
Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen der EU 256
Partnerschaft mit Russland ausbauen 256
Die Türkei einbeziehen 256
Die EU und der Nahe Osten 256
Stärkung regionaler Organisationen 257
Das breite Spektrum der EU zur Krisenbewältigung nutzen 257
 8. **Von der Europäischen Sicherheits-
und Verteidigungspolitik zur Sicherheits-
und Verteidigungsunion** 257
Strategische Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika 259
- 247

9. Die neuen Aufgaben der Bundeswehr	260
<i>Das neue Aufgabenprofil der Streitkräfte</i>	260
<i>Reform der Bundeswehr</i>	261
10. Sozialdemokratische Parteien arbeiten weltweit zusammen	262

1. Der friedliche Wandel ist unser Erfolgskonzept

Die Völker Europas litten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter zwei schrecklichen Weltkriegen. Es folgte der Kalte Krieg, der Europa und die Welt zutiefst gespalten und in ihrer Entwicklung behindert hat.

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges erlebte Europa aber auch eine in seiner Geschichte beispiellose Periode des Friedens und der Stabilität. Die ehemals verfeindeten Völker im Westen trieben den Aufbau der Europäischen Gemeinschaft voran. Die deutsche Sozialdemokratie entwickelte mit ihrem Vorsitzenden und Bundeskanzler Willy Brandt die Politik des friedlichen Ausgleichs und der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands, um den Frieden in Europa zu erhalten und die Spaltung Deutschlands und Europas zu überwinden. Mit ihrer kooperativen Sicherheitspolitik ebneten Willy Brandt und Helmut Schmidt über die Ostverträge sowie den Aufbau und Ausbau multilateraler Institutionen den Weg dorthin.

Ihre Politik des „Wandels durch Annäherung“ bereitete den Boden für die friedlichen Revolutionen, in denen die Menschen im damals kommunistisch beherrschten Teil Europas ihre Fesseln sprengen und die autoritären Regime mit ihren Mauern und Unterdrückungsapparaten zum Einsturz bringen konnten.

Das Ende der Blockkonfrontation hat für Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert neue Perspektiven der Einheit und Demokratie eröffnet. Die Europäische Union mit ihrer zukünftigen Verfassung ist Kern dieser Entwicklung. Alle europäischen Staaten haben Mechanismen, wie den Europarat und

die OSZE entwickelt, um Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen und in gemeinsamen Institutionen zusammenzuarbeiten. Fast alle sind sichere, stabile und dynamische Demokratien geworden. Das hat die Beziehungen zwischen den Völkern verändert.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union um die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa und ihrer Aufnahme in die NATO hat die Verwirklichung der Brandtschen Vision von einem friedlichen und vereinten Europa begonnen und kann in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts vollendet werden.

Deutschland in Frieden und Freundschaft mit allen Nachbarn

Die außen- und sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und dem Gewinn der staatlichen Einheit grundlegend geändert. Deutschland lebt in Frieden und Freundschaft mit all seinen Nachbarn. Das ist unsere und Europas Friedensdividende.

Die erlebte Solidarität bei der Vereinigung verpflichtet Deutschland, selbst Solidarität zu üben und europäische wie globale Verantwortung für die gemeinsame Sicherheit zu übernehmen. Dies ist ein Gebot unserer Verantwortung als europäische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und entspricht deutschen Interessen.

Unsere Erfahrungen in Europa international einbringen

Deutsche Außenpolitik ist und bleibt Friedenspolitik. Das folgt aus unserer sozialdemokratischen Überzeugung und ist die Lehre aus der deutschen Geschichte. Diese Grundeinstellung ist in der Bevölkerung gewachsen und tief verwurzelt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich immer als Zivilmacht verstanden. Deutschland sucht ganz bewusst eine auf Dauer angelegte multilaterale Kooperation und die Stärkung internationaler Institutionen. Unsere Außenpolitik baut auf der europäischen Integration und der transatlantischen Zusammenarbeit auf. Dies ist der beste Weg, eigene Interessen mit denen anderer Staaten

zu verflechten, auszugleichen und umzusetzen.

Nur so kann umfassende Friedenspolitik gestaltet werden. Dies gilt sowohl für die Friedenssicherung, die Krisenbewältigung, die Deeskalation von Konflikten und die Verhütung von kriegerischen Auseinandersetzungen.

Auch im Kampf gegen den Terrorismus gilt das Prinzip gemeinsamer Verantwortung.

2. Globalisierung mit menschlichem Antlitz

Die Globalisierung stellt für die Welt eine große Chance und Herausforderung dar. Wir wollen den Austausch von Informationen, eine gerechtere Welthandelsordnung, die ökologisch und sozial gestaltet ist, und die Stärkung internationaler Organisationen und Regelungen nutzen, damit die Chancen der Globalisierung allen Menschen zugute kommen. Den Gefahren, die mit der Globalisierung einhergehen, muss die Weltgemeinschaft in einer gemeinsamen Anstrengung begegnen. Das Primat demokratischer Politik muss im weiteren Verlauf der Globalisierung durchgesetzt werden.

Das Ziel der SPD ist es, der Globalisierung ein menschliches Antlitz zu geben – durch eine gerechte Weltordnung und durch ein globales Bündnis für nachhaltige Entwicklung zwischen entwickelten und Entwicklungsländern, durch die alle Menschen Chancen auf ein menschenwürdiges Leben erhalten.

Wir treten dafür ein, die Globalisierung so zu gestalten, dass auch bei wachsender Weltbevölkerung ein Höchstmaß von Gerechtigkeit und fairem Ausgleich zwischen Arm und Reich erreicht wird. Bei der Gestaltung der Globalisierung muss für alle Menschen ausreichender Zugang zu unverzichtbaren Ressourcen wie Nahrung, Wasser, Kleidung, Unterkunft und Energie sichergestellt werden. Genauso wichtig sind Bildung, Gesundheitsversorgung, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie die Einhaltung der Menschenrechte.

Die gerechte Gestaltung der Globalisierung ist ein wichtiger Beitrag zu weltweiter Sicherheitspolitik. Eine Globalisierung, die

einen Teil der Menschheit vom ökonomischen, sozialen und demokratischen Fortschritt ausgegrenzt, wird zum globalen Sicherheitsrisiko. Oder umgekehrt: nachhaltige Entwicklung zu mehr Partizipation, Demokratie und Wohlstand ist die beste vorbeugende Sicherheitspolitik.

Die SPD begrüßt, dass die Gestaltung der Globalisierung ein Schwerpunkt der internationalen Politik der Bundesregierung ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die laufende Welthandelsrunde zu einer echten Entwicklungsrunde wird. Die Entwicklungsländer müssen gerecht am Welthandel beteiligt werden. Freihandel ist für uns kein Selbstzweck. Er soll dem Wohl der Menschen dienen. In diesem Sinne begrüßen wir, dass durch die errungene Einigung beim Zugang zu verbilligten Medikamenten das Leiden von Millionen von Menschen in den Entwicklungsländern gelindert werden kann. Wir fordern alle Industrieländer auf sicherzustellen, dass die Zusagen gegenüber den Entwicklungsländern nicht durch ein bürokratisches Verfahren konterkariert werden.

Ein konsequenter Abbau von Produkt- und Exportsubventionen im Agrarbereich ist der nächste wichtige Schritt zur Gestaltung einer fairen Welthandelsordnung. Handel und Entwicklung müssen miteinander in Verbindung stehen.

Wir betrachten den Zusammenschluss von Entwicklungsländern in der Welthandelskonferenz von Cancun als wichtigen Gesprächspartner beim Engagement für eine gerechte Handelsordnung. Deutschland hat ein besonderes Interesse, dass die Verhandlungen zum Welthandel erfolgreich abgeschlossen werden.

Krisenprävention und Konfliktlösung sind zu wichtigen Bestandteilen der Entwicklungspolitik geworden. Wir haben das Instrument des Zivilen Friedensdienstes geschaffen und bauen ihn weiter aus. In ehemaligen Krisen- und Kriegsgebieten, wie in Afghanistan und Südosteuropa, tragen wir mit unserem Engagement für den Wiederaufbau zur Stabilität bei.

Bis zum Jahr 2006 steigen die deutschen Entwicklungsleistungen auf 0,33% des Bruttoinlandsprodukts. Dies ist ein Zwischen-

schritt zur Erreichung des internationalen 0,7-Prozent-Ziels.

„*Good Governance*“

Ausbleibendes Wirtschaftswachstum kann Krisen und Konflikte verschärfen. In einigen Teilen der Welt ist ein Teufelskreis von wirtschaftlichem Niedergang, Verelendung und Gewalt entstanden. Seit 1990 sind mehr als 5 Millionen Menschen – zu 90% Zivilisten – in Kriegen ums Leben gekommen. Weltweit haben über 18 Millionen Menschen wegen eines Konflikts ihr Zuhause oder ihr Land verlassen.

Wirtschaftliche Benachteiligung, schlechtes Regieren, insbesondere Korruption, Machtmissbrauch, schwache Institutionen und mangelnde demokratische Verantwortlichkeit und fehlende Rechtsstaatlichkeit zersetzen krisengeschüttelte Staaten von innen und tragen zu Unsicherheit bei. Diese hat regionale und oft auch globale Auswirkungen.

Gewaltsame Konflikte zerstören Infrastrukturen, fördern Kriminalität, schrecken Investoren ab und verhindern ein normales Wirtschaftsleben. Eine Reihe von Staaten laufen Gefahr, in einer Abwärtsspirale von Konflikten, Unsicherheit und Armut zu versinken. Daher müssen wir bereit sein vorbeugend zu handeln, um Krisen zu verhindern.

Ökologischen Risiken begegnen

Die Erderwärmung durch den Treibhauseffekt wird in verschiedenen Regionen der Welt negative Auswirkungen haben: Unwetter, Dürre, der damit verbundene Wassermangel und andere Naturkatastrophen können Konflikte und Migrationsbewegungen auslösen und verschärfen. Deshalb dient der Export von umweltfreundlicher Technologie und von Know-how nicht nur wirtschaftlich aufstrebenden Staaten. Die gewährte Hilfe ist eine Chance für die ärmeren Staaten und ist darüber hinaus von allgemeinem globalem Interesse.

Die Energieabhängigkeit ist ein weiterer Grund zur Besorgnis. Die EU ist der größte Erdöl- und Erdgasimporteur der Welt. Ihr derzeitiger Energieverbrauch wird zu 50%

durch Einfuhren gedeckt. Im Jahr 2030 wird dieser Anteil 70% erreichen. Der größte Teil der Energieeinfuhren stammt aus der Golfregion sowie aus Russland und Nordafrika. Das kann Interessenkonflikte um Ressourcen verschärfen. Deshalb ist die EU-Initiative, bis zum Jahre 2010 den Anteil erneuerbarer Energien auf 15% zu erhöhen, nicht nur eine umweltpolitische Maßnahme, sondern auch Beispiel für eine vorbeugende, umfassende Sicherheitspolitik.

Unsere Lebensweise verursacht einen Klimawandel, der besonders die Menschen im Süden und zukünftige Generationen belastet. Beides ist mit unserer Gerechtigkeitsvorstellung nicht vereinbar. Wir brauchen eine Energiezukunft, die es allen Menschen ermöglicht, Zugang zu Energie zu erhalten und damit Armut zu überwinden. Wir brauchen eine Energiezukunft, die uns vom Öl unabhängiger macht.

Armut bekämpfen

Fast drei Milliarden Menschen und damit die Hälfte der Weltbevölkerung müssen mit weniger als zwei Euro pro Tag auskommen. Weiterhin sterben in jedem Jahr 45 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. Die Armut in Afrika ist größer als vor zehn Jahren.

Extreme Wohlstandsgefälle zwischen Ländern und in Ländern gefährden Frieden und Stabilität. Die Globalisierung der Märkte und der Informationen muss deshalb mit der Globalisierung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit einhergehen. Dies ist eine zentrale politische Aufgabe.

Unsere Antwort auf Not und Elend, sozialen Abstieg und Hunger heißt Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, Kooperation der Kulturen, demokratische und internationale Teilhabe sowie Peacekeeping und Hilfen zur Deeskalation und zivilen Regelung von Konflikten. Mehr Gerechtigkeit, bessere materielle Absicherung, breitere Bildung, Demokratie und Mitbestimmung können ein langfristig wirksames und grundlegendes Mittel zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft sein.

Im Prozess der Globalisierung sind ständig Interessenausgleich, Chancengerechtigkeit

und auch eine gerechtere Verteilung der Globalisierungsgewinne notwendig. Die ärmeren Staaten müssen durch Abbau von Protektionismus und fairen Zugang zu den Märkten der hochentwickelten Staaten die Chancen der Globalisierung nutzen können. Hierfür setzt sich die von Gerhard Schröder geführte Bundesregierung aktiv ein, so 1999 durch die Kölner Entschuldungsinitiative der G8 zugunsten der ärmsten hochverschuldeten Staaten der Welt oder durch die nachdrückliche Unterstützung des UN-Aktionsplans zur Halbierung der extremen Armut bis 2015.

Verantwortung und Solidarität globalisieren

Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zwingen uns zum Umdenken im Sinne einer globalen Verantwortungskultur für eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz und den Aufbau einer kooperativen Weltordnung.

Ein geeintes und starkes Europa ist unsere Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern wollen wir die Globalisierung mit menschlichem Antlitz gestalten und für Chancengleichheit und Solidarität im Weltmaßstab eintreten.

Wir kämpfen für eine gerechte Weltordnung, in der die reicheren und stärkeren Staaten des Nordens die Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit anwenden und sich ernsthaft für nachhaltige Entwicklung, Demokratie, Menschenrechte und Gleichberechtigung, für Abrüstung, Rüstungskontrolle und umfassende gemeinsame Sicherheit einsetzen. Auf dieser Grundlage wird es gelingen, die neuen Gefahren nachhaltig zu bekämpfen und die Globalisierung mit menschlichem Antlitz zu verwirklichen.

3. Neue Gefahren

Innerstaatliche und privatisierte Kriege

Unsere Hoffnung, dass nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Ost-West-Gegensatzes die Welt friedlicher würde, hat sich nicht überall verwirklicht. Die bei der Öffnung des Eisernen Vorhangs erwartete Friedensdividende ist in vielen Regionen der

Welt ausgeblieben. Dem Ende des Kalten Krieges folgten der Golfkrieg und die Kriege im zerfallenden Jugoslawien, im Kaukasus, in Somalia, Ost-Timor und anderen Krisenregionen, vor allem in Afrika.

Überrascht von der Brutalität der Konflikte nach dem Ende des Kalten Krieges, handelte die internationale Gemeinschaft in vielen Fällen uneinig, zu spät und zu zögerlich. Nur dort, wo die Staatengemeinschaft geschlossen handelte, konnten gewalttätige Konflikte erfolgreich verhindert oder beendet werden.

Asymmetrische Bedrohung durch den Terrorismus

Mit dem 11. September 2001 ist offenkundig geworden, dass die Weltgemeinschaft durch eine neue Form des Terrorismus herausgefordert ist. Er agiert über anonyme Netzwerke global und nutzt die Möglichkeiten von modernen Informationssystemen ebenso wie die der Verflechtung internationaler Finanzmärkte.

Die asymmetrische Bedrohung durch den Terrorismus hat die globale Verwundbarkeit aufgezeigt, gegen die die internationale Gemeinschaft nur gemeinsam erfolgreich vorgehen kann. Sicherheit ist von einer nationalen Frage zu einer Aufgabe globaler Dimension geworden. Deshalb ist die Welt in der internationalen Koalition gegen den Terror zusammengedrückt.

Fanatisierte Massenmörder, extremerweise auch zum Selbstmord bereit, lassen sich nicht abschrecken, sondern müssen bekämpft werden. Die SPD unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung, durch internationale, politische, polizeiliche, geheimdienstliche und militärische Zusammenarbeit Terroranschläge zu verhindern, die Sicherheit Deutschlands und seiner Bevölkerung zu gewährleisten und die Verantwortlichen in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Terrorismus hat vielfältige Ursachen. Nicht nur Not und Elend, sondern auch gesellschaftliche Ausgrenzung und Marginalisierung, Perspektivlosigkeit und Verletzung der Menschenwürde können Menschen

empfindlich für extremistische und fundamentalistische Propaganda machen und begünstigen somit Gewalt und Terror.

Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Nach dem Zusammenbruch der UdSSR und im Schatten der neuen Kriege machte sich eine Unterbewertung der Politik der Abrüstung und der Rüstungskontrollverträge als „Methode aus der Zeit des Kalten Krieges“ breit. In den internationalen Abrüstungsforen v.a. für B- und C-Waffen wurden Möglichkeiten vertan, durch rigorose Rüstungskontrollvereinbarungen die Gefahren der Weiterverbreitung nachhaltig zu begegnen.

Die Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist aber eine der gefährlichsten Herausforderungen für die internationale Sicherheit. Deshalb setzt sich die SPD ein für eine Weiterentwicklung und Stärkung aller internationalen Verträge und Vereinbarungen, die Abrüstung und Rüstungskontrolle auf dem Gebiet von atomaren, biologischen und chemischen Waffen regeln.

Des Weiteren unterstützen wir die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, auch zur Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus in Verbindung mit Massenvernichtungswaffen.

4. Strategie der umfassenden Sicherheit

Den massiven und sichtbaren Bedrohungen zu Zeiten des Kalten Krieges konnte durch eine Strategie des Gleichgewichts und der Zusammenarbeit begegnet werden. Die neuen Bedrohungen haben vielfältige Ursachen und erfordern daher ein gemischtes Instrumentarium, das politische und diplomatische Anstrengungen, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, humanitäre, polizeiliche Maßnahmen und militärische Mittel einschließen kann.

Vom UN-Sicherheitsrat gebilligte Eingriffe zur Verhinderung eines Völkermordes oder von Bürgerkriegen sowie zur Unterstützung eines demokratischen Landes gegen einen Angriff durch ein Terrornetzwerk sind legitime und vom Völkerrecht getragene Anlässe auch für den Einsatz auch militärischer Mittel.

Jedoch ist umfassende Sicherheit weit mehr als militärische Sicherheit. Keiner der geschichtlichen neuen Bedrohungen kann mit rein militärischen Mitteln wirksam begegnet werden. Umfassende Sicherheit bedeutet vor allem materielle, soziale und ökologische Sicherheit, Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Vorrang des Rechts vor der Macht.

Deshalb dürfen Kriege niemals zu einem normalen, gar prioritären Mittel der Politik werden. Militärische Mittel bleiben ultima ratio in unserem Konzept umfassender Sicherheit. Angriffskriege sind verfassungswidrig. Das Konzept des Präventivkrieges ist mit dem Völkerrecht nicht vereinbar.

Zivile Krisenprävention

Die SPD steht für eine Politik der Krisenprävention, der friedlichen Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung. Damit soll in potenziellen Krisen- und Konfliktgebieten die gewaltsame Austragung von Konflikten frühzeitig vorgebeugt, die Ausweitung bereits ausgebrochener Gewalt eingedämmt und nach dem Ende bewaffneter Auseinandersetzungen durch effektive Maßnahmen der Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus ein erneuter Ausbruch der Gewalt verhindert werden.

Ausgangspunkt für diese Politik ist ein umfassender Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität einschließt. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation und Demokratie, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktregelungsmechanismen.

Zivile Krisen- und Konfliktbewältigung erfordern eine internationale koordinierte politische Gesamtstrategie, die Instrumente der Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt-, Kultur- und Rechtspolitik verzahnt. Sie bedarf einer sorgfältigen Koordination, auch zwischen militärischen und zivilen Mitteln. Nichtstaatliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften und Kirchen sollten so weit wie möglich einbezogen werden. Dabei erfährt eine sol-

che Politik ihre Bewährung in nicht vorhersehbaren einzelnen Gefährdungssituationen.

Peacekeeping vor militärischer Intervention

Die Tragödie im zerfallenden Jugoslawien zwang Europa zum Umdenken und die internationale Staatengemeinschaft zum Eingreifen, um ethnische Vertreibungskriege und Völkermord zu verhindern. Die SPDgeführte Bundesregierung entwickelte als Lektion aus diesem und anderen bewaffneten Konflikten die Konzeption der Krisenprävention, Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung. Dieses sozialdemokratische Konzept bringen wir in das neue umfassende Sicherheitskonzept der EU ein.

Der von Deutschland vorgeschlagene Balkan-Stabilitätspakt ermöglichte eine Festigung des Friedens zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern in Südosteuropa.

In Mazedonien gelang es erstmals in einer frühzeitigen und gemeinsamen Kraftanstrengung von UN, EU, OSZE, NATO, USA und Russland, einen bereits begonnenen Konflikt zu deeskalieren, die Konfliktparteien zum Einlenken zu bringen und Soldaten zur Friedenssicherung und Entwaffnung der Aufständischen zu stationieren.

Geschlossenheit und unparteiisches schnelles Handeln der internationalen Akteure erwies sich als entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Prävention. Diese Lektion gilt es als Grundregel auch in anderen Konflikten anzuwenden, wenn Konfliktparteien immer wieder versuchen, die internationalen Akteure gegeneinander auszuspielen.

Terrorismusbekämpfung

Wirksame Bekämpfung des global agierenden Terrorismus erfordert angemessene Maßnahmen zum Schutz der eigenen Bevölkerung und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit sowie eine Strategie der Vorbeugung und Ursachenbekämpfung.

Die notwendige Antwort auf einen Terrorismus, der jede menschliche Norm missachtet und verhöhnt, ist eine Stärkung des internationalen Rechts und des multilateralen Ordnungsrahmens. Dabei müssen die Vereinten Nationen gemäß der UN-Charta als einzige Weltorganisation mit dem Anspruch auf das

Gewaltmonopol die entscheidenden Funktionen wahrnehmen.

Der 11. September erinnert auf bittere Weise an Willy Brandts Mahnung, dem zerstörerischen Fanatismus durch eine Weltinnenpolitik zur Bekämpfung der Armut, zur Schaffung demokratischer Strukturen und eines friedlichen Interessenausgleichs auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene nachhaltig zu begegnen.

Auch deshalb lässt sich die Bekämpfung des Terrorismus nicht nur auf militärische Maßnahmen reduzieren. Notwendig ist die vereinte Anstrengung der internationalen Gemeinschaft, um dem Terrorismus den Nährboden nachhaltig zu entziehen.

5. Internationale Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen durchsetzen

Die Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, verbunden mit den neuen Gefahren des Terrorismus zwingen die Weltgemeinschaft dazu, die Einhaltung der internationalen Verträge stärker zu implementieren und kontrollieren, um eventuelle vertragswidrige Waffenprogramme oder Weitergabe von Massenvernichtungswaffen an diktatorische Regime oder nicht-staatliche Akteure zu verhindern.

Die SPD tritt mit Nachdruck dafür ein, die bestehenden Abrüstungsforen, den Nichtweiterverbreitungsvertrag, die Bio-Waffenkonvention, das Verbot von waffenfähigem spaltbarem Material zu aktivieren.

Dazu gehören:

- die Einhaltung der Verpflichtung der 5 offiziellen Atomkräfte aus Artikel VI des NVV zur völligen nuklearen Abrüstung,
- die Ratifizierung und Inkraftsetzung des Atomteststop-Abkommens (CTBT),
- die Schaffung des Verifikations-Zusatzprotokolls zum Abkommen über Biologische Waffen (BWÜ),
- die Stärkung des Inspektionsregimes nach Abkommen über Chemische Waffen (CWÜ),
- die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Abkommen zum Verbot der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials,

- die USA für eine Einhaltung ihres Atomtest-Moratoriums und zu einer zügigen Ratifikation des CTBT aufzufordern.
- das Einwirken auf Indien und Pakistan, ihr Atomtest-Moratorium aufrecht zu erhalten und ihre Nuklearwaffenprogramme aufzugeben und dem NVV beizutreten,
- Nord-Korea zur Rückkehr in den NVV aufzufordern und die Verhandlungen über das KEDO-Programm (Programm zum Ersatz von Atomreaktoren, die waffenfähiges Spaltmaterial produzieren) wieder aufzunehmen,
- die erfolgreiche Weiterentwicklung des Nichtverbreitungsregimes für Raketentechnologie (MTCR) fortzuführen und den gerade vereinbarten Verhaltenskodex zu einer rechtsverbindlichen Konvention auszubauen.

Die SPD tritt dafür ein, neue, präventive Ansätze zur Stärkung multilateraler Regelungen der Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Verifikation zu entwickeln, die für alle Staaten gelten.

Die Rüstungsexportrichtlinien und einschlägigen strafrechtlichen Vorschriften müssen international vereinheitlicht und verschärft werden, um die Verbreitung von Material zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Das muss innerhalb der Europäischen Union beginnen.

Zur Fortsetzung einer vertragsgestützten Abrüstungspolitik gibt es keine Alternative. Im Bereich der Massenvernichtungswaffen müssen alle Staaten in Abrüstungs- und Nichtverbreitungspflichten eingebunden werden.

Die Nichtweiterverbreitungspolitik muss den Staaten, die auf Massenvernichtungswaffen verzichten und sich einem rigorosen internationalen Kontrollregime unterwerfen, Garantien gegen Angriffe durch andere Staaten geben.

Den Gefahren, die mit der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verbunden sind, muss durch die Weiterentwicklung und nicht durch die Abkehr vom Völkerrecht begegnet werden.

Die Staatengemeinschaft braucht neue und präventive Ansätze zur Stärkung multilate-

raler Regelungen der Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle und der dazu gehörigen Verifikationsmechanismen.

Als eine der Lektionen aus dem Irakkrieg schlagen wir vor, dem UN-Generalsekretär die Vollmacht zu geben, einen Ständigen Rüstungskontroll-Beauftragten mit weitgehenden Befugnissen zu ernennen. Er soll internationale Abrüstungskontrolle bündeln sowie das Recht auf umfangreiche Verdachtsinspektionen und auf Zerstörung illegaler Waffen haben.

6. Die Vereinten Nationen und das Völkerrecht stärken

Wir wollen die Vereinten Nationen stärken. Deshalb treten wir für eine Reform der Vereinten Nationen ein, damit sie kollektive Sicherheit global besser gewährleisten und internationale Rechtsnormen in vollem Umfang durchsetzen können. Die Charta der Vereinten Nationen setzt die Stärke des Rechts an die Stelle des Rechts des Stärkeren, verbietet Gewalt als Mittel der Durchsetzung nationaler Interessen und erlaubt Gewaltanwendung nur für den Ausnahmefall der Selbstverteidigung oder auf der Grundlage eines Beschlusses des UN-Sicherheitsrates.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine gerechte Weltordnung eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz, nur multilateral erreichbar ist. Deshalb muss eine Reform der UNO, die sich an diesem Leitbild orientiert, globale Gerechtigkeit im Sinne des umfassenden Sicherheitskonzeptes anstreben und alle Regionen der Welt angemessen im UN-Sicherheitsrat berücksichtigen.

Die SPD wendet sich gegen unilaterale Schritte, die das System der internationalen Verträge oder das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen schwächen können. Wir sind der festen Überzeugung, dass in einer auf der Charta der Vereinten Nationen aufbauenden Weltordnung jedes Land ein Interesse an der Stabilität des Systems der völkerrechtlichen und vertraglichen Regeln hat, die von allen Staaten eingehalten werden.

Notwendig ist es, daneben die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen internatio-

nalen Instrumenten und Gestaltungsmitteln zu verbessern und damit global zu einer guten Regierungsführung ("Global Good Governance") beizutragen. Das verlangt ein hohes Maß an internationaler Politikkoordination.

An dieser Zusammenarbeit müssen Regierungen, Parlamente, die internationalen Organisationen und die Gewerkschaften, die Internationale Arbeitsorganisation, die Internationale Handelsorganisation, die internationalen Finanzinstitutionen und die Zivilgesellschaft beteiligt werden. Wir wollen, dass die Weltgemeinschaft Weltinnenpolitik auch tatsächlich gestalten kann.

Die Entwicklungsländer müssen in den internationalen Organisationen bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Das gilt insbesondere auch für die internationalen Finanzorganisationen. Die SPD begrüßt die Initiativen, die die Bundesregierung zugunsten der Entwicklungsländer ergriffen hat.

Im Rahmen der Weltorganisation steht ein ganzes Spektrum von Mitteln der friedlichen Streitbeilegung, einschließlich Sanktions-, Überwachungs- und Verifikationsmaßnahmen zur Verfügung, die ihre Wirksamkeit in der Praxis bewiesen haben, zunehmend auch gegen nicht-staatliche Konfliktakteure. Die Politik der SPD zielt darauf hin, die Vereinten Nationen – auch durch weitere und durchgreifende Reformen – zu stärken und ihr Gewaltmonopol in internationalen Konflikten zu behaupten.

Die Vereinten Nationen haben 1945 als ihr Ziel definiert, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Deshalb verbietet die UN-Charta, außer im Fall der Selbstverteidigung, die Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik einzelner Staaten, und sie verpflichtet ihre Mitglieder, „internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel“ beizulegen. Die Position der SPD ist getragen von diesem völkerrechtlichen Grundverständnis.

Unser Ziel bleibt eine internationale, für alle Staaten verbindliche Rechtsordnung, die es allen Völkern ermöglicht, in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand zu leben. Wir setzen uns deshalb für die Stärkung des Völkerrechts, einschließlich aller notwendi-

gen Maßnahmen für seine universelle Umsetzung, ein. Dazu gehört auch die Fortentwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit, nicht zuletzt der Strafgerichtsbarkeit. Schuldige an schwersten Menschenrechtsverbrechen müssen auch bei Versagen innerstaatlicher Rechtssysteme individuell zur Verantwortung gezogen werden. Das kann abschreckend und damit präventiv wirken, nicht nur gegenüber missbrauchter staatlicher Macht, sondern auch gegenüber privatisierter Gewalt.

Die SPD unterstützt deshalb auch weiterhin mit allem Nachdruck den Internationalen Strafgerichtshof, der vor kurzem seine Arbeit in Den Haag aufgenommen hat.

Wir treten für die Stärkung des Rechts anstelle des Unrechts des Stärkeren ein: Das schließt ein, wo immer möglich die Demokratie zu entwickeln und zu festigen, das Völkerrecht und die Respektierung der Menschenrechte durchzusetzen, das System internationaler Verträge und Institutionen auszubauen.

7. *Das vereinte Europa und seine Nachbarn*

Die SPD setzt sich für den Fortgang der europäischen Integration ein. Die Europäische Union wird sich zum 1. Mai 2004 um zehn Staaten und rund 70 Millionen Menschen, die zu den bisherigen 375 Millionen hinzukommen, vergrößern. Rumänien und Bulgarien mit ihren rund 30 Millionen Menschen ist der Beitritt für 2007 verbindlich in Aussicht gestellt. Die Erweiterung kann dann um die verbliebenen Staaten in Südosteuropa mit rund 25 Millionen Menschen fortgesetzt werden, wenn auch diese Staaten die Kopenhagener Kriterien vollständig erfüllt haben.

Gleichzeitig sieht sich Europa durch die fortschreitende Globalisierung neuen Herausforderungen gegenüber, die neben der Chance eines wachsenden, aber ungleich verteilten Reichtums auch große soziale Verunsicherung mit sich bringen. Sie machen große gemeinsame Anstrengungen im Sinne der Lissabon-Strategie nötig, um dem europäischen Sozialmodell auch in Zukunft die ihm gebührende Geltung zu verschaffen.

Gleichzeitig wird die EU immer mehr zum globalen Akteur. Sie muss in der Lage sein, mit einer Stimme zu sprechen, um ihre Rolle in der internationalen Politik in vollem Umfang wahrzunehmen. Eine stringente Außen- und Sicherheitspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie eine europäisch abgestimmte ist. Daher brauchen wir heute eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) dringender als jemals zuvor.

Es bedarf aber noch vieler Schritte bis zu deren weiterer Entfaltung und Ausgestaltung.

Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen der EU

Wir unterstützen das Konzept der EU zur Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Osten und im Süden. Es liegt nicht in unserem Interesse, durch die Erweiterung der EU neue Trennungslinien in Europa zu ziehen.

Die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit den bisherigen und künftigen östlichen Nachbarn muss verstärkt werden, auch um die Probleme dieser Länder lösen zu helfen.

Ebenso wie die NATO muss die EU die Sicherheitskooperation mit diesen Ländern intensivieren.

Es liegt im Interesse Europas, mit seinen Nachbarn im Süden bei der Überwindung von wirtschaftlicher Stagnation, sozialen Unruhen und ungelösten Konflikten zusammenzuarbeiten. Die SPD tritt dafür ein, die wirtschafts-, sicherheits- und kulturpolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Barcelona-Prozesses und des Golf-Kooperationsrates weiter zu entwickeln und effizienter zu gestalten.

Partnerschaft mit Russland ausbauen

Europäische Sicherheit ist ohne die Beteiligung Russlands undenkbar. Russland hat besonders seit seiner Vermittlung im Kosovo-Konflikt konstruktiv bei der Gestaltung der europäischen und globalen Sicherheit mitgewirkt. Im Kampf gegen den globalen Terrorismus, bei der Rüstungskontrolle, im NATO-Russland-Rat und im UN-Sicher-

heitsrat ist Russland einer der wichtigsten Partner für Europa. Zugleich ist Russland einer der wichtigsten Energielieferanten der EU geworden.

Der Ausbau der Partnerschaft mit Russland ist daher im europäischen wie deutschen Interesse und es liegt im russischen Interesse, bei den Bemühungen um die Lösung der Konflikte in der Kaukasus-Region eng mit dem Europarat und der OSZE zusammen zu arbeiten.

Die Türkei einbeziehen

Von prinzipieller Bedeutung ist die Entscheidung der EU über die längerfristig erreichbare Mitgliedschaft der Türkei – einem einwohnerreichen Staat mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung. Voraussetzung ist die volle Übernahme der europäischen Werte in das Rechtssystem und die Politik des Landes. Wir wollen eine EU, die für alle Religionen und Weltanschauungen offen ist, und den Prinzipien der Aufklärung verpflichtet. Eine demokratische Türkei als Mitglied der EU könnte eine wichtige Rolle für die Entwicklung dauerhafter friedlicher Beziehungen zu den Nachbarn im Süden und ihrer Gesellschaften mit muslimischer Bevölkerung spielen. Über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wird nach dem Fortschrittsbericht der EU-Kommission Ende 2004 entschieden.

Die EU und der Nahe Osten

Eine der schwierigsten Aufgaben der Außenpolitik der EU sind die Beziehungen zu den Nachbarn im Süden, den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Dies ist mit dem Irak-Konflikt dramatisch deutlich geworden.

Europa darf nicht in den Anstrengungen nachlassen, gemeinsam mit der UN, den USA und Russland eine Lösung des Nahostkonflikts herbeizuführen, welche das Existenzrecht Israels garantiert und den Palästinensern einen unabhängigen, lebensfähigen und demokratischen Staat ermöglicht. Die Lösung der israelisch-arabischen Konflikte stellt für Europa eine strategische Priorität dar. Andernfalls sind die Aussichten, die anderen Probleme im Nahen und

Mittleren Osten erfolgreich anzugehen, gering.

Zentrale Voraussetzung dafür ist die zügige und vorbehaltlose Umsetzung des von den USA, der EU, Russlands und den Vereinten Nationen erarbeiteten „Friedensfahrplans“.

Stärkung regionaler Organisationen

Regionale Organisationen bieten wichtige Strukturen zur Krisenprävention und Friedenssicherung. Für Europa ist die Stärkung der OSZE und des Europarates von besonderer Bedeutung. Andere regionale Organisationen wie ASEAN, MERCOSUR und die Afrikanische Union und ihre regionalen Organisationen zählen zu wichtigen Partnern der EU.

Das breite Spektrum der EU zur Krisenbewältigung nutzen

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte beim Aufbau der Mittel und Fähigkeiten gemacht, mit denen sie ihrer gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht werden kann. Gewaltfreie Konfliktregelungen zu fördern ist ein zentrales Anliegen der Union.

Terrorismus, Proliferation und organisierte Kriminalität sind Herausforderungen, denen sich die Union stellt und gegen die sie aktiv vorgeht. Die EU reagierte auf die Anschläge vom 11. September mit einem Maßnahmenpaket, das die Einführung eines Europäischen Haftbefehls, Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung von terroristischen Gruppierungen und ein Rechtshilfeabkommen mit den Vereinigten Staaten umfasst.

Auf Anstoß der Bundesregierung ergriff die Europäische Union darüber hinaus eine zielgerichtete Initiative zur Verminderung des Risikos, dass nichtstaatliche Akteure Zugang zu Massenvernichtungswaffen, radioaktivem Material und Trägermittel erhalten.

Die EU verfolgt seit Jahren eine aktive Nichtverbreitungspolitik. So hat die Union ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), zur Verschärfung der Ausfuhrkontrollen und zur

Bekämpfung illegalen Nuklearhandels verabschiedet.

Die Irakkrise zeigt die Notwendigkeit eines sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts und eines politisch einheitlichen Vorgehens der EU. Mit einer politischen Geschlossenheit hätte die EU eher zur Verifikation von Massenvernichtungswaffen durch die UN-Inspektoren und so zu einer friedlichen Lösung der Krise beitragen können, als mit einer gespaltenen Front der Europäer im UN-Sicherheitsrat.

Als ersten erfolgreichen Schritt auf diesem Weg zu einer EU-Sicherheitsstrategie hat der Europäische Rat in Thessaloniki am 19./20. Juni 2003 eine Strategie gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen gebilligt, die auf einem breiten Gesamtansatz basiert, der politische und diplomatische Präventivmaßnahmen bis hin zu den Möglichkeiten von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorsieht.

Die Globalisierung der Risiken zwingt die EU zum globalen Engagement im Interesse einer friedlichen Regelung von Krisen und Konflikten. Die EU verfügt über ein breites Spektrum an zivilen, ökonomischen, politischen, polizeilichen und militärischen Mitteln, die weiter entwickelt werden müssen, weil sie die Union in die Lage versetzen, in angemessener Weise zur Verhütung und Bewältigung von gewaltsamen Konflikten, zur humanitären Hilfe, zur Wiederherstellung der Ordnung und zum Wiederaufbau in Krisengebieten beizutragen.

8. Von der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Sicherheits- und Verteidigungsunion

Die EU muss auch auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik handlungsfähiger werden – im Interesse der Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, aber auch um als selbständiger strategischer Partner der USA ernst genommen zu werden. Wichtiges Ziel ist dabei eine beschleunigte Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und ihre Fortentwicklung zu einer Europäischen Si-

cherheits- und Verteidigungsunion (ESVU). Die SPD bedauert, dass im Verfassungsentwurf keine qualifizierten Mehrheitsentscheidungen bei der Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen sind. Die Schaffung des Amtes eines europäischen Außenministers mit dem dazugehörigen diplomatischen Dienst bedeutet jedoch einen wichtigen Schritt nach vorn.

Ein „Europäischer Konsens“ in der internationalen Politik muss von entsprechender Handlungsmacht begleitet sein. Entscheidend ist, ob die Europäische Union jetzt mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und deren weiterer Vergemeinschaftung zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) wirklich vorankommt.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Großbritannien ist unverzichtbar für ihre Weiterentwicklung. Die Integration mit den Niederlanden im Bereich der Landstreitkräfte, das Eurokorps (mit Frankreich, Spanien, Belgien und Luxemburg) sowie das dänisch-polnisch-deutsche Korps sind beispielhaft für die immer enger werdende Kooperation in sicherheitspolitischen Belangen. Das Weimarer Dreieck ist die Basis für einen engen Austausch mit einem wichtigen Partner der Neumitglieder und größtem östlichem Nachbarn Deutschlands, Polen.

Die NATO, die für unsere Sicherheit unerlässlich ist, braucht einen starken europäischen Pfeiler. Die ESVP soll durch ein handlungsfähigeres Europa zu einer strategischen Partnerschaft in der NATO beitragen. Durch den Abschluss von „Berlin-Plus“ – einer EU-Nato-Dauervereinbarung – im März 2003 ist die strategische Partnerschaft untermauert worden.

Inzwischen hat die EU den Schritt vom Aufbau zur Anwendung von ESVP-Fähigkeiten unternommen. Als erste ESVP-Operation überhaupt begann am 1. Januar 2003 die zivile EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina. Die erste Militärmission der EU folgte am 31. März 2003 in Mazedonien, wo die EU die NATO ablöste, für ihre Mission

aber auf NATO-Fähigkeiten zurückgreift. Als eigenständige Mission begann am 12. Juni 2003 die mittlerweile beendete EU-Operation „Artemis“ in Bunia/Kongo, deren Aufgabe es ist, die Sicherheitslage zu stabilisieren und humanitäre Hilfe zu leisten.

Deutschland hat gemeinsam mit Frankreich, Belgien und Luxemburg das Konzept einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion vorgelegt. Dabei geht es um eine besonders enge Kooperation der ESVU-Mitglieder bis hin zur Bündelung militärischer Fähigkeiten und einer Aufgabenteilung sowie um die Möglichkeit, einander Hilfe und Beistand zu leisten. Darüber hinaus haben die vier Länder auf einem Treffen ihrer Staats- und Regierungschefs am 29. April 2003 konkrete Initiativen zur gemeinsamen Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten ergriffen. Dazu gehören die Einrichtung eines europäischen strategischen Lufttransportkommandos sowie die Schaffung europäischer Ausbildungszentren, einer europäischen ABC-Abwehrfähigkeit und einer kollektiven Planungs- und Koordinationsfähigkeit für EU-autonome Missionen.

Die Verteidigungskapazitäten der EU sind nicht als Mittel zur Durchsetzung europäischer Interessen mit militärischer Gewalt konzipiert. Militärische Fähigkeiten der EU dienen ausschließlich als ein Element einer umfassenden Sicherheitsstrategie zur Friedenssicherung, Krisenprävention und -bewältigung, Deeskalation oder Eindämmung von Konflikten und zur Terrorismusbekämpfung.

Deshalb tritt die SPD dafür ein,

- in der Europäischen Union eine engere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu ermöglichen;
- Solidarität und gemeinsame Sicherheit für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union so verbindlich wie möglich zu realisieren;
- in der Europäischen Union den Einsatz ziviler und militärischer Mittel für die Verhütung von Konflikten und Krisen entsprechend den sicherheitspolitischen Aufgaben des 21. Jahrhundert anzupassen,

- die Europäische Agentur für Entwicklung und Beschaffung militärischer Fähigkeiten auszubauen, um Interoperabilität und Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der Mitgliedstaaten zu verstärken und eine effektivere Nutzung der europäischen Rüstungsindustrie zu schaffen.

Eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion sollte für alle Mitgliedstaaten, die dies wünschen, offen sein, die militärischen Fähigkeiten durch verstärkte militärische Kooperation verbessern und den Europäischen Pfeiler in der NATO stärken.

Die ESVU sollte zu diesem Zweck dazu beitragen, die Fähigkeiten der Europäischen Union im Bereich der operativen Planung und Führung zu verbessern und zu bündeln. Damit können kostspielige Verdoppelungen und unnötige Konkurrenz zwischen nationalen Fähigkeiten abgebaut werden.

Strategische Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika

Die Europäische Union ist bevölkerungsreich und wirtschaftlich stark. Sie muss aber auch ihre militärischen Fähigkeiten so weiterentwickeln, dass sie dem gemeinsamen Engagement und der europäischen Verantwortung für zivile Konfliktprävention und Friedenssicherung entsprechen und das umfangreiche Spektrum der Instrumente der Europäischen Union für Konfliktprävention und Krisenbewältigung ergänzen.

Wir haben in Europa Krieg und Rivalität überwinden können. Aus dieser Erfahrung heraus Perspektiven für eine Welt der Sicherheit und der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu verwirklichen – das ist unsere europäische Verpflichtung angesichts globaler Konflikte.

Dieses klare Profil der EU mit seiner aus der Erfahrung des 20. Jahrhunderts gewachsenen Sicherheitskultur erfordert die Erarbeitung einer Sicherheitskonzeption, die es gilt, selbstbewusst und verantwortlich in den transatlantischen Dialog einzubringen.

Mit der Erweiterung der EU und der NATO muss sich auch das Atlantische Bündnis an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anpassen. Die Verpflichtungen aus dem Atlantischen Bündnis und der Europäischen Einigung ergänzen einander.

Eine EU der Sicherheit und der Verteidigung mit gemeinsamen militärischen Fähigkeiten wird auch der Erneuerung der transatlantischen Beziehungen den Weg bahnen. Die Staaten Europas und die Vereinigten Staaten von Amerika basieren auf einem gemeinsamen Fundament europäischer Geschichte. Der Geist der Aufklärung, Freiheit und Würde jedes Menschen, unveräußerliche Menschenrechte, Demokratie und Frieden sind unsere gemeinsamen Werte und die Grundlage unseres gemeinsamen politischen Handelns.

Die USA haben durch ihre Kriegseintritte entscheidend dazu beigetragen, zwei Weltkriege zu beenden. Die Zerstörung nationalsozialistischer und faschistischer Regime in Europa ist ihnen zu verdanken. Im Kalten Krieg haben die USA die Freiheit Westeuropas und Westdeutschlands garantiert.

Die USA leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Gründung der Vereinten Nationen, bei der Formulierung der UN-Charta, der Verabschiedung der UN-Menschenrechtscharta und der Ausformung des Völkerrechts. Das gleiche gilt für den Aufbau der multilateralen Institutionen und des umfangreichen Netzes an multilateralen Verträgen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen.

Mit diesem Engagement für die Gründung der Vereinten Nationen und der multilateralen Institutionen haben die USA entscheidend zum hohen Ansehen der demokratischen Werte in der Welt beigetragen und Normen für das zwischenstaatliche wie innerstaatliche Leben gesetzt.

Auf der Grundlage der UN-Charta, des Völkerrechts und des Multilateralismus ist das Atlantische Bündnis gegründet worden. Die transatlantische Partnerschaft und enge Freundschaft bleibt für Europa eine grundlegende strategische Priorität und Voraussetzung für die gemeinsame Sicherheit.

Die USA waren während des Kalten Krieges die Garantiemacht für die Sicherheit Westeuropas. Seitdem entwickeln sich die transatlantischen Beziehungen zu einer strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den USA, deren

Grundlage gemeinsame Werte und Interessen sind.

Nicht Konkurrenz oder gar Rivalität, sondern gleichgewichtige Partnerschaft zwischen den USA und der EU ist das Ziel.

Ohne diese funktionierende transatlantische Partnerschaft können die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht bewältigt werden.

Auf dieser Basis setzt sich die SPD dafür ein, den transatlantischen Dialog weiter auszubauen. Insbesondere will die SPD die Kontakte von Parlamentariern und Parteien zwischen Europa und den USA, sowie von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen verstärken, um die Gemeinsamkeiten auszubauen und gesellschaftspolitische und internationale Fragen zu diskutieren.

9. Die neuen Aufgaben der Bundeswehr

Unsere sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Krisenprävention, der Balkanstabilitätspakt, die Entwicklungszusammenarbeit und die Vereinten Nationen gehören dazu. Unsere Friedenspolitik benötigt aber auch leistungsfähige Streitkräfte. Sie sind ein wichtiges sicherheitspolitisches Instrument. Die Bundeswehr ist und bleibt eine Parlamentsarmee.

Sicherheitspolitik dient dem Zweck, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die staatliche Ordnung zu bewahren und zum Erhalt des internationalen Friedens beizutragen.

Sicherheit ist im 21. Jahrhundert nicht mehr national zu haben. Die Sicherheit Deutschlands ist über die Vereinten Nationen, die Europäische Union, NATO und OSZE eng mit der Sicherheit anderer Staaten verflochten. In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht leistet Deutschland gemeinsam mit seinen Sicherheitspartnern einen wichtigen Beitrag zu dessen Durchsetzung. Dieser Beitrag schließt, falls erforderlich und als letztes Mittel, neben zivilen auch begrenzte militärische Mittel ein. Das Einsatzspektrum reicht von vorbeugender Stationierung bis hin zu völkerrechtlich legitimierten Kampfeinsätzen. Deutschland ist heute ei-

ner der größten Truppensteller für internationale Friedenseinsätze. Seit 1998 waren mehr als 100.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zusammen mit Verbündeten und Partnern im Einsatz. Die Bundeswehr trägt durch diese Einsätze dazu bei, gewaltsame Konflikte zu verhindern oder zu beenden, Krisen zu bewältigen und Friedensprozesse zu konsolidieren.

Immer häufiger übernimmt die Bundeswehr auch Führungsaufgaben innerhalb multinationaler Einsätze – wie im Kosovo oder in Afghanistan.

Deutschland stellt sich seinen Verpflichtungen und den Erwartungen der Staatengemeinschaft, einen seiner Stärke angemessenen Beitrag zur internationalen Sicherheit zu leisten. Dieser Beitrag muss sich an den Möglichkeiten und verfügbaren Ressourcen orientieren.

Das neue Aufgabenprofil der Streitkräfte

Die Zielsetzung deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die veränderte Einsatzrealität spiegeln sich in den veränderten Aufgaben der Bundeswehr wider.

Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ist heute die dringendste Aufgabe der Bundeswehr.

Ungeachtet dessen bleibt die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung die politische und verfassungsrechtliche Grundlage der Bundeswehr. Die Fähigkeit zur Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften muss auch weiterhin gewährleistet sein. Wie der Kampf gegen den Terror gezeigt hat, ist die Unterstützung von Bündnispartnern nach wie vor eine wichtige Aufgabe – auch wenn die Verteidigung gegen einen Angriff auf das Bündnis als Ganzes unwahrscheinlich geworden ist.

Heute leisten über 8.000 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Auftrag der Vereinten Nationen und im Rahmen der ESVP oder der NATO einen Beitrag für Sicherheit und Frieden in verschiedenen Krisenregionen. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben sich bei ihren Einsätzen einen hervorragenden Ruf erworben. Sie erfüllen ihre Aufgaben professionell, diszipliniert,

unparteiisch und unbestechlich. Als Bürger in Uniform sind sie zugleich Repräsentanten Deutschlands, die bei den ehemaligen Konfliktparteien, bei den Partnern und der Bevölkerung hohes Ansehen genießen.

Das Aufgabenprofil bei den internationalen Einsätzen unterscheidet sich wesentlich von traditionellen militärischen Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung.

Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten müssen schnell einsatzbereit sein und neben ihren traditionellen militärischen Aufgaben ein breites Spektrum an Fähigkeiten in der zivil-militärischen Zusammenarbeit gegenüber den Partnern vor Ort entwickeln. Sie helfen auch bei der Festnahme von Gewaltverbrechern und anderen Maßnahmen zur Herstellung eines sicheren Umfeldes.

Bei der Bekämpfung des Terrorismus leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag im Rahmen einer Konzeption, die Aufklärung, politische, polizeiliche und militärische Mittel einschließt. In „gescheiterten“ Staaten können militärische Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Bewältigung einer humanitären Krise erforderlich sein.

Bei internationalen Einsätzen kommt es in erster Linie auf die Fähigkeit an, Konflikte zu deeskalieren und Gewalt unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit zu unterbinden.

Auch bei zivilem Krisenmanagement kann es erforderlich sein, militärisches Personal zur Absicherung der zivilen Krisenvorbeugung oder -bewältigung einzusetzen. Vorbild für solche zivil-militärischen Maßnahmen ist der Bundeswehreininsatz im Rahmen der EU-Mission in Mazedonien.

In diesem Zusammenhang unterstützt die SPD ausdrücklich die G-8-Initiative zur Förderung von Peacekeeping in Afrika („Berliner Prozess“) und erwartet bis zum geplanten G-8-Gipfel in Deutschland im Jahre 2006 überzeugende Ergebnisse dieser von Deutschland vorangetriebenen Initiative zur Verbesserung der Fähigkeiten Afrikas zur zivilen wie militärischen Krisenprävention und -bewältigung.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die erweiterte EU die UN-Abteilung für friedenssi-

chernde Maßnahmen (UN-Peacekeeping-Department/DPKO) durch Bereitstellung von Polizisten, Soldaten und zivilen Friedensfachkräften im Rahmen von sog. Stand-By-Abkommen stärker als bisher unterstützt.

Reform der Bundeswehr

Angesichts des erweiterten Aufgabenspektrums können sich Struktur und Fähigkeiten der Bundeswehr nicht mehr allein an der territorialen Landesverteidigung orientieren. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sind nunmehr die vordringlichen Aufgaben der Bundeswehr.

Um eine maximale Einsatzfähigkeit und – angesichts beschränkter finanzieller Mittel – größtmögliche Effizienz zu erzielen, sind Umfang, Struktur und Fähigkeiten der Bundeswehr neu auszurichten. Dabei sind die militärischen Kernfähigkeiten zu erhalten und zu verbessern.

Die von Gerhard Schröder geführte Bundesregierung hat tiefgreifende Änderungen in der Bundeswehr in Gang gebracht, um sie an ihre neuen Aufgaben anzupassen. Sie wird diese Reform wie geplant weiterführen.

Mit der Reform werden Aufgabenumfang, Organisation, Ausrüstung und Mittel der Bundeswehr wieder in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht. Mit der mittelfristigen Finanzplanung und dem Programm für Innere und Äußere Sicherheit wurde finanzielle Planungssicherheit für die Bundeswehr geschaffen.

Die Reform befähigt die Bundeswehr, ihre Aufgaben im gesamten Spektrum der möglichen Sicherheitsrisiken gut ausgebildet und ausgerüstet wahrzunehmen.

Die zukünftige Wehrstruktur und -verfassung muss dazu beitragen, die Soldaten für dieses Aufgabenspektrum zu qualifizieren, welches sie im Rahmen von UN-Missionen, aber auch im Auftrag der UN als Teil der EU-Eingreiftruppe oder der NATO Response Force erfüllen.

Nach Beratung auf einer SPD-Fachkonferenz „Zukunft der Wehrverfassung“ im kommenden Jahr wird der nächste Bundesparteitag über die Frage der Wehrverfassung entscheiden.

10. Sozialdemokratische Parteien arbeiten weltweit zusammen

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten arbeiten weltweit zusammen. Im gemeinsamen Ringen um die Schaffung einer gerechten Weltordnung haben sich die Sozialdemokratischen Parteien in Europa zur Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und weltweit mit weit über 100 Parteien zur Sozialistischen Internationale (SI) zusammengeschlossen.

International wirken wir mit an der Erarbeitung und Verwirklichung von sozialdemokratischen Konzepten für die Gestaltung der Globalisierung, wie dem für die SPE vom früheren dänischen Ministerpräsidenten Poul Nyrup Rasmussen vorgelegten Bericht „Europa und eine neue globale Ordnung“ oder dem von der Sozialistischen Internationalen im Oktober 2003 in Sao Paulo beschlossenen Konzept „Governance in der Weltgesellschaft – ein sozialdemokratisches Leitbild“. Nur in gemeinsamer Verantwortung und Solidarität kann die weltweit aktive Sozialdemokratie die historisch gewachsenen Werte der Sozialdemokratie – soziale Gerechtigkeit und Demokratie – auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anwenden. Die Globalisierung mit menschlichem Antlitz kann nur im Einklang von drei grundlegenden Prinzipien verwirklicht werden.

Sie umfassen

Nachhaltige Entwicklung – durch gesunde Umwelt, ökonomischen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit,

Menschenrechte – durch individuelle Sicherheit, kulturelle Identität und soziale Integration, sowie

Demokratie – durch Good Governance, Transparenz und Partizipation.

Mit diesen Zielen ist die Globalisierung mit menschlichem Antlitz die Alternative zu neoliberaler Marktideologie, zur neokonservativen Agenda und zu unilateralen Ansätzen. Sie wird nur zu erreichen sein durch effiziente demokratische Strukturen der globalen Politik.

Von solchen demokratischen Strukturen ist die Welt noch entfernt. Exekutiven haben weltweit ein Übergewicht, weniger entwi-

ckelte Staaten werden politisch und ökonomisch benachteiligt, es fehlt an parlamentarischer Kontrolle internationaler Institutionen, vor allem des IWF, der Weltbank, der WTO und der Vereinten Nationen.

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger muss deshalb stärker möglich werden. Schon heute spielen Organisationen der Zivilgesellschaft eine einflussreiche Rolle. Sie haben zur Transparenz globalpolitischer Entscheidungsprozesse beigetragen. Manche Entscheidungen, wie der Bann von Anti-Personenminen, wurden von ihnen maßgeblich forciert. Für die Sozialdemokratie ist deshalb der Meinungsaustausch und das Zusammenwirken mit Organisationen der zivilen Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und NRO's haben eine unverzichtbare Funktion bei der Gestaltung der Globalisierung. Aber nur demokratisch gewählte Parlamente und Regierungen sind legitimiert, die politischen Entscheidungen zu treffen und gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern zu vertreten.

Wir werden die globale Zusammenarbeit mit Parteien der demokratischen Linken weltweit verstärken und ihre regionale Zusammenarbeit nach dem Vorbild der SPE in der Europäischen Union fördern. Dadurch können die gemeinsamen Konzeptionen der demokratischen Linken als die überzeugende Alternative zu den Globalisierungskonzepten der liberalen und konservativen Parteien herausgearbeitet und im demokratischen Wettbewerb durchgesetzt werden.

Die Interparlamentarische Union ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Vorreiter globalen parlamentarischen Wirkens. Seit einigen Jahren nimmt sie institutionell beratend am UNO-System teil. Sie sollte zu einer parlamentarischen Versammlung der UN weiterentwickelt werden.

Die Gestaltung der Globalisierung mit menschlichem Antlitz bedarf zu ihrer Verwirklichung auch des demokratischen Engagements von Zivilgesellschaft, Parteien, Parlamenten, Regierungen und internationalen Organisationen im Rahmen der UNO.

Antrag 425

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Europäische Verfassung

1. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Annahme der europäischen Verfassung auch in Deutschland durch das Volk zu ermöglichen und den ersten bundesweiten Volksentscheid zu dieser Verfassung durchzuführen
2. Sollte der Europäische Rat sich nicht auf den Text des Konventsentwurfes einigen können, werden Bundesregierung und Bundestagsfraktion aufgefordert, bei weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass
 - a) der Mensch als Ausgang und Ziel allen, auch des wirtschaftspolitischen Handelns deutlicher in das Zentrum der Verfassung gerückt wird und es über das Primat des wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht zu einer Verdrängung sozialer Errungenschaften kommt;
 - b) ein Gesetzesinitiativrecht für das Europäische Parlament verankert wird;
 - c) ein Verfahren der sachunmittelbaren Demokratie durch die Möglichkeit von Unionsantrag, Unionsbegehren und Unionsentscheid der Bürger Europas eingeführt wird.

Antrag 426

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Diskriminierung von Frauen außerhalb des Arbeitsplatzes

Der SPD-Bundesparteitag bekräftigt die Notwendigkeit einer EU-Richtlinie entsprechend Artikel 13 des EG-Vertrags zur Umsetzung

des Diskriminierungsverbots aus Gründen des Geschlechts außerhalb der Arbeitswelt.

Der Parteitag begrüßt, dass auf Initiative der zuständigen Kommissarin Anna Diamantopoulou die EU-Kommission am 5.11.2003 den „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ vorgelegt hat. Der Parteitag fordert die deutschen Mitglieder in der Europäischen Kommission, die Gruppe der SPD-Europaabgeordneten und die Regierungsvertreter/innen im Rat auf, sich in Kommission und Rat sowie auf der parlamentarischen Ebene dafür einzusetzen, dass im Licht der bisherigen Erörterungsergebnisse der Entwurf der Richtlinie zügig beraten werden kann, um eine abschließende Behandlung noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments sicher zu stellen. Im Hinblick darauf, dass in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Union noch Diskriminierungstatbestände bestehen, zum Beispiel in Form eingeschränkter Rechte für Ehefrauen, und in den Beitrittsländern ebenfalls gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf gegeben ist, ist das Rechtssetzungsvorhaben nicht nur aus deutscher Sicht zu betrachten, wo inzwischen gleichstellungspolitisch ein begrüßenswerter, wenn auch noch nicht ausreichender Standard erreicht ist.

Die erklärte Absicht der SPD, im Rahmen der „Riester-Rente“ Unisex-Tarife einzuführen, könnte von einer europäischen Verpflichtung zu geschlechtsunabhängigen Versicherungstarifen wirkungsvoll unterstützt werden. Die ausschließliche und undifferenzierte Orientierung der Versicherungswirtschaft an Daten des jeweiligen Geschlechts ist nicht hinnehmbar, da zum Beispiel die Lebenserwartung eines Menschen nicht ausschließlich auf dem Geschlecht, sondern auf einer Reihe sehr unterschiedlicher Faktoren im Lebens- und Arbeitsumfeld, in den Umweltbedingungen und sozialen Verhältnissen etc. beruht.

Eine Richtlinie, die den Bereich Güter und Dienstleistungen abdeckt, wie von der EU-Kommission vorgelegt, hat selbstverständlich das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Antrag 428

Landesorganisation Bremen

SPE weiterentwickeln!

Die SPD strebt an, die SPE zu einer europäischen Partei weiterzuentwickeln. Hierzu startet der Parteivorstand eine Initiative um aus dem bisherigen bloßen Zusammenschluss sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien eine europäische Partei neuer Qualität zu entwickeln.

Antrag 429

Ortsverein Mainz-Finthen (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Europa-Verfassung

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Verhandlungen über die künftige europäische Verfassung dafür einzutreten, dass dem Vorrang erneuerbarer Energien für die Energieversorgung Verfassungsrang eingeräumt wird. Der Atom-Ausstieg ist auch auf europäischer Ebene anzustreben.

Antrag 433

Bezirk Hessen-Süd

Einsetzung einer Enquete-Kommission

*„Die Rolle der Bundesrepublik in der
Völkergemeinschaft im Hinblick auf die
Beteiligung an militärischen Einsätzen“*

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Die Rolle der Bundesrepublik in der Völkergemeinschaft im Hinblick auf die Beteiligung an militärischen Einsätzen“ ein.

1. Aufgaben

Die Kommission soll vor dem Hintergrund des jüngsten Krieges der Vereinigten Staaten von Amerika gegen den Irak, des zunehmenden Umfangs von Einsätzen der Bundeswehr im Ausland und des Wandels des strategischen Konzepts der NATO die sich aus dem Grundgesetz ergebenden Vorgaben und Grenzen für zukünftige Beteiligungen der Bundesrepublik im Rahmen von kollektiven Sicherheitssystemen herausarbeiten. Dies soll einhergehen mit einer Bestandsaufnahme und Analyse der sich zur Zeit für die Bundesrepublik Deutschland ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen bei militärischen Auslandseinsätzen eigener Streitkräfte sowie solcher von Bündnispartnern; eine rechtliche Bewertung der kriegerischen Auseinandersetzung im Irak soll dabei einbezogen werden.

Hierzu hat die Kommission insbesondere

- die aus dem Grundgesetz folgenden Maßgaben für eine Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen in kollektiven Sicherheitssystemen darzustellen. Dies betrifft einerseits die auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2003 offen gebliebene Frage nach den Voraussetzungen, unter denen eine Zustimmung des Deutschen Bundestages zu bestimmten militärischen Einsätzen erforderlich ist, andererseits die Bedeutung von Art. 26 GG im Rahmen der Beteiligung der Bundeswehr an kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Unterstützungshandlungen hierzu;
- anhand der völkerrechtlichen Beurteilung des Krieges im Irak die hieraus folgenden Konsequenzen für eine mögliche Beteiligung der Bundesrepublik an bzw. eine Unterstützung von zukünftigen, vergleichbaren Einsätzen herauszuarbeiten;
- die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union aufzuzeigen.

Die Kommission soll während der laufenden Legislaturperiode an der Beratung von

Gesetzesvorhaben insbesondere hinsichtlich des Entsendegesetzes beteiligt werden.

2. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören 12 Mitglieder des Bundestages und 12 nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige an. Die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder und sechs Sachverständige, die Fraktion der CDU/CSU vier Mitglieder und vier Sachverständige. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP benennen je ein Mitglied und einen Sachverständigen.

3. Vorlage eines Berichts

Die Kommission soll dem Deutschen Bundestag ein halbes Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten.

Antrag 434

Landesverband Saar

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1. Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht

Die Wehrpflicht bedeutet einen massiven Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte und die Freizügigkeit junger Menschen. Dies bedarf in einem demokratischen Rechtsstaat einer besonderen Rechtfertigung. Während des Kalten Krieges wurde die Wehrpflicht durch die Aufgabe der klassischen Landesverteidigung legitimiert. Seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes und der damit verbundenen grundlegenden Änderung sowohl der weltpolitischen Situation als auch der Sicherheitslage der Bundesrepublik ist diese Funktion der Wehrpflicht mehr und mehr in den Hintergrund getreten, so dass es unserer Auffassung nach keine ausreichende Grundlage für diese Form der Freiheitsbeschränkung

mehr gibt. Schon 1995 meinte der ehemalige Bundespräsident und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Roman Herzog:

„Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage.“ Die Konsequenzen aus der Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes müssen gelöst werden. Auf politische und auch verfassungsrechtliche Bedenken stößt in neuester Zeit auch die Praxis der Heranziehung der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden. Aufgrund aktueller finanzieller Einsparungen bei der Bundeswehr sowie einer Verringerung der Truppe auf eine Stärke von 370.000 Mann seit 1990/91 wird nur noch $\frac{1}{3}$ eines jeden Jahrgangs zu den Diensten herangezogen. Damit scheint schon heute der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit aus Artikel 3 GG nicht mehr gewährleistet zu sein. An die Stelle der Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes tritt zunehmend das Zufallsprinzip. Diese Entwicklung hat sich noch verschärft, seit auch für Frauen der Dienst an der Waffe zulässig ist.

Durch die Verpflichtung zum Wehr- und zum zivilen Ersatzdienst wird jungen Männern ein Jahr zur freien Lebensgestaltung entzogen. Dieses Jahr können sie effektiv nicht für ihre individuelle Entwicklung und für ihre Ausbildung nutzen. Dazu verlängert der staatliche Wehr- und Zivildienst die Zeit bis zum Abschluss der Ausbildung um ein Jahr und führt häufig auch zu einer Unterbrechung innerhalb der Ausbildung. Dies passt mit der Forderung nach kürzeren Ausbildungszeiten in Deutschland nicht zusammen.

Der Bundesparteitag fördert daher die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig eine Beseitigung des zivilen Ersatzdienstes.

Die dadurch frei werdenden Gelder sollen zur Schaffung und Förderung öffentlicher, tarifvertraglicher Beschäftigung in den Be-

reichen Umwelt, Soziales und Kultur eingesetzt werden.

Dabei könnten neben der Schaffung von neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen durch die Aufwertung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ und des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ die Mittel, die in den Bereichen bereit gestellt werden, in welchen Zivildienstleistende heute noch eingesetzt sind, kompensiert werden.

Hierzu wäre natürlich eine Aufwertung der entsprechenden freiwilligen Dienste zu vollziehen. Zu dieser Aufwertung könnten u. A. eine stärkere finanzielle Entlohnung der geleisteten Arbeit sowie eine Anrechnung der Dienstzeit für die Rentenansprüche beitragen.

Die Finanzierbarkeit dieser Änderungen ist, ebenso wie die Schaffung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, durch die Umstrukturierungen der Bundeswehr, also durch die Abschaffung des Wehrdienstes und somit auch des Zivildienstes, gewährleistet.

Der Landesparteitag geht davon aus, dass die verbesserten Angebote des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ und des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ auf rege Nachfrage bei Jugendlichen und Heranwachsenden treffen werden.

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht lehnen wir ab. Unserer Meinung nach lässt sich Solidarität und soziales Engagement nicht erzwingen. Dies kann nur individuell frei und selbstbestimmt, nicht durch staatlichen Zwang erfolgen. Von staatlicher Seite können lediglich, wie aufgezeigt, Anreize geschaffen und ein entsprechender, auch finanzieller Rahmen gestellt werden.

2. Umstrukturierung der Bundeswehr in eine zahlenmäßig verkleinerte Freiwilligenarmee

Zumeist wird der allgemeinen Wehrpflicht die demokratische Funktion zugesprochen, eine gesellschaftliche Isolation der Armee („Staat im Staate“) zu verhindern. Durch die allgemeine Wehrpflicht komme der Einzelne seiner staatsbürgerlichen Verpflichtung nach, wodurch das Militär in

die Gesellschaft eingebunden sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Einstellung des Militärs nicht ein Spiegelbild der jeweiligen Wehrform ist, sondern vielmehr vom Zustand und von der Geisteshaltung einer Gesellschaft abhängt. So hat das Institut der allgemeinen Wehrpflicht historisch im Dienste sowohl von Demokratie als auch von Diktaturen gestanden.

Viel effektiver als durch die Wehrpflicht kann das Militär in die gesellschaftlichen Realitäten unserer Meinung nach durch eine Freiwilligenarmee integriert werden. Die Wehrpflichtigen gelangen aufgrund ihrer kurzen Dienstzeit, die vorwiegend in der Ausbildung besteht, und ihrer niedrigen Dienstgrade gar nicht in die Position, Führungsspitzen des Militärs mit der Gesellschaft zu vernetzen. Dieser Aufgabe wird vielmehr das Modell des „Soldaten auf Zeit“ gerecht. Hierbei erfolgt anders als bei den BerufssoldatInnen die Anbindung der SoldatInnen nicht lebenslanglich, sondern nur über eine Zeitspanne von sechs bis zehn Jahren hinweg. Es wird damit zum einen gewährleistet, dass die SoldatInnen sowohl die nötige Ausbildung und Qualifikation in der Bundeswehr erfahren. Zum anderen wird sichergestellt, dass keine persönliche soziale Abhängigkeit zur Armee entsteht, da die SoldatInnen auf Zeit nach dem Ende ihrer Dienstzeit zur Rückkehr ins zivile Leben gezwungen werden. Durch das Zeitmodell wird außerdem ein häufiger Personaltausch in allen Dienstgraden der Bundeswehr ermöglicht, was zur gesellschaftlichen Durchmischung und zu größerer Transparenz der Bundeswehr beiträgt und Kontrollmöglichkeiten eröffnet. Sowohl durch den Wegfall des Wehrdienstes als auch durch das Muster einer Freiwilligenarmee ist es darüber hinaus wegen der militärischen Effizienz möglich, die Truppenstärke der Bundeswehr zu verkleinern, ohne dass dies Konsequenzen für die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik hätte.

Frauen muss auf freiwilliger Basis der Zugang zu allen Einheiten und Hierarchieebenen ermöglicht werden. Es ist wie in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ein wirksamer Frauenförderplan zu erstellen, der feste Zielvorgaben und wirksame Instrumente zur Frauenförderung beinhaltet.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

3. Einbindung der Bundeswehr in ein gesamteuropäisches Sicherheitskonzept

Seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes haben sich die weltpolitischen Realitäten grundlegend gewandelt. Dies hat im letzten Jahrzehnt zu einer neuen Definition der Bundeswehr und zu neuen Aufgaben für die Bundeswehr in den bestehenden Bündnissen kollektiver Sicherheit geführt. So hat sich nicht nur der Einsatzbereich der Bundeswehr über Europa hinaus ausgeweitet, sondern auch die konkreten Anforderungen an die Bundeswehr sind von anfänglichen Sanitätseinsätzen über friedenssichernde Maßnahmen im Rahmen der UN zum Einsatz in Kampfhandlungen gestiegen. Immer deutlicher hat sich hierbei gezeigt, dass die Bundeswehr logistisch, personell und technisch nicht in der Lage ist, allein und umfassend zu handeln, sondern dies nur zusammen mit Bündnispartnern im Rahmen der UN oder der NATO vermag. Diese Situation trifft auch für andere europäische Armeen zu. Daher sollte perspektivisch ein europäisches Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden, in dem die Bundeswehr mit einer speziellen Aufgabenstellung zusammen mit anderen europäischen Armeen aufgehen soll. Dazu sollte im Rahmen der Europäischen Union die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (Art. 11–28 EUV) und die mit ihr verbundene Verteidigungspolitik unter parlamentarischer Kontrolle ausgebaut werden.

Im Rahmen der politischen Einigung der Europäischen Union könnte als Ziel dieser Politik der Aufbau einer handlungsfähigen Europäischen Armee sein, die sich aus Freiwilligen sowie einem geringen Anteil von Berufssoldaten bzw. Berufsoffizieren zusammensetzt. Der Aufbau einer europäischen Eingreiftruppe sowie die geplante Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur sind bereits eine erste Etappe.

Eine solche Armee würde auf lange Sicht die nationalen Streitkräfte überflüssig machen und somit auch zur Abrüstung inner-

halb der EU bzw. zur Befriedung ganz Europas beitragen. Die Hauptaufgabe der „europäischen Streitkräfte“ läge somit in erster Linie in der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der OSZE in der globalen Friedenssicherung.

Aufgrund der veränderten weltpolitischen Lage wäre die territoriale Verteidigung Europas erst an zweiter Stelle zu nennen, sie wäre aber nichtsdestotrotz gewährleistet.

Antrag 435

Bezirk Hannover

Reform der Bundeswehr

Ziel sozialdemokratischer Friedenspolitik ist es, Streitkräfte überflüssig zu machen. Mit der zukünftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in der Europäischen Union haben wir unser Ziel erreicht, eine wirkliche europäische Friedensordnung zu schaffen und die Existenz nationaler Armeen zu überwinden. Wir unterstützen in diesem Rahmen die mittelfristige Zusammenführung der europäischen Streitkräfte in einer gemeinsamen Verteidigungsgemeinschaft und werden Struktur und Ausrüstung der Bundeswehr darauf abstimmen. Wir werden die Bundeswehr zu einer flexiblen und modernen Freiwilligenarmee mit einer Personalstärke bis zu maximal 150.000 Männern und Frauen ausbauen, ohne dass sie eine offensive Einsatzarmee wird.

Die Reform der Bundeswehr muss sich an der Leistung und Wirtschaftlichkeit orientieren und Verlässlichkeit für alle Beteiligten schaffen. Eine zukünftig stark in die europäische Sicherheitspolitik eingebundene Bundeswehr wird nicht mehr auf Wehrpflichtige angewiesen sein. Aber den Ausbau der Bundeswehr zu einer klassischen Berufarmee lehnen wir ab. Vielmehr wollen wir eine Freiwilligenarmee mit kurzen Verpflichtungszeiten, nach denen die Soldatinnen und Soldaten in das zivile Leben zurückkehren. Das garantiert die Anbindung der Bundeswehr an

die Gesellschaft und beschleunigt die Integration in europäische Streitkräfte.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass zukünftig keine jungen Männer zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden, ohne dass es die sicherheitspolitische Lage erfordert und es sicherheitspolitisch begründet ist. Im Übrigen wollen wir aufgrund fehlender Wehrgerechtigkeit die Pflicht zum Dienst an der Waffe nicht vom Zufall abhängig sein lassen. Das Wehr- und das Zivildienstgesetz werden wir daher noch in dieser Legislaturperiode aufheben.

Eine „Allgemeine Dienstpflicht“ lehnen wir ab, weil sie unseren Grundsätzen von Freiheit und Demokratie widerspricht und wir zudem die Europäische Menschenrechtskonvention mit dem Verbot von Zwangsdiensten ausnahmslos achten.

Das freiwillige Engagement junger Menschen werden wir aktiv fördern, indem wir insbesondere die sozialen und ökologischen Freiwilligendienste weiter ausbauen und verbessern.

Als Ersatz für den Wegfall der durch die Zivildienstleistenden geleisteten sozialen Arbeit werden wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen schaffen.

Antrag 436

Landesverband Baden-Württemberg

Von der Wehrpflicht zum freiwilligen Gesellschaftsdienst – Für eine neue Kultur der Freiwilligkeit und Solidarität

Ausgangslage

Das Thema „Zukunft der Wehrpflicht“ hält sich hartnäckig in der politischen Diskussion. Dieses Jahr findet hierzu eine wichtige Weichenstellung statt.

Dies ist eine politische Entscheidung und keine technische. Sie muss daher von der Partei getroffen werden. Sicherheitspolitische, verfassungsrechtliche, ökonomische und abrüstungspolitische Argumente sind abzuwägen. Es besteht Handlungsbedarf, weil sich die sicherheitspolitische Lage weltweit verändert hat.

Für eine langfristige Lösung

Die geplante Reform des Bundesverteidigungsministers überbrückt bestenfalls die nächsten zehn Jahre. Wir wollen hingegen eine längerfristige Reform der Sicherheitsstrukturen, eingebettet in ein europäisches Konzept. Hierbei sind zur Erreichung längerfristiger Ziele ohne Zweifel Zwischenschritten zu definieren, die den Übergang unter Berücksichtigung aller betroffenen Aspekte angemessen gestalten.

– Europäische Sicherheitsstruktur

Mittelfristiges Ziel ist die Überführung der nationalen Armeen Europas in eine europäische Sicherheitsstruktur, deren wesentlicher Bestandteil eine gemeinsame europäische Armee darstellt. Diese Sicherheitsstruktur hat im Rahmen einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik innerhalb Europas die Aufgabe, mit nicht-militärischen Mitteln in Krisengebieten präventiv und humanitär zu wirken. Die gemeinsame europäische Armee muss Aufträge der UNO oder einer ihrer Unterorganisationen (z. B. der OSZE) übernehmen, sofern diese der Verhinderung und Vorbeugung von Kriegen und kriegsähnlichen Konflikten überall auf der Welt dienen, ohne Rücksicht auf nationale, politische und kulturelle Identität der Konfliktparteien. Zur Präventionsarbeit gehört auch der Einsatz für die Leistung von humanitärer Arbeit in Krisengebieten sowie deren Schutz.

– Die Bundeswehr befindet sich in einem grundlegenden Umstrukturierungs- und Reformprozess, den die Rot-Grüne Bundesregierung im Jahr 2000 begonnen hat. Die Regierung Kohl hat ein ganzes Jahrzehnt nach dem Ende des Kalten Krieges untätig ver-

streichen lassen, statt die Bundeswehr darauf vorzubereiten, neue Aufgaben in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld wahrzunehmen.

Die großen Hoffnungen auf das Ende des Ost-West-Konflikts haben sich nicht erfüllt. Statt der „Friedensdividende“ in einer neuen Ära friedlicher Zusammenarbeit haben wir blutige Kriege auf dem Balkan, anhaltende gewalttätige Konflikte in vielen Weltregionen und den Schock durch die Terrorakte des 11. September 2001 und ihre Folgen erleben müssen.

Die Bundeswehr nimmt heute mit über 8.000 Soldaten in einem bisher ungekannten Umfang an internationalen Friedensmissionen teil – auf dem Balkan, in Afghanistan, in Zentralafrika. Die Reform- und Umstrukturierungsaufgabe muss parallel zu dieser extremen Belastung geleistet werden. Auch in dieser Situation darf dabei die Frage der Wehrverfassung nicht tabuisiert werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Rot-Grüne Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2002–2006 festgelegt hat, noch in dieser Legislaturperiode eine Überprüfung der Wehrpflicht vorzunehmen.

Ein sofortiger Ausstieg aus der Wehrpflicht ist nicht möglich. Ein Wechsel in der Wehrverfassung, das zeigen auch die Erfahrungen unserer europäischen Partner, braucht eine ausreichende Übergangszeit. Wir wollen Ehrlichkeit und Offenheit in der Wehrpflichtfrage. Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg, dass die anstehenden Strukturveränderungen bei der Bundeswehr so vorgenommen werden, dass auf die Wehrpflicht baldmöglichst verzichtet werden kann.

– Erhalt der sozialen Dienste

Wesentliches Ziel ist der Erhalt und die Stärkung der sozialen Dienste. Die durch die Abschaffung der Wehrpflicht eingesparten Mittel müssen insbesondere auch zur Förderung der sozialen Dienste verwendet werden. Sollten die auf diese Weise eingesparten Gelder nicht ausreichend sein, so müssen staatliche Mittel diese Lücke schließen.

Abrüstung und Zusammenarbeit in Europa

Mittelfristig muss es in Europa zu einer drastischen Abrüstung kommen. Dafür spricht vor allem die veränderte Bedrohungslage nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts. Eine Reduzierung der Truppenstärke aller nationalen Armeen ist erforderlich. Wir wollen eine wirkliche, mit Leben gefüllte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Neben den politischen und diplomatischen Instrumentarien soll eine gemeinsame europäische Sicherheitsstruktur entstehen. An die Stelle der nationalen Armeen muss eine gemeinsame europäische Armee treten. Damit könnten die Anzahl der Soldaten in der EU und die Ausgaben für Rüstung drastisch reduziert werden. Auch ließe sich hierdurch eine höhere sicherheitspolitische Unabhängigkeit von den USA verwirklichen.

Die Übergangsphase: Auf dem Weg zum freiwilligen Gesellschaftsdienst

Diese europäische Lösung wird Zeit brauchen, die in der Bundesrepublik sinnvoll genutzt werden muss.

– Truppenreduzierung bei der Bundeswehr

Eine entschiedene Abrüstung sowie die veränderte Sicherheitslage erfordert einen größtmöglichen Abbau der Truppenstärke in den nächsten sieben Jahren. Zunächst einmal müssen die Bedingungen für alle Dienstleistenden vereinheitlicht werden. Deshalb muss die Zeitdauer des Zivildienstes auf die des Wehrdienstes reduziert werden. Außerdem wollen wir eine Gleichstellung der Bezahlung für alle Dienste, also auch für die freiwilligen Dienste (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr), die vor allem von Frauen abgeleistet werden. Schrittweise müssen berufsqualifizierende Elemente und entsprechende Zertifikate bei den verschiedenen Diensten eingeführt werden, um deren Attraktivität zu erhöhen. Gleichzeitig ist die Attraktivität der sozialen Berufe, insbesondere der Pflegeberufe zu erhöhen.

In einer maximal fünfjährigen Übergangsphase wollen wir die Gleichbehandlung zwischen allen Diensten erreichen. Bis zum Ende der Übergangszeit sollen die sozialen Dienste ihre Arbeiten schrittweise vollständig auf Fachkräfte sowie freiwillig Dienstleistende umgestellt haben. Hierzu müssen die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die durch die Abschaffung der Wehrpflicht eingesparten Gelder müssen zu einem Großteil den Trägern der sozialen Einrichtungen zur Finanzierung von hauptamtlichen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet auch die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte bereits am Ende der Übergangsphase. Die Anzahl der Zivildienstleistenden muss gemeinsam mit der Anzahl der Wehrdienstleistenden schrittweise reduziert werden. Die entstehende Ungerechtigkeit soll so weit wie möglich ausgeglichen werden, indem die Dienstzeiten statt der Dienststellen reduziert werden und parallel zur schrittweisen Aufhebung der Dienstpflicht die letzten Wehrdienstleistenden Sold- bzw. Lohnerhöhungen bekommen.

Eine neue Kultur der Freiwilligkeit

Unser Gesellschaftsmodell ist das einer solidarischen Gemeinschaft, in der es Zweck gesellschaftlichen Handelns ist, die individuelle Freiheit zu ermöglichen, und in der Rechte und Pflichten Hand in Hand gehen. Deshalb wäre die Ablösung der Wehrpflicht eine Chance dafür, einen wirklich freiwilligen Gesellschaftsdienst einzuführen.

Dieser freiwillige Gesellschaftsdienst soll in den Bereichen „Sozialer Dienst“, „Ökologischer Dienst“ und „Ziviler Friedensdienst/Entwicklungshilfe“ etabliert werden. Dieser Dienst soll seine TeilnehmerInnen auf rein freiwilliger Basis rekrutieren. Dadurch bliebe das belebende Element zeitlich befristeter tätiger Arbeitskräfte in den sozialen Diensten erhalten. Der freiwillige Gesellschaftsdienst soll im Vergleich zu den heute existierenden Einrichtungen, wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und

dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), durch eine stärkere Integration berufsqualifizierender Bestandteile, inklusive der Möglichkeit der Erlangung von Zertifikaten, aufgewertet werden. Ziel ist es, die Dienstzeit in eine vollständige Ausbildung zu integrieren. Außerdem soll die Bezahlung der Dienstleistenden im Vergleich zum FSJ und zum FÖJ deutlich verbessert werden. Ferner soll wie bisher die Dienstleistungszeit als Wartesemester auf einen Studienplatz angerechnet werden. Um SchülerInnen für den freiwilligen Gesellschaftsdienst zu sensibilisieren und ihr Interesse zu wecken, sollen Informationen über Zweck, Inhalt und Ablauf des Dienstes im Rahmen des Schulunterrichts an allen Schularten vermittelt werden. Ferner sind einwöchige Schnupperpraktika in den möglichen Bereichen des Gesellschaftsdienstes einzuführen.

Der Dienst würde berufsorientierende Möglichkeiten bieten und helfen, Wartezeiten, z. B. auf einen Studienplatz oder eine Lehrstelle, sinnvoll zu überbrücken. Zusätzlich würde gerade Arbeitslosen eine Chance eröffnen, wieder einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden und ihre Qualifikationen zu verbessern. Zudem wollen wir es Berufstätigen ermöglichen, im Rahmen dieses freiwilligen Gesellschaftsdienstes ein Jahr vom Berufsleben, mit Rückkehrgarantie an den Arbeitsplatz, auszusteigen. Gleichzeitig kann in dieser Zeit einer/einem Arbeitslosen der vorübergehende Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht werden. Diese(r) hat dann bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Wir wollen es den Dienstleistenden ermöglichen, ihren Dienst auch im Ausland abzuleisten. Deshalb sollte der Dienst in einem anderen Land als gleichwertig anerkannt werden. Austauschprogramme müssen ausgebaut werden.

Der freiwillige Gesellschaftsdienst könnte sich zu einer Klammer gesellschaftlichen Engagements entwickeln. Neue Felder bürgerschaftlicher Tätigkeit und flexiblere Einsatzmöglichkeiten freiwilliger HelferInnen (z. B. am Wochenende oder nach Feierabend) könnten erschlossen werden.

Antrag 437

*Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen
und Jungsozialisten*

Chance ergreifen – Wehrpflicht abschaffen

Dreizehn Jahre nach dem Vollzug der deutschen Einheit ist die Bundesrepublik Deutschland von Freunden umgeben. Das klassische Bedrohungsszenario ist entfallen. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik fand vor dem Hintergrund des „Kalten Krieges“ und klassischer Angriffs- und Verteidigungskriege statt, die mit Armeen großer Truppenstärke geführt wurden. Nur dieses Szenario konnte den tiefen Eingriff in die individuelle Freiheit junger Männer durch die allgemeine Wehrpflicht rechtfertigen. Das Grundgesetz sieht daher die Wehrpflicht nur im Zusammenhang der Landesverteidigung.

Weltweite Einsätze zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung reichen nicht aus, um die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht zu begründen. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben eindrücklich bewiesen, dass hier ganz andere präventive und militärische Fähigkeiten verlangt werden als die einer Wehrpflicht. So spielen die Wehrpflichtigen heute auch für die wesentlichen Aufgaben der Bundeswehr in der Praxis keine Rolle mehr.

Die Wehrpflicht hat in Deutschland ihre Legitimation verloren.

Zu Recht fragen deshalb junge Männer, auf welcher Grundlage ihre Freiheitsrechte für die Dauer des Wehrdienstes eingeschränkt werden. Sie fragen, wieso ihre Ausbildung, ihr Beruf und ihre persönliche Lebensplanung hinter den Dienst an der Waffe zurücktreten müssen.

Sie fragen dies aber auch vor dem Hintergrund, dass in Deutschland in der Realität keine Wehrgerechtigkeit mehr existiert. Durch die Verkürzung des Wehrdienstes wird sich diese Situation noch weiter ver-

schärfen. Es wird dem Zufall überlassen werden, wer nachher seinen Dienst mit der Waffe leisten muss. Junge Männer fragen sich: „Wieso gerade ich?“. Besonders benachteiligt sind übrigens jene Männer, die den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Sie müssen fast immer ihren Dienst leisten.

Die Wehrpflicht hat in den Augen der jungen Generation ihre Legitimation verloren.

Inzwischen ist der zivile Ersatzdienst zu einem der wichtigsten Argumente für die Wehrpflicht geworden. Wir halten dies für eine unglaubliche Fehlentwicklung. Richtig ist, dass die Aussetzung der Wehrpflicht einen großen Bedarf an Planstellen in wesentlichen Bereichen des Sozialstaats schaffen wird. Die begrenzte Einsatzfähigkeit der ZDL, in manchen Fällen auch ihre mangelnde Motivation und das fehlende Know-how setzen einem effektiven Einsatz erhebliche Grenzen. Viele Zivildienststellen ließen sich daher durch sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte ersetzen.

Insgesamt geht es aber auch darum, eine Kultur der Freiwilligkeit zu fördern und die Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern. Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr müssen wir für junge Menschen attraktiver gestalten. Konkrete Vorteile, wie die Anrechenbarkeit bei Wartezeiten für das Studium und für die Rente, sollten dabei angegangen werden.

Aber auch die Wehrpflichtigen-Armee selbst verschlingt riesige Summen Geld. Jahr für Jahr. Inzwischen leugnen nicht einmal weite Kreise der Bundeswehrführung, dass die Beibehaltung der Wehrpflicht und die Wahrnehmung der neuen Aufgaben der Bundeswehr auf Dauer nicht gleichzeitig zu finanzieren sein werden. Die Umstrukturierung der Bundeswehr und der Aufbau einer europäischen Verteidigungspolitik bieten weitreichende Einsparmöglichkeiten, die es auch mit der Abschaffung der Wehrpflicht zu nutzen gilt.

Die Wehrpflicht hat vor dem Ziel der langfristigen Generationengerechtigkeit keine Legitimation.

Die SPD hat sich in ihrer Geschichte stets dem Ziel verschrieben, die jeweilige Armee fest in einer demokratischen Gesellschaft zu verankern und den Soldaten dabei ihre wichtigsten Grundrechte zu gewähren. Die Verankerung des Prinzips der Inneren Führung und die Einbindung der Bundeswehr als Parlamentsarmee sind Erfolge dieser Politik.

Die Befürworter der Wehrpflicht führen gern ins Felde, dass nur die allgemeine Wehrpflicht extremistischen Tendenzen in der Armee vorbeuge und den demokratischen Charakter des Militärs gewährleiste. Dabei hat die Wehrpflicht in der deutschen Geschichte weder die Teilnahme am Ersten noch am Zweiten Weltkrieg verhindert.

Heute ist die Bundeswehr mehr in der Gesellschaft verankert als fast jede vergleichbare Wehrpflichtarmee. Das Deutschland ist nicht mehr das Deutschland der Weimarer Republik. So läuft die SPD jetzt Gefahr, diese Erfolge kleinzureden, wenn sie aus sachfremden Gründen an der Wehrpflicht festhält.

Die Wehrpflicht hat ihre historische Legitimation verloren.

Auch das häufig vorgetragene Argument, nur über die Wehrpflicht lasse sich ausreichend ausgebildetes und motiviertes Personal für die Bundeswehr rekrutieren, kann angesichts der sicherheitspolitischen Lage in Europa nicht verfangen. Es wird wohl niemand die Aussetzung von Grundrechten ernsthaft mit der, im Übrigen auch in der Bundeswehr selbst höchst umstrittenen, These der besseren Rekrutenwerbung begründen wollen.

Der Blick nach Europa zeigt, dass es auch ohne Wehrpflicht geht. Die Wehrpflicht ist in fast allen unserer Nachbar- und Partnerländern ein Auslaufmodell. Die im Entstehen begriffene europäische gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entsteht ohne die allgemeine Wehrpflicht.

Die Wehrpflicht verliert gegenwärtig in Europa mehr und mehr an Legitimation.

Die SPD läuft Gefahr, nicht nur eine Politik fortzusetzen, die ihrer eigentlichen Gründe beraubt wurde. Dies ist fragwürdig. Wir befürchten, dass die SPD so das Vertrauen von jungen Männern verliert, denen sich der Sinn der Wehrpflicht nicht mehr erschließt. Die Bundeswehr hat sich dramatisch verändert. Die jüngsten Vorschläge des Bundesverteidigungsministers sehen eine radikale Verkleinerung der Armee vor. Sie schaffen die Voraussetzungen, um den neuen Anforderungen an die Bundeswehr gerecht werden zu können. Gleichzeitig stellen die Vorschläge des Ministers aber in der Frage der Wehrstruktur eine faktische Vorfestlegung auf die Beibehaltung der allg. Wehrpflicht dar.

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ist eine Überprüfung der Wehrpflicht für das Ende der Legislaturperiode vorgesehen. Wir Sozialdemokraten wollen mit einer klaren Position in diese Verhandlungen gehen. Der Parteitag fordert einen mutigen Schritt. Schaffen wir heute die Voraussetzungen für mehr Gerechtigkeit und eine zeitgemäße Wehrverfassung: Schaffen wir die Wehrpflicht ab! Sonst droht uns der Verlust der Legitimation.

Antrag 438

*Unterbezirk Helmstedt
(Bezirk Braunschweig)*

Solidar-Zeit

Anstelle von verpflichtendem Wehrdienst, Zivildienst, und Freiwilligem Ökologischem Jahr, FSJ oder anderen freiwilligen Diensten soll die Solidar-Zeit treten:

- Jede und jeder soll nach Schulabschluss entsprechend ihren/seinen Neigungen und Interessen freiwillig/ verpflichtend, „Zeit für die Gesellschaft“ ableisten.
- Er/sie kann dabei entscheiden in welchem Bereich er/sie es ableisten will (Bundeswehr, Sozialer Bereich, Umwelt, Kultur ...);

- Begleitend sollte die Möglichkeit bestehen, sich in dieser Phase bzgl. Ausbildung/Beruf zu informieren und zu orientieren bzw. andere Qualifikationen zu erwerben (JuLeiKa, Bewerbungstraining, Rhetorik/Kommunikationsseminare, Erste Hilfe, Sprachen, Interkulturelle Projektarbeit);
 - Mindestens 2 Qualifizierungen, ein angemessenes Entgelt, entsprechende Absicherung (Kranken-, Unfallversicherung) sowie volle Anrechnung dieser Zeit auf dem Rentenkonto sollten Minimalkonditionen sein;
 - Der Zeitraum sollte ...Monate (Vorschlag 10 Monate) betragen.
- 2.) Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das soziale Einrichtungen bei der Umstellung von Zivildienstleistenden auf andere Arbeitnehmer unterstützt. Bestehende Sozialleistungen müssen aufrecht erhalten werden.
 - 3.) Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die der Erhöhung der Attraktivität von freiwilligen sozialen Diensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)) dienen, um einen gleichwertigen Einsatz für den Wegfall des Zivildienstes, nach Abschaffung der Wehrpflicht, zu schaffen.
 - 4.) Die parlamentarische Kontrolle zum Einsatz auch einer Berufsarmee muss unabdingbar bleiben.

Antrag 439

Kreisverband Lippe
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Wehrpflicht

Die Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht wird ausgesetzt. Eine Kommission zur Zukunft des Zivildienstes soll gebildet werden. Schwerpunkt dieser Kommission soll die Stärkung eines Freiwilligen Sozialen Jahres sein. Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Antrag 440

Unterbezirk Main-Kinzig
(Bezirk Hessen-Süd)

Beseitigung der existierenden Wehrungerechtigkeit

- 1.) Der Bundesparteitag fordert die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der Ersatzdienste.

Antrag 441

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Wehrpflicht

Die SPD spricht sich für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus. Die SPD lehnt die Umwandlung der Bundeswehr zu einer reinen Berufsarmee ab.

Antrag 442

Ortsverein Horn-Achterdiek
(Landesorganisation Bremen)

Wehrpflicht

Die allgemeine Wehrpflicht wird abgeschafft – hilfsweise ausgesetzt.

Antrag 443

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Keine allgemeine Dienstpflicht

Die SPD spricht sich gegen eine allgemeine Dienstpflicht von jungen Frauen und/oder Männern und für die Beibehaltung von Artikel 12 des Grundgesetzes aus, der die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ausschließt. Auch mehrere internationale Abkommen, darunter Artikel 4 der Konvention der Vereinten Nationen, stehen dem entgegen. Eine allgemeine Dienstpflicht ist auch unabhängig von der Frage des Fortbestandes von Wehrpflicht und Zivildienst abzulehnen.

Die Befürworter und Befürworterinnen eines sozialen Pflichtjahres o. Ä. verweisen gern wahlweise auf Wehrungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand oder ökologischen Handlungsbedarf oder gleich auf alles zusammen. Dagegen verwahren sich alle, dies es wissen müssen, nämlich vor allem Wohlfahrtsverbände, mit folgenden Argumenten:

- Auch ein Pflichtdienst ist nicht umsonst zu haben. Von Kostenersparnis, die sich manche davon versprechen, könnte keine Rede sein. Tatsächlich wären mehrere Milliarden Euro erforderlich.
- Soziale Notstände sind nicht durch dienstverpflichtete, nicht ausgebildete, berufsunerfahrende und zudem nicht motivierte junge Menschen zu beheben. Nicht ohne Grund handelt es sich bei Pflegeberufen um Ausbildungsberufe. Dienst am Menschen erfordert motivierte und einschlägig qualifizierte Pflegekräfte.
- Auch junge Menschen können soziale Verantwortung empfinden. Man kann soziale Verantwortung aber nicht verordnen. Renate Schmidt: „Ich möchte, wenn ich mal pflegebedürftig sein sollte, nicht von einer Zwangspflegerin betreut werden.“ (12.04.2002)

Man darf Karlsruhe und dem Europäischen Gerichtshof dankbar sein, dass klargestellt wurde: die Wehrpflicht für Männer muss nicht abgeschafft, sie muss auch nicht auf Frauen ausgedehnt oder für Frauen durch eine Dienstpflicht „ausgeglichen“ werden. Frauen leisten seit jeher ihren Anteil an den sozialen Pflichten dieser Gesellschaft durch Haus- und Familienarbeit und die Betreuung Pflegebedürftiger, und zwar nicht selten lebenslang. Entsprechend gering sind die Karriereaussichten im Beruf, nicht zuletzt bedingt durch Phasen der Teilzeitbeschäftigung, Minijobs und Berufsunterbrechungen.

Es spricht jedoch nichts dagegen, die Attraktivität eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Dienstes, unter anderem auch durch Anerkennung als Qualifikation für den beruflichen Ein- und Aufstieg, zu erhöhen.

Antrag 444

**Kreisverband Lübeck
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Die SPD greift den Vorschlag des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf und beauftragt die Bundestagsfraktion und den Bundesverteidigungsminister, dafür zu sorgen, dass die Bundeswehr bei ihren Auslandseinsätzen Menschenrechtsverletzungen planmäßig dokumentiert. Diese Dokumentationen sind jährlich zu veröffentlichen und weiterhin im Rahmen der internationalen und nationalen Justizmöglichkeiten zur Anklage zu bringen.

Antrag 445

Kreisverband Pinneberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Keine Ausweitung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan ohne UN-Mandat

Wir unterstützen die vom UN-Sicherheitsrat mandatierte und vom Bundestag beschlossene Ausweitung des Einsatzgebietes der ISAF in Afghanistan als einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung des Landes.

Antrag 451

Abteilung 12, Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg
(Landesverband Berlin)

AIDS-Bekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit weiter verstärken

AIDS hat sich zu einer dramatischen Tragödie unvorstellbaren Ausmaßes entwickelt: Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation leben 42 Millionen Menschen mit HIV/AIDS; 38,6 Millionen Erwachsene, davon 19,2 Millionen Frauen und weitere 3,2 Millionen Kinder unter 15 Jahren. Jeden Tag infizieren sich weitere 14.000 Menschen. Die meisten Betroffenen, rund 29,4 Millionen Menschen, leben im Afrika der südlichen Sahara, sechs Millionen in Süd- und Südost-Asien und 1,5 Millionen in Lateinamerika, 570.000 Menschen sind in Westeuropa davon betroffen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die wirkungsvolle Prävention und Behandlung der Infizierten zu den größten Herausforderungen in der Entwicklungspolitik gehören und ihnen ein herausgehobener Stellenwert beizumessen ist. Armut und HIV/AIDS stehen

in einem engen Zusammenhang. Gerade bei den Bevölkerungsgruppen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, breitet sich die HIV-Infektion besonders schnell aus. Sie haben kaum Zugang zu Grundbildung und medizinischer Grundversorgung. Um den Teufelskreis von fehlender Information über Sexualität, Ansteckungsrisiken und fehlenden Schutzmaßnahmen zu durchbrechen, müssen Bildungsdefizite, soziale Ungleichheit und Armut effektiv verringert werden.

Die SPD begrüßt

- die bisher von der Bundesregierung unternommenen Anstrengungen für die Bekämpfung von HIV/AIDS.

Die SPD fordert die Bundesregierung auf

- die bisher unternommenen Anstrengungen zu intensivieren und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen,
- in den Entwicklungsländern Einfluss auf die Politik mit dem Ziel auszuüben, die Sexualaufklärung und die Information über HIV/AIDS sichtbar zu verbessern, lokale Gesundheitsstrukturen auszubauen und die Verteilung kostenloser AIDS-Medikamente voranzubringen.

Initiativantrag 5

Irak und die Folgen

Der Bundesparteitag der SPD bringt seine große Sorge über die Situation im Irak und die politischen Folgen des Irak-Krieges zum Ausdruck, die die weltweite Erleichterung über das Verschwinden des verbrecherischen Saddam-Regimes überschatten. Die Zwischenbilanz im Irak, in der Region und darüber hinaus ist besorgniserregend:

- Im Irak selbst werden täglich Menschen getötet und verletzt. Die Sicherheitslage ist sechs Monate nach Ende des Krieges so prekär, dass sich das internationale Personal der Vereinten Nationen und der Hilfsorganisationen aus dem Land zurückzieht.
- Das bisherige Fehlen eines von der internationalen Gemeinschaft immer wieder

angemahnten Konzepts zur baldigen Übertragung der Souveränität und der politischen Verantwortung an den Irak selbst unter der legitimierenden Ägide der Vereinten Nationen, verbunden mit einem verbindlichen Zeitplan, ist tiefere Ursache der sich zuspitzenden Entwicklung.

- Die Umsetzung des Friedensplans des aus USA, UNO, EU und Russland bestehenden Nahost-Quartetts („Road-Map“) zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts ist ins Stocken geraten. Und zwischen Amerika und Nachbarstaaten des Irak wie Iran und Syrien haben sich die Spannungen zwischenzeitlich verschärft.
- Die Nachkriegsaufgaben im Irak binden enorme politische, personelle und finanzielle Ressourcen. Es muss vermieden werden, dass dadurch die notwendige Handlungsfähigkeit der Weltgemeinschaft bei zentralen Zukunftsaufgaben wie der weltweiten Armutsbekämpfung sowie der Krisenprävention und Friedensentwicklung andernorts – z. B. in Afghanistan, im Nahost-Konflikt, im zentralen und südlichen Afrika sowie auf dem Balkan – eingeschränkt werden. Damit würden neue Krisen und Kriege vorprogrammiert.

Der Bundesparteitag verbindet seine Sorge über die gefährliche Lage nach dem Irak-Krieg mit einer nachdrücklichen und uneingeschränkten Unterstützung der internationalen Politik der Bundesregierung:

1. Die Entscheidung der Bundesregierung, sich gemeinsam mit anderen Nationen in keiner Weise an dem Irak-Krieg zu beteiligen, war und bleibt richtig. Das gilt auch für die intensiven und bis zur letzten Minute fortgeführten diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung, die Entscheidung zum Krieg zu verhindern.
2. Wir unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, die Autorität der Vereinten Nationen zu stärken und der UNO beim politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau im Irak die führende Rolle einzuräumen.
3. Das Engagement der Bundesregierung, die irakische Bevölkerung in der gebe-

nen Situation mit humanitärer und Nothilfe zu unterstützen sowie durch Ausbildung von irakischen Polizeikräften zur Verbesserung der Sicherheitslage beizutragen, findet unsere volle Zustimmung.

4. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ihren Einsatz in Afghanistan fortsetzt und verstärkt. In Afghanistan steht die Glaubwürdigkeit der Weltgemeinschaft im Kampf gegen den global agierenden Terror auf dem Spiel. Mit der Prioritätensetzung auf den Wiederaufbau der wirtschaftlichen und zivilen Strukturen, auf die Schaffung eines politischen Handlungsrahmens für den Übergang („Petersberg-Prozess“), auf die Sicherung dieses Übergangsprozesses (ISAF-Mandat) und auf das Bemühen, die Autorität der Übergangsregierung schrittweise auszudehnen und die Entwicklung auch in den Provinzen zu stärken (Kunduz-Engagement), hat die Bundesregierung die Weichen im Interesse der afghanischen Bevölkerung richtig gestellt.
5. Wir fordern die Bundesregierung auf, gerade angesichts der Irakkrise und der mit ihr verbundenen Kräftebündelung, ihr außen-, sicherheits- und entwicklungspolitisches Engagement für Frieden fortzusetzen. Das gilt in Europa, für die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Das gilt selbstverständlich für Afghanistan und auch für Afrika, wo die Bundesregierung im Sinne einer „Strategie der nachhaltigen Stabilisierung und Friedenssicherung“ (Kofi Annan) ihre zivilen außen- und entwicklungspolitischen Instrumente der Prävention und der Lösung von Konflikten weiter anwenden und fortentwickeln sollte.
6. Eine Erneuerung und Stärkung des Multilateralismus ist zentrale Voraussetzung für eine kooperative Weltordnungs- und eine globale Strukturpolitik. Nicht zuletzt die Erfahrungen im Irak haben die Notwendigkeit starker über nationalen Partikularinteressen stehenden internationalen Institutionen mit einer für alle Staaten verbindlichen Rechtsordnung gezeigt, die durch eine international gesicherte Gerichtsbarkeit – wie den Inter-

nationalen Strafgerichtshof – durchgesetzt werden kann.

7. Zu den wichtigsten Lehren der Krisenbewältigung in Europa und im globalen Maßstab der letzten Jahre gehört es, dass eine stabile Weltordnung auf ein friedenspolitisch handlungsfähiges Europa auch angewiesen ist. In dem Entwurf für die neue europäische Verfassung werden die drei Bereiche des Auswärtigen Handelns der Union (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Gemeinsame Handelspolitik und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Drittländern) verankert und gestärkt. Wir bitten die Bundesregierung, ihre Anstrengungen für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP/ESVP) und den Ausbau der europäischen Entwicklungspolitik verstärkt fortzuführen. Dabei soll eine Verständigung über eine gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie auf der Basis des von Javier Solana vorgelegten Entwurfs („Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“) gerade auch die Stärkung der zivilen, insbes. entwicklungspolitischen Beiträge zur Prävention und Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen wie Armut und Staatszerfall betonen.
8. Einen Beleg für die Chancen einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik liefert die Initiative der Außenminister von Frankreich, Großbritannien und Deutschland, die den richtigen Weg aus dem Konflikt über das iranische Atomprogramm gewiesen hat. Politische Einbindung, Prämierung von Kooperation, Unterstützung des friedlichen politischen Wandels und Hilfe beim Ausbau sozialer Gerechtigkeit – das können Markenzeichen für einen europäischen Umgang mit Problemstaaten werden, der dann Wirksamkeit entfaltet, wenn das ganze Europa dahinter steht. In diesem Sinne setzen wir uns nachdrücklich für eine Fortsetzung dieser Politik ein.
9. Konsequente Armutsbekämpfung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern leisten einen

wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Gewalt, Krisen, Konflikten und Krieg. Wir begrüßen, dass auch die Entwicklungspolitik der Bundesregierung konsequent den Weg der zivilen Krisenprävention, der Konfliktlösung und der Friedenskonsolidierung geht. Wir brauchen mehr Investitionen in die Prävention und wir müssen aktiv der Armut und dem Hunger entgegenreten. Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur Bekämpfung der Armut ist der richtige Weg zur Überwindung von Not, Elend, Konflikten und Krieg.

Wir begrüßen es, dass trotz unterschiedlicher Auffassungen in der Irak-Frage die soliden Grundlagen der bewährten Partnerschaft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht beeinträchtigt wurden. Für die Zukunft brauchen wir gemeinsame Anstrengungen für eine gerechtere Weltordnung, in der handlungsfähige Weltorganisationen multilaterale Zusammenarbeit gestalten und dem internationalen Recht Geltung verschaffen. Als Antwort auf die Gefahren und die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts muss es gelingen, im Prozess eines transatlantischen und alle Kulturen einbeziehenden Dialogs eine umfassende Strategie der nachhaltigen Stabilisierung und Friedenssicherung zu schaffen.

Antrag 452

Parteivorstand

Wissens- und Informationsgesellschaft im 21. Jahrhundert – Wir begegnen den Herausforderungen.

1. Das digitale Zeitalter – Umbrüche in der Medienlandschaft

Der Übergang von der Industrie- in die Wissens- und Informationsgesellschaft vollzieht sich rasant; wir befinden uns bereits inmitten des digitalen Zeitalters.

Digitale Techniken und Neuerungen der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten dringen in immer weitere Bereiche unseres Lebens vor und prägen diese, sei es am Arbeitsplatz, in der Schule, in Ausbildung und im privaten Umfeld.

Sie geben nicht nur der Gesellschaft ein neues Gesicht, sondern bedeuten auch für die Medienlandschaft tief greifende Veränderungen.

Das mediale Angebot hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Schon heute gibt es neben den überwiegend gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten über dreißig werbefinanzierte Programme in Deutschland. Satellitenhaushalte können fast sechzig Programme empfangen. Für die Zukunft wird mit einer weiteren Vervielfachung und Ausdifferenzierung des Rundfunkangebots gerechnet. Der Prozess der Digitalisierung lässt Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft konvergieren, auch wenn sich derzeit abzeichnet, dass die neuen Medien die „traditionellen“ Medien zwar verändern, nicht aber verdrängen. Medien werden zudem zunehmend interaktiv. Und die durch technischen Fortschritt und politische wie ökonomische Liberalisierung vorangetriebene Globalisierung löst sie bei alledem mehr und mehr aus dem nationalen Rahmen. Das grenzüberschreitende Angebot und der entsprechende Konsum von Medieninhalten ist für viele schon heute alltägliche Realität.

Information, Wissen, Bildung und der kompetente und selbstbestimmte Umgang mit den alten und neuen Medien spielen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, die aus diesen Gründen als Wissens- und Informationsgesellschaft bezeichnet wird, eine immer bedeutendere Rolle. Sie werden zu den wichtigsten Innovations- und Produktionsfaktoren und haben unser System der Wertschöpfung nachhaltig verändert. Für den Standort Deutschland und unsere Rolle im europäischen und internationalen Wettbewerb ist es wichtig, nicht den Anschluss zu verpassen.

2. Wir gehören zu den führenden IT-Nationen in Europa – Integrierte Medienpolitik auf dem Weg

Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Herausforderungen der Entwicklung zur Wissens- und Informationsgesellschaft angenommen, die große Bedeutung der Medien- und Kommunikationsordnung und die Defizite des geltenden Rechts frühzeitig erkannt und wichtige Schritte zu ihrer Erneuerung eingeleitet.

Wir sind nicht mehr das Deutschland der Kohl-Ära, das drohte, den Anschluss zu verpassen.

Die Bilanz der letzten Jahre ist eindrucksvoll: Wir gehören heute zu den führenden Internet-Nationen in Europa. Die Zahl der Internetnutzerinnen und -nutzer über 14 Jahren hat sich von rd. 14 Millionen Ende 1998 auf über 32 Millionen mehr als verdoppelt, alle Schulen sind heute online. Wir sind heute europäischer Marktführer im E-Commerce, nur in den USA gibt es mehr elektronische Business-to-Business-Marktplätze als bei uns.

Die Grundlagen hierfür wurden mit dem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, einem Masterplan für den Übergang in die Informationsgesellschaft, geschaffen und umgesetzt. Im September 2000 folgte das Programm „Internet für alle – 10 Schritte auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“. Dieser Prozess wird unterstützt durch die Steigerung der Ausgaben für Bildung, Forschung und Technologie um ein Drittel seit 1998 sowie viele Förderprogramme und Maßnahmen einzelner Bundesministerien.

Ein wesentliches Element dieses erfolgreichen Prozesses und des Erfolges ist die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften in der Initiative D 21.

Der Prozess wird mit dem Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ fortgesetzt.

Die ersten Schritte einer integrierten Medien- und Kommunikationspolitik sind erfolgt und werden fortgesetzt. Ziel ist es die

Medien-, Telekommunikations- und Kommunikationspolitik zu einem einheitlichen Rahmen zusammenzufügen.

Dazu gehört auch die Neugestaltung des komplexen Ordnungsrahmens und der schwierigen Kompetenzverteilung von Bund und Ländern.

Die Reform der Medienordnung ist seit drei Jahren im Gang.

Im Einzelnen ist Folgendes verwirklicht worden:

- Der breite Zugang zum Internet ist ermöglicht
- Multimedia ist in der Bildung verankert
- Vertrauen und Sicherheit sind durch bessere Rahmenbedingungen gestärkt
- Mit neuen Anwendungen sind innovative Arbeitsplätze geschaffen worden
- Eine Spitzenposition in Technologie und Infrastruktur wurde erreicht
- Staat und Verwaltung wurden durch E-Government modernisiert
- Die europäische und internationale Zusammenarbeit wurde vertieft.

3. Ziele einer sozialdemokratischen Medien- und Kommunikationspolitik

Die gleichberechtigte Teilhabe an den Informations- und Kommunikationstechniken und der freie Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen muss für alle gesichert werden.

Der Markt alleine regelt nicht automatisch den Zugang für alle Menschen zur neuen Medienwelt und für alle Möglichkeiten von Information, Kommunikation und Beteiligung. Eine der wichtigsten Aufgaben vorausschauender Politik besteht darin, die Struktur der neuen Medienwelt zu schaffen, die offen für den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger ist und die Chancengleichheit verwirklicht.

Ein wichtiges Ziel sozialdemokratischer Medien- und Kommunikationspolitik ist nach wie vor die Garantie von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt. Die Informations- und Kommunikationstechniken können zur Emanzipation der Menschen im Sinne von Selbstbestimmung, Demokratie und Freiheit beitragen. Staatliche Regulierung soll erst dann einsetzen, wenn Eigen-

verantwortung und Einrichtungen der Selbstkontrolle zur Verringerung von Schadenspotenzialen versagen. Zur Garantie von Freiheit und Selbstbestimmung gehört auch ein wirkungsvoller Verbraucher-, Persönlichkeits-, Jugend- und Datenschutz. Urheber- und Leistungsschutzrechte sind zu sichern. Außerdem muss ein Ausgleich zwischen der politischen Verantwortung zur Sicherung der Meinungsfreiheit und der Informationsvielfalt und der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Medienwirtschaft im internationalen Wettbewerb geschaffen werden. Die SPD hält auch in Zukunft an einem wettbewerbsfähigen öffentlich-rechtlichen Angebot fest.

Für die Innovations- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, alle Potenziale ausschöpfen und alle Kräfte bündeln.

Wir wollen die deutsche Medien- und Kommunikationswirtschaft stärken. Im Rahmen eines politischen Gesamtkonzepts wollen wir dafür sorgen, dass die nach vielen Anstrengungen noch bestehenden Modernisierungshemmnisse beseitigt werden und die Freisetzung der Marktkräfte mit der sozialen, ökologischen, kulturellen und ethischen Gestaltung der Informationsgesellschaft Hand in Hand gehen. Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Marktwettbewerb und Produktinnovation und die gesellschaftliche Nutzbarmachung der informationstechnologischen Evolution bedingen einander. Damit in der Wissens- und Informationsgesellschaft weitere Arbeitsplätze entstehen, werden wir durch die Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen weiterhin die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen stärken.

Die europäische Gesetzgebung berührt nicht die nationale bzw. regionale Rundfunk- und Kulturhoheit der Mitgliedsländer. Jedoch hat neben den Regeln der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ eine Vielzahl von EU-weit geltenden Richtlinien vom Urheberrecht über Normen für die Satellitenausstrahlung bis zum „Telekom-Paket“ und der „e-commerce Richtlinie“ beträchtliche Auswirkungen auf die jeweils nationale Me-

dienlandschaft. Das beinhaltet auch bislang ungelöste Probleme, z. B. das Spannungsfeld von verschlüsselten massenattraktiven Programmen des Bezahlfernsehens, die in Nachbarstaaten frei empfangbar angeboten werden. Die SPD will einen konstruktiven Beitrag dazu leisten, eine rechtliche Form zu finden, die das Problem zufriedenstellend löst.

Europäisches Recht muss Wettbewerbs- und Chancengleichheit für Anbieter des „dualen Systems“ garantieren, d. h. die Marktchancen auch öffentlich-rechtlicher Systeme garantieren. Daher spricht sich die SPD nachdrücklich dafür aus, das Protokoll zum Vertrag von Amsterdam dem von der Regierungskonferenz zu beschließenden europäischen Verfassungsvertrag beizugeben, das die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im demokratischen, sozialen und kulturellen Meinungsbildungsprozess hervorhebt und seine Aufgabenbestimmung wie Finanzierung ausdrücklich in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten legt.

Die technische Entwicklung eröffnet der Darbietung von Europas kultureller Vielfalt eine Vielzahl neuer Chancen, die rechtlich auch über die Europäische Union hinaus gesichert werden müssen. Die SPD begrüßt daher die Entscheidung des Konvents, den Außenhandel mit audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen an die Einstimmigkeit im Rat zu binden, um die Grundlagen nationaler Kulturförderung zu sichern. Darüber hinaus unterstützt die SPD auch das Bestreben der UNESCO, eine Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt auf den Weg zu bringen, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Einheitliche technische Standards (zum Beispiel MHP), die eine uneingeschränkte Interoperationalität ermöglichen, sind auf europäischer Ebene dringend erforderlich und müssen gegebenenfalls durch verbindliche Regelungen festgeschrieben werden.

Die tief greifenden Umwälzungen bedürfen der politischen, kulturellen und sozialen Gestaltung.

Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat müssen zu Beginn des 21. Jahrhunderts das Ziel einer starken Stellung Deutschlands

auf dem weiteren Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft konsequent verfolgen.

Aus allen den genannten Herausforderungen ergibt sich für die sozialdemokratische Medien-, Kommunikations- und Telekommunikationspolitik eine Fülle von Aufgaben.

4. Politische Herausforderungen an eine integrierte Medien-, Kommunikations- und Technologiepolitik

In Deutschland steht den Entwicklungen eine historisch gewachsene Ordnung der elektronischen Medien und Kommunikation gegenüber, die immer weniger den Herausforderung der globalen Wissens- und Informationsgesellschaft gewachsen ist. Dazu ist auch eine verstärkte Integration neuer Regulierungstypen erforderlich. Weiter nachgedacht werden muss zudem über die Position und vor allem über die Sicherstellung der Funktion der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Wissens- und Informationsgesellschaft. Notwendig ist darüber ein verstärkter Nutzerschutz, der auch durch Maßnahmen zur Vergrößerung der Medienkompetenz auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer und die Förderung von Medienethik auf Seiten der Anbieter und der Aufsichts- und Selbstkontrolleinrichtungen erreicht werden kann. Schließlich muss auch die Chance genutzt werden, den politischen Prozess mit Hilfe der neuen Medien transparenter und die Erbringung staatlicher Dienstleistungen effektiver zu machen. Für den Standort Deutschland und unsere Rolle im europäischen und internationalen Wettbewerb ist es wichtig, nicht den Anschluss zu verpassen.

4.1 Medien- und Kommunikationsordnung

Den immensen Herausforderungen der globalen Wissens- und Informationsgesellschaft steht in Deutschland eine historisch gewachsene Ordnung der elektronischen Medien gegenüber, die durch eine sektorale Regulierung und entsprechend zersplitterte Aufsichtsstrukturen geprägt ist. Der Ordnungsrahmen für elektronische Information, Kommunikation und Medien ist in Deutsch-

land unterschiedlich, je nachdem, ob Informations- und Kommunikationsdienste oder Rundfunk betroffen sind.

Vor allem muss geklärt werden, wie die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten untereinander und mit den für den Bereich der Information und Kommunikation zuständigen Bundesbehörden verbessert werden kann. Zu diesem Zweck sollten die Bemühungen um eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, etwa die Schaffung eines Medien- und Kommunikationsrates, der die bestehenden Institutionen integrieren, nicht aber ergänzen sollte, intensiviert werden. Erste Konzeptionen eines derartigen Medien- und Kommunikationsrates gehen von folgenden Funktionen aus: 1. Koordinierung politischer Planungs- und Gesetzgebungsprozesse; 2. Koordinierung, Abstimmung und Harmonisierung von administrativen Verfahrensabläufen und Entscheidungen und 3. Schaffung einer Plattform für einen bereichsübergreifenden gesellschaftlichen Diskurs und die wissenschaftliche Politikberatung. Der eigentliche Medien- und Kommunikationsrat sollte daher drei Ebenen umfassen: die politische Ebene (Kommunikationsrat), die administrative Ebene (Regulierungsrat) und die Ebene der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Beratung (Beirat).

Zu berücksichtigen sind bei der Neuordnung des Medien- und Kommunikationsrechts auch europapolitische Vorgaben.

Zu begrüßen ist, dass die Europäische Kommission bei ihren Vorschlägen einen technisch neutralen Regulierungsansatz verfolgt, um dem Prozess der Konvergenz gerecht zu werden.

Allerdings muss der Rundfunk wegen seiner besonderen Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung auch in einer digitalisierten Welt angemessenen Zugang zu den Kommunikationsinfrastrukturen haben. Ursprünglich für den Rundfunk aufgebaute Übertragungswege wie terrestrische Netze sowie Satelliten- und Breitbandkabelinfrastrukturen, die sich unter Umständen durch die Nutzung mit anderen Diensten besser vermarkten lassen, müssen deswegen auch künftig für die Rundfunkverbreitung zur

Verfügung stehen, solange der Prozess der Konvergenz nicht so weit vorangeschritten ist, dass diese Verbreitungswege für den Rundfunk ersetzbar sind.

Nach dem Verkauf der Breitbandkabelnetze der Deutschen Telekom AG an Unternehmensgruppen, die selbst auch Inhalteanbieter sind, droht durch die Zusammenführung von Inhalten und Netzinfrastruktur die Benachteiligung anderer Programmanbieter. Bund und Länder sollten zusammen darauf hinwirken, dass must-carry- und Vielfaltsregelungen diesen veränderten Bedingungen angepasst werden. Die digitalen Verbreitungsplattformen müssen über einheitliche technische Standards und offene Schnittstellen verfügen, wie beispielsweise die Multimedia Home Platform (MHP), damit weder Anbieter noch Verbraucher durch proprietäre Systeme benachteiligt werden.

4.2. Integration neuer Regulierungsformen

Bei der Neuformulierung der Medien- und Kommunikationsordnung sind verstärkt Instrumente der Selbstregulierung einzubeziehen. Das deutsche Recht der elektronischen Medien arbeitet in vielen Bereichen mit Ge- und Verboten, deren Einhaltung überwacht und durchgesetzt werden muss. Soweit die Regulierung intensiv ist, wie vor allem im Bereich des Rundfunks, erfordert das detaillierte Regelungen und ausgebaute Aufsichtsstrukturen.

In vielen Bereichen kann jedoch auf nicht-staatliche Vereinbarungen gesetzt werden, um das Recht flexibler zu gestalten. Als vorbildlich kann in diesem Zusammenhang der im Rahmen der von der Bundesregierung unterstützten Unternehmensinitiative D21 geschaffene Kriterienkatalog für private Verbraucher gelten. Der Staat und seine Aufsichtsinstanzen sollten aber grundsätzlich eine Auffangverantwortung behalten und ggfs. eingreifen können. Welche Bereiche für Selbstregulierung geeignet erscheinen und wie ein solches Konzept „regulierter Selbstregulierung“ umgesetzt werden kann, sollte im Übrigen aber Gegenstand gründlicher wissenschaftlicher und politischer Prüfung sein.

5. Arbeit und Sozialstaat in der Wissens- und Informationsgesellschaft modern, wettbewerbsfähig und sicher gestalten

In der Wissens- und Informationsgesellschaft werden Information und Wissen zu wichtigen Produktionsfaktoren und zu wichtigen Erwerbsquellen. Bis Mitte des Jahrhunderts wird voraussichtlich an vier von fünf Arbeitsplätzen Informationsarbeit stattfinden. Die industrielle Organisation und die Arbeitswelt verändern sich dramatisch: Verkleinerung und Verschlan­kung von Unternehmen, Abbau von Hierarchien, verstärkte Gruppenarbeit, Konzentration auf Kernkompetenzen, Auslagerung von Funktionen und Aufbau von Netzwerken mit Zulieferbetrieben. In den Unternehmen selbst bilden sich kleinere, auf Dauer beschäftigte und hochqualifizierte Kernbelegschaften heraus, die in Größe und nach Zusammensetzung variieren. Personalbestand und Kosten werden in Zukunft flexibler an die schwankende Nachfrage angepasst werden. Dieser Prozess wird die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland nachhaltig beeinflussen und verändern.

Wie in kaum einem anderen Bereich sind wir auf das Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften angewiesen, damit die kreativen und innovativen Potenziale der Wissens- und Informationsgesellschaft entfaltet und zugleich soziale Verwerfungen vermieden werden können.

Um weitere Beschäftigungseffekte zu erzielen und nachhaltig zu stabilisieren, müssen wir neue Märkte schaffen, die Attraktivität informationstechnologischer Arbeit weiter steigern und insbesondere die informationstechnische Qualifikation und Kompetenz der Beschäftigten ständig verbessern. Dazu gehört auch die Förderung und Entwicklung neuer Berufsbilder. Seit 1999 sind bereits 18 Berufe neu geschaffen und 56 Ausbildungsberufe modernisiert worden.

Die IT-Branche gehörte in den vergangenen Jahren zu den Wirtschaftsbereichen, in denen trotz schwieriger wirtschaftlicher Ausgangsbedingungen eine überdurchschnittliche Umsatz- und Beschäftigungsentwick-

lung zu verzeichnen war. Mit den neuen IT- und Medienberufen, in denen zur Zeit rund 77.000 junge Menschen ausgebildet werden, sowie mit der Green-Card für akademisch ausgebildete ausländische Fachkräfte hat die SPD-geführte Bundesregierung hierauf rasch und wirkungsvoll reagiert.

Jede Industriegesellschaft, die die informationstechnologische Modernisierung versäumt oder behindert, wird nicht nur ihr derzeitiges Beschäftigungsniveau nicht halten können, sondern sie wird darüber hinaus enorme Arbeitsplatzverluste hinnehmen müssen. Das gilt für Volkswirtschaften ebenso wie für einzelne Branchen und Unternehmen. Denn die Behinderung informationstechnologisch gestützter Innovationen ist gleichbedeutend mit einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und einem Rückgang beschäftigungswirksamen Wachstums.

Erwerbsarbeit in der Informationsgesellschaft wird zu einem wachsenden Teil selbstständige Arbeit sein. Bis zum Jahr 2010 wird sich der Anteil der Selbstständigen voraussichtlich verdoppeln. Sozialdemokraten wollen selbstständige Arbeit als immer wichtiger werdende Erwerbsquelle fördern. Wir wollen dazu beitragen, ein gesellschaftliches Bewusstsein zu erzeugen, das in der beruflichen Selbstständigkeit zuerst die Chance und nicht das Risiko erblickt. Unsere Gesellschaft braucht eine neue Aufgeschlossenheit für Mut zu individuellem Risiko. Deshalb unterstützen Sozialdemokraten die neue Selbstständigkeit, die auch aus der Telearbeit erwächst.

Der partielle Wandel vom klassischen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis zu einer Auftraggeber-/Auftragnehmerbeziehung und die absehbaren, immer wiederkehrenden Unterbrechungen der Erwerbsbiographien etwa durch Weiterbildungsphasen setzen die sozialen Sicherungssysteme unter Druck. Mit dem zunehmenden Gewicht „neuer Selbstständiger“ schwindet die Zahl der Beitragszahler. Arbeit und Wertschöpfung drohen sich immer mehr dem Zugriff unseres Steuer- und Abgabensystems zu entziehen. Zur Reform des Sozialstaats gehört deshalb die Berücksichtigung dieser Entwicklungen.

Wir werden das Chancenpotenzial der neuen Arbeitsformen nutzen, Modernisierungshemmnisse beseitigen und dabei darauf hinwirken, dass Arbeitnehmerrechte weiterentwickelt werden und die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherung erhalten bleibt. Ohne die Formulierung sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards, die Anpassung bestehender, gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen und eine anhaltende Abschätzung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Folgen werden die strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt zu gravierenden Beeinträchtigungen in unserem Sozial- und Beschäftigungssystem führen. Die Rahmenbedingungen für Arbeit und Mitbestimmung in „virtuellen Unternehmen“ müssen auch gesetzlich definiert werden. Wir brauchen einen Rechtsrahmen für Telearbeit. Mit der Erleichterung betrieblicher Arbeits- und Kommunikationsprozesse muss eine adäquate Anpassung der Mitbestimmungsrechte einhergehen.

Dazu laden wir die Arbeits- und Sozialrechtsexperten von Arbeitsgebern und Gewerkschaften ein. Im Dialog mit ihnen wollen wir diese künftigen Rahmenbedingungen entwickeln.

6. Qualifikation, Bildung und Medienkompetenz stärken

Bildung ist das zentrale Zukunftsthema unserer Gesellschaft. Gerade angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit und mit Blick auf die Herausforderungen an unsere Volkswirtschaft durch die Globalisierung müssen die Bereiche Bildung, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Forschung an der Spitze der vor uns stehenden drängenden Reformen stehen. Diese Reformen sind Voraussetzung für Innovationsfähigkeit und Innovationsgeschwindigkeit unserer Gesellschaft – beides Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Kreativität, Wissen und die Qualifikation der Menschen werden zu entscheidenden Faktoren in der Arbeitswelt der Wissens- und Informationsgesellschaft. Alle Bildungseinrichtungen sind von den neuen Entwicklungen unmittelbar betroffen.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken eröffnen Wissensangebote, die vielfältiger und aktueller sind als die herkömmlichen Bildungsangebote. Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen, sind außerordentlich hohe Investitionen erforderlich, auf die bislang weder die Länder noch der Bund vorbereitet sind.

Die ersten Ansätze des Zusammenwirkens von öffentlicher Hand und Wirtschaft („public-private-partnership“) in Gestalt von D 21 sind Erfolg versprechend, reichen aber nicht aus.

Eine gute und umfassende allgemeine Bildung wird besonders in der Wissens- und Informationsgesellschaft von grundlegender Bedeutung sein. Spezialwissen aber wird schneller veralten. Es entsteht ein Bedarf an kontinuierlicher Weiterbildung, an „lebenslangem Lernen“. Phasen der Erwerbstätigkeit werden sich mit Phasen der Bildung und der Qualifikation abwechseln.

Die wachsende Verfügbarkeit von Wissen und Information erhöht die Notwendigkeit, kritisch, kreativ und verantwortungsvoll mit Medien umzugehen. Die klassischen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen müssen durch eine „vierte Kulturtechnik“ ergänzt werden, nämlich den Umgang mit den elektronischen Medien.

Medienpädagogik muss Fähigkeiten zur sinnvollen Nutzung und kreativen Gestaltung vermitteln als Voraussetzung dafür, dass mündige Bürgerinnen und Bürger durch einen verantwortlichen Mediengebrauch Qualitätsmaßstäbe beeinflussen und damit zur selbstbestimmten Gestaltung der Medienumwelt beitragen. Diese Kompetenz wird nicht nur entscheidend dafür sein, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft erhalten bleibt, sondern auch, dass die Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft eine demokratische und soziale Gesellschaft sein wird. Gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen dafür sorgen, dass in diesem Bereich Spielräume für die Selbstbestimmung und Teilhabe des Einzelnen mit den Grundsätzen von Gerechtigkeit, Solidarität und Chancengleichheit verbunden werden.

Vor allem die Beherrschung des Computers und digitaler Techniken, wie Internet, wird immer mehr zur Eintrittskarte in das Berufsleben.

Diese neue Form der Privatisierung von Ausbildungskosten droht zu einem neuen Bildungsgefälle zu führen. Es besteht die Gefahr einer Zwei-Klassen-Informationsgesellschaft. Wir Sozialdemokraten wollen nach wie vor die Spaltung der Gesellschaft verhindern, in der einer Informationseлите, die kompetent und aktiv alle neuen Medien nutzt, eine große Bevölkerungsgruppe gegenübersteht, die sich wegen qualifikatorischer und finanzieller Barrieren auf passive Mediennutzung beschränkt.

Wenn das öffentliche Bildungssystem seiner Aufgabe auch künftig gerecht werden soll, müssen seine Einrichtungen weiterhin mit der nötigen technischen Infrastruktur ausgestattet und in die Strukturen globaler Kommunikation eingebunden werden. Noch wichtiger aber ist es, den Lehrenden an allen Bildungseinrichtungen die entsprechenden fachlichen, didaktischen und medienpädagogischen Fähigkeiten zu vermitteln. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien ist in allen Bildungseinrichtungen vom Vorschulalter an zu integrieren. Projekte, die den kreativen Gebrauch von Medien mit Kindern und Jugendlichen trainieren, sind zu fördern.

Die Medienkompetenz ist über die bisherigen Bemühungen hinaus weiter zu fördern. Dabei müssen die Nutzerinnen und Nutzer der neuen Medien, insbesondere des world wide web, vor menschenverachtenden, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, antisemitischen und neonazistischen Inhalten geschützt werden.

In den Bereichen Kinder- und Jugendschutz müssen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Vertrauen zu schaffen.

Auf der internationalen Ebene sind juristische Mindeststandards zu vereinbaren.

Selbstverpflichtungserklärungen über einen Wertekanon bei der Produktion und Verteilung von Inhalten ergänzen Bereiche, in denen diese Standards nicht zu erzielen sind.

7. Forschung und Entwicklung für die Zukunft

Die Dynamik des weiteren Weges unseres Landes in die digitale Zukunft muss durch die Dynamik bei Forschung und Entwicklung begleitet werden.

Forschung und Entwicklung der notwendigen Technologien sind entscheidende Voraussetzungen nicht nur für Innovation, sondern auch für Zukunftsfähigkeit des Standort Deutschlands und nicht zuletzt für zukunftssichere Arbeitsplätze.

Die Informations- und Kommunikationstechnik hat Grenzen, die sich besonders an der Informationsflut, Sicherheitsmängeln, Kapazitätsengpässen, unzureichender Bedienungsfreundlichkeit ablesen lassen. Sie sind nicht nur für die weitere Verbreitung des Internets hinderlich, sondern sie haben Auswirkungen auf alle Entwicklungen für die digitale Zukunft.

Zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind für die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft auch in Zukunft notwendig, denn nur hierdurch können leistungsfähigere IuK-Netze, steigende Übertragungsraten, eine verbesserte Dienstqualität und -sicherheit, nutzerfreundliche Endgeräte sowie neue multimediale Anwendungen bereitgestellt werden.

Das ist zudem die notwendige Voraussetzung dafür, dass die deutsche Informations- und Kommunikationsindustrie wie teilweise auch die Medienindustrie im internationalen Wettbewerb langfristig bestehen kann.

Jetzt müssen die Weichen für zukunftsgerichtete Forschung und wettbewerbsfähige Innovationen gestellt werden.

Wir begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung mit dem Programm „IT-Forschung 2006“ diesen seit 1998 eingeschlagenen Weg konsequent auf hohem finanziellen Niveau und mit Schwerpunktsetzungen fortzusetzen.

Nur so ist den rasanten technologischen Entwicklungen zu entsprechen.

Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, dass zukunftsgerichtete Forschung und wettbewerbsfähige Innovationen wissenschaftliche Freiräume brauchen müssen, fle-

xible Rahmenbedingungen setzen muss und einen internationalen Wettbewerb der Ideen und der Forschungsteams fördern. Dazu gehört auch, Netzwerke und regionale Schwerpunktbildung zu unterstützen, Akteure aus Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zusammenzuführen, Unternehmensgründungen aus der Forschung zu forcieren und durch gezielte Förderung Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Land zu halten bzw. zu motivieren, nach Deutschland zu kommen.

Richtig ist es, dass folgende Bereiche für die Informations- und Kommunikationstechnik besondere Bedeutung erhalten:

- Im Bereich der Nanoelektronik und -systeme ist die erreichte Spitzenpositionen zu erhalten und auszubauen.
- Bei den Kommunikationstechnologien muss durch eine effiziente, nachhaltige Nutzung der Ressourcen eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Qualität und Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme, vor allem des Internet und der Mobilkommunikation, in Deutschland erreicht werden.
- Da bei Softwaresystemen das Software-Engineering sich zu einer der wichtigsten Produktionstechniken entwickeln wird, sind in diesem Bereich besonders Förderungen notwendig. Ziel muss es sein, zukünftig von Einzelsystemen zu vernetzten Systemen zu kommen und danach zu einem komplexen Netz aller IT-Module in einem System. Hierzu muss die Produktivität der Softwareentwicklung gleichzeitig mit Qualität und Bedienbarkeit der Software gesteigert werden.
- Da die rasante Entwicklung beim Internet neue Herausforderungen an die Netztechnologie durch das Zusammenwachsen von Funk- und Festnetzen stellt und Sprachkommunikation gegenüber Datendiensten eher in den Hintergrund treten, gilt es diesen Bereich besonders zu fördern, um dazu beizutragen, dass die neuen Technologien und Anwendungen bei uns erforscht, entwickelt, produziert und genutzt werden.

- Unter forschungs- und technologiepolitischen Gesichtspunkten wäre eine rasche Digitalisierung in den Übertragungswegen notwendig.

8. Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern

In Deutschland brauchen wir neben leistungsfähigen privaten Medienhäusern und Rundfunkanbietern einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ein gesellschaftlichen Interessen verpflichtetes Korrektiv.

Programmqualität und unverwechselbares Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der zukünftigen Informationsgesellschaft entscheiden darüber, ob er in der sich verschärfenden Konkurrenz mit global operierenden kommerziellen Medienkonzernen seine Position behaupten kann. Das wird auf Dauer nur gelingen, wenn er sich nicht in der Verteidigung seiner klassischen Formen und Inhalte erschöpfen muss, sondern wenn er seinen Programmauftrag dynamisch auslegen kann in Richtung auf ein Angebot, das für neue Publikumsinteressen, für neue Inhalte, Formen und Techniken offen ist. Zugleich ist das klassische Publikumsinteresse zu bedienen, um den Menschen eine Auswahl und zugleich „Sicherheit und Geborgenheit“ im Gewohnten zu bieten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat bei dem Übergang vom dualen Rundfunksystem zu einer medienpolitisch geforderten dualen Informationsordnung eine wichtige Funktion. Daher ist seine Existenz und seine Fortentwicklung zu gewährleisten. Diese Bestands- und Entwicklungsgarantie ist auch auf der europäischen Ebene abzusichern.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch künftig im dualen System der elektronischen Kommunikation die unerlässliche mediale Grundversorgung der Bevölkerung zu garantieren. Diese Grundversorgung ist keine Mindestversorgung, die auf Information, Bildung und Kultur beschränkt ist. Sie ist vielmehr – so auch das Bundesverfassungsgericht – eine Vollversorgung mit einem umfassenden Angebot an Informationen, Beratung, Kultur, Bildung, Kunst und

Wissenschaft, aber auch an Unterhaltung und Sport. Dieses Angebot ist den Interessen der Mehrheit verpflichtet, ohne aber relevante Minderheiteninteressen zu vernachlässigen.

Die angemessene Form für solche Programmangebote ist das klassische Vollprogramm, das der Integrationsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am besten entspricht. Gleichwohl ist er nicht auf Vollprogramme beschränkt. Vielmehr ist eine Differenzierung des Programmangebots nach unterschiedlichen Zielgruppen und Interessenschwerpunkten sinnvoll. Die Finanzierung der öffentlichen-rechtlichen Spartenprogramme muss auch für die Zukunft gewährleistet sein. Auch Ort, Bestand und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Kulturkanäle müssen gesichert sein. Außerdem umfasst die Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Teilhabe am gesamten Multimedia-Bereich, damit er seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Beim digitalen Rundfunk ist der chancengleiche, diskriminierungsfreie Zugang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den Netzen, Decodersystemen und elektronischen Programmführern zu gewährleisten. Werden digitale Programmpakete zusammengestellt und verbreitet, müssen auch öffentlich-rechtliche Programme in dem Gesamtpaket angemessen enthalten sein, um dem Grundversorgungsprinzip zu entsprechen (must-carry-Lösung).

Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann, soll er flexibel am Markt agieren, sich an privaten Unternehmen beteiligen oder mit ihnen kooperieren können. Auch soll er Formen des Privatrechts nutzen können, ohne dass das zu einer Verwischung der öffentlich-rechtlichen Programmverantwortung und -identität führen darf.

An der allgemeinen und einheitlichen Rundfunkgebühr ist festzuhalten. Regelmäßige Gebührenanpassungen im nachgewiesenen und durch die KEF und die Länder geprüften Maße sind nötig. Um die Gebührenfinanzierung zu versachlichen und zu verstetigen, sind indexgestützte Verfahren

der Gebührenermittlung fortzuentwickeln und zur Entscheidungsfindung mit heranzuziehen.

Die zeitgleiche und ungekürzte Übertragung sportlicher und kultureller Großereignisse gehört zum spezifischen Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daher dürfen solche Ereignisse nicht exklusiv im Bezahlfernsehen ausgestrahlt werden. Auch in Deutschland muss entsprechend der in der EU-Fernsehrichtlinie durchgesetzten Regelung eine nationale Liste für herausragende Ereignisse erstellt, den Bedürfnissen stets angepasst und durch Staatsvertrag abgesichert werden. Auch bei sonstigen Sportereignissen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell in die Lage versetzt werden, beim Erwerb der Übertragungsrechte als gleichwertiger Wettbewerber auftreten zu können.

8.1. Kontrolle, Transparenz und Bürgerrundfunk

Um die kulturelle und publizistische Vielfalt und die Unabhängigkeit der Medien von Staat und mächtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppen zu sichern, setzt sich die SPD unverändert für eine wirksame Konzentrationskontrolle auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne der Beschlüsse des Europäischen Parlaments zur Sicherung von Meinungsvielfalt und Pluralismus ein. Zur Klärung der Besitzverhältnisse bei Medienunternehmen sind weitreichende Transparenzregelungen notwendig. Wir treten für den Bürgerrundfunk als drittes, eigenständiges Element unserer elektronischen Medienordnung ein. Dieser Bürgerrundfunk – d. h. offene Kanäle und andere Formen zugangsoffenen, gemeinnützigen Radios und Fernsehens – ist wirtschaftlich und institutionell dauerhaft abzusichern.

9. Europäische Medienpolitik

Es ist die Logik des europäischen Binnenmarktes, dass Besitz an Medienunternehmen sowie Angebot und Nachfrage von Mediendiensten in der Europäischen Union nicht vor nationalen Grenzen halt machen. Der Binnenmarkt tangiert auch das nationale und regionale mediale Geschehen, be-

günstigt durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Die elektronischen Netze sind bekanntlich grenzenlos, dementsprechend brauchen wir Regelungen auf europäischer Ebene, die im Rahmen rein binnenmarktkonformer Ansätze dem Doppelcharakter von Medienangeboten als Waren und Dienstleistungen einerseits und dem Kulturfaktor andererseits gerecht werden.

Dem entspricht die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (89/552/EWG), denn der europäische Binnenmarkt mit dem verbrieften Recht der Niederlassungsfreiheit erforderte einheitliche Mindeststandards für alle EU-Mitgliedsländer, um die Voraussetzungen zur Chancengleichheit für alle Anbieter und Nutzenden zu schaffen und wettbewerbsverzerrende Rechtslücken zu schließen. Neben der Chancengleichheit für Anbieter und Nutzende ging und geht es aber auch um die Stärkung der europäischen audiovisuellen Industrie. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst jedoch nur das analoge herkömmliche Fernsehen, daher ist sie an die aktuellen technischen Entwicklungen anzupassen.

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert zweifellos mehr denn je einen kohärenten Rechtsrahmen für elektronische Inhaltsangebote. Es darf nicht mehr entscheidend sein, auf welchem Weg die technische Verbreitung von Medienangeboten erfolgt. Vielmehr sind gleiche Inhalte unabhängig vom Übertragungsweg gleich zu regeln. Da wir es aber mit einer immer größeren Zahl von sehr unterschiedlichen Mediendiensten zu tun haben, ist eine Rahmenrichtlinie in Form eines abgestuften Regelungssystems sinnvoll, die sich u. A. am Kriterium der publizistischen Relevanz zu orientieren hat und ausreichenden nationalen Spielraum lässt.

Mit der sog. „Lissabon-Strategie“ soll die EU zur weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaft entwickelt werden. Die Informations- und Kommunikationstechnologie führt zur weltumspannenden Vernetzung der Märkte. Wirtschaft und Gesellschaft sind dadurch in vielen Bereichen einem rasanten Wandel ausgesetzt. Die De-

visive muss lauten „Informationsgesellschaft für alle“, ob für Information, Kommunikation oder elektronischen Geschäftsverkehr, im Internetzeitalter müssen alle die Möglichkeit haben, ans Netz zu gehen. Mit der Vorstellung der Initiative „e-Europa“ hat die Europäische Kommission einen wichtigen Anstoß für die Entwicklung einer wirklich europäischen Informationsgesellschaft für alle gegeben. Wir begrüßen diese Initiative als große Chance, Hindernisse auf dem Weg zu einer leistungsfähigen, gewinnbringenden und allgemein getragenen Wissens- und Informationsgesellschaft zu beseitigen.

In der Wissens- und Informationsgesellschaft wird es für den Einzelnen ebenso wie für das Gemeinwesen entscheidend darauf ankommen, Wissen, Qualifikation und Kompetenzen lebensbegleitend zu aktualisieren.

10. Die Vielfalt der privaten Medienhäuser stärken

Die unabhängigen privaten Medienhäuser im Rundfunk- und Fernsehbereich repräsentieren den zweiten Teil der dualen Rundfunkordnung und kennzeichnen ihren besonderen Charakter.

Bei der zunehmenden Entwicklung „neuer Medien“ und ihrer vielfältigen Angebote gehören zu ihnen auch andere Produzenten von Inhalten, die über elektronische Medien wie Internet und andere Telekommunikationsformen, ob über Kabel oder ohne Kabel und andere Übertragungswege, Inhalte verbreiten.

Im Rahmen der zukünftigen dualen Informationsordnung kommt ihnen besondere Bedeutung zu.

Diese Vielfalt ist im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer zu fördern. Dazu gehört es, die Unabhängigkeit dieser Anbieter aus dem privaten Bereich zu erhalten.

Die Politik muss dazu auf Länder- und Bundesebene die Rahmenbedingungen schaffen, um ein konstruktives Nebeneinander von privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern im Sinne der Angebotsvielfalt zu garantieren.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen dabei ihre Angebote im Online-Bereich ein-

schränken und sich auf die Grundsätze ihres Programmauftrages konzentrieren.

Die Entwicklung darf aber nicht zu Lasten der Nutzerinnen und Nutzer geschehen.

Monopolartige Strukturen und Konzentrationsprozesse in der Medien-, Informations- und Kommunikationsindustrie sind dafür schädlich und damit zu verhindern.

Es darf nicht sein, dass durch rein marktwirtschaftliche Gesichtspunkte die Angebotsvielfalt eingeschränkt wird und auch die Zugangsmöglichkeiten erschwert werden. An die Verantwortung und die Verpflichtung der privaten Anbieter im dualen System ist zu appellieren.

Für uns gilt als Ziel: das ökonomische Wachstum der neuen Medienwelt ist zu fördern und den privaten Anbietern sind Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen; ihnen sind aber auch Chancen in der Konkurrenz mit öffentlich-rechtlichen Anstalten weiterhin zu eröffnen. Das gilt auch umgekehrt und macht das konstruktive Nebeneinander aus.

11. Zugang, Schutz und Demokratie in der Wissens- und Informationsgesellschaft

Im Zuge der technischen Entwicklung werden die elektronischen Medien zunehmend interaktiv. Das bietet zahlreiche Chancen auf vielen Gebieten. Nutzer können sich zielgenauer informieren und unterhalten lassen. Medien können besser zu Bildungszwecken eingesetzt werden; sie dienen als Plattform für den elektronischen Geschäftsverkehr, der u. A. dem Verbraucher bessere Vergleichs- und bequemere Einkaufsmöglichkeiten schaffen kann.

Die Interaktivität von Medien und die gleichzeitige Durchdringung vieler Lebensbereiche durch die neuen Informations- und Kommunikationstechniken birgt aber auch Risiken. Die interaktive Nutzung hinterlässt Datenspuren, die zusammengefasst und ausgewertet werden können. Das gefährdet das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Bei der interaktiven Nutzung können Verbraucher Opfer von unseriösen und kriminellen Verhaltensweisen werden. Und sie können leichter menschenverachtenden,

fremdenfeindlichen, antisemitischen und neonazistischen Inhalten ausgesetzt werden. Mit seinem 10-Punkte-Programm „Internet für alle“ hat der Bundeskanzler bekräftigt, dass die Bundesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen wird, um die Verbreitung von solchen Inhalten und andere kriminelle Aktivitäten im Internet zu bekämpfen. Angesichts der globalen Reichweite der neuen IuK-Möglichkeiten sind dazu internationale Vereinbarungen unumgänglich. Entwickelt werden müssen darüber hinaus auch Selbstverpflichtungs- und Selbstkontrollmechanismen der Anbieter im nationalen und internationalen Maßstab. In diesem Kontext sind auch die Bemühungen der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion zu erwähnen, das Datenschutzrecht an die Erfordernisse der globalen Wissens- und Informationsgesellschaft anzupassen. Diese Bemühungen werden wir selbstverständlich fortsetzen.

Die SPD hält aber nach wie vor an der Auffassung fest, dass Maßnahmen zu einer Verpflichtung zur automatischen inhaltlichen Filterung oder eine generelle Überwachung elektronischer Kommunikation nicht in Betracht kommen können. Vielmehr gilt es, dass über die Anpassung des rechtlichen Rahmens hinaus die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zum Selbstschutz und die Kompetenz beim verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien vergrößert werden müssen. Voraussetzung dafür ist zum einen die Förderung der Medienkompetenz der Nutzer auf der einen Seite und die Weiterentwicklung medienethischer Maßstäbe auf Seiten der Anbieter und der Aufsichts- und Selbstkontrollinstitutionen auf der anderen Seite. In einem solchen Verständnis gewinnt neben der Frage nach dem notwendigen Zugang zu Informationen vor allem die Fragestellung nach dem verantwortungsvollen Umgang mit Informationen ein entscheidendes Gewicht.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung „Internet für alle“ und die Tatsache verwiesen, dass es uns gelungen ist, die Schulen mit PC und Internetzugang auszustatten und dass in jeder zweiten öffentli-

chen Bücherei ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung steht. Diese Maßnahmen tragen nicht nur entscheidend dazu bei, die Entstehung einer „digitalen Kluft“ in der Gesellschaft zu vermeiden. Sie können auch helfen, die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit den Neuen Medien zu erhöhen.

Aus sozialdemokratischer Perspektive ist zugleich die Tatsache zu betonen, dass die Bundesregierung die Entwicklung teilnehmerautonomer Filtertechnologie fördert, mit der der Zugriff auf bestimmte Inhalte etwa durch Erziehungsberechtigte verhindert werden kann. Es werden aber dennoch verstärkte Maßnahmen dahingehend benötigt, die insbesondere junge Menschen dazu in die Lage versetzen, verantwortungsbewusst mit den neuen Medien umzugehen. Hinzu kommen sollte die verstärkte Förderung von speziellen werbe- und gewaltfreien Kinder- und Jugendportalen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass Datensicherheit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass der Selbstschutz der Bürger Erfolg hat. Die SPD-geführte Bundesregierung hat diese Notwendigkeit früh erkannt, was sich unter anderem in dem auf dem Internet-Server „www.sicherheit-im-internet.de“ zum Ausdruck gebrachten Bemühen zeigt, die Sicherheit im Internet durch Aufklärung und weitere Angebote zu erhöhen. Aus IT-Sicherheitsperspektive wie auch aus wirtschaftspolitischer Perspektive kommt zudem der Förderung von Open-Source-Software eine weitaus größere Bedeutung zu.

Die neuen Medien bieten nicht nur Chancen und Herausforderungen für die Medienwirtschaft. Sie können auch von staatlichen Stellen genutzt werden, um Informationen zur Verfügung zu stellen und Dienstleistungen zu erbringen.

Die SPD hat diese Möglichkeiten erkannt und setzt das Internet bereits verstärkt auf allen Ebenen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat angekündigt, dass alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2005 online bereitgestellt werden. Darüber beschleunigt die

Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Einführung elektronischer Dienstleistungen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene. Die e-Government- und e-Demokratie-Projekte werden weiter ausgebaut.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass staatliche Informationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und anderer schutzwürdiger Interessen so weit wie möglich im Internet veröffentlicht werden. Die Information ist Grundlage und Voraussetzung demokratischer Partizipation an staatlicher Willensbildung und kann so die Legitimität und Akzeptanz staatlicher Maßnahmen erhöhen. In diesem Zusammenhang haben die Koalitionsfraktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung sich darauf verständigt, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freien Informationszugang gesetzlich zu verankern. Damit dieses gesetzlich fixierte Zugangsrecht dann auch tatsächlich ausgeübt werden kann, sollte ein möglichst kostengünstiger Zugang zu Akten und Informationen der Bundesbehörden gewährleistet werden.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

A2–A 6; A 9; A 13–A 14; A 17; A 21; A 23–A 28; A 31; A 33–A 39; A 41–A 43; A 47–A 54; A 57; A 59; A 61; A 62–A 70; A 72 ohne Zeilen 45–69; A 74 außer Punkt 1; A 75–A 77; A 82; A 84; A 86–A97; A 102; A 115; A 124–A 147; A 151–A 155; A 157–A 160; A 166–A 169; A 171–A 175; A 179; A 181–A 182; A 185; A 187–A 203; A 219–A 220; A 223 Ziffer 2; A 226; A 230; A 238 nur Abs. 1; A 245; A 257; A 270; A 274–A 275; A 279; A 282; A 285 Absätze 1 und 2; A 287; A 289; A 292; A 294–A 295; A 350 Punkte a und 4. Absatz; A 351 nur 3. Absatz; A 353–A 356; A 380; A 417–A 424; A 427; A 430–A 432; A 446–A 450; IA 4; IA 12–IA 13; IA 15–IA 16; IA 17 Absätze 1–3; IA 18; IA 19; IA 21; IA 22 Absätze 3 und 4; IA 24; IA 27 Punkte 1, 6–7, 11–13; IA 30–IA 33.

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

A 55; A 74 Punkt 1; A 99; A 100; A 112; A 176–A 178; A 229; A 231–A 236; A 251; A 254; A 260–A 263; A 265–A 266; A 268–A 269; A 271; A 285 Abs 3; A 290; A 310; A 313 Satz 2; A 316; A 319; A 321–A 328; A 374–A 375; A 381; IA 11; IA 20; IA 25; IA 27 Punkte 2–3, 5, 8–9; IA 29 außer 3. Absatz.

3. „Nichtbefassung“ wurde beschlossen für die Anträge:

A 250; A 390.

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

A 335; IA 3; IA 26.